

Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung,
Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement,
Technische Universität München

Nachhaltigkeit durch Landentwicklung – Stand und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung

Michael Klaus

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktor-Ingenieurs genehmigten Dissertation.

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reiner Rummel

Prüfer der Dissertation:

1. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel
2. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter
(Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)
3. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Richard Hoisl, em.

Die Dissertation wurde am 12. Mai 2003 bei der Technischen Universität München eingereicht und durch die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen am 5. Juli 2003 angenommen.

Sustainability.

Meeting the needs of today
without compromising the ability of
future generations to meet their
own needs.

*from the Brundtland Report, Our Common Future
World Commission on Environment and Development*

Danksagung

Die vorliegende Arbeit entstand im Zusammenhang mit meiner wissenschaftlichen Tätigkeit am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München. Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei all jenen zu bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit fachlich und mental unterstützt haben, auch wenn ich an dieser Stelle nicht alle Helfer namentlich benennen kann. Sie alle haben einen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, der mir die Möglichkeit gegeben hat, mich mit diesem Thema wissenschaftlich zu vertiefen. Bei vielen Schwierigkeiten, die es hier zu bewältigen gab, hat sich Herr Prof. Magel sehr engagiert. Er hat mir in vielen Gesprächen entscheidende Anregungen zuteil werden lassen. Ich danke ihm auch für die Bereitschaft der Übernahme des Hauptreferates.

Ganz herzlicher Dank gebührt Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter für die anregenden Diskussionen und konstruktiven Anregungen, sowie für die Bereitschaft, als zweiter Berichterstatter für diese Arbeit zu wirken. Mein Dank gilt auch Herrn Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Richard Hoisl, der mich als Mentor in dieser Arbeit begleitet hat, für die fachlichen Gespräche und die Bereitschaft bei dieser Arbeit als dritter Berichterstatter zu wirken.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Dr.-Ing. Franz Schlosser, Herrn Dr.-Ing. Horst Karmann und ganz besonders bei Frau Dipl.-Geographin Babette Wehrmann, die nicht müde wurden mir in unzähligen fachlichen Diskussionen Hinweise und Anregungen für diese Arbeit zu geben. Nicht vergessen möchte ich den Kreis meiner Kollegen am Lehrstuhl, Herrn Dipl.-Ing. Rolf Meindl, Herrn Dipl.-Ing. Walter Heintl und Frau Dipl.-Ing. Huberta Bock. Ich möchte Ihnen für die fachlichen Gespräche und die gute Atmosphäre am Lehrstuhl danken, sowie für die Entlastung von Lehrstuhlarbeiten vor allem gegen Ende meiner Forschungsarbeiten. Dem guten Geist des Lehrstuhls, Herrn Haury, gilt mein Dank für alle unterstützenden Arbeiten in der Reprötechnik und seinem besonderen Fachgebiet, dem Korrekturlesen.

Mein Dank gilt schließlich auch Frau Dipl.-Ing. Martina Straßer, die mit ihrer Diplomarbeit zur Verdichtung eines Indikatorensystems für die Nachhaltigkeit in der Landentwicklung einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet hat, sowie darüber hinaus die Erstellung vieler Graphiken ausgeführt hat. Für den fachlichen Beistand zur Erstellung des Erhebungsbogens möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Günter Maier, Department Psychologie, Lehrstuhl für Organisations- und Wirtschaftspsychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Mutter, Waltraud Klaus, die mir den nötigen seelischen und geistigen Beistand geleistet hat, wenn es mit der Arbeit „mal wieder etwas zäher“ vorangegangen ist.

Danken möchte ich all denen, die während meiner zeitintensiven Forschungsarbeiten oft auf meine Gesellschaft verzichten und viele Absagen erleiden mussten. Für ihr Verständnis gilt hier noch einmal mein größter Dank.

Zusammenfassung

Nachhaltigkeit in der Landentwicklung lässt sich als komplexes System beschreiben, das aus den Faktoren Wissenschaft, Allianzen, Kommunikation sowie Bildung besteht und in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext eingebunden ist, der steten Änderungen unterworfen ist. Es lässt sich mit einer nichtlinearen Gleichung der genannten Faktoren vergleichen, für die es eine Vielzahl richtiger Lösungen gibt. Ausgehend von einer bundesweiten Bestandsaufnahme wird auf Basis der Wirkungsmechanismen der Chaostheorie dementsprechend ein prozesshaftes Vorgehen in Form eines Handlungsansatzes entwickelt, um nachhaltiges Handeln in der Landentwicklung zu stärken und in den Gemeinden zu verankern. Dabei nehmen Controlling und Monitoring einen wichtigen Anteil ein. Der Prozess Nachhaltigkeit wird durch die Inhalte und Instrumente einer nachhaltigen Landentwicklung ergänzt; die Aufstellung geeigneter Indikatoren erweist sich hierbei als hilfreich.

Abstract

Sustainable land development has to be seen as a complex system consisting of the following components: sciences, alliances, communication and education which are embedded in a social and political context with permanent modifications. This system can be compared to a non-linear equation composed of the named components, which has a multiplicity of correct solutions. Starting from a qualitative survey at the land consolidation authorities in the Federal Republic of Germany and based on the mechanisms of the chaos theory a process-oriented approach has been worked out to strengthen a sustainable approach in the field of land development and to establish sustainable proceedings firmly in the communities. Within this approach controlling and monitoring are necessary instruments. The process of sustainability has to be completed with the contents and instruments of a sustainable land development. The compilation of a suitable set of indicators is helpful.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Inhaltliche Einführung	1
1.2	Zielsetzung und Motivation	2
1.3	Methodik und Vorgehensweise	4
2	Geschichtlicher Abriss und Begriffsklärung	7
2.1	Nachhaltigkeit	7
2.2	Ländlicher Raum und seine Bedeutung im Prozess Nachhaltigkeit	17
2.3	Nachhaltigkeit in der Landentwicklung	23
2.3.1	Systemische Betrachtungsweise	24
2.3.2	Mathematische Betrachtungsweise	29
3	Erkenntnisse aus der Chaostheorie für die Nachhaltigkeit in der Landentwicklung	33
3.1	Charakteristika der Chaostheorie in Teilbereichen der Landentwicklung	34
3.2	Wirkungsmechanismen nach der Chaostheorie	36
3.2.1	Bifurkation	36
3.2.2	Seltsame Attraktoren (Strange Attractors)	37
3.2.3	Iteration	37
3.2.4	Rückkopplung	38
3.2.5	Intermittenz	38
3.2.6	Dissipation	38
3.2.7	Fraktale	39
3.3	Folgerungen für die Nachhaltigkeit in der Landentwicklung	39
3.3.1	Beeinflussung der Bifurkationspunkte	39
3.3.2	Identifikation und Stärkung der Seltsamen Attraktoren	40
3.3.3	Iteration kritisch begleiten	41
3.3.4	Begünstigung von positiven Rückkopplungen	41
3.3.5	Ausnutzung der Intermittenzen	42
3.3.6	Dissipation als Weg zu neuartigen Lösungen und zur Eigenverantwortung	42
3.3.7	Vom Fraktal lernen	42
3.4	Fazit	43
4	Auftrag zur Nachhaltigkeit für die Landentwicklungsverwaltungen	45
4.1	Gesetzlicher Auftrag zur Nachhaltigkeit	47
4.1.1	Grundgesetz	47
4.1.2	Raumordnungsgesetz	48
4.1.3	Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen	53
4.1.4	Gemeinschaftsaufgabengesetz „Agrarstruktur und Küstenschutz“	54
4.1.5	Flurbereinigungsgesetz	55
4.1.5.1	Ableitung des Auftrags zur Nachhaltigkeit aus den globalen Zielsetzungen nach § 1 FlurbG	55
4.1.5.2	Ableitung des Auftrags zur Nachhaltigkeit aus § 37 Abs. 2 FlurbG	58
4.1.5.3	Ableitung des Auftrags zur Nachhaltigkeit aus den Zielsetzungen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens	58
4.1.6	Fazit zum gesetzlichen Auftrag	59
4.2	Politischer Auftrag	59
4.2.1	Politischer Auftrag in Bezug auf Nachhaltigkeit	60

4.2.1.1	Der Auftrag von Rio.....	60
4.2.1.2	Auftrag aus einem neuen Staatsverständnis heraus: der aktivierende Staat.....	60
4.2.1.3	Politischer Auftrag zur Nachhaltigkeit im Kontext der Europäischen Union.....	63
4.2.2	Politischer Auftrag in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.....	63
4.2.3	Fazit aus dem politischen Auftrag.....	65
4.3	Gesellschaftlicher Auftrag.....	65
4.3.1	Der Wunsch nach Zukunftssicherung.....	66
4.3.2	Erhöhter Stellenwert des Umweltschutzes.....	66
4.3.3	Die Forderung nach vermehrter Beteiligung an Entscheidungsprozessen.....	67
4.3.4	Fazit zum gesellschaftlichen Auftrag.....	67
5	Stand der Nachhaltigkeit in der Praxis der Landentwicklung – Eine Situationsanalyse.....	69
5.1	Erläuterung und Zielsetzung der Fragestellungen.....	69
5.2	Ergebnisse der Umfrage.....	73
5.2.1	Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.....	73
5.2.2	Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.....	86
5.2.3	Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Planung.....	93
5.2.4	Capacity Building.....	114
5.2.5	Kooperationsformen.....	118
5.2.6	Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens.....	124
5.2.7	Controlling/Evaluation.....	125
5.2.8	Begriffsdefinition.....	128
5.3	Schlussfolgerungen.....	130
6	Handlungsansatz zu nachhaltigem Vorgehen in Verfahren der Landentwicklung.....	133
6.1	Notwendigkeit eines räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung.....	134
6.2	Beitrag der Landentwicklungsverwaltungen zur Stabilisierung von nachhaltigen Prozessen	141
6.2.1	Politische Einbindung und Relevanz	141
6.2.2	Thematische Integration	142
6.2.3	Vernetzung gesellschaftlicher Akteursgruppen	142
6.2.4	Effizientes Prozessmanagement.....	142
6.2.5	Aufklärung/Information und Popularisierung	144
6.2.6	Partizipation und bürgerschaftliches Engagement.....	144
6.2.7	Regionale und überregionale Vernetzung	145
6.2.8	Nachhaltigkeitscontrolling.....	146
6.2.9	Instrumentalisierungsansätze für Aus- und Weiterbildung.....	147
6.3	Erarbeitung von Zielsetzungen und Indikatoren	148
6.4	Handlungsansatz für nachhaltige Verfahren der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz	150
6.4.1	Vorgeschlagener Verfahrensablauf.....	151
6.4.2	Notwendige Arbeitshilfen	158
6.4.3	Startphase	162
6.4.3.1	Ablauf der Startphase	162
6.4.3.2	Zentrale Elemente der Startphase	164
6.4.3.3	Randbedingungen in der Startphase	169
6.4.4	Anordnungsphase	170
6.4.4.1	Projektbeschreibung	171
6.4.4.2	Verfahrensordnung.....	173
6.4.5	Verfahrensdurchführung.....	174

6.4.5.1	Durchführungsphase (Verfahren nach FlurbG).....	174
6.4.5.2	Steuerungs- und Bündelungsfunktion von Maßnahmen	175
6.4.6	Controlling und Abschluss des Verfahrens.....	175
6.5	Fazit und Bezug zur Chaostheorie.....	177
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	181
8	Ausblick und weiterer Forschungsbedarf.....	187
	Literaturverzeichnis.....	193
Anhang		
	Anhang 1: Erhebungsbogen zur Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (AEP, Flurneuordnung, Dorferneuerung).....	209
	Anhang 2: Realisierungsmöglichkeiten der Ziele „Nachhaltiger Landentwicklung“ in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.....	239
	Anhang 3: Indikatorensatz für Verfahren der Landentwicklung.....	251
	Anhang 4: Einordnung der Ziele der nachhaltigen Landentwicklung in die Leitlinien der ARGE Landentwicklung und Realisierungsmöglichkeiten in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.....	289

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1.1	Anzahl der versandten und zurückgesendeten Erhebungsbögen pro Bundesland (Eigene Darstellung).....	6
Tabelle 2.1	Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung).....	11
Tabelle 2.2	Der Begriff nachhaltige Entwicklung – Definitionen aus verschiedenen Blickwinkeln (Quelle: verändert nach RENN ET AL. 1999, S. 20).....	15
Tabelle 4.1	Zuordnung der Grundsätze der Raumplanung zu den Säulen der Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung).....	52
Tabelle 4.2	Einordnung des Handlungsspektrums der Flurbereinigung in die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung).....	57
Tabelle 4.3	Wettbewerb der Verwaltungen des Freistaats Bayern: Auszüge aus den Konzepten der Jahre 2000 und 2001 (Quelle: verändert nach Hill 2000, S. 20; vgl. auch Freistaat Bayern 2001).....	62
Tabelle 5.1	Nachhaltigkeitsstrategien und zugeordnete Stabilisierungsbedingungen.....	70
Tabelle 5.2	Zusammenstellung der allgemeinen und speziellen Verwaltungsvorschriften (Zusammenstellung aus der Umfrage).....	75
Tabelle 5.3	Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen.....	76
Tabelle 5.4	Erarbeitung von Indikatoren (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern).....	82
Tabelle 5.5	Bedeutung der Ziele (bundesweit).....	83
Tabelle 5.6	Konkretisierung der Säulen der Nachhaltigkeit.....	85
Tabelle 5.7	Anteil der Nennungen in den Bundesländern für die einzelnen Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes.....	89
Tabelle 5.8	Verwaltungsvorschriften für Maßnahmen außerhalb FlurbG.....	89
Tabelle 5.9	Tendenzen zum AEP-Einsatz	106
Tabelle 5.10	Vorschläge zu den Einsatzmöglichkeiten der AEP.....	107
Tabelle 5.11	Mögliche Inhalte eines internen Leitbildes der Landentwicklungsverwaltungen.....	108
Tabelle 5.12	Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit.....	122
Tabelle 6.1	Auftrag an die Gemeinden zur Erstellung einer kommunalen Agenda 21. (Quelle: Kapitel 28.3 der Agenda 21).....	134
Tabelle 6.2	Konkretisierung der Elemente strategischer Entwicklungsprozesse (Darstellung verändert nach AUWECK/JAHNKE 2001, S. 37).....	135
Tabelle 6.3	Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Planungsarten (Quelle: MAGEL/ AUWECK 2001, S. 112).....	137
Tabelle 6.4	Rollenverständnis des Staates im Leitbild des „Aktivierenden Staates“. (Eigene Darstellung nach KUMMER 2000).....	140

Tabelle 6.5	Realisierungsmöglichkeiten für Ziele nachhaltiger Kommunikationsformen in Verfahren der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz (Eigene Darstellung).....	150
Tabelle 6.6	Aufgabenbereich der Landentwicklungsverwaltungen.....	156
Tabelle 6.7	Aufgabenbereich der Fachplaner/Fachbehörden.....	156
Tabelle 6.8	Aufgabenbereich der Arbeitskreise und Teilnehmergeinschaft.....	156
Tabelle 6.9	Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung.....	156
Tabelle 6.10	Aufgabenbereich der Nichtregierungsorganisationen.....	157
Tabelle 6.11	Zuordnung der Arbeitshilfen zu den Stufen des Handlungsansatzes (Eigene Darstellung).....	162
Tabelle 6.12	Überprüfung im Verfahrensablauf (Quelle: verändert nach KLAUS/MAGEL 2000).....	175
Tabelle 6.13	Wirkungsmechanismen der Chaostheorie und Bezug zum vorgestellten Handlungsansatz (Eigene Darstellung).....	179

Abbildungen

Abb. 2.1	Konkretisierung der Vorgaben des Leitbildes (Veränderte Darstellung nach SRU 1998, S. 51).....	14
Abb. 2.2	System Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung basierend auf TROITZSCH (1996), S. 215 und WYTRZENS 2001).....	25
Abb. 2.3	Subsystem Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (Eigene Darstellung in Anlehnung an UMWELTBUNDESAMT 2000, S. 112 ff.).....	25
Abb. 2.4	Bestandteile des Kommunikationsbegriffs (Quelle: SELLE 1996, S. 18).....	26
Abb. 2.5	Interaktionen zwischen dem Subsystem Nachhaltigkeit in der Landentwicklung und dem System Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung).....	27
Abb. 3.1	Vernetzung der Landentwicklung mit einzelnen Fachbereichen. Dabei sind weder die Subsysteme noch die Systemverknüpfungen linear (Quelle: HOISL 1998).....	34
Abb. 4.1	Zusammenhänge und Abhängigkeiten der unterschiedlichen Aufträge zum nachhaltigen Handeln (Eigene Darstellung).....	46
Abb. 5.1	Inhaltliche Kernkomponenten des Erhebungsbogens (Eigene Darstellung).....	70
Abb. 5.2	Bedeutung des Ziels <i>Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns</i> in den einzelnen Bundesländern.....	76
Abb. 5.3	Bedeutung des Ziels <i>Förderung der Bereitschaft, Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen</i> in den einzelnen Bundesländern.....	77
Abb. 5.4	Bedeutung des Ziels <i>Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung</i> in den einzelnen Bundesländern.....	77
Abb. 5.5	Bedeutung des Ziels <i>Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden</i> in den einzelnen Bundesländern.....	77
Abb. 5.6	Bedeutung des Ziels <i>Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)</i> in den einzelnen Bundesländern.....	78
Abb. 5.7	Bedeutung des Ziels <i>Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung</i> in den einzelnen Bundesländern.....	78
Abb. 5.8	Bedeutung des Ziels <i>Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</i> in den einzelnen Bundesländern.....	78
Abb. 5.9	Bedeutung des Ziels <i>Stärkung sozialer Kontakte</i> in den einzelnen Bundesländern.....	79
Abb. 5.10	Bedeutung des Ziels <i>Stärkung der lokalen Kultur</i> in den einzelnen Bundesländern.....	79
Abb. 5.11	Bedeutung des Ziels <i>Wertebasis</i> in den einzelnen Bundesländern.....	79
Abb. 5.12	Bedeutung des Ziels <i>Förderung von vernetztem Denken in den Planungsbereichen und Nutzung von Synergieeffekten</i> in den einzelnen Bundesländern.....	80
Abb. 5.13	Bedeutung des Ziels <i>Verstärkte Einbindung von Fachplanern</i> in den einzelnen Bundesländern.....	80
Abb. 5.14	Bedeutung aller Ziele im Überblick. Zusammenstellung für alle Bundesländer (Eigene Darstellung).....	80
Abb. 5.15	Ansätze zur Erarbeitung von Indikatoren.....	81

Abb. 5.16	Notwendigkeit der Zielkonkretisierung durch Indikatoren.....	84
Abb. 5.17	Arbeitet die Landentwicklungsverwaltung nachhaltig?.....	86
Abb. 5.18	Schwerpunkte für nachhaltiges Handeln.....	86
Abb. 5.19	Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Häufigkeit (%) von Nennungen bundesweit	87
Abb. 5.20	Existenz von Verwaltungsvorschriften für die Maßnahme Dorferneuerung außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes.....	90
Abb. 5.21	Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG.....	91
Abb. 5.22	Stellenwert des Begriffs Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungs- gesetz.....	93
Abb. 5.23	Stellenwert von Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem FlurbG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern).....	94
Abb. 5.24	Stellenwert des Begriffs Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach FlurbG.....	95
Abb. 5.25	Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in der Flurneuordnung.....	96
Abb. 5.26	Ablehnung und Befürwortung eines erweiterten sektorübergreifenden Planungsansatzes (aufgeschlüsselt nach Bundesländern).....	97
Abb. 5.27	Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG.....	98
Abb. 5.28	Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern).....	99
Abb. 5.29	Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG.....	99
Abb. 5.30	Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern).....	100
Abb. 5.31	Bedeutung des Bereichs Ökonomie bei der Planung.....	101
Abb. 5.32	Bedeutung des Bereichs Ökonomie bei der Umsetzung.....	102
Abb. 5.33	Bedeutung des Bereichs Ökologie bei der Planung.....	103
Abb. 5.34	Bedeutung des Bereichs Ökologie bei der Umsetzung.....	103
Abb. 5.35	Bedeutung des sozialen Bereichs bei der Planung.....	104
Abb. 5.36	Bedeutung des sozialen Bereichs bei der Umsetzung.....	104
Abb. 5.37	Bedeutung der Wertebasis bei der Planung.....	105
Abb. 5.38	Bedeutung der Wertebasis bei der Umsetzung.....	105
Abb. 5.39	Einsatz der AEP zu den genannten Untersuchungsgegenständen (aufgeschlüsselt nach Bundesländern).....	107
Abb. 5.40	Häufigkeit der vorgegebenen Aussagen in den Leitbildern der Landentwicklungsverwaltungen.....	109
Abb. 5.41	Regelmäßige Erstellung von Leitbildern in den Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz.....	110
Abb. 5.42	Bedeutung der Bürgerbeteiligung bei der Leitbilderstellung (bundesweiter Trend).....	110
Abb. 5.43	Bedeutung der Leitbilder in den Verfahren (nach Bundesländern).....	111
Abb. 5.44	Notwendigkeit einer intensiveren Bürgerbeteiligung bezogen auf die einzelnen Bundesländer.....	112
Abb. 5.45	Gewichtung der Gründe für eine intensivere Bürgerbeteiligung.....	113

Abb. 5.46	Angebot zum Capacity-Building für Bürger und Beteiligte.....	114
Abb. 5.47	Angebote zum Capacity-Building in den Bundesländern.....	115
Abb. 5.48	Bedeutung der Methoden innerhalb von Verfahren zur Landentwicklung Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schaffen.....	115
Abb. 5.49	Angebot zu Sozial- und Methodenkompetenz in den Bundesländern.....	116
Abb. 5.50	Bestehendes Angebot zur Methodenkompetenz	117
Abb. 5.51	Bedeutung des Instrumentariums von FlurbG und BauGB.....	124
Abb. 5.52	Vorhandensein von Bewertungsmaßstäben zur Überprüfung nachhaltiger Zielsetzungen.....	127
Abb. 6.1	Zusammenwirken von informeller und formaler Planung (Eigene Darstellung in Anlehnung an MAGEL).....	136
Abb. 6.2	Prozessbegleitung und Maßnahmenrealisierung (Eigene Darstellung).....	138
Abb. 6.3	Interaktion zwischen Gemeinde und Landentwicklungsverwaltungen bei der Aufstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung (Eigene Darstellung).....	139
Abb. 6.4	Phasen des Projektmanagements (Eigene Darstellung).....	143
Abb. 6.5	Elemente der Dialogplanung (Quelle: KLAUS/MAGEL 1999).....	145
Abb. 6.6	Vorgeschlagener Verfahrensablaufs [schematische Darstellung] (Eigene Darstellung).....	153
Abb. 6.7	Modell des Nachhaltigkeitsforums „Runder Tisch“ (Eigene Darstellung).....	158
Abb. 6.8	Beispiel für Ausprägungsstufen innerhalb eines Kriterien- oder Zielkatalogs (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000).....	158
Abb. 6.9	Beispiel für die Wirkungszusammenhänge eines Kriteriums innerhalb eines Kriterien- oder Zielkatalogs (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000).....	159
Abb. 6.10	Wirkungsmatrix zur Auswahl von Zielen und Kriterien (Eigene Darstellung).....	159
Abb. 6.11	Beispiel für die Bewertung eines Indikators (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000).....	160
Abb. 6.12	Entscheidungshilfe für die Auswahl von Verfahren (Eigene Darstellung).....	160
Abb. 6.13	Beispiel für die Berücksichtigung eines Kriteriums in der Arbeitshilfe Controlling (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000).....	161
Abb. 6.14	Startphase zur Aufstellung des räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung.....	163
Abb. 6.15	Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz mit vorgeschalteter Anordnungsphase (Eigene Darstellung).....	171
Abb. 6.16	Controllingeinheit am Ende des Verfahrens nach FlurbG.....	176
Abb. 6.17	Vorgeschlagener Verfahrensablauf (detailliert) (Eigene Darstellung).....	180

Abkürzungsverzeichnis

ANL	Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
BauGB	Baugesetzbuch
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BverfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes
BW	Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
DAF	Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V.
DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
DSW	Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
FÜAK	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bayern)
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HE	Hessen
LMS	Schreiben des Bayerischen Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
RdErl.	Runderlass
RdNr.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Rheinland-Pfalz
SDL	Schulen für Dorf- und Landentwicklung (Bayern)
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
SRU	Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
TG	Teilnehmergemeinschaft
TH	Freistaat Thüringen
UN	United Nations
UNCED	United Nation Conference for Environment and Development
UNCHS	United Nations Centre for Human Settlements (Habitat)
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung

1 Einleitung

Nachhaltigkeit ist nicht zuletzt seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro ein Thema, das Politik und viele einzelne Fachdisziplinen beschäftigt. Auslöser war die Agenda 21, eines der Abschlussdokumente der Konferenz von Rio. Zehn Jahre nach Rio fand im August/September 2002 eine weitere Konferenz „World Summit on Sustainable Development“ oder kurz Rio + 10 in Johannesburg statt, die mit der „Johannesburg Declaration on Sustainable Development“ endete. In den zehn Jahren, die zwischen diesen beiden Konferenzen lagen, wurden viele Versuche unternommen, das Leitbild Nachhaltigkeit zu konkretisieren, d. h. greifbar und bewertbar zu machen. Nachhaltigkeit lässt sich durch zwei einfache Fragen charakterisieren: „Wie kann Nachhaltigkeit erreicht werden?“ und „Was ist Nachhaltigkeit?“. Dies bedeutet, dass man einerseits nach dem Prozess, also dem „wie“ und andererseits nach den Inhalten, beschrieben durch „was“, unterscheiden muss. Diese beiden simplen Fragen sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Nachhaltigkeit ein komplexer Vorgang mit einem breiten Beziehungsgeflecht zwischen Akteuren und verschiedenen Sachthemen ist. Zentrale Bedeutung in der Nachhaltigkeitsdiskussion hat die Frage, wie sich Nachhaltigkeit definieren lässt. Bekannt ist die Definition des Brundtland Berichtes „Meeting the needs of today without compromising the ability of future generations to meet their needs“, die jedoch sehr offen ist. Einigkeit in allen Definitionen besteht darin, dass es eine Wirkung in die Zukunft gibt. Bezüglich der fachlichen Themen gehen die Definitionen sehr weit auseinander. Allgemein anerkannt werden die so genannten „Säulen der Nachhaltigkeit“: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Es besteht also ein direkter Bezug zu Mensch und Umwelt. Dabei ist noch lange nicht geklärt, welche Kombinationen einzelner Sachthemen die richtigen sind. Hinzu kommt, dass trotz der intensiven Beschäftigung von Politik und Wissenschaft die Thematik Nachhaltigkeit nur einer kleinen Gruppe von etwa 13 % der Bevölkerung bekannt ist.¹

1.1 Inhaltliche Einführung

„Nachhaltigkeit durch Landentwicklung – Stand und Perspektiven“ – welche Gründe veranlassen also die Beschäftigung mit einem Thema, das sich schwer konkretisieren lässt, da wie ausgeführt, Begriff und Inhalte bisher nicht genau definiert wurden. Genau in dieser Situation ist ein großes Potential der Landentwicklung, vertreten durch die Landentwicklungsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Die Landentwicklung beschäftigt sich aus einer ganzheitlichen Betrachtungsweise mit der Umwelt des Menschen, hauptsächlich im ländlichen Raum. Das Leitbild einer „Nachhaltigen Entwicklung“ ist aus internationaler und nationaler Sicht, trotz politischer Aussagen bezüglich einer raschen Umsetzung, bisher nur in Ansätzen operationalisiert. Für den Bereich Landentwicklung hat bisher noch keine systematische Operationalisierung stattgefunden. Die Fragen nach dem „wie“ und dem „was“ bekommen im Kontext der Klientel der Landentwicklungsverwaltungen, vor allem Bürger und Gemeinden, eine neue Dimension. Diese Dimension ist in einer Multiplikatorenfunktion der Landentwicklungsverwaltungen zu sehen, die bisher noch nicht ausreichend erkannt und ausgeschöpft wurde.²

1 „Auch acht Jahre nachdem auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio das Prinzip Nachhaltige Entwicklung zum Leitbild der internationalen Umweltpolitik erklärt wurde, ist der Begriff in Deutschland weitgehend unbekannt. Nur 13 % der Deutschen geben an, den Begriff schon einmal gehört zu haben. Dies sind sogar noch 2 % weniger als in der Umweltbewusstseinsstudie von 1998“ (BMU 2000, S. 11; vgl. hierzu auch BMU 1998a und PREISENDÖRFER 1999).

2 AULIG (2002, S. 37) ist davon überzeugt, „dass sich über kurz oder lang jede Verwaltung daran messen lassen muss, ob und inwieweit ihr Handeln den Prinzipien der Nachhaltigkeit entspricht“.

Landentwicklungsverwaltungen sind Partner von Gemeinden und können, wenn es gelingt das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu operationalisieren, aufgrund ihrer Präsenz im ländlichen Raum diesen Ansatz verbreiten. Durch die Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für ihr Gebiet – allgemein bekannt als Agenda 21 – und die Realisierung von Teilbereichen mit Hilfe des Instrumentariums des Flurbereinigungsgesetzes und der Dorferneuerung kann der Nachhaltigkeitsgedanke implementiert werden. Der Umgang mit den Gemeinden birgt dabei ein großes Potential. Die Möglichkeit Teilbereiche eines Konzeptes durch Maßnahmen, kombiniert mit dem bodenordnerischen Instrumentarium des Flurbereinigungsgesetzes, umzusetzen hebt die Landentwicklungsverwaltungen von herkömmlichen (kommunalen) Agenda 21-Prozessen ab. In der Konkretisierung, was Nachhaltigkeit für die Landentwicklungsverwaltungen bedeutet, die mit ihrem Handlungsspektrum seit jeher inter- und multidisziplinär arbeiten, d. h. keine enge fachliche Abgrenzung haben, liegt eine Herausforderung für die Bearbeitung des Themas. Daher soll mit der vorliegenden Arbeit ein erster Schritt zu einer systematischen Operationalisierung des Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung“ im Bereich der Landentwicklung auf Basis der Vorschläge des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) geleistet werden. Für diese Operationalisierung sind zwei Komponenten zu unterscheiden. Dies ist zum einen der Prozess Nachhaltige Entwicklung, d. h. der Weg zu einer Rezipierung des Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung“, zum anderen sind es die Erarbeitung von fachlichen und inhaltlichen Anforderungen an das Handlungsspektrum der Landentwicklungsverwaltungen im Kontext der Nachhaltigkeitstrias Ökonomie, Ökologie und Soziales. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Prozess sowohl innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen als auch in der Arbeit mit den Bürgern gestartet werden muss.

Durch die Beschreibung des Prozesses tritt der qualitative Aspekt stark in den Vordergrund, d. h. es werden Vorschläge gemacht, wie Nachhaltigkeit für den Bereich Landentwicklung erzielt sowie in die Handlungsweise der Landentwicklungsverwaltungen implementiert werden kann und wie nachhaltige Prozesse bei Dritten angestoßen werden können. Motivation und Leitfrage ist hier, welche Beiträge die Landentwicklungsverwaltungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und somit des gesamten ländlichen Raums leisten können. Zur Lösung dieser Frage wird ein Handlungsansatz zur besseren Positionierung der Landentwicklungsverwaltungen erarbeitet. Er bildet den Schwerpunkt dieser Arbeit. Dabei werden die beiden genannten Aspekte, Änderung der Handlungsweise und Anstoß von Prozessen, aufgegriffen. Für eine nachhaltige Handlungsweise in der Landentwicklung müssen Ziele vorgegeben und konkretisiert werden.

Zur Konkretisierung werden Indikatoren benötigt. Es wird in einem ersten Ansatz eine Kriterien- bzw. Indikatorenliste (Indikatorenset) für den Bereich Landentwicklung zusammengestellt. Auf diese Weise wird die qualitative Beschreibung durch eine Quantifizierung von Nachhaltigkeit in der Landentwicklung ergänzt; wobei die Indikatoren sowohl quantitativer als auch qualitativer Art sind.

Die vorgenannten Aspekte zu Nachhaltigkeit in der Landentwicklung erfordern ein neues Rollenverständnis der Landentwicklungsverwaltungen, das im Rahmen dieser Arbeit konkretisiert wird.

1.2 Zielsetzung und Motivation

Ziel der Arbeit ist es, den vagen Begriff der nachhaltigen Landentwicklung zu operationalisieren. Dies beinhaltet drei Aspekte: die Begriffsdefinition, die Klärung der politisch-rechtlich-gesellschaftlichen Grundlage und die Herleitung eines Handlungsansatzes zur nachhaltigen Landentwicklung. Mit der Erarbeitung eines solchen Handlungsansatzes wird der prozessorientierte Charakter dieser Arbeit betont. Im Rahmen des Prozesses Nachhaltigkeit konzentriert sie sich

bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsbegriffes vor allem auf die soziale Komponente. Für die notwendigen inhaltlichen Aspekte in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales wird auf eine Untersuchung der BAYERISCHEN VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2000)³ zurückgegriffen, die einen Kristallisationskern bezüglich Nachhaltigkeitszielen (Kriterien) bildet und die im Rahmen dieser Arbeit beispielhaft in Form von Indikatoren nachverdichtet werden (vgl. Anhang 3 und 4).

Der Begriff Nachhaltigkeit ist zu einem festen verbalen Bestandteil in allen Lebensbereichen geworden. Oft wird dieser Begriff strapaziert, wenn es um die Beschreibung der Zukunftsfähigkeit von Handlungen und Maßnahmenpaketen geht. Häufig erweckt es den Eindruck, als ob es sich um eine leere Worthülse⁴ handelt, da der Begriff nachhaltig beinahe in jedem Zusammenhang zu hören ist. Auch wenn der Begriff "Nachhaltigkeit" inzwischen inflationär verwendet wird oder im Sinne der "political correctness" zum "angesagten" Sprachgebrauch zählt, so ist er doch nach wie vor Angelpunkt der ernsthaften Auseinandersetzung um zukunftsfähige Konzepte: Was nämlich tatsächlich "den Bedürfnissen heutiger Generationen entspricht, ohne die Chancen zukünftiger Generationen zu gefährden" (Brundtland-Bericht 1987) ist keineswegs a priori klar und kann nur im öffentlichen demokratischen Diskurs ermittelt werden.

Die Konkretisierung des Leitbildes Nachhaltigkeit und dessen Operationalisierung in den letzten Jahren stellte und stellt noch immer eine große Herausforderung an die Wissenschaft dar.⁵ Die Vielzahl der verschiedenen Definitionen und die wissenschaftliche Herausforderung, den Begriff Nachhaltigkeit zu operationalisieren, waren der konkrete Anlass, die Verwaltungen, die sich auf der Basis des Flurbereinigungsrechtes traditionell mit der Entwicklung der ländlichen Räume⁶ befassen (im Folgenden Landentwicklungsverwaltungen⁷), bezüglich der Operationalisierung des Begriffes „Nachhaltigkeit“ zu untersuchen.

Ziel 1 besteht entsprechend daraus, aus dem allgemeinen Diskurs über Nachhaltigkeit abzuleiten, wie nachhaltige Landentwicklung im Rahmen der Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen in Deutschland definiert werden kann.

Ziel 2 will klären, ob es für ein so definiertes Handeln einen Auftrag gibt. Dabei wird in rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Auftrag unterschieden.

Ziel 3 umfasst die Entwicklung eines detaillierten konkreten Handlungsansatzes für die Praxis.

3 Vergleiche hierzu auch BUCHENAUER 2000, HEISENHUBER/KANDELHARD ET AL. 2000, REICHENBACH-KLINKE/SCHARRER/LIEBL 2000, HABER/KARLSTETTER ET AL 2000, KLAUS/MAGEL 2000.

4 Die Inhalte die mit diesem Begriff verbunden werden sind 10 Jahre nach Rio noch immer nicht klar. Am 25./26. April 2002 fand eine wissenschaftliche Plenarsitzung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) mit dem Thema „Nachhaltige Raumentwicklung – mehr als eine Worthülse“ in Potsdam statt, um den Begriff mit Inhalten zu verdichten (vgl. hierzu auch PLATZECK, 2002).

5 Wesentliche Beiträge im deutschsprachigen Raum hierzu liefert der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinen Umweltgutachten. Ebenso grundlegende Fundamente für die Operationalisierung des Begriffes „Leitbild der nachhaltigen Entwicklung“ liefert die ENQUETE-KOMMISSION „SCHUTZ DES MENSCHEN UND DER UMWELT“ DES 13. DEUTSCHEN BUNDESTAGES (1998). Diese Literatur wurde wegen ihrer zentralen Aussagen und der hohen Bedeutung im deutschen Sprachraum in der vorliegenden Arbeit als Schlüsselliteratur verwendet.

6 Der Begriff „ländlicher Raum“ sollte in diesem Zusammenhang nicht mit bäuerlich und/oder agrarisch-geprägt gleichgesetzt sondern als Abgrenzung zu den städtischen Agglomerationen verstanden werden (vgl. Kapitel 2).

7 Die Wahl der Bezeichnung erfolgt in Anlehnung an die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, in der alle Verwaltungen, die auf der Basis des Flurbereinigungsgesetzes arbeiten, zusammengeschlossen sind. In einem gemeinsamen Leitbild „Leitlinien Landentwicklung“ haben diese ihre gemeinsamen Ziele fixiert. Ein zweiter Aspekt ist die Tatsache, dass mit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes im Jahr 1993 durch den neuen § 86 der Grundstein zu einem neuen Landentwicklungsgesetz gelegt wurde. An dieser Begriffswahl wird festgehalten, auch wenn BATZ (1977, S. 201) die Auffassung vertritt, dass eine gewisse Abgrenzung zwischen der Aufgabe der Flurbereinigung und Landentwicklung zu definieren sei, denn das Flurbereinigungsgesetz spreche ja von der Flurbereinigung als Maßnahme zur Förderung der Landentwicklung und nicht originär von Landentwicklung.

1.3 Methodik und Vorgehensweise

Die Arbeit basiert auf drei methodischen Ansätzen: einem Literaturreview, einer Theoriediskussion und einer empirischen Untersuchung. Grundlage für die Begriffsbestimmung und die Klärung des Auftrags war ein umfangreiches Literaturstudium, insbesondere von Primärliteratur, einschließlich Gesetzestexten und politischen Strategiepapieren. Die weitere Operationalisierung erfolgte mit Hilfe einer bundesweiten Erhebung zum status quo der „Nachhaltigkeit in der Landentwicklung“ und der Anwendung von Erkenntnissen der Chaostheorie auf nachhaltige Prozesse in der Landentwicklung.

Für die Erhebung kamen aus wissenschaftlicher Sicht zwei verschiedene methodische Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung in Frage: die quantitative und die qualitative Untersuchung. Der wesentliche Unterschied liegt in der Art der Vorgehensweise. Bei der quantitativen Untersuchung werden Thesen geprüft, bei der qualitativen Untersuchung Thesen generiert. Diese bilden sich – im Sinne der gegenstandsbezogenen Theoriebildung (GLASER/STRAUSS 1984, S. 91ff.) – parallel zur zyklischen Datenerhebung und -analyse und werden dabei fortlaufend verdichtet.⁸ Bei der quantitativen Untersuchung wird eine Eingangstheorie und die dazugehörige These aufgestellt und im Verlauf der Untersuchung verifiziert oder verworfen.

Da es sich bei der vorliegenden Arbeit eindeutig um offene Fragen auf einem Gebiet handelt, zu dem noch kaum wissenschaftliche Arbeiten vorliegen, bot sich ganz klar ein qualitativer Ansatz an.⁹ Es wurde ein semi-strukturierter Erhebungsbogen entwickelt, der die folgenden Themen behandelte (vgl. Anhang 1):

- Bewertung des aktuellen Instrumentariums der Landentwicklung.
- Identifikation von strukturellen Hemmnissen bzw. Potentialen (z. B. behördliche Organisationsstruktur, politischer Auftrag, gesetzliche Grundlagen) im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Handlungsansatzes für eine nachhaltige Landentwicklung.
- Prüfung der bisherigen Anwendung bzw. Anwendbarkeit von allgemeinen Leitprinzipien nachhaltiger Entwicklung für die Strukturierung von Planungs- und Verfahrensabläufen in der Landentwicklung (Flexibilität, Rückkopplungsfähigkeit, Fehlerfreundlichkeit, Vernetzung, Suffizienz und Effizienz, Unterstützung der Selbstorganisationsfähigkeit, Bürgermitarbeit, Anwendungsvielfalt, Prozessorientierung).
- Analyse von Stärken und Schwächen von Instrumentierung und Umsetzungspraxis anderer Trägerschaften gleicher und ähnlicher Zielorientierung (z.B. Agenda 21-Prozesse als private oder gemeindliche Aktivitäten). Die Analyse soll dabei unter der Fragestellung erfolgen, inwieweit sich die Landentwicklungsverwaltungen abgrenzen oder Gemeinsamkeiten und Synergieeffekte teilen.

8 Die Verdichtung erfolgt in einem hermeneutischen Zirkel, der in mehreren Durchläufen von Theorie und Befragung generiert, bis man zu einer These kommt.

9 Klassische deduktive Methoden, die Fragestellungen und Hypothesen aus theoretischen Modellen ableiten und mit Hilfe der Empirik überprüfen, treffen die Komplexität der Thematik oft nicht (vgl. FLICK 2002, S. 12 ff.; LAMNEK 1988, S. 4). „Vermehrt lässt sich heute in den Sozialwissenschaften ein Unbehagen an den konventionellen Methoden und insbesondere an der bislang dominierenden Stellung standardisierter Massenbefragungen feststellen. Der zentrale Einwand gegen die Verwendung so genannter quantitativer Verfahren zielt darauf ab, dass durch standardisierte Fragebögen, Beobachtungsschemata usw. das soziale Feld in seiner Vielfalt eingeschränkt, nur sehr ausschnittsweise erfasst und komplexe Strukturen zu sehr vereinfacht und zu reduziert dargestellt würden“ (LAMNEK 1988, S. 4). Mit Hilfe qualitativer Methoden lassen sich hier „Typizitäten und Mechanismen der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ herausarbeiten (KARDORFF 1991, S. 4). Zur Vermeidung einer Reduktion des komplexen Sachverhaltes „Nachhaltige Landentwicklung“ wurde im Erhebungsbogen auf eine vollständige Standardisierung der Fragen verzichtet und viel Raum für offene Fragen gelassen.

- Marktanalyse für neue potentielle Leistungsangebote der Landentwicklungsverwaltungen (d. h. Klärung von Aspekten der Kompetenzüberschneidungen bzw. möglicher Synergieeffekte mit anderen öffentlichen und privaten Trägerschaften oder anderen behördlichen Aktivitäten).

Im Rahmen dieser Erhebung sollte der aktuelle Stand bzw. die existierenden Handlungsansätze zur nachhaltigen Landentwicklung evaluiert sowie Wünsche und Tendenzen in den einzelnen Länderverwaltungen herausgearbeitet werden. Im Rahmen der Erläuterung zu den einzelnen Fragen erfolgte die Einordnung in die vier den Prozess Nachhaltigkeit in der Landentwicklung beeinflussenden Komponenten: Wissenschaft, Kommunikation, Bildung und Allianzen (vgl. Kapitel 2.3.1). Bei allen Frageblöcken wurde zum einen nach dem Stellenwert in der jeweiligen Verwaltung/Behörde/Institution gefragt, zum anderen sollte die persönliche Ansicht dargelegt werden.

Die Adressaten der Erhebung waren die Beschäftigten im Bereich der Landentwicklungsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001. Die Verwaltungen für Landentwicklung gliedern sich nach § 2 FlurbG in oberste Flurbereinigungsbehörde¹⁰, obere Flurbereinigungsbehörde und Flurbereinigungsbehörden.¹¹ Diese werden in der Regel durch Ministerien, Landesämter und Flurbereinigungs- bzw. Agrarordnungsämter abgedeckt. Pro beteiligtem Bundesland wurden drei Erhebungsbögen je Ministerium und Landesamt bzw. Bezirksregierung und fünf je Amt versandt.

Der Erhebungsbogen wurde in der Vorphase einem Pretest unterzogen.¹² Dazu wurde der Fragebogen an acht Personen versandt¹³, mit der Bitte diesen zu bearbeiten. Der Pretest wurde durchgeführt um im Wesentlichen die Verständlichkeit und Wirkung des Anschreibens sowie die Verständlichkeit der Fragen zu testen (vgl. hierzu FRIEDRICHS 1980, S. 245 ff.). Im Folgenden wurde mit den Probanden ein Interview vereinbart, um den Erhebungsbogen inhaltlich zu vervollständigen und in Bezug auf seine Verständlichkeit zu optimieren.

Die Erhebung wurde flächendeckend in fast allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Ausgenommen von dieser Erhebung waren die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg, da in diesen Stadtstaaten Verfahren der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetz keine Bedeutung haben. Insgesamt wurden in den übrigen Bundesländern 720 Erhebungsbögen zur Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung verschickt. Die Aufteilung der Anzahl der Fragebögen auf die verschiedenen Bundesländer kann aus Tabelle 1.1 entnommen werden. Insgesamt wurden 140 Erhebungsbögen ausgefüllt zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von 19,7 Prozent entspricht.

Für einzelne Bundesländer, in denen die Rücklaufquote hoch genug war und in denen verschiedene Ebenen abgedeckt wurden, wurde zusätzlich untersucht, ob es Unterschiede in der Auf-

¹⁰ Die für Flurbereinigung zuständige oberste Landesbehörde (vgl. FlurbG § 2 Abs. 3).

¹¹ Die Länder bestimmen, welche Fachbehörden, Flurbereinigungsbehörden und obere Flurbereinigungsbehörden sind und setzen ihre Dienstbezirke fest (vgl. FlurbG § 2 Abs. 2).

¹² Wie FRIEDRICHS (1980, S. 245) ausführt, ist ein Pretest bei schriftlichen Befragungen unumgänglich. Der Pretest bezieht sich dabei auf die Verständlichkeit des Fragebogens wie auf die Bedeutung des Anschreibens. Die Aufgaben des Pretests sind dabei u. a. zu **unterscheiden** nach **Instrument** (Alle Fragen ohne Erläuterung verständlich? Zu viele offene Fragen? Kommentare der Befragten im Rahmen des Pretests? Grafischer Aufbau: ansprechend? Praktikabel? Rasche Erfassbarkeit der Listen, Skalen, Tests etc.), **Legitimation** (Verantwortliche Institution: bekannt? akzeptabel? Suggestive Wirkung auf Befragte?), **Stichprobe** (Zahl der Ausfälle? Dauer des Rücklaufs? Strukturelle Unterschiede zwischen Befragten die schnell, und denen die spät geantwortet haben) und **Kontrolle**.

¹³ Der Versand für den Pretest erfolgte nicht an eine zufällig ausgewählte Stichprobe um die Grundgesamtheit des Fragebogens zu testen. Aufgrund der Komplexität des Themas Nachhaltigkeit wurde der Erhebungsbogen im Rahmen des Pretests nur an Personen versandt, die sich fachlich mit der Thematik Landentwicklung und Nachhaltigkeit befassen. Zur Kontrolle wurden alle angeschriebenen Personen nach dem Ausfüllen des Erhebungsbogens interviewt um eine umfassende Kontrolle des Erhebungsbogens zu erhalten.

fassung der Thematik zwischen Führungs- und Operationaler Ebene gibt. Folgende Bundesländer wurden für diese gesonderte Untersuchung herangezogen: Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen (Kapitel 2–4) und einen praxisbezogenen Teil (Kapitel 5–6). Der Einleitung (Kapitel 1) folgen umfangreiche Begriffsbestimmungen (Kapitel 2). Ausgehend von Definitionen zu Nachhaltigkeit und Nachhaltiger Entwicklung, einschließlich der entsprechenden Leitbilder, wird der Begriff der Nachhaltigen Landentwicklung definiert. In Kapitel 3 wird die Bedeutung der Chaostheorie für Nachhaltigkeit in der Landentwicklung herausgearbeitet. Die Mechanismen der Chaostheorie werden am Prozess der nachhaltigen Landentwicklung gespiegelt. Daraus werden zahlreiche Erkenntnisse über Möglichkeiten der Prozesssteuerung gewonnen. Nachdem Begriff und Wirkungszusammenhänge erhellet und damit der Begriff konkretisiert wurde, wird in Kapitel 4 der Auftrag zu nachhaltigem Handeln für die Landentwicklungsverwaltungen analysiert. Dabei wird in gesetzliche, politische und gesellschaftliche Ansprüche unterschieden.

Der praxisorientierte Teil beginnt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage zum Status quo der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in Verfahren der Landentwicklungsverwaltungen (Kapitel 5). Daran schließt sich der Handlungsansatz, der sich in vier Phasen gliedert: die Startphase, die Anordnungsphase, die Verfahrensdurchführung sowie das Controlling und den Verfahrensabschluss (Kapitel 6).

Den Abschluss der Arbeit bilden die Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen (Kapitel 7) und der Ausblick mit weiterem Forschungsbedarf (Kapitel 8).

Bundesland	Anzahl der versandten Erhebungsbögen	Anzahl der Rückläufe je Bundesland	Rücklaufquote in % (bezogen auf das jeweilige Bundesland)
Baden-Württemberg (BW)	90	8 ¹⁾	8,9
Bayern (BY)	110	81	67,5
Brandenburg (BB)	30	4	13
Hessen (HE)	80	13 ²⁾	16,3
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	40	0	0
Niedersachsen (NI)	70	1 ³⁾	1,4
Nordrhein-Westfalen (NW)	70	13	18,5
Rheinland-Pfalz (RP)	60	10	16,6
Saarland (SL)	10	2	20
Sachsen (SN)	30	3	10
Sachsen-Anhalt (ST)	40	0	0
Schleswig-Holstein (SH)	40	0	0
Thüringen (TH)	30	5	16,6
Gesamt	720	140	19,7

¹⁾ Aus personellen Gründen wurde durch die Führung der Landentwicklungsverwaltung Baden-Württemberg vereinbart, den Fragebogen nur an durch die Verwaltung ausgewählte Personen, die einen besonderen Bezug zu dieser Thematik haben, zu versenden.

²⁾ Zum Zeitpunkt der Umfrage befand sich das Bundesland Hessen in einer Umstrukturierung der Verwaltung für Landentwicklung. Der Zeitpunkt für die Umfrage war nicht passend. Eine Verschiebung der Umfrage war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

³⁾ Aus personellen Gründen war es der Verwaltung für Landentwicklung in Niedersachsen nicht möglich den Bogen zu streuen.

Tab. 1.1: Anzahl der versandten und zurückgesendeten Erhebungsbögen pro Bundesland (Eigene Darstellung)

2 Geschichtlicher Abriss und Begriffsklärung

2.1 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein dynamischer Begriff, der schwer zu definieren ist. Allgemein lässt sich ausführen, dass der deutsche Begriff Nachhaltigkeit ursprünglich kein Wort der Alltagssprache war. Vielmehr handelt es sich um ein Kunstwort und entstammt dem Forstwesen (vgl. ZÜRCHER 1965, zitiert bei NINCK 1997, S. 43). Der Begriff Nachhaltigkeit wurde bis ins Jahr 1987 – außer im Forstwesen seit 1730 – kaum verwendet. Er startete seine Karriere mit dem Brundtlandbericht.¹ Im Jahr 1992 verhalf die Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro dem Begriff endgültig zum Durchbruch. Nachhaltige Entwicklung ist seither weltweit zum Leitbild geworden. Dieses Leitbild hat in vielen Staaten und in allen Bereichen der Gesellschaft zu vielfältigen Aktivitäten geführt. Spätestens seit der Diskussion von Rio sind die Begriffe „Sustainable Development“, „Sustainability“, „Nachhaltigkeit“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung“, und „Leitbild der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung“ stark in den Fokus der allgemeinen politischen und gesellschaftspolitischen Diskussion gerutscht. Das Leitbild wird nach Ansicht verschiedener Gruppen gesamtgesellschaftlich zunehmend akzeptiert. Dies bedeutet aber nicht, dass es gleichzeitig einer breiten Schicht der Bevölkerung auch tatsächlich als Begriff bekannt ist. Dieser Umstand wird auch durch eine Untersuchung des Umweltbundesamtes (BMU 2000) bestätigt, aus der hervorgeht, dass nur 13 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland der Begriff Nachhaltigkeit auch tatsächlich bekannt ist. Die Definitionen oder die Abhandlung der Begriffe „Nachhaltigkeit“ etc. in den lexikalischen Standardwerken spiegeln wider, dass das Leitbild bzw. der Begriff Nachhaltigkeit noch nicht in weiten Gruppen der Gesellschaft verankert wurde. Dies bedeutet, dass auch keine Inhalte transportiert wurden.^{2,3}

„Nachhaltigkeit hat durch den Aufstieg in die UNO-Berichte internationale Würde erhalten, und entsprechend schnell haben Wirtschaftsleute und Politiker das Wort in ihr Vokabular eingereiht“ (NINCK 1997, S. 43). Bis dieser Begriff in das Vokabular und das Bewusstsein der Politik Eingang gefunden hat, mussten jedoch noch einige weitere Hürden überwunden werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung in einer Übersicht zusammengestellt (Tabelle 2.1).

- 1 Der Ausdruck „Nachhaltige Entwicklung“ trat zunächst in der World Conservation Strategy auf. Sie lies eine Menge Ideen, die mit dem Brundtlandbericht verbunden werden, erahnen (vgl. DRESNER 2002, S. 30 f.).
- 2 Das Herkunftswörterbuch (DUDEN, Band 7, 1997) führt zum Begriff 'nachhaltig' Folgendes aus: „'lange nachwirkend stark': Das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bezeugte Adjektiv ist abgeleitet von dem heute veraltetem Substantiv Nachhalt 'etwas, das man für Notzeiten zurückbehält, Rückhalt', das zu dem gleichfalls veralteten nachhalten 'andauern, wirken' (vgl. *nach* und *halten*) gehört“. Im Bedeutungswörterbuch (DUDEN, Band 10, 1985) wird zur Bedeutung des Adjektivs 'nachhaltig' Folgendes ausgeführt: „sich für längere Zeit stark auswirken“. Damit wird die auf die Zukunft hin ausgerichtete Dimension des Begriffes unterstrichen. Die Brockhaus Enzyklopädie (BROCKHAUS 1991, Band 15, also vier Jahre nach dem Brundtlandbericht) führt zum Begriff Nachhaltigkeit lediglich die fachlichen Ursprünge des Begriffes aus: „(Forstwirtschaft) ein Bewirtschaftungsprinzip das dadurch charakterisiert ist, dass nicht mehr Holz geerntet wird, als jeweils nachwachsen kann. Die Forderung nach Nachhaltigkeit kann sich über die Holzträge hinaus auf alle Funktionen des Waldes beziehen (ökologische Funktionen, Erholungsfunktionen)“. Eine Transkription in die neue gesellschafts- und umweltpolitische Bedeutung erfolgt nicht. Im Jahr 1998 (BROCKHAUS 1998) wird die vorgenannte Begriffserklärung im Rahmen der Neuauflage ergänzt: „Von Nachhaltigkeit abgeleitet wurde der in der Umwelt- und Entwicklungspolitik verwendete Begriff nachhaltige Entwicklung“. Das Duden Wörterbuch der deutschen Sprache (DUDEN 1999) führt zum Begriff Nachhaltigkeit die Definition „längere Zeit anhaltende Wirkung“ aus. Ein interessanter Aspekt zum Adjektiv nachhaltig findet sich im Duden Bedeutungswörterbuch. Unter den sinnverwandten Wörtern zu nachhaltig findet sich der Begriff einschneidend. 'Einschneidend' selbst wird als „einen drastischen Eingriff darstellen“ definiert.
- 3 Im englischen Sprachgebrauch sind die Inhalte des Begriffs 'sustainable' seit längerer Zeit klarer gefasst, da es sich wie bei dem Begriff Nachhaltigkeit um ein Kunstwort handelt. NINCK (1997, S. 42) führt zum Begriff „sustain“ aus, dass es sich um einen schwierigen Begriff handle, für den es in Wörterbüchern lange Erklärungen gebe, so zum Beispiel bei Webster: „sustain = to keep in being; to cause to continue in a certain state; to keep or to maintain at the proper level or standard; to preserve the status of“, womit „sustain“ wörtlich mit erhalten zu übersetzen wäre. Webster verweist außerdem auch auf eine lange Tradition dieses Wortes im englischen Sprachraum, wo es durch Belege bis ca. in das Jahr 1290 zurückreicht. Im Gegensatz dazu findet im Deutschen Sprachraum das Wort nachhaltig erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Verwendung.

Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit		Schwerpunkt
1730	Nachhaltige Forstwirtschaft Der Sächsische Oberberghauptmann VON CARLOWITZ verwendet in seinem Buch Sylvicultura Oeconomica zum ersten Mal den Begriff „Nachhaltigkeit“. ⁴	Forst
1963	Silent Spring (Stummer Frühling) Die amerikanische Öffentlichkeit wird auf die schleichende Belastung der Umwelt mit chemischen Stoffen aufmerksam gemacht. Dies führte in der Konsequenz zur Gründung der amerikanischen Umweltbehörde (EPA = Environmental Protection Agency).	ökologische Tragfähigkeit
1972	Die Grenzen des Wachstums Bericht an den Club of Rome zur Lage der Menschheit (MEADOWS 1972), der die möglichen Konsequenzen dauernd wachsender zivilisatorischer Aktivitäten auf einem Planeten mit beschränkten Ressourcen und beschränkter Tragfähigkeit aufzeigt.	
1974	1. Internationale Umweltkonferenz der UNO in Stockholm Auf völkerrechtlicher Ebene wird der Umwelt zum ersten Mal ein Schutzanspruch um ihrer selbst willen zugesprochen. Das Konzept "Nachhaltige Entwicklung" findet Eingang ins Völkerrecht.	
1980	World Conservation Strategy ⁵ Zentrale These dieses Dokumentes ist, dass wirtschaftliche Entwicklung ohne die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme auf lange Sicht nicht zu realisieren ist, und dass ökonomische Gewinne aus einer übermäßigen Ausnutzung der Natur nur auf Zeit möglich sind.	
1980	Global 2000 Bei dem Global 2000 Report an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (Concil on Environmental Quality) handelt es sich um einen ersten Versuch, den Zustand der Umwelt auf unserer Erde in einer Gesamtaufstellung darzulegen.	
1987	Brundtland-Bericht „Our Common Future“. Der Bericht der UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) enthält neben einer umfassenden Darstellung der Weltprobleme und auf einer nachhaltigen Entwicklung basierenden Lösungsansätze auch die erste international anerkannte Definition für eine nachhaltige Entwicklung.	ökologische, ökonomische und soziale nachhaltige Entwicklung
1991	Unsere Verantwortung für die Erde. Strategie für ein Leben in Einklang mit Natur und Umwelt Erweiterung der „World Conservation Strategy“ im Sinne einer „Verbesserung der menschlichen Lebensqualität innerhalb der den Belastbarkeitsgrenzen zugrundeliegenden Ökosysteme“ (IUCN/UNEP/WWF 1999, S. 11).	ökologische Nachhaltigkeit
1992	Changing Course Globale unternehmerische Perspektiven für Entwicklung und Umwelt (Schmidheiny mit dem Business Council for Sustainable Development (BCSD)): Umfassende Darstellung von Möglichkeiten und Verantwortung der Wirtschaft beim Erhalt der Entfaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen.	ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit

4 „Etwa um 1800 muss das Wort in den allgemeinen deutschen Sprachgebrauch eingewandert sein“ (NINCK 1997). Als Beleg dafür verweist NINCK auf Trübners Deutsches Wörterbuch von 1943 „wonach das Wort 'nachhaltig' aus der Goethezeit stamme, es soll in Campes Wörterbuch von 1809 als neu vermerkt sein“ (ZÜRCHER 1965 zitiert bei NINCK 1997, S. 43). „Im Stilwörterbuch von Duden (1956) wird Nachhaltig schließlich als Papierdeutsch bezeichnet. Eine nachhaltige (besser: fortdauernde, anhaltende) Wirkung; ein nachhaltiger (besser: wirksamer, erfolgreicher) Widerstand. Und als Adverb: jemanden nachhaltig (besser: wirksam, dauernd) beeinflussen“ (NINCK 1997, S. 43).

5 Die World Conservation Strategy wurde von der International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) in Zusammenarbeit mit dem U.N. Environmental Program (UNEP), dem World Wildlife Fund (WWF), der FAO und der UNESCO erarbeitet. Die World Conservation Strategy wurde 1980 in 30 Staaten lanciert. Heute führen viele Staaten Umweltschutz Strategien ein, die sich an den vorgeschlagenen Empfehlungen orientieren.

Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit		Schwerpunkt
1992	<p>Konferenz von Rio de Janeiro (Erdgipfel) United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) Idee und Begriff der nachhaltigen Entwicklung werden durch diese bis dahin größte Umweltkonferenz der Geschichte allgemein bekannt. Ein Abschlussdokument der Konferenz von Rio ist die Agenda 21.⁶ Sie ist als Aktionsprogramm weltweit bekannt geworden.</p>	<p>ökologische, soziale und teilweise ökonomische nachhaltige Entwicklung</p>
1992	<p>5. Umweltaktionsprogramm der EU Das 5. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union enthält eine Übersicht über die Maßnahmen, die in den Jahren 1992 bis 2000 ergriffen werden sollten, um in der Europäischen Union das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.⁷</p>	<p>ökologische Nachhaltigkeit</p>
1994	<p>Umweltbericht 1994 Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung (DEUTSCHER BUNDESRAT 1994).</p>	<p>ökologische Nachhaltigkeit</p>
1994	<p>Charta von Aalborg Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbständigkeit v. 27. Mai 1994.⁸</p>	<p>ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit</p>
1995	<p>Faktor vier: Doppelter Wohlstand, halbiertes Naturverbrauch WEIZSÄCKER/LOVINS/LOVINS (1995) stellen das technisch Machbare zur Reduktion von Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch durch Ökoeffizienz dar. Es geht darum, weniger Natur zu verbrauchen und mit dem Wenigen wirksamer zu arbeiten.</p>	
1995	<p>Gesetzgebung Bundesrepublik Deutschland Das Prinzip Nachhaltigkeit wird im deutschen Grundgesetz verankert.</p>	<p>ökologische Nachhaltigkeit</p>
1995	<p>Überprüfung des 5. Umweltaktionsprogramms der EU Das 5. Umweltaktionsprogramm wurde 1995 überprüft. Die Mitgliedstaaten beschlossen, sich in den Jahren 1997 bis 2000 auf fünf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren.⁹</p>	

- 6 Bei der Agenda 21 handelt es sich um ein 700 Seiten starkes unverbindliches Pflichtenheft für das 21. Jahrhundert, in dem insgesamt 115 Einzelthemen der Umwelt- und Entwicklungspolitik behandelt werden, wobei auch Vorschläge zur Lösung von Problemen gegeben werden. Als Besonderheit der Agenda 21 ist zu betonen, dass erstmals die **Kommunen als wichtige Akteure** bei der Gestaltung der weltweiten Entwicklung anerkannt und benannt wurden. Handeln der Kommunen ist jedoch ohne aktive Beteiligung der Bürger und ohne die Bereitschaft der Bürger Verantwortung zu übernehmen (Stichwort Bürgergesellschaft) nicht nachhaltig, da es um ihre eigene Zukunft und die ihrer Kinder geht. Die besondere Bedeutung der Kommunen und die Rolle der Bürgergesellschaft muss somit auch in der Thematik nachhaltige Landentwicklung berücksichtigt werden, denn: **Nachhaltiges Handeln** ist auf dem Gebiet einer/mehrerer Gemeinden **ohne aktive Einbeziehung der Gemeinden und ihrer Bürger nicht möglich**. Nachhaltiges Handeln kann nicht „von oben“ verordnet werden. Es ist ein Prozess des Lernens und Verstehens und in der Folge ein aktives Umsetzen.
- 7 Es wurde parallel zur globalen "Agenda 21" erarbeitet. Hierbei wurde ein neuer Weg beschritten, in dem Politiken, Rechtsvorschriften und Maßnahmen aus dem Umweltbereich zu einem umfassenden Reformprogramm zusammengefügt wurden, mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung. Die Europäische Union hat in ihrem 1992 verabschiedeten 5. Umweltaktionsprogramm "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" die Vorstellung des "sustainable development" aufgegriffen und weiter konkretisiert.
- 8 Die Charta von Aalborg (Charter of European Cities & Towns Towards Sustainability) wurde von den Teilnehmern der Europäischen Konferenz über zukunftsbständige Städte und Gemeinden beschlossen, die von der Stadt Aalborg, Dänemark, und der Europäischen Kommission vom 24.–27. Mai 1994 in Aalborg veranstaltet und vom Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) inhaltlich ausgerichtet wurde (vgl. EUROPÄISCHE KONFERENZ ÜBER ZUKUNFTSBSTÄNDIGE STÄDTE UND GEMEINDEN (1994)).
- 9 Integration umweltpolitischer Erwägungen in andere Politikbereiche (z.B. **Landwirtschaft**, Verkehr, Energie, Strukturpolitik):
- Erweiterung der Palette umweltpolitischer Instrumente, insbesondere von sektoralen Vereinbarungen mit der Industrie zur Durchsetzung von Umweltsanierungszielen und Partnerschaft zwischen der EU, den Mitgliedsstaaten, der Wirtschaft und den Umweltverbänden bei der Umsetzung der EU-Umweltziele.
 - Konsequente Umsetzung und Durchsetzung des Umweltrechts.
 - Verbesserung der Unterrichtung der Öffentlichkeit.
 - Internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Rio-Prozesses und der Agenda 21.

Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit		Schwerpunkt
1996	<p>Sustainable America ("Nachhaltiges Amerika")</p> <p>A New Consensus for Prosperity, Opportunity and a Healthy Environment: The President's Council on Sustainable Development. Erster Plan zum Handlungsbedarf in Richtung Nachhaltigkeit für ein ganzes Land (Vereinigte Staaten von Amerika).</p>	<p>ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit</p>
1996	<p>Habitat II</p> <p>In Istanbul haben sich die Vertreter der Staaten während der von der UNCHS organisierten Habitat II-Konferenz auf das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung geeinigt und dies in der Istanbul-Declaration und Habitat Agenda festgeschrieben.</p>	
1996	<p>Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung</p> <p>Die Bundesregierung hat Ihr Diskussionspapier "Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung" vorgelegt. Zusammen mit dem „Umweltbericht 1994 – Politik für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung – soll aufgezeigt werden, wie Rio-Beschlüsse in nationales Handeln umgesetzt werden sollen.</p>	
1997	<p>UN-Sonderversammlung „Rio+5“</p> <p>Auf diesem Gipfel wurde eine weltweite Zwischenbilanz zur Agenda 21 gezogen (vgl. BMU 1997).</p>	
1997	<p>Nachhaltiges Deutschland</p> <p>Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in Deutschland (UMWELTBUNDESAMT 1998).</p>	
1997	<p>EU-Gipfel in Amsterdam</p> <p>Auf dem EU-Gipfel in Amsterdam beschließt die EU, dass alle Politikbereiche und Beschlüsse der EU künftig den Erfordernissen des Umweltschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen sollten.</p>	
2000	<p>urban21 – Weltkonferenz zur Zukunft der Städte</p> <p>Im Mittelpunkt von urban21 standen die wachsenden Probleme von Städten in allen Teilen der Welt, ihre soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und städtebauliche Entwicklung nachhaltig und im Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Bürger zu gestalten.¹⁰</p>	
2000	<p>rural21</p> <p>Internationale Konferenz zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die Teilnehmer von rural21 stimmen überein, dass der internationale Diskussions- und Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten und Wege nachhaltiger Entwicklung ländlicher Räume fortgeführt und intensiviert werden soll. Ländliche Räume bedürfen für ihren Erhalt und ihre Fortentwicklung einer eigenständigen Politik zugunsten ihrer Bewohner und der von ihnen geprägten Siedlungen und Landschaften mit ihrem unersetzbaren Potenzial an natürlichen Ressourcen!</p>	

10 Im Rahmen dieser Konferenz wurden insbesondere die Probleme, die das Wachstum der Städte in den Entwicklungsländern und in den neu industrialisierten Ländern hervorruft, aber ebenso die unterschiedlichen Schwierigkeiten der Stadtentwicklung in den Industriestaaten diskutiert. Das Bevölkerungswachstum in den Städten und die Wanderung in die Städte stellen ernsthafte Hindernisse für eine Entwicklung dar, die sowohl wirtschaftlich effizient als auch vorteilhaft für Gesellschaft und Umwelt sein soll. Die Probleme werden weniger durch das Wachstum an sich verursacht als durch die vielfach mangelnde Fähigkeit und Kompetenz der Städte, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen das Wachstum gesteuert und die ökonomischen, sozialen und planerischen Bedingungen für lebenswerte Städte geschaffen werden können.

11 „Alle Partner der Habitat Agenda, einschließlich kommunaler Behörden, des privaten Sektors sowie Gemeinden, sollten regelmäßig ihre eigenen Leistungen bei der Umsetzung der Habitat Agenda durch vergleichbare Wohn- und

Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit		Schwerpunkt
2001	<p>Istanbul +5</p> <p>Sondersitzung der Vereinten Nationen vom 6.–8. Juni 2001 um die Umsetzung der Habitat Agenda weltweit zu prüfen und abzuschätzen. Um in den Zielen und Strategien der Habitat Agenda Fortschritte zu erzielen, wurden alle Mitgliedstaaten eingeladen einen Bericht zum Stand der nationalen und lokalen Implementierung der Habitat Agenda anzufertigen, welcher die Einschätzungen der Regierung und ihrer Partner wiedergibt.¹¹</p>	<p>ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit</p>
2002	<p>World Summit on Sustainable Development (Rio + 10)</p> <p>In Johannesburg wurde insbesondere eine Veränderung der Produktions- und Konsummuster zum Schutz der Umwelt gefordert [Johannesburg Declaration (UNITED NATIONS 2002a) und Plan of Implementation (UNITED NATIONS 2002b)]. Hier werden die Verknüpfungen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten besonders deutlich: Um eine ökologische Nachhaltigkeit zu erzielen sind wirtschaftliche und Verhaltensänderungen notwendig.¹²</p>	

Tabelle 2.1: Meilensteine in der Diskussion um Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung)

Die Übersicht zeigt eindrucksvoll, wie sich die Nachhaltigkeitsdiskussion zunehmend von dem rein ökologischen Interesse auch ökonomischen und sozialen Aspekten zugewandt hat.

Unstreitig ist, dass es neben der inhaltlichen noch eine politische Dimension dieses Wortes gibt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hebt in seinem Umweltgutachten von 1994 hervor, dass durch den Begriff „Sustainable Development“ eine umfassende politische Zielbestimmung abgegeben wurde.¹³ Es stellt sich die Frage, was unter dem Begriff Nachhaltigkeit verstanden werden kann. Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Im Vorwort des Berichtes „Nachhaltiges Deutschland“ (UMWELTBUNDESAMT 1998) heißt es dazu: „So einfach es erscheint, sich auf dieses Leitbild weltweit zu verständigen, so schwierig ist es, seine Ansprüche zu konkretisieren und diesen gerecht zu werden“.¹⁴

Von „Sustainability“ über „Zukunftsfähigkeit“ zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung

Nach Ansicht des SACHVERSTÄNDIGENRATES FÜR UMWELTFRAGEN (1994, S. 9 RdNr. 2) liegt der entscheidende Erkenntnisfortschritt, der mit dem Sustainability-Konzept erreicht worden ist, in der Einsicht, „dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung nicht voneinander abgespalten und gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Soll menschliche Entwicklung auf Dauer gesichert sein, sind diese drei Komponenten als eine immer neu herzustellende notwendige Einheit zu betrachten.“ In diesem Zusammenhang hebt der Sachverständigenrat (a.a.O.) jedoch hervor, „dass es zur Bewältigung der ökologischen Problematik völlig anderer Strategien bedarf als beispielsweise bei der Lösung der sozialen Frage.“ An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass es sich um ein komplexes Handlungsgefüge handelt (UMWELTBUNDESAMT 1998, Vorwort). „Ökologie, Ökonomie und Soziales sollen nicht mehr voneinander getrennt betrachtet oder gar gegeneinander gestellt werden, es geht vielmehr um eine immer neu anzustrebende Einheit. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die wirtschaftliche

Siedlungsindikatoren sowie dokumentierte Best Practices prüfen und beurteilen...“ (UNCHS 1996, § 240).

12 Während die Bundesregierung die Ergebnisse naturgemäß für positiv erklärt (WIECZOREK-ZEUL 2002, S. 18 f.), beklagen die Nichtregierungsorganisationen, dass wieder einmal nur der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden konnte und Chancen für eine globale Nachhaltige Entwicklung verspielt wurden (HERMLE 2002, S. 19 f.).

13 „Durch die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro ist die umfassende politische Zielbestimmung „sustainable development“ als wegweisende Programmatik für die Bewältigung der gemeinsamen Zukunft der Menschheit für die internationale Völkergemeinschaft verbindlich geworden. Mit diesem Leitbegriff wird kenntlich gemacht, dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung notwendig als eine innere Einheit zu sehen sind“ (SRU 1994, S. 9, RdNr. 1).

14 Weiter heißt es: „Fordert nachhaltige Entwicklung doch nicht nur, künftig alles Wirtschaften an den Grenzen der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes zu orientieren, sondern dabei zugleich die ökonomische und die soziale Dimension zu berücksichtigen.“

Leistungsfähigkeit und die soziale Verantwortung gehören zusammen – auch und gerade im Blick auf das Wohlergehen künftiger Generationen.^{15,16} Denn alle Versuche den Begriff „Nachhaltigkeit“ und seine Synonyme zu beschreiben haben einen gemeinsamen Nenner: Es handelt sich um eine auf die Zukunft gerichtete Handlungsweise, die zukünftige Generationen nicht einschränkt.¹⁷

Im deutschen Sprachraum existiert keine einheitliche Übersetzung von Sustainability. In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland werden für den Begriff „Sustainability“ die Begriffe „zukunftsfähige Entwicklung“ bzw. „Zukunftsfähigkeit“ verwendet. „Sie haben den Vorteil, dass sie über die umweltpolitische Diskussion hinausweisen. Auch können sie sprachlich unvoreingenommener mit Deutschland in Verbindung gebracht werden, als beispielsweise 'nachhaltig' oder 'dauerhaft'“ (BUND 1996, S. 24). Die Autoren der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ weisen darauf hin (BUND 1996, S. 24), dass es sich bei dem Begriff Zukunftsfähigkeit um ein normatives Konzept handelt, das mindestens ein Werturteil erfordert. So wird die Frage gestellt, warum man künftigen Generationen die Möglichkeiten zu einer eigenständigen Gestaltung ihres Lebens geben sollte. Es handelt sich hierbei um eine ethische Entscheidung,^{18,19} gleiche Lebenschancen für künftige Generationen zu befürworten. Neben den anerkannten und in der Erklärung ausgewiesenen Säulen der „Nachhaltigen Entwicklung“, Ökologie, Ökonomie und Soziales, spielt eine ethische Komponente oder allgemein eine Wertebasis eine wichtige Rolle. Der Bereich „Werte“ kann auch als vierte Säule oder Komponente der Nachhaltigkeit

-
- 15 HOFF (1998, S. 5 ff.) wertet die Harmonisierung und Interpretation kultureller, ökonomischer, politischer und Umweltfaktoren in dem Prozess der nachhaltigen Entwicklung als die führende Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. RADERMACHER (2001, S. 99 ff.) befasst sich mit dem Spagat, zum einen den (welt-)wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, zum anderen ethische, soziale, ökologische und kulturelle Ziele zu verfolgen. Er schlägt eine Doppelstrategie vor, für die aus seiner Perspektive lokale Agenda-21 Prozesse einen guten Ansatzpunkt bilden (vgl. Kapitel 6). HARBORTH (1993, S. 231 ff.) steht der Verknüpfung von ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung weitaus kritischer gegenüber. Er sieht die Gefahr, dass wirtschaftliche Entwicklung weiterhin zulasten der Umwelt geht. HARBORTH (1993, S. 243) verweist dabei auf Widersprüche im Brundtland Bericht, der u. a. ein „dauerhaftes Wachstum“ fordere, worunter ein „schnelleres wirtschaftliches Wachstum“ zu verstehen sei (WORLD COMMISSION FOR ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT (Brundtland-Bericht) 1987, S. 92). Dies widerspricht jedoch einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne einer ökologischen Ökonomie, die sich mehr ethischen Grundsätzen wie der Gleichheit verschiedener Generationen verpflichtet und den Erhalt des Naturkapitals im Mittelpunkt sieht (PEARCE 1988, S. 598 ff.). Während es bei der ökologischen und ökonomischen Dimension bereits darum geht, wie die Konzepte umzusetzen und ggf. in Einklang zu bringen sind, wurde die soziale Dimension bisher noch wenig operationalisiert (WALTHER 2000, S. I; ALISCH und HERRMANN 2000, S. 33 ff.). Prinzipiell herrscht Einvernehmen über die Wechselwirkungen von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit. Die Ausführungen verdeutlichen jedoch, dass die drei Ziele nicht nur als „Gleichklang“, sondern häufig als „Konflikt“ oder „Widerspruch“ gesehen werden (vgl. WALTHER 2000, S. I).
- 16 Global gesehen geht es darum, „Wachstumserwartungen und Umwelthanliegen in den entwickelten Nationen und die legitimen Aufholziele rund um den Globus, inklusive dem Ziel der Überwindung der weltweiten Armut, simultan zu befriedigen“ (RADEMACHER 2002, S. 97). Auch muss es darum gehen, dass die reichen Industrieländer nicht länger auf Kosten der Entwicklungsländer leben, indem sie sowohl ihre Rohstoffe als auch die Assimilationskapazitäten der Natur in diesen Ländern in Anspruch nehmen. Die „ökologischen Fußabdrücke der reichen Länder in den armen Ländern sind sehr massiv“ (TÖPFER 2001, S. V2-19). Dazu ist eine weltweite Zusammenarbeit der Regierungen, der international operierenden Unternehmen und der Zivilgesellschaften erforderlich.
- 17 BIRNBACHER und SCHICHA (1996, S. 150 ff.) unterscheiden beispielsweise vier grundverschiedene Interpretationen von Nachhaltigkeit, die sich zwar alle an der Brundtland Definition orientieren, jedoch ganz unterschiedliche Konsequenzen für das menschliche Verhalten haben: als Forderung nach einer Erhaltung des physischen Naturbestandes, als Forderung nach einer Erhaltung der Funktionen des gegenwärtigen Naturbestandes, als Forderung nach einer Sicherung der Grundbedürfnisse zukünftiger Generationen und als Forderung nach einer aktiven Vorsorge für die Bedürfnisse zukünftiger Generationen. BIRNBACHER und SCHICHA verdeutlichen damit, wie wichtig eine Begriffskonkretisierung für die Entwicklung eines Konzeptes Nachhaltigkeit und schließlich dessen Umsetzung ist.
- 18 Der Sachverständigenrat für Umweltfragen beschäftigt sich in seinem Umweltgutachten 1994 (SRU 1994) mit „Bewertungsmaßstäben zur Bestimmung umweltpolitischen Handlungsbedarfs“, wobei die ethische Grundlage umweltgerechten Handelns untersucht wird. „Ethik fragt nach der Verantwortbarkeit dessen, was der Mensch tut, wie er sein Leben führt, was er aus sich und der Welt macht, wie er mit dem umgeht, was er kann. Die ethische Frage stellt sich sonach als eine solche, die ihn nicht als Zuschauer, sondern als Akteur betrifft. Es geht in ihr um sein Handeln, und damit zugleich um die diesem Handeln zugrunde liegende Gesinnung und das daraus fließende Verhalten, aber auch um die Maßstäbe und Kriterien, die er hierfür als seine Rechtfertigungsgrößen heranzieht“ (SRU 1994, S. 50, RdNr. 16).
- 19 Zum Aspekt Ethik siehe auch KÜNG, H. (1996) und BIRNBACHER/SCHICHA (1996). Auch MAGEL (2001b, S. 74 ff.) sieht Nachhaltigkeit in erster Linie als eine ethische Frage.

bezeichnet werden. LAMBRECHT und THIERSTEIN (1998, S. 104) verstehen das Wertesystem sogar als Basis für den angestrebten Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen.²⁰

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen spricht konsequent von einem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. **Durch den Begriff Leitbild wird bereits zu verstehen gegeben, dass die Inhalte dieses Begriffes noch nicht vollständig geklärt sind bzw. noch einer weiteren Konkretisierung bedürfen.**²¹ Ergänzend dazu führen BIRKMANN ET AL. (1999, S. 14) aus, dass Leitbilder Orientierungshilfen für die Annäherung an komplexe Lösungen sind. Sie enthalten dabei bewährte und neue Elemente und müssen durch die **Anwendung in der Praxis korrigiert und ergänzt** werden.²²

Im Begriff Leitbild ist aber auch eine besondere Stärke zu sehen: Ein Leitbild „ist das den Menschen in seinem Empfinden und Handeln bestimmende Ideal“ (DUDEN 1985). Das heißt, mit einem Leitbild können (gesellschaftliche) Wertvorstellungen transportiert werden. Damit ist das Leitbild gut geeignet, die Inhalte der Nachhaltigkeitsdiskussion zu transportieren und einer größeren gesellschaftlichen Gruppe zugänglich zu machen. Leitbilder müssen jedoch an veränderte Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben werden.

Der Weg vom Leitbild zum Handlungsansatz

„Mit der Suche nach einer allgemein gültigen Definition oder gar abschließenden Theorie einer Nachhaltigen Entwicklung würde der falsche Weg eingeschlagen. Das Leitbild steht an der Schnittstelle von Idee und Realität“ (BIRKMANN ET AL. 1999, S. 14). Dazu vertritt BIRKMANN (a.a.O.) weiter die Meinung, dass das Leitbild genau genug ist um diskutiert zu werden aber wiederum zu allgemein ist, um als Planungsvorgabe zu dienen. Diese Problematik lässt sich nach seiner Auffassung nicht auflösen. „Würde das Leitbild der Reallösung angenähert, verlöre es seine allgemeine, über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung. Formuliert man es hingegen zu allgemein, leistet es keinen Beitrag zur Konkretisierung einer gemeinsamen Zielvorstellung. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung wirkt gerade dadurch, dass es Raum für Interpretationen lässt. Es muss für Variationen und Alternativen offen sein und grundlegende Wirkungszusammenhänge einer gedachten Zukunft erfassen, ohne sie im Detail festzulegen“ (BIRKMANN ET AL. 1999, S. 14). Der Raum für Interpretationen muss es zulassen, das Leitbild weiter zu konkretisieren und in einem Handlungsansatz zu integrieren. Die Inhalte des Leitbildes müssen in Handeln übersetzbar sein. In Anlehnung an den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU 1998, S. 51) kann das Leitbild durch Leitlinien konkretisiert werden. Die Leitlinien wiederum können durch Ziele weiter verdichtet werden um schließlich aus diesen Standards abzuleiten. Ziele und Standards sind genau genug um sie in einem Handlungsansatz zu berücksichtigen. Ziele und Standards können durch Indikatoren bewertbar gemacht werden. Die Entwicklung vom Leitbild zu den konkretisierten Standards muss auf der gleichen (ethischen/normativen) Wertebasis erfolgen.

20 An Stelle von Werten sieht ABT (1996; 2001) aus psychosozialer Sicht die geistig-seelische Komponente als vierte Säule der Nachhaltigkeit. Der geistig-seelische Aspekt bezieht sich auf den Lebenssinn, die Gefühle und die Sehnsüchte des Individuums. Man könnte ihn auch als Wohlfühlfaktor bezeichnen (vgl. ABT 1990, S. 88).

21 „Leitbilder oder Grundsätze werden immer dann zur Hilfe genommen, wenn Zielvorstellungen zu unklar oder zu umstritten sind, um sie in eine realisierbare Planung umzusetzen“ (INSTITUT FÜR WOHNEN UND UMWELT, 1978[2000], S. 344).

22 „Das Leitbild gibt eine Beschreibung der längerfristig wünschbaren und grundsätzlich realisierbaren Nutzung, Gestaltung und Entwicklung von Räumen. Leitbilder sind immer umfassender, ganzheitlicher Art“ (BRÖSSE 1982, S. 30).

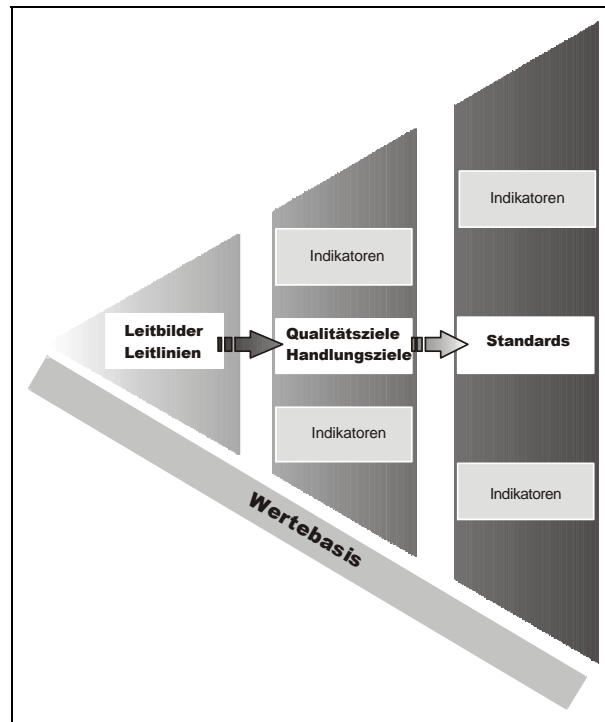


Abb. 2.1: Konkretisierung der Vorgaben des Leitbildes (Veränderte Darstellung nach SRU 1998, S. 51)

Dieser Ansatz zur Konkretisierung von Inhalten lässt sich durch alle Akteure im Bereich Nachhaltigkeit auf die eigenen Tätigkeits- bzw. Handlungsbereiche übertragen (vgl. Kapitel 6.3).

Definitionen zu Nachhaltigkeit

„Fast alle im Bundestag vertretenen Parteien nennen als Leitbild für Umwelt oder Energie ausdrücklich die Nachhaltigkeit. Ihre konkreten Vorstellungen unterscheiden sich aber z.T. erheblich bzw. sind sogar gegensätzlich“ (MEREY 2002). Durch die Vielfalt und Komplexität der untereinander stark vernetzten Agenda-21 Themen erwachsen aus der Brundtland-Definition von Nachhaltigkeit in sämtlichen Politikfeldern – nahezu zwangsläufig – die bekannten Auseinandersetzungen darüber, welche konkreten Maßnahmen tatsächlich im Sinne der eigenen Vorstellungen effektiv sind. "Nachhaltigkeit" droht daher immer wieder zum altbekannten Politikstil zu verkommen, der mit eher kurz- bis mittelfristigem Horizont versucht, die egoistischen Eigeninteressen durchzusetzen“ (LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG 2003). Die Unklarheit über den Begriff führt letztlich zu einer Vielzahl von Definitionen. Tabelle 2.2 enthält eine Auswahl.

Definitionen zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung
Eine Entwicklung, die dazu geeignet ist, eine dauerhafte Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und eine Verbesserung der menschlichen Lebensqualität zu verwirklichen (ALLEN 1980). ²³
The Integration of conservation and development to ensure that modifications to the planet do indeed secure the surviving and well-being of all people (INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESSOURCES 1980, Section 1.2). ²⁴
Eine Gesellschaft ist dann nachhaltig, wenn sie so strukturiert ist und sich so verhält, dass sie über alle Generationen existenzfähig bleibt (MEADOWS ET AL. 1992).

23 ALLEN, R. (1980): How to Save the World, London, 1980 (angegeben bei RENN ET AL. 1999).

24 Entwicklung (development) wurde dabei definiert als „the modification of the biosphere and the application of human financial, living and non-living resources to satisfy human needs and improve the quality of human life“ ((INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESSOURCES 1980, Section 1.3).

Definitionen zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung
Verbesserung der menschlichen Lebensqualität innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der zugrunde liegenden Ökosysteme (IUCN/UNEP/WWF 1991).
„Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist“ (Präambel zur Agenda 21, BMU 1993).
Unbegrenzt Überleben der menschlichen Spezies, Lebensqualität über ein reines biologisches Überleben hinaus und die Fortdauer aller Komponenten der Biosphäre auch der Bestandteile, die anscheinend keinen Vorteil für die Menschen bieten (BROWN/FLAVIN/POSTEL 1991).
Ein Modell für soziale und struktur-ökonomische Umgestaltung, welche die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile der jetzt lebenden Menschen optimiert, ohne das wahrscheinliche Potential für ähnliche Vorteile in der Zukunft zu gefährden (GOODLAND/LEDEDEC 1987).
Die Konstanz des natürlichen Kapitalstocks und die Möglichkeit, auch zukünftig von dessen Zinsen zu leben (PEARCE/MARKANDYA/BARBIER 1989).
Ein Prinzip, das auf die Anordnung hinauslaufen muss, die Produktionskapazität für eine unbestimmte Zukunft zu schützen (SOLOW 1992).
Ein positiver sozio-ökonomischer Wandel, der die ökologischen und sozialen Systeme nicht schwächt, von denen die Gesellschaft und ihre Teilgruppen abhängig sind (REES 1988).
Eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (WORLD COMMISSION FOR ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT 1987). ²⁵
Ein Konzept, das darauf ausgerichtet ist, dass die natürliche Umwelt und der damit verbundene Kapitalstock an natürlichen Ressourcen so weit erhalten werden muss, dass die Lebensqualität zukünftiger Generationen gewährleistet bleibt (AKADEMIE FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG 1994).

Tabelle 2.2: Der Begriff nachhaltige Entwicklung – Definitionen aus verschiedenen Blickwinkeln (Quelle: verändert nach RENN ET AL. 1999, S. 20)

Die Definitionen aus Tabelle 2.2 sind nicht abschließend. Jede Fachdisziplin definiert den Begriff Nachhaltigkeit für sich selbst. DiSANO (1999, S. 1) bemerkt hierzu, dass es derzeit mehr als 300 verschiedene Definitionen des Begriffs „Nachhaltigkeit“ gibt. DRESNER (2002, S. 66) spricht von einer „Linguistic Confusion“. O’RORDAN (1988, zitiert bei DRESNER 2002, S. 64) drückt dahingehend seine Besorgnis aus, dass durch die Verschwommenheit dieses Begriffes es den Leuten erlaubt werde nahezu alles unter dem Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ zu verstehen und damit diesen Begriff zur Bedeutungslosigkeit zu reduzieren.

In Deutschland hat sich, ausgehend von den Anregungen des SACHVERSTÄNDIGEN RATES FÜR UMWELTFRAGEN (vgl. 1994²⁶, 1996, 1998) im Rahmen unterschiedlicher Zielebenen bzw. Zielkategorien, für die sehr allgemein gehaltenen Zielvorstellungen des Begriffes „Nachhaltigkeit“ der Begriff „Leitbild der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung“ bzw. als Synonym dafür „Leitbild nachhaltiger Entwicklung“ durchgesetzt.

25 „Ziel einer dauerhaften Entwicklung ist die Möglichkeit die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne dabei zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Deshalb müssen die Ziele sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung in allen Ländern im Hinblick auf Dauerhaftigkeit definiert werden. Dauerhafte Entwicklung ist im Wesentlichen ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutionaler Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen“ (WORLD COMMISSION FOR ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT 1987).

26 Das Umweltgutachten 1994 geht zunächst von einem „Leitbegriff für die Umweltpolitik der Zukunft“ aus (vgl. SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN 1994, S. 9, S.45). Der „Leitbegriff“ wird infolge der unterschiedlichen Zielkategorien durch „Leitbild“ ersetzt (vgl. SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN 1994, S. 67, 1998, S. 50).

Der RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (SRU 1994) geht mit seiner Begriffsdefinition für „Sustainable Development“ weit über den bisherigen in Deutschland herrschenden starken umweltpolitischen Bezug hinaus. Das Leitbild der dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung ordnet die ökologischen, ökonomischen und sozialen Problemfelder analog den Vorgaben der Agenda 21 einander zu. Dadurch wird es zu einem „Impulsgeber für eine Grundlagenreflexion über die Zukunft der Gesellschaft“ (SRU 1996). Nach ZILLEBEN (1998) kann darin für die Umweltpolitik ein Hoffnungszeichen gesehen werden. Die integrierende Behandlung und Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Probleme macht den übergreifenden Zusammenhang deutlich, in den die Umweltprobleme gestellt werden müssen, wenn sie sachgemäß und sozial akzeptabel gelöst werden sollen um für zukünftige Generationen eine Lebensgrundlage zu erhalten.

Im so genannten Brundlandt Bericht (WORLD COMMISSION FOR ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT 1987) wird nachhaltige Entwicklung wie folgt definiert: „**Nachhaltige Entwicklung ist die Entwicklung, die den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung trägt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihren eigenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, zu behindern**“ (vgl. Tabelle 2.2). Diese Definition wird als Grundlage für die vorliegende Arbeit verwendet. Sie wird erweitert um die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie, Soziales und eine allem zugrunde liegende Wertebasis.

Globale Nachhaltigkeitsindikatoren

Das bekannteste Maß für Nachhaltigkeit ist der sog. „Ökologische Fußabdruck“ (vgl. WACKERNAGEL/REES, 1997). In diesem Maß wird der Energiebedarf(-verbrauch)²⁷ einer Stadt mit der Fläche in Korrelation gesetzt, die notwendig wäre eine analoge Energiemenge zu erzeugen. „Die biologisch produktive Fläche, die die Stadt zu ihrer Versorgung braucht, entspricht ihrem ökologischen Fußabdruck auf Erden“ (WACKERNAGEL/REES 1997, S. 25). Dieses Maß wird jedoch in der Nachhaltigkeitsdiskussion kontrovers betrachtet. So heißt es im Bericht des UNCHS zur Lage der Städte (UNCHS 2000, S. 62) „the territorial dimension of sustainable human development has been described as an *ecological footprint*, describing the impact of urban agglomerations beyond their own administrative boundaries, in terms of consumption of natural resources and environmental disruption. One of the early limitations to this ecological footprint paradigm lies in the one-way definition (Cities seen as 'predators')“. Es gibt auch noch andere „Maßeinheiten“ für Nachhaltigkeit, die aber im allgemeinen Diskurs einen nicht so hohen Bekanntheitsgrad haben. Diese Maßeinheiten, die auch als Indikatoren bzw. Indikatorensysteme bezeichnet werden, sind teilweise ökologisch bzw. ökonomisch orientiert: Zu nennen wären hier z. B. der Human Development Index (HDI)²⁸ der UN-Entwicklungsorganisation (UNDP) und der Index of Sustainable Economic Welfare (ISEW) von Daly/Cobb²⁹.

Fazit

Aus dem Literaturreview wird eines klar: Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist erst in Ansätzen operationalisiert. Dies lässt sich vor allem auf den noch immer schwammigen Begriff Nachhaltigkeit zurückführen. Sowohl die Definition als auch ihr Gebrauch geben ein eher heterogenes Bild. „The term sustainable development encompasses development strategies which range from light green to dark green, from romantic and nostalgic conservatism to utopian socialism, from absolute-

27 Dies lässt sich in einer Fragestellung konkretisieren (WACKERNAGEL/REES 1997, S. 25): „Wieviel Land- und Wasserfläche sind notwendig, um die tägliche wirtschaftliche und soziale Aktivität der Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt aufrechtzuerhalten?“

28 Der Human Development Index (HDI) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen erweitert das Bruttosozialprodukt als Maßeinheit wirtschaftlichen Wachstums um soziale Aspekte und versucht mit Hilfe der drei Indikatoren Lebenserwartung, Bildung und Realeinkommen international vergleichbare Aussagen zum Lebensstandard zu machen. Ökologische Kriterien bleiben unberücksichtigt (Pütz 1998).

29 Ebenso als Alternative zum Bruttosozialprodukt gedacht fassen Daly und Cobb eine Vielzahl von Faktoren zu einem aggregierten Index zusammen. Der ISEW integriert soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren, indem er durchschnittlichen Konsum, Einkommensverteilung und Umweltschäden berechnet (Pütz 1998).

zero growth in the economy to maintaining the present world economic growth rate. As a result the 'green' notion of sustainable development could be incorporated without effort into both the 'blue' (neo-liberal) development model and the 'red' (socialist, and these days social democratic) development model" (SCHUURMAN 1993, S. 22).

Die vage Definition hindert einzelne Staaten jedoch nicht, für ihre Gesellschaft und ihren Raum eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung zu formulieren. Zu nennen seien hier stellvertretend das „Grünbuch für eine österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung“ (ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG 2001, vgl. auch TERTSCHNIG 2001, S. 8 ff.) und die Wuppertalstudie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (BUND/MISEREOR 1996).³⁰ Schließlich mussten im Jahr 2002 in Johannesburg auf der Konferenz Rio + 10 zu nachhaltiger Entwicklung alle Länder über ihre Erfahrungen, das Erreichte und das noch zu Leistende berichten.³¹ Nachhaltige Entwicklung – obwohl schwer greifbar – wird folglich weltweit für relevant erachtet und zumindest auf politischer Ebene in Konzepte umgesetzt. Es bleibt die Operationalisierung für die konkrete Umsetzung.

2.2 Ländlicher Raum und seine Bedeutung im Prozess Nachhaltigkeit

Der ländliche Raum hat in den letzten Jahrzehnten einen grundlegenden Wandel erfahren. In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts war der ländliche Raum durchaus in starkem Maße an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt. Die Landwirtschaft bot viele Arbeitsplätze und gab eine wirtschaftliche Grundabsicherung der Gemeinden. Seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts nimmt die Anzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten immer weiter ab. Waren im Jahr 1960 noch rund 3.581.000 Personen (STOLL/MÜLLER 1998, S. 5) in der Landwirtschaft beschäftigt, so sank die Zahl im Jahr 1975 auf 2.551.200 Personen.³² Ende des Jahres 1999 waren dagegen nur noch ca. 1.400.000 Personen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig.^{33,34} Ähnlich sieht die Situation bei den landwirtschaftlichen Betrieben aus. Während es im Jahr 1975 noch 904.700 Betriebe gab, existierten Ende 1999 nur noch 492.000 Betriebe. Die Tendenz ist, dass auf Grund der Globalisierung und dem damit verbundenen Strukturwandel, die sich auch auf den Sektor Landwirtschaft auswirken, die Zahl der Betriebsaufgaben noch weiter zunehmen wird. Zu dem Strukturwandel bringen in zunehmendem Maße Flächennutzungskonflikte – mit Interessen des Umweltschutzes, von Siedlungen, Verkehr, Freizeit und Erholung – landwirtschaftliche Betriebe in Existenzgefahr. In volkswirtschaftlicher Hinsicht (Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt) hat die Landwirtschaft einen großen Bedeutungsverlust bis hin zur Bedeutungslosigkeit hinnehmen müssen.

30 Weiterhin sei genannt die speziell auf den Bereich Ökologie gerichtete Studie „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Die Zukunft dauerhaft umweltgerecht gestalten (UMWELTBUNDESAMT 2002). Zum Stand der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland siehe auch BACHMANN (2002).

31 Der entsprechende Bericht zu Deutschland „Perspektiven für Deutschland – unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ (BUNDESREGIERUNG 2002) hält fest, dass nahezu alle Bundesländer strategische Planungen für eine nachhaltige Entwicklung in Angriff genommen haben und konstatiert, dass diese vielfach einen Schwerpunkt auf dem ökologischen Bereich haben. Für viele Sektoren wurden während der Vorbereitung auf den Weltgipfel gesonderte Analysen getätigt und in Berichten veröffentlicht. An dieser Stelle sei insbesondere auf die Studie „Kommunale Nachhaltigkeitspolitik und Lokale Agenda 21“, die von THE INTERNATIONAL COUNCIL FOR LOCAL ENVIRONMENTAL INITIATIVES (ICLEI) und dem DEUTSCHEN INSTITUT FÜR URBANISTIK (DifU) im Auftrag des UMWELTBUNDESAMTES (2001) erstellt wurde und sich u. a. mit Steuerungsinstrumenten für kommunale Nachhaltigkeit befasst.

32 Diese Zahl bezieht sich auf Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1986, S. 8).

33 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2000.

34 „Während der Strukturwandel in der westdeutschen Landwirtschaft seit Jahrzehnten verläuft, sind die neuen Bundesländer von Arbeitsplatzabbau und Massenentlassungen in einem wesentlich kürzeren Zeitraum betroffen. Auch im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen vollzog sich hier der Arbeitskräfteabbau in der Landwirtschaft deutlich schneller (STOLL/MÜLLER 1998, S. 5).

Der ländliche Raum definiert sich jedoch nicht nur durch die Landwirtschaft.³⁵ Die abnehmende Bedeutung der Landwirtschaft und damit die wirtschaftliche Schwächung des ländlichen Raums muss vielmehr vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Strukturschwächen gesehen werden, deren Ursachen in so unterschiedlichen Fakten liegen können, wie geringe Bevölkerungsdichte, infrastrukturelle Defizite, klimatische Nachteile, strukturelle Entwicklungsrückstände oder ungünstige Bodenstruktur (KNAUBER 2000, S. 9 f.).

Allerdings zeichnet sich seit einigen Jahren ein Bedeutungswandel des ländlichen Raums ab. Das Leitbild der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, der Stadt als Lebensraum, unterzieht sich sachte eines allmählichen Bewusstseinswandels (MAIER/WEBER 1995): Forciert durch die zunehmende Bedeutung weicher Standortfaktoren (z. B. Umweltqualität) und in nicht geringem Maße durch technische Innovationen (z. B. Telekommunikation) sowie durch ein wachsendes Bewusstsein um die Probleme des ländlichen Raums, wie Außenabhängigkeit, Fremdbestimmung und soziale Erosion, entstand eine Bewegung aus dem ländlichen Raum selbst. „Ländliche Räume und ihre Gemeinden werden von den Folgen der Globalisierung und Europäisierung sowie Individualisierung ebenso erfasst wie die städtischen Räume; andererseits steigt ihre gesellschaftspolitische und psychosoziale Bedeutung weiter an. Zwar werden auch sie von finanziellen Kürzungen zunehmend betroffen sein, aber gleichwohl im Mittelpunkt politischen Interesses und Handelns bleiben (müssen)“ (MAGEL 1997, S. 347). Dies kommt auch in der Gesetzesnovelle des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1998 (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (b)) zum Ausdruck, in der es heißt: „Ländliche Räume sind als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist zu fördern. Die zentralen Orte der ländlichen Räume sind als Träger der teilräumlichen Entwicklung zu unterstützen. Die ökologischen Funktionen der ländlichen Räume sind auch in ihrer Bedeutung für den Gesamttraum zu erhalten.“ Weiter heißt es: „In strukturschwachen Räumen sind die Entwicklungsvoraussetzungen bevorzugt zu verbessern.“

Vergleicht man den Auftrag des Raumordnungsgesetzes mit dem von Rio, eine zukunftsbeständige Entwicklung in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales herbeizuführen, so zeigt sich, dass der Gesetzgeber versucht, seine normative Verpflichtung einzulösen und für eine zukunftsbeständige Entwicklung einzutreten, die aus der Unterzeichnung der Abschlusserklärung von Rio resultiert (vgl. Kap. 4.1.2).

Auch wenn es „der Politik bisher nicht gelungen ist, eine zufriedenstellende und in sich geschlossene Konzeption zu entwickeln, welche den sozialen, ökonomischen und ökologischen Problemen und Leistungspotentialen der ländlichen Räume gerecht wird“, haben die ländlichen Räume so zumindest – national und international – im öffentlichen Bewusstsein einen hohen Stellenwert eingenommen (KNAUBER 2000, S. 8).

Eingrenzung des Begriffes „ländlicher Raum“

In der Raumordnungspolitik gibt es für den ländlichen Raum keine eigene Definition.³⁶ Unter dem ländlichen Raum wird eine Restkategorie außerhalb der Verdichtungsräume verstanden. „Im Unterschied zum städtischen Raum oder Verdichtungsraum sind es Gebiete, in denen dörfliche bis kleinstädtische Siedlungsstrukturen vorherrschen und die Bevölkerungsdichte relativ gering ist. Wegen

35 Wobei deren tragende Rolle nicht abgestritten werden soll. „Die Zukunft des ländlichen Raums ist zwar nicht die Aufgabe der Bauern allein, aber die Zukunft des ländlichen Raums ohne die Bauern gibt es nicht“ (MOLTERER 2001, S. 22). „Unternehmerisches Können und Kreativität sind Basis für neue Einkommenschancen in klassischen bäuerlichen Tätigkeitsfeldern wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung, aber auch bei neuen Projekten wie Tagesmüttern, Seminarbäuerinnen oder in der Altenpflege. Bäuerinnen tragen durch ihren Einsatz viel zur Stärkung der ländlichen Räume bei“ (MOLTERER 2001, S. 21). Eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume ist folglich ohne soziale Verträglichkeit und Perspektivenbildung für ihre Bewohner nicht erreichbar. Dennoch droht die dritte Säule der Nachhaltigkeit, die soziale Dimension der Entwicklung ländlicher Räume, zu kurz zu kommen (MEYER/GAUM 2002, S. 33).

36 HENKEL (1993, S. 25 ff.) fasst die Definitionsversuche zusammen und moniert eine nach wie vor vorhandene Dominanz traditioneller Kriterien, wie naturnah, land- und forstwirtschaftlich geprägt sowie durch eine geringe Bevölkerungs- und Bebauungsdichte und eine Abhängigkeit zum städtischen Raum charakterisiert.

des sozioökonomischen Strukturwandels in den Industriestaaten und der fortschreitenden Suburbanisierung ist eine Abgrenzung dieser Raumkategorie schwierig geworden, „städtische und ländliche Siedlungsstrukturen vermischen sich“ (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000, S. 317). Die Tatsache, dass es für den ländlichen Raum – im Sinne der Raumordnung – keine eigene Definition gibt, weist bereits darauf hin, dass es sich um ein komplexes Gefüge handeln muss, das nicht leicht zu beschreiben ist (vgl. MAIER/WEBER 1995).³⁷

Am gängigsten ist eine Charakterisierung des ländlichen Raums über dessen Funktionen. Danach ist der ländliche Raum der Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit folgenden Funktionen (WINKEL 2000, S. 46):

- land- und forstwirtschaftliche Produktionsfunktion,
- gewerblich-wirtschaftliche Funktion,
- Wohnfunktion,
- Freizeit- und Erholungsfunktion,
- ökologische Ausgleichsfunktion und
- soziokulturelle Funktion (Kulturlandschaft).

BÄTZING (2001, S. 5 ff.) schreibt dazu in seiner pessimistischen Skizzierung zur „Auflösung des ländlichen Raums“, dass der ländliche Raum nur noch eine Existenzmöglichkeit besitzt, nämlich als Träger für all diejenigen Funktionen, für die in den intensiv genutzten Stadtregionen kein Platz mehr ist und die daher in Form von Monofunktionen ausgelagert werden.

Trotz dieser allgemeinen Merkmale variieren ländliche Räume je nach natürlicher Ausstattung, Lage und Entfernung von Verdichtungscentren erheblich in ihren Eigenschaften.³⁸ Generell sind nach MAIER/WEBER (1995) und Bundesraumordnungsbericht (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000) vier grundlegende Typen des ländlichen Raums abzugrenzen:

- ländliche Räume mit hoher Entwicklungsdynamik im Umland von Verdichtungsräumen,
- ländliche Räume außerhalb der Verdichtungsräume mit Entwicklungsdynamik,
- ländliche Räume mit Entwicklungsansätzen und
- strukturschwache periphere Räume.

Hinsichtlich dieser vorgenommenen Einteilung zeigt sich, dass der Begriff ländlicher Raum nicht pauschaliert verwendet werden darf. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung dieser unterschiedlichen Raum-Typen.

³⁷ Nach BLOTEVOGEL (1995, S. 733 ff.) sind verschiedene wissenschaftliche Raumkonzepte zu unterscheiden. Ein Konzept ist 'Raum'-Begriff als natürliche Umwelt des Menschen, d.h. physische Umwelt des Menschen. Der Begriff geht auf die Geographie des 19. Jahrhunderts zurück. Zu nennen sind hier C. RITTER und F. RATZEL, die den Raum als „dinglich erfüllte Erdoberfläche“ auffassten und das Verhältnis von Naturraum und Mensch thematisierten. Dabei wurde das Verhältnis der Menschen von RATZEL zunächst einseitig als Abhängigkeit des Menschen vom Raum interpretiert (Geodeterminismus). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde diese Sichtweise jedoch umgekehrt. Die Kulturgeographen P. VIDAL DE LA BLACHE und O. SCHLÜTER untersuchten die Auswirkungen des Menschen auf den Raum und stellten die vom Menschen gestaltete Landschaft in den Mittelpunkt. Durch diese Umkehrung der Blickrichtung des Mensch-Raum-Verhältnisses wurden neue Ansatzmöglichkeiten für die vom Menschen genutzten und gestalteten Räume eröffnet. Zu nennen sind hier der landschaftsökologische Ansatz, der kulturlandschaftsgenetische Ansatz und der strukturfunktionale bzw. sozialgeographische Ansatz. Letzterer beschreibt den Raum als Prozessfeld menschlicher Tätigkeiten.

³⁸ „Ländliche Räume sind keine homogenen Gebilde mit gleichen Entwicklungshemmnissen und -chancen. Vielmehr sind sie durch Vielfalt und Eigenständigkeit gekennzeichnet. Als Wirtschafts-, Wohn-, Natur- sowie Kulturstandorte sind sie 'komplexe Standorte', die sich nicht durch eindimensionale Kriterien wie Bevölkerungsdichte, Landwirtschaft oder natürliche Ressourcen charakterisieren lassen!“ (KNAUBER 2000, S. 9).

Betrachtet man diese weit gefasste Definition des ländlichen Raums vor dem Hintergrund des oben genannten Auftrags zur Entwicklung ländlicher Räume durch das Raumordnungsgesetz, legt dies die Schlussfolgerung nahe, dass das Arbeitsgebiet der Verwaltungen für Landentwicklung sehr komplex ist, sich nicht pauschalisieren lässt und sich außerdem nur sehr schwer eingrenzen lässt. Dies öffnet aber auf der anderen Seite auch ein Potential an Hilfestellungen und Unterstützungen für den ländlichen Raum von Seiten der Landentwicklungsverwaltungen.³⁹

Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der internationalen Diskussion

Global gesehen genießt derzeit bezüglich nachhaltiger Entwicklung die Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung eine vergleichsweise hohe Aufmerksamkeit. Durch viele Bereiche der Forschung, die den Lebensraum Stadt zum Gegenstand haben, wurde diese Thematik aufbereitet und systematisiert (vgl. SATTERTHWAITTE [Hrsg.] 1999). Auch an politischer Lobby und Unterstützung mangelt es den Städten nicht. Im Anschluss an die Habitat II-Konferenz 1996 in Istanbul startete das UN Centre for Human Settlement (UNCHS) das „Sustainable Cities Programme“ (SCP), „a world-wide technical co-operation activity of the United Nations“ (UNCHS/UNEP 1999, S. 3) mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf ökologischer Nachhaltigkeit.⁴⁰

Dem ländlichen Raum fehlte lange Zeit diese Lobby. Die Bedeutung der Stadt als Gegenstand der Forschung und Politik zur Nachhaltigkeit lässt sich international gut nachvollziehen. Weltweit nimmt der Trend zur Verstädterung immer weiter zu. In einer Prognose der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW), die zusammen mit dem Population Reference Bureau in Washington erstellt wurde, steigt die Weltbevölkerung schneller als erwartet.⁴¹ Dies führt dort zu Problemen, wo sich die Menschen auf engstem Raum zusammendrängen, nämlich in den Städten. Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2043 ca. zwei Drittel der bis dahin neun Milliarden Menschen zählenden Weltbevölkerung in Städten leben werden, was zu massiven ökologischen, ökonomischen und sozialen Problemen führen wird (DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG 2001). Dies erklärt zwar den urbanen Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte. Die Probleme können jedoch nicht alleine von den Städten gelöst werden. Ein Lösungsansatz – global gesehen – liegt im ländlichen Raum. Dies bedeutet, dass für eine nachhaltige Lösung der Probleme in den Städten u. a. auf dem Land nachhaltige Lebensbedingungen geschaffen werden müssen. Nur so kann die Land-Stadt-Migration vermindert und der ländliche Raum seine Ausgleichsfunktion erfüllen. Gleichermäßen entlastet eine nachhaltige Stadtentwicklung aber auch die ländlichen Gebiete. „Viele lokale Probleme in den ländlichen Räumen sind ohne eine integrierte Sichtweise von Stadt und Land nicht mehr lösbar“ (KNAUBER 2000, S. 14).⁴² Diese Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land werden seit den neunziger Jahren international vermehrt diskutiert.⁴³ Entsprechend lautet MAGELs (2001a, S. 37) Vision: „Ländliche Regionen arbeiten selbstbewusst und offen

39 In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ heißt es: „Das Land als Wirtschafts- und Lebensstandort wird vor allem dann eine Zukunft haben, wenn über die Land- und Forstwirtschaft hinaus und zusammen mit ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das betrifft vor allem die Gastronomie, Tourismus, Nahrungsmittelverarbeitung und -verteilung, Handwerk, Dienstleistungen (Transport, Post, Bank, Apotheke etc.), Einrichtungen der Weiterbildung, der Altenpflege und der Kindererziehung. In vielen Sektoren weist das Land Standortvorteile gegenüber dem Ballungsraum auf. Diese gilt es gezielt zu nutzen“ (BUND/MISEREOR 1996, S. 25).

40 Das SCP hat zum Ziel, in Kooperation mit lokalen Partnern deren Fähigkeiten im Bereich Umweltplanung und -management zu verbessern (UNCHS/UNEP 1999, S. 3).

41 So wird in der Prognose des aktuellen Datenreports „Weltbevölkerung 2001“ davon ausgegangen, dass die Weltbevölkerung ca. neun Jahre früher als 1998 geschätzt, die neun Milliarden Grenze erreichen wird (vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 158 v. 12. Juli 2001, S. 9). Dies wird nach jetziger Schätzung im Jahr 2043 der Fall sein (DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG 2001).

42 Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“, die bemüht ist die Ziele der Agenda 21 auf Deutschland zu übertragen, berücksichtigt dementsprechend auch städtische und ländliche Räume gleichermaßen und spricht in Bezug auf den ländlichen Raum von der „Regeneration von Land und Landwirtschaft“ und propagiert die „Vielfalt ländlicher Räume“ und die „Region als Lebensraum“ (BUND/MISEREOR 1996, S. 236 ff.).

43 Dies gilt sowohl für Wanderungsbewegungen und soziale Bindungen wie auch für Stoffkreisläufe. Hier sei insbesondere auf Klaus Töpfer verwiesen, der in seiner Rolle als Executive Director des UN Environment Programme (UNEP) während seiner gleichzeitigen kommissarischen Leitung des UNCHS in vielen Vorträgen auf die Wechselwirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten von Stadt und Land eingegangen ist. Bezüglich der Stoffkreisläufe, insbesondere was Energie betrifft, vgl. WACKERNAGEL/REES (1997).

mit den Städten zusammen, Stadt und Land erkennen sich gegenseitig als gleichwertig an und sehen sich gemeinsam in der Verantwortung als Träger für eine nachhaltige Zukunft unserer Heimat“.

Eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume wird aber auch ihrer selbst Willen als essentiell gesehen. „Trotz eines stetig wachsenden Anteils der städtischen Bevölkerung bleibt ländliche Armut eine der größten Herausforderungen“ (PETERS/PREUSS 2002, S. 77) und damit auch eine nachhaltige ländliche Entwicklung.⁴⁴ Aufgrund negativer Erfahrungen mit Großprojekten der ländlichen (regionalen) Entwicklung in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren, die nicht zuletzt an einer mangelnden Nachhaltigkeit scheiterten, waren solcherlei Projekte vorübergehend in Verruf gekommen (IBRD 1987, GTZ 1993). Bereits in den neunziger Jahren begann man jedoch insbesondere von deutscher Seite wieder, das frühere Konzept zu überdenken und über eine stärkere Nachhaltigkeit nachzudenken (GTZ 1993, S. 12 ff.). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts kann man weltweit von einer „Wiederentdeckung des ländlichen Raums“ sprechen (EGER/MÜLLER/PFAUMANN 2000; PILGRAM 2002, S. 86; URFF 2002, S. 72 ff.). Betrachtet man stellvertretend das Konzept der ländlichen Entwicklung der deutschen Technischen Zusammenarbeit, so stellt man fest, dass sich die vier Grundpfeiler stark an den Säulen der Nachhaltigkeit orientieren (PILGRAM 2002, S. 88): ökonomische Dimension, soziokulturelle Dimension, politische/institutionelle Dimension und ökologische Dimension. Lediglich die dritte Dimension fällt etwas aus dem Rahmen beziehungsweise geht über die üblichen Aspekte der Nachhaltigkeit hinaus. Somit hält die Nachhaltigkeitsdiskussion auch in die ländliche Entwicklung Einzug. Zudem darf nicht übersehen werden, dass Nachhaltigkeit im ländlichen Raum häufig unter anderen Namen diskutiert wird, wie beispielsweise im Kontext eines nachhaltigen Managements natürlicher Ressourcen, Biodiversität, Forstmanagement, Desertifikationsbekämpfung, für die es teilweise eigene internationale Konventionen gibt. Insbesondere die Konvention zur Desertifikationsbekämpfung (CCD) kann als ein Plädoyer für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in ariden und semi-ariden Gebieten verstanden werden.

Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums aus deutscher Sicht

Es kann nun der Einwand gebracht werden, dass in Europa allgemein und besonders in Deutschland durch eine sinkende Geburtenrate das Bevölkerungswachstum stark zurückgeht⁴⁵ und somit die globalen Probleme (z. B. Verstädterung) und Lösungsansätze (z. B. Stärkung des ländlichen Raums) nicht gelten. Dieser (fiktive) Einwand darf so aber nicht stehen bleiben. Auch in Deutschland besteht ein Trend zu immer weiterer Urbanisierung. Deutsche Städte haben zusätzlich das Problem der Suburbanisierung um die eigentlichen Kernstädte. Die Wanderungsbewegung aus den ländlichen Bereichen in die Ballungsgebiete hält an. Dies gilt vor allem für die peripheren Räume der strukturschwachen ländlichen Räume. Diese Gebiete decken sich zum Teil mit den Gebieten, für die schlechte natürliche Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft bestehen und die anhaltende Wirtschafts- und Strukturprobleme haben (vgl. hierzu BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000, S. 783 ff.).^{46,47}

Dem gegenüber steht in der Bundesrepublik Deutschland seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ein leichter Trend von Zuwanderungen in den ländlichen Raum. Als Mainstream ist hier sicherlich eine Großstadtmüdigkeit der Bevölkerung sowie eine neue Wertschätzung der Natur und des „überschaubaren“ Dorfes zu sehen. HENKEL (1999, S. 49) stellt hierzu heraus, dass es sich häufig um Rückwanderer handelt, die nach ihrer Hauptarbeitsphase in den ländlichen Heimatort zurückkehren. Hinzu kommen Städter, die sich ihren Ruhesitz auf dem Land suchen, obwohl sie nicht von dort kom-

44 Drei Viertel der 1,2 Milliarden Menschen, die unter extremer Armut leiden, leben im ländlichen Raum (URFF 2002, S. 72).

45 Nach der bereits angeführten Studie der DEUTSCHEN STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG (2001) wird zwischen den Jahren 2001 und 2050 die Bevölkerung Europas um 9 % von 727 Millionen Einwohner auf 662 Millionen Einwohner sinken.

46 Der Bundesraumordnungsbericht 2000 (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000) geht davon aus, dass es in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu entsiedelten Peripherieräumen kommen wird. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern kommt es in Deutschland aber nur in geringem Maße zu entsiedelten Peripherieräumen (vgl. HENKEL 1999, S. 46).

47 „Daher wird im ländlichen Raum wie in der Wissenschaft verstärkt über die Zukunftschancen der ländlichen Räume besorgt diskutiert“ (BAYERISCHER LANDTAG 1998).

men. Seit dem Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts kommt es außerdem aufgrund der weiterentwickelten Kommunikationstechniken zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Raum (vgl. HENKEL 1999, S. 49). Dies geschieht bisher nur in kleinem Umfang, führt aber auch zur Stadt-Land-Wanderung.

Die aufgezeigten Trends führen zu neuen Herausforderungen an den ländlichen Raum, denen die Kommunen ohne Unterstützung nicht gewachsen sind. Diese spiegeln sich im Wesentlichen in geänderten regionalen und kommunalen Entwicklungszielen wider. Im Folgenden sind einige dieser Herausforderungen aufgezählt:

- vorausschauende Bodenpolitik (regional und kommunal),
- Konfliktlösung zwischen den Ansprüchen von Landwirten und Nicht-Landwirten,
- nachhaltiges Landmanagement,
- nachhaltige Bodenordnung,
- Start und Umsetzung von Agenda 21-Prozessen,
- neue Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur,
- Anforderungen der „neuen Bürger und Sozialkultur“ und
- eine vermehrte Berücksichtigung der regionalen Perspektive.⁴⁸

Die Entwicklung ländlicher Räume „als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung [...] erfordert ein hohes Maß an zukunftsfähigen Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales/Sozio-Kultur“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT/UMWELTBUNDESAMT 1998, S. 21). Dorferneuerer und Landentwickler sind hier gefragt, Hilfestellungen bei Planungen und ihren plan- und baurechtlichen, infrastrukturellen, finanziellen und bodenordnerisch-eigentumsrechtlichen Realisierungen zu leisten (KNAUBER 2000, S. 17).

Die ökologische Funktion des ländlichen Raums wird in Deutschland besonders betont. Die starke Hervorhebung von Umweltaspekten ist eine Eigenart der reichen Länder. Demokratie vor Ort, Bürger/innen als Mitwirkende an Entscheidungen, Entwicklungsstrategien und Armutsbekämpfung sind hingegen die wichtigsten Agenda-Fragen der armen Länder. Auch bei uns sollte die Einbindung der Bürger/innen in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen weiter verstärkt werden. GLÜCK (vgl. 1997a, 1997b) führt bei seinen Forderungen nach einer neuen Sozial- und Bürgerkultur⁴⁹, die die Grundlagen unseres Zusammenlebens erneuern und weiterentwickeln sollen, aus, dass dies nur durch Delegation nach unten und Dezentralisierung mit dem Ziel eines Vorrangs von Eigenverantwortung und Eigeninitiativen möglich sei. Verantwortung und Selbstsorge nennt dementsprechend GOHL (2001, S. 9) als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bürgergesellschaft und versteht unter 'Selbstsorge' in Anspielung auf Foucault „auf sich selbst zu achten“ und „sich selbst um etwas zu kümmern“. Eine Bürgergesellschaft beruht also auf Verantwortung und Engagement seiner Individuen.⁵⁰ Hier führt der Weg zu den Kommunen.⁵¹ Um die anhaltende Politikverdrossenheit zu überwinden und

48 Eine (nachhaltige) ländliche Regionalentwicklung wird als wesentliche Komponente einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung gesehen und gefordert (vgl. BAUER/BECKMANN/PICK 1996 mit Bezug auf den ländlichen Raum).

49 Zu Visionen der neuen Bürger- und Sozialkultur siehe auch diverse Beiträge in HANNS-SEIDEL-STIFTUNG (1999).

50 HASTEDT (1997, S. 47) warnt jedoch davor weder von der Verantwortung des einzelnen Individuums zu viel zu erwarten noch auf das Wohl durch staatlich-bürokratische Kontrolle zu setzen. Es gehe vielmehr um „die gewohnheitsmäßige 'subpolitische Verankerung' von individueller Verantwortung in einer wertgeleiteten, gemeinschaftlichen Kultur des Naturumgangs“.

51 Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 28 Absatz 2 heißt es diesbezüglich: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. (Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung.) Laut Definition des kommunalen Selbstverwaltungsrechts sind die Bürger zur aktiven Teilnahme am kommunalen Leben aufgefordert (BverfGE 11, 266(274 ff.): „Kommunale Selbstverwaltung – wie sie heute verstanden wird – bedeutet in ihrem Wesen und in ihrer Intention nach Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, die die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammenschließt mit

eine Bürgergesellschaft anzustreben ist insbesondere auf der lokalen Ebene eine bürgernahe Politik erforderlich, d. h. Entscheidungen müssen transparent sein und Bürger müssen die Möglichkeit haben, ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten (GERICKE 1993, S. 7).⁵² „Eine umfassend verstandene Bürgergesellschaft bedeutet ein Primat des Menschen vor Macht und Money und der Ideen vor der Ideologie sowie ein Primat der vielen kleinen im Wettbewerb stehenden direkten Lösungen vor der großen, repräsentativen Endlösung“ (GOHL 2001, S. 11).

Der Schwerpunkt auf der ökologischen Säule wurde auch anderenorts deutlich: Bei einer Tagung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum zum Thema „Nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gemeinden – Zu Auftrag und Umsetzung der Agenda 21“ stellte sich heraus, dass die Zurückhaltung der Kommunen und Wirtschaft zu lokalen Agenda 21-Prozessen vor allem mit einer zu ökologielastigen Agenda 21-Philosophie zusammenhängt (HANNIS-SEIDEL-STIFTUNG 1998; vgl. auch MAGEL 1998c). Die Kommunen und Wirtschaft sehen – unbestritten der ökologischen Notwendigkeit – noch großen Handlungsbedarf in den beiden anderen Bereichen, nämlich Ökonomie und Soziales.

HERRENKNECHT UND WOHLFAHRT (1997) vertreten die Auffassung, dass der „Motor einer neuen nachhaltigen Landentwicklung [und damit für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums] die aus der hohen Lebensqualität im ökologischen Dorf erwachsenden Standort- und Bewegungsvorteile“ des ländlichen Raums sein werden, die weiter herausgearbeitet und gestärkt werden müssen. Zu dieser Stärkung der Standortvorteile kann die ländliche Entwicklung – nicht nur mit ihrem Instrumentarium der Bodenordnung⁵³ – sondern auch und vor allem mit ihrer Methodenkompetenz in Moderations- und Mediationstechniken große Beiträge leisten. Bedeutung für die zukunftsfähige Entwicklung hat hier auch die soziale Verankerung mit dem Lebensumfeld „ländlicher Raum“. Hier kann es keine allgemein gültige Lösung geben. Die inhaltlichen Schwerpunkte der lokalen Agenda-Prozesse auf Gemeinde- oder Kreisebene⁵⁴ müssen auf die Bedürfnisse zugeschnitten werden. Lösungen werden deshalb sicherlich für jeden Ort, jede Gemeinde anders aussehen. Für den Weg dorthin kann sicherlich ein methodisches Rezept angeboten werden. Dies ist aber nur unter Einbeziehung der jeweiligen Bürger, als Experten für ihren Lebensbereich mit Leben zu füllen um schließlich ein tragfähiges und allgemein akzeptiertes Konzept zur nachhaltigen Entwicklung ihres Lebensbereichs zu erhalten.

Alles in allem wird deutlich, dass eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume als dynamischer Prozess aufgefasst werden muss, der eine permanente, umfassende Reformbereitschaft verlangt (KNAUBER 2000, S. 13).

2.3 Nachhaltigkeit in der Landentwicklung

Nach QUADFLIEG (1989, Erl. § 1, RdNr. 66) ist Landentwicklung „der Teil der Raumordnung, der die Planungs- und Entwicklungsstrategien des ländlichen Raumes integriert“ Sie „umfasst [...] die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion besonders des ländlichen Raumes zu erhalten und zu verbessern, um damit für die Förderung und die dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse außerhalb der städtischen Gebiete zu sorgen“. Diese umfassende Begriffscharakterisierung stellt die wohl ge-

dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche heimatliche Eigenart zu bewahren“.

52 An dieser Stelle sei hervorzuheben, dass der derzeitige Wertewandel nicht als „Bremser“, sondern vielmehr als „Motor“ des bürgerschaftlichen Engagements betrachtet werden muss (HEPP 2001, S. 35). Die neuen Selbstentfaltungswerte (wie Eigeninitiative, Eigen-Sinn und Selbstsorge) ergänzen die traditionellen Tugenden des Sicheinfügens, des Helfens und des Dienstes für die Gemeinschaft. Bürgerengagement findet folglich unter neuen Prämissen statt, wobei die Spaßorientierung heute wichtiger zu sein scheint als die Pflichtorientierung. Zu den selbstentfaltungsbezogenen Motiven zählen beispielsweise eigene Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten zu haben, eigene Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, mit sympathischen Menschen zusammenzukommen und nicht zuletzt Spaß zu haben (ROSENBLADT 2000, S. 113).

53 Zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gemeinden durch Bodenmanagement vgl. DIRNBERGER (2001, S. 293 ff.).

54 Immer mehr Kreise sehen eine künftige – wenn auch freiwillige – Aufgabe darin, Agenda-Prozesse auf Landkreisebene zu initiieren, die einen Lösungsansatz der großen Zukunftsprobleme bieten. Eine Untersuchung (STEGT 1999) des Deutschen Instituts für Urbanistik in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag vom Herbst 1998 belegt dies. Dabei liegen Energie- und Umweltbelange sowie Fragen der Wirtschaft an vorderster Stelle.

bräuchlichste Definition dar und soll in dieser Arbeit verwendet werden.⁵⁵ Landentwicklung so definiert kommt den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung sehr nahe.⁵⁶

Zu den im Rahmen der Landentwicklung genutzten raumplanerischen Instrumenten zählen nach KNAUBER (2000, S. 8 ff.) neben den sektorbezogenen Fachplanungen und den agrarstrukturellen Instrumenten auch informelle Planungsaktivitäten. KNAUBER, der Landentwicklung als Synonym für die Entwicklung ländlicher Räume versteht, zählt neben den raumplanerischen Instrumenten auch ökonomische Instrumente wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu den Instrumenten einer (nachhaltigen) Landentwicklung. Die größte Bedeutung schreibt er jedoch den agrarstrukturellen Instrumenten zu, der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, der Dorferneuerung und der Flurbereinigung.⁵⁷

Aufgrund ihrer Aufgaben ist die Raumordnungspolitik für eine Schlüsseldisziplin zur Präzisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik bzw. des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung prädestiniert (STOKAR 2002, S. 58, WEBER 2001, S. 1). Es gehört zum Auftrag der Raumplanung, die Verantwortung für die kommenden Generationen zu übernehmen und zum Schutz der Lebensvoraussetzungen sowie zur individuellen als auch gesellschaftlichen Lebensentfaltung beizutragen (LENDI 1999a, S. 291; WACHTER/ELSASSER 2000, S. 305).⁵⁸ Raumplanung kann innovative Prozesse und Projekte lancieren, propagieren und abwickeln, muss sich dafür jedoch weiterentwickeln, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden (WEBER 2001, S. 1 ff.).⁵⁹

2.3.1 Systemische Betrachtungsweise

Aufgrund des umfangreichen Handlungsrahmens und der vielfältigen Ansprüche an Landentwicklung muss Nachhaltigkeit für den Bereich Landentwicklung als ein Prozess definiert werden. Der Prozess Nachhaltigkeit in der Landentwicklung lässt sich dabei als komplexes Subsystem⁶⁰ innerhalb des Systems nachhaltige Entwicklung beschreiben. Dabei wird das System Nachhaltigkeit beschrieben durch einen Rahmen, der durch das Ideal der Nachhaltigkeit, dem Handeln, den Akteuren und Visionen beschrieben wird. Innerhalb dieses Systems gibt es Interaktionen und gegenseitige Beeinflussungen durch alle Systemkomponenten (vgl. Abb. 2.2). Die Steuerungsfunktionen des Systems sind nicht bekannt. Elemente der Steuerung sind Impulse, Konkretisierungen, Optimierung, Limitierung, Verankerung und Orientierung, Hoffnungen und Stagnation, Beschleunigung und Bremsen des Prozesses sowie andere Rahmenbedingungen (in Anlehnung an WYTRZENS 2001).

55 Eine umfassende Erläuterung und Einführung zum Begriff Landentwicklung befindet sich bei SCHLOSSER (1999, S. 1 ff.).

56 So sieht MAGEL (1998a, S. 142) viele Gemeinsamkeiten zwischen Auftrag und Inhalt der nachhaltigen Entwicklung im Sinne von Rio und einer Integrierten Ländlichen Entwicklung. „Man kann sogar soweit gehen zu sagen, dass Ländliche Entwicklung und nachhaltige Entwicklung Zwillinge sind.“

57 Auch die ARGE LANDENTWICKLUNG hebt in ihren „Leitlinien Landentwicklung“ (1998) hervor, dass die Flurneuordnung in einem hohen Maße dazu geeignet sei, den Nachhaltigkeitsgedanken der Agenda 21 umzusetzen. RITTER (2000, S. 41) weist jedoch darauf hin, dass sie noch immer zu stark an den ursprünglichen Aufgaben, der Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsbedingungen, orientiert sei.

58 LENDI (2000, S. 17 ff.) unterstreicht hier insbesondere den ethischen Aspekt der Raumplanung: das Raumbewusstsein und die Raumverantwortung. „Weil die Wertorientierung zu den maßgebenden Vorgaben der Raumplanung zählt, muss sie Rechenschaft geben, wie sie diese einbringt. [... Die ethisch fragende] Raumplanung sucht letztlich weder den Raum noch die Planung als Selbstzweck und schon gar nicht die Selbstverwirklichung der Planer, sondern den Menschen und das Leben in Raum und Zeit“ (LENDI 1999a, S. 216 ff.).

59 Die Bedeutung der Raumplanung im Prozess der Nachhaltigkeit wird auch daran deutlich, dass beispielsweise in der Schweiz die Gesamtkoordination für die nachhaltige Entwicklung dem Bundesamt für Raumentwicklung unterliegt (KEINER ET AL. 2001, S. 19). Auch in Österreich und Deutschland kommt der nachhaltigen Raumentwicklung innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte eine zentrale Rolle zu, wie Fachtagungen (z.B. die der AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) 2002 in Potsdam) und -publikationen (vgl. KANATSCHNIG/WEBER 1998) zeigen.

60 Der Prozess Landentwicklung wird als Subsystem des Systems Nachhaltigkeit bezeichnet, da Nachhaltigkeit einen Leitbildcharakter hat und vom Prozess Landentwicklung zu beachten ist, wie aus den Aufträgen aus Kapitel 4 hervorgeht.

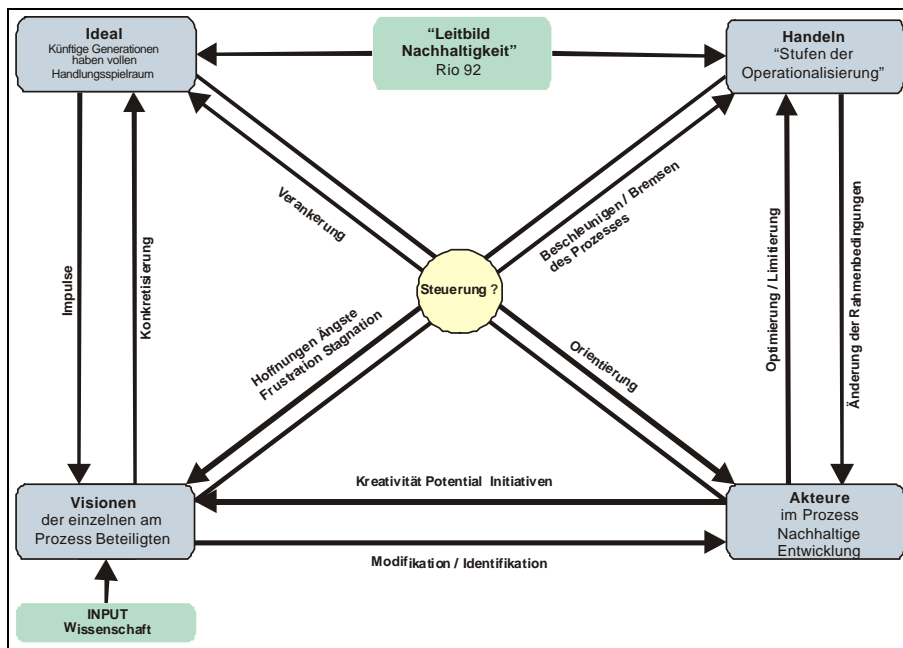


Abb. 2.2: System Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung basierend auf TROITZSCH 1996, S. 219 und WYTRZENS 2001)

Das Subsystem Nachhaltigkeit in der Landentwicklung wird durch die Faktoren Wissenschaft, Allianzen, Kommunikation und Bildung beschrieben.⁶¹ Diese Faktoren beruhen auf den Ansätzen einer Popularisierungsstrategie für Nachhaltigkeit des Umweltbundesamtes (vgl. LASS/REUSSWIG 2000, S. 112 ff.) und sind voneinander abhängig, d. h. sie dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

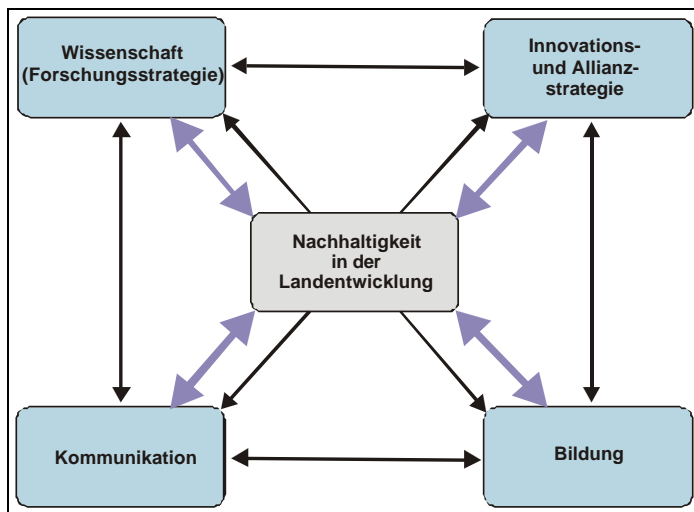


Abb. 2.3: Subsystem Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (Eigene Darstellung in Anlehnung an Lass/Reusswig 2000, S. 112 ff.)

Die **Popularisierungsstrategie** muss eine attraktive Zukunftsvision, d. h. ein ansprechendes Leitbild beinhalten, das von verschiedenen Gruppen geteilt werden kann.⁶² Dieser Strategieansatz ist ziel-

61 Innerhalb dieses Subsystems Nachhaltige Landentwicklung sind zum einen die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie (Operationalisierung des Leitbildes Nachhaltigkeit), zum anderen die Vermittlung und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsinhalten zu unterscheiden.

62 Dabei ist im Gegensatz zu den Auffassungen, die im Rahmen der Ausführungen innerhalb des 5. Fachgesprächs zur Sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (LASS/REUSSWIG 2000, S. 114) vertreten wurden, nicht nur auf die ökologischen Grundprobleme und deren Lösungen einzugehen. Dieser Strategieansatz ist auch auf die ökonomischen und sozialen Fragestellungen auszuweiten.

gruppenspezifisch zu gestalten.⁶³ Vorhandene Potentiale und Praktiken sind zu stärken.⁶⁴ Innerhalb der **Innovations- und Allianzstrategie** kommt es darauf an Konsens- und Dissenzbereiche herauszuarbeiten. Voraussetzung hierbei ist Dialog- und Konfliktfähigkeit. Innovationen beinhalten neben den technischen Innovationen vor allem auch soziale und organisatorische Innovationen. Bezogen auf die Landentwicklungsverwaltungen bedeutet dies auch konkrete soziale und organisatorische Innovationen innerhalb der Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und bei Verfahren außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes zu entwickeln. Ziel ist eine Förderung strategischer Allianzen und die Stärkung von Vernetzungen. **Bildung** – Erwachsenenbildung und innerbehördliche Fortbildung – müssen hierbei mit einbezogen werden.⁶⁵ Die Forschungsstrategie bzw. die verstärkte Einbindung der **Wissenschaft** hat die Stärkung von inter- und transdisziplinären Projekten und Institutionen zum Ziel. Sie muss die thematischen Bezüge zu anderen Bereichen verdeutlichen und ihre kommunikative Kompetenz stärken. Letztes Ziel ist die Definition von Standards.⁶⁶ Zentrales Element aller Strategien ist die **Kommunikation**⁶⁷. Kommunikation ist mehr als nur Verständigung. Nach SELLE (1996, S. 17 ff.) teilt sich Kommunikation auf in (vgl. Abb. 2.4):

- Information,
- Partizipation,
- Koordination und
- Kooperationen.

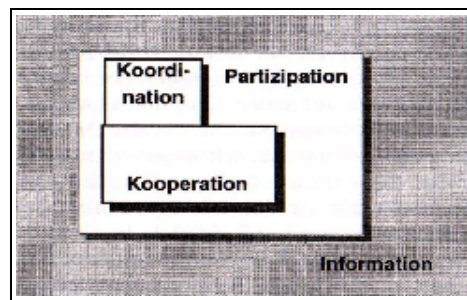


Abb. 2.4: Bestandteile des Kommunikationsbegriffs (Quelle: SELLE 1996, S. 18)

Information ist die Voraussetzung aller Formen von Kommunikation. Unter Partizipation ist die Beteili-

- 63 BRAND (2000) untersucht diesbezüglich verschiedene empirische Forschungsstränge, sich sich auf den Aspekt sozio-kultureller Resonanz öffentlicher Mobilisierungsprozesse bzw. öffentlich kommunizierter Ideen beziehen. BRAND kommt zu dem Schluss, dass „die zentralen Leitideen des Konzeptes nachhaltiger Entwicklung in öffentlichen Diskursen und Ritualen, in gängigen Sprachbildern und Metaphern symbolisch verankert sein müssen, um diesem Konzept den Charakter eines handlungsleitenden öffentlichen Leitbildes zu verleihen. [...] Begeisterung und Handlungsbereitschaft breiter Bevölkerungskreise lässt sich offensichtlich aber nur durch konkretere, symbolisierungsfähigere Visionen und Projekte mobilisieren“. (Vgl. auch Brand 2002b).
- 64 „Neben der Popularisierung des Leitbildes in der Bevölkerung kommt es zentral darauf an, gesellschaftliche Akteure mit Bedingungsverantwortung und Gestaltungskompetenz anzusprechen und deren Eigenkommunikation für die Propagierung des Nachhaltigkeitsleitbildes zu gewinnen“ (LASS/REUSSWIG 2000, S. 115). Angesprochen sind hier vor allem Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Umweltverbände und sonstige Interessengruppen. Ziel ist die Erlangung einer Dialogfähigkeit.
- 65 „'Bildung für Nachhaltigkeit' ist dabei allerdings nicht als das Übersetzen eines festen und politischen Leitbildes in die Köpfe junger Menschen zu verstehen, sondern die partizipative Entwicklung, Vermittlung und Stärkung von langfristig tragfähiger Gestaltungskompetenz auf verschiedenen Handlungsfeldern“ (LASS/REUSSWIG 2000, S. 116).
- 66 Die Wissenschaft hat eine besondere Bedeutung innerhalb des gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurses. „Zwar kann man auch ohne letztgültige Klärung des Konzeptes bestimmte Grundstandards festlegen – am konsensfähigsten wohl die negative Vermeidung von Nicht-Nachhaltigkeit –, aber man kann so einen umfassenden gesellschaftlichen Umbau- und Modernisierungsprozess, wie er mit Nachhaltigkeit anvisiert wird, nicht längerfristig ohne wissenschaftliche Begleitung durchführen. Vor allem die Stärkung inter- und transdisziplinärer Forschungsansätze und die stärkere Einbeziehung eines breiten sozialwissenschaftlichen Fächerspektrums ist notwendig“ (LASS/REUSSWIG 2000, S. 117 f.).
- 67 Als Ergebnis aus einem Fachgespräch ergibt sich folgender Forschungsbedarf, der in Fragestellungen übersetzt wurde (nach LASS/REUSSWIG 2000, S. 86 ff., 126 ff.):
- Was soll kommuniziert werden ?
 - Wer soll kommunizieren (Akteure und Adressaten)?
 - Welche Rolle hat der Staat bei der Vermittlung von Nachhaltigkeit?
 - Welche Rolle hat die Bevölkerung bei der Vermittlung von Nachhaltigkeit?

gung an von Dritten gestalteten Planungsprozessen zu verstehen bis hin zur Entscheidungsfindung. In der bestehenden Planungskultur bzw. in den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben bedeutet dies zumeist eine Erörterung öffentlicher Planungen mit Bürgerinnen und Bürgern, ggf. auch eine Mitentscheidung. Innerhalb des Kommunikationsbegriffes bezeichnet Koordination das Abstimmen von Maßnahmen, Programmen etc. zwischen unselbständigen Akteuren einer Sphäre. Kooperation kann auch als Zusammenarbeit selbständiger Akteure aus verschiedenen Sphären verstanden werden. Der Begriff Kommunikation mit seinen vier Facetten ist in Abbildung 2.4 verdeutlicht.

Zwischen den einzelnen Faktoren, die den Prozess Landentwicklung beschreiben (vgl. Abb. 2.3), kommt es ebenfalls untereinander zu Interaktionen und gegenseitigen Beeinflussungen. Es bestehen uneindeutige Beziehungen, da jeder der Faktoren durch die jeweils anderen Faktoren beschrieben werden kann. Das System bedarf stabilisierender Elemente.

Diese Definition wird komplexer, wenn der Prozess Landentwicklung im Kontext des oben beschriebenen Systems Nachhaltigkeit steht (vgl. Abb. 2.5). Das System Landentwicklung bewegt sich dann zwischen Akteuren, Handeln, Idealbild und Visionen.

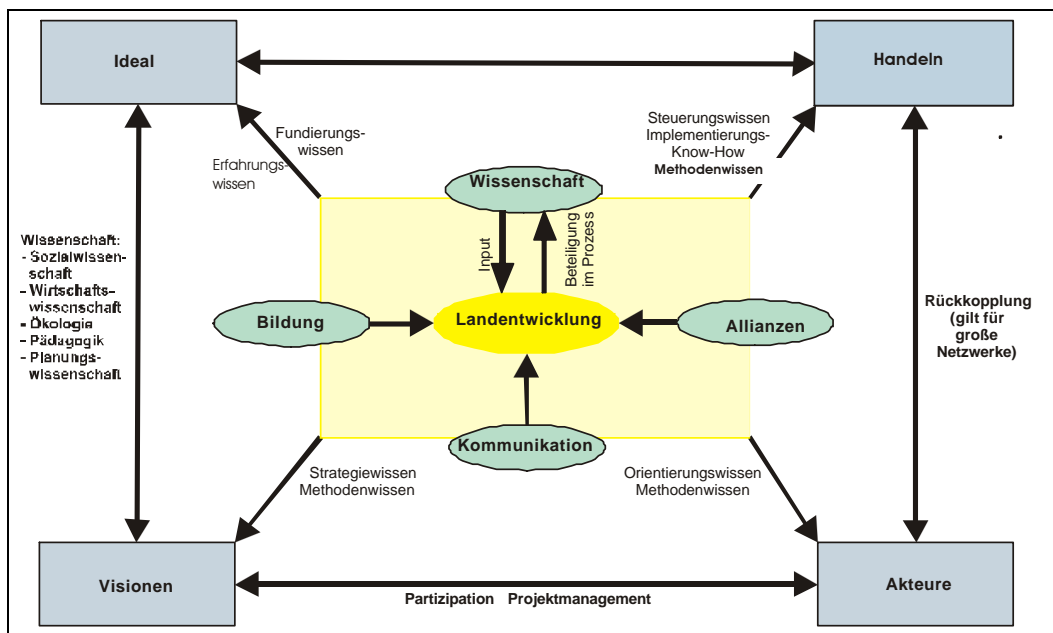


Abb. 2.5: Interaktionen zwischen dem Subsystem Nachhaltigkeit in der Landentwicklung und dem System Nachhaltigkeit⁶⁸ (Eigene Darstellung)

Nachhaltigkeit innerhalb des Prozesses Landentwicklung ist gewährleistet, wenn einerseits der Prozess Nachhaltigkeit unterstützt bzw. in Gang gesetzt wird (Prozesskomponente), was bedeutet, das Leitbild Nachhaltigkeit in allen Facetten zu kommunizieren und/oder Prozesse zu initiieren. Andererseits ist es notwendig, bei den verschiedenen fachlichen Teilbereichen die Planung und Realisierung so zu gestalten, dass die jeweiligen Ziele der beteiligten Fachdisziplin für eine nachhaltige Entwicklung eingehalten werden (Inhaltliche Komponente). Der Prozess und die fachlichen Ziele müssen durch Indikatoren kontrollierbar sein. Dabei werden die einzelnen Systemfaktoren unterschiedlich beansprucht.

Das System Landentwicklung kann eine Steuerungsfunktion übernehmen durch:

- Orientierungs- und Methodenwissen gegenüber den Akteuren,

⁶⁸ Dabei handelt es sich um ein allgemeines Funktionsmodell. In Bezug auf die Steuerungsfunktion (vgl. Abb. 2.2) ist dieses Modell grundsätzlich auf andere Entwicklungsprozesse, wie z. B. nachhaltige Raumordnung oder nachhaltige Stadtentwicklung übertragbar.

- Strategie- und Methodenwissen bezüglich Visionen,
- Fundierungs- und Erfahrungswissen bezüglich der Idealvorstellung von nachhaltiger Entwicklung und
- Steuerungs- und Methodenwissen sowie Implementierungs-Know-how innerhalb des Prozesses.

Umgekehrt sind durch Akteure, Visionen, Idealvorstellungen und Handeln wiederum Rückkopplungen in das Subsystem Landentwicklung möglich, die positive oder negative Einflüsse haben können.

Unter den durch das System aufgespannten Rahmenbedingungen kommt es jedoch auch zu Interaktionen z. B. Rückkopplungen, veränderten Visionen oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die das System wieder instabil machen. Auch hier sind stabilisierende Faktoren notwendig.

Stabilisierungsbedingungen für den Prozess Landentwicklung

Die genannten vier Faktoren des Prozesses Nachhaltige Landentwicklung sollen im Folgenden anhand der Stabilisierungsbedingungen von Lokalen Agenda 21-Prozessen weiter differenziert und spezifiziert werden. Lokale Agenda 21-Prozesse können ähnlich der nachhaltigen Landentwicklung als Teil des Prozesses Nachhaltigkeit beschrieben werden. Sie sind die Übertragung des Prinzips Nachhaltigkeit auf die kommunale Ebene und können daher mit der Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund können Stabilisierungsbedingungen für lokale Agenda 21-Prozesse, die aufgrund ihrer Überschaubarkeit auf der lokalen Ebene herausgearbeitet werden können, allgemein auf Prozesse nachhaltiger Entwicklung übertragen werden.⁶⁹ Nach BRAND ET AL. (2001, S. 48, vgl. hierzu auch BRAND/WARSEWA 2003, S. 19ff.) ergeben sich folgende Stabilisierungsbedingungen für lokale Agenda 21-Prozesse, die den Faktoren des Prozesses Nachhaltige Landentwicklung wie folgt zugeordnet werden können:

1. Politische Einbindung und Relevanz (Popularisierung, Allianzen, Wissenschaft)
 - Legitimation des Verfahrens
 - Legitimation der Beteiligten
 - Politisches Gewicht: Anerkennung der Nachhaltigkeit (insbesondere der lokalen Agenda 21) als zentrale Aufgabe der Landentwicklungsverwaltung als Dienstleistung für die Gemeinde
2. Thematische Integration (Wissenschaft, Bildung)
 - Verknüpfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Anliegen
 - Verknüpfung mit anderen strukturbestimmten Politikprozessen
 - Verknüpfung mit zentralen lokalen Problemlagen
 - Etablierung neuer Instrumente der Querschnittspolitik in der Verwaltung
3. Vernetzung Gesellschaftlicher Akteursgruppen (Allianzen, Wissenschaft)
 - Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen
 - Vernetzung mit bestehenden Strängen/Netzwerken gesellschaftlichen Engagements
4. Effizientes Prozessmanagement (Wissenschaft, Bildung [intern])
 - Hinreichend finanzielle und personelle Ressourcen
 - Vernetzende Organisationsstruktur
 - Effizientes Wissens- und Vernetzungsmanagement
 - Professionelle Prozessmoderation
 - Transparenz und verlässliche Information

⁶⁹ Aufgrund des engen Bezugs von Landentwicklung zur kommunalen Ebene bietet sich eine Anwendbarkeit dieser Stabilisierungsbedingungen besonders an.

- Reflexive Verfahren der Selbstbeobachtung und der Selbstkorrektur
5. Aufklärung und Popularisierung (Popularisierung)
 - Öffentliche Sichtbarkeit
 - Attraktive Verbreitung
 - Bewusstseinsbildung
 6. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement (Allianzen, Popularisierung)
 - Breite Bürgerbeteiligung im Rahmen neuer Partizipationsformen
 - Ausgleich von Machtgefällen
 - Förderung bürgerschaftlichen Engagements
 7. Regionale und überregionale Vernetzung (thematische Allianzen)
 - Regionale Vernetzung
 - Nationaler und Internationaler Erfahrungsaustausch
 - Partnerschaften zwischen Landentwicklungsverwaltungen
 8. Nachhaltigkeitscontrolling (Wissenschaft, Kommunikation)
 - Nachhaltigkeitsindikatoren/Monitoringsysteme
 - Nachhaltigkeitsberichte über einzelne Verfahren (basierend auf den Controlling Ergebnissen)
 - Regelmäßige Evaluation der Zielerreichung
 - Regelmäßige Anpassung von Zielen, Indikatoren und Maßnahmen
 9. Unterstützende politische Rahmenbedingungen (Allianzen)
 - Sichtbarkeit eines nationalen Nachhaltigkeitsdiskurses
 - Unterstützung von Nachhaltigkeit durch die jeweiligen Landesregierungen
 - Festlegung von Rahmenbedingungen durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
 - Festlegung der Rahmenbedingungen durch eine Änderung des Flurbereinigungsgesetzes oder Schaffung von ergänzenden Verordnungen auf Bundes- oder Landesebenen

Die vorgenannten Stabilisierungsbedingungen für den Prozess Landentwicklung gelten auch bei der Einordnung als Subsystem in das System nachhaltige Entwicklung.

2.3.2 Mathematische Betrachtungsweise

Die Abhängigkeit der vier dargestellten wesentlichen Komponenten für nachhaltige Entwicklung im Prozess Landentwicklung lässt sich auch als mathematische Funktion beschreiben, wobei N den Wert (= Maß) von Nachhaltigkeit repräsentiert.

$$(1) \quad N = f(A, K, W, B) \cdot E$$

Nachhaltigkeit bzw. Wert von Nachhaltigkeit (N) im Sinne der dargelegten Abhängigkeiten und Wirkungen ergibt sich als Funktion von Allianzen (A), Kommunikation (K), Wissenschaft (W), Bildung (B) multipliziert mit einer Erfolgskomponente (E), die als Funktion über die Rezeption des Nachhaltigkeitsgedankens aufzufassen ist.

$$(2) \quad E = f(\text{Rezeption des Nachhaltigkeitsgedankens})$$

Es ist zu überlegen, wie die Funktion $f(A, K, W, B)$ dargestellt werden kann. In erster Näherung, die für eine qualitative Betrachtung genügt, ist sicherlich eine multiplikative Verknüpfung möglich. Die Darstellung der Funktion $f(A, K, W, B)$ in Form eines Produktes gewährleistet die Erfüllung der gemachten Eingangspremisse, dass alle Komponenten gleichbedeutend sind. Die oben dargestellte Funktion (1) lässt sich in erster Näherung wie folgt darstellen:

$$(3) \quad N = A \cdot K \cdot W \cdot B \cdot E$$

Die einzelnen Faktoren repräsentieren dabei geeignete Indikatorensets von Prozessindikatoren, mit deren Hilfe die Berücksichtigung bzw. Art der Berücksichtigung dokumentiert werden kann. Dazu müssen geeignete Prozessindikatoren für die einzelnen Faktoren gesucht und innerhalb der einzelnen Faktoren gewichtet werden. Das heißt, dass für die einzelnen Indikatoren innerhalb der Faktoren eine Gewichtsmatrix aufgestellt werden muss.

Wesentlichen Anteil an dieser Gleichung hat der Erfolgsfaktor E, der eine Funktion über die Rezeption des Nachhaltigkeitsgedankens darstellt (vgl. (2)). Die Rezeption des Nachhaltigkeitsgedankens ist dabei im Wesentlichen abhängig von gesellschaftlichen Werten und Normen (ethische Basis), einem entsprechenden kreativen Milieu und der Akzeptanz von Handlungen.⁷⁰ Die Vermittlung ethischer Werte hängt wiederum von den Faktoren A, B, W und K ab.

Der Erfolgsfaktor E ergibt sich also als Funktion von gesellschaftlichen Werten und Normen, kreativem Milieu und Akzeptanz sowie Allianzen, Kommunikation, Wissenschaft und Bildung.

$$(4) \quad E = f(A, K, W, B, \text{gesellschaftliche Werte, kreatives Milieu, Akzeptanz})$$

Setzt man die Gleichung (4) in (3), so ergibt sich als Näherung für Nachhaltigkeit die Formel:

$$(5) \quad N = A \cdot K \cdot W \cdot B \cdot f(A, K, W, B, \text{gesellschaftliche Werte, kreatives Milieu, Akzeptanz})$$

Der Wertebereich, den Nachhaltigkeit annehmen kann, liegt im Intervall $[0,1]$, wobei der Wert 0 für keine Nachhaltigkeit, und der Wert 1 für vollständig nachhaltiges Handeln steht. Das gleiche gilt auch für die Faktoren A, K, W, B und den Erfolgsfaktor E. In der Konsequenz bedeutet dies: Werden ein oder mehrere der Faktoren zu wenig berücksichtigt, d. h. kleiner als eins, vermindert sich das Gesamtergebnis. Nachhaltiges Handeln wird nicht in vollem Umfang erreicht. Im Extremfall werden ein einzelner oder mehrere Faktoren nicht berücksichtigt, d. h. diese werden im mathematischen Sinne Null gesetzt. Somit ergibt sich als Maß für nachhaltiges Handeln das Ergebnis Null. Interessant ist die Wirkung des Erfolgsfaktors. Nimmt der Erfolgsfaktor den Wert 0 an, bedeutet dies, dass keine Rezeption des Nachhaltigkeitsgedankens stattgefunden hat. Somit kann ein nachhaltig ausgerichtetes Verfahren, d. h. alle Faktoren wurden berücksichtigt, auch keine Wirkung haben, da die angestrebten Grundwerte nicht einer breiten gesellschaftlichen Schicht vermittelt werden können. Mit anderen Worten, die geleistete Arbeit erfährt nicht die gesellschaftliche Akzeptanz und kann als Eintagsfliege und für die Zukunft als nicht tragfähig betrachtet werden. Die Darstellung wird noch komplexer, wenn man berücksichtigt, dass die Faktoren A, B, W und K wiederum Abhängigkeiten untereinander haben, d. h. jeder Faktor als eine Funktion der anderen Faktoren aufgefasst werden kann. Die einzelnen Faktoren lassen sich durch folgende nichtlineare Funktionen darstellen:

⁷⁰ Bezogen auf Verfahren der Landentwicklung, die Gegenstand dieser Arbeit sind, wird mit dem Erfolgsfaktor eine zweite Ebene implementiert, auf die im Rahmen eines Verfahrens nicht unmittelbar Einfluss genommen werden kann, da es sich um ein (gesamt-) gesellschaftliches Problem bzw. Phänomen handelt. Es kann innerhalb eines Verfahrens durch entsprechende Bildungsangebote der Boden für bestimmte Maßnahmen, Beteiligungen oder Planungen bereitet werden. Dies garantiert aber nicht die Akzeptanz von Maßnahmen bei einer breiteren Schicht.

Für die Faktoren Wissenschaft und Kommunikation gelten ebenfalls zwei verschiedene Ebenen. Diese beschäftigen sich einerseits mit den Grundlagen für Nachhaltigkeit und geben somit Input für Verfahren. Andererseits sind die Landentwicklungsverwaltungen bei diesen Faktoren Anwender wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit sind die Landentwicklungsverwaltungen auf die Ebene von „Konsumenten“ gestellt. Aus diesen Erfahrungen heraus können dann wiederum Forderungen an die Wissenschaft formuliert und in Auftrag gegeben werden.

$$(6) \quad A = f_1 (B, W, K)$$

$$(7) \quad K = f_2 (B, W, A)$$

$$(8) \quad W = f_3 (B, A, K) \text{ und}$$

$$(9) \quad B = f_4 (A, W, K)$$

Berücksichtigt man diese Abhängigkeiten durch Einsetzen der Gleichungen (6) bis (9) in Gleichung (5) zeigt sich, dass N durch folgende nichtlineare Gleichung bestimmt wird:

$$(10) \quad N = f_1 (B, W, K) \cdot f_2 (B, W, A) \cdot f_3 (B, A, K) \cdot f_4 (A, W, K) \\ \cdot f (B, A, W, K, \text{gesellschaftliche Werte, kreatives Milieu, Akzeptanz})^{71}$$

Wie bei allen nichtlinearen Gleichungen kann die geringste Änderung nur einer Variablen zu großen Abweichungen im Ergebnis führen, da einzelne Variablen bzw. Terme wiederholt mit sich selbst multipliziert werden. Eine Vorhersagbarkeit des Ergebnisses ist damit äußerst gering. Auf den Prozess der nachhaltigen Landentwicklung übertragen bedeutet dies, dass dieselbe Ausgangssituation zu einer unbestimmten Anzahl von Ergebnissen führen kann. Auf Grund der Nichtlinearität liegt es nahe, für die Steuerung des Planungsprozesses die Erkenntnisse der Chaostheorie anzuwenden.

71 Eine quantitative Charakterisierung, d. h. quantitative Beschreibung des chaotischen Verhaltens (vgl. Kapitel 3) mit Hilfe des Ljapunov-Exponenten wurde aufgrund des zu hohen Aufwandes im Rahmen dieser Arbeit nicht durchgeführt. Der Ljapunov-Exponent ist ein sehr aussagekräftiger experimenteller Hinweis darauf, wann man es mit instabilen chaotischem Verhalten oder stabilen, vorhersagbarem Verhalten zu tun hat. Zusätzlich liefert der Ljapunov-Exponent eine Quantifizierung dieser Eigenschaften. Dabei ist eine Sensitivität im Hinblick auf kleine Änderungen dann gegeben, wenn der Ljapunov-Exponent positiv ist. Die Sensitivität ist umso ausgeprägter, je größer dieser Exponent ist (vgl. hierzu PEITGEN ET AL. 1998a, S. 45 ff. und 276 ff.).

3 Erkenntnisse aus der Chaostheorie für die Nachhaltigkeit in der Landentwicklung

Die Diskussion des Begriffs Nachhaltigkeit im vorangegangenen Kapitel hat gezeigt, dass es sich bei Nachhaltigkeit – allgemein und im Speziellen für den Bereich Landentwicklung – um einen komplexen, nichtlinearen Ansatz handelt. Die Ableitung von allgemein gültigen Handlungskonzepten bedingt die Kenntnis von (Wirkungs-)Zusammenhängen. Auf Basis dieser Kenntnis erfolgt eine Zerlegung in Teilprozesse, mit denen die Wirklichkeit abgebildet werden kann.

Die Systemtheorie, die sich um die Erklärung und Beschreibung der Eigenschaften von natürlichen, sozialen und technischen Systemen bemüht, bildet bislang die theoretische Basis der Landentwicklung (Stichwort: systemisches Handeln, vgl. ZANGEMEISTER 1973).¹ Grundlage der Systemtheorie ist eine Modellierung der Realität in ein System aus Subsystemen. Für die Thematik Nachhaltigkeit stößt man sehr schnell an die Grenzen der Modellierbarkeit. RÖSSLE (1977) stellt sich die konsequente Frage, ob ein systemtheoretisches Vorgehen in der Flurbereinigungsplanung sinnvoll ist: Es lässt sich zwar leicht ein systemtheoretisches Modell konstruieren, bei der praktischen Anwendbarkeit zeigt sich jedoch sehr bald, dass „große Schwierigkeiten bestehen, wenn es darum geht, den Nahbereich oder das Verfahrensgebiet im Sinne der Systemtheorie abzugrenzen und in einzelne Subsysteme zu zerlegen sowie aussagefähige Indikatoren zu finden, mit denen die Eigenschaften der Subsysteme und ihre Relationen beschrieben werden können“ (RÖSSLE 1977, S. 213). Geht man von der reinen Aufgabenstellung der Bodenordnung auf das gesamte Aufgabenspektrum der Landentwicklungsverwaltungen über, liegt diese Frage umso näher.

Die Wirkungszusammenhänge der einzelnen (Fach-)Bereiche sind bisher noch nicht annähernd bekannt. Dies gilt speziell für die Aufschlüsselung einzelner Fachgebiete. Noch komplexer wird der Sachverhalt, wenn die unterschiedlichen Säulen der Nachhaltigkeit ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Daher ist in diesem Bereich mit einer hohen Unsicherheit zu arbeiten. Eine Modellierung in einzelne Teilprozesse erscheint zwar möglich, aber aufgrund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge kann kein auch nur annähernd befriedigendes Modell abgeleitet werden.

Wie in Kapitel 2.3.2 gezeigt, kann man für Nachhaltigkeit in der Landentwicklung von einem nichtlinearen Prozess ausgehen, für den die Chaostheorie (Chaosforschung) Lösungsmöglichkeiten bietet und insbesondere durch ihre Wirkungsmechanismen Handlungshinweise aufzeigt. Dabei bezeichnet der Begriff Chaos das Unvorhersehbare².

Bei der Chaostheorie handelt es sich um eine mathematisch-physikalische Theorie zur Erforschung zufallsbedingter nichtlinearer Vorgänge.³ Die dazugehörige Forschung wird als Chaosforschung be-

1 Nach HANNSMANN (1985, S. 22) ist unter Systemforschung die Anwendung wissenschaftlicher Methodik in Form der Modellierung durch interdisziplinäre Teams auf Probleme der Planung und Steuerung organisierter „soziotechnischer“ Systeme zu verstehen. Ziel ist die Entwicklung von Lösungen, „die dem ganzheitlichen Zweck des Systems möglichst gut entsprechen“ (HANNSMANN 1985, S. 22). Unter „soziotechnischen“ Systemen sind Systeme zu verstehen, die sowohl menschliche Individuen als auch technische Bestandteile enthalten (HANNSMANN (a.a.O.)).

2 Vgl. hierzu auch „Die Bedeutung des Unvorhersehbaren“ in JACOB (1998, S. 15 ff.).

3 „Nichtlineare Modelle unterscheiden sich von linearen in vielerlei Hinsicht. Man versucht beim Modellieren nicht mehr, alle einzelnen Kausalketten zu verfolgen, sondern man hält Ausschau nach Knoten, in denen sich Rückkopplungsschleifen verbinden, und man bemüht sich, von den wichtigen Schleifen so viele wie möglich im Bild des Systems unterzubringen. Das Modell wird nicht mit dem Ziel entworfen, die Zukunft vorherzusagen oder durch strenge Regelungen festzulegen; vielmehr ist man beim Entwerfen eines nichtlinearen Modells damit zufrieden, durch Variationen verschiedener Parameter das Modell zu stören und dabei etwas über die kritischen Punkte des Systems und über seine Homöostase (die Widerstandsfähigkeit gegen Änderungen) herauszufinden“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 267). Dies lässt sich im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit folgendermaßen interpretieren: Diese Knoten stellen Kernindikatoren oder erweiterte Kernindikatoren dar. Von der Wahl dieser Knoten sind die spezifischen Indikatoren abhängig, die für das jeweilige Verfahren angewendet werden müssen. (Zu den Begriffen Kernindikator, erweiterter Kernindikator und spezifische Indikatoren siehe BIRKMANN ET AL. (1999, S. 62 f.))

zeichnet und begann sich in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zu entwickeln.^{4,5} Die Chaosforschung untersucht Systeme beim Übergang von der geordneten Phase in das Chaos sowie im Chaos und beschreibt Erscheinungen, die dort zwar bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, deren Verhalten jedoch nicht eindeutig vorhersehbar ist. Bei der Lösung von technischen, naturwissenschaftlichen aber auch ökologischen und wirtschaftlichen Problemen kommt der Chaosforschung zunehmende Bedeutung zu. Die Chaosforschung findet beispielsweise in der Wettervorhersage Anwendung, da hier eine kleine Veränderung in der Ausgangslage eine große Veränderung im Endergebnis bewirken kann. Dies lässt sich auf die Problematik nachhaltige Entwicklung allgemein und insbesondere auf nachhaltige Landentwicklung übertragen.

Die Chaostheorie kann bei der Betrachtung von nachhaltiger Entwicklung innovative Impulse vermitteln, weil sie für die Phase der Vieldeutigkeiten einen Ordnungsrahmen liefert. Dieser Rahmen kann als Steuerungsinstrument bewusst genutzt werden. Der Prozess nachhaltige Entwicklung stellt im Rahmen der Landentwicklung einen nichtlinearen Prozess dar, da es sich bei den jeweiligen Teilprozessen Ökologie, Ökonomie und Soziales um komplexe, nichtlineare Prozesse handelt. Selbst falls nur einer der Teilprozesse nichtlinear sein sollte, kann das gesamte System nicht mehr linear sein. Darüber hinaus stellt das System Landentwicklung selbst ein komplexes System aus verschiedenen Subsystemen dar (vgl. Abb. 3.1). In jedem dieser Teilsysteme geht es um die Lösung komplexer nichtlinearer Probleme.

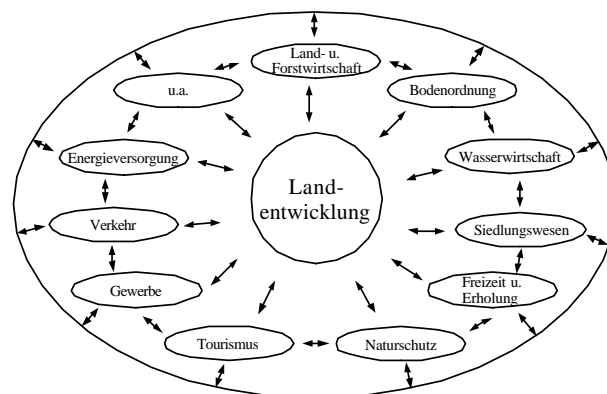


Abb. 3.1: Vernetzung der Landentwicklung mit einzelnen Fachbereichen. Dabei sind weder die Subsysteme selbst noch die Systemverknüpfungen linear (Quelle: HOISL 1998).

3.1 Charakteristika der Chaostheorie in Teilbereichen der Landentwicklung

Der Gedanke die Chaostheorie auf Aufgaben der Landentwicklung zu übertragen ist nicht neu. Zu nennen sind hier HOISL (1994) und LEIDIG (1995). Beide stellen Überlegungen an, warum die Chaostheorie als Basis für die Bodenordnung geeignet ist. Leidig ergänzt den Ansatz von HOISL um die ökologische Betrachtungsweise. Beide treffen die Schlussfeststellung, dass es sich bei der Bodenordnung um einen nichtlinearen Prozess handelt. Landentwicklung (siehe Abb. 3.1) mit dem nichtlinearen Teilprozess Bodenordnung kann somit ebenfalls als nichtlinearer Prozess bzw. nichtlineares System verstanden werden.

- 4 Einer der bedeutendsten Wissenschaftler, die sich mit der Beschreibung chaotischer Systeme befasst haben, war der Amerikaner MITCHELL FEIGENBAUM.
- 5 „In den Wissenschaften hat man Chaos und Ordnung für lange Zeit als Gegensatzpaar angesehen. Für beide Begriffe sind spezielle Untersuchungsmethoden und Theorien entwickelt worden. Naturgesetze wie das Newtonsche Gesetz oder das Keplersche Gesetz zeigen den Stellenwert, den die Ordnung in der Wissenschaft eingenommen hat. Chaos hingegen wurde als vollkommen andere Seite der Natur verstanden, die durch einfache – und selbst durch komplizierte – Gesetze nicht beschrieben werden kann. Chaos galt also nicht als ein hoher Grad von Komplexität oder als komplexe Form der Ordnung, sondern als ein Zustand, in dem jegliche Naturgesetze ihre Gültigkeit verlieren“ (PEITGEN ET AL. 1998a, S. 131). Die Beobachtung, dass eine Vielzahl natürlicher Systeme scheinbar ohne Problem vom einen in den anderen Zustand, also der Vorhersagbarkeit in die Unvorhersagbarkeit übergehen können, stellt eine Herausforderung dar.

Zur Anwendung der Chaostheorie auf die Bodenordnung als nichtlinearen Prozess hat HOISL (1994) folgende Ausführungen gemacht: „Die Chaostheorie geht von einer holistischen Betrachtungsweise aus, genau wie die Systemtheorie. Der weitergehende Ansatz liegt in der stets nichtlinearen Verknüpfung der Systemelemente.“ Sowohl die Nachhaltigkeit als auch der Weg zu nachhaltigem Handeln in der Landentwicklung sind komplexe, nichtlineare Handlungsgefüge.

Es gibt Abhängigkeiten der Indikatoren für einzelne Teilbereiche untereinander, Abhängigkeiten und Überschneidungen der Säulen der Nachhaltigkeit (Synergien und Interdependenzen) sowie Abhängigkeiten bei der Kommunikation des Begriffs „Nachhaltigkeit“ bzw. Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dies spricht dafür, dass systemtheoretische Vorgehensweisen und Methoden zur Anwendung kommen. Schwierig wird es, diese Bereiche untereinander abzugrenzen und in beschreibbare Subsysteme zu zerlegen. Für die Beschreibung der Subsysteme sind aussagefähige Indikatoren zu finden, mit deren Hilfe die Subsysteme und ihre Relationen untereinander beschrieben werden können (vgl. RÖSSLE 1977, S. 213). In dem Zusammenhang ergeben sich nach RÖSSLE (1977) folgende Anforderungen an Daten und Zielsetzungen: Daten sollten problemorientiert, quantifizierbar und über den gesamten Handlungs- und Planungszeitraum sachlich, räumlich und zeitlich vergleichbar sein; Zielsetzungen konkret, operationalisierbar, weitgehend unabhängig und dynamisch. Vor allem für den Bereich Zielsetzungen hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung wird es schwierig. Es können zwar konkrete Ziele aufgestellt werden, aber Interdependenzen sind schwer abschätzbar.⁶ Daraus lässt sich schließen, dass sich, wie HOISL (1994, S. 318) bereits erkannt hat, „rasch Grenzen der Anwendbarkeit“ der Systemtheorie zeigen, gerade weil die Strukturverknüpfungen nichtlinear sind. Die Verknüpfung der Systemelemente (Struktur des Systems) „Nachhaltigkeit“ lässt sich aufgrund der komplexen Nichtlinearität nur schwer erfassen. Entsprechend lässt sich die eigentliche Struktur nur unzulänglich modellieren. „Die Chaosforschung ist heute soweit zu wissen, dass das Chaos nicht eine Folge von Zufällen nach mehr oder weniger bestimmbareren Wahrscheinlichkeitsregeln ist, sondern dass hier überraschenderweise Ordnung im Spiel ist, die im Zusammenhang mit bestimmten Wachstumsfunktionen irgendwann in einen Zustand des so genannten Chaos übergeht und sich unter gewissen Rahmenbedingungen wieder stabilisieren kann“ (ZIBELL 1990, zitiert bei HOISL 1994, S. 318). Gespiegelt am Leitbild für nachhaltige Entwicklung bedeutet dies: Obwohl bei weitem nicht alle Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen den einzelnen Säulen der Nachhaltigkeit geklärt sind und offen ist, ob sie restlos geklärt werden können und zudem Gesetzmäßigkeiten nicht aufgestellt werden können, da es sich um ein dynamisches System handelt und sich die Ausgangslage oft Änderungen unterliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Teilbereiche, die auf den ersten Anschein nichts miteinander zu tun haben, sich gegenseitig beeinflussen. Die Betrachtung von Formel 10 in Kapitel 2.3.2 lässt dies als wahrscheinlich erscheinen.

HOISL (1994, S. 319) fasst in Anlehnung an LEIDIG (1993) und PINKWART (1992) die dominanten Charakteristika der Chaostheorie wie folgt zusammen:

- Untrennbare Verbundenheit der Systemelemente mit Nichtlinearität: Chaos kann bereits in sehr einfachen, nichtlinearen dynamischen Systemen auftreten.
- Sensible Abhängigkeit von den Anfangsbedingungen: Benachbarte Startpositionen können zu einer völlig anderen Folge der Zustandsvariablen führen.⁷

6 Die Interdependenzen können über die im Rahmen dieser Arbeit vorgeschlagene Wirkungsmatrix für Zielsetzungen im jeweiligen Verfahren zwar relativiert werden, aber gegenseitige Einflüsse sind nicht modellierbar. Auch die Operationalisierung der einzelnen Teilziele wird schwierig, da manche Ziele in kurzen Zeiträumen (z. B. in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz) nicht operationalisiert und umgesetzt werden können. Hier ist es besonders wichtig, dass die jeweilige Gemeinde oder Region sich diese Zielsetzungen zu eigen macht und als Maxime in ihre Handlungsweise übernimmt.

7 Dies können zum Beispiel unterschiedliche Schwerpunkte in den einzelnen Verfahren sein. Als Konsequenz ist hier festzuhalten, dass auf die Analyse der jeweiligen Ausgangssituation großer Wert gelegt werden muss. Als Hilfe hierzu kann die Wirkungsmatrix (vgl. Kapitel 6.4.2) verwendet werden. Wichtig ist, herauszuarbeiten, welche Zielsetzungen (Bereiche) behandelt werden müssen und welche Korrelationen unter den jeweiligen Zielsetzungen herrschen. Dies kann in einzelnen Verfahren unterschiedlich sein.

- Sensible Abhängigkeit von den Kontrollparametern: Hieraus folgt die Abkehr vom Kausalitätsprinzip, da ähnliche Ursachen nicht mehr ähnliche Wirkungen zeigen.
- Unregelmäßigkeit der Bewegung: chaotische Bewegungen folgen keinem einfachen Muster, sondern verlaufen ungleichmäßig über ein breites Frequenzfeld.
- Unberechenbarkeit langfristigen Verhaltens: Selbst kleine Messfehler in den Startbedingungen⁸ und winzige Störungen auf chaotische Trajektorien werden verstärkt, so dass sich selbst bei geringfügigen äußeren Einwirkungen die neuen zu den alten Fehlern addieren. Selbst bei geringster Abweichung durch Iteration nimmt der Gesamtfehler schnell große Dimensionen an.⁹
- Ordnung im Chaos: Selbst im Chaos lassen sich Ordnungsstrukturen aufzeigen. Dies führt zu einer merkwürdigen Ambivalenz: Einerseits wird die Prognostizierbarkeit langfristigen Verhaltens bei chaotischen Prozessen in Frage gestellt. Andererseits ermöglicht die Kenntnis der zum Chaos führenden und im Chaos selbst herrschenden Gesetzmäßigkeiten das Auftreten bzw. die Entwicklung von zunächst zufällig erscheinenden Prozessen zu antizipieren bzw. für die nähere Zukunft besser einschätzen zu können.

Neben der Nichtlinearität des Systems nachhaltige Entwicklung spricht für die Anwendung der Chaostheorie auch die Multidisziplinarität. Nach LEIDIG (1995, S. 1 und 1999) muss die Frage thematisiert werden, ob bislang dominierende monodisziplinäre Forschungsstrategien nicht um eine multidisziplinäre Forschungsstrategie ergänzt werden müssten, da „die klassischen Einzelwissenschaften angesichts der disziplinübergreifenden Problemfelder häufig“ überfordert sind.¹⁰ Eine Theorie, die dies leisten kann, ist die Chaostheorie.¹¹ Dieser Gedanke in Verbindung mit dem Aspekt der Nichtlinearität fordert die Anwendung der Chaostheorie im Bereich nachhaltige Entwicklung, insbesondere in der Landentwicklung geradezu heraus.

3.2 Wirkungsmechanismen nach der Chaostheorie

Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge von Nachhaltigkeit und chaotischen Prozessen, d. h. der Anwendung der Chaostheorie auf die nachhaltige Entwicklung, werden im Folgenden maßgebliche Wirkungsmechanismen auf dem Weg zum und im Chaos erläutert.

3.2.1 Bifurkation

Bifurkation bedeutet Gabelung.¹² In der Systementwicklung ist eine Bifurkation ein entscheidender Moment, in dem mehrere Lösungsmöglichkeiten bestehen. An diesen Stellen kann schon eine winzige Kleinigkeit durch Iteration, d. h. durch häufige Wiederholung (vgl. Abschnitt 3.2.3), soweit verstärkt werden, dass eine Abzweigung vom aktuellen Weg entsteht und das System in eine neue Richtung dreht. „An jeder Verzweigungsstelle öffnet sich ein flüchtiges Fenster aufs Ganze und die Verstärkung führt zur Ordnung oder ins Chaos“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 212).

Das lässt sich auch aus mathematischer Sicht aufzeigen (vgl. HOISL 1994, S. 320): Nichtlineare Gleichungen haben mehrere richtige Lösungen. Diese Tatsache kann man auch auf nichtlineare Vorgänge übertragen. Betrachtet man einen nichtlinearen Vorgang, so kann an den Stellen eine Verzweigung eintreten, wo mehrere Optionen bestehen, die alle zu richtigen Lösungen führen können.

8 Dies entspricht zum Beispiel einem falschen Bild von den Ausgangsbedingungen aufgrund fehlerhafter Analyse der Stärken oder Schwächen, Verwendung unterschiedlicher Zielsetzungen oder Indikatoren.

9 In der Konsequenz bedeutet dies: Der Erhebung der Ausgangsbedingungen muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

10 LEIDIG (1995, S. 1 ff.) trifft weiter die Feststellung, dass einzelwissenschaftlich gewonnene Theorien vielfach nur ineffizient in der Lage sind, komplexe (Gesellschafts-)Probleme realitätskonform zu erfassen und zu erklären.

11 LEIDIG nennt in diesem Zusammenhang insgesamt vier moderne Forschungsansätze. Neben der Chaosforschung sind dies Künstliche Intelligenz-Forschung, Artificial Life-Forschung und Virtual Reality-Forschung.

12 Bifurkation leitet sich von dem lateinischen Wort „bi-furcus“ ab, das gabelförmig bedeutet.

Dies wird als Bifurkation bezeichnet. An diesen Bifurkationspunkten ist die weitere Entwicklung nicht mehr prognostizierbar und entgleitet ins Chaos, d. h. ins Unvorhersagbare.¹³ Die Abdrift ins Chaos erfolgt jedoch nicht, wenn durch eine Reihe von Rückkopplungen (vgl. Abschnitt 3.2.4), die die jüngsten Änderungen jeweils mit der Umgebung verknüpfen, das neue Verhalten stabilisiert wird (vgl. BRIGGS/PEAT 1990, S. 212). Folgen in einem nichtlinearen Prozess allerdings mehrere solcher Bifurkationspunkte hintereinander, so wird der gesamte chaotische Prozess nicht mehr durchschaubar und artet in einem Wirrwarr aus. Modellrechnungen haben jedoch gezeigt, dass in diesen aufeinander folgenden chaotischen Prozessen Intermittenz-Fenster der Ordnung auftreten (vgl. HOISL 1994, S. 320 u. Abschnitt 3.2.5).

In den Bifurkationen liegt folglich die Kreativität des Systems. „Die Fähigkeit des Systems, eine kleine Schwankung zu verstärken, ist der Hebel der Kreativität“ (vgl. BRIGGS/PEAT 1990, S. 215). Anders könnte man ausdrücken: Durch kreatives Potential bzw. kreatives Milieu können viele Alternativen hervorgebracht und/oder verstärkt werden.

3.2.2 Seltsame Attraktoren (Strange Attractors)¹⁴

„Ein Attraktor ist ein Gebiet in einem Phasenraum, das eine magnetische Anziehungskraft auf ein System ausübt und dieses anscheinend ganz in sich hineinziehen will.“¹⁵ Unter einem Phasenraum wird in der Physik der Raum verstanden, in dem eine Bewegung stattfindet. Der Phasenraum hat so viele Dimensionen oder Variablen, wie sie der Wissenschaftler braucht, um die Bewegung des Systems zu beschreiben“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 49).¹⁶ Seltsame Attraktoren übernehmen gewissermaßen Steuerungs- und ggf. eine Stabilisierungsfunktionen, dies allerdings unbewusst bzw. unvorhersehbar. Somit können über Seltsame Attraktoren an Bifurkationspunkten Entscheidungen beeinflusst werden.

3.2.3 Iteration

Iteration bedeutet eine häufige Wiederholung, die auch in kleinsten Größen oder Vorgängen zu deutlichen Effekten führt. Diese Wiederholungen können auch als das Durchlaufen einer Schleife aufgefasst werden. Das System führt also wieder auf sich selbst zurück. Hier eröffnet sich ein Fenster ins Chaos: Minimalste Änderungen in den Ausgangsdaten können dazu führen, dass das System nicht mehr rückbezüglich arbeitet, sondern ein neues Ergebnis entstehen lässt. Dies wiederum bedeutet, dass komplexe, nichtlineare dynamische Systeme sehr empfindlich sind (vgl. BRIGGS/PEAT 1990, S. 92 ff.). „Schon winzige Abweichungen in den Ausgangsdaten können rasch verstärkt werden, wenn sich diese durch Wiederholungen aufschaukeln“ (BRIGGS/PEAT 1990, S.110).¹⁷

Treten verschiedene individuell schwingende Systeme aus dem Zustand des Chaos heraus in harmonische Resonanz oder koppeln sich zu einer gemeinsamen Schwingung, so spricht man von **phase locking** oder phasenstarrer Kopplung. Kollektive Schwingungen erzeugen dabei Grenzyklen, die viel stabiler und anpassungsfähiger sind, als eine Ansammlung individueller Schwingungen (vgl. BRIGGS/PEAT 1990, S. 283 ff.).

13 „Verschiedene Wege ins Chaos beruhen auf lokalen Bifurkationen“ (ARGYRIS/FAUST/HAASE 1994, S. 551).

14 Der Beiname „strange“ („seltsam“) wurde den Attraktoren vom Physiker DAVID RUELLE (Institut des Hautes Etudes Scientifiques) gegeben, der die Theorie vom schnellen Übergang der Ordnung in das Chaos entwickelt hat (BRIGGS/PEAT 1990).

15 Als Beispiel kann in der geordneten Welt die Schwerkraft im Gelände angeführt werden, die Wasser und alles Bewegliche auf den Grund des Tales zieht. Liegt ein Geländesattel zwischen zwei Tälern, dann hat die Landschaft zwei Attraktoren.

16 Seltsame Attraktoren sind Gebilde im Phasenraum, die weder die Eigenschaften eines Fixpunktes, eines Grenzyklus, noch eines Torus aufweist, sondern ein scheinbar regelloses Verhalten offenbaren. Dieses Verhalten blieb jedoch unbeachtet bis RUELLE und TAKENS 1971 in ihren Modellbeschreibungen zu Turbulenzen ebenfalls ein im Phasenraum begrenztes Gebiet entdeckten, das gleichsam die Trajektorien global anzieht und lokal wieder exponentiell voneinander entfernt. Sie bezeichneten diese merkwürdige Region des Phasenraums als „strange attractor“, zu deutsch seltsame Attraktoren (vgl. ARGYRIS/FAUST/HAASE 1994, S. 134).

17 Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wurde durch Untersuchungen herausgearbeitet, dass in der Volkswirtschaft wichtige Gleichungen jener Art von Iterationen unterliegen, die ins Chaos führen (vgl. BRIGGS/PEAT 1990, S.110).

3.2.4 Rückkopplung

Rückkopplungsprozesse sind seit der Einführung der dynamischen Gesetze durch Isaac Newton und Gottfried W. Leibnitz in allen exakten Wissenschaften grundlegend (vgl. PEITGEN ET AL. 1998b, S. 23). „Die aus der Systemtheorie bekannte Rückkopplung verkörpert wie die Nichtlinearität eine grundsätzliche Spannung zwischen Ordnung und Chaos. Rückkopplungen hemmen oder verstärken die betroffenen Prozesse. Je größer die Autonomie eines Organismus ist, umso mehr Rückkopplungsschleifen benötigt er“ (HOISL 1994, S. 322). In der Chaostheorie kommt der Rückkopplung noch eine besondere Bedeutung zu. Mit Hilfe der Rückkopplungszyklen kann nach Entscheidungen an Bifurkationspunkten die Entwicklung entlang seltsamer Attraktoren stabilisiert und etabliert werden.¹⁸

3.2.5 Intermittenz

Es gibt keine einheitliche präzise Definition von Intermittenzen (ARGYRIS/FAUST/HAASE 1994, S. 551).¹⁹ Mit dem Begriff Intermittenz werden Inseln bzw. Fenster der Ordnung in einem Meer von Unordnung oder als eine Störung in einem Meer der Ordnung bezeichnet. Ordnung und Unordnung lösen sich gegenseitig ab. „Eine Iterationsschleife nach der anderen wird durchlaufen, während sich das System chaotisch (oder ordentlich) durch seinen Phasenraum bewegt. In den Intermittenzbereichen wird die alte Ordnung (oder das Chaos) für einen Augenblick wiederentdeckt und die gleiche Iterationsschleife, die eben das Chaos (oder die Ordnung) erzeugte, führt nun momentane Regelmäßigkeit (oder Chaos) herbei“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 87). Intermittenzen können als Erinnerungsvermögen in nichtlinearen Systemen angesehen werden.²⁰

3.2.6 Dissipation

Im physikalischen Sinne handelt es sich in dissipativen Systemen um Systeme mit Energieverlust. Betrachtet man ein Volumenelement im Phasenraum, so wird es sich in einem Zeitpunkt (Näherung gegen unendlich) auf einen Attraktor kontrahieren, dessen Dimensionalität geringer ist, als die des Phasenraums (vgl. ARGYRIS/FAUST/HAASE 1994, S. 134). Diese latente Neigung dissipativer Systeme blieb lange Zeit unbekannt, da man sich beim Studium solcher Systeme auf das reguläre Verhalten, das durch einfache Attraktoren wie z. B. Fixpunkte gekennzeichnet ist, konzentriert hat. Man kann dies auch als Streben nach Gleichgewicht auffassen.

Man kann dissipative Systeme auch als dissipative Strukturen bezeichnen. Der Begriff dissipative Strukturen drückt dabei scheinbar ein Paradox aus. Durch die Verknüpfung mit dem Energieverlust

18 Nach Auffassung von PEITGEN ET AL. (1998b, S. 24) kann Iteration auch als ein Prinzip der Rückkopplung aufgefasst werden. Die Begriffe von dynamischen Gesetzen, Iteration und Rückkopplungen werden dann als Synonyme gebraucht.

19 „Man nennt gewöhnlich ein Signal intermittent, wenn sein zeitlicher Verlauf über lange Zeiträume regulär erscheint, ab und zu jedoch von kurzen irregulären (sprich turbulenten) Abschnitten mit größeren veränderlichen Amplituden unterbrochen wird. Bei Veränderungen eines äußeren Systemparameters kommt es zu einer Zunahme der Häufigkeit der turbulenten Ausbrüche. Intermittenz stellt daher einen kontinuierlichen Übergang von regulärem periodischem Verhalten zu chaotischem Verhalten dar“ (ARGYRIS/FAUST/HAASE 1994, S. 551).

20 HOISL (1994, S. 321) führt hierzu aus, dass gerade im Bereich der Bodenordnung diese Erscheinung deutlich zu Tage tritt. Ein Verharren am Grundeigentum wird in der Gesellschaft durch vielerlei Anreize begünstigt, z. B. durch das Statusverhalten von Besitzenden. Dadurch kommen Mechanismen der Selbstorganisation nur schwer in Gang. Wo Besitzverteilung und Landbedarf auseinander klaffen, wo also Nutzungskonflikte bestehen, herrscht Chaos, zu dessen Beseitigung freiwillige oder hoheitliche Bodenordnungsinstrumente eingesetzt werden, die somit zu Fenstern der Ordnung werden. Hier kann man jedoch nur von einer kurzen Intermittenz sprechen. Bald werden neue Bedürfnisse erwachsen, die wiederum nach dem Beharrungsvermögen nicht mehr gedeckt werden können. Somit entsteht eine neue Phase der Unordnung. HOISL (1994) führt dazu weiter aus, dass das Problem der Intermittenz in der Praxis der Bodenordnung bekannt ist. Dieses Phänomen der Fenster der Ordnung im Chaos (Intermittenz) werden mit dem Begriff „permanente Aufgaben der Bodenordnung“ beschrieben. „Zum gleichen Ergebnis führt ein anderer Gedankenweg. Das Bodenordnungsverfahren ist kein reduktionistisch angelegter Ablauf mit deterministischen Entscheidungen, sondern richtigerweise als chaotischer Prozess zu verstehen. Dann mündet das Verfahren der Neuordnung der Theorie gemäß in ein Fenster der Ordnung, doch neue Phasen der Unordnung stehen bevor. Die allzu bekannte Frage, wann denn die Flurbereinigung im Lande endlich abgeschlossen sei, entstammt somit reduktionistischen Denkansätzen“ (HOISL 1994, S. 321).

lässt Dissipation eher an ein Auseinanderfallen und Chaos denken als an Struktur (vgl. BRIGGS/PEAT 1990, S. 207). „Dissipative Strukturen sind Systeme, die ihre Identität nur dadurch behalten können, dass sie ständig für die Strömungen und die Einflüsse ihrer Umgebung offen sind“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 207). Weit vom Gleichgewicht entfernte Zustände bringen im nichtlinearen Bereich Strukturen hervor, die Ordnung aus dem Chaos schaffen. Dies kann als Versuch einer Selbstorganisation aufgefasst werden.

3.2.7 Fraktale

Die Idee des Fraktals²¹ für eine neue Geometrie stammt von BENOIT MANDELBROT (BRIGGS/PEAT 1990, S. 127 ff.) Der Begriff Fraktal steht für Selbstähnlichkeit. Mit Selbstähnlichkeit meint MANDELBROT (1983, zitiert bei BRIGGS/PEAT 1990, S. 129) die Wiederholung einer Gestalt auf immer kleineren Skalen, bis hinein ins kleinste Detail.²² Das Fraktal zeigt also in jedem seiner Teile ein Bild des Ganzen und kann mit einem Hologramm verglichen werden. Detail und Ganzheit entsprechen einander. Dem Urheber der Fraktalidee wurde „immer klarer, dass Selbstähnlichkeit nicht etwa nur eine uninteressante Eigenschaft ist, sondern ein mächtiges Mittel zum Hervorbringen von Gestalten“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 129).

3.3 Folgerungen für die Nachhaltigkeit in der Landentwicklung

3.3.1 Beeinflussung der Bifurkationspunkte

Chaostheorie lässt sich auf die Selbstorganisation in der Gesellschaft übertragen (vgl. KÜPPERS 1996). Bifurkationspunkte entsprechen dann Entscheidungen. TROITZSCH (1996, S. 212 ff.) zeigt, dass die Entstehung von Kooperationen und damit auch kollektives Verhalten nicht im Detail voraussehbar ist, da es von immer neuen individuellen Entscheidungen abhängt, so dass nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit berechenbar ist, nicht aber die konkrete Situation. Die Empfindlichkeit des Systems sowie die Wirkungen kleinster Anstöße können für die nachhaltige Landentwicklung genutzt werden. Entscheidend sind Einflussnahmen auf die Bifurkationspunkte, d. h. auf die Entscheidungspunkte. Das dafür nötige kreative Milieu kann durch die Einrichtung von Kommunikationsräumen („Runden Tischen“) und Arbeitskreisen bzw. die Förderung der Kommunikation allgemein geschaffen werden, sowie durch die Förderung eines breiten bürgerschaftlichen Engagements (vgl. Kapitel 6.2.6). Aus dem Blickwinkel der Wirkungsmechanismen der Chaostheorie kommt somit der Anfangs- oder Startphase eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz eine erhöhte Bedeutung zu (vgl. Kapitel 6.4.3). In dieser Startphase können über die Auseinandersetzung mit bestimmten Themenkomplexen unter breiter Partizipation von Schlüsselpersonen und betroffenen Bürgern bereits spätere Bifurkationspunkte geschaffen und/oder identifiziert und ggf. steuernd beeinflusst werden. Dazu kann es hilfreich sein, geeignete Arbeitshilfen an die Hand zu geben. Somit ergibt sich ein zusätzliches Kommunikationspotential und ein kreatives Milieu (vgl. Kapitel 6.4.2). Die Motivation aller am Prozess Beteiligten ist unabdingbar. Dadurch lässt sich neues Ideenpotential gewinnen, von dem der Prozess profitieren kann. Motivation kann durch Capacity-Building geschaffen werden (vgl. Kapitel 6.4.3.3).

21 Das künstliche Wort Fraktal ist vom lateinischen Wort „frangere“ abgeleitet, das „brechen“ bedeutet.

22 Nach PEITGEN ET AL. (1998b, S. 172) scheint intuitiv klar zu sein, dass das Wort Selbstähnlichkeit keiner Definition bedarf, da es sich selbst erklärt. Allerdings ist es schwierig in präzisen mathematischen Begriffen über Selbstähnlichkeit zu sprechen. „In allen materiell existierenden Objekten [...] kann die Selbstähnlichkeit nur über ein paar Größenordnungen bestehen. Unterhalb bestimmter Größenverhältnisse zerfällt Materie in eine Ansammlung von Molekülen, Atomen und noch etwas weiter in Elementarteilchen. Auf dieser Stufe wird es natürlich unsinnig, Miniaturen von verkleinerten Kopien eines vollständigen Objektes zu erwarten“ (PEITGEN ET AL. 1998b, S. 172). Gewisse Abweichungen müssen in Kauf genommen werden. Fraktale im mathematischen Sinne können als Objekte aufgefasst werden, die auf allen mikroskopischen Stufen wiedererkennbare Einzelheiten aufweisen. „Im Fall derjenigen Fraktale, bei denen die kleinen Kopien, obwohl sie so aussehen wie das Ganze, geringe Abweichungen besitzen, handelt es sich um so genannte statistische Selbstähnlichkeit“ (PEITGEN ET AL. 1998b, S. 172). Darüber hinaus können Miniaturkopien auf andere Weise verzerrt sein. In diesen Fällen spricht man von Selbstaffinität. Selbst in den Fällen, in denen auf allen Stufen exakte und in keiner Weise verzerrte Kopien des Ganzen erscheinen, sind immer noch verschiedene Grade der Selbstähnlichkeit möglich (vgl. hierzu PEITGEN ET AL. 1998b, S. 172 ff.).

Auch (zusätzliche) fachliche Erhebungen können den Prozess genauso beeinflussen wie gemeinsame fachliche Bewertungen der Ist-Situation (vgl. Kapitel 6.4.3.2).

3.3.2 Identifikation und Stärkung der Seltsamen Attraktoren

Bei der Übertragung des Konzepts der Seltsamen Attraktoren auf den Prozess der nachhaltigen (Land-)Entwicklung stellen sich zwei grundsätzliche Fragen: Wie kann der Phasenraum des Prozesses nachhaltige Entwicklung beschrieben werden? Welche Elemente bzw. Kräfte wirken als Seltsame Attraktoren? Als Phasenraum kann der aktuelle Handlungsrahmen gesehen werden, der durch gesellschaftliche Werte und Anforderungen, informelle Prozesse, Beteiligte und gesetzliche Grundlagen aufgespannt wird (vgl. Kapitel 6.2). Dieser beinhaltet die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales mit ihren jeweiligen politischen, rechtlichen, technischen etc. Handlungsbereichen. Als Seltsame Attraktoren lassen sich zwei grundsätzliche Gruppen identifizieren: Zum einen sind dies alle am Prozess beteiligten Gruppen und Einzelpersonen (vgl. Kapitel 6.4.1 und 6.4.3.3), zum anderen können es Elemente des Prozesses selbst sein, wie z. B. die Erstellung von Leitbildern und Konzepten (vgl. Kapitel 6.1 und 6.3) oder andere Ideenbilder und Paradigmen sowie Förderprogramme. Als diesen Handlungsrahmen von innen beeinflussende Attraktoren können besonders aktive bzw. einflussreiche Akteure gesehen werden, unabhängig davon, ob sie im Sinne der nachhaltigen Landentwicklung agieren oder gegen sie. Ein einzelner an einem Nachhaltigkeitsprozess Beteiligter, der gegenüber der Allgemeinheit eine (oft nur geringfügig) andere Meinung vertritt, kann beispielsweise durch Überzeugung anderer Teilnehmer daraus eine Mehrheitsmeinung erwachsen lassen. Planer, Projektleiter bzw. für den Prozess der nachhaltigen Entwicklung Verantwortliche nutzen dazu bewusst gruppendynamische Effekte (vgl. auch phase-locking Kapitel 3.3.3) und wenden sich bei ungewöhnlichen Lösungen bevorzugt an die Meinungsführer. Daher ist auf die Auswahl von Planern ein besonderes Augenmerk zu richten (vgl. Kapitel 6.4.3.3). Dementsprechend müssen Planer mit Charisma eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für die Auswahl von Schlüsselpersonen in den Landentwicklungsverfahren. Grundsätzlich können jedoch alle am Prozess beteiligten Personen zu Seltsamen Attraktoren werden. Als weitere Konsequenz kann gefolgert werden, dass auch an der Einstellung der involvierten Personen gearbeitet werden sollte (z. B. durch Fortbildungen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für die am Prozess beteiligten Bürger, Planer und andere Schlüsselpersonen), wenn diese als Seltsame Attraktoren positiv in Planungsprozessen bzw. im Prozess der nachhaltigen Entwicklung wirken sollen (vgl. Kapitel 6.4.3.2 und 6.4.3.3). Auch der Schlüsselqualifikation „Soziale Kompetenz“ muss an dieser Stelle Beachtung geschenkt werden. Seltsame Attraktoren müssen Überzeugungskraft besitzen bzw. vermitteln.²³ Durch geeignete interne und externe Bildungsmaßnahmen kann die Schaffung positiv wirkender Seltsamer Attraktoren begünstigt werden.

Leitbilder können, wie bereits erwähnt, ebenfalls als Seltsame Attraktoren wirken. Daher ist eine im Kapitel 6.1 vorgeschlagene Handlungsempfehlung zur Erarbeitung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für den räumlichen Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens der Landentwicklung, das das gesamte Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden abdeckt, ein zentraler Kernpunkt des vorgeschlagenen Handlungsansatzes. Im Rahmen dieses nachhaltigen räumlichen Entwicklungskonzeptes ist die Erarbeitung eines Leitbildes für die Gemeinde(n) unabdingbar.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Seltsame Attraktoren nicht zwingend positiv wirken müssen. Seltsame Attraktoren lenken einen Prozess bzw. die Entscheidung an einem Bifurkationspunkt in eine bestimmte Richtung. Diese Entscheidung kann auch negative Folgen auf das Gesamtsystem haben. Daher sind z. B. an die Leitbilderstellung besondere Anforderungen zu stellen: Das Leitbild muss in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung bürgernah erstellt werden (vgl. Kapitel 6.4.3). Aufgesetzte Leitbilder können einen negativen Effekt ausüben. Die gleichen Anforderungen sind an das Bildungsangebot zu stellen. Durch das Bildungsangebot sind verschiedene gesellschaftliche

²³ „Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit zu erleichtern, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten Meer“ (SAINT-EXUPÉRY: „Der kleine Prinz“).

Gruppen anzusprechen. Entsprechend der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ist das Bildungsangebot differenziert aufzubauen und den gruppenspezifischen Anforderungen anzupassen (vgl. z. B. OERTER; HÖFLING 2001 oder KEUPP 2000).

3.3.3 Iteration kritisch begleiten

Bedenkt man, dass durch Iteration minimalste Abweichungen in der Ausgangssituation weitreichende Folgen haben können, kommt der Genauigkeit der Ausgangsdaten eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kapitel 6.4.2. und 6.4.3.2). Kleine Fehler in den Ausgangsdaten können sich so bemerkbar machen, dass die Rückbezüglichkeit auf das System nicht mehr gewährleistet ist, d. h. zum Beispiel die nachhaltige Entwicklung verlassen wird. Informationslücken sind deshalb zu vermeiden und Ausgangsdaten gründlich zu überprüfen. Iterationen müssen daher kritisch begleitet werden. Dies gelingt am besten durch eine begleitende Prozesssteuerung (vgl. Kapitel 6.2.4). Iterationen können im Rahmen der Landentwicklung auch positiv eingesetzt werden. Erweist sich der eingeschlagene Weg als nicht richtig und kann aufgrund starker gruppenspezifischer Prozesse nicht verlassen werden, ist es sinnvoll Iterationen zu erkennen und zu fördern, um die Rückbezüglichkeit des Systems zu verlassen.

HOISL (1994) stellt fest, dass im Planungsprozess die Iteration im Verbund mit der Rückkopplung auch nutzbringend zu einem Fenster der Ordnung geleitet werden kann. Dies spricht für ein prozessbegleitendes Monitoring, das ermöglicht frühzeitig einzugreifen um damit positive Rückkopplungen zu verstärken und negative abzufedern und umzulenken (vgl. Kapitel 6.4.5. und 6.4.6).

Legt man für den Prozess der nachhaltigen Entwicklung das Prinzip der Iteration zugrunde, ergibt sich als weitere Schlussfolgerung, dass der Prozess nicht endet. Durch veränderte Gegebenheiten oder neue Erkenntnisse geraten die gemachten Zielsetzungen wieder in ein Chaos und müssen durch einen neuen Prozess, z. B. Fortschreibung einer lokalen Agenda 21 oder eines Leitbildes neu geordnet bzw. aktualisiert werden. Das lässt wiederum die Aussage zu, dass der Prozess nachhaltige Entwicklung eine Daueraufgabe für Gemeinden wird (vgl. Kapitel 6.1).²⁴

In Kombination mit Iterationen kann das phase locking ausgenutzt werden um viele einzelne Aktivitäten (Schwingungen) zu einem stabilen anpassungsfähigen System zusammenzuführen und ggf. Seltene Attraktoren dabei zu generieren.

Das phase locking kann bewusst dazu ausgenutzt werden, verschiedene Prozesse zu bündeln und damit Synergien zu erzeugen. Vorstellbar ist, z. B. mehrere Arbeitsgruppen oder Initiativen, die lange eigene Ziele verfolgen und aufgrund neuer Kommunikationsräume plötzlich merken, dass sie gemeinsame Ziele haben. Wenn sie diese gemeinsam verfolgen, stabilisiert sich diese Arbeit im Vergleich zu einer Situation, wo jede Gruppe (neben den gemeinsamen Zielen) andere und ggf. gegensätzliche Ziele verfolgt. Gruppendynamische Prozesse (vgl. Kapitel 6.4.3.2 und 6.4.3.3) können zu phase-locking führen.

3.3.4 Begünstigung von positiven Rückkopplungen

Rückkopplungen hemmen oder verstärken die betroffenen Prozesse. Besonders an Bifurkationspunkten, wo das System in das Chaos zu driften droht, kann durch Rückkopplungen das System stabilisiert und verankert werden. Gruppendynamische Prozesse spielen im Zusammenhang mit Rückkopplungen eine große Rolle. Damit erschließt sich eine weitere wichtige Aufgabe des im Rahmen von Landentwicklungsverfahren zu etablierenden „Runden Tisches“: Durch Rückkopplungsschleifen und -möglichkeiten auf der Grundlage von Kommunikation kann der jeweilige Prozess stabilisiert wer-

²⁴ Landentwicklungsverwaltungen können die Gemeinden als Dienstleister bei dieser Aufgabe unterstützen. Diese Dienstleistungsaufgabe setzt aber auch Verständnis bei den politischen Entscheidungsträgern und der Zivilgesellschaft voraus. Die Implementierung von Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung erfordert größeres persönliches und finanzielles Engagement der einzelnen Landentwicklungsverwaltungen. Politik und Gesellschaft sind gefordert, diese Dienstleistung als zum jetzigen Zeitpunkt unrentierliche Leistung zu akzeptieren. Diese Dienstleistung hat einen Wert, der sich in der Gegenwart nicht kapitalisieren lässt. Der Wert dieser Leistung zeigt sich erst für künftige Generationen, die dann noch selbst in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen.

den. Interne und externe Controlling Einheiten sowie Monitoring können zusätzlich helfen, Rückkopplungen zu forcieren bzw. Rückkopplungsstrukturen zu etablieren (Kapitel 6.4.5.1 und 6.4.). Durch horizontale Kooperationen (z. B. übergemeindliche Zusammenarbeit im Rahmen von Regionaler Landentwicklung) und vertikale Kooperationen (z. B. verstärkte Einbindung von Gemeinden in regionale Planungsprozesse) können Rückkopplungsstrukturen verankert werden.

3.3.5 Ausnutzung der Intermittenzen

Ausnutzung der Intermittenzen bedeutet den Wechsel von Phasen der Ordnung und Eintauchen in das Chaos (Unsicherheit) bewusst zu nutzen. Das Innovationspotential im Chaos sollte mutig aufgegriffen und für die Weiterentwicklung des Systems genutzt werden. Dies bedeutet die Schaffung und Aufrechterhaltung eines kreativen Milieus, aus dem heraus neue Ideen erwachsen und Bifurkationen entstehen können. Auch aus diesem Blickwinkel kommt dem „Runden Tisch“ und der aktiven Einbindung der Bürger im Rahmen der erweiterten Startphase eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kapitel 6.4.3). Das dort empfohlene Instrument des „Runden Tisches“ kann die Funktion eines Kreativpools übernehmen.²⁵ Ebenso kommt internen und externen Bildungsmaßnahmen eine Bedeutung zu (vgl. Kapitel 6.2.9 und 6.4.3.3). Auch hier wird ein kreatives Umfeld geschaffen, in dem überkommene Strukturen aufgebrochen werden. Durch den Einsatz neuer Teilnehmungsformen, z. B. interaktiver Einsatz des Internets (vgl. Kapitel 6.4), kann Innovationspotential mobilisiert werden.

Besonderes Augenmerk muss hier auch auf die Stellung der Gemeinde in der Region gelegt werden. Durch Regionale Landentwicklung werden die Gemeinden aus der Isolation herausgenommen. Im Verbund mit anderen Gemeinden kann auch hier ein kreatives Potential entstehen, das neue Möglichkeiten aufzeigt (vgl. Kapitel 6.2.7 und 6.1). Eine Kombination dieser Elemente, z. B. Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Regionalen Landentwicklung, können diese Effekte noch verstärken. Dies wirkt unmittelbar auf die Bifurkationen zurück. Im Rahmen der Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene (Regionalentwicklung) sollten deshalb solche Konzepte etabliert werden.

3.3.6 Dissipation als Weg zu neuartigen Lösungen und zur Eigenverantwortung

Dissipation, d. h. Selbstorganisation und Eigenverantwortung, erlaubt den Prozess der Landentwicklung offen zu halten für neue impulsgebende Einflüsse ohne ins Chaos abzudriften. Im Gegenteil: diese Offenheit stärkt die Identität. Dazu ist es notwendig alle am Prozess Beteiligten zu motivieren, ständig für Strömungen und Einflüsse der Umgebung offen zu sein um deren Identität zu stärken und ggf. für geeignete neue Strömungen und Einflüsse zu sorgen. Nur so wird gewährleistet, für neuartige Lösungen offen zu sein. Die Eigenverantwortung kann durch delegieren der Umsetzung einzelner Maßnahmen an Bürgergruppen, Informelle Organisationen (Nichtregierungsorganisationen) und den privaten Sektor gestärkt werden.

3.3.7 Vom Fraktal lernen

Fraktale in kleinen Prozessen spiegeln das große Bild. Es gilt vom Kleinen für das Große und vom Großen für das Kleine zu lernen. „Fraktale haben begonnen, viel über die verborgene Natur des Chaos und der Ordnung im natürlichen Universum zu enthüllen“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 152). Nachhaltigkeit in der Landentwicklung kann somit als Fraktal einer angestrebten Gesellschaft aufgefasst werden. Es ist anzunehmen, dass aus Teilprozessen der nachhaltigen Entwicklung, wie der nachhaltigen Landentwicklung Erkenntnisse für den Gesamtprozess der nachhaltigen Entwicklung gewonnen werden können. Diese Erkenntnisse können dazu eingesetzt werden, Seltsame Attraktoren zu gestalten, Erkenntnisse über mögliche neue Bifurkationspunkte zu gewinnen sowie Rückkopplungen und Intermittenzen besser zu nutzen.

²⁵ „Wenn einer träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele träumen, dann ist es der Beginn einer neuen Wirklichkeit“ (Friedensreich Hundertwasser). Dies sollte auch die Ausgangsposition des Leitbildes der nachhaltigen (Land-) Entwicklung sein. Die Beteiligten sollten dazu gebracht werden zu träumen und diese Träume zu verwirklichen.

3.4 Fazit

„Komplexe Systeme – sowohl chaotische als auch geordnete – sind letzten Endes nicht analysierbar, nicht auf Teile reduzierbar, weil die Teile durch Iteration und Rückkopplung ständig aufeinander zurückwirken.[...] Jede Wechselwirkung ereignet sich in dem größeren System und das System als Ganzes ist in ständiger Veränderung, Bifurkation und Iteration begriffen“ (BRIGGS/PEAT 1990, S. 221). Nutzt man die Chaostheorie zur Analyse der Wirkungsmechanismen der nachhaltigen Landentwicklung, wird deutlich, dass man weder eindeutige Prognosen über deren Verlauf machen, noch detaillierte Pflichtkomponenten oder Standardindikatoren festlegen kann, da jedes Verfahren ganz individuell geprägt ist. Während also keine verallgemeinerbaren Angaben zu den Inhalten gemacht werden können, ist es jedoch möglich, prinzipielle Aussagen über den Prozess zu treffen. Die Chaostheorie zeigt ganz deutlich die kritischen Punkte innerhalb einer nachhaltigen Landentwicklung auf. Zugleich bietet sie Antworten, wie mit diesen chaotischen Prozessen umgegangen werden kann um sie – zumindest ansatzweise – in konstruktive Bahnen zu lenken. Begreift man den Planungsprozess als einen chaotischen Prozess, so ist beispielsweise festzustellen, dass die Entscheidungen in einem Planungsprozess den Bifurkationspunkten entsprechen, d. h. zum Zeitpunkt der Entscheidung nimmt der Prozess eine neue vorher unvorhersagbare Richtung ein.²⁶ Diese kann durch Intermittenzen bzw. kreatives Milieu („Runder Tisch“) und Seltsame Attraktoren (Schlüsselpersonen, Leitbilder, Förderung) beeinflusst werden und muss durch Rückkopplungen (Monitoring) stabilisiert werden. Um den Einfluss des kreativen Milieus und der Seltsamen Attraktoren im Sinne der nachhaltigen Landentwicklung zu forcieren sind Information und (Aus-)Bildung nötig.

²⁶ Entscheidungen haben die Eigenschaft, dass der Prozess an diesen Stellen gelenkt bzw. beeinflusst werden kann. Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Es kann auch Überschneidungen mit anderen „Entscheidungslinien“ geben.

4 Auftrag zur Nachhaltigkeit für die Landentwicklungsverwaltungen

Bevor eine Operationalisierung des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung für die Landentwicklungsverwaltungen erfolgen kann, ist zunächst zu klären, ob ein konkreter Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung für die Landentwicklungsverwaltungen besteht. Die Klärung eines solchen Auftrags, sei er gesetzlich, gesellschaftlich oder politisch¹ – auch in verschiedenen Kombinationen – ist notwendig um politische und gesellschaftliche Akzeptanz für Vorgehensweisen und Maßnahmen zu erhalten, die ihre Wirkungen nicht unmittelbar in der Gegenwart entfalten, sondern auf eine Wirkung in die Zukunft gerichtet sind. Dies hängt vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel nicht zuletzt auch mit finanziellen Aufwendungen für nachhaltige Vorgehensweisen und darauf basierenden Maßnahmen zusammen.

Es ist unbestreitbar, dass für eine nachhaltige Landentwicklung – wie für jedes Verwaltungshandeln – ein gesetzlicher Auftrag vorliegen muss. Damit der Prozess dieses Handelns auch wirklich nachhaltig ist, ist hier noch mehr als in anderen Situationen eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz und damit auch ein gesellschaftlicher Auftrag nötig. Nach BRAND ET AL. (2001, S. 48) gehören zu den allgemeinen Stabilisierungsbedingungen für lokale Agenda 21-Prozesse und somit allgemein auf Nachhaltigkeit übertragbar auch politische Einbindung und Relevanz sowie unterstützende politische Rahmenbedingungen.² Neben der gesetzlichen Grundlage nimmt daher ein politischer Auftrag, der auf einer gesellschaftlichen Akzeptanz des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung basiert, einen hohen Stellenwert für den Auftrag zum nachhaltigen Handeln ein. Zur Klärung, ob für die Landentwicklungsverwaltungen ein konkreter Auftrag zum nachhaltigen Handeln besteht oder sich ein solcher Auftrag implizit ableiten lässt, werden deshalb einerseits die für die Landentwicklung einschlägigen Gesetzeswerke (Baugesetzbuch, Flurbereinigungsgesetz und Raumordnungsgesetz)³ betrachtet. Andererseits wird über eine Analyse der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen geprüft, ob ein entsprechender, am Leitbild Nachhaltigkeit orientierter, Handlungsauftrag besteht und wie diese Aufträge gegebenenfalls voneinander abhängen. Es müssen also prinzipiell drei Ebenen unterschieden werden:

- normativer Auftrag aufgrund der konkreten Gesetzeslage,
- politischer Auftrag aufgrund politischer Leitbilder (wie z. B. Leitbild der Bundesregierung, Landesregierungen, Parteien) und
- gesellschaftliche Ansprüche (aufgrund der Identifizierung mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung).

Um es vorwegzunehmen: Es besteht ein klarer gesetzlicher, gesellschaftlicher und politischer Auftrag für die Landentwicklungsverwaltungen das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in ihren Verfahren bzw. Projekten zu berücksichtigen. Eine Analyse der Ausführungen macht deutlich, dass die einzelnen Ebenen jeweils einen konkreten Auftrag zum nachhaltigen Handeln erteilen. Diese Aufträge dürfen aber nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Es bestehen Überschneidungen, Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen untersuchten Ebenen. Dies soll in der nachstehenden Graphik verdeutlicht werden.

1 Der gesellschaftliche und politische Auftrag wird aus den Ansprüchen von Politik und Gesellschaft abgeleitet.

2 Die Übertragbarkeit der Stabilisierungsbedingungen auf die Operationalisierung von Nachhaltigkeit in der Landentwicklung und deren Berücksichtigung in einem Handlungsansatz erfolgt in den Kapiteln 2 und 6.

3 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind hier bewusst auf die Rahmengesetzgebung des Bundes beschränkt worden. Im Rahmen der bundesweiten Umfrage zum Stand der Nachhaltigkeit in den einzelnen Landentwicklungsverwaltungen der Bundesländer (vgl. Kapitel 5) wurde ergänzend abgefragt, ob es in den einzelnen Bundesländern Vorschriften oder andere gesetzliche Grundlagen gibt, die einen Auftrag zur Nachhaltigkeit für die Landentwicklungsverwaltungen enthalten.

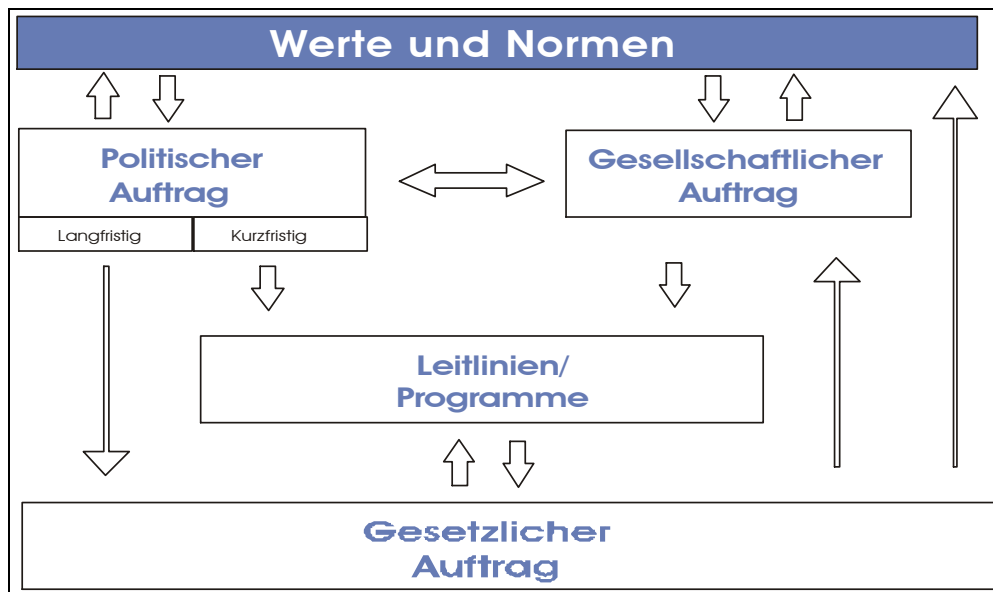


Abb. 4.1: Zusammenhänge und Abhängigkeiten der unterschiedlichen Aufträge zum nachhaltigen Handeln (Eigene Darstellung)

Eine Gemeinsamkeit ist zu konstatieren: Alle Aufträge haben eine gemeinsame ethische Basis bzw. gesellschaftliche Werte und Normen. Es gibt Abhängigkeiten zwischen folgenden Bereichen:

- Der gesellschaftliche Auftrag wirkt auf den politischen Auftrag. Er fordert die Politik entsprechend den gesellschaftlichen Normen und Wünschen zu handeln. Die Politik muss gesellschaftliche Ströme und Trends aufspüren und in verbindliche Normen oder Handlungsempfehlungen umsetzen. Dies fordert auch eine aktive Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen/Vertretungen in die politische Gestaltung. Gegebenenfalls kommt es zu einer Korrektur von gesellschaftlichen Werten und Normen.
- Politik hat die Aufgabe das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft weiter voranzubringen, zu verankern und somit Akzeptanz für gesetzliche Vorgaben und andere Maßnahmen zu schaffen. Der politische Auftrag muss sich wiederum in gesellschaftlichen Normen spiegeln. Dabei darf die Politik nicht den Fehler begehen im Hinblick auf Wahlergebnisse zu agieren oder nur auf gesellschaftliche Strömungen zu reagieren. Von der Politik müssen im Sinne einer Vorbildfunktion klare Signale ausgehen, die von der Gesellschaft als Werte angenommen werden. Dies muss sich in gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen widerspiegeln. Staatlichen Verwaltungen sollte hierzu ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt werden, um sich an diesem Prozess zu beteiligen. Verwaltungen als Teil des Staates sind aufgerufen sich an der Umsetzung des Leitbildes Nachhaltigkeit zu beteiligen. Dies gilt für die Umsetzung nachhaltiger Prinzipien innerhalb der Verwaltung und für die Verankerung des Leitbildes Nachhaltigkeit in der Gesellschaft.
- Kurzfristig gesehen können sich aus dem politischen Auftrag Leitlinien und Programme ergeben, die einen nachhaltigen Auftrag unterstützen.⁴ Durch den gesellschaftlichen Auftrag können einzelne Gruppen veranlasst werden, an der Aufstellung dieser Leitlinien und Programme mitzuwirken. Bewährte Programme und Leitlinien können in einen gesetzlichen Auftrag münden.
- Langfristig gesehen kann der politische Auftrag in einen gesetzlichen Auftrag münden. Der gesetzliche Auftrag wiederum kann Leitlinien und Programme beeinflussen. Das heißt, Leitlinien und Programme müssen an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Er kann zudem auf den gesellschaftlichen Auftrag wirken, wenn beispielsweise ein Gesetz Bürgerbeteiligung bzw. -mitwirkung festschreibt.

⁴ Als Beispiel kann hier „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms“ (BMU 1998b) angeführt werden.

Die zentrale Bedeutung in diesem Gefüge kommt der politischen Ebene zu. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen fordert in seinem Umweltgutachten 1998 (SRU 1998) sogar, dass sich die Bundesregierung verpflichtet innerhalb einer angemessenen, konkret zu bestimmenden Frist entsprechende Entscheidungen herbeizuführen. Dieser Auftrag an die jeweilige Regierung ist unabhängig von der politischen Ausrichtung. Die Inhalte des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung müssen losgelöst von den parteipolitischen Interessen betrachtet werden.

4.1 Gesetzlicher Auftrag zur Nachhaltigkeit

Das Bekenntnis zum globalen Leitbild Nachhaltige Entwicklung⁵ spiegelt sich in der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland wider. Im Rahmen der Gesetzgebung erfolgte aber bisher keine Definition der Begriffe Nachhaltigkeit oder Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung.⁶

Zur Ableitung eines Auftrages zum nachhaltigen Handeln der Landentwicklungsverwaltungen sind folgende Gesetze, die sich mit der Planung und Gestaltung von Umwelt befassen und die auch von den Landentwicklungsverwaltungen zu beachten sind, relevant:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Teil II Bund und Länder, Bekenntnis des Staates zur Aufgabe Umweltschutz),
- Raumordnungsgesetz,
- Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen,
- Baugesetzbuch,
- Gemeinschaftsaufgabengesetz Agrarstruktur und Küstenschutz,
- Flurbereinigungsgesetz und
- normative Vorgaben der Landesplanung.⁷

4.1.1 Grundgesetz

Im Grundgesetz⁸ ist der Umweltschutz⁹ als Staatsziel seit 1994 in Artikel 20a¹⁰ verankert. In diesem Artikel bekennt sich der Staat zu seiner Verantwortung für zukünftige Generationen: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Die vollziehende Gewalt, d. h. auch die Verwaltungen des Staates als greifbarer Staat, erhält den Auftrag auf der Basis normativer Grundlagen die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. „Die verfassungsrechtliche Bedeutung

5 Im internationalen Kontext findet sich derzeit noch keine rechtliche Verbindlichkeit von nachhaltiger Entwicklung. Ihr Rechtsstatus im allgemeinen Völkerrecht ist ungesichert und auch ein gewohnheitsrechtlicher Status besteht noch nicht. SCHRÖDER (1996, S. 167) geht jedoch davon aus, dass mit der zunehmenden Festigung konkret umsetzbarer Inhalte sich diese Beurteilung bald ändern kann.

6 Im Rahmen der wissenschaftlichen Diskussion wird die Auffassung vertreten, dass es sich bei dem Leitbild der Nachhaltigkeit um ein ethisches Prinzip handelt, das keiner gesetzlichen Definition bedarf (vgl. LENDI 2001, S. 3 f.).

7 Die normativen Vorgaben der Landesplanung orientieren sich an den Grundsätzen der Raumordnung. Diese Grundsätze können durch die Landesplanung gegebenenfalls ergänzt werden. Die Grundsätze werden im Rahmen der Landesplanung durch Ziele verdichtet. Da sich die Zielsetzungen in den einzelnen Bundesländern unterscheiden, wurde dieser Punkt nicht weiter untersucht. Festzustellen ist jedoch, dass die im Abschnitt Raumordnungsgesetz gemachten Schlussfolgerungen auf die normativen Vorgaben der Landesplanung zu übertragen sind.

8 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl., S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 16.7.1998 (BGBl. I, S. 1822).

9 Nach einer Definition der Akademie für Naturschutz und Landespflege und dem Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V. handelt es sich bei dem Begriff Umweltschutz um die „Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage und der Gesundheit der Menschen einschließlich ethischer und ästhetischer Ansprüche vor schädigenden Einflüssen von Landnutzung und Technik“ (ANL 1991, S. 110). Dabei ist unter dem Begriff „Umwelt“ der räumliche und funktionale Lebensbereich von Organismen und ihren Gemeinschaften mit der Gesamtheit der auf sie wirkenden Einflüsse zu verstehen (ANL 1991, S. 106).

10 Art. 20a eingefügt durch Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27.10.1994 (BGBl. I, S. 3146).

dieser in das Grundgesetz zusätzlich eingefügten Staatszielbestimmung Umweltschutz besteht vor allem darin, dass der Staat über die bloße Abwehr von Umweltgefahren für Personen oder Sachen verpflichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unmittelbar und um ihrer selbst willen zu pflegen, zu schonen und künftigen Generationen zu bewahren“ (HEINS 1997, S. 91). Dies bedeutet in der Konsequenz, dass der Schutz sämtlicher Ressourcen, der sparsame Umgang mit Bodenschätzen sowie der Erhaltung von Ökosystemen und Artenvielfalt aufgrund dieser Staatszielbestimmung gefordert sind.

Zu betrachten sind weiterhin Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und Abs. 2 des Grundgesetzes. Das Bekenntnis des Grundgesetzes zum Schutz der Menschenwürde¹¹ in Artikel 1 Abs.1 GG, mit der Bindung von Gesetzgebung, Rechtssprechung und vollziehender Gewalt als unmittelbares Recht, bezieht sich zwar auch auf die existenziellen Grundbedürfnisse des Menschen und damit im weiteren Sinn auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. „Es lässt sich daraus aber im Wege der Verfassungsinterpretation keine konkrete Umweltverantwortung des Staates ableiten“ (HEINS 1998, S. 90).

Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes hat die freie Entfaltung der Persönlichkeit zum Inhalt. Das Grundgesetz geht von einer Gemeinschaftsgebundenheit des Menschen aus. Damit ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit nur soweit garantiert, wie nicht Rechte anderer verletzt werden. Daraus lässt sich gegebenenfalls ein sozialverträgliches Handeln des einzelnen Individuums sowie eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ableiten (vgl. SEIFERT/HÖMIG 1999, RdNr. 4, S. 45 u. RdNr. 7, S. 59). Die Garantie des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Art. 2 Abs. 2 GG begründet nur insoweit staatliche Schutzpflichten, „als von der Umwelt schädliche Einwirkungen auf den Menschen ausgehen“ (HEINS 1998, S. 90).¹²

Die Gewährleistung des Eigentums in Artikel 14 Abs.1 GG erstreckt sich auf den Schutz bestimmter Eigentumsnutzungen und ermächtigt den Staat zu umweltschützenden Eigentumsbeschränkungen. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Artikel 14 Abs. 2 umfasst auch dessen Umweltpflichtigkeit (vgl. HEINS 1998, S. 91).

Der Auftrag des Grundgesetzes hat folglich einen eindeutigen Schwerpunkt auf der ökologischen Komponente.¹³

4.1.2 Raumordnungsgesetz

Anerkannt durch Kommentare und Rechtsprechung handelt es sich bei dem Begriff Landentwicklung um den Teil der Raumordnung, der die Planungs- und Entwicklungsstrategien des ländlichen Raums integriert (vgl. QUADFLIEG 1977, RdNr. 66).¹⁴ Auf Grundlage dieser Definition sind die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes durch die Landentwicklungsverwaltungen zu beachten und es ist zu klären, ob auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes ein Auftrag zu nachhaltigem Handeln für die Landentwicklungsverwaltungen besteht bzw. abgeleitet werden kann.

Leitvorstellung des Raumordnungsgesetzes ist eine „nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt“ (ROG § 1 Abs. 2). Dies spiegelt die drei Säulen der Nachhaltigkeit nach der Deklaration von Rio wider. Durch das Raumordnungsgesetz wird dabei klargestellt, „dass die verschiedenen Belange nicht in einem Verhältnis der Vor- und Nachrangigkeit zueinander bestehen, sondern im Prinzip gleichwertig sind“ (STÜER 1998,

11 „Die Menschenwürde wird auch geprägt vom Menschenbild des Grundgesetzes, das den Menschen nicht als selbstherrliches Individuum, sondern als in der Gemeinschaft stehende und ihr vielfältig verpflichtete Persönlichkeit begreift“ (SEIFERT/HÖMIG 1999, S. 45, RdNr. 4).

12 „Die Pflege und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wird dabei nicht erfasst“ (HEINS 1998, S. 90).

13 Vergleiche HESSELBERGER 1999, S. 189 und SEIFERT/HÖMIG 1999, S. 236, RdNr. 2.

14 QUADFLIEG verweist an dieser Stelle auf BATZ (1977) „Förderung der Landentwicklung – ein Umbruch in der Zielsetzung der Flurbereinigung“.

S. 58, vgl. auch RUNKEL 2001, S. 16).¹⁵ Nachhaltigkeit nimmt somit eine zentrale Stellung ein (vgl. BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000, S. 318).

Mit dem Raumordnungsgesetz von 1998 werden die Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung neu bestimmt und zu einem System verbunden, in dessen Mittelpunkt eine einheitliche Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung steht. Diese Leitvorstellung „soll Handlungsmaxime bei der Aufgabenerfüllung und Auslegungsmaxime bei der Anwendung der Grundsätze der Raumordnung sein“ (STÜER 1998, S. 60). Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden im ROG 1998 stärker als im bisherigen Recht unterschieden. Die Grundsätze der Raumordnung werden durch das Raumordnungsgesetz vorgegeben und können ggf. durch die Länder ergänzt werden. Bei den Zielen der Raumordnung handelt es sich um „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes“ (§ 3 Nr. 2 ROG). Im Gegensatz zu den in § 2 Abs. 2 ROG enthaltenen Grundsätzen gibt es damit keine bundesweit einheitlichen Ziele der Raumordnung.¹⁶

Ziele der Raumordnung – aufgestellt auf Länder- und/oder Regionalebene – lösen eine strikte Beachtungspflicht aus, die nicht durch planerische Abwägung oder Ermessensentscheidung überwunden werden kann (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 1998).¹⁷ Durch die Beachtungspflicht wird garantiert, dass der gesamte vorgegebene Zielkatalog verfolgt wird und nicht eine selektive Auswahl bestimmter zu verfolgender Ziele getroffen wird.¹⁸ Hier ist ein großes Potential für die Implementierung von Nachhaltigkeit in raumwirksamen Planungen zu sehen. Durch geeignete Zielvorgaben kann das Leitbild Nachhaltigkeit konkretisiert und thematisch in einem breiten Ansatz operationalisiert werden. Diese Chance kann nur in einem multidisziplinären Ansatz wahrgenommen werden. Das wiederum bedingt einen Dialog von allen in der raumwirksamen Planung beteiligten Institutionen.

Durch den § 4 ROG werden generell die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumplanung gegenüber öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts geregelt. Die Ziele der Raumordnung sind nach § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes durch öffentliche Stellen¹⁹ bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen²⁰ zu beachten. Damit sind die Landentwicklungsverwaltungen eingeschlossen. Dies bezieht sich auf Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen öffentlicher Stellen und von Personen des Privatrechts (vgl. § 4 (1) Nr. 1 u. Nr. 2 ROG). Die Ministerkonferenz für Raumordnung

15 „Das Gesetz spricht nicht von Nachhaltigkeit sondern von nachhaltiger Raumentwicklung. Diese wird geprägt durch die Abstimmung von Ansprüchen wirtschaftlicher und sozialer Art an den Raum mit den vom Raum wahrzunehmenden ökologischen Funktionen. Dabei gibt es von Gesetzes wegen keinen Vorrang der einen Seite vor der anderen. Weder das Arbeitsplatzargument, noch Wohnungsmangel haben von sich aus das Gewicht um die ökologische Funktion des Raums hintenanzustellen. Die ökologische Funktion des Raums – so wertvoll sie auch sein mag – ist kraft Gesetzes kein Argument gegen wirtschaftliche und soziale Entwicklung“ (RUNKEL 2001, S. 16). Es darf im Rahmen der Abwägung folglich nicht dazu kommen, dass einzelne Ziele weggewägt werden. „Im Mittelpunkt steht die Abwägungsentscheidung, die Suche nach einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch tragbaren Lösung“ (RUNKEL 2001, S. 17).

16 Auch mögliche Leitbilder der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes oder von über die Länder hinausgreifenden Zusammenhängen haben keine Zielqualität. Ziele der Raumordnung sind als solche zu kennzeichnen (vgl. hierzu BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 1998).

17 Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden als Erfordernisse der Raumordnung zusammengefasst. Die Ministerkonferenz für Raumordnung stellt dazu fest, dass die Vorschriften über die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumplanung ein Kernstück des neuen Raumordnungsgesetzes sind. Sie gelten bundesweit und unmittelbar (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 1998).

18 „Die Beachtungspflichten schließen es aus, Ziele der Raumordnung im Wege der Abwägung oder Ermessensentscheidung zu überwinden. Dagegen wird es regelmäßig zulässig oder sogar geboten sein, die Ziele der Raumordnung weiter zu konkretisieren“ (STÜER 1998, S. 60, vgl. auch RUNKEL 2001, S. 16).

19 Zu den öffentlichen Stellen zählen nach § 3 Nr. 4 ROG „Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts“.

20 Bei raumbedeutsamen Maßnahmen handelt es sich um „Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel“ (§ 3 Nr. 6 ROG).

führt dazu aus, dass Ziele der Raumordnung gleichwohl auf der nachgeordneten Planungsstufe der Bauleitplanung noch einer weiteren Konkretisierung, Verfeinerung und Ausdifferenzierung bedürfen (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 1998, Nr. 2.1.1.).²¹ Dies bedeutet im Hinblick auf eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Landentwicklungsverwaltungen, dass (nachhaltige) Zielvorgaben der jeweiligen Länder, durch konkretisierte Zielsetzungen der Landentwicklungsverwaltungen verdichtet werden können. Im Sinne eines aktiven Beitrags der Landentwicklungsverwaltungen können in Form eines Dialogs mit den verantwortlichen Stellen für die Erstellung von Landesentwicklungsprogrammen oder Regionalplänen Ziele konkretisiert oder neu aufgenommen werden.

Im ROG (§ 1 Abs. 2 Satz 2) wird angeführt, dass zur Herbeiführung einer ausgewogenen Ordnung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Gewährleistung der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und in der Verantwortung zukünftiger Generationen (sozialer Aspekt),
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (ökologischer Aspekt),
- Schaffung der Standortvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung (ökonomischer Aspekt),
- Stärkung der prägenden Vielfalt der Teilräume (dies kann als Gestaltungsspielraum für künftige Generationen angesehen werden) und die
- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen (sozialer Aspekt).²²

Im Folgenden werden die Einzelaspekte der Grundsätze der Raumordnung²³, wie sie im Raumordnungsgesetz vorgegeben werden, an den drei Säulen der Nachhaltigkeit gespiegelt und tabellarisch zusammengestellt. Aus der Zusammenstellung (vgl. Tabelle 4.1) kann abgelesen werden, dass die ökologischen Aspekte (18 Ziele) bei den Grundsätzen der Raumordnung, obwohl vom Anspruch her alle Aspekte gleichgewichtet sind, durchaus im Vordergrund stehen. Im Bereich der ökonomischen Aspekte kommen neun Ziele zum Tragen. Für den sozialen Bereich ergeben sich ebenfalls neun Einzelziele. Bei den „säulenübergreifenden“ Zielen, die den interdisziplinären Ansatz widerspiegeln sollten, lassen sich folgende Gruppierungen herausarbeiten:

- Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele (6 Verknüpfungen),
- Verknüpfung sozialer Ziele mit ökonomischen Zielen (5 Verknüpfungen),
- Verknüpfung ökologischer Ziele mit ökonomischen Zielen (4 Verknüpfungen) und
- Verknüpfung sozialer mit ökologischen Zielsetzungen (0 Verknüpfungen).

<i>ökologische Zielsetzungen</i>	<i>ökonomische Zielsetzungen</i>	<i>soziale Zielsetzungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • räumliche Konzentration der Siedlungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit aller Teilräume untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt dezentraler Siedlungsstruktur im Gesamttraum
<ul style="list-style-type: none"> • Wiedernutzung brachgefallener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu einer räumlich ausgewogenen, langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung der sozialen Infrastruktur vorrangig in zentralen Orten

21 „Wie groß der Spielraum ist, der den Gemeinden für eigene planerische Aktivitäten verbleibt, hängt vom jeweiligen Konkretisierungsgrad der Zielaussagen ab. Die planende Gemeinde hat die in einem Ziel der Raumordnung enthaltenen Vorgaben zielkonform auszugestalten“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 1998, Nr. 2.1.1).

22 Dieser Gedanke wird in Kapitel 4.2 vertieft, da es sich hier um ein zentrales politisches Anliegen an den ländlichen Raum handelt.

23 Das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung wird durch Beschreibung von Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 Abs. 2 ROG) konkretisiert und in Ansätzen operationalisiert, wobei eine konkrete Ausgestaltung nicht vorgegeben wird.

ökologische Zielsetzungen	ökonomische Zielsetzungen	soziale Zielsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung der großräumigen und übergreifenden Freiraumstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaltung von Flächen zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen der Freiräume in ihrer Bedeutung für funktionsfähige Böden, für den Wasserhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt sowie das Klima 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Wohnbedarfs der Bevölkerung
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Erfordernisse des Biotopverbundes 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Attraktivität der Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Eigenentwicklung der Gemeinde bei der Wohnraumversorgung der Bevölkerung
<ul style="list-style-type: none"> • Sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter insbesondere Wasser und Boden 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der geschichtlichen, kulturellen Zusammenhänge sowie der regionalen Zusammengehörigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung oder Sicherung der räumlichen Voraussetzungen, damit die Landwirtschaft als bäuerlich strukturierter Wirtschaftszweig sich dem Wettbewerb entsprechend entwickeln kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft in ihren prägenden Merkmalen sowie ihrer Kultur- und Naturdenkmäler
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Bodens bei dauerhaft nicht mehr genutzten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anstreben eines ausgewogenen Verhältnisses von landwirtschaftlich und als Wald genutzten Flächen in den Teilräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung geeigneter Gebiete und Standorte für die Erholung in Natur- und Landschaft sowie für Freizeit und Sport
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im besiedelten und unbesiedelten Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zentraler Orte der ländlichen Teilräume als Träger der teilräumlichen Entwicklung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Wechselwirkungen bei der Sicherung und Entwicklung der ökologischen Funktionen und landschaftsbezogenen Nutzungen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugender Hochwasserschutz 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdeter Bereiche 		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Lärm 		
<ul style="list-style-type: none"> • Reinhaltung der Luft 		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der ökologischen Funktion der ländlichen Räume in ihrer Bedeutung für den Gesamttraum 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Zusammenführung der Grünbereiche als Elemente eines Freiraumverbundes 		
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Umweltbelastungen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft einschließlich Gewässer und Wald 		

<i>ökologische Zielsetzungen</i>	<i>ökonomische Zielsetzungen</i>	<i>soziale Zielsetzungen</i>
	• Ausgewogene Siedlungs- und Freiraumstruktur	
	• Sicherung verdichteter Räume als Wohn-, Produktions- und Dienstleistungsräume	
	• Berücksichtigung des Wohnbedarfs, der voraussichtlich durch die Festlegung von Gebieten, in denen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, ausgelöst wird	
	• Entwicklung ländlicher Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung	
	• Beitrag zu einem ausreichenden und vielfältigen Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen	
• Schaffung oder Sicherung der räumlichen Voraussetzungen, damit die Landwirtschaft gemeinsam mit der Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie die Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten		
• Erhalt von landwirtschaftlich und als Wald genutzter Flächen in ausreichendem Umfang		
• Ausrichtung der Siedlungstätigkeit auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte		
• Schutz von flächengebundener Landwirtschaft		
• Anstreben ausgeglichener wirtschaftlicher, infrastruktureller, sozialer, ökologischer und kultureller Verhältnisse		
• Gewährleistung wirtschaftlicher und sozialer Nutzungen des Freiraums unter Beachtung seiner ökologischen Funktionen		
• Gestaltung der Siedlungsentwicklung durch Zuordnung und Mischung der unterschiedlichen Raumnutzungen in der Art, dass die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird		
• Bevorzugte Verbesserung der Entwicklungsvoraussetzungen in Räumen, in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist. Dazu gehören insbesondere ausreichende und qualifizierte Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten sowie eine Verbesserung der Umweltbedingungen und der Infrastrukturausstattung		
• Schaffung der Voraussetzungen für die Verlagerung von Verkehr auf umweltverträglichere Verkehrsträger in verkehrlich hoch belasteten Räumen und Korridoren		
• Schaffung oder Sicherung der räumlichen Voraussetzungen, damit die Landwirtschaft gemeinsam mit der Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie die Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten		

Tabelle 4.1: Zuordnung der Grundsätze der Raumplanung zu den Säulen der Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung)

Somit lässt sich insgesamt feststellen, dass durch das Raumordnungsgesetz den Landentwicklungsverwaltungen ein konkreter Auftrag zu nachhaltigem Handeln erteilt wird. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass der Begriff der nachhaltigen Raumentwicklung in der täglichen Planungspraxis mehr versprechen dürfte, als er zu halten imstande ist. „Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verschiedener Einzelanliegen führt dazu, dass die jeweiligen Prinzipien auf einer höheren Ebene kollidieren und dabei ungelöst auf die Praxis niederregnen“ (STÜER 1998, S. 58).²⁴

Auf den durch das Raumordnungsgesetz explizit gegebenen Auftrag zu nachhaltigem Handeln und den damit implizierten Handlungsweisen können strategische Folgerungen abgeleitet werden. Das Ergebnis jeder Raumentwicklung muss eine dauerhafte, großräumig ausgewogene Ordnung sein. Dieser Gedanke rückt nach RUNKEL (2001, S. 17) Stadt und Land näher zusammen. Stadt und Land

²⁴ „Es könnte einiges dafür sprechen, dass die Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung nichts mehr ist als ein Programmsatz bzw. Blankettbegriff, aus dem keine handfesten Gebote folgen. Auch für die Genehmigungspraxis von Plänen oder die gerichtliche Kontrolle dürften sich daraus keine verwertbaren Anforderungen ergeben. Die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung ist daher wohl mehr als weitgehend politisch motivierter Handlungsauftrag zu verstehen, der im jeweiligen Planungsgeschehen der Umsetzung bedarf“ (STÜER 1998, S. 58).

müssen gemeinsam die dauerhafte und angestrebte großräumige Ordnung herbeiführen. Für die Verwaltungen für Landentwicklung können in diesem Zusammenhang **a priori drei Aufträge herauskristallisiert** werden, die für eine nachhaltige Handlungsweise der Landentwicklungsverwaltungen im Sinne einer **Nachhaltigkeitsstrategie** zu berücksichtigen sind:

- Anstreben von Allianzen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen (insbesondere in städtischen Verdichtungsräumen),
- Unterstützung politischer Entscheidungsträger auf lokaler und regionaler Ebene bei Abwägungsentscheidung durch gut vorbereitete und in allen Bereichen fachlich fundierte Erhebungen und
- Beteiligung am Zielfindungsprozess für Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung des jeweiligen Bundeslandes bzw. Ziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung²⁵.

4.1.3 Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen

Der Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen stellt – unter Einbeziehung europäischer Bezüge – das neue räumliche Leitbild und die Strategie für eine künftige räumliche Entwicklung in Deutschland dar (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU 1993). Er leistet mit seinen Leitbildern in den Bereichen Siedlungsstruktur, Umwelt und Raumnutzung, Verkehr, Europa sowie Ordnung und Entwicklung einen Beitrag zu den grundsätzlichen Fragen der Zukunftsgestaltung in Staat und Gesellschaft. Dabei werden die Leitvorstellungen und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes aufgegriffen. Somit erfolgt eine Übertragung der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Der Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen wendet sich im Wesentlichen an Entscheidungsträger in Bund und Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände, die mit ihren Planungen und Maßnahmen die räumliche Entwicklung entscheidend beeinflussen. Aufgabe der Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung ist es, „räumliche Grundorientierungen und Rahmenregelungen für die verschiedenen Akteure zu geben“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU 1993, S. 25). Diese Art von Planung ist dynamisch und bedarf einerseits die Instrumente flexibel weiterzuentwickeln, andererseits neue Entwicklungen aufzunehmen. An eine Weiterentwicklung der raumwirksamen Instrumente im Sinne der Nachhaltigkeit, zu denen auch die Verfahren der Landentwicklung²⁶ gezählt werden können, werden im Wesentlichen folgende Anforderungen gestellt, denen sich auch das Instrumentarium der Landentwicklung stellen sollte:

- Effektivität/Effizienz: Programme und Instrumente müssen auf ihre Zielgenauigkeit und Wirksamkeit hin untersucht werden.
- Flexibilität: Das Instrumentarium der Landentwicklungsverwaltungen sollte regionalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit eines flexiblen Einsatzes geben.
- Stärkung der informellen Instrumente: In diesem Zusammenhang kommt den sogenannten weichen Instrumenten eine wachsende Bedeutung zu. Hierzu zählen u. a. Information, Vorgehensweise, Koordination und Beratungen.

²⁵ „Nachhaltige (ländliche) Regionalentwicklung erfordert also ein integratives Planungshandeln, das ökonomische, ökologische und soziale Belange sowie deren Wechselwirkungen gleichermaßen berücksichtigt“ (LINDER/MAGEL 2001, S. 29). Der Aspekt „Beteiligung an den Zielen einer nachhaltigen Regionalentwicklung soll hier noch kurz vertieft werden, da dieser unmittelbare Grundlage für die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen sein kann. Einer nachhaltigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum liegen in erster Linie folgende Kenngrößen zugrunde:

- Schutz und Entwicklung von Natur und Umwelt,
- nachhaltige und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft,
- nachhaltige und umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung,
- nachhaltige und umweltschonende Infrastruktur und Siedlungsentwicklung sowie
- eigenständige kulturelle und soziale Entwicklung (vgl. THOMAS 1999, S. 14).

In der Unterstützung bei Abwägungsentscheidungen kann ein zentrales Element in der Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen gesehen werden, da es auf eine neutrale Vermittlerrolle bei eventuellen Konflikten ankommt. „Nachhaltige Stadt- und Landentwicklung bedeutet keinen Entwicklungsstillstand sondern Entwicklung im Einklang ökonomischer, ökologischer und sozialer Notwendigkeiten. Eine Blockade von Investitionen unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit darf es nicht geben“ (RUNKEL 2001, S. 20).

²⁶ Raumentwicklung und Landentwicklung können in diesem Zusammenhang gleichgesetzt werden.

- Ausbau regionaler Entwicklungskonzepte, abgestimmte regionale Förderkonzeptionen und Ausgleich regionaler Interessen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU 1993, S. 25 f.).

Für den konkreten Bereich der nachhaltigen Landentwicklung können folgende Bereiche aus dem Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen herauskristallisiert werden:

- Aus der Zunahme der räumlichen Verflechtungen wird deutlich, dass bestimmte Regionen des ländlichen Raumes eine zentrale Rolle für die Landschaftserhaltung und für den Ressourcenschutz einnehmen. Für solche Leistungen sind Ausgleiche zu erbringen.
- Stärkung der regionalen Eigenkräfte auch in den agglomerationsfernen Regionen als Motor einer ausgeglichenen Raum- und Siedlungsstruktur.
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Förderung von regionalen Entwicklungskonzeptionen.
- Erhalt und Sicherung großräumig bedeutsamer Umweltpotentiale.
- Abbau von Umweltbelastungen mit dem Ziel des Erhalts bzw. der Verbesserung der räumlichen Funktionsfähigkeit.

Durch den Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen wird den Landentwicklungsverwaltungen implizit ein Auftrag zur Nachhaltigkeit erteilt, da sie zum einen auf regionaler Ebene zu den Entscheidungsträgern der Länder gerechnet werden können. Zum anderen können die Landentwicklungsverwaltungen, die im Wesentlichen mit Gemeinden zusammenarbeiten, über Beratungsleistungen Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung transportieren und für Entscheidungen der Gemeinden verfügbar machen. Insgesamt betrachtet, können die Landentwicklungsverwaltungen mit ihren erprobten Instrumenten zu einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen beitragen, wenn das Instrumentarium anhand der genannten Anforderungen optimiert und laufend überprüft wird.

4.1.4 Gemeinschaftsaufgabengesetz „Agrarstruktur und Küstenschutz“

Im Rahmen des Gemeinschaftsaufgabengesetzes²⁷ Agrarstruktur und Küstenschutz²⁸ werden die Begriffe Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung als Globalziele dieses Handlungsrahmens nicht er-

²⁷ Nach Artikel 91a GG wirkt der Bund auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben). Zu diesen Aufgaben zählen neben der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auch die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Die Inhalte der Gemeinschaftsaufgabe sind durch Gesetz zu bestimmen. Als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Grundgesetzes (Art. 91a Abs. 1) werden folgende Maßnahmenbereiche definiert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch:
 - rationelle Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile und
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
- Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz **einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes.**
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.
- Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch:
 - Förderung von Zusammenschlüssen land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeuger und
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten [...].

²⁸ GAK-Gesetz vom 21.7.1988 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8.8.1997 (BGBl. I, S. 2027).

wähnt. Unter dem Aspekt der „Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ können sie jedoch subsumiert werden.

In den allgemeinen Grundsätzen (§ 2 GAK-Gesetz) wird ausgeführt, dass die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe dazu dient, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen hin ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit²⁹ im gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dies deckt implizit die ökonomische Säule der Nachhaltigkeit ab. Rückwirkungen auf die Bereiche Ökologie und Soziales können hier direkt nicht abgeleitet werden. Insgesamt kann dennoch von einer Betonung des ökologischen Aspektes ausgegangen werden, denn „bei den Maßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen“.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe gelten die Erfordernisse der Raumordnung. Entsprechend liegt ihr die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung zugrunde und es kann ein Auftrag zum nachhaltigen Handeln abgeleitet werden. Somit handelt es sich um eine allgemeine Planungsvorgabe, durch die ein Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung über das Raumordnungsgesetz und Konkretisierungen durch Landes- und Regionalplanung gegeben wird. Eine Operationalisierung der einzelnen Ziele erfolgt also nicht innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“. Sie wird den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung überlassen.

Besonders hervorgehoben wird jedoch in § 2 Abs. 2 GAK-Gesetz, dass für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe räumliche und sachliche Schwerpunkte gebildet werden sollen. Für die Aufgabenstellungen der Landentwicklungsverwaltungen kann unter Beachtung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung gefolgert werden, dass dies die Grundlage für eine regionale Landentwicklung bieten kann, da durch die Zusammenfassung mehrerer Gemeinden für eine tragfähige Entwicklung ein räumlicher und gegebenenfalls sachlicher Schwerpunkt gebildet werden kann. Dies um so mehr, da die Maßnahmen nach dem GAK-Gesetz mit anderen öffentlichen Neuordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen abzustimmen sind.

In der Zusammenschau der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ kann in Kombination mit der Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung ein zwar eingeschränkter aber dennoch offensichtlicher Auftrag zum nachhaltigen Handeln für die Landentwicklungsverwaltungen abgeleitet werden.

4.1.5 Flurbereinigungsgesetz

Der Begriff Nachhaltigkeit bzw. der Auftrag zu nachhaltigem Handeln wird im Flurbereinigungsgesetz nicht explizit erwähnt.³⁰ Dennoch kann aus dem Flurbereinigungsgesetz ein Auftrag zur Nachhaltigkeit implizit abgeleitet werden: Zum einen über die globalen Zielsetzungen des § 1 des Flurbereinigungsgesetzes, zum anderen über die Änderung der Anordnungsgründe des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens (§ 86 FlurbG).

4.1.5.1 Ableitung des Auftrags zur Nachhaltigkeit aus den globalen Zielsetzungen nach § 1 FlurbG

LÄPPLE (1990, S. 337) stellt fest, dass sich das Instrument der Flurbereinigung im Umbruch befindet. „Die Ziele, Werte und Gewichte ihrer Tätigkeit verändern sich. Die Land- und Forstwirtschaft stellt nur noch einen von vielen Funktionsträgern im ländlichen Raum dar“. Andere Ansprüche an die ländlichen Räume – zu nennen sind hier vor allem Umweltschutz und außerlandwirtschaftliche Raum-, Orts- und Flächennutzungen – entwickeln einen unmittelbaren Planungs-, Ordnungs- und Bündelungsbedarf. „Es ist nicht mehr möglich, die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes auf die Belange oder den Ausgleich mit der Land- und Forstwirtschaft zu beschränken“ LÄPPLE (1990, S. 337).

29 Hierbei handelt es sich um eine existentielle Grundlage für die Familie, was eine starke Wirkung in den sozialen Bereich bedeutet.

30 Einzig im Zusammenhang mit der Wertermittlung (§ 28 Abs. 1 FlurbG) taucht der Begriff Nachhaltigkeit auf, der jedoch im Sinne von „auf Dauer“ aufzufassen ist.

Das heißt, die Abwägungsbelange der Landentwicklungsverwaltungen müssen über die bisherigen Zielsetzungen hinaus weiter gefasst werden.

Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen

Die amtliche Begründung (Bundestagsdrucksache 7/3020 zu Nr.1) führt dazu aus, dass „die landwirtschaftliche Bodenordnung innerhalb der Flurbereinigung sich nicht nur an einer Steigerung der Produktionsleistungen, sondern an der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu orientieren hat. An Stelle der Produktionssteigerung wird die Produktivitätssteigerung gefördert. Nach HEGELE (1997, Erl. § 1 RdNr. 1, S. 2) „geht es heute darum, nicht mehr, sondern billiger zu produzieren. Auch ein Gewinn an Freizeit verbessert die Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft [...]. Maßnahmen zur Flächenstilllegung können der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft dienen.“

In Bezug auf das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bedeutet dies, dass die Landentwicklungsverwaltungen einen Beitrag zur ökonomischen Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe leisten sollen. Über eine Freisetzung von Arbeitszeit kann ein Beitrag zur sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung geleistet werden. Diese Zeit kann innerhalb der Familie und/oder für gesellschaftliches Engagement genutzt werden. Durch die Herausnahme von Grenzertragsstandorten aus der agrarischen Nutzung wird ein aktiver Beitrag zu einer ökologischen Entwicklung geleistet. Dies sind Leistungen für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe. Von einer Verbesserung der Situation vieler einzelner Betriebe geht ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung einer Region aus.

Förderung der allgemeinen Landeskultur

Der Begriff Landeskultur hat sich in den letzten Jahrzehnten inhaltlich gewandelt. Unter dem Begriff Landeskultur kann nach MEYER (1972, S. 62) „umfassend alles Planen und Handeln verstanden werden, das darauf abzielt, das gegebene Naturpotential, insbesondere Wasser und Boden, optimal zu gestalten und rationell zu nutzen, sowie dieses Potential in bestmöglicher Qualität und Leistungsreife als natürliche Lebensgrundlage für die Allgemeinheit nachhaltig zu sichern“.³¹ Diese Begriffsdefinition kann durch WOHLRAB (1975, S. 199) ergänzt werden: „Erforschung, Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, zur Sicherung und Verbesserung des natürlichen Leistungspotentials von Kulturlandschaften sowie zur Erschließung entwicklungsfähiger Naturräume um im Einklang mit deren ökologischer Ausgewogenheit die komplexen Lebensansprüche der in ihnen wohnenden bzw. sesshaft zu machenden Bevölkerung nachhaltig mit ökonomisch optimierbarem Erfolg zu befriedigen“. Die Förderung der allgemeinen Landeskultur wird folglich als ein sehr stark ökologisch nachhaltig ausgerichtetes Oberziel in der Landentwicklung verstanden.

Förderung der Landentwicklung

In der amtlichen Begründung zum Begriff Landentwicklung heißt es in der Bundestag-Drucksache 12/7909 (zitiert bei HEGELE 1997, Erl. § 1 RdNr. 4, S. 3): „Landentwicklung umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion besonders des ländlichen Raumes zu erhalten und verbessern, um damit für die Förderung und die dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse außerhalb der städtischen Gebiete zu sorgen“. Der Begriff „dauerhaft“ kann in diesem Zusammenhang im Sinne von nachhaltig aufgefasst werden. Landentwicklung ist somit nach Auffassung HEGELES (1997, Erl. § 1 RdNr. 4, S. 4) „die Verwirklichung der von der Raumplanung für den ländlichen Raum vorgegebenen Ziele“. Somit sind „alle Gesetze mit dem Ziel die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu fördern und dauerhaft zu verbessern“ die Grundlage der Landentwicklung (HEGELE 1997, Erl. § 1 RdNr. 5, S. 4). HEGELE nennt

31 Vgl. hierzu auch QUADFLIEG (1977) RdNr. 59 der Erläuterungen zu § 1.

hier insbesondere das Raumordnungsgesetz.³² Dabei dürfen die übrigen Grundsätze der Raumordnung für das Wirken der Landentwicklungsverwaltungen nicht außer Acht gelassen werden.

BATZ (1977, S. 200) führt hierzu aus, dass man nicht in die Euphorie verfallen dürfe Flurbereinigung mit Landentwicklung gleichzusetzen. Die Gleichsetzung hat keine gesetzliche Grundlage, „denn das Gesetz spricht lediglich davon, dass zur Förderung der Landentwicklung ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neu geordnet werden kann“ (BATZ 1977, S. 200). Damit ist der Beitrag der Flurbereinigung zur Landentwicklung gesetzlich fixiert. Dennoch darf dieser Anteil nicht unterschätzt werden. Gerade in den Möglichkeiten der „Bodenordnung aus einem Guss“ (vgl. MAGEL 1999b, S. 339 ff.) ist in den vielfältigen Möglichkeiten der Flächenbereitstellung in einer aufeinander abgestimmten Form ein großes Potential für eine Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum zu sehen.

Die Zielsetzungen des § 1 FlurbG, insbesondere die Förderung der Landentwicklung, sind auch im Kontext des Bedeutungswandels ländlicher Räume zu sehen. Seit Ende der 1980er Jahre sind die ländlichen Räume verstärkt in das Blickfeld der Raumordnungspolitik geraten.³³ Damit wurden auch die entsprechenden raumordnungspolitischen Instrumente hinterfragt. Das Instrumentarium des Flurbereinigungsgesetzes kann zwar weiterhin als zur Verwirklichung raumordnerischer Ziele gut geeignet gelten, muss jedoch um zusätzliche Komponenten und Methoden ergänzt werden, da sich die durch den Funktionswandel ländlicher Räume ausgelösten, vielfältigen Inanspruchnahmen nicht mehr konfliktfrei vollziehen lassen (LÄPPLE 1990, S. 338). Für die Landentwicklung bedeutet dies, dass sie den Ausgleich einer steigenden Zahl von Interessen gewährleisten muss. Dies wird durch die Implementierung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung zusätzlich erschwert, da dies neue Konflikte aufbrechen lassen bzw. bestehende Konflikte verstärken kann. Eine Ergänzung des Instrumentariums des Flurbereinigungsgesetzes um Aspekte des Konfliktmanagements erscheint damit notwendig.

Die allgemeinen Ziele des Flurbereinigungsgesetzes (§ 1 FlurbG) werden durch das Handlungsspektrum des Flurbereinigungsgesetzes (§ 37 FlurbG) konkretisiert. Im Folgenden wird das Handlungsspektrum den allgemein anerkannten Säulen der Nachhaltigkeit zugeordnet (vgl. Tabelle 4.2). Dabei wird deutlich, dass obwohl das Handlungsspektrum alle Säulen der Nachhaltigkeit abdeckt, ein Schwerpunkt auf der ökonomischen Dimension des Nachhaltigkeitsansatzes liegt.³⁴

Ökonomisch	Ökologisch	Sozial
Landschaftsstruktur (Ziele/Interessen der Landeskultur/Landentwicklung/Wohl der Allgemeinheit)		
Einteilung der Feldmark	Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten	
Wege und Erschließung	Einfluss auf das Landschaftsbild	durch Zeitersparnis mehr Freizeit
Bodenverbesserung	Ggf. negativer Einfluss	
Einfluss auf ökonomische Aspekte	Landschaftsgestaltende Maßnahmen	Einfluss auf die Erholungsfunktion
Gemeinschaftliche/Öffentliche Anlagen		
Maßnahmen der Dorferneuerung (oft nach eigenen Richtlinien)		

Tabelle 4.2: Einordnung des Handlungsspektrums der Flurbereinigung in die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Eigene Darstellung)

32 „Ländliche Räume sind als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu entwickeln. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist zu fördern. Die zentralen Orte der ländlichen Räume sind als Träger der teilräumlichen Entwicklung zu unterstützen. Die ökologischen Funktionen der ländlichen Räume sind auch in ihrer Bedeutung für den Gesamttraum zu erhalten“ (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 6).

33 Hier sind beispielsweise zu nennen die „Kampagne für den ländlichen Raum des Europarates“ und der Bericht der Europäischen Kommission von 1988 über „Die Zukunft des ländlichen Raumes“.

34 Die Anordnung eines Regelverfahrens erfolgt nach den §§ 1,4 und 37 FlurbG und ist deshalb auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet, was die ökonomische Ausrichtung erklärt.

4.1.5.2 Ableitung des Auftrags zur Nachhaltigkeit aus § 37 Abs. 2 FlurbG

Aus den Regelungen zur Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes (bei Regelflurbereinigungsverfahren), insbesondere § 37 Abs. 2 FlurbG, lässt sich ein Auftrag zur Nachhaltigkeit ableiten. Die Flurbereinigungsbehörde hat bei der Durchführung von Maßnahmen zur Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes die öffentlichen Interessen zu wahren, vor allem den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung [...], des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung [...] und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes [...] Rechnung zu tragen. Die im Gesetz genannten Beispiele sind derart, dass sie nicht mit dem gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer gleichgerichtet sein müssen. „Rechnung tragen“ heißt, dass die Flurbereinigungsbehörde je nach Lage des Einzelfalls öffentliche Belange zu berücksichtigen und entsprechende Planungen anderer Stellen ganz oder teilweise zu verwirklichen hat (vgl. HEGELE 1997, Erl. §37 RdNr. 31, S. 153). Es ist allerdings klarzustellen, dass durch § 37 Abs. 2 FlurbG das Spektrum der Flurbereinigungsaufgaben nicht erweitert wird. Er verpflichtet nur dazu, bei Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben, den hier angeführten öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen, sie also nach Möglichkeit zu berücksichtigen (vgl. HEGELE a.a.O.). Durch die Erweiterung der öffentlichen Belange des § 37 Abs. 2 FlurbG bei der Novellierung im Jahr 1977 u. a. mit der Anführung der Raumordnung ist die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung direkt wirksam. Ähnliches gilt für die geordnete städtebauliche Entwicklung. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Dementsprechend kann die Flurbereinigungsbehörde einer Gemeinde die für Planungen im öffentlichen Interesse benötigten Flächen als Landabfindung ausweisen (vgl. HEGELE 1997, Erl. § 37 RdNr. 36, S. 154). Die allgemeinen Grundsätze zur Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes (§ 38 FlurbG) sollen als Richtschnur für die durchzuführenden Maßnahmen dienen. Bei der Erstellung der Neugestaltungsgrundsätze sind die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und des Städtebaues zu beachten.

4.1.5.3 Ableitung des Auftrags zur Nachhaltigkeit aus den Zielsetzungen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Auch aus den Zielsetzungen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens (§ 86 FlurbG) lässt sich ein Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung ableiten. Zur Kennzeichnung des entscheidenden Verfahrenszwecks ist die Überschrift des zweiten Abschnitts des vierten Teils des Flurbereinigungsgesetzes ergänzt worden. Sie lautet nun „Vereinfachtes Verfahren zur Landentwicklung“. Damit wird dokumentiert, dass das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren über den bisherigen Rahmen hinaus aus Anlass von Landentwicklungsmaßnahmen zulässig ist (vgl. LÄPPLE 1995, S. 12). Aus den Anordnungsgründen für ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren lassen sich Rückschlüsse auf die Bandbreite ziehen, mit denen die Säulen der nachhaltigen Entwicklung abgedeckt werden können.³⁵ Durch die erweiterten Anordnungsgründe von Bodenordnungsmaßnahmen aufgrund geänderter politischer Zielsetzungen und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erfolgt ein Wandel von der Flurbereinigungsverwaltung zur Landentwicklungsverwaltung mit einem weitergefassten Auftrag. Dies wird noch durch zwei weitere Neuerungen untermauert: Erstens darf die Landentwicklungsverwaltung neben den Maßnahmen, für die sie zuständig ist und die sie ausführt, weitere ermöglichen. Zweitens können nicht mehr nur privat- sondern auch fremdnützige Maßnahmen ermöglicht werden, also solche, die allein der Allgemeinheit dienen. Diese können sogar Auslöser für das Verfahren sein, wenn auch niemals Hauptzweck (HEGELE 1997, § 86, RdNr. 2, S. 355 f.). Dadurch wird der Handlungsspielraum und das Aufgabenspektrum der Landentwicklungsverwaltungen maßgeblich erweitert. Sie schließen nunmehr viele Aspekte einer nachhaltigen Landentwicklung, insbesondere was deren ökologische Komponente betrifft, ein.

³⁵ Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann beispielsweise eingeleitet werden, um Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege zu ermöglichen oder auszuführen oder auch zur Lösung von Landnutzungskonflikten (vgl. § 86 Abs. 1 FlurbG).

4.1.6 Fazit zum gesetzlichen Auftrag

Die Analyse von Grundgesetz, Raumordnungsgesetz, Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen und Flurbereinigungsgesetz bestätigt den gesetzlichen Auftrag zur nachhaltigen Landentwicklung. Der offensichtlichste Auftrag ergeht aus dem Raumordnungsgesetz. Die anderen gesetzlichen Grundlagen und Orientierungshilfen lassen zu, den Auftrag implizit abzuleiten. Diese könnten durchaus eindeutiger formuliert sein und die Ziele und Handlungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung konkretisieren.

Generell kann für alle Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz von einem Auftrag zum nachhaltigen Handeln aus dem Flurbereinigungsgesetz ausgegangen werden. Dieser Auftrag leitet sich im Wesentlichen aus der Koppelung des Flurbereinigungsgesetzes mit dem Raumordnungsgesetz ab. Die Kopplung geschieht vor allem über den Begriff Landentwicklung (§ 1 FlurbG). Für das Regelflurbereinigungsverfahren erfolgt die Koppelung mit dem Raumordnungsgesetz direkt. Verglichen mit dem gesetzlichen Auftrag ist der politische Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung weitaus klarer, wenn auch ebenso wenig konkret.

4.2 Politischer Auftrag

Die Politik bekennt sich zum Leitbild Nachhaltigkeit und fordert mal mehr, mal weniger konkret nachhaltige Handlungsweisen.³⁶ Dieser Auftrag leitet sich primär aus zwei rezenten Ereignissen ab: der Unterzeichnung der Agenda 21 und dem Wandel des Staatsverständnisses hin zu einem aktivierenden Staat. Des Weiteren spielen Vorgaben der EU eine Rolle. Für das Verständnis von Nachhaltigkeit im Deutschen Recht – und damit als Auftrag an die Politik – ist das Begriffsverständnis der EU insbesondere im EG-Vertrag (EGV) in der Fassung des Vertrags von Amsterdam von Belang (vgl. BÜCKMANN ET AL. 2003, S. 29).^{37,38} Dabei soll die Querschnittsklausel des Artikel 6 EGV dieses Vertrages für das europäische Recht sicherstellen, dass der Umweltschutz mit ökonomischen und sozialen Entwicklungsinteressen der Gegenwart in Einklang gebracht wird. Derzeit wird nach BÜCKMANN ET AL. (2003, S. 29) vereinzelt geltend gemacht, dass aus der Verankerung des Nachhaltigkeitsgebotes im Gemeinschaftsrecht für Deutschland keine konkreten Folgen abzuleiten sind. „Die überwiegende Meinung in der juristischen Diskussion geht jedoch davon aus, dass mit Artikel 6 EGV eine vollinhaltliche Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in das Europäische Recht stattgefunden hat [...]“. Die Europäische Union ist darum bemüht, das Nachhaltigkeitsprinzip in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen.³⁹ „In der juristischen Diskussion wird über die Frage gestritten, ob Nachhaltigkeit den Charakter eines Rechtsprinzips haben oder nur ein politisches Leitziel sein kann“ (BÜCKMANN ET AL. 2003, S. 29). Der Auftrag über eine generelle Integration nachhaltiger Handlungsweisen hinaus hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume kann auf nationaler Ebene den Koalitionsverträgen von 1998 und 2002 (vgl. SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1998 und 2002) sowie diversen Anträgen an den Bundestag und auf internationaler Ebene der EU-Verordnung über die Förderung und

36 „Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur sowie alle Bürgerinnen und Bürger sollen in Lebensgestaltung und Konsumentscheidungen in die Umsetzung von Konzepten einer nachhaltigen Entwicklung aktiv einbezogen werden“ (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000, S. 56).

37 In der Präambel des EG-Vertrags von Amsterdam in der Fassung vom 2. Oktober 1997 bekunden die Mitgliedsstaaten den „festen Willen, im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarktes sowie der Stärkung des Zusammenhaltes und des Umweltschutzes den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung zu fördern.“

38 Der Begriff Nachhaltigkeit taucht im Vertragstext von Maastricht von 1993 nur einmal im Zusammenhang mit der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 130, Abs. 1) auf. Dies obwohl Elemente des Nachhaltigkeitskonzeptes in mehreren Umweltschutzbestimmungen dieses Vertrags enthalten sind (vgl. BÜCKMANN ET AL. 2003, S. 29).

39 Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 16. März 2002 in Barcelona die „Europäische Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“. Nach Auffassung von BÜCKMANN ET AL. (2003, S. 29) bekundet der Rat damit – in eklatantem Widerspruch zum Entwurf der Europäischen Verfassung – „die Absicht, nachhaltige Entwicklung unter gleichwertiger Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele in der Union umzusetzen“. Der Verfassungsentwurf der Europäischen Union (Artikel 3, Abs. 2) fordert „ein Europa der nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und sozialer Gerechtigkeit“. Dies bedeutet, dass sich die Europäische Verfassung vom anerkannten Modell der drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung abwendet (vgl. BÜCKMANN ET AL. 2003, S. 29).

Entwicklung des ländlichen Raums von 1999 und der Abschlusserklärung der rural 21 von 2000 (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2001) entnommen werden.

4.2.1 Politischer Auftrag in Bezug auf Nachhaltigkeit

4.2.1.1 Der Auftrag von Rio

Mit der Unterzeichnung der Abschlusserklärung „Agenda 21“ hat sich die Bundesrepublik Deutschland als einer von mehr als 170 Staaten verpflichtet, gemeinsam mit anderen Industrie- und auch Entwicklungsländern das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Dadurch haben die Inhalte der Agenda 21 eine starke Ausstrahlung entwickelt. Dies ist umso bemerkenswerter, weil die Agenda 21 völkerrechtlich nicht bindend ist. Bei der Unterzeichnung durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich lediglich um eine Selbstverpflichtung der Politik. Nach Auffassung LENDIS (2001, S. 37) besteht die primäre Aufgabe der Politiker aber auch nur darin einen politischen Willen zur Nachhaltigkeit zu demonstrieren.⁴⁰ Dieser politische Wille ist deutlich erkennbar. Seit 1992 wurden entsprechende Gremien⁴¹ eingesetzt, die Leitgedanken der Nachhaltigkeit in (partei-)politische Konzepte übernommen, Lokale Agenda-Prozesse propagiert und selbst schwer vermittelbare Themen wie eine ökologische Steuerreform (zaghafte) angegangen. Primär wird jedoch die Nachhaltigkeitsdebatte in der Bundesrepublik von Diskussionen um Konzepte und Leitbilder einer nachhaltigen Politik geprägt (vgl. HEINS 1997, S. 14). Die Diskussion spiegelt sich auch in den Arbeiten der ENQUETE KOMMISSION⁴² „SCHUTZ DES MENSCHEN UND DER UMWELT“ der 12. und 13. Legislaturperiode wider (1994 und 1998).

4.2.1.2 Auftrag aus einem neuen Staatsverständnis heraus: der aktivierende Staat

Zur Klärung des politischen Auftrags bezüglich nachhaltiger Entwicklung ist eine Analyse der Funktion und Rolle des Staates⁴³ unumgänglich. In den vergangenen Jahren vollzog sich in der Bundesrepublik Deutschland ein Wandel vom Hoheitsstaat⁴⁴ zum Wohlfahrtsstaat und über den schlanken Staat⁴⁵ mit Kernaufgaben in Kombination mit dem Dienstleistungsunternehmen Staat zum aktivierenden Staat⁴⁶. Dies spiegelt sich wider im „Leitbild des aktivierenden Staates“⁴⁷ für die Bundesrepublik

40 „In Frage steht also das Gewinnen und Aufrechterhalten des politischen Willens sich zu besinnen und das Leben der kommenden Generationen zu respektieren. Heikel sind gleich vier Aspekte, nämlich a) die Frage nach der Absteckung der Politik, auf die sich der politische Wille zu beziehen hat, dann b) jene nach dem Zeithorizont, c) jene nach der Staatsebene der optimalen Willensfähigkeit und -wirksamkeit und d) nach den Wegen der Willensbildung und Stärkung, immer letztlich bezogen auf das Vermögen des Innehaltens und des Besinnens“ (LENDI 2001, S. 38).

41 So wurde beispielsweise im Jahr 2000 durch die Bundesregierung ein Rat für eine nachhaltige Entwicklung eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Gesellschaft deutlicher zu verankern.

42 Enquete Kommissionen sind eine Institution des Parlamentes, mit deren Hilfe größere Sachkompetenz aus Wissenschaft und Praxis in parlamentarische Entscheidungsprozesse eingebunden werden soll. Arbeitsauftrag der genannten Enquete Kommission ist es, Vorschläge für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung zu unterbreiten.

43 Staat ist im Kontext dieser Arbeit als polyzentrischer Akteur, als Geflecht aus Institutionen, Normen und Personen zu verstehen (vgl. HEINS 1997, S. 15).

44 „In der traditionellen Staatsrechtslehre von Hegel bis Jellinek wird der Staat noch als einheitlich, autonom handlungsfähig und wirkungsmächtig gegenüber der Gesellschaft verstanden. Der Staatsbegriff und die Aufgaben des Staates werden unter Betonung der staatlichen Souveränität, Einheitlichkeit und der Autonomie des Staates gegenüber den gesellschaftlichen Akteuren formuliert. Der Staat zeichnet sich per se durch die Leitbildsetzung und Durchsetzung aus [...] Während ältere Positionen fragen, 'was soll und was ist der Staat', stellt sich nun die Frage nach den Funktionen und Aufgaben des Staates, nach seiner Handlungsfähigkeit, staatlichen Interaktions- und Binnenproblemen und Organisationsfragen“ (HEINS 1997, S. 15).

45 Nach Aussage der Bundesregierung war das Leitbild des schlanken Staates zu sehr auf eine Reduzierung öffentlicher Aufgaben beschränkt und hat lediglich eine negative Zielbestimmung postuliert. Das neue Leitbild hingegen soll eine neue zukunftsweisende Perspektive für das gewandelte Verständnis der Aufgaben von Staat und Verwaltung geben.

46 Der Staat konzentriert sich darauf, gesellschaftliche Problemlösungsprozesse zu initiieren und zu moderieren. Er stellt staatliche Rahmenverantwortung sicher und ermöglicht in diesem Rahmen bürgerschaftliche Eigenaktivitäten (REICHARD 1999).

47 Das Leitbild des „Aktivierenden Staates“ wurde ursprünglich im Weltbankbericht 1997 ausgeführt (vgl. WELTBANK 1997).

Deutschland, das im Jahr 1999 durch die Bundesregierung vorgestellt wurde. Kernaussage dieses Beschlusses ist, dass der Staat weniger der Entscheider, sondern vielmehr Moderator und Aktivator der gesellschaftlichen Entwicklungen ist, die er nicht alleine bestimmen darf und soll. Zu diesen gesellschaftlichen Entwicklungen ist auch die Verankerung des Leitbilds der Nachhaltigkeit zu zählen. „Der Wandel zu einem modernen Staat mit einer modernen Verwaltung ist deshalb eine wichtige Aufgabe“ (BUNDESREGIERUNG 2000a, S. 3). Es ist notwendig, dass der Staat und seine Verwaltungen ihr Rollenverständnis, ihre Aufgaben und ihre Verantwortung unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen neu definieren. „Der aktivierende Staat wird die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dort fördern, wo dies möglich ist. So wird sich die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach einer neuen Stufung der Verantwortung zwischen Staat und Gesellschaft richten“ (BUNDESREGIERUNG 2000a, S. 2)⁴⁸.

Dieser Weg erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Reformbereitschaft bei allen Beteiligten, insbesondere den staatlichen Verwaltungen. Verwaltungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit, insbesondere die Landentwicklungsverwaltungen, müssen mehr als bisher auf die Bürger zugehen, diese zur Mitarbeit motivieren und das kreative Potential nutzen. Gefordert wird eine Verwaltungsreform, die sich intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzt, oder zumindest eine Modifikation bzw. Reorganisation (vgl. MONHEIM 2000, S. 131). Die ARGE LANDENTWICKLUNG (1998) nennt in ihren Leitlinien Handlungsmaxime, nach denen sich die Landentwicklungsverwaltungen modernisieren sollten.⁴⁹ Als ein positives Beispiel für die Hinterfragung des eigenen Rollenverständnisses im Hinblick auf eine Verwaltungsreform seien hier die Verwaltungswettbewerbe des Freistaates Bayern aus den Jahren 2000 und 2001 aufgeführt. Als Kriterien wurden dabei folgende Aspekte verwendet (vgl. Tab. 4.3): Innovation, Partnerfähigkeit der Verwaltung, Kooperationsqualität, breite Unterstützung, Subsidiarität, Qualitätsmanagement, Integration, Nachhaltigkeit, Marketing, Schulung bzw. Vorbereitung, Umsetzung bzw. Reifegrad, Übertragbarkeit, Nutzen, Förderung von Mitverantwortung und Gemeinsinn, Evaluation sowie objektiver Nutzen für das Gemeinwohl.

Wettbewerb innovative Verwaltung – Konzept für die Wettbewerbe 2000 „Bürgerorientierung im Freistaat Bayern“ und 2001 „Der Bürger als Partner“

Nach Ansicht der Bayerischen Staatskanzlei werden folgende Kriterien für eine Bürgerorientierung als relevant erachtet bzw. zur Beurteilung herangezogen:

- **Innovation**
Handelt es sich um eine neue Idee, eine neue Form der Umsetzung oder ist dieses Projekt bereits an verschiedenen Stellen in Deutschland verwirklicht?
- **Partnerfähigkeit der Verwaltung**
Was hat die Verwaltung getan, um ihre Mitarbeiter für die Zusammenarbeit mit dem Bürger zu qualifizieren? Welche Angebote zur Zusammenarbeit hat sie bereitgehalten, welche Initiativen ergriffen?
- **Kooperationsqualität:**
Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Kennenlernen und das gegenseitige Verständnis zu fördern? Wie wurden der Dialog und der Prozess der Zusammenarbeit gestaltet? Welcher Know-how-Transfer hat stattgefunden?
- **Breite Unterstützung**
Wird das Projekt nur von einer Person betrieben oder ruht es auf vielen Schultern in der Verwaltung oder in der Bürgerschaft?
- **Subsidiarität**
Wird bürgerschaftlichen Initiativen ein Vorrang vor der Erledigung „von Amts wegen“ eingeräumt?
- **Qualitätsmanagement**
Werden die Verwaltungsorganisation und/oder das Verwaltungsverfahren auf das Ziel der Service- und Kundenorientierung hin ausgerichtet?

⁴⁸ Diese Vorgehensweise steht im Gegensatz zum in der Vergangenheit verfolgten Konzept des schlanken Staates.

⁴⁹ HILL (2000, S. 18 f.) führt dazu aus, dass auch die Verwaltung eine neue Rolle einnehmen muss. Nach seiner Auffassung muss sie ein neues Verständnis von Produktion und Rezeption von Verwaltungs-Dienstleistungen entwickeln, das auf Interaktivität und Koproduktion gegründet ist. „Dazu gehört auch, dass die Verwaltungsmitarbeiter entsprechend geschult werden und dass ein Handeln im Sinne der Bürgerorientierung Einfluss auf Personalbeurteilung nimmt“.

Wettbewerb innovative Verwaltung – Konzept für die Wettbewerbe 2000 „Bürgerorientierung im Freistaat Bayern“ und 2001 „Der Bürger als Partner“

- **Integration**
Ist das Projekt mit anderen Initiativen zur Verwaltungsreform verknüpft oder stellt es eine „Insel-Lösung“ dar?
- **Nachhaltigkeit**
Handelt es sich bei diesem Projekt um eine Eintagsfliege oder wird es dauerhaft/nachhaltig umgesetzt?
- **Marketing**
Wie ist das Projekt innerhalb und außerhalb der Verwaltung bekannt gemacht und kommuniziert worden? Inwieweit werden dabei moderne Medien eingesetzt?
- **Schulung, Vorbereitung**
Sind die Verwaltungsmitarbeiter entsprechend geschult worden? Hat das Handeln im Sinne einer Bürgerorientierung Einfluss auf Personalbeurteilungen? Wie sind externe bürgerschaftliche Initiativen mit der Verwaltungstätigkeit verknüpft?
- **Umsetzung/Reifegrad**
Handelt es sich lediglich um eine Idee bzw. ein Konzept oder ist das Projekt bereits erfolgreich verwirklicht?
- **Übertragbarkeit**
Ist das Projekt auch auf andere Verwaltungen übertragbar?
- **Nutzen**
Für wen erbringt das Projekt einen konkreten Nutzen? Wie wird dieser gemessen? Ist die Nutzungsakzeptanz „Kundenzufriedenheit“ nachweisbar?
- **Förderung von Mitverantwortung und Gemeinsinn**
Wie hat das Projekt dazu beigetragen, Mitverantwortung der Bürger und Gemeinsinn zu fördern? Welcher Beitrag wurde zum Abbau von Staatsverdrossenheit und zur Identifikation des Bürgers mit der Kommune bzw. dem Staat geleistet?
- **Evaluation**
Wie werden die Erfahrungen des Projekts bilanziert, ausgewertet sowie die daraus gezogenen Lehren umgesetzt? Welche Rückwirkungen hat diese Partnerschaft mit dem Bürger auf das Verwaltungshandeln insgesamt?
- **Objektiver Nutzen für das Gemeinwohl**
Welchen Beitrag hat das Projekt für das Gemeinwohl insgesamt erbracht? Welche Steigerung bei der Qualität der Erledigung öffentlicher Angelegenheiten ist dadurch eingetreten?

Tabelle 4.3: Wettbewerb der Verwaltungen des Freistaats Bayern: Auszüge aus den Konzepten der Jahre 2000 und 2001 (Quelle: verändert nach HILL 2000, S. 20; vgl. auch FREISTAAT BAYERN 2001)

Es gibt folglich einen klaren politischen Auftrag: die Einbindung des Bürgers im Rahmen eines Dialogprozesses zur gemeinsamen Entwicklung eines Leitbildes nachhaltige Landentwicklung. Dialog als neues Entscheidungsverfahren ist notwendig, da die Behandlung des Themenfeldes nachhaltige Entwicklung ein typisches Beispiel für das Versagen traditioneller Entscheidungsverfahren ist (vgl. ZILLEGEN 1998, S. 5).⁵⁰ Aus diesem Auftrag zur umfangreichen Einbindung verschiedener Akteursgruppen an Entscheidungsprozessen und Lösungsmodellen resultiert außerdem die Notwendigkeit des Einsatzes gezielter Konfliktlösungsstrategien. Dabei kann aus den Erfahrungen und Traditionen anderer Länder bezüglich Dialog, Willensbildung und letztlich Konsens gelernt werden (vgl. HEINS 1997, S. 65).⁵¹

⁵⁰ Vom Staat wird grundsätzlich erwartet, dass er für eine nachhaltige Entwicklung Position bezieht (HEINS 1997, S. 62 ff.). Seine Aufgabe ist es, die Daseinsvorsorge für alle zu sichern und irreversible Schädigungen zu vermeiden. Die Daseinsvorsorge beinhaltet auch das Aufzeigen von Grenzen. Zur Festlegung dieser Grenzen bedarf es des Einverständnisses der Gesellschaft, da der Staat nicht ohne eine entsprechende Legitimation Regelungen erlassen kann, die tiefgreifend in die Lebensweise der Bürger eingreifen. „Der Staat ist das Spiegelbild der ihm anvertrauten Gesellschaft, die sich wiederum aus Individuen zusammensetzt“ (HEINS 1997, S. 62). Im Sinne dieser Individuen ist es Aufgabe des Staates im Dialog mit ihnen in der Gesellschaft konsensfähige Vorstellungen über nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Unterlässt er diesen Dialog oder führt ihn nicht mit allen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, können Schwierigkeiten in der Akzeptanz auftreten. Dessen ungeachtet gibt es noch immer „keinen von den politisch Verantwortlichen angestoßenen und geführten nationalen Dialog über die aktuellen Herausforderungen zur Gestaltung der Zukunft“ (ZILLEGEN 1998, S. 5).

⁵¹ Bei der Suche nach Konfliktlösungsstrategien kommt es nach HEINS (1997, S. 65) darauf an, dass die gesellschaftlichen Persönlichkeiten, zu ergänzen wären Akteursgruppen und Individuen, lernen vernünftig miteinander umzugehen. „Dabei gibt es verschiedene Formen und Traditionen. In bestimmten Nationen sind die Traditionen, z. B. des Dialogs und der Willensbildung, die im Grunde genommen Konsens zum Ziel haben, stärker ausgeprägt, als in ande-

Für die Landentwicklungsverwaltungen können aus dem neuen Staatsverständnis heraus folgende Punkte als Auftrag zum nachhaltigen Handeln abgeleitet werden:

- Beteiligung am Aufbau eines Dialogmodells zur Kommunikation der Inhalte des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung,
- stärkere Partizipation von Bürgern als bisher,
- verstärkter Einsatz der Dialogplanung,
- Erarbeitung geeigneter Konfliktlösungsstrategien und -modelle sowie
- Ausrichtung von Verwaltungsstrukturen auf die neuen Anforderungen.

4.2.1.3 Politischer Auftrag zur Nachhaltigkeit im Kontext der Europäischen Union

Nachhaltige Entwicklung ist als neues Entwicklungsparadigma in der Raumentwicklungspolitik der Europäischen Union (EU) verankert. Im Leipziger Grundlagenpapier „Sustainable Europe“ wird die Raumentwicklungsperspektive formuliert „als eine umweltschonende Wirtschaftsentwicklung, welche den heutigen Ressourcenbestand und dessen Funktionsfähigkeit für kommende Generationen bewahrt, gleichfalls eine ausgewogene Raumentwicklung und Erhaltung der Vielfalt beinhaltet, sowie alle menschlichen Aktivitäten betrifft“ (SPRENGER 1998, S. 101, zitiert bei WOLFRAM 2000, S. 54).

Diese Interpretation des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung schlägt sich in folgenden Politikbereichen, Programmen und Fonds der EU nieder:

- Artikel 2 des Vertrags von Maastricht, welches nachhaltige Entwicklung als zentrale Aufgabe der EU verankert,
- das europäische Raumordnungskonzept EUREK, das in seinen Handlungsfeldern die räumliche Dimension von Nachhaltigkeit vertieft,
- die reformierten Vergaberichtlinien für die Strukturfonds der EU und
- die Integration von Umweltbelangen in der Landwirtschaft über die Agenda 2000.

Trotz ihres unterschiedlichen Grads an Verbindlichkeit haben alle genannten Vereinbarungen mindestens einen Richtwertcharakter. Die einzelnen nationalen Regierungen sind aufgefordert die Inhalte in ihr Handeln und ihre Gesetze zu übernehmen. Im Falle des Strukturfonds obliegt die Kontrolle sogar direkt der EU, da sie über deren Vergabe entscheidet. Der konkrete Auftrag, der sich aus der EU-Politik zunächst für die Bundesregierung und dann auch für die Verwaltungen ergibt, besteht in der Verankerung der Grundprinzipien der Nachhaltigkeit in Staat und Gesellschaft.

4.2.2 Politischer Auftrag in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums

Neben den allgemeinen politischen Anforderungen an die Landentwicklungsverwaltungen bezüglich eines Auftrags zur Nachhaltigkeit gibt es einen zusätzlichen Auftrag zu einer nachhaltigen Handlungsweise im ländlichen Raum. Es existiert eine klare politische Zielformulierung im Hinblick auf die Förderung des ländlichen Raums. In den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (1998, S. 20 f. und 2002, S. 47 f.) wird die Stärkung des ländlichen Raums und die Sicherung der Landwirtschaft als aktuelle bundespolitische Aufgabe definiert. Dies bezieht sich vor allem auf die Agrarstrukturpolitik. Diese verfolgt dabei zwei Grundrichtungen: die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft in Verbindung mit einer stärkeren Differenzierung und Umorientierung auch der landwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsausrichtungen und die Berücksichtigung gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen an eine

ren. Ein solcher Konsens ist unter Umständen nicht die Lösung eines Problems, sondern es ist ein Schritt in die Richtung ein Problem zu lösen. In der Bundesrepublik fehlt eine solche Tradition. Die deutsche Gesellschaft hat nie gelernt, im Sinne des angelsächsischen Dialogs oder auch im Sinne kleinerer Staaten, wie beispielsweise den Niederlanden oder Dänemark, sich unter Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen und ein Lösungsmodell zu entwickeln, an das sich die Beteiligten auch halten“ (HEINS 1997, S. 65).

nachhaltige, umwelt- und naturschutzgerechte Landwirtschaft sowie an die Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft. Agrarstrukturpolitisch liegt das Augenmerk besonders auf der am 3. Juli 1999 in Kraft getretenen EU-Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums.⁵² Die Verordnung unterstreicht dabei das agrarstrukturpolitische Leitbild ökonomische, ökologische und soziale Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume zusammenzuführen und in regionalspezifische, integrierte Handlungskonzepte zu übertragen.

Weitere konkrete politische Aufträge können aus Anträgen von Abgeordneten zur Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag herausgearbeitet werden. Folgende Änderungen, die dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume entsprechen, wurden dabei angeregt (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000a; 2000b, S. 4; 2001a, S. 2; 2001b, S. 1):

- Festlegung übergreifender Ziele und Indikatoren für die Entwicklung ländlicher Räume.⁵³
- Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.⁵⁴
- Stärkung der Umwelt- und Naturschutzbelange in der Agrarpolitik.⁵⁵
- Konzentration der finanziellen Unterstützung des Bundes im Rahmen der Strukturförderung der Länder auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.⁵⁶
- Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ zur Förderung einer Standort angepassten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung sowie zur gezielten Förderung einer nachhaltigen Flächennutzung.⁵⁷
- Abstimmung und Weiterentwicklung der raumwirksamen Instrumente wie Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung, **Flurbereinigung, Dorferneuerung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**.⁵⁸
- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ihr Lebensumfeld durch Selbsthilfe eigenständig zu gestalten.⁵⁹
- Stärkung des Prinzips der strategischen Partnerschaften in Form von Netzwerken.
- Verbesserung der Wettbewerbsposition für die deutsche Landwirtschaft und Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.
- Anbieten tragfähiger Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik.

52 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL).

53 „Diese Ziele sollen ökologische Mindeststandards für den langfristigen Schutz der abiotischen und biotischen Ressourcen umfassen, ebenso wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums sowie die Absicherung sozial nicht absicherbarer Risiken bzw. die Erhaltung sozialer Infrastruktur“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

54 „Im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Förderung ländlicher Räume ist auf integrierte sektorübergreifende Strategien zu setzen, die den unterschiedlichen Entwicklungschancen und spezifischen Potentialen ländlicher Regionen gerecht werden“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

55 Dies kann beispielsweise geschehen durch „Information, Aufklärung und Beratung im Hinblick auf eine dauerhaft umweltgerechte Landbewirtschaftung“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

56 Dies ist unter anderem möglich „durch Ausbau des Dienstleistungsangebotes in ländlichen Regionen, u. a. Tourismus – teilweise in Kombination mit der Vermarktung eigener Produkte; und Übernahme von Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

57 „Der Bund kommt damit auch seiner Verantwortung zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung der EU-Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung nach“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

58 „Diese Optimierung kann dazu beitragen, durch vorausschauende Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums die Lösung von Flächennutzungskonflikten sowie die Durchführung von Programmen etwa zur integrierten Dorfentwicklung zu verbessern“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

59 „Durch die **Einbeziehung aller Akteure im ländlichen Raum** und aller Politikbereiche soll mehr Ressourceneffizienz verwirklicht und die eigene Leistungsfähigkeit ländlicher Regionen zum Nutzen der gesamten Bevölkerung ausgeschöpft werden. Um eine solche Entwicklung im Sinne der Agenda 21 in Gang zu setzen, sind **engagierte Experten vor Ort erforderlich**. Entsprechende Strategien und Konzepte müssen entwickelt und erprobt werden. Ländliche Bildungsträger sollen sich als Kristallisationspunkte für Gestaltungsprozesse unter Beteiligung aller Akteure im ländlichen Raum verstehen. Erfolgreich durchgeführte Maßnahmen sollen einer breiteren Öffentlichkeit transparent gemacht werden, um so die Übertragung auf andere Regionen und die gewünschte Breitenwirkung zu erleichtern“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000b, S. 4).

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums.⁶⁰
- Stärkung der ländlichen Räume.

Dieser nationale Auftrag zu einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung muss auch im Zusammenhang mit dem internationalen Auftrag gesehen werden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Juni 2000 eine internationale Konferenz zur Zukunft und Entwicklung ländlicher Räume mit dem Titel „rural 21 – Internationale Konferenz zur Entwicklung Ländlicher Räume“ veranstaltet. Die Kernaussagen zu einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung in der Abschlusserklärung können ebenfalls als politischer Auftrag aufgefasst werden (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2001, 87 ff.):

- Armut bekämpfen, Ernährung sichern, Ungleichheit überwinden,
- in Menschen investieren – mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen,
- Zugang zu produktiven Ressourcen gewährleisten, Flächennutzungskonflikte ausgleichen,
- natürliche Lebensgrundlagen erhalten, Umweltaspekte in alle Politikbereiche einbeziehen,
- ausgewogene Partnerschaft zwischen Stadt und Land herbeiführen,
- leistungsfähige Infrastruktur schaffen und ihren Zugang gewährleisten,
- Sicherung einer leistungsfähigen, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und
- für gute Regierungsführung sorgen, Partizipation gewährleisten.

4.2.3 Fazit aus dem politischen Auftrag

Die Politik bekennt sich in ihren Aussagen zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Es gibt allerdings keinen klar formulierten Auftrag an die Landentwicklungsverwaltungen bezüglich Nachhaltigkeit. Konkrete politische Vorgaben münden in Gesetze und bilden somit einen Auftrag. Dennoch kann aus den Ansprüchen der Politik der gesetzliche Auftrag verdichtet werden. Dieser steht im engen Zusammenhang mit der Kommunikation des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung. Der abgeleitete Auftrag für die Landentwicklungsverwaltungen umfasst folgende Punkte:

- (verstärkte) Bürgerbeteiligung und Einführung von Dialogprozessen,
- vermehrte Berücksichtigung ökologischer Belange,
- Einrichtung von Bildungsangeboten,
- Schaffung strategischer Partnerschaften,
- Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente (z. B. im Bereich des Konfliktmanagements),
- Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die aktuellen Erfordernisse und
- Entwicklung von Indikatoren zur Erreichung von Nachhaltigkeit in ländlichen Räumen.

4.3 Gesellschaftlicher Auftrag

Ebenso wie ein politischer Auftrag kann ein gesellschaftlicher ebenfalls nicht direkt abgeleitet werden. Der Auftrag muss aus den Ansprüchen der Gesellschaft heraus abgeleitet werden. Diese Ansprüche beziehen sich auf Umwelt, Staat und Verwaltung. Sie stehen im engen Kontext mit den politischen Ansprüchen, d. h. über die Politik können einerseits die Ansprüche der Bürger gesteuert werden, andererseits können Ansprüche der Bürger an den Staat über die Politik in konkrete gesetzliche

⁶⁰ Es geht darum, „die Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere die Straßen- und Verkehrssysteme leistungsfähig auszubauen, das Wohnumfeld konsequent zu verbessern und die Dorferneuerung weiterzutreiben sowie für den Aufbau eines attraktiven Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebotes zu sorgen“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 2001b, S. 2).

Vorgaben bzw. Aufträge münden. Es bestehen Überschneidungen und Interdependenzen des staatlichen Auftrags mit dem gesellschaftlichen Auftrag respektive deren Ansprüchen.

Dass ein gesellschaftliches Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung besteht, zeigt sich an der hohen Beteiligung der Zivilgesellschaft an entsprechenden Maßnahmen. Ohne die Initiativen von Umwelt- und Entwicklungsverbänden sowie der Kirchen wären viele Projekte zur Umsetzung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung nicht ins Leben gerufen worden. Auch Hochschulen, Volkshochschulen und Akademien kommt bei der Vermittlung und Konkretisierung des Leitbildes Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Derzeit lassen sich drei wesentliche gesellschaftliche Ansprüche identifizieren, aus denen Aufträge für eine nachhaltige (Land-)Entwicklung abgeleitet werden können:

- Der Wunsch nach Zukunftssicherung bzw. Erhalt der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen basierend auf einer Wertediskussion und -reflexion,
- Erhöhter Stellenwert des Umweltschutzes und
- Forderung nach vermehrter Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

4.3.1 Der Wunsch nach Zukunftssicherung

Beeinflusst durch die Ergebnisse von Rio und die dadurch ausgelöste vermehrte und in weiteren Kreisen als zuvor geführte Diskussion über die Tragfähigkeit der Erde, die „Grenzen des Wachstums“ und die Zukunft der Menschheit setzen sich immer mehr Menschen mit globalen ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragen auseinander. Sie sehen die Zukunft der Menschheit in Gefahr und wollen dem entgegen handeln und leben. Deutlich wird dies beispielsweise an der steigenden Akzeptanz und Nachfrage nach fair gehandelten oder ökologisch angebauten Produkten. Diese Lebenseinstellung kann religiös oder ethisch motiviert sein, muss es aber nicht. Sicher ist jedoch, dass diese gesellschaftlichen Gruppen in irgendeiner Weise die geltenden Werte reflektiert haben und nun auch von anderen – insbesondere den Vertretern des Staates bzw. der Politik – ein Überdenken nicht nur dieser Werte, sondern auch der Wertevermittlung in unserer Gesellschaft fordern. Es besteht also ein Anspruch eines Teils der Gesellschaft an die gesamte Gesellschaft nachhaltiges Handeln als Leitbild zu akzeptieren. Der Auftrag an den Staat besteht darin, das Leitbild Nachhaltigkeit zunächst selbst anzunehmen und umzusetzen, darüber hinaus aber auch breitenwirksam zu vermitteln und gemeinsam mit den Bürgern einen Konsens über den Weg der Operationalisierung zu finden.

Hier ist ein klarer Auftrag an die (Staats)Verwaltungen für Landentwicklung abzuleiten. Die Verwaltungen können unter anderem mit Ihrer Erfahrung im Umgang mit den Bürgern und durch die Einbeziehung der Bürger einen Beitrag leisten, das Leitbild in der Gesellschaft zu implementieren und Werte zu festigen bzw. vermitteln. Gefordert wird zudem durch die Einbeziehung und Motivation der Bürger das Leitbild Nachhaltigkeit zu operationalisieren.

4.3.2 Erhöhter Stellenwert des Umweltschutzes

Eng mit der oben beschriebenen Sorge um die Zukunft der Menschheit verbunden ist das zunehmende Interesse der Gesellschaft am Schutz der natürlichen Umwelt und die steigende Bereitschaft zu umweltfreundlichem Handeln. Dem ersten Aspekt entspricht u. a. das Interesse der Deutschen am Schutz des Tropenwaldes oder der Umsetzung der Klimarahmenkonvention. Der zweite Aspekt manifestiert sich beispielsweise in dem Selbstverständnis breiter Bevölkerungsschichten zum Recycling beizutragen.

Durch die Verknüpfung ökologischer Aspekte mit ökonomischen und sozialen Themen im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsdiskussion wird der zuvor rein ökologische Diskurs zu einem gesellschaftspolitischen Diskurs und so „zum Impulsgeber für eine neue Grundlagenreflexion über die Zu-

kunft der Gesellschaft“ (SRU 1996, RdNr. 1, S. 15). Damit hat die Frage des Umweltschutzes einen anderen Stellenwert erhalten. „Umweltschutz wird in einen Bezugsrahmen gestellt, der ihn vom Begrenzungsfaktor zum Zielfaktor gesellschaftlicher Entwicklung werden lässt“ (SRU 1996, RdNr. 1, S. 15).

Daraus resultiert ein eindeutiger Auftrag zur Schaffung der nötigen politischen, gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen für eine umweltgerecht handelnde Gesellschaft. Für die Landentwicklungsverwaltungen entsteht daraus die Aufforderung ökologische (fremdnützige) Belange vermehrt zu berücksichtigen.

4.3.3 Die Forderung nach vermehrter Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Bürger nehmen es heute nicht mehr hin, wenn ihnen Staat und Kommune – an dieser Stelle muss ergänzt werden somit auch staatliche Verwaltungen – nur als anonyme Institutionen begegnen, die Macht in Form von Verwaltungshandeln ausüben, ohne dass die Möglichkeit besteht auf die Entwicklung und die Gestaltung des eigenen unmittelbaren Lebensumfeldes Einfluss zu nehmen (GLÜCK 2000, S. 2). Bürger sind es zunehmend aus dem Berufsleben gewohnt, aktiv an Entscheidungen teilzuhaben.⁶¹

Damit ergeht auch ein klarer Auftrag an die Landentwicklungsverwaltungen. Es muss ihre Aufgabe sein die Bürger aktiv in Verfahren und Prozesse einzubeziehen und dabei auch neue Wege einzuschlagen. Beispielsweise kann zur Entwicklung eines Dialogs mit den Bürgern und der Aufstellung einer lokalen Agenda 21 den einzelnen Gemeinden Hilfestellung geleistet werden.⁶²

Um sich der gewandelten gesellschaftlichen Anforderung nach aktiver Mitarbeit zu stellen gilt nach MAGEL (1998b, S. 150), dass sich die Verwaltung trotz gewissem verbleibenden hoheitlichen Charakter vor allem als **kundenorientiertes Dienstleistungs- und Serviceunternehmen** versteht und den Bürger als Partner anerkennen muss (siehe auch: MAGEL 1997). Dabei muss sie auch **auf neue Formen der Partnerschaft, Partizipation und Planung** setzen. In diesem Zusammenhang sind auch die „berühmten 4 Ks“ – Komplexität, Kooperation, Konzentration und Kompetenz – zu nennen (vgl. auch KELLER ET AL. 1993). Diese sollten gerade im Hinblick auf die Aktive Bürgergesellschaft noch um den Begriff Konsens erweitert werden. Die neuen Anforderungen an die Landentwicklungsverwaltungen sind im Einzelnen:

- Komplexität in der Problem- oder Aufgabenstellung,
- Kooperation zwischen Behörden, Planern und Bürgern,
- Konzentration auf Schwerpunkte und Schlüsselprojekte,
- Kompetenz der Bürger fördern und anerkennen und
- Konsens an Stelle von Dekret (vgl. MAGEL 1998b, S. 150).

4.3.4 Fazit zum gesellschaftlichen Auftrag

Aus dem gesellschaftlichen Anspruch lässt sich für die Landentwicklungsverwaltungen folgender Auftrag herausarbeiten:

- Modifizierung der Verfahren zur verstärkten Einbindung der Bürger – auch in Entscheidungen,
- Verstärkter Einsatz der Dialogplanung,

61 Durch neue Strukturen der Mitarbeit, Gestaltungsmöglichkeiten und Bildung von Teams so wie „lernende Organisationen“ wird immer mehr die Möglichkeit geboten, Entscheidungen vorzubereiten und an einer aktiven Gestaltung teilzuhaben (GLÜCK 2000, S. 2).

62 Die sich gewandelten Ansprüche der Gesellschaft in Bezug auf Beteiligung wurden von den Landentwicklungsverwaltungen bereits erkannt. Was die Einbeziehung von Gemeinden und Bürgern in den Planungsablauf angeht, haben die Verwaltungen für Landentwicklung – besonders die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung als Vorreiter in den Bereichen Dorferneuerung und Flurneuordnungsverfahren – bereits Erfahrung. Es wurden u. a. erfolgreiche Beteiligungsmodelle entwickelt.

- Aufbau eines Bildungsangebotes sowie Ausweitung der Information und Kommunikation zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in noch breiteren Bevölkerungsteilen,
- vermehrte Berücksichtigung umweltrelevanter Themen und
- Unterstützung lokaler Agenda 21-Prozesse.

Der Auftrag zur nachhaltigen Landentwicklung ergibt sich somit sowohl aus dem Gesetz als auch aus dem politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Zu klären sind nun die Fragen, wie das Leitbild Nachhaltigkeit innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen und ihren Verfahren bzw. Projekten umgesetzt, d. h. operationalisiert werden kann (vgl. Kapitel 2) und ob an dieser Aufgabe bereits gearbeitet wird (vgl. Kapitel 5).

5 Stand der Nachhaltigkeit in der Praxis der Landentwicklung – Eine Situationsanalyse

Im Rahmen dieses Kapitels wird der dritte methodische Ansatz dieser Arbeit, die empirische Untersuchung, hinsichtlich Erhebungsstrategie (Forschungsdesign) und den daraus gewonnenen Ergebnissen dargestellt. Die Untersuchung basiert auf einem teils quantitativen, teils qualitativen Ansatz auf der Grundlage eines strukturierten Fragebogens mit gleichermaßen offenen und geschlossenen Fragen.¹ Die Grundkonzeption dieses Erhebungsbogens orientiert sich an den in Kapitel 2.3 dargestellten Strategien zur Vermittlung nachhaltiger Entwicklung (vgl. LASS/REUSSWIG 2000, S. 112 ff.). Diese Strategien dienen dazu, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft zu verankern. Sie können als Teil des Prozesses Nachhaltige Entwicklung aufgefasst werden und sind daher gut geeignet ein objektives Maß für den Prozess Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Umsetzung des Leitbildes Nachhaltigkeit zu sein. Um zu überprüfen, ob die Landentwicklungsverwaltungen nachhaltig handeln, ist also nicht primär zu prüfen, ob einzelne Ziele oder auch Maßnahmen in Verfahren der Landentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit positiv sind. Stattdessen ist der Beitrag der Landentwicklungsverwaltung zu einer Realisierung des Leitbildes nachhaltige Entwicklung zu analysieren. Ziel der Erhebung ist es somit zu prüfen, ob und inwieweit die vorgeschlagene Kombination von Strategien innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen realisiert wird. Dies bezieht sich sowohl auf Verwaltungshandeln als auch auf Handlungen in konkreten Verfahren. Die Kombination folgender Strategien bietet sich an (vgl. Kapitel 2.3.1):

- Popularisierung/Kommunikation
- Innovationen/Allianzen,
- Bildung und
- Forschung/Wissenschaft.

Streng genommen handelt es sich bei den einzelnen Strategien um Strategiebereiche.

5.1 Erläuterung und Zielsetzung der Fragestellungen

Im Rahmen der Erhebung wurde überprüft, ob sich innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen Ansätze für die vom Umweltbundesamt vorgeschlagene Kombination von Strategien (vgl. LASS/REUSSWIG 2000) finden lassen. Die vorgenannte Kombination von Strategien wurde aus diesem Grund auf die einzelnen Fragenkomplexe übertragen. Die einzelnen Fragenkomplexe sind den vorgenannten Strategien bzw. Strategiebereichen zugeordnet. Um eine Strukturierung der Strategiebereiche zu erreichen, sind diese durch die Stabilisierungsbedingungen für lokale Agenda 21-Prozesse verdichtet worden. (vgl. Kapitel 2.3.1). Die Zuordnung der Stabilisierungsbedingungen zu den einzelnen Strategiebereichen ist in Tabelle 5.1 dargestellt.

Auf diese Verdichtungsstufen wurde innerhalb der einzelnen Fragenkomplexe eingegangen.²

¹ Die Anlage des Fragebogens zeigt, dass die Thematik Nachhaltigkeit sehr komplex ist. Es kann in vielen Bereichen nicht mit vorstrukturierten geschlossenen Fragen gearbeitet werden. Während es geschlossene Fragen ermöglichen zu erkennen, wo Schwerpunkte gesetzt werden und Aussagen zu quantifizieren, können offene Fragen dem bestehenden Wissen neue, zusätzliche Aspekte hinzufügen. Es kommt hinzu, dass einzelne Verwaltungen verschiedene Arbeitsschwerpunkte haben. Eine tiefere Vorstrukturierung des Fragebogens hätte somit zum Vorwurf führen können, die Untersuchung aus Sicht einer einzelnen Landentwicklungsverwaltung bzw. eines einzelnen Bundeslandes herauszuarbeiten. Aus diesem Grund wurde bei der Erarbeitung des Fragebogens in stärkerem Masse auf offene Fragen gesetzt, wohl wissend, dass die Erfahrungen der empirischen Sozialforschung gezeigt haben, dass bei offenen Fragen in der Regel kaum Antworten zurückkommen oder gegeben werden, da dies für den Beantworter einen erhöhten Zeitaufwand fordert. Die zurückgelaufenen Fragebögen haben allerdings gezeigt, dass mit dem Thema „Nachhaltigkeit in der Landentwicklung“ ein Nerv getroffen wurde, der die Auseinandersetzung der Verwaltungsmitarbeiter in den einzelnen Landentwicklungsverwaltungen mit dem Megathema Nachhaltigkeit zeigt: Viele der offenen Fragen wurden ausführlich beantwortet.

² Dabei wurde die politische Einbindung und Relevanz nur indirekt über Verordnungen und Gesetze erhoben.

Strategiebereich	Zugeordneter Komplex von Stabilisierungsbedingungen
Popularisierung/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Einbindung und Relevanz - Thematische Integration - Aufklärung und Popularisierung - Partizipation und bürgerschaftliches Engagement - Nachhaltigkeitscontrolling
Innovationen/Allianzen	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Einbindung und Relevanz - Vernetzung gesellschaftlicher Akteursgruppen - Partizipation und bürgerschaftliches Engagement - Regionale und überregionale Vernetzung - Unterstützende politische Rahmenbedingungen
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Thematische Integration - effizientes Prozessmanagement
Wissenschaft/Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Einbindung und Relevanz - Thematische Integration - Vernetzung gesellschaftlicher Akteursgruppen - effizientes Prozessmanagement - Nachhaltigkeitscontrolling

Tabelle 5.1: Nachhaltigkeitsstrategien und zugeordnete Stabilisierungsbedingungen

Zum Erlangen von Aussagen zu den einzelnen Strategien war es notwendig, die einzelnen Fragenkomplexe tiefer zu strukturieren. Diese Struktur ist als schematische Übersicht in Abbildung 5.1 dargestellt, die somit eine Zusammenfassung des Erhebungsbogens (vgl. Anhang 1) darstellt. Aus dieser Graphik ist ersichtlich, dass es sich beim Fragenkomplex *Nachhaltigkeit in der Planung* um eine zentrale Thematik innerhalb der Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Landentwicklung handelt.

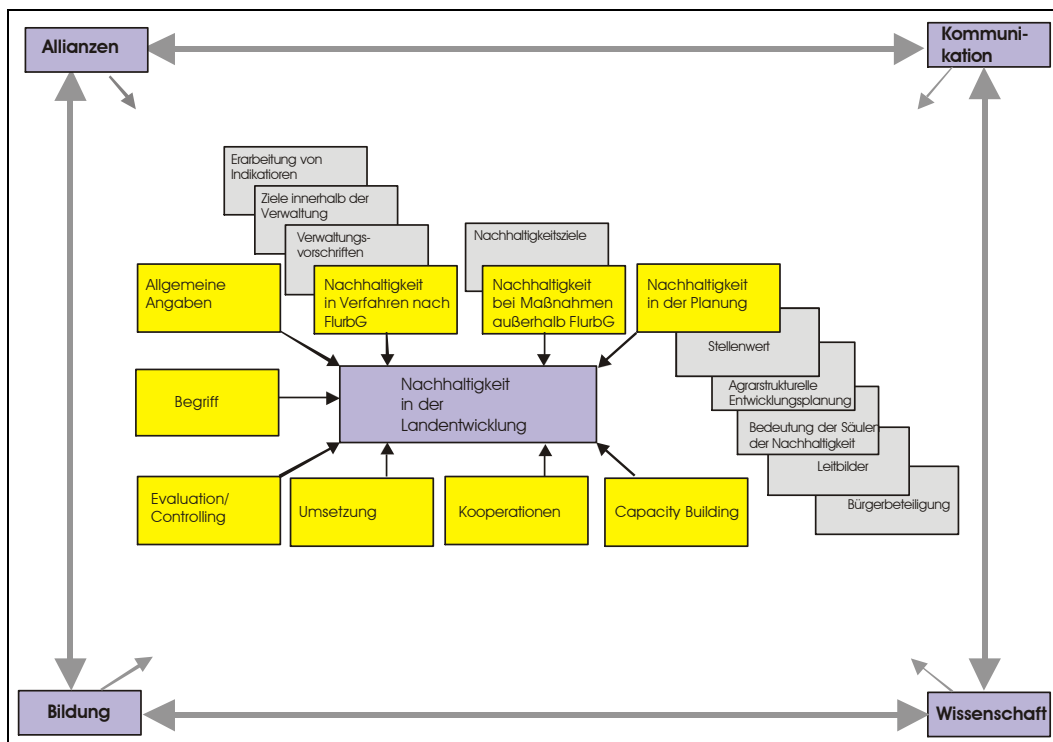


Abb. 5.1: Inhaltliche Kernkomponenten des Erhebungsbogens (Eigene Darstellung)

Im Folgenden werden die einzelnen Fragenkomplexe genauer beschrieben:

- **Fragenkomplex 1: Allgemeine Angaben** zu Behörde und Beantworter des Fragebogens
- **Fragenkomplex 2 Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.** Es erfolgte eine Zuordnung zu den Strategien Popularisierung/Kommunikation sowie Wissenschaft/Forschung. Ziel dieses Fragenkomplexes war es herauszuarbeiten, ob in den einzelnen Bundesländern allgemeine oder spezielle Verwaltungsvorschriften existieren, auf deren Basis Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz berücksichtigt werden. Weiter sollte untersucht werden, welche Bedeutung vorgegebene Nachhaltigkeitsziele für die entsprechende Landentwicklungsverwaltung haben. Auch wurde gefragt, ob bereits Indikatoren für nachhaltiges Handeln vorhanden sind oder angedacht wird, solche zu erarbeiten. Der zweite Teil dieses Fragenkomplexes zielte auf die persönlichen Einschätzungen des Beantworters. Es sollte analysiert werden, welche Ziele aus persönlicher Sicht für eine nachhaltige Landentwicklung notwendig sind und welche gegebenenfalls durch Indikatoren beschrieben bzw. messbar gemacht werden sollten. Abschließend war einzuschätzen, ob die entsprechende Landentwicklungsverwaltung bereits im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung handelt und welche der vorgegebenen Bereiche dabei schwerpunktmäßig berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 5.2.1).
- **Fragenkomplex 3 Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.** Auch dieser Fragenkomplex wurde insbesondere auf die Strategien Popularisierung/Kommunikation und Wissenschaft/Forschung abgestimmt. Dabei sollte zunächst herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in der entsprechenden Landentwicklungsverwaltung bearbeitet werden. Für diese Maßnahmen wurde abgeprüft, ob spezielle Verwaltungsvorschriften zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten existieren. Analog zu Fragenkomplex 2 sollte aus einer vorgegebenen Liste von Nachhaltigkeitszielen mit Möglichkeiten zur Ergänzung die Bedeutung einzelner Ziele evaluiert werden. Auch hier wurde das Vorhandensein von Indikatoren zu den einzelnen Zielen abgeprüft (vgl. Kapitel 5.2.2).
- **Fragenkomplex 4: Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Planung.** Diesem Bereich wurden die Strategien Popularisierung/Kommunikation, Wissenschaft/Forschung sowie Allianzen zugeordnet. Planung ist im Themenkomplex Nachhaltigkeit eine zentrale Stellung einzuräumen, da hier Weichen für eine zukünftige Entwicklung gestellt werden. Dabei sollte zunächst der Stellenwert von Nachhaltigkeit im Planungsprozess bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sowie bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz evaluiert werden. Der zweite Block innerhalb dieses Fragenkomplexes beschäftigt sich mit sektorübergreifenden Planungsansätzen und der Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Dabei wurde auch intensiv die Bedeutung der vier Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales und Wertebasis) sowohl in der Planung als auch bei der Umsetzung untersucht. Innerhalb der Planung wurde der bisherige Einsatz der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) und das mögliche Potential dieses Instrumentes bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung analysiert. Im Komplex Planung ist auch die Thematik Leitbilder anzusiedeln. Dies gilt für Leitbilder der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung (Verwaltungs-/Behördenleitbild) und für Leitbilder in den Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz. Breiten Raum nimmt die Bürgerbeteiligung ein. Nachhaltige Entwicklung greift nur, wenn sie innerhalb der Gesellschaft verankert ist. Daher wurde evaluiert, welche Bedeutung Bürgerbeteiligung in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz hat, mit welchen Beteiligungsformen gearbeitet wird und welche Bevölkerungsgruppen beteiligt werden (vgl. Kapitel 5.2.3).
- **Fragenkomplex 5: Capacity-Building.** Es erfolgte eine Zuordnung zu den Strategien Bildung und Popularisierung/Kommunikation. Kernelement dieses Fragenkomplexes war die Analyse, ob innerhalb von Planungsprozessen oder laufenden Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz Angebote für Bürger bzw. Beteiligte bestehen, ihr Problembewusstsein für Nachhaltigkeit zu entwickeln bzw. zu schärfen. Dabei war von Interesse zu erarbeiten, wie dieses Problembewusstsein ge-

schaffen wird. Für eine intensive Planungsbeteiligung ist seitens der Landentwicklungsverwaltungen Sozial- und Methodenkompetenz notwendig. Entsprechend müssen Landentwicklungsverwaltungen Methodenkompetenz für Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Planungs- und Umsetzungsprozessen aufbauen. Daher sollten bestehende Fortbildungsveranstaltungen und Inhalte für Angehörige der Landentwicklungsverwaltungen evaluiert werden (vgl. Kapitel 5.2.4).

- **Fragenkomplex 6 Kooperationsformen.** Als Nachhaltigkeitsstrategien sind hier zu nennen: Popularisierung/Kommunikation, Allianzen und Bildung (Thematische Integration). Dieser Fragenkomplex steht in engem Zusammenhang mit sektorübergreifenden Planungsansätzen. In einer ersten Stufe sollte dabei evaluiert werden, ob in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder bei Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes Kooperationen mit anderen Institutionen, Verwaltungen oder Behörden eingegangen werden. Dabei sollte auch die Rolle der Kooperationspartner untersucht werden. Die Initiierung von Agenda 21-Prozessen und die Unterstützung von Gemeinden ist innerhalb des Themas Nachhaltigkeit von besonderem Interesse und wurde daher intensiver untersucht. Interessant war es, aus Sicht der Landentwicklungsverwaltung herauszuarbeiten, wo Kompetenzen gesehen werden, Kommunen bei lokalen Agenda-21 Prozessen zu unterstützen und in welchen Bereichen noch Potential für ein verstärktes Engagement der Landentwicklungsverwaltungen zu sehen ist. Es wurde weiterhin analysiert, welche Dienstleistungen von den Gemeinden innerhalb von lokalen Agenda 21-Prozessen gewünscht werden. Schließlich wurde noch untersucht, wie sich die Landentwicklungsverwaltungen den Landkreisen, Gemeinden und Kommunalen Planungsverbänden für bestimmte Dienstleistungen in der ländlichen Entwicklung anbieten, wie dieses Angebot bekannt gemacht wird und ob dieses Angebot bei den entsprechenden Stellen bekannt ist (vgl. Kapitel 5.2.5).
- **Fragenkomplex 7: Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens.** Die relevante Strategie zur Verwirklichung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung ist hier Popularisierung/Kommunikation. Im Rahmen dieses Fragenkomplexes wurde zunächst die Rolle des Bodenmanagements für die Realisierung von Nachhaltigkeitszielen untersucht und anschließend analysiert, welche Instrumentarien des Flurbereinigungsgesetzes und des Baugesetzbuches dabei gegebenenfalls in Kombination eingesetzt werden. Auch die Bündelung mit anderen Planungen bzw. Förderprogrammen wurde abgefragt. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt herauszuarbeiten, ob den Bürgern bzw. Verfahrensbeteiligten die Gelegenheit zur Selbst- und Außendarstellung ihrer Arbeit geboten und wie dies gegebenenfalls unterstützt wird (vgl. Kapitel 5.2.6).
- **Fragenkomplex 8: Evaluation/Controlling.** Es erfolgt eine Zuordnung zu den Strategien Popularisierung/Kommunikation und Wissenschaft/Forschung. Untersucht wurde, ob bei den Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz eine Controlling bzw. eine Evaluation hinsichtlich der festgelegten nachhaltigen Zielsetzungen erfolgt und wie bzw. nach welchen Kriterien geprüft wird. Von besonderem Interesse war, ob es bereits konkrete Skalen oder Maßstäbe für eine Überprüfung hinsichtlich der festgelegten nachhaltigen Zielsetzungen gibt. Abschließend wurde gefragt, ob es notwendig sei ein Controlling bezüglich nachhaltiger Zielsetzungen explizit in den gesetzlichen Vorschriften zu verankern (vgl. Kapitel 5.2.7).
- **Fragenkomplex 9: Begriffsdefinition.** Die Ergänzung der Begriffsdefinition ist den Bereichen Wissenschaft/Forschung und Popularisierung zuzuordnen. Dazu sollten die Eingangs im Fragebogen aufgrund von Empfehlungen der ARGE Landentwicklung und politischer Vorgaben vorgegebenen Zielsetzungen aus persönlicher Sicht ergänzt werden um zu einer deskriptiven Begriffsdefinition von Nachhaltigkeit in der Landentwicklung zu kommen (vgl. Kapitel 5.2.8).

Im Rahmen der Auswertung zu den einzelnen Fragenkomplexen wurden die bestehenden Ansätze herausgearbeitet und im Anschluss daran Stärken und Schwächen bzw. Defizite analysiert (vgl. Kapitel 5.3).

5.2 Ergebnisse der Umfrage

5.2.1 Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Vorhandensein allgemeiner oder spezieller Verwaltungsvorschriften

Die Auswertung dieser Frage lässt den Rückschluss zu, dass die meisten Landentwicklungsverwaltungen der Bundesländer die Auffassung vertreten, einen Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung zu haben bzw. zu erkennen. Dies lässt wiederum die Annahme zu, dass sie sich des politischen Stellenwertes (d. h. Rückhalt seitens der Politik) ihrer Arbeit sicher sind. Die einzelnen Landentwicklungsverwaltungen wurden im Rahmen des Erhebungsbogens darum gebeten, allgemeine oder spezielle Vorschriften zu benennen, auf deren Basis nachhaltiges Handeln gefordert bzw. ermöglicht wird. Die Antworten sind in Tabelle 5.2 zusammengestellt. Die insgesamt große Anzahl der genannten allgemeinen und speziellen Vorschriften lässt auf eine bereits breite Verankerung der Thematik schließen. Es besteht jedoch ein offensichtliches Südwest-/Nordost-Gefälle. Im Süden und Westen Deutschlands ist die nachhaltige Landentwicklung in wesentlich mehr Vorschriften enthalten als im Osten und Norden des Landes bzw. wird sie in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften interpretativ wahrgenommen. Gleichermaßen ist das Wissen über EU- und bundesweite Vorschriften im Süden größer als in anderen Landesteilen. Eine Ausnahme bildet das Saarland. Die hier vorherrschenden Einschätzungen entsprechen denen Thüringens und Sachsens.³

Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen

Innerhalb dieses Teils des Fragenkomplexes sollte die Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen herausgearbeitet werden. Auf der Basis der Empfehlungen der ARGE Landentwicklung und politischer Vorgaben wurden im Rahmen einer geschlossenen Frage Ziele für Nachhaltigkeit vorgegeben, die nach ihrer Bedeutung⁴ gewichtet werden sollten. Die genannten Ziele hatten bundesweit gesehen eine *mittlere* bis *hohe* Bedeutung (vgl. Tabelle 5.3).⁵ Der Zielekatalog wurde von den Beantwortern nicht erweitert. Dies bedeutet, dass er entweder als ausreichend angesehen werden kann oder dass sich die einzelnen Landentwicklungsverwaltungen der Länder bisher zu wenig damit beschäftigt haben und noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

Es fällt auf, dass vor allem „weiche Ziele“, die nicht konkret messbar sind, eine nur *mittlere Bedeutung* haben. Diese Aussage lässt sich auch für die einzelnen Bundesländer treffen (vgl. Abb. 5.14). Die ökologische Säule der Nachhaltigkeit hat eine klare *hohe Bedeutung*. Die Bedeutung der Bürger im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist hier klar erkannt (*hohe Bedeutung* des Ziels „Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns“). Ebenso klar herausgestellt wurde durch die Bewertung der Bedeutung der einzelnen Ziele, dass eine nachhaltige Entwicklung nur gewährleistet wird, wenn sowohl eine Akzeptanz der Planungen bei Bürgern und Fachplanern gegeben ist als auch neue Denkansätze ausprobiert werden und eine weitere verstärkte Einbindung von Fachplanern gewährleistet ist. Die Abweichungen der Bedeutung der genannten Ziele in den einzelnen Bundesländern sind in den nachfolgenden Abbildungen (5.2–5.17) dargestellt und stellen nur geringfügige Schwankungen vom Bundestrend dar.

3 Bis auf die Länder Saarland und Thüringen wird die Frage nach der Existenz von allgemeinen Vorschriften zur Nachhaltigkeit allgemein als positiv angesehen. Bei den speziellen Verwaltungsvorschriften ergibt sich eine andere Sichtweise. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen wird das Vorhandensein spezieller Verwaltungsvorschriften klar bejaht. Dabei nehmen die Länder Baden-Württemberg und Hessen eine Spitzenstellung ein. Von den Experten der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wird die Existenz spezieller Vorschriften nicht klar bejaht. Aus dem Antwortverhalten kann jedoch ein Trend dahingehend abgeleitet werden, dass in den existierenden speziellen Landesvorschriften ein Trend zur nachhaltigen Handlungsweise implizit vorhanden ist oder der Auftrag zu nachhaltigem Handeln abgeleitet werden kann, auch wenn die entsprechende Landentwicklungsverwaltung nicht explizit erwähnt wird. In den Ländern Saarland, Sachsen und Thüringen hingegen wird das Vorhandensein spezieller Vorschriften klar verneint. Für Brandenburg kann in dieser Frage keine eindeutige Antwort gegeben werden, da sich die abgegebenen Voten die Waage halten.

4 Im Rahmen dieser Arbeit wurde für alle wertenden Fragen/Beurteilungen prinzipiell eine fünfstufige Bewertungsskala angewandt. Die Wertungstufen sind: 1 (keine), 2 (wenig), 3 (mittlere), 4 (eher hohe) 5 (hohe).

5 Für die Aufschlüsselung nach den einzelnen Bundesländern siehe Abbildung 5.14.

Bundesland	Allgemeine Verwaltungsvorschrift	Spezielle Verwaltungsvorschrift	Empfehlungen Dritter
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> FlurbG 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsanweisung Flurneuordnung und Landschaftspflege Erlass Flurbereinigung Naturschutz (FlurbNatschErl) Ökologische Bewertung Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Fachtechnische Vorschriften zur Aufstellung des Plans nach § 41⁶ Anweisung für die ökologische Bewertung in Flurneuordnungsverfahren Planfeststellungsrichtlinien Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 1999 	<ul style="list-style-type: none"> Leitlinien Landentwicklung der ARGE Landentwicklung Leitlinien Flurneuordnung 2000 des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften
Bayern⁷	<ul style="list-style-type: none"> FlurbG insbesondere § 1⁸, 2⁹, 37 UVP-Gesetz Raumordnungsgesetz Bundesnaturschutzgesetz Bayerisches Naturschutzgesetz Baugesetzbuch Bayerische Verfassung Bayerisches Waldgesetz LwFöG (Art. 1) 	<ul style="list-style-type: none"> Ministerialschreiben LMS vom 26.2.1999 E2-7503-638¹⁰ LMS vom 18.3.1998 E1-7513-21¹¹ Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm Dorferneuerungsrichtlinien¹² Richtlinien zum Plan nach § 41 FlurbG Programm ländliche Entwicklung Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE)¹³ Leitfaden Landschaftsplanung¹⁴ Leitfaden räumliche Fachplanung Bayerisches Programm Ländliche Neuordnung¹⁵ Handlungsempfehlungen Agenda 21 Muster einer Projektbeschreibung Ministerratsbeschluss Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG) 	<ul style="list-style-type: none"> Leitlinien Landentwicklung der ARGE Landentwicklung Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe Agenda 21 Infomaterial
Brandenburg		<ul style="list-style-type: none"> Anweisung zur Durchführung von Flurbereinigungsverfahren 	
Hessen		<ul style="list-style-type: none"> Anweisung 1 Vorbereitungsrichtlinien Anweisung zur Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG (Neugestaltungsrichtlinien) Handbuch Neugestaltungsplanung Richtlinien zu den UVP 	
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> Kabinettsbeschluss 		<ul style="list-style-type: none"> Leitlinien Landentwicklung der ARGE Landentwicklung

6 Genannt werden in diesem Zusammenhang vor allem die Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung, Unterstützung der Wirtschaft sowie Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

7 Eine Antwort hebt hervor, dass es keine offiziellen Dienstanweisungen bezüglich Nachhaltigkeit gibt. In Dienstbesprechungen wird jedoch auf die Aufgaben und Ziele der Agenda 21 hingewiesen.

8 Ein Respondent hebt hervor, dass der Begriff Landeskultur die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit enthält.

9 Dies bezieht sich auf Mitwirkung der Gesamtheit der beteiligten Grundeigentümer und Träger öffentlicher Belange (vgl. § 2 Abs. 1 FlurbG).

10 Das Ministerialschreiben enthält die Genehmigung für das Forschungsprojekt Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung.

11 Für alle Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wurden Projektbeschreibungen verbindlich eingeführt. Eine Präzisierung erfolgte durch LMS v. 4.7.1999 E1-7513-21.

12 Dies wurde oft durch Bürgerbeteiligung und umfassende Planung präzisiert. Bürgerbeteiligung, Arbeitskreise und Vorphasen zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden als nachhaltig angesehen.

13 Besonders wird auf die Anlage 1 Ziff. 5 Nr. 3 verwiesen.

14 Der Leitfaden Landschaftsplanung wurde durch den Leitfaden räumliche Fachplanung ersetzt.

15 Hier insbesondere Nr. 2.2 „Gesunde Umwelt sichern“.

Bundesland	Allgemeine Verwaltungsvorschrift	Spezielle Verwaltungsvorschrift	Empfehlungen Dritter
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ • NRW-Programm „Ländlicher Raum“¹⁶ • Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ • Raumordnungsgesetz • FlurbG 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild der Verwaltung für Agrarordnung • Richtlinien zum Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft • Finanzierungsrichtlinien • Leitbild eigenständige und nachhaltige Landentwicklung • Leitbild für nachhaltigen Wegebau in NRW • Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau von Fließgewässern • Durchführungsbestimmungen (zum FlurbG) zu Gewässerbau, Landschaftsentwicklung • Flurbereinigungsförderrichtlinie • Beschlüsse des Arbeitskreises Lokale Agenda 21 der Verwaltung für Agrarordnung • Eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung – Leitbild für die Landesanstalt für Ökologie/Verwaltung für Agrarordnung • RdErl. Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung • Flurbereinigungsförderrichtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien Landentwicklung der ARGE Landentwicklung
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • FlurbG • Operationales Programm „Leader Plus“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsschwerpunkte-Bildung (ESP) • Förderung umweltschonender Landwirtschaft (FUL) • UVP-Pflicht gem. Schreiben des MWVLW vom 28.7.1999 • Leitlinien Ländliche Bodenordnung in RLP • Leitlinien zur Flurneuordnung • Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL) zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 • VO des MWVLW vom 22.3.1995 (Vorplanung für ländliche Bodenordnung) • Großraum AEP 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien Landentwicklung der ARGE Landentwicklung
Sachsen			<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien Landentwicklung der ARGE Landentwicklung
Thüringen		<ul style="list-style-type: none"> • 10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen 	

Tabelle 5.2: Zusammenstellung der allgemeinen und speziellen Verwaltungsvorschriften (Zusammenstellung aus der Umfrage)

¹⁶ Danach ist das Ziel der Bodenordnung die ländlichen Regionen mit ihrer Land- und Forstwirtschaft integriert und nachhaltig zu entwickeln. Dabei sind Natur und Umwelt als Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern und zu entwickeln, die umweltschonende Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, eine umweltschonende Infrastruktur, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft zu stärken sowie eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt attraktiver Dörfer sicherzustellen.

Ziel	Bedeutung				
	keine	wenig	mittlere	eher hohe	hohe
Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns					X
Förderung der Bereitschaft Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen					X
Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung			X		
Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden					X
Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)					X
Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung					X
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen					X
Stärkung sozialer Kontakte			X		
Stärkung der lokalen Kultur			X		
Verankerung der Wertebasis (z. B. durch Leitbildarbeit, Wertediskussion)				X	
Förderung von vernetztem Denken in den Planungsbereichen und Nutzung von Synergieeffekten				X	
Verstärkte Einbindung von Fachplanern				X	

Tabelle 5.3: Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen

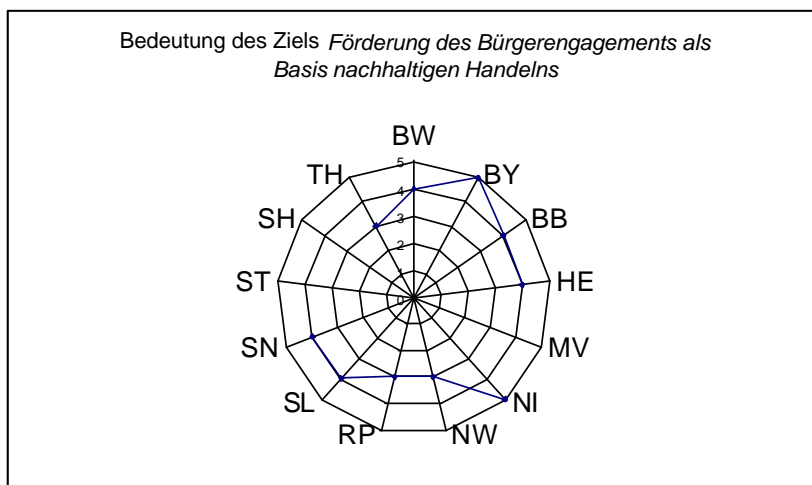


Abb. 5.2: Bedeutung des Ziels *Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

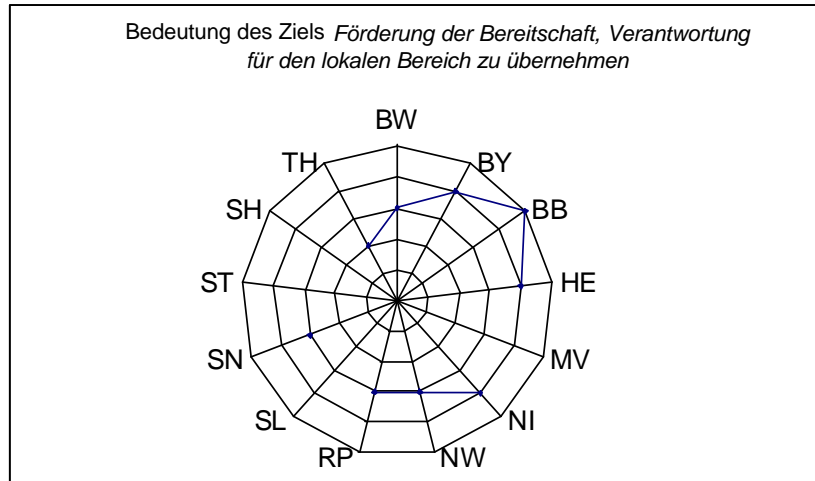


Abb. 5.3: Bedeutung des Ziels *Förderung der Bereitschaft Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

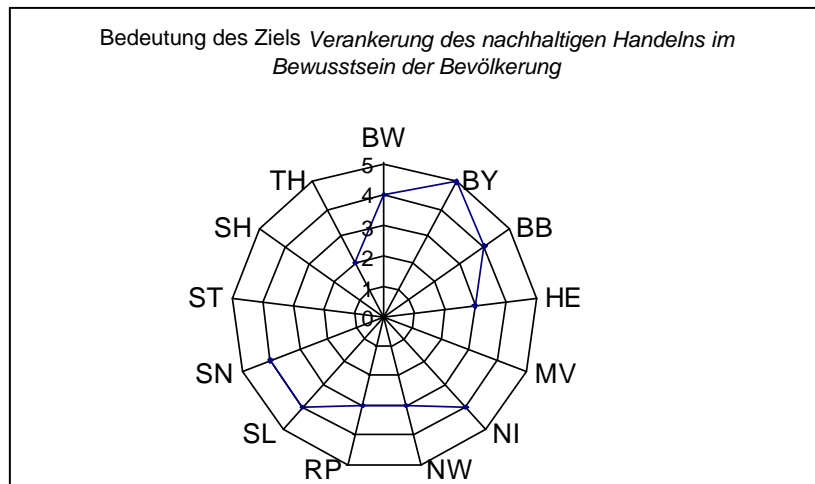


Abb. 5.4: Bedeutung des Ziels *Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

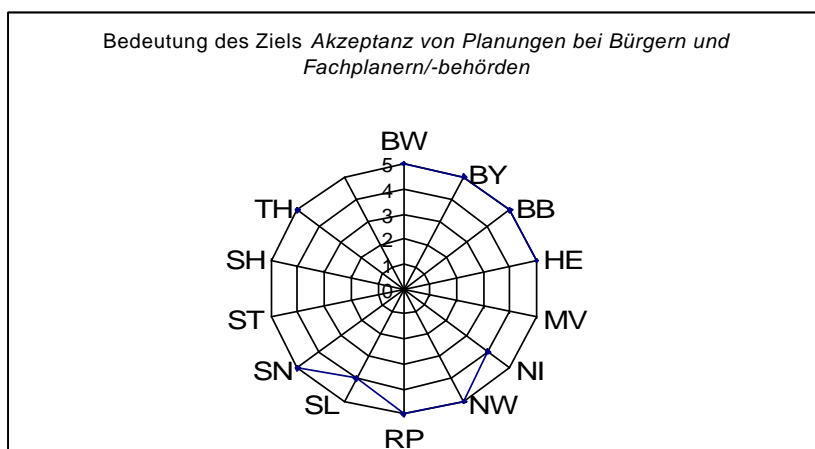


Abb. 5.5: Bedeutung des Ziels *Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

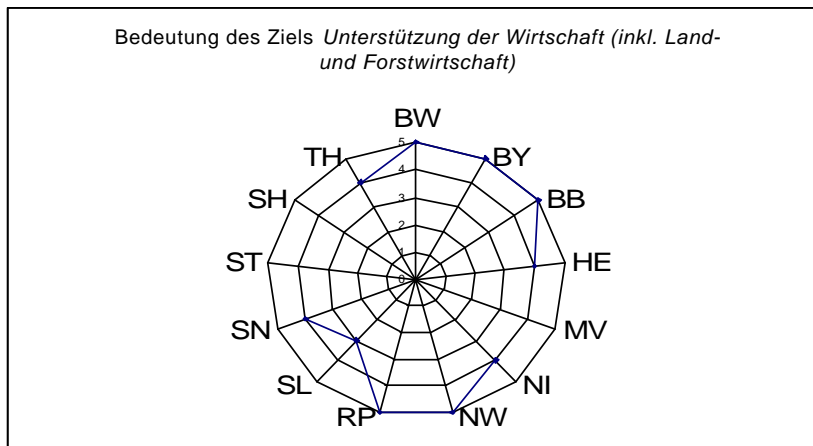


Abbildung 5.6: Bedeutung des Ziels *Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

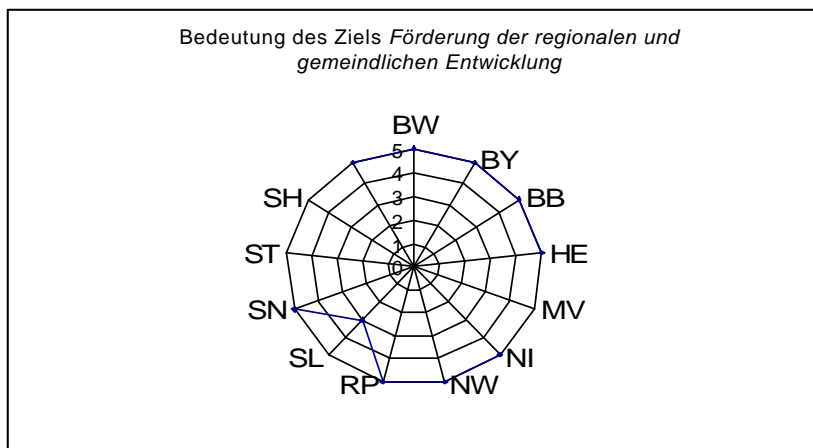


Abb. 5.7: Bedeutung des Ziels *Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

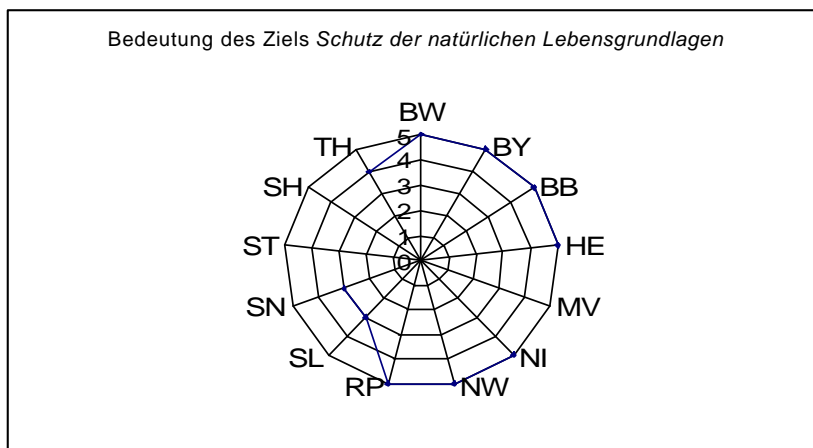


Abb. 5.8: Bedeutung des Ziels *Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

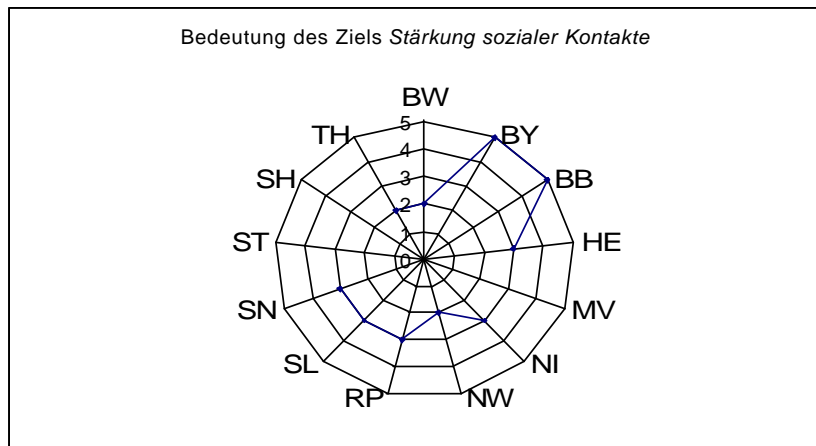


Abb. 5.9: Bedeutung des Ziels *Stärkung sozialer Kontakte* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

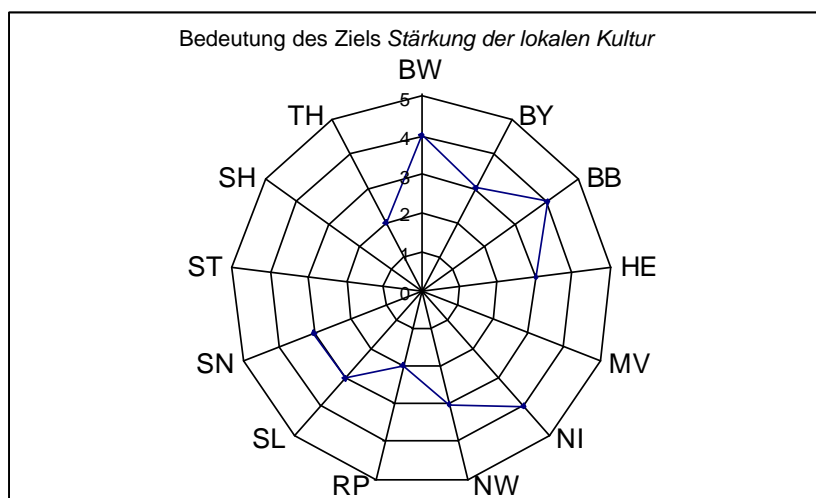


Abb. 5.10: Bedeutung des Ziels *Stärkung der lokalen Kultur* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

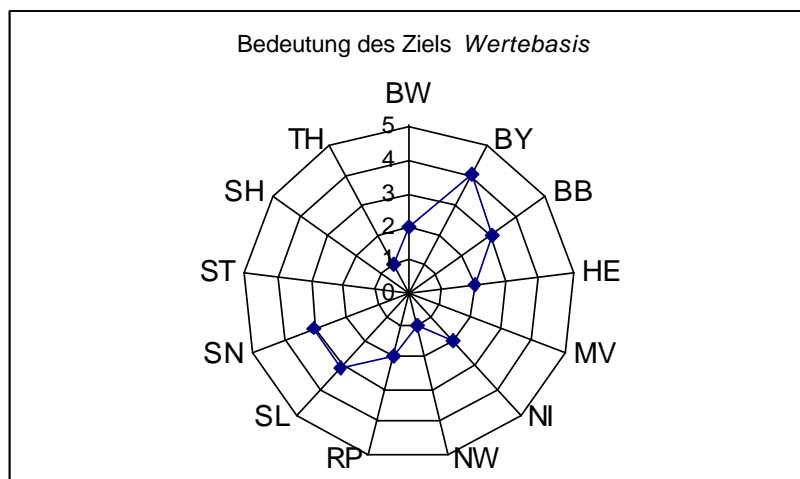


Abb. 5.11: Bedeutung des Ziels *Wertebasis* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

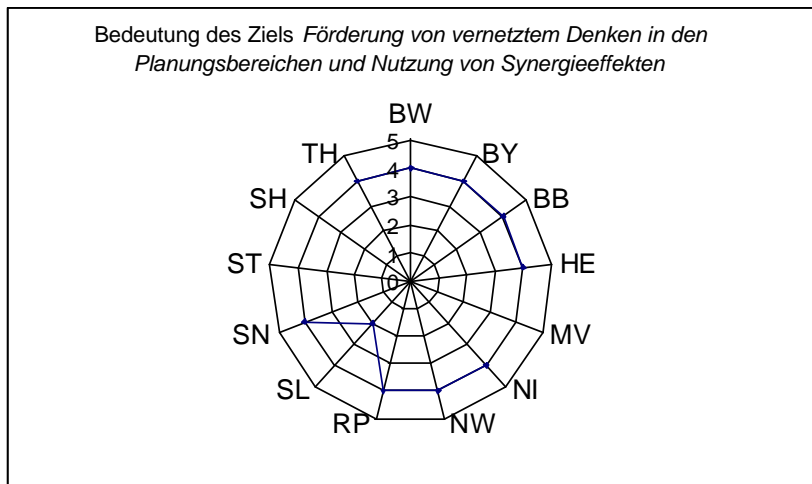


Abb 5.12: Bedeutung des Ziels *Förderung von vernetztem Denken in den Planungsbereichen und Nutzung von Synergieeffekten* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

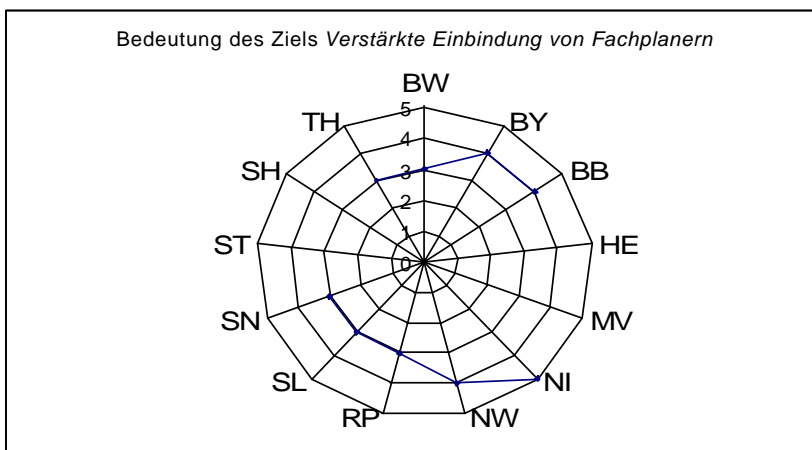


Abb. 5.13: Bedeutung des Ziels *Verstärkte Einbindung von Fachplanern* in den einzelnen Bundesländern (Eigene Darstellung)

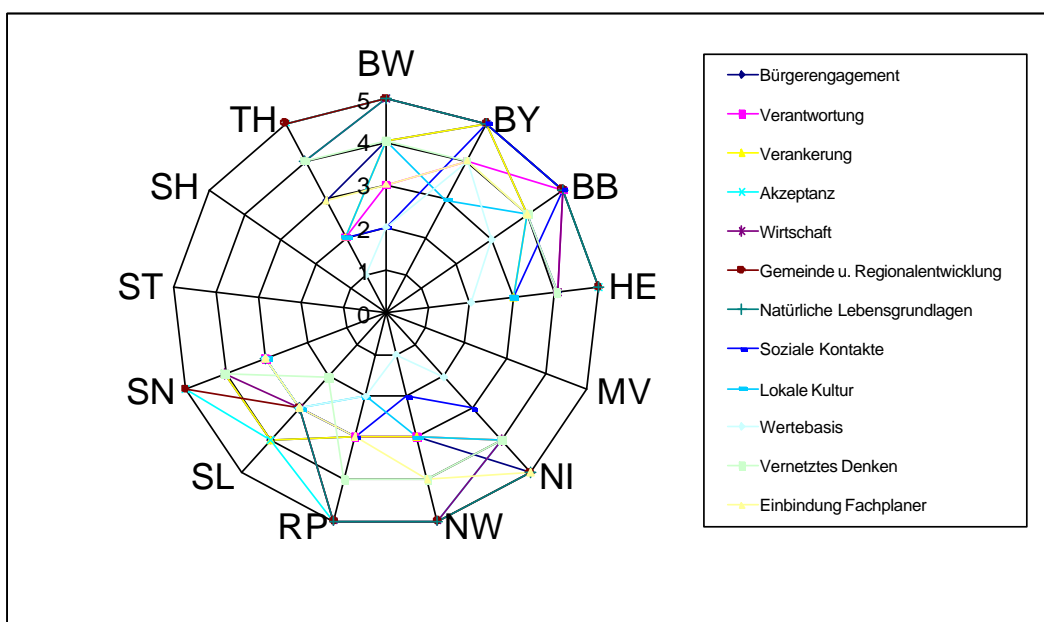


Abb. 5.14: Bedeutung aller Ziele im Überblick. Zusammenstellung für alle Bundesländer (Eigene Darstellung)

Die zusammenfassende Darstellung aller Ziele zeigt noch einmal deutlich eine Diskrepanz zwischen den weichen und harten Zielen (vgl. Abb. 5.14).

Indikatoren

Im Hinblick auf Indikatoren wurde analysiert, ob zu den Nachhaltigkeitszielen bereits Indikatoren bestehen und wenn ja, wie diese beschrieben werden. Die Auswertung hat ergeben, dass insgesamt für keines der genannten Ziele bisher konkrete Indikatoren existieren.¹⁷

Über den Vergleich eventueller Zielsetzungen in Form von Indikatoren, die in den einzelnen Bundesländern existieren, sollte die Bedeutung der einzelnen Zielsetzungen für die jeweiligen Bundesländer und daraus abgeleitet allgemein gültige Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit für die Landentwicklungsverwaltungen ermittelt werden.

Neben der Frage nach bestehenden Kriterien/Indikatoren sollte herausgearbeitet werden, ob bereits Forschungsansätze zur Erarbeitung von Indikatoren bestehen oder ob es angedacht wird Indikatoren für eine nachhaltige Landentwicklung zu erarbeiten.

Bundesweit gesehen gibt es erste Ansätze zur Ausarbeitung von Indikatoren in allen genannten Bereichen, d. h. Siedlungsentwicklung/Bauen, Infrastrukturentwicklung, Landschaftsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung (inkl. Land- und Forstwirtschaft), sozialer Zusammenhalt, Kultur, Information, Bürgerbeteiligung und Kooperation. Der hohe Anteil der verneinenden Angaben lässt ggf. den Schluss zu, dass bestehende Aktivitäten noch nicht auf allen Ebenen der entsprechenden Verwaltung bekannt sind. Aus den Ergebnissen lässt sich weiter ableiten, dass die Bereiche Bürgerbeteiligung, Landschaftsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung (inkl. Land- und Forstwirtschaft) für die Ausarbeitung von Indikatoren von großem Interesse sind (vgl. Tabelle 5.4 und Abb. 5.15). Zusätzlich zu den vorgegebenen Bereichen wurden noch die Bereiche Landwirtschaft (separat) und Energie aufgeführt.

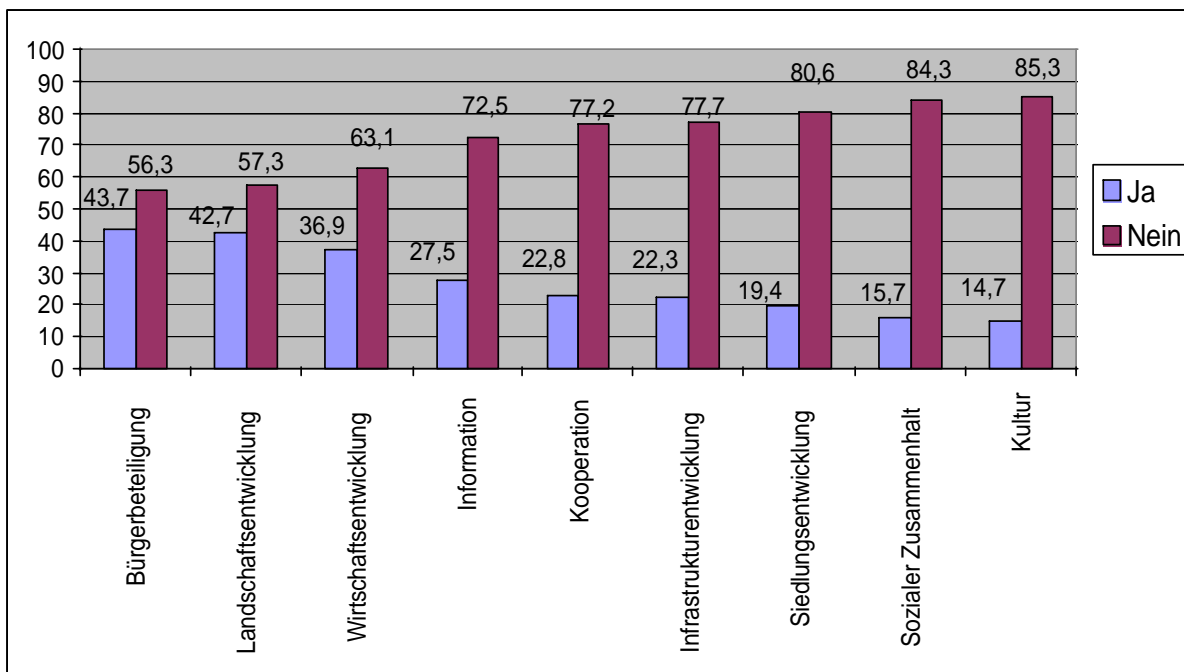


Abb. 5.15: Ansätze zur Erarbeitung von Indikatoren

¹⁷ Der Teilbereich Quellen für Indikatoren wurde in dieser Frage anders aufgefasst als beabsichtigt. Es existieren für diese Ziele zwar keine konkreten Indikatoren, dennoch wurden Quellen angegeben, aus denen sich Indikatoren ableiten lassen.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern (vgl. Tabelle 5.4). Hierbei wird zwar nicht die oben dargestellte Prioritätenfolge in Frage gestellt. Die Auswertung getrennt nach Bundesländern zeigt aber deutlich, dass in einigen Bundesländern bezüglich beabsichtigter Forschungsaktivitäten seitens der Landentwicklungsverwaltungen kein Bedarf besteht bzw. nicht gesehen wird. Hierzu zählen Brandenburg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen.¹⁸

Bereich	BW		BY		BB		HE		NI		NW		RP		SL		SN	
	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]	Ja [%]	Nein [%]
Siedlungsentwicklung/Bauen		100	29,1	70,9	0	100		100	0	100	27,3	72,7	0	100	0	100	0	100
Infrastrukturentwicklung		100	30,9	69,1	0	100	0	100	0	100	36,4	63,3	11,1	88,9		100	0	100
Landschaftsentwicklung	37,5	62,5	52,7	47,3	0	100	33,3	66,7	0	100	45,5	54,5	33,3	66,7	0	100	0	100
Wirtschaftsentwicklung (inkl. Land u. Forstwirtschaft)	37,5	62,5	41,8	58,2	0	100	11,1	88,9	0	100	36,4	63,3	66,7	33,3	0	100	0	100
Sozialer Zusammenhalt	12,5	87,5	24,1	75,9	0	100	0	100	0	100	18,2	81,8	0	100	0	100	0	100
Kultur	0	100	24,1	75,9	0	100	0	100	0	100	18,2	81,8	0	100	0	100	0	100
Information	37,5	62,5	29,6	70,4	0	100	11,1	88,9	0	100	18,2	81,8	55,6	44,4	0	100	0	100
Bürgerbeteiligung	50	50	50,9	49,1	0	100	22,2	77,8	0	100	36,4	63,6	55,6	44,4	50	50	0	100
Kooperation	25	75	29,6	70,4	0	100	11,1	88,9	0	100	27,3	72,7	12,5	87,5	0	100	0	100

Tabelle 5.4: Erarbeitung von Indikatoren (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern)

Konkretisierung der Zielbereiche

Ein weiterer Grundgedanke innerhalb dieses Fragenkomplexes war die Konkretisierung der vorgegebenen Zielbereiche. Dazu waren innerhalb einer geschlossenen Frage konkrete Ziele vorgegeben. Auf der Basis der persönlichen Meinung sollten deren Bedeutung¹⁹ evaluiert werden. Aufgrund der Bedeutung können dann die Ziele herausgearbeitet werden, die weiter konkretisiert werden müssen, da diese für die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen unerlässlich sind. Bis auf die Ziele dezentrale Ver- und Entsorgung, Energieeinsatz und Entgegenwirken einer negativen Bevölkerungsbilanz, denen in der bundesweiten Zusammenstellung nur eine mittlere Bedeutung zugemessen wird, haben die übrigen Ziele eine eher hohe und hohe Bedeutung (siehe Tabelle 5.5). Diese Ziele lassen sich in zwei Gruppen differenzieren. Zum einen sind dies die klassischen Ziele der Landentwicklung, die eine *hohe Bedeutung* haben. Zum anderen – dies ist ein bemerkenswerter Aspekt – sind dies weiche Ziele, wie z. B. Bewahrung und Förderung von Identität, sowie ein deutlicher Schwerpunkt auf ökologischen Gesichtspunkten.

18 Da sich die Frage auf die Absicht bezog, Nachhaltigkeitskriterien bzw. Indikatoren für die genannten Bereiche zu erarbeiten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Frage nur von der Führungsebene und ggf. Forschungseinrichtungen der Landentwicklungsverwaltungen beantwortet werden konnte. (So sind die hohen Differenzen zwischen ja und nein zu erklären. Dies kann auch als ein Maß für die Transparenz zwischen Führungsebene und operationaler Ebene angesehen werden.) Durch Stichproben in den einzelnen Bögen kann belegt werden, dass diese Frage durch die Führungsebene der einzelnen Landentwicklungsverwaltungen beantwortet wurde. Interessant ist, dass in den Landentwicklungsverwaltungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen (Länder, die traditionell im Bereich der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sehr aktiv sind) im Bereich Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren zu den genannten Bereichen höhere Aktivitäten herrschen.

19 Für die Beurteilung der Bedeutung waren diese Ziele mit einer fünfstufigen Skala versehen, die sich von „keine Bedeutung“ bis „hohe Bedeutung“ erstreckte. Die Abstufung erfolgte in den Schritten „keine Bedeutung“, „wenig Bedeutung“, „mittlere Bedeutung“, „eher hohe Bedeutung“ und „hohe Bedeutung“. Im Folgenden werden die Ziele in ihrer Bedeutung für die Bundesländer aufgeschlüsselt.

Bedeutung	Ziel (Trend)	Häufigkeit der Nennungen	
		Anzahl der Nennungen (gesamt)	Angabe in %
Mittlere	Entgegenwirken einer negativen Bevölkerungsbilanz	38 (126)	30,2
	Dezentrale Ver- und Entsorgung	43 (127)	34,7
	Energieeinsatz	38 (111)	34,2
Eher hohe	Stärkung von Sozialleben und Kultur	52 (129)	40,3
	Belebung leerstehender Bausubstanz	54 (129)	41,9
	Verwendung regionalspezifischer Materialien	48 (128)	37,5
	Bewahrung und Förderung von Identität (örtlich, regional)	57 (129)	44,2
	Bereicherung des kulturellen Lebens	51 (128)	39,8
	Flächensparende Siedlungsentwicklung	47 (128)	36,7
	Nutzung nachwachsender Rohstoffe	48 (128)	37,5
	Nutzung erneuerbarer Energien	51 (127)	40,2
	Schaffung von Wirtschaftskraft	52 (129)	40,3
Hohe	Stärkung der Eigeninitiative/Aktivierung der Bevölkerung	79 (133)	59,4
	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	65 (131)	49,6
	Lösung von Nutzungskonflikten an Grund und Boden	85 (133)	63,9
	Erhaltung des Landschaftsbildes	53 (131)	40,5
	Zukunftsorientierung des Dorfes	61 (129)	66,4
	Zukunftsorientierung der Landwirtschaft	64 (129)	49,6
	Schutz der natürlichen Ressourcen	87 (131)	66,4
	Förderung des Umweltbewusstseins	57 (129)	44,2

Tabelle 5.5: Bedeutung der Ziele (bundesweit)

Die größten Ausnahmen vom dargestellten Trend sind die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen beim Ziel „Entgegenwirken einer negativen Bevölkerungsbilanz“. Dieses Ziel besitzt in den neuen Bundesländern eine *hohe* Bedeutung. Die Lösung von Nutzungskonflikten an Grund und Boden hat im Saarland eine nur *eher hohe* Bedeutung.

Diese Ziele wurden noch von den Bundesländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen durch weitere konkrete Ziele ergänzt, die im Folgenden genannt werden:

- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
- Anpassung der Nutzungsintensität der Landwirtschaft an örtliche Gegebenheiten,
- Stärkung des Selbstvertrauens,
- öffentlicher Nahverkehr,
- Erhalt und Gestaltung des Dorfbildes,
- Pflege der Bauformen und Baukultur,
- Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung,
- vernetztes Denken, das auf historischen Erfahrungen aufbaut,
- passiver Hochwasserschutz,
- sanfter Tourismus/Freizeit,

- Sicherung der Grundversorgung (Infrastruktur),
- Selbstvermarktung der Landwirtschaft,
- gute zwischenbehördliche Zusammenarbeit,
- Informationsvermittlung,
- Dialogbereitschaft/Kommunikation sowie
- Verbesserung des Landschaftsbildes.

Indikatoren zu den Zielbereichen

Auf die Frage, welche der genannten Ziele aus Sicht der Beantworter durch Indikatoren beschrieben werden sollten, ergab sich folgendes Bild: Bundesweit gesehen werden im Bereich der Landentwicklungsverwaltung von den Experten nur für drei der vorgegebenen Ziele Indikatoren für notwendig erachtet:

- Schaffung von Wirtschaftskraft,
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie
- Schutz der natürlichen Ressourcen.

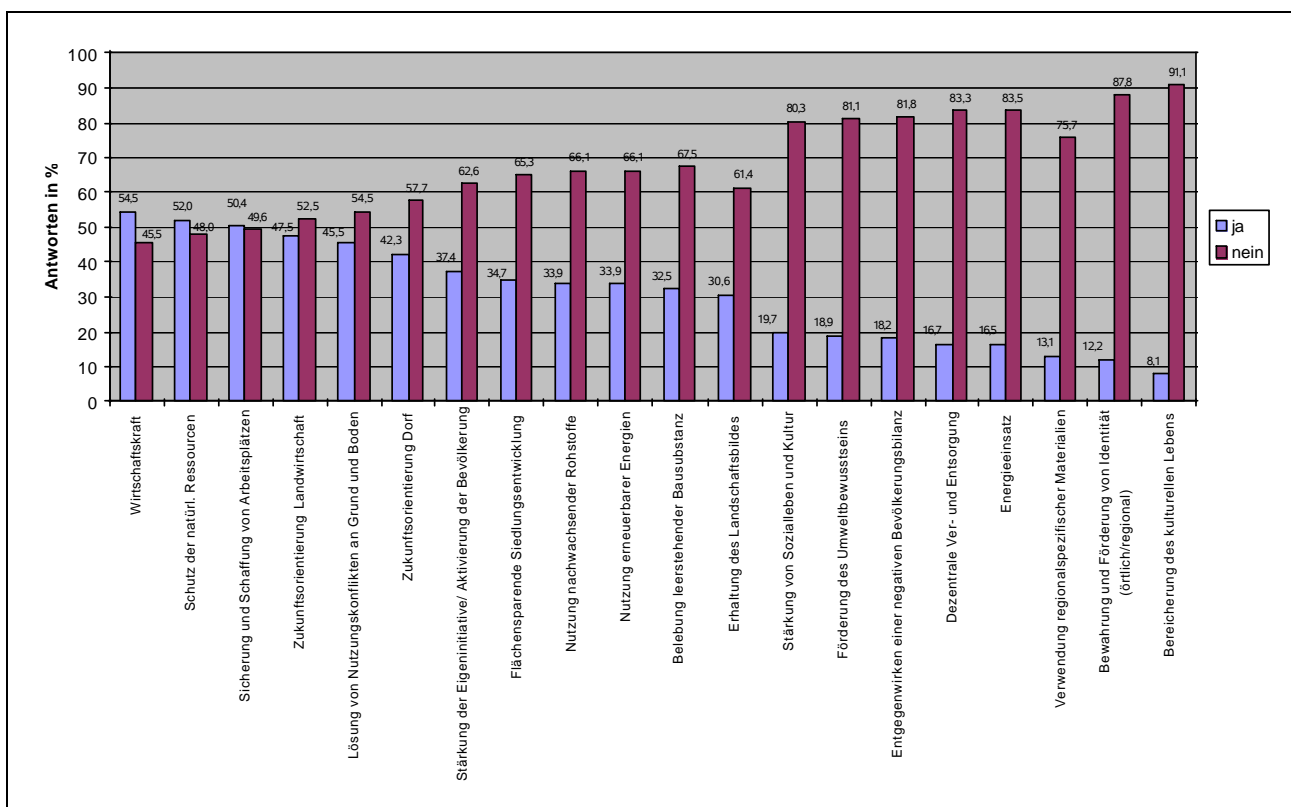


Abb. 5.16: Notwendigkeit der Zielkonkretisierung durch Indikatoren

Das Verhältnis zu den Indikatoren ist ambivalent. Zum einen werden Indikatoren gewünscht, um Ziele greifbar und damit leichter umsetzbar zu machen. Zum anderen wird die Befürchtung geäußert, durch die Indikatoren leicht kontrollierbar zu sein. Diese Befürchtung bezieht sich auf den Aspekt, dass Außenstehende anhand der Indikatoren die Meinung vertreten, dass bestimmte Ziele im Verfahren nicht berücksichtigt wurden, obwohl diese im demokratischen Dialog mit den Beteiligten (auch Fachplanern und -behörden) abgestimmt wurden.

Abschließend zur Thematik Indikatoren/Nachhaltigkeitsziele sollten in einer offenen Frage Indikatoren zu den vier Säulen der Nachhaltigkeit gesammelt werden. Die Auswertung der Antworten machte es notwendig, den Bereich Land- und Forstwirtschaft aus dem Bereich Ökonomie/Wirtschaft auszugliedern. Sinn der Frage war es, über die gemachten Kriterien bzw. Indikatorenvorschläge Rückschlüsse auf das Arbeits- und Handlungsspektrum der Landentwicklungsverwaltung zu machen sowie Ansätze für einen Indikatorenkatalog zu erarbeiten. Die genannten Kriterien/Indikatoren wurden zu einzelnen Clustern (siehe Tabelle 5.6) zusammengefasst. Sie wurden außerdem in den vorgeschlagenen „Indikatorensetz für die Landentwicklung“ aufgenommen. Die durch die Cluster aufgespannten Arbeitsbereiche zeigen ein weitgefasstes Spektrum der Landentwicklungsverwaltungen, das als Kernzelle für eine nachhaltige Entwicklung aufgefasst werden kann.

<i>Bereich</i>	<i>Cluster</i>
Ökonomie/Wirtschaft	Arbeitsplätze
	Einkommen
	Energie
	Regionaler Wirtschaftskreislauf
	Pendler
	Sonstiges
Land- und Forstwirtschaft	Einkommen
	Betriebe
	Fläche
	Energie
	Schutzmaßnahmen
	Vermarktung
	Sonstiges
Ökologie	Naturschutz
	Umweltschutz/Energie
	Bodenmanagement/Förderung
	Landwirtschaft
Sozialer- und kultureller Bereich	Gemeinschaftseinrichtungen
	Gemeinschaftliche Tätigkeiten
	Zusammenhalt
	Sonstiges
Wertebasis	Gemeinschaft
	Veranstaltungen
	Sonstiges

Tabelle 5.6: Konkretisierung der Säulen der Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Arbeiten aus Sicht der Landentwicklungsverwaltungen

Bundesweit gesehen sind 90,7 % der Befragten der Auffassung, dass die Landentwicklungsverwaltungen bereits jetzt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung arbeiten (vgl. Abb. 5.17).

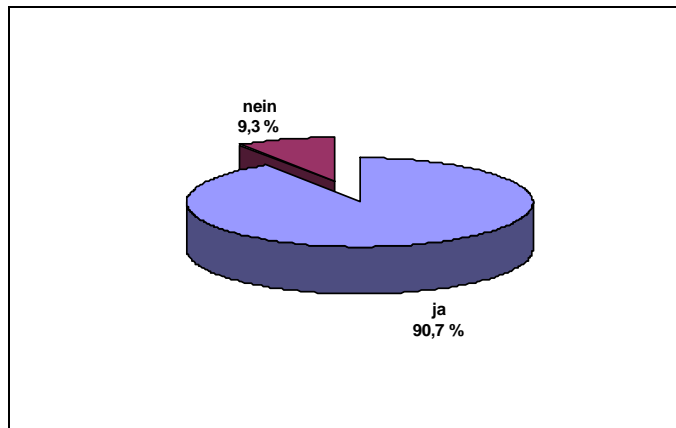


Abb. 5.17: Arbeitet die Landentwicklungsverwaltung nachhaltig?

Als Schwerpunkte für nachhaltiges Handeln wurden die innerhalb der geschlossenen Frage genannten Bereiche gewichtet: Planung (80,0 %), Maßnahmenumsetzung/Realisierung (76,2 %), Bürgerinformation (74,3 %), Sicherung/Pflege (45,7 %).

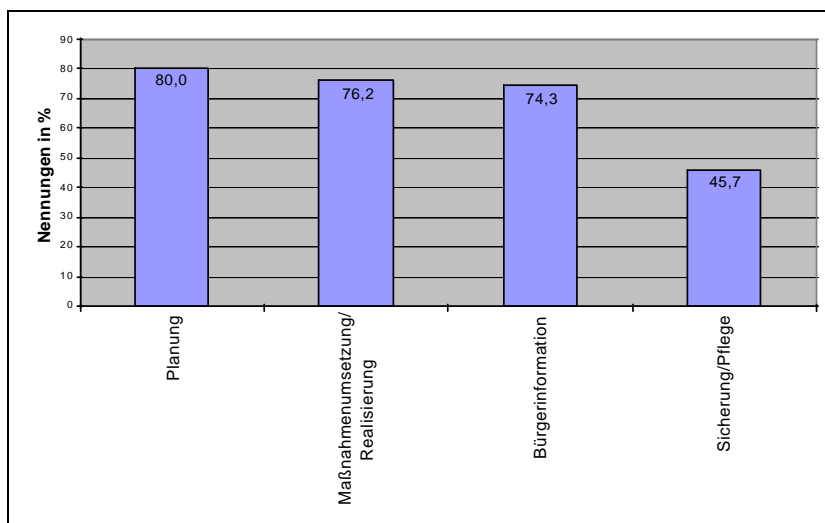


Abb. 5.18: Schwerpunkte für nachhaltiges Handeln

5.2.2 Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Dieser Fragenkomplex gliederte sich in drei Grundelemente. Zum einen wurden Maßnahmen erfragt, die außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollten die Handlungsgrundlagen evaluiert werden. Im letzten Schritt sollten die Nachhaltigkeitsziele konkretisiert werden.

Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes

Es wurde in einer geschlossenen Frage nach Maßnahmen gefragt, die von der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden. Bundesweit gesehen nimmt Dorferneuerung (77,9 % der Nennungen) eine Spitzenposition bei den Verfahren/Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes ein. Diese wird gefolgt von der Regionalen Landentwicklung (59,2 %) und Unterstützung gemeindlicher Vorhaben (51,1 %) sowie

Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader Plus (49,6 %), Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (42,7 %), Wirtschaftswegebau außerhalb des FlurbG (39,7 %), Unterstützung der Regionalplanung/-entwicklung (39,7 %), Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz (37,4 %) sowie Unterstützung von Vorhaben der Gemeinschaftsinitiative Interreg III (23,7 %).

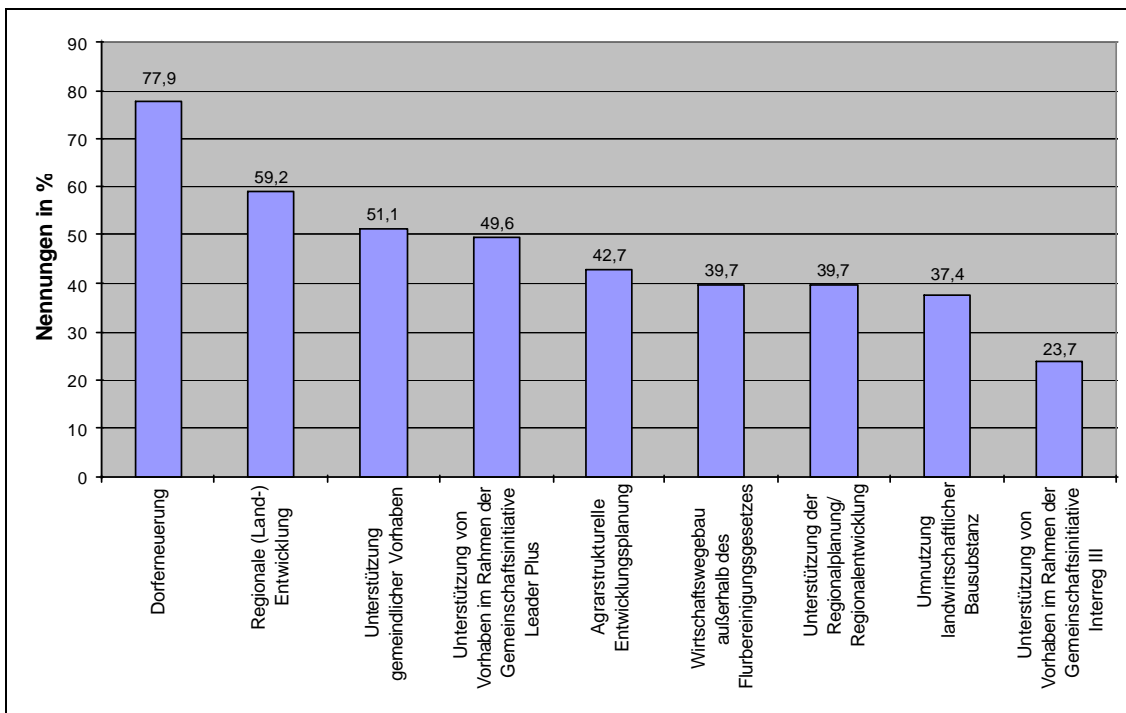


Abb. 5.19: Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Häufigkeit (%) von Nennungen bundesweit

Die prozentualen Anteile der Bundesländer an den vorgegebenen Maßnahmen sind in Tabelle 5.7 dargestellt.

Maßnahmen der Landentwicklung, die die Verwaltung/Behörde/Institution außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchführt	% bundesweit	Bundesland	% Bundesland
Dorferneuerung	77,9	Brandenburg	100
		Niedersachsen	
		Sachsen	
		Thüringen	
		Nordrhein-Westfalen	88,3
		Bayern	81,1
		Baden-Württemberg	75
		Hessen	50
		Saarland	30
Wirtschaftswegebau außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes	39,7	Brandenburg	100
		Rheinland-Pfalz	
		Hessen	
		Niedersachsen	
		Thüringen	80
		Bayern	39,2
		Sachsen	33,3
		Baden-Württemberg	25
		Nordrhein-Westfalen	8,3
Saarland	-		

Maßnahmen der Landentwicklung, die die Verwaltung/Behörde/Institution außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchführt	% bundesweit	Bundesland	% Bundesland	
Unterstützung gemeindlicher Vorhaben	51,1	Brandenburg	100	
		Niedersachsen		
		Rheinland Pfalz		70
		Sachsen		66,7
		Thüringen		60
		Baden-Württemberg		50
		Bayern		
		Hessen		41,7
		Nordrhein-Westfalen		33,3
		Saarland		–
Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	37,4	Brandenburg	100	
		Niedersachsen	–	
		Sachsen	–	
		Thüringen	–	
		Nordrhein-Westfalen	91,7	
		Rheinland-Pfalz	40	
		Baden-Württemberg	37,5	
		Hessen	25	
		Bayern	20,3	
		Saarland	–	
Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader Plus	49,6	Brandenburg	100	
		Sachsen		
		Baden-Württemberg	75	
		Nordrhein-Westfalen	66,7	
		Bayern	44,6	
		Hessen	41,7	
		Rheinland-Pfalz	40	
		Thüringen		
		Saarland	–	
		Niedersachsen	–	
Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III	23,7	Thüringen	100	
		Nordrhein-Westfalen	58,3	
		Brandenburg	50	
		Sachsen	33,3	
		Hessen	25	
		Bayern	20,3	
		Rheinland-Pfalz	20	
		Baden-Württemberg	12,5	
		Niedersachsen	–	
		Saarland	–	
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	42,7	Brandenburg	100	
		Niedersachsen		
		Rheinland-Pfalz		
		Thüringen		
		Nordrhein-Westfalen	83,3	
		Sachsen	66,7	
		Saarland	50	
		Bayern	29,7	
		Baden-Württemberg	12,5	
		Hessen	–	
Unterstützung der Regionalplanung/-entwicklung	39,7	Sachsen	66,7	
		Brandenburg	50	
		Rheinland-Pfalz		
		Nordrhein-Westfalen	41,7	
		Bayern	40,5	
		Thüringen	40	
		Hessen	33,3	
		Baden-Württemberg	25	
		Saarland	–	
		Niedersachsen		

Maßnahmen der Landentwicklung, die die Verwaltung/Behörde/Institution außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchführt	% bundesweit	Bundesland	% Bundesland
Regionale (Land-)Entwicklung	59,2	Niedersachsen	100
		Brandenburg	-
		Sachsen	-
		Rheinland-Pfalz	70
		Bayern	67,6
		Hessen	54,5
		Nordrhein-Westfalen	33,3
		Thüringen	20
		Baden-Württemberg	12,5
Saarland	-		

Tabelle 5.7: Anteil der Nennungen in den Bundesländern für die einzelnen Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes.

Spezielle Verwaltungsvorschriften zu Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG

In Tabelle 5.8 ist zusammengestellt, in welchen Bundesländern Verwaltungsvorschriften zu den im Rahmen der Frage genannten Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes existieren. Dabei wurden nur Nennungen über 80 % Häufigkeit berücksichtigt, da hier davon ausgegangen werden kann, dass Vorschriften existent sind.

Vorschriften zur Dorferneuerung	Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen
Vorschriften zum Wirtschaftswegebau	Sachsen
Vorschriften zur Unterstützung gemeindlicher Vorhaben	Sachsen
Vorschriften zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	Nordrhein-Westfalen, Sachsen
Vorschriften zur Unterstützung von Vorhaben im Rahmen von Leader Plus	Sachsen
Vorschriften zur Unterstützung von Vorhaben im Rahmen von Interreg III	Sachsen
Vorschriften zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung	Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen
Vorschriften zur Unterstützung der Regionalentwicklung/-planung	-
Vorschriften zur Regionalen (Land-)entwicklung	-

Tabelle 5.8: Verwaltungsvorschriften für Maßnahmen außerhalb FlurbG

Es fällt auf, dass für die Einbindung von Maßnahmen in den regionalen Kontext, also Unterstützung der Regionalentwicklung/Regionalplanung und Regionale Landentwicklung keine Vorschriften existieren bzw. nicht genannt werden. Die Einbindung lokaler Maßnahmen in einen regionalen Kontext ist für eine nachhaltige Landentwicklung aber unerlässlich. Die regionale Verteilung von Vorschriften am Beispiel Dorferneuerung außerhalb des FlurbG ist in Abb. 5.20 dargestellt.

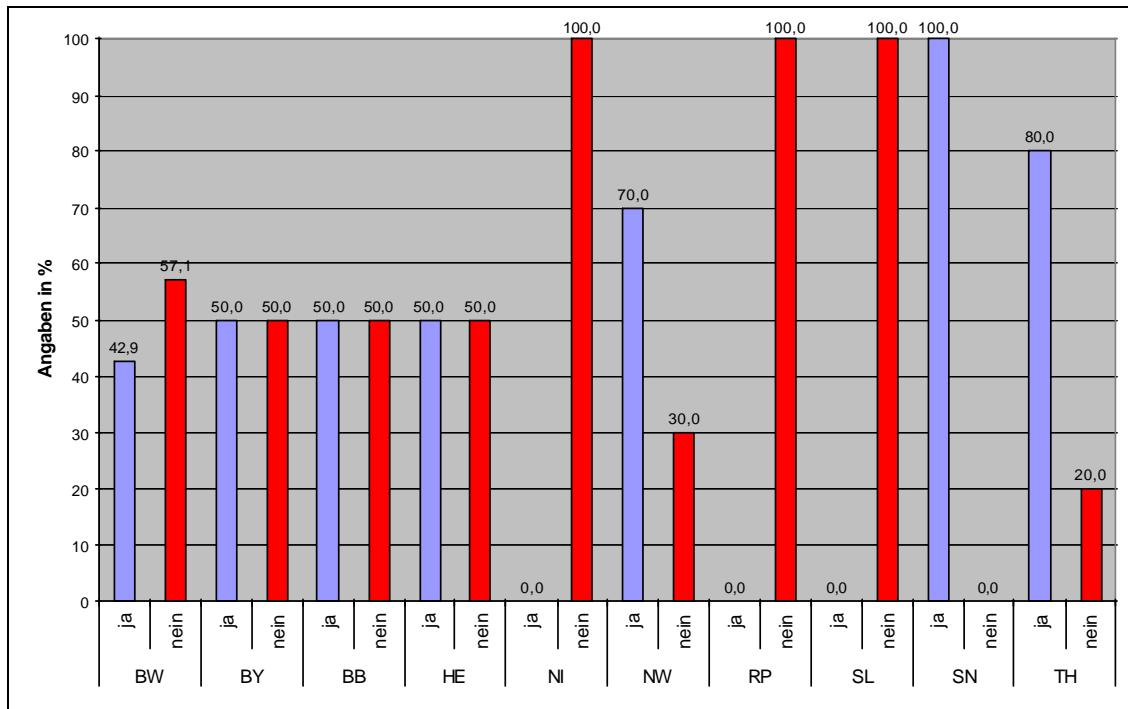


Abb. 5.20: Existenz von Verwaltungsvorschriften für die Maßnahme Dorferneuerung außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes

Nachhaltigkeitsziele bei Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes und Ansätze für Indikatoren

Den im Fragebogen genannten Zielen bei Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes kommt insgesamt gesehen eine *mittlere bis hohe Bedeutung* zu. Es lassen sich allerdings drei Gruppen bilden. Den greifbaren und messbaren Aktivitäten wie Planung, Entwicklung und Umweltschutz kommt eine *eher hohe Bedeutung* mit einem sichtbaren Trend zu *hoher Bedeutung* zu. Zu den genannten Zielen zählen:

- Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns,
- Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden,
- Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft),
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung sowie
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Ziele, die sich auf weiche Faktoren beziehen und somit schwerer greifbar und schwieriger beeinflussbar sind, haben eine *mittlere Bedeutung* mit einem erkennbaren Trend zu *hoher Bedeutung*. Hierzu zählen folgende Ziele:

- Förderung der Bereitschaft Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen,
- Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung,
- Stärkung sozialer Kontakte,
- Stärkung lokaler Kultur,
- Förderung von vernetztem Denken in den Planungsbereichen und Nutzung von Synergieeffekten und
- verstärkte Einbindung von Fachplanern.

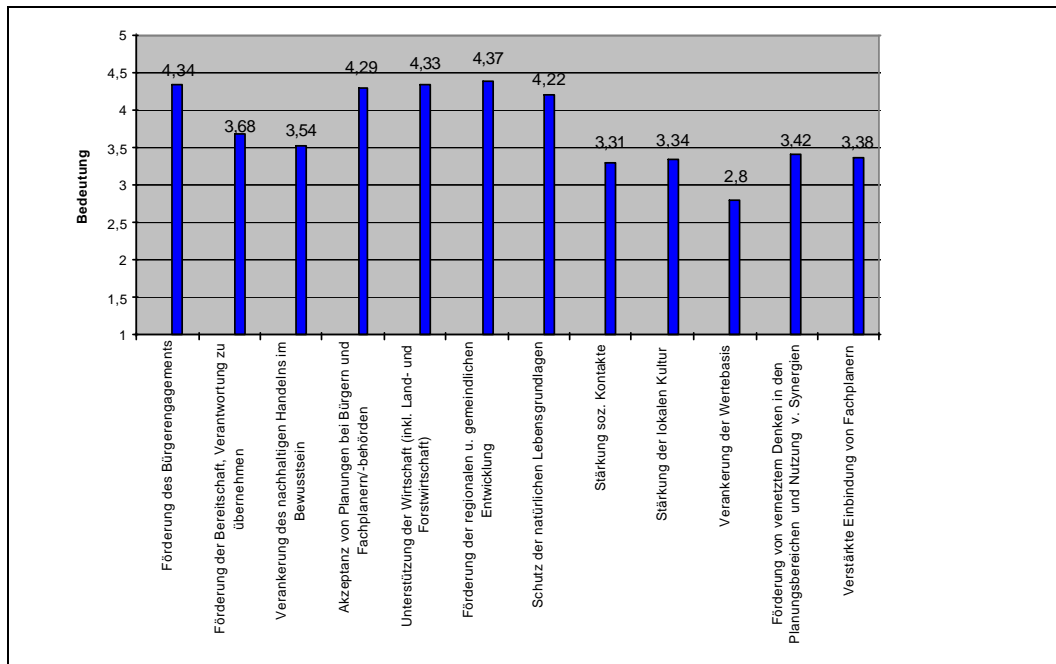


Abb. 5.21: Bedeutung von Nachhaltigkeitszielen bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG

Dem Ziel „Verankerung der Wertebasis“ kommt eine *eher geringe Bedeutung* zu. Allerdings zeichnet sich ein Trend zu *mittlerer Bedeutung* ab. Der Begriff „Wertebasis“ ist sehr abstrakt und damit durch praktische Tätigkeiten sehr schwer beeinflussbar, was seine geringe Bedeutung erklärt. Im Folgenden wird die Bedeutung der einzelnen Ziele dargelegt.

Die Frage **Förderung des Bürgerengagements** als Basis nachhaltigen Handelns außerhalb des FlurbG hat in allen Bundesländern eine *eher hohe bis hohe Bedeutung*.

Dem Aspekt der **Förderung der Bereitschaft, Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen** wird durchschnittlich eine *mittlere bis eher hohe Bedeutung* zugemessen. Die Aussagen aus den verschiedenen Bundesländern sind dabei breiter gestreut als bei der Förderung des Bürgerengagements. Da neben den Extremaussagen im unteren Bereich häufig eine *eher hohe Bedeutung* zugeordnet wurde, ergibt sich die Einordnung in den mittleren Skalenbereich der Bedeutung.

Bei der Frage nach der **Bedeutung der Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung** außerhalb des FlurbG werden bei der Betrachtung der einzelnen Bundesländer über die Bewertungsskala noch weiter gefächerte Antworten gegeben. Die Bandbreite bei diesem Aspekt reicht von *geringer bis eher hoher Bedeutung*. Wird auf die Aufteilung in die unterschiedlichen Bundesländer verzichtet, ergibt sich eine *mittlere bis hohe Bedeutung*.

Für die **Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden** außerhalb des FlurbG wird meistens *eher hohe und hohe Bedeutung* genannt. Als Mittelwert ergibt sich hier eine *eher hohe Bedeutung*.

Die **Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)** außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird als von *mittlerer bis von eher hoher Bedeutung* eingestuft. In der Einzelauswertung der Fragebögen wird die *hohe Bedeutung* am häufigsten genannt.

Die **Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung** außerhalb von Maßnahmen des FlurbG wird im Durchschnitt jedes Bundeslandes nicht mit weniger als vier, was einer *eher hohen Bedeutung* entspricht beurteilt. Eine Ausnahme bildet Hessen. Mit einem Durchschnittswert von 3,86

weicht Hessen aber nicht erheblich von den anderen Bundesländern ab. Bei der Einzelauswertung von Hessen ist auffällig, dass nur die beiden Extreme *keine Bedeutung* und *hohe Bedeutung* genannt werden. Aufgrund der fehlenden Antworten in Hessen können hieraus aber keine allgemein gültigen Ableitungen gemacht werden.

Dem **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach FlurbG wird vorwiegend eine *hohe Bedeutung* zugesprochen. Nach Bundesländern aufgeteilt ergeben sich Durchschnittswerte von 3,0–5,0. Dies spiegelt auch den hohen ökologischen Stellenwert innerhalb der Nachhaltigkeitsdiskussion wider.

Die Bedeutung der **Stärkung sozialer Kontakte** außerhalb des FlurbG wird unabhängig vom jeweiligen Bundesland in die gesamte Bandbreite der möglichen Antworten eingestuft, so dass für jedes Bundesland eine durchschnittliche Beurteilung von *mittel* bis *eher hoch* entsteht.²⁰

Bei der Einschätzung der Bedeutsamkeit der **Stärkung der lokalen Kultur** außerhalb des FlurbG wird die gesamte Bandbreite der möglichen Antworten genutzt. Im Durchschnitt pro Bundesland wird sie vorwiegend als *mittel bedeutsam* eingeschätzt.

Bei der Einschätzung der **Verankerung der Wertebasis** außerhalb des FlurbG sind die Antworten ziemlich gleichmäßig auf die Bedeutungsstufen verteilt. Insgesamt wird die Bedeutung auf *mittel* bis *eher hoch* eingeschätzt.

Die **Förderung von vernetztem Denken** in den Planungsbereichen und die Nutzung von Synergieeffekten außerhalb des FlurbG sind von einer *mittleren* bis *eher hohen Bedeutung*. Es werden allerdings auch innerhalb eines Bundeslandes alle Einschätzungen von *keine* bis *hohe Bedeutung* vertreten.

Verstärkt sollen **Fachplaner** außerhalb des FlurbG eingebunden werden. Diesem Ziel messen die meisten eine *eher hohe Bedeutung* zu. Der Durchschnitt der Bedeutungseinschätzung wird allerdings durch die Verteilung der restlichen Antworten auf *keine* bis *mittlere Bedeutung* bei *mittel* bis *eher hoch* gehalten. Die Vertreter aus Sachsen messen der Einbindung von Fachplanern eine *hohe Bedeutung* zu (4,67).

Insgesamt gesehen wird den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, die die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales abdecken, eine *mittlere* bis *eher hohe Bedeutung* zugewiesen.

Dieses Ergebnis weicht von den Erwartungen zu dieser Frage ab. Durch den hohen ökologischen Stellenwert innerhalb der Nachhaltigkeitsdiskussion wurde erwartet, dass sich ein Vorsprung der ökologischen Zielsetzung im Antwortverhalten widerspiegelt. Höhere Bedeutung haben hingegen „Förderung des Bürgerengagements“, „Akzeptanz von Planungen“ und „Förderung einer regionalen und gemeindlichen Entwicklung“. Dies zeigt, dass das Grundprinzip der nachhaltigen Entwicklung ein Ausgleich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen in den Landentwicklungsverwaltungen verankert sind und zu einem durchgängigen Handlungsprinzip geworden sind.

Förderung des Bürgerengagements bedeutet eine Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Gesellschaft, was dem kommunikativen Aspekt von Nachhaltigkeit ein hohes Gewicht verleiht. Das Gleiche gilt für den Bereich Kommunikation. Als Konsequenz muss Kommunikationsfähigkeit gestärkt werden, um der Bedeutung der Ziele gerecht zu werden. Auffällig ist, dass der Bereich „Werte“ in der Bedeutung unterrepräsentiert ist. Nur durch eine entsprechende Wertebasis kann Akzeptanz für das Leitbild Nachhaltige Entwicklung geschaffen werden.

Zu allen angeführten Nachhaltigkeitszielen sind nur wenige Indikatoren vorhanden oder bekannt. Nur in Ausnahmefällen wird angegeben, dass Indikatoren zum jeweiligen Nachhaltigkeitsziel existieren.

²⁰ In Sachsen hat die Stärkung sozialer Kontakte außerhalb FlurbG mit dem Wert 2,0 nur eine geringe Bedeutung. Da diese Frage nur in einem Bogen beantwortet wurde, ist dieser Wert nicht repräsentativ.

5.2.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Planung

Stellenwert des Begriffs Nachhaltigkeit in Verfahren nach FlurbG

Der Stellenwert von Nachhaltigkeit im Planungsprozess bei den einzelnen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist nach persönlicher Meinung der Beantworter des Fragebogens für die jeweilige Landentwicklungsverwaltung deutlich abgestuft. Es fällt auf, dass mit der Abstufung von Regelflurbereinigungsverfahren, Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung, Unternehmensflurbereinigung, Beschleunigte Zusammenlegung und Freiwilliger Landtausch (Reihenfolge der Nennung im Flurbereinigungsgesetz) auch jeweils die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Planungsprozess des jeweiligen Verfahrens abnimmt. Diese Einschätzung ist unabhängig vom jeweiligen Bundesland. In Regelflurbereinigungsverfahren wird die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Planungsprozess innerhalb der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung als *eher hoch* mit einem Trend zu *hoch* bewertet. Der Mittelwert liegt hier bei 4,41. Für das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren ist die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Planungsprozess als *mittel* einzustufen (Mittelwert 3,95). Bei Unternehmensflurbereinigungen wird eine nachhaltige Planung nur noch mit einer *mittleren Bedeutung* (Mittelwert 3,49) mit einem Trend zu *eher hoher Bedeutung* eingeschätzt. Das Gleiche gilt auch für das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren mit einem Mittelwert von 3,32. Mit einer *eher geringen Bedeutung* (Mittelwert 2,74) hat Nachhaltigkeit im Planungsprozess des Freiwilligen Landtauschs einen geringen Stellenwert und ist im Vergleich aller Verfahren damit deutlich abgeschlagen. Dies lässt die Interpretation zu, dass dieses Verfahren zu Erreichung nachhaltiger Zielsetzungen *geringe Bedeutung* hat.

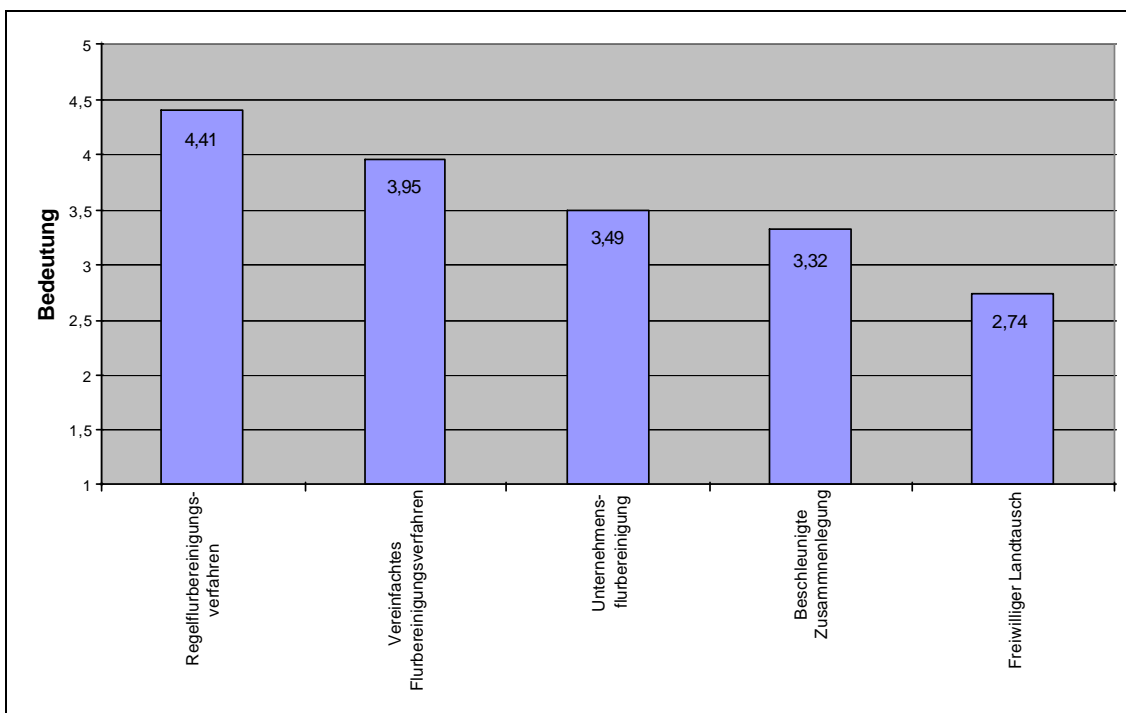


Abb. 5.22: Stellenwert des Begriffs Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Aufgegliedert nach den einzelnen Bundesländer ergibt sich folgendes Bild:²¹

²¹ Brandenburg und Niedersachsen sind nicht repräsentativ, da es jeweils nur einen Beantworter gab.

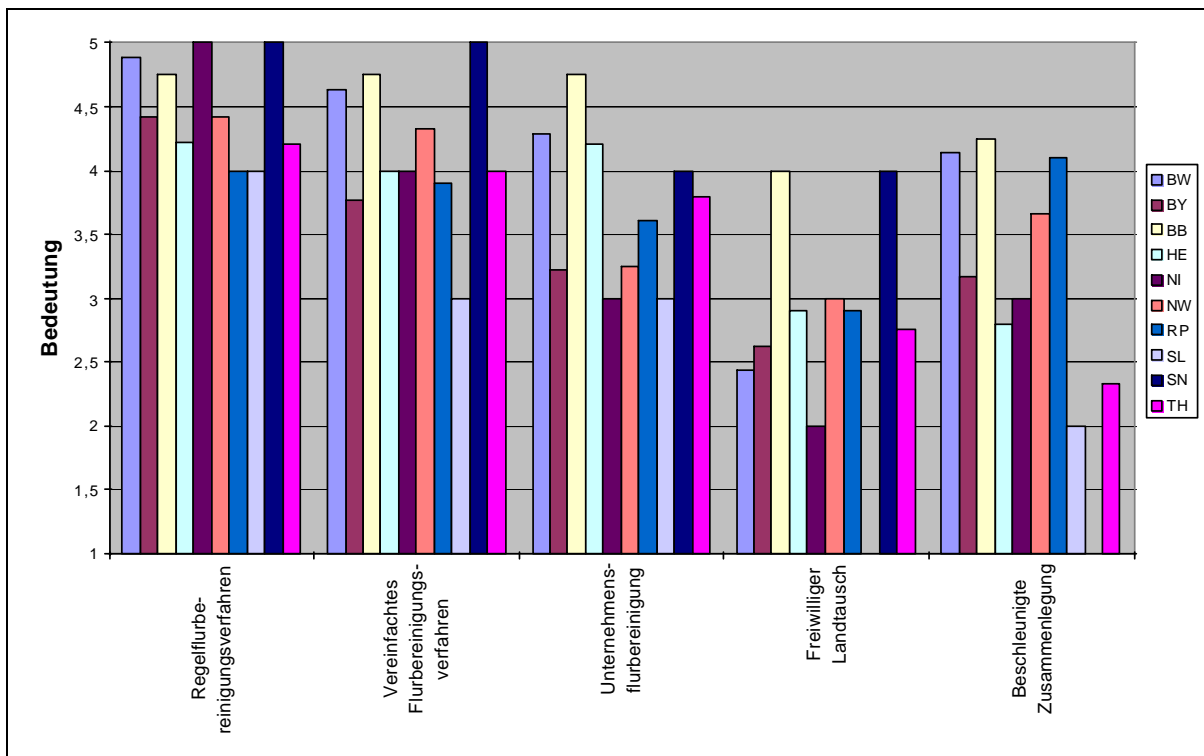


Abbildung 5.23: Stellenwert von Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem FlurbG aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Im Folgenden der Beantwortung sollte dargelegt werden, wie sich der Stellenwert von Nachhaltigkeit im Planungsprozess zeigt. Allgemein für alle Verfahren wurde genannt:

- Ausrichtung auf langfristige Entwicklung aller Planungen,
- Einbeziehung (möglichst) aller Interessen,
- Anpassung der Ziele auf die Anforderungen,
- Partizipation,
- Einbeziehung von Schulen für Dorf- und Landentwicklung oder ähnliche Einrichtungen,
- Schaffung von Akzeptanz der Verfahrensergebnisse bei allen Beteiligten,
- Integraler Ansatz von Erschließung der Flur, Zusammenlegung, Landschaftsplanung,
- Hohe Planungsintensität mit Einbeziehung der Bürger (Bürgerarbeit in allen Verfahrensarten),
- Bürgerbeteiligung/-information und
- Einbeziehung und Zustimmung der Fachbehörden und Verbände immer erforderlich.

Für das **Regelflurbereinigungsverfahren** ergibt sich der höhere Stellenwert von Nachhaltigkeit im Planungsprozess daraus, dass ein längerer Zeitrahmen für integrale Planung und Realisierung vorhanden ist. Dies bedeutet auch mehr Zeit für „Bewusstseinsarbeit“. Von Vorteil ist auch eine umfangreiche UVP oder eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in der Vorphase des Verfahrens. Das **vereinfachte Flurbereinigungsverfahren** kann an und für sich schon für nachhaltige Zielsetzungen eingesetzt werden. Die **Unternehmensflurbereinigung** ist ein besonderes Verfahren, in dem das Unternehmen im Vordergrund steht. Nachhaltigkeit wird in der Regel in Verbindung mit der Reparatur von Landschaftsschäden gebracht. Dennoch kann Nachhaltigkeit im Planungsprozess einen besonderen Stellenwert einnehmen. Dies zeigt sich im Planungsprozess insbesondere durch die Beseitigung landeskultureller Nachteile. Durch die engen Zielsetzungen der anderen Verfahren (**Beschleunigte Zusammenlegungen** und **freiwilliger Landtausch**) wird in diesen Verfahren nur noch ein

kleiner Spielraum für nachhaltige Handlungsweisen gesehen, sofern die Zielsetzungen dieser Verfahren nicht in Verbindung mit Nachhaltigkeit (hier vor allem dem ökologischen Aspekt) stehen.

Stellenwert des Begriffs Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach FlurbG

Auch bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nimmt Nachhaltigkeit im Planungsprozess einen nicht unbedeutenden Stellenwert ein. Bei den genannten Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes ergibt sich der Stellenwert von Nachhaltigkeit im Planungsprozess durchschnittlich zu einer mittleren bis eher hohen Bedeutung. Dieses Ergebnis ist in der folgenden Abbildung 5.24 visualisiert.

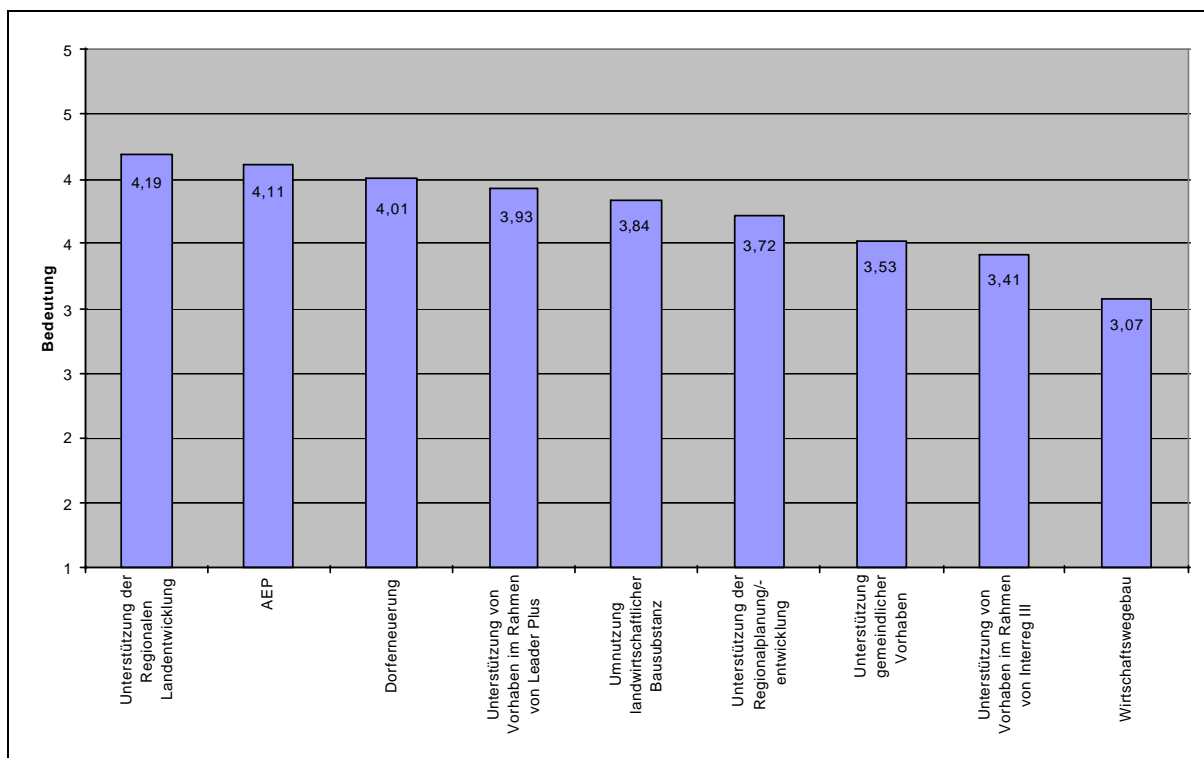


Abb. 5.24: Stellenwert des Begriffs Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach FlurbG

Allgemein zeigt sich die Bedeutung des Stellenwertes bei diesen Maßnahmen in einer

- Intensiven Einbindung – insbesondere bei der Planung – der Bevölkerung,
- Ausrichtung der Planung auf eine langfristige Entwicklung,
- Komplexität des Planungsansatzes (je komplexer, desto stärker wird Nachhaltigkeit gewichtet),
- Reduktion der eingesetzten Energie,
- Ausweisung von Ökoflächen,
- Wasserrückhaltung in der Fläche,
- Forcierung des Erosionsschutzes,
- Intensiven Prüfung von Planungsalternativen,
- "Kundenpflege", d. h. aktive Teilnahme der Landentwicklungsverwaltung an aktuellen Entwicklungen und Trends,²²

²² Ziel hierbei sind kundenorientierte, schnelle Lösungen und Innovationen. Dies ist für eine moderne, kundenorientierte Verwaltung sehr wichtig.

- fachlichen Begleitung der Projekte, Gebäudebörse, ständigen Arbeitsgruppe und
- Begleitung als Träger öffentlicher Belange.

Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in der Flurneuordnung

Bundesweit gesehen wird eine Ausweitung des bisherigen sektorübergreifenden Planungsansatzes mehrheitlich negativ beurteilt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass keine sektorübergreifenden Planungen durchgeführt werden, sondern dass der bisherige Status quo als ausreichend angesehen werden kann. Dennoch fordern bundesweit gesehen beinahe ein Drittel aller Befragten (31 %) eine Ausweitung des bisherigen sektorübergreifenden Planungsansatzes.

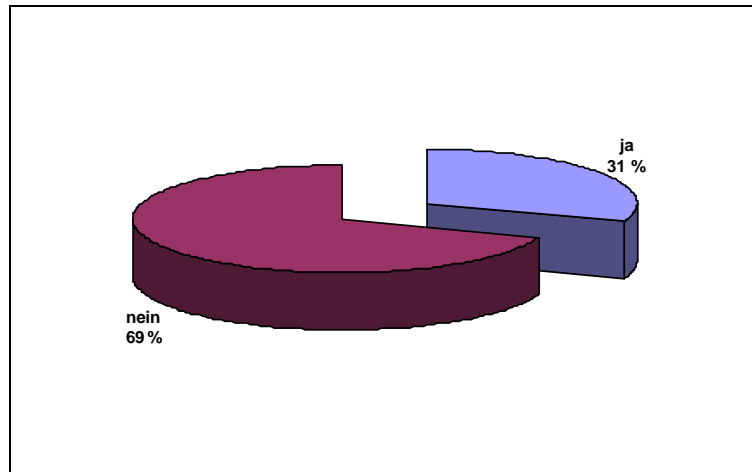


Abb. 5.25: Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in der Flurneuordnung

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer (vgl. Abb. 5.26) gibt es zwischen Befürwortern und Gegnern einer Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes regionale Unterschiede.²³ In den Bundesländern, in denen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz traditionell eine *hohe Bedeutung* haben, fällt auf, dass die Befürworter der Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes deutlich in der Minderheit sind. Dies lässt sich ggf. durch die ausgeprägten Planungsvorgaben und weiteren Planungsrichtlinien begründen, die eine umfangreiche formelle und informelle Beteiligung fordern.

Der sektorübergreifende Ansatz in der Flurneuordnung wird also als ausreichend angesehen. Dennoch könnte aus Sicht der Befürworter eines verstärkten sektorübergreifenden Planungsansatzes die zunehmende Komplexität und Vernetzung des Themenfeldes „Flurneuordnung“ eine Ausweitung der sektorübergreifenden Planung notwendig machen. Die Befürworter einer noch stärkeren Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes führen an, dass die Planungen in der Regel von einer Stelle koordiniert werden.²⁴ Nur langfristige Lösungen, wie sie durch sektorübergreifende Planungen erreicht werden, rechtfertigen den Einsatz von Steuermitteln und Fördergeldern. Auch um die regionalen und gemeindlichen Entwicklungen noch besser zu fördern ist eine Ausweitung der bisherigen sektorübergreifenden Planungspraxis notwendig. Dazu werden auch großräumige Verfahrensgrenzungen gefordert. Die bisherigen Planungen seien oft zu funktionsorientiert und ließen Synergieeffekte nicht erkennen. Auch haben die Einzelinteressen der Landwirte bei der Flurneuordnung immer noch Vorrang vor ganzheitlichen Lösungen. Wirtschaftlichkeit allein ist noch lange keine Nachhaltigkeit.

²³ Die Aussage aus Niedersachsen kann nicht als repräsentativ angesehen werden. Dennoch lässt sie eine tendenzielle Aussage zu.

²⁴ Diese Koordinierungsstelle könnte die Landentwicklungsverwaltung sein.

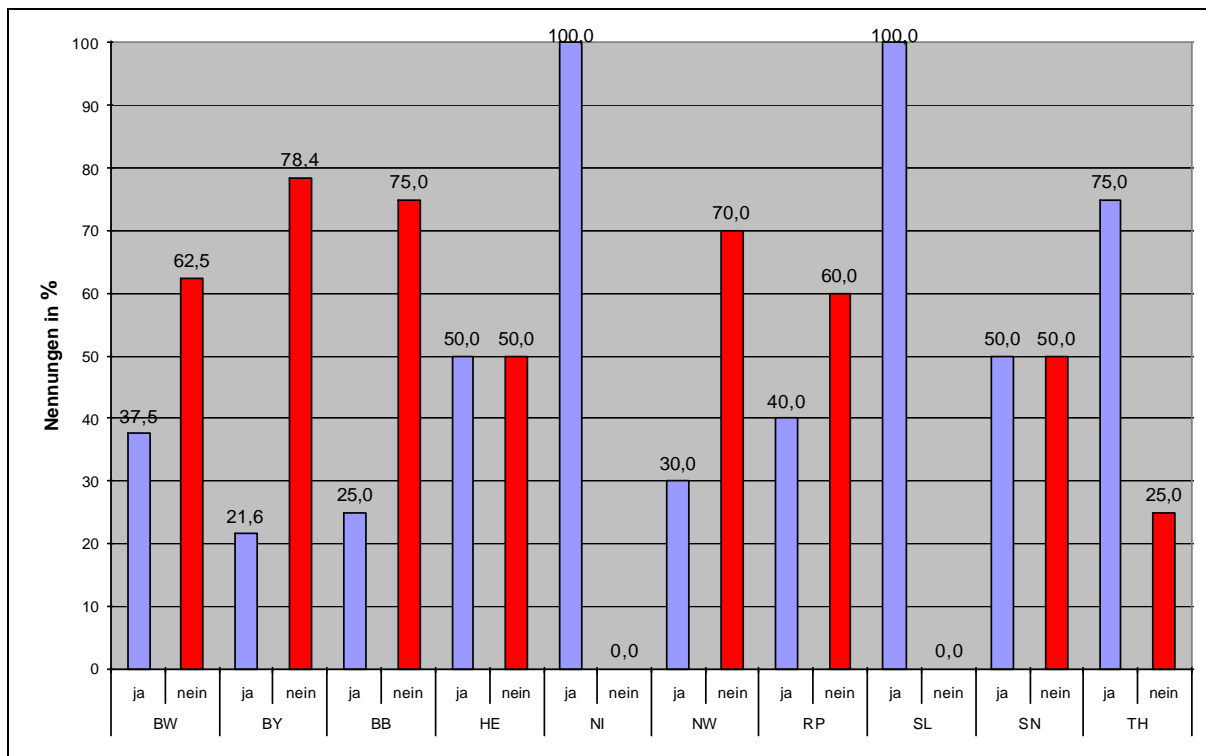


Abb. 5.26: Ablehnung und Befürwortung eines erweiterten sektorübergreifenden Planungsansatzes (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)

Durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bisher schon Wert auf einen ganzheitlichen Planungsansatz gelegt, der aber noch verstärkt werden könnte. Allerdings solle man sich dabei bewusst sein, dass aufgrund der Schnellebigkeit und dem Wandel der Zeit alles menschliche Handeln nur begrenzt sein kann. Weiter wurde angeführt, dass die bisherige Verfahrensweise insbesondere hinsichtlich der Auflösung/Erkennung von Nutzungskonflikten zu kurz greife, da auch im Hinblick auf den Verfahrenszweck oft zu eng geplant werde. Die Landwirtschaft allein ist nicht in der Lage zusätzliche Arbeitsplätze auf dem Land zu schaffen und die wirtschaftliche Dynamik des ländlichen Raumes zu gewährleisten. Daher ist eine sektorübergreifende, integrierte ländliche Entwicklung mit stärkeren standort-, raum- und umweltbezogenen Ansätzen erforderlich.

Die Gegner einer weiteren Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in der Flurbereinigung führen aus, dass die Verfahren dadurch zu komplex und zu großen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Außerdem könne nur das geplant werden, was sich in den Handlungsrahmen der §§ 1, 37 FlurbG einfügt. Auch wird angeführt, dass eine Ausweitung des bisherigen sektorübergreifenden Planungsansatzes wegen der Notwendigkeit von sektoralen und schnellwirkenden Verfahren nicht befürwortet werden könne.

Ausweitung des Sektorübergreifenden Planungsansatzes in Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG

Bundesweit gesehen wird eine Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in Dorferneuerungsverfahren nach dem FlurbG negativ beurteilt. Auch hier sind allerdings mehr als ein Drittel (38 %) aller Beantworter der Auffassung, dass eine Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes notwendig ist. Im Vergleich zu den Flurneuerungsverfahren ist hier ein höherer Trend auszumachen.

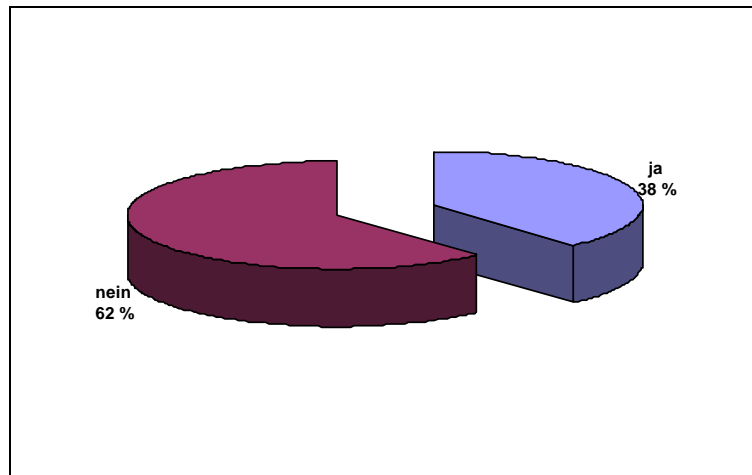


Abb. 5.27: Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG

Die Aufspaltung des Antwortverhaltens nach Bundesländern zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Flurneuordnung. Allerdings wird in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Saarland eine klare Ausweitung des bisherigen sektorübergreifenden Planungsansatzes gefordert (vgl. Abb. 5.28).

Die Begründungen für die Bejahung eines sektorübergreifenden Planungsansatzes in der Dorferneuerung sind nahezu identisch mit den Begründungen für die Ausweitung eines sektorübergreifenden Planungsansatzes in der Flurneuordnung. Dies hat eine Zusammenschau der Antworten bezogen auf die einzelnen Fragebogen ergeben. Abweichend sind nur folgende Begründungen: Die speziellen Anforderungen in Dorferneuerungsverfahren erfordern eine intensivere Beteiligung der Dorfbewohner mit dem Ziel die Akzeptanz der Planung und damit die Identifikation mit dem eigenen Dorf zu erhöhen. Die nachhaltige, bedarfsorientierte und zielgenaue Entwicklung eines ganz bestimmten Dorfes erfordere einen sektorübergreifenden Planungsansatz. Bei der Dorferneuerung ist der ganzheitliche Planungsansatz leichter zu vermitteln, weil das intellektuelle Niveau der am Planungsprozess Beteiligten oftmals höher einzustufen ist. Momentan erfolge eine geringe Berücksichtigung der Teilbereiche Dorfökologie, Energie und technischer Umweltschutz. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist eine Ausweitung notwendig: Regenerative Energienutzung im Rahmen der Verfahren ist kaum förderbar und spielt daher kaum eine Rolle.

Entwicklungen in der Region können bei entsprechendem Planungsansatz verstärkt berücksichtigt werden. Zudem wird erkannt, dass eine möglichst breite Beteiligung aller wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Akteure im Sinne eines umfassenden Bottom-up-Ansatzes erforderlich sei. Dies erhöhe auch die Chance auf eine Selbstträgerschaft nach Abschluss des behördlich geleiteten Verfahrens. Dies sei ein Beitrag zur Sicherung zukunftsorientierter Entwicklung der Gemeinden.

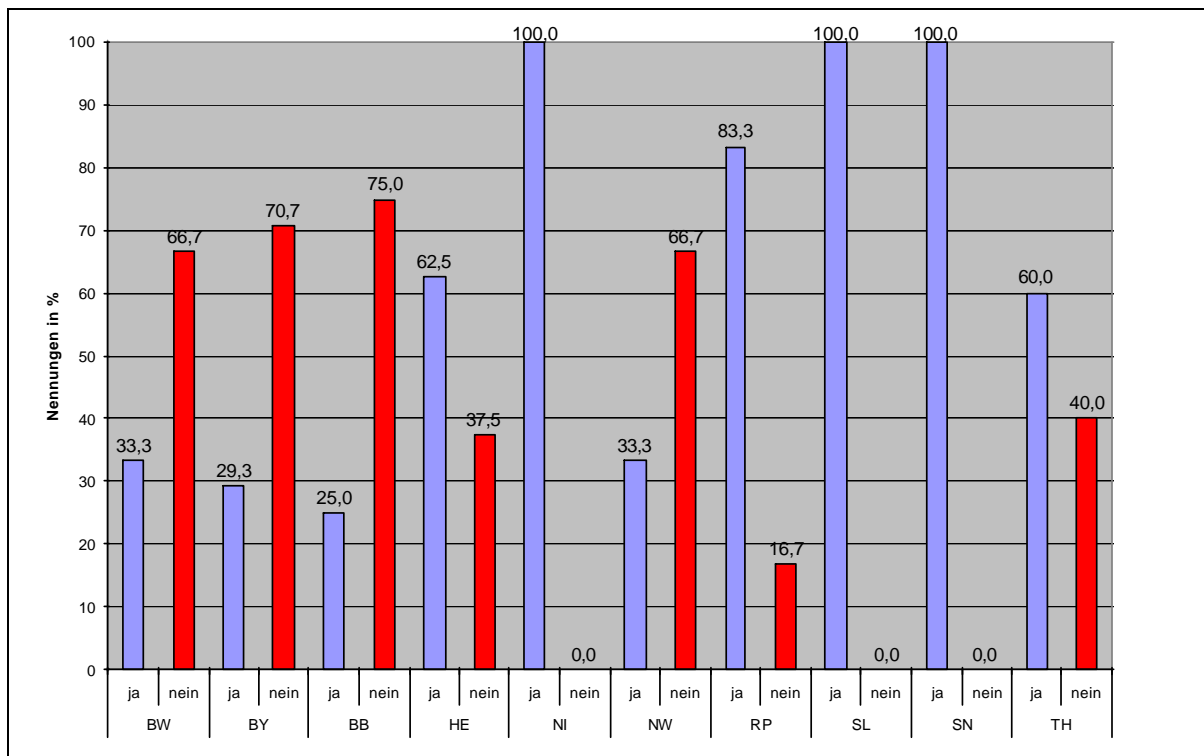


Abb. 5.28: Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes in Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)

Sektorübergreifender Planungsansatz bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach FlurbG

Gegen eine Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes bei Maßnahmen außerhalb des Verfahrens nach FlurbG sprechen sich bundesweit 48 % der Befragten aus. Befürworten würden dies 52 % der Befragten.

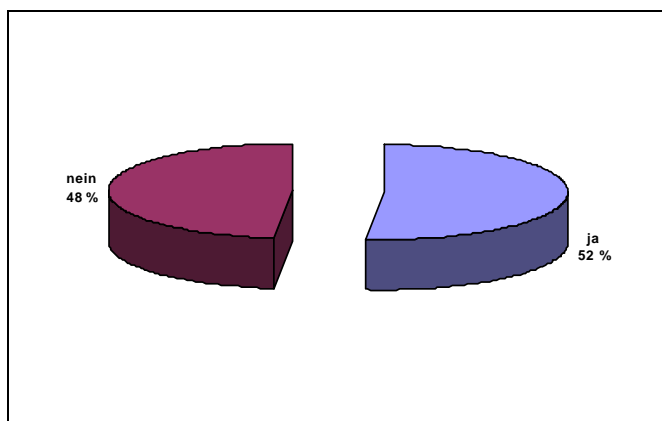


Abb. 5.29: Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG

Die Verteilung der Ablehnung und Zustimmung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland, hält sich aber weitgehend die Waage. Ausnahmen hiervon sind Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, wo eine Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes klar verneint wird. In Sachsen, Niedersachsen und Thüringen wird eine Ausweitung klar befürwortet.²⁵

²⁵ Niedersachsen kann hier allerdings aufgrund des Rücklaufs eines Fragebogens wiederum nicht als repräsentativ angesehen werden.

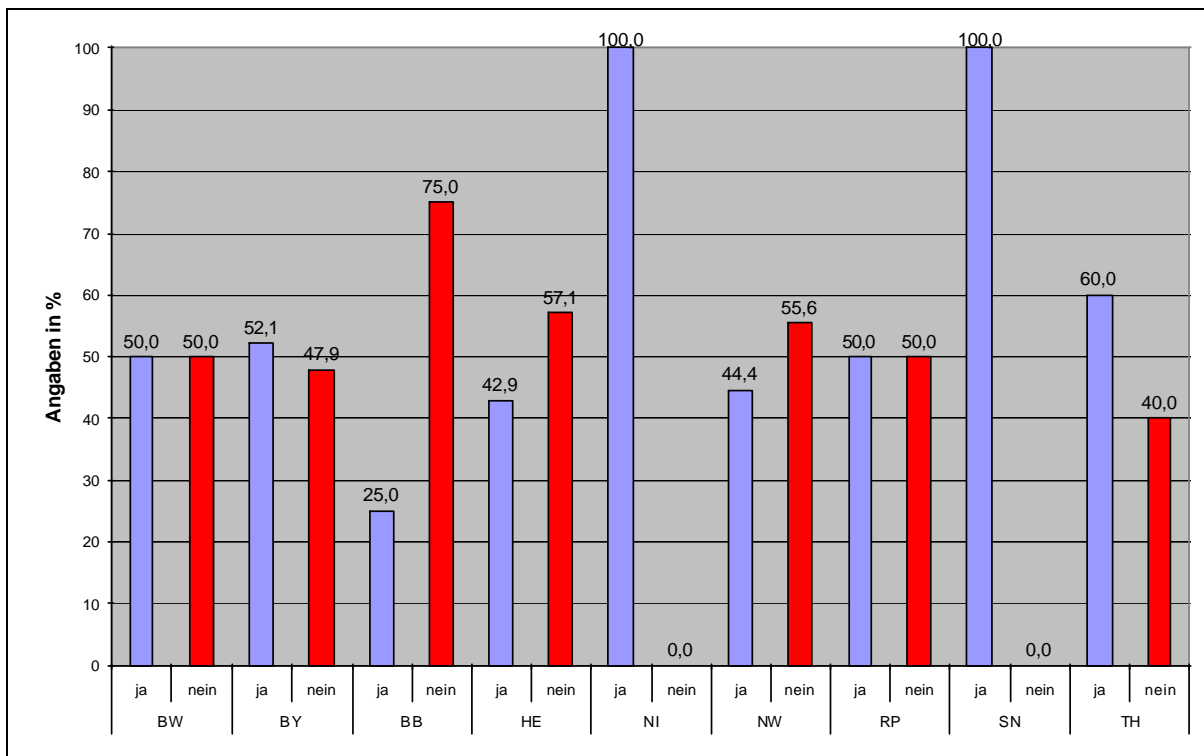


Abb. 5.30: Ausweitung des sektorübergreifenden Planungsansatzes bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)

Die Verneinung von verstärkten sektorübergreifenden Planungsansätzen erfolgte in den meisten Bundesländern ohne die Angabe von näheren Gründen. Die einzige Ausnahme bildet hier Bayern, wo als Gründe angeführt wurden, dass die Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes eher die Ausnahme darstellen. Zudem wird angeführt, dass die Planungshoheit bei den Gemeinden liege und Bürgerbeteiligung als wichtiger angesehen werden müsse. Die Verneinung der in der Fragestellung angeführten Formulierung „mehr als bisher“ bedeutet nicht, dass keine sektorübergreifenden Planungsansätze existieren, vielmehr kann rückgeschlossen werden, dass bisher in ausreichendem Maße ein sektorübergreifender Ansatz bei Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes verfolgt wurde.

Die Befürworter eines stärkeren sektorübergreifenden Planungsansatzes führen vor allem die Vermeidung von parallel laufenden Planungen an und dass Nachhaltigkeit im Wesentlichen nur über einen integralen und nicht sektoralen Ansatz erreicht werden kann. Zudem wird erkannt, dass die Bedeutung außerlandwirtschaftlicher Faktoren zunimmt bzw. teilweise schon höher ist. Die Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung ist damit gestiegen. Dieser Trend muss unbedingt berücksichtigt werden. Dies garantiert auch eine effiziente Umsetzung. Ein breiterer sektorübergreifender Ansatz ist vor allem für die AEP als umfassendes Planungsinstrument notwendig und erschließt und nutzt die verfügbaren Ressourcen auch hinsichtlich öffentlicher Mittel, Personal und Fachwissen effizienter als sektorale Vorgehensweisen. Der verstärkte sektorübergreifende Planungsansatz führt zu weitreichenden Synergieeffekten.

Bedeutung der Säulen der Nachhaltigkeit

Bezüglich der Bedeutung der einzelnen Säulen der Nachhaltigkeit innerhalb der Planung gibt es eine klare Abstufung: Ökologische und ökonomische Belange erfahren innerhalb von Planung und Umsetzung eine *höhere Bedeutung* als der soziale Bereich und die Wertebasis. Wobei den Werten – weit abgeschlagen – nur eine *geringe Bedeutung* zukommt.

Im Gegensatz zu den Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz spielt die **ökonomische Säule** in Dorf-erneuerungsverfahren eine geringere Rolle und pendelt sich bei einer *mittleren Bedeutung* ein. Diese Tatsache spiegelt sich im Antwortverhalten aller Bundesländer wider. Die *hohe Bedeutung* des ökonomischen Aspektes innerhalb der übrigen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz findet ihre Begründung sicherlich in der Stärkung der Landwirtschaft bzw. der ökonomischen Zielsetzung der Verfahren im Hinblick auf die Landwirtschaft. Die Bedeutung des ökonomischen Aspektes in der Unternehmensflurbereinigung liegt durch die wirtschaftliche Zielsetzung dieses Verfahrens klar auf der Hand.

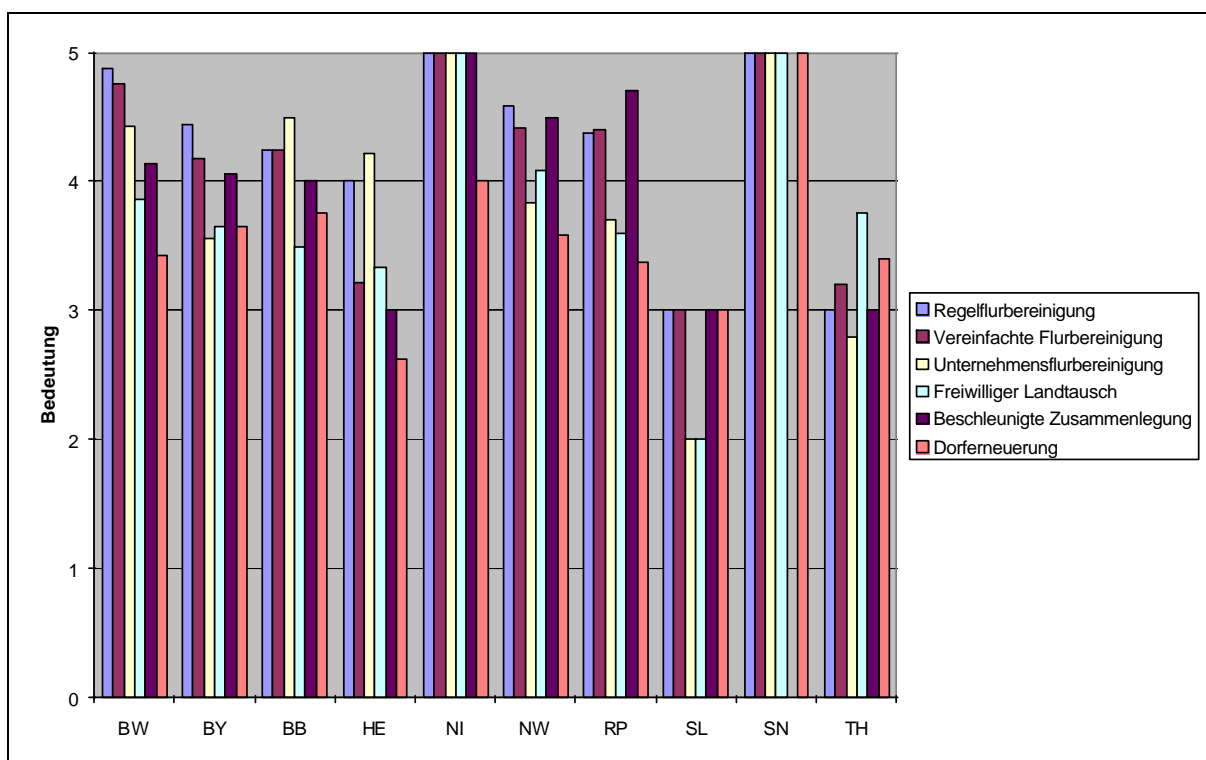


Abb. 5.31: Bedeutung des Bereichs Ökonomie bei der Planung

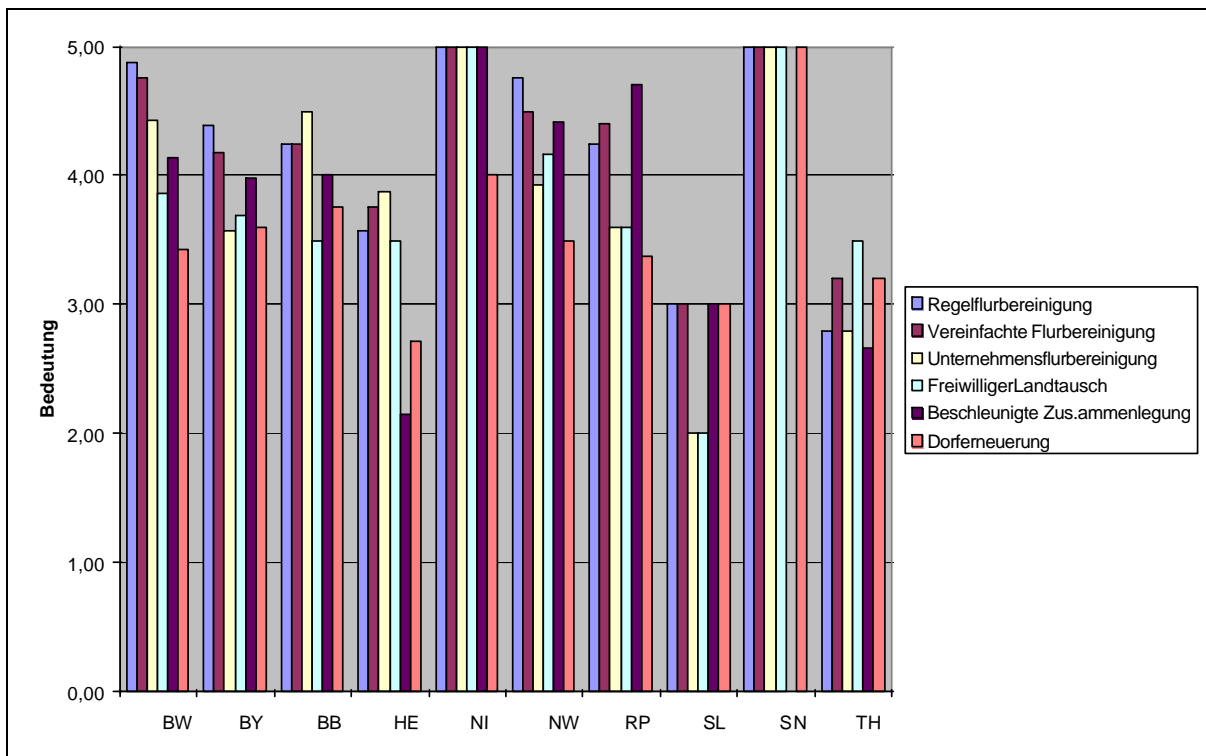


Abb. 5.32: Bedeutung des Bereichs Ökonomie bei der Umsetzung

Der **ökologische Aspekt** innerhalb der um die Wertebasis erweiterten Trias der Nachhaltigkeit hat eine *eher hohe bis hohe Bedeutung* in der Planung und Umsetzung von Regelflurbereinigungsverfahren. Diese Aussage ist für alle Bundesländer gültig und liegt sicherlich in der begleitenden Landschaftsplanung und der Eingriffs- und Ausgleichsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes begründet.

Auch innerhalb der Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren wird der Ökologie eine *eher hohe Bedeutung* zugesprochen.²⁶ Im Rahmen der übrigen genannten Verfahren kann die Bedeutung der Ökologie in Planung und Umsetzung als *mittel bis eher hoch* eingestuft bzw. bewertet werden. Analog zur Bedeutung des ökonomischen Aspektes ist auch die Bedeutung des ökologischen Aspektes in der Unternehmensflurbereinigung zu sehen. Nachteile für Natur und Landschaft sollen ausgeglichen werden. So ist für das Unternehmen, das im Allgemeinen einen größeren Eingriff darstellt, eine umfangreiche Ausgleichsplanung zu realisieren.

²⁶ Dies ist abhängig von der jeweiligen Zielsetzung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Landentwicklung. Sind diese Verfahren aus Gründen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege angeordnet, tritt der ökologische Aspekt zu Recht in den Vordergrund.

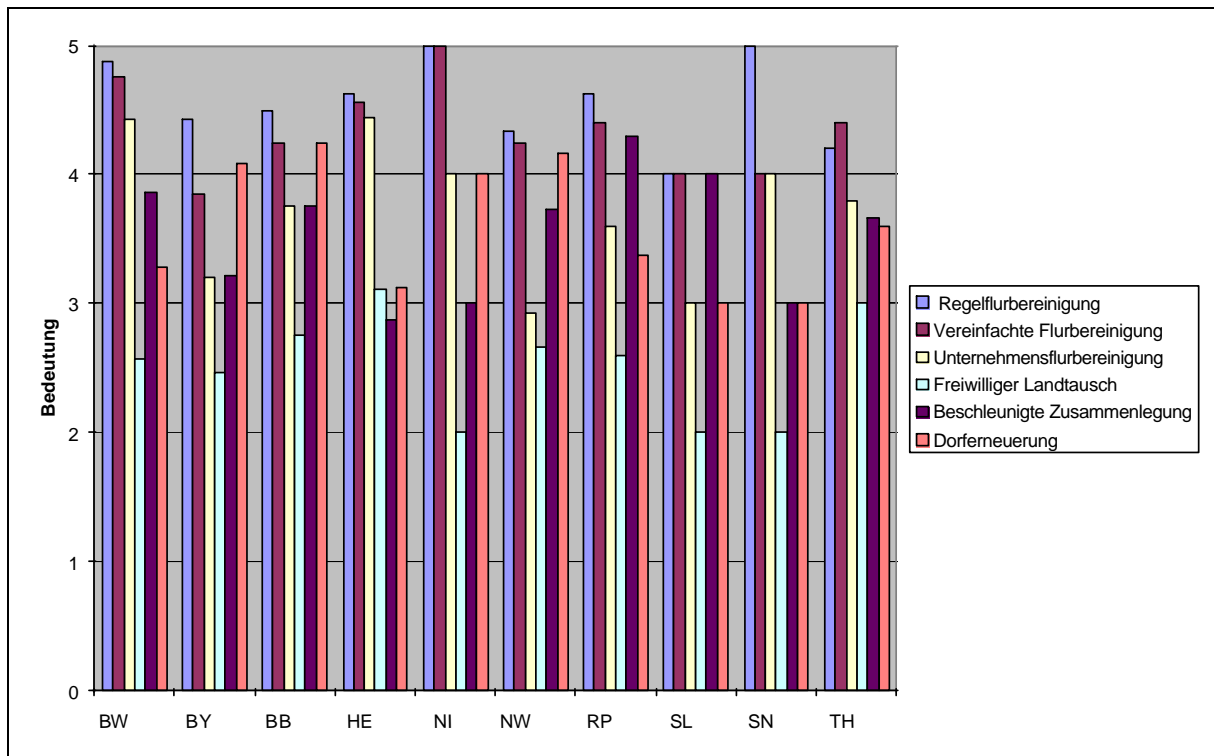


Abb. 5.33: Bedeutung des Bereichs Ökologie bei der Planung

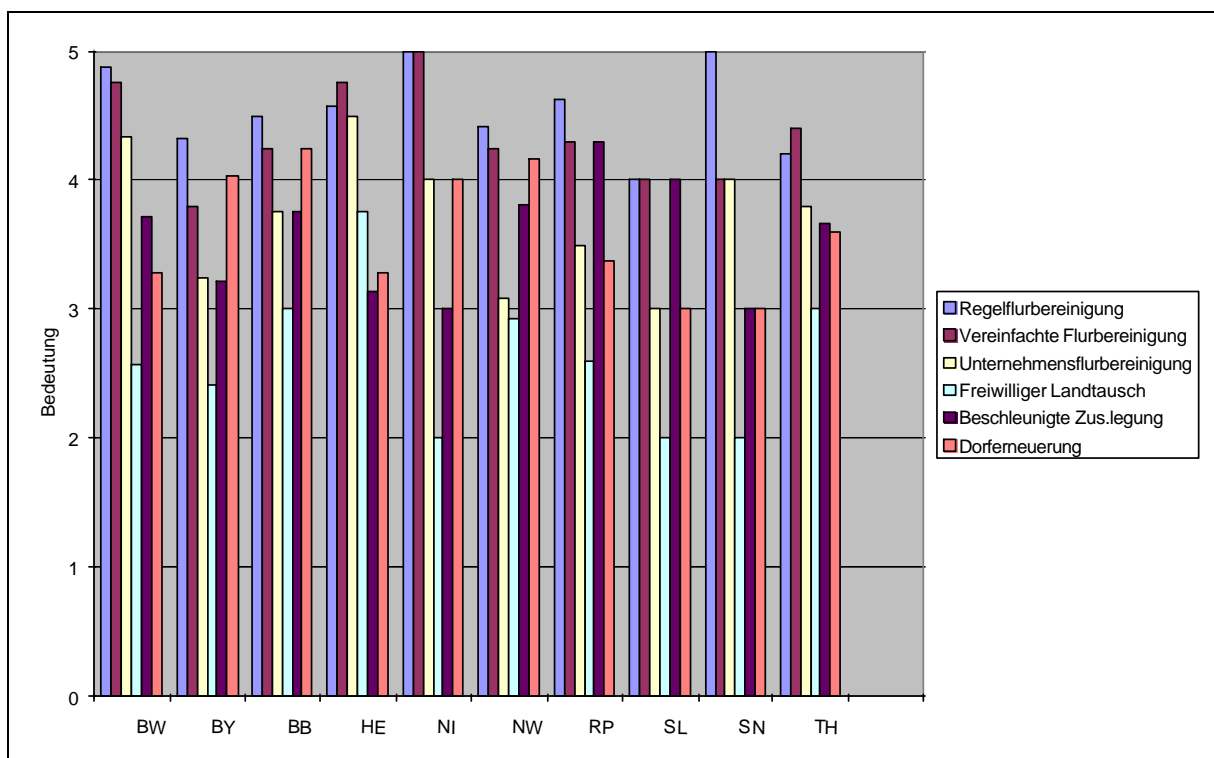


Abb. 5.34: Bedeutung des Bereichs Ökologie bei der Umsetzung

Der **soziale Bereich** erfährt innerhalb der Dorferneuerung eine stärkere Bedeutung als in den anderen genannten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Dies liegt wahrscheinlich an den umfangreichen partizipativen Planungsansätzen und der starken Einbindung der Bürger in die Planung.

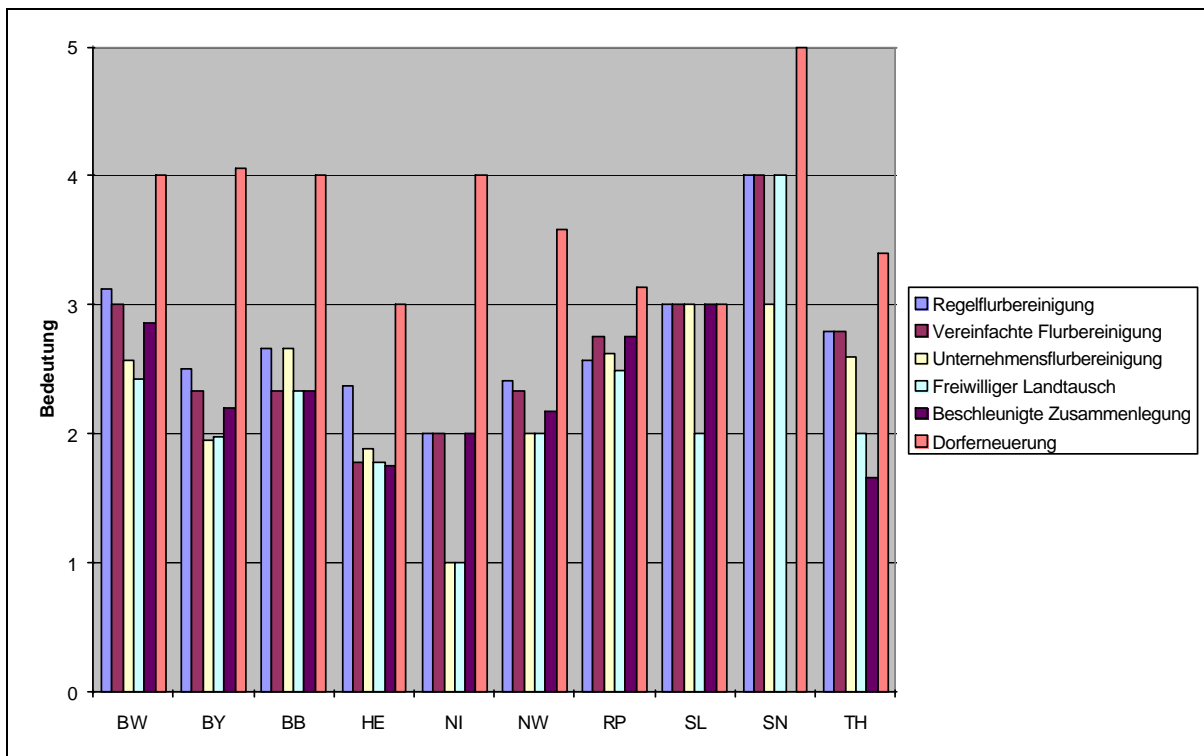


Abb. 5.35: Bedeutung des sozialen Bereichs bei der Planung

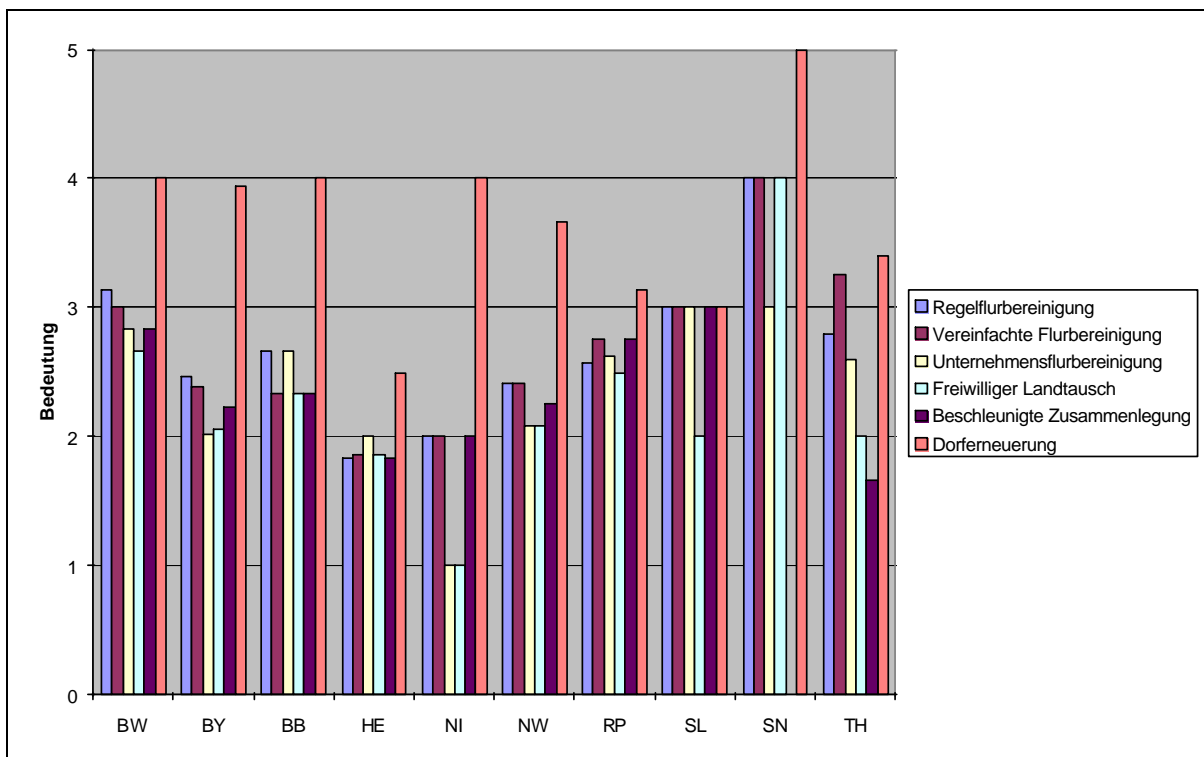


Abb. 5.36: Bedeutung des sozialen Bereichs bei der Umsetzung

Die Wertebasis wird von den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich bewertet. Die Bedeutung innerhalb von Planung und Realisierung wird von *keine* (häufigste Nennung) bis *eher hoch* eingeschätzt. Der Durchschnitt der Antworten liegt bei einer *geringen Bedeutung*.

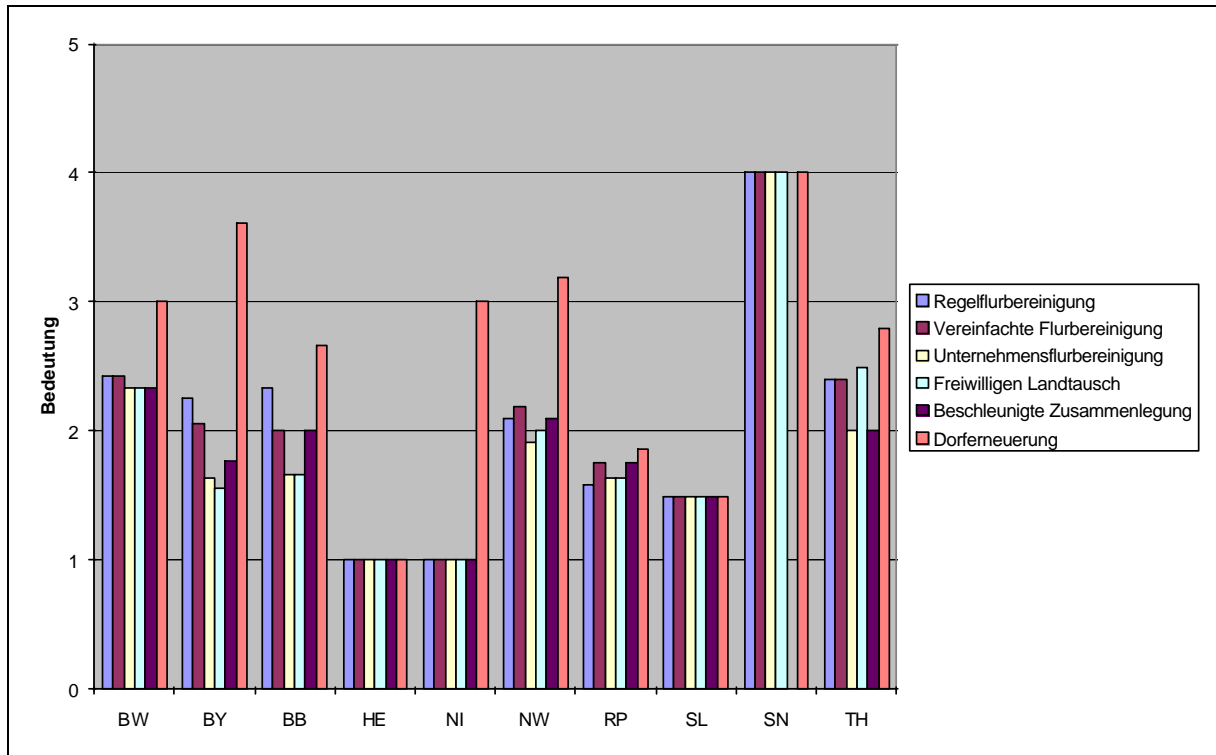


Abb. 5.37: Bedeutung der Wertebasis bei der Planung

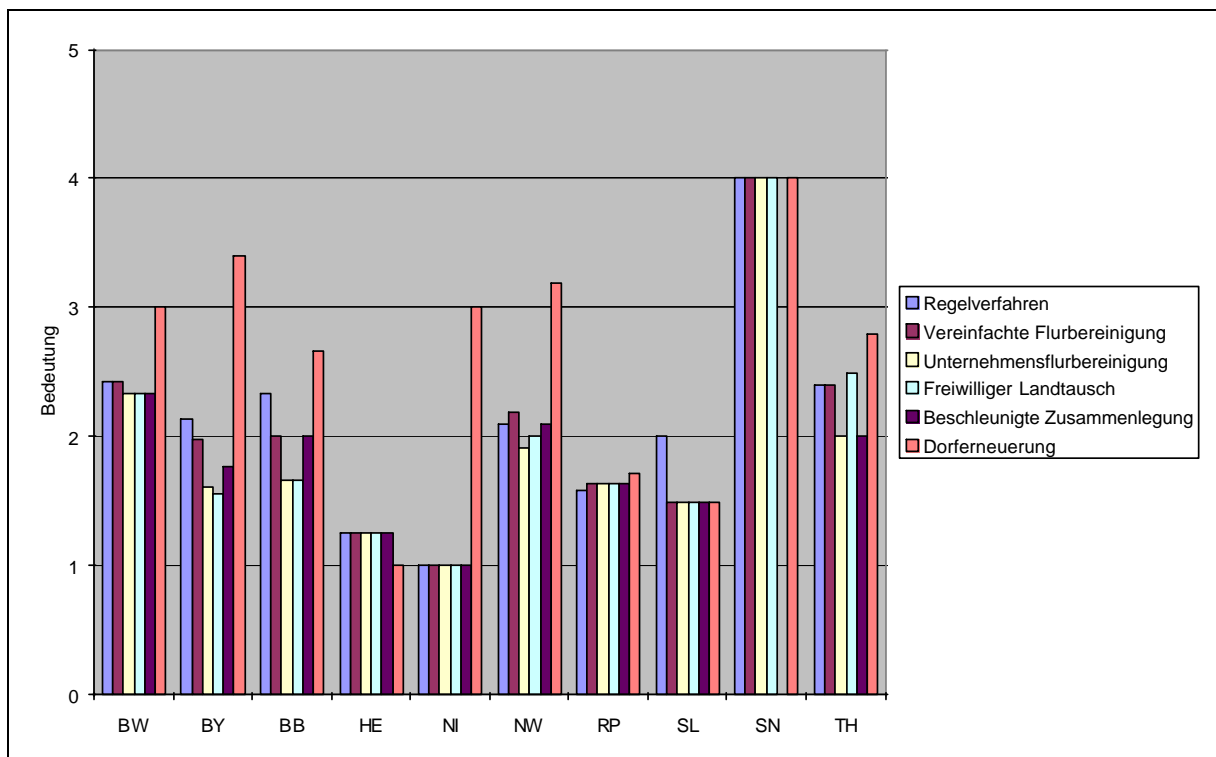


Abb. 5.38: Bedeutung der Wertebasis bei der Umsetzung

Für die Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökonomie, Soziales und Wertebasis gibt es zwischen Planung und Realisierung hinsichtlich der Bedeutung dieser Aspekte keine Unterschiede. Werden diese Bereiche für die Planung als wichtig erkannt, werden diese auch bei der Umsetzung realisiert.

Dies ist nicht verwunderlich, da die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz als umsetzungsorientiert einzustufen sind und somit die Planungen in der Regel auch realisiert werden. Es fällt allerdings auf, dass es zwischen Ökologie und Ökonomie einerseits und Wertebasis und Sozialem andererseits einen signifikanten Unterschied in der Wertigkeit der Bedeutung gibt.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung AEP)

Weiterhin wurden die Einsatzmöglichkeiten der AEP zur Förderung einer nachhaltigen Landentwicklung untersucht. Bis auf die Untersuchung von Marketingstrategien zur Direktvermarktung wurde die AEP tendenziell für alle hier genannten Untersuchungsziele eingesetzt. Ausnahmen bilden hier allerdings die Bundesländer Bayern und Hessen.

Fragestellung für den AEP Einsatz	Tendenz zum Einsatz
Prüfung der Notwendigkeit von Flurbereinigungsverfahren oder Dorferneuerung	ja
Prüfung der Möglichkeiten von gemeindeübergreifenden Konzepten (Prüfung von Ansätzen zur Regionalen Landentwicklung)	ja
Untersuchung von Marketingstrategien zur Direktvermarktung	nein
Untersuchung der Möglichkeiten für umweltverträglichen Tourismus	ja
Untersuchung von Einkommensalternativen	ja
Entwicklung von Landnutzungskonzepten	ja

Tabelle 5.9: Tendenzen zum AEP-Einsatz

Die Prüfung zur Notwendigkeit von Flurbereinigungsverfahren oder Dorferneuerung, die Prüfung der Möglichkeiten von gemeindeübergreifenden Konzepten und die Untersuchung von Einkommensalternativen stellen innerhalb der vorgegebenen Auswahl Untersuchungsgegenstände mit einer *hohen Bedeutung* dar. Die Untersuchung von Marketingstrategien zur Direktvermarktung hat eine *eher niedrigere Bedeutung*. Legt man den Schwellenwert des Einsatzes auf 50 % der Nennungen, so ist für diesen Untersuchungsgegenstand eine seltene Anwendung des Instrumentes AEP festzustellen. Dadurch wird eine Möglichkeit vergeben, die wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit zu stärken.

Innerhalb der einzelnen Bundesländer wird die AEP unterschiedlich oft als Planungsinstrument eingesetzt. So hat die AEP – bezogen auf die hier angeführten Zielsetzungen – keine Bedeutung in Bayern, Hessen und bedingt auch keine in Niedersachsen.

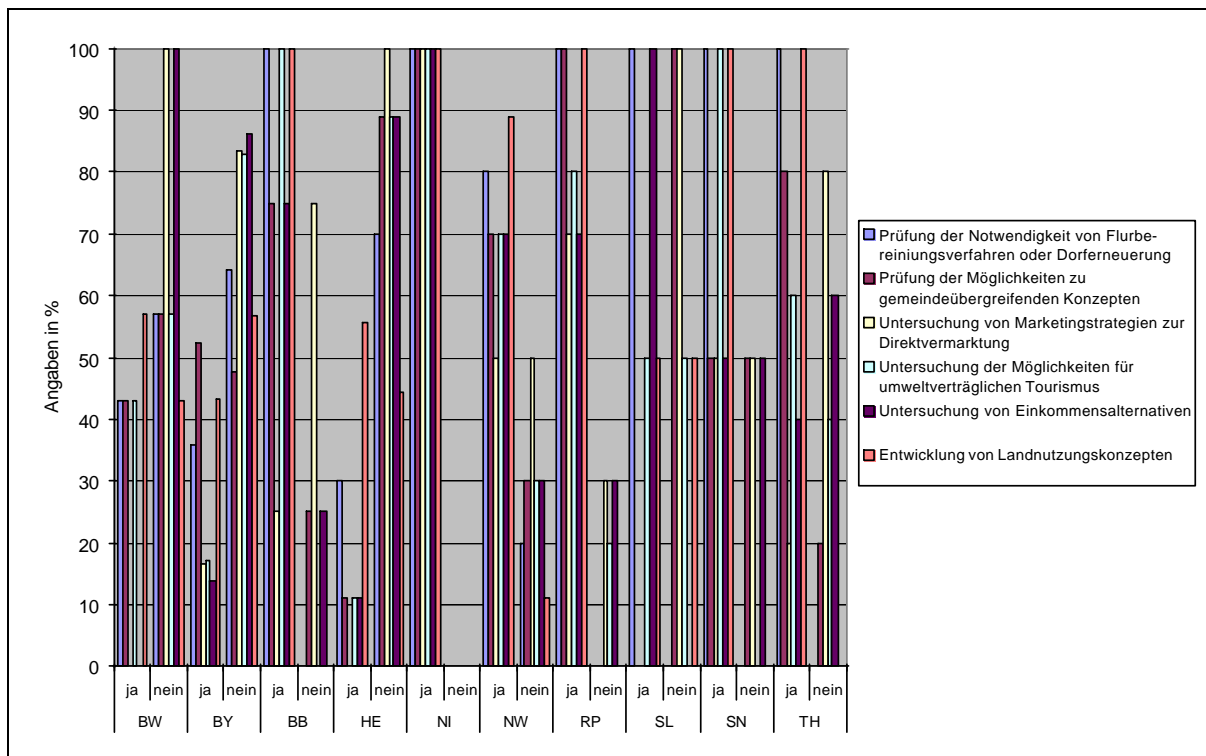


Abb. 5.39: Einsatz der AEP zu den genannten Untersuchungsgegenständen (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)

In Ergänzung der vorgeschlagenen Einsatzmöglichkeiten für die AEP im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung ist bemerkenswert, dass die AEP auch für die Entwicklung gebietspezifischer Leitbilder sowie im Rahmen einer regionalen Landentwicklung eingesetzt werden soll. Dies bedeutet, dass im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich Landentwicklung die Notwendigkeit gesehen wird über den Ort hinaus auf Gesamtgemeindeebene zu denken. Zugleich wird erkannt, dass kommunenübergreifende Ansätze notwendig sind, wenn Nachhaltigkeit auf Gemeindeebene erreicht werden soll. Die Vorschläge zu den erweiterten Einsatzmöglichkeiten der AEP sind in Tabelle 5.10 zusammengestellt.

Vorschlag	Bundesland
Auswirkungen von geplanten überregionalen Verkehrsprojekten auf eine Region	Bayern
Regionale Landentwicklung/Arbeitskreisarbeit	Bayern
Ortsbild	Bayern
Untersuchungen zum Wege- und Gewässerplan	Brandenburg
Schätzung der Verfahrenskosten	Brandenburg
Bündelung von Kompensationsflächen aus Gewerbe- und Wohngebieten	Nordrhein-Westfalen
Initiierung und Steuerung von Bottom-up-Prozessen	Rheinland-Pfalz
Passiver Hochwasserschutz, Erhaltung des Landschaftsbildes, Bodenmanagement	Rheinland-Pfalz
Bürgerbeteiligung zur Erhöhung der Akzeptanz der Planungen	Sachsen
Entwicklung gebietspezifischer Leitbilder Auflösung konkurrierender Landnutzungsansprüche	Thüringen

Tabelle 5.10: Vorschläge zu den Einsatzmöglichkeiten der AEP

Leitbilder für die Landentwicklungsverwaltungen

Der folgende Block Leitbilder basiert auf der Feststellung, dass im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung das Leitbild an der Schnittstelle von Idee und Realität steht und somit zur Realisierung eines nachhaltigen Handlungsansatzes eine Schlüsselrolle einnimmt (vgl. Kap. 2). Auf Basis des Leitbildes können letztlich Handlungen abgeleitet werden. Für diese Arbeit wurden zwei verschiedene Leitbilder als notwendig erachtet. Zum einen ein internes Leitbild der Verwaltung, das Grundlage für das Verwaltungshandeln und das Selbstverständnis der Verwaltung innerhalb des Prozesses nachhaltige Entwicklung bietet, zum anderen Leitbilder zur Vorbereitung oder Durchführung einzelner Verfahren nach FlurbG (externe Leitbilder) oder anderen Maßnahmen, mit denen Handlungsgrundlagen und Selbstverständnis für eine nachhaltige Entwicklung im Verfahrensgebiet gelegt werden. Über diese externen Leitbilder kann außerdem eine Identifikation mit den beabsichtigten Handlungen erfolgen. Leitbilder übernehmen zudem eine wichtige Rolle innerhalb der Kommunikation des Begriffs Nachhaltigkeit. In einer geschlossenen Frage wurden Inhalte vorgegeben, die ein Leitbild für die Landentwicklungsverwaltung umfassen könnten. In Tabelle 5.11 sind diese Inhalte/Aspekte nach ihrer Bedeutung, die sich aus der Häufigkeit der Nennungen ableitet, dargestellt.

Aussage des Leitbildes	Bedeutung in% aller Befragten
Kundenorientierung	74,3 % (104 Nennungen)
Teamorientierung	72,1 % (101 Nennungen)
Effizienz im Handeln	69,3 % (97 Nennungen)
Einbindung von Bürgern im Planungsprozess	62,9 % (88 Nennungen)
Schutz und Entwicklung der Umwelt	62,9 % (88 Nennungen)
Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen	53,6 % (75 Nennungen)
Nachhaltige und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft	52,1 % (73 Nennungen)
Förderung bürgerschaftlichen Engagements	50,7 % (71 Nennungen)
Nachhaltige und umweltgerechte Infrastrukturentwicklung	36,4 % (51 Nennungen)
Nachhaltige und umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung	29,3 % (41 Nennungen)
Eigenständige kulturelle und soziale Entwicklung	27,1 % (38 Nennungen)

Tabelle 5.11: Mögliche Inhalte eines internen Leitbildes der Landentwicklungsverwaltungen

Es können auch hier wieder zwei generelle Trends abgeleitet werden. Aussagen des Leitbildes, die quantifizierbar sind bzw. sich leicht umsetzen lassen, wie Kundenorientierung, Teamorientierung, Effizienz im Handeln, Schutz und Entwicklung der Umwelt, Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen, nachhaltige und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements haben eine *hohe Bedeutung*. Aussagen, die nicht primär mit dem Instrumentarium des Flurbereinigungsrechtes oder Baugesetzbuch umgesetzt werden können, wie nachhaltige und umweltgerechte Infrastrukturentwicklung, kulturelle und soziale Entwicklung sowie Wirtschaftsentwicklung, haben eine niedrigere Häufigkeit bei der Nennung in den Verwaltungsleitbildern.²⁷

Die Aufschlüsselung auf die Bundesländer ergibt sich aus nachfolgender Graphik. Es sind regionale Unterschiede erkennbar. Jede Farbe repräsentiert ein Bundesland. In Fragen des Verwaltungsleitbildes repräsentiert Nordrhein-Westfalen eine Spitzenstellung. Dort sind nahezu alle Aspekte gleichmäßig vertreten.

²⁷ Es kann darüber nachgedacht werden, ob sich eine Änderung im Antwortverhalten eingestellt hätte, wären diese Aussagen durch den Vorsatz „Förderung“ abgeschwächt worden.

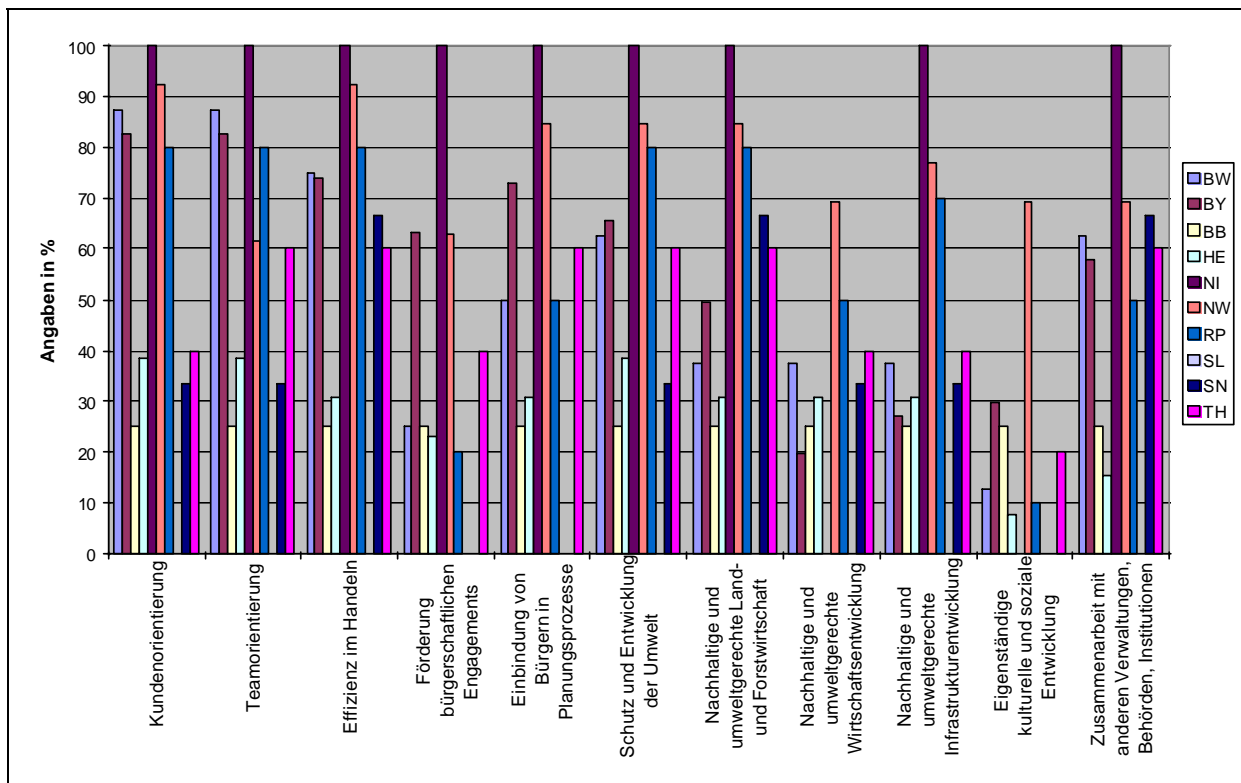


Abb. 5.40: Häufigkeit der vorgegebenen Aussagen in den Leitbildern der Landentwicklungsverwaltungen

Abschließend werden in Bezug auf die internen Leitbilder folgende allgemeine Anmerkungen gemacht: In Baden-Württemberg basiert das Leitbild auf dem der ARGE Landentwicklung. Allgemein wurde ausgeführt, dass sich Fragen der Nachhaltigkeit, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit direkt aus der dienstlichen Aufgabenstellung ergeben. Ein Leitbild für die Verwaltung kann somit nur generalisieren und verstärken. Für Rheinland-Pfalz wurde ausgeführt, dass landeseinheitliche Leitlinien Bodenordnung existieren, die wesentliche Elemente eines Leitbildes enthalten.

Leitbilder in den Verfahren der Landentwicklung

Bei der regelmäßigen Erstellung von Leitbildern für die einzelnen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz ist sehr stark nach der Verfahrensart und den Bundesländern zu differenzieren. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland werden nicht regelmäßig Leitbilder für die Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz, inkl. Dorferneuerung, erstellt. Dahingegen werden in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Hessen regelmäßig Leitbilder für Dorferneuerungsverfahren (nach FlurbG) erstellt. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es eine klare Tendenz zur Erstellung von Leitbildern in Regelflurbereinigungsverfahren sowie der Vereinfachten Flurbereinigung. Für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gilt dies auch für das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren. Allen Bundesländern gemein ist, dass für den Freiwilligen Landtausch tendenziell kein Leitbild für die Verfahren aufgestellt wird. Es ist festzustellen, dass nur in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine Tendenz besteht auch für Unternehmensverfahren ein Verfahrenleitbild aufzustellen.

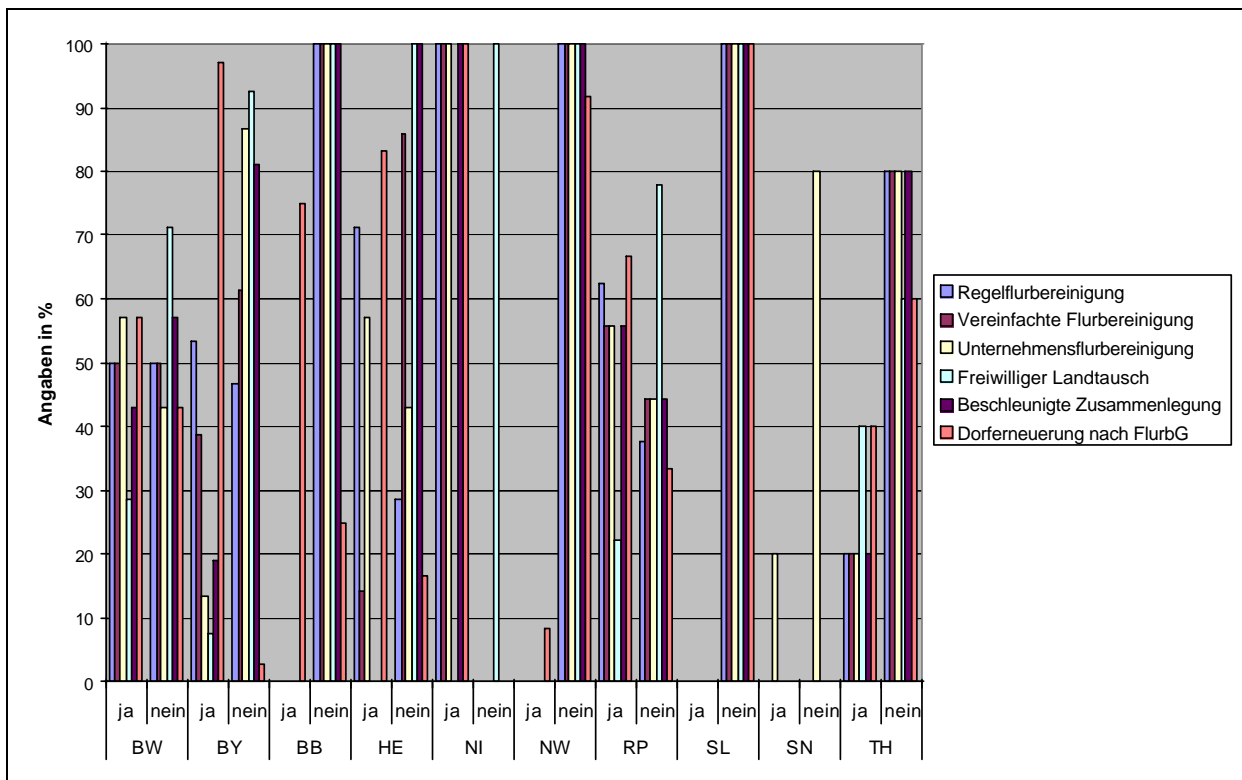


Abb. 5.41: Regelmäßige Erstellung von Leitbildern in den Verfahren nach Flurbereinigungs-gesetz

Bedeutung der Bürgerbeteiligung bei der Leitbilderstellung

Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung bei der Leitbilderstellung hat im Rahmen von Dorferneuerung bundesweit die größte Bedeutung (*eher hohe bis hohe Bedeutung*). Diese wird gefolgt von der Bedeutung in Regelflurbereinigungsverfahren und Vereinfachter Flurbereinigung (*mittel bis eher hoch*). Bei den anderen Verfahren nach FlurbG hat die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Leitbilderstellung durchschnittlich eine *mittlere Bedeutung*.

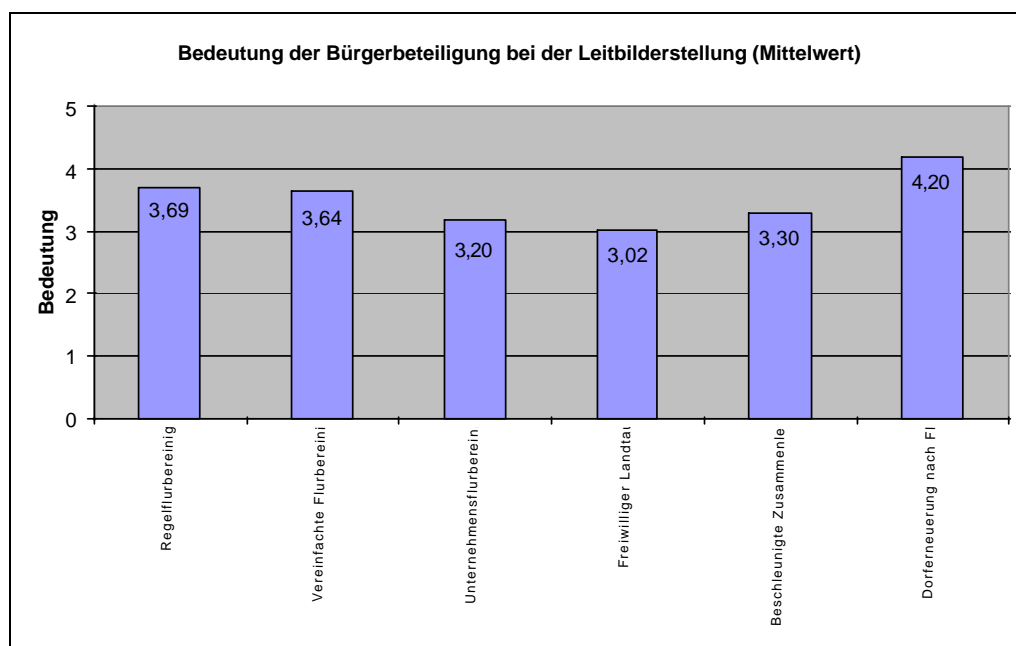


Abb. 5.42: Bedeutung der Bürgerbeteiligung bei der Leitbilderstellung (bundesweiter Trend)

Betrachtet man die Bedeutung aufgeschlüsselt nach Bundesländern, so ergibt sich wieder ein Südwest-Nordost-Gefälle.²⁸

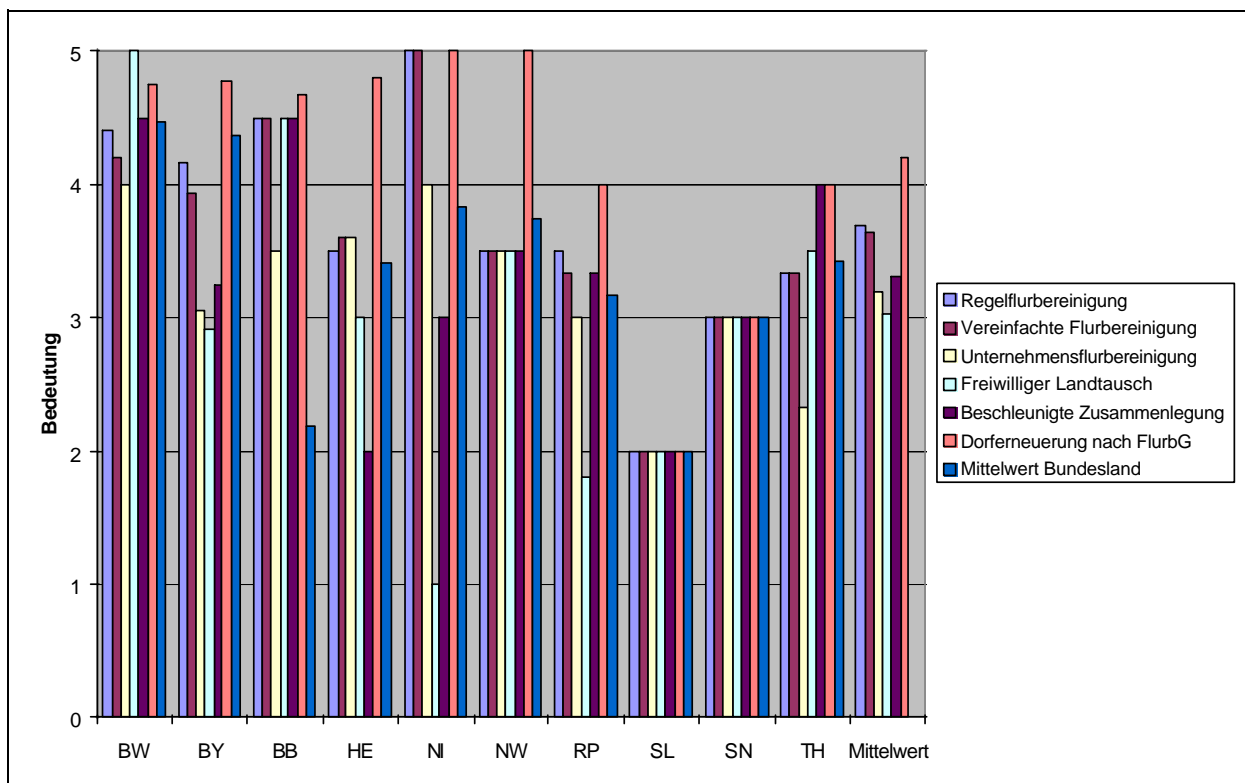


Abb. 5.43: Bedeutung der Leitbilder in den Verfahren (nach Bundesländern)

Bürgerbeteiligung

Die Meinungen darüber, ob eine noch intensivere Bürgerbeteiligung notwendig ist, halten sich nahezu die Waage. Bundesweit plädieren 54 % für eine intensivere Beteiligung. Bei einer Betrachtung der Ergebnisse nach Bundesländern wird deutlich, dass sich in Sachsen, Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine deutliche Mehrheit für eine intensivere Bürgerbeteiligung ausspricht (vgl. Abb. 5.44). Der Bundesdurchschnitt erklärt sich durch die 56,8 % Neinstimmen in Bayern. Dies lässt auf eine bereits weit verbreitete Bürgerbeteiligung in diesem Bundesland schließen.

Analysiert man die Notwendigkeit einer weitergehenden Bürgerbeteiligung nach den einzelnen Bundesländern, so fällt auf, dass in den Bundesländern, in denen bereits jetzt eine intensive Beteiligung der Bürger durchgeführt wird, eine noch stärkere Einbindung der Bürger als nicht notwendig gesehen wird.

²⁸ Da für Niedersachsen nur ein Bogen zurückgelaufen ist, ist diesem Wert kein hohes Gewicht einzuräumen.

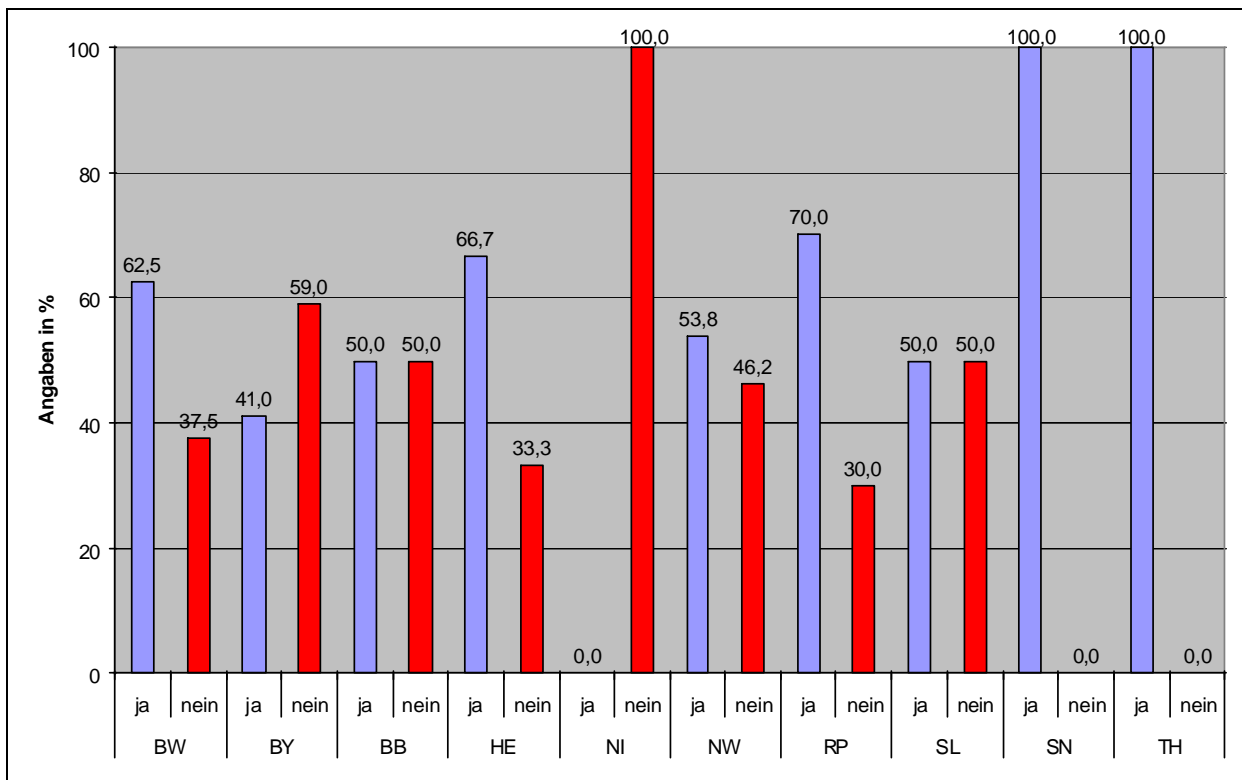


Abb. 5.44: Notwendigkeit einer intensiveren Bürgerbeteiligung bezogen auf die einzelnen Bundesländer

Von den fünf im Fragebogen vorgeschlagenen Gründen werden vier in allen Bundesländern als gleichermaßen relevant eingestuft. Dies sind Berücksichtigung lokalen Wissens, Erhöhung der Akzeptanz der Planungen, Stärkung der Eigeninitiative und Stärkung von Eigenverantwortung. Wesentlich seltener, aber immer noch von über der Hälfte der Befürworter einer stärkeren Bürgerbeteiligung wurde dem Aspekt zugestimmt, der Bürger sei Experte in seinem Lebensbereich. Als weitere positiv einzustufende Gründe zu einer Ausweitung der Bürgerbeteiligung wurden angegeben:

- Kosten- und Zeitersparnis,
- Freisetzung und Nutzung der Kreativität/Ideen der Bürger,
- das Finden einfacher Lösungen sowie
- Förderung der Kommunikation und der sozialen Komponenten im Dorf.

Die Verteilung der im Rahmen der geschlossenen Frage vorgegebenen Gründe sind in Abb. 5.45 auf die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselt.

Gegen eine intensivere Bürgerbeteiligung sprechen das bereits bestehende hohe Maß („Höchstmaß“) an Beteiligung, der Zeit- und Verwaltungs(mehr)aufwand sowie die Kosten und die Gefahr eines Zuviels an Bürgerbeteiligung, das die Bürger an die Grenze ihres Leistungsvermögens bringe. Insbesondere in Bayern wurde bereits ein Nachlassen des Interesses von Bürgern mehrfach konstatiert. Schließlich wurde auch auf die Subjektivität der Eigeninteressen verwiesen, die einen treuhänderischen Umgang mit fremdem Eigentum nicht beeinflussen sollten.

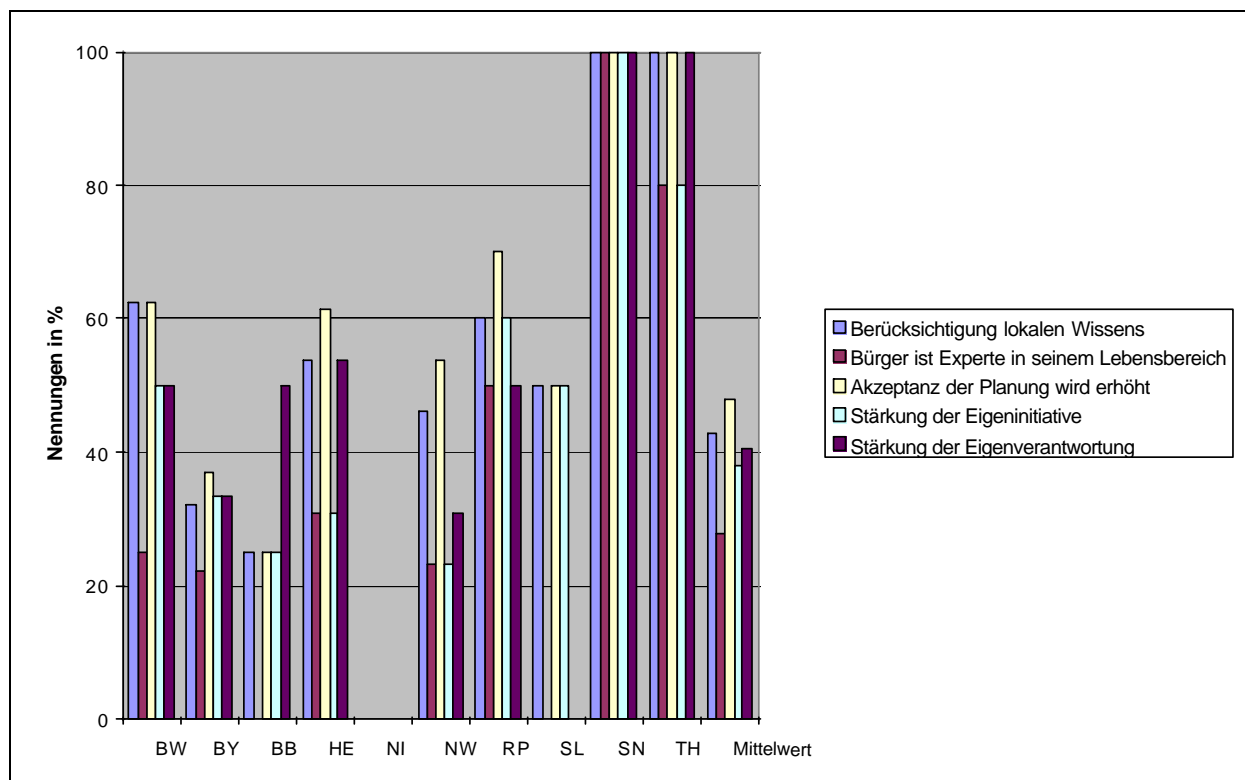


Abb. 5.45: Gewichtung der Gründe für eine intensivere Bürgerbeteiligung

Interessant ist zu sehen, dass Bürgerbeteiligung sowohl als zeit- und kostensparend als auch als Verursacher von zusätzlichen Kosten und Zeit gesehen wird. Hier mögen unterschiedliche Erfahrungen zu Grunde liegen oder aber auch Pauschalurteile verwendet worden sein.

Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen

Bundesweit werden möglichst alle betroffenen Gruppen am Planungsprozess beteiligt. Hierzu zählen die Grundstückseigentümer, Landwirte, Bürgermeister, Kommunalvertreter, Bewirtschafter, Vereine, Naturschutzverbände, Kirchen, Landwirtschaftsorganisationen, Handwerker, Gastwirte, Gewerbetreibende, katholisches Landvolk, Frauen (z. B. Landfrauenvereine) sowie teilweise auch Schulkinder, aktive Jugendliche und Senioren. In den meisten Fällen zählen Kinder, Jugendliche und Senioren neben Randgruppen wie Berufspendlern, Schichtarbeitern, neu zugezogenen Bürgern und häufig auch Frauen zu den eher weniger in Planungsprozesse integrierten Gruppen. Die Gründe sind vielfältig. Während es bei Berufspendlern, Schichtarbeitern und Frauen mit Kindern vorwiegend die fehlende Zeit ist, sind die Gründe für andere Gruppen komplexer. Für Senioren fehlt häufig der Zielgruppenbezug. Zudem sind die Termine am Abend unpassend. Dies gilt auch für Frauen (Mütter) und Kinder. Vorgeschlagen wurden hier eigene Seniorenkreise. Teilweise wurde Senioren auch mangelndes Interesse an der Allgemeinheit oder Resignation unterstellt. Die meisten Gedanken haben sich die Beantworter zu der mangelnden Beteiligung von Jugendlichen gemacht. Es wurde häufig ein fehlendes Interesse festgestellt und darüber geklagt, dass es schwer zu wecken sei. Als Gründe wurden von anderen Beantwortern der fehlende Zielgruppenbezug angegeben. Die Interessen der Jugendlichen werden zumeist nicht angesprochen bzw. berücksichtigt. Die anderen Themen werden nicht gruppengerecht aufbereitet. Auch die Örtlichkeiten sind nicht auf diese Gruppe abgestimmt. Es wurde die Scheu genannt, sich in die traditionell angelegten Ortsstrukturen zu begeben. Die meisten Treffen finden abends im Wirtshaus statt und haben einen Fokus auf „männliche Themen“. Das hält neben den Jugendlichen und v.a. Kindern auch viele Frauen von einer Teilnahme ab. Dies führt zu bzw. festigt die bestehende Männerdominanz, was wiederum ein Grund für die geringere weibliche

Teilnahme ist. Für besonders ländliche bzw. traditionelle Regionen wurde auch angegeben, dass Frauen und Jugendliche aus Tradition nicht teilnehmen bzw. es nicht „dürfen“. Weiterhin wurde vermutet, dass bei Jugendlichen, dass Verantwortungsgefühl für unseren Lebensraum noch nicht so stark entwickelt ist und dass die langfristigen, langsamen Prozesse nicht mit der heutigen Schnellebigkeit vereinbar sind. Überzeugender erscheint das Argument, dass Jugendliche ihre Perspektive selten im eigenen Dorf sehen.

Positiv zu bewerten ist, dass ein Großteil der Beantworter sich nicht, wie es auch viele getan haben, mit dem Desinteresse der Jugendlichen und Senioren begnügt haben, sondern nach Gründen gesucht haben, die sowohl auf Seiten dieser Gruppen als auch bei den Landentwicklungsverwaltungen liegen. Dies lässt darauf schließen, dass ein Interesse besteht, diese Gruppen vermehrt einzubeziehen.

5.2.4 Capacity-Building

Gefragt war nach einem Angebot innerhalb von Planungsprozessen oder laufenden Verfahren in denen Bürger bzw. Beteiligte ihr Problembewusstsein für Nachhaltigkeit oder Problembewusstsein entwickeln oder schärfen können. Bundesweit gesehen besteht ein solches Angebot: 66,4 % aller Beantworter (93 Nennungen) geben an, ein solches Angebot existiere, während 28,6 % (40 Nennungen) ein solches Angebot verneinen.

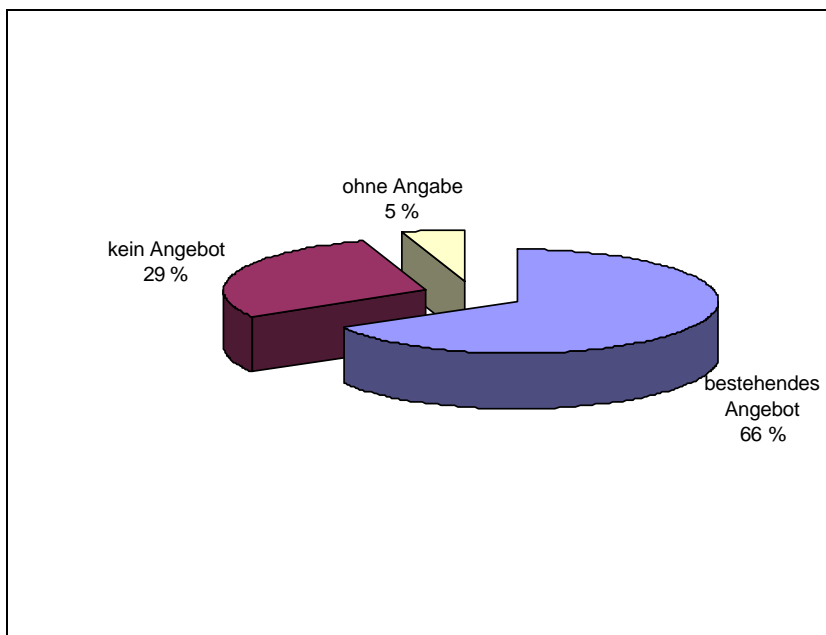


Abb. 5.46: Angebot zum Capacity-Building für Bürger und Beteiligte

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer, so gibt es große Unterschiede. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Bundesländer Sachsen, Niedersachsen und Saarland nur jeweils ein gültiger Antwortbogen vorliegt. Diese Extremwerte sind daher nicht als repräsentativ zu betrachten. Blendet man diese Bundesländer aus, gibt es in Bayern (90,8 %), Rheinland-Pfalz (80,0 %) und Brandenburg (75,0 %) ein ausreichendes Angebot. Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg schneiden in Bezug auf das Angebot schlechter ab (vgl. Abbildung 5.46).

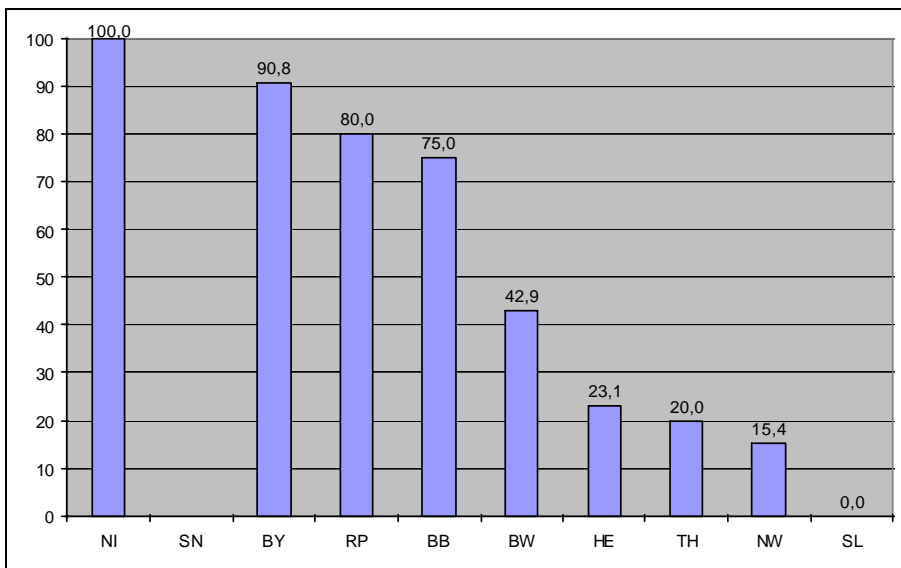


Abb. 5.47: Angebote zum Capacity-Building in den Bundesländern

Bei der Frage, wie dieses Problembewusstsein geschaffen wird, wurden die vorgegebenen Antworten wie folgt gewichtet:

- Exkursionen in Modell-Gemeinden bezüglich Nachhaltigkeit (54,2 %),
- Einrichtung von Arbeitskreisen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen (47,8 %),
- Vorträge zu ausgewählten Themenstellungen (46,4 %),
- Moderierte Workshops für Planungsentscheidungen und Leitbildaufstellung (45,7 %),
- Teamarbeit und Workshops zu bestimmten Themenstellungen (37,1 %),
- Sensibilisierung für lokale Prozesse (25,7 %),
- Klausuren (14,3 %) sowie
- Reflexion des eigenen Verhaltens inkl. Konfliktfähigkeit (11,4 %).

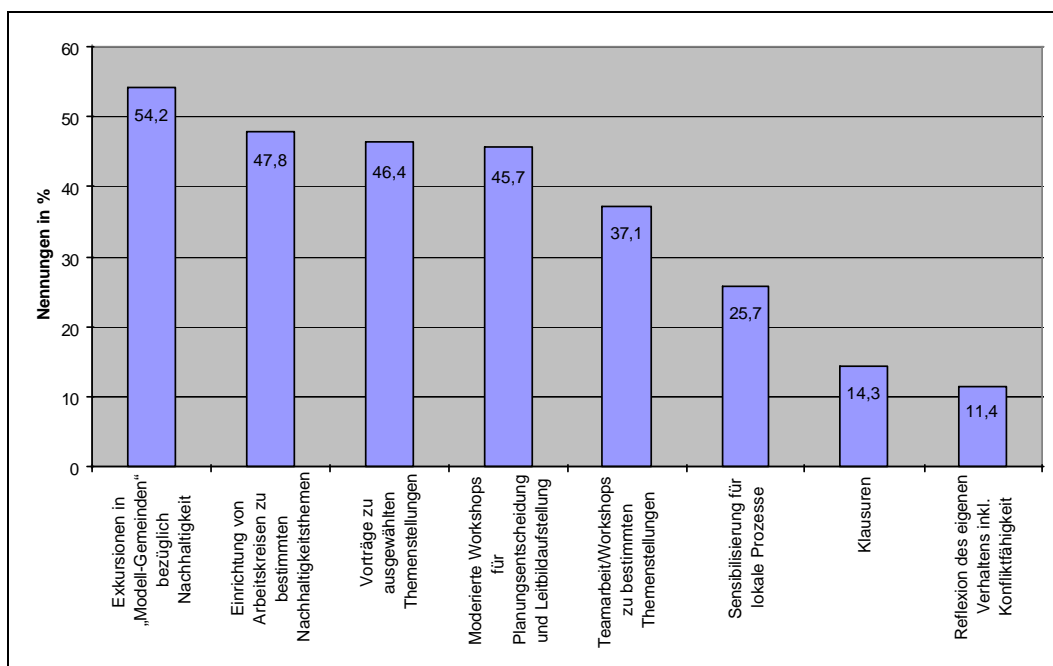


Abb. 5.48: Bedeutung der Methoden innerhalb von Verfahren zur Landentwicklung Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schaffen.

Angeboten werden solche Themen in den Schulen der Dorf- und Landentwicklung, innerhalb von Dorf- und Flurwerkstätten, in Flurneuordnungswerkstätten, in Gemeinden vor Ort sowie in eigenen Workshops der Teilnehmergeinschaft (TG).

Warum solche Angebote von anderen nicht gemacht werden, wird wie folgt begründet: Die Arbeitsbelastungen des Alltags lassen ein zusätzliches Engagement der eigenen Person sowie der in Frage kommenden Mitarbeiter nicht zu. Außerdem führe ein solches Angebot zu einer Verunsicherung der Beteiligten. Dieses Angebot gehöre bisher nicht zu ihren Aufgaben. Es stellt sich die Frage, wer diese Arbeit machen solle. Der Zeitaufwand wäre nicht zu vertreten. Gewählte Gremien vertreten die Bürger. Diese Bildungsarbeit gehöre zur Eigenverantwortung der Bürger. Der Auftrag sei auch nicht im FlurbG verankert.

Sozial- und Planungskompetenz

Viele Bürger erhalten die Möglichkeit innerhalb der Planungs- und Umsetzungsprozesse Sozialkompetenz (45,7 % der Nennungen) und Methodenkompetenz (50,0 % der Nennungen) zu erwerben. Nur 36,0 % der Beantworter gaben an, dass keine solche Möglichkeit bestehe.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer, so nehmen Bayern und Sachsen bezüglich eines Angebotes an Sozial- und Methodenkompetenz eine Spitzenstellung ein. Dies kann fast schon als Alleinstellungsmerkmal gewertet werden.

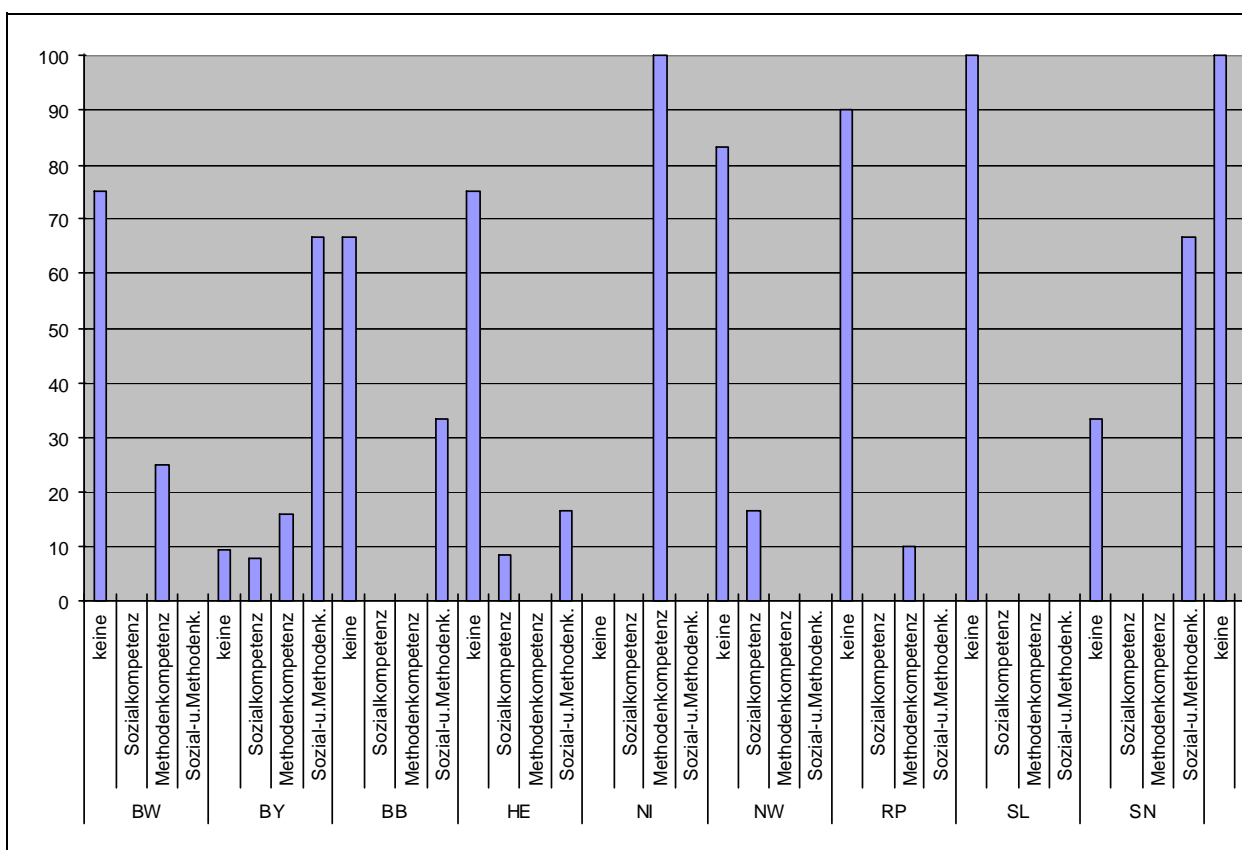


Abb. 5.49: Angebot zu Sozial und Methodenkompetenz in den Bundesländern

Angeboten werden diese Fortbildungsmöglichkeiten in Vorstandssitzungen und Versammlungen, den Schulen für Dorf- und Landentwicklung, Landvolkshochschulen, Arbeitskreisen mit verschiedenen Themen, durch Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft und Arbeitskreisen (Motto: „learning by doing“), in Einzelgesprächen sowie Planungszellen. Als Inhalte werden angegeben: Modera-

torenschulung, Entscheidungskompetenz, Beteiligung an Planungsprozessen, Präsentationsschulungen und Gruppenarbeit.

Methodenkompetenz für Verwaltungsmitarbeiter

Bundesweit gesehen werden Fortbildungsmaßnahmen bezüglich Methodenkompetenz für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Planungs- und Umsetzungsprozessen für Mitarbeiter angeboten (67,1 %). In 25,7 % der Fälle werden keine solchen Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

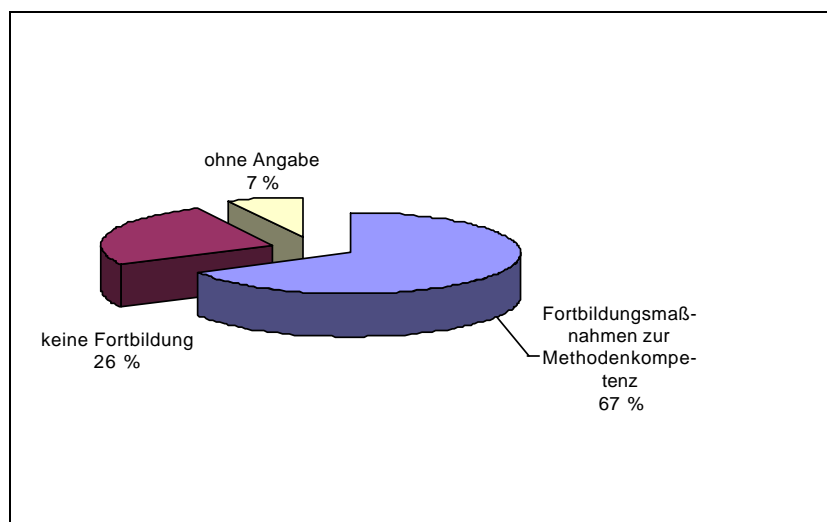


Abb. 5.50: Bestehendes Angebot zur Methodenkompetenz

In **Baden-Württemberg** finden Fortbildungsmöglichkeiten in der Regel bei der oberen Flurbereinigungsbehörde oder bei regionalen Besprechungen (Sprengeilversammlungen) statt. Es existiert kein festes Fortbildungsprogramm. Das Thema wird je nach aktuellem Bedarf gewählt. Als weitere Fortbildungsmöglichkeiten wurden genannt: allgemeine dienstliche Fortbildung des Innenministeriums (mit jedoch viel zu wenig Teilnehmerplätzen, verwaltungsübergreifende Fortbildung des Landes; verwaltungsinterne Fortbildung (z. B. Koordination von Planungsprozessen) und das innerdienstliche Fortbildungsprogramm der Ministerien (mit Inhalten wie Ökologie, Zusammenarbeit etc.)

In **Bayern** wird als Bildungsangebote für Mitarbeiter die Staatliche Führungsakademie (FÜAK) angeführt. Dort bestehen beispielsweise Angebote zur Regionalen Landentwicklung mit Inhalten zu Gemeinwesenarbeit, Motivation, Sensibilisierung und Aktivierung mit dem Ziel die Begleitung von Projekten der Regionalen ländlichen Entwicklung zu ermöglichen. Weiter werden genannt die Bayerische Akademie ländlicher Raum (ALR), Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Workshops zur Landespflege sowie Winterkolloquien an den Direktionen für Ländliche Entwicklung.

In **Brandenburg** gibt es einen Erfahrungsaustausch in Dezernentenberatungen der Ämter mit dem Ministerium und hin und wieder mit den Partnerämtern aus Nordrhein-Westfalen. Inhalt sind hier z. B. operative Festlegungen anhand aktueller Probleme.

Für **Hessen** wird das Hessische Bildungsseminar in Raischholzhausen mit Inhalten wie Landschaftsentwicklung, Moderation – Teamarbeit – Gesprächsführung, Kundenorientierung und Mitarbeiterführung sowie Fortbildungsveranstaltungen von Fachinstitutionen genannt.

In **Niedersachsen** erfolgt ein Angebot in Moderationstechnik innerhalb des zentralen Fortbildungsprogramms der Agrarstrukturverwaltung.

Nordrhein-Westfalen bietet innerhalb der Landentwicklungsverwaltung ein Moderationstraining an. Im Bereich des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Verkehr und Land-

wirtschaft werden Nachhaltigkeit und Methodentraining als Fortbildung angeboten. Außerdem bestehen diverse Angebote der höheren Flurbereinigungsbehörde.

Rheinland-Pfalz bietet innerhalb des Bildungsseminars Emmelshausen den „Umgang mit Bürgern“ an. Konkrete Inhalte sind hier: Kommunikation, Argumentation, Moderation und Mediation. Weiter gibt es ämterbezogene Supervisionen im Rahmen teamorientierter Organisationsformen, sowie interne Fortbildungsveranstaltungen zu Agenda 21-Fragestellungen mit Inhalten wie neue Organisationsformen für die Ländliche Entwicklung, Steuerung nach Leitbildern, Moderations- und Mediationsprozesse.

In **Sachsen** werden Fortbildungsveranstaltungen in der staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma angeboten. Inhalte sind z. B. Moderationstechniken, Nachhaltigkeit in der Dorferneuerung, Gesprächsführung, fachliche Themen, z. B. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Ländliche Neuordnung, Dorfentwicklung.

5.2.5 Kooperationsformen

Im Rahmen der Erhebung sollte analysiert werden, welche Kooperationen (formell, informell oder Private-Public-Partnership) seitens der Landentwicklungsverwaltungen eingegangen werden und wie diese Kooperationen ausgestaltet sind. Die Kooperationen sind wichtig im Hinblick auf ein sektor- und fachübergreifendes Handeln für einen nachhaltigen Ansatz in der Landentwicklung. In einem ersten Block sollte daher analysiert werden, ob in Verfahren nach FlurbG oder bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG generell Kooperationen eingegangen werden und wie diese innerhalb der Skala informelle Beteiligung, formelle Beteiligung und Private-Public-Partnership eingeordnet werden können. Formelle und informelle Beteiligung sind gleichermaßen stark verbreitet. In 92,1 % aller Fälle wurde formelle Beteiligung angegeben, in 91,4 % aller Fälle informelle Beteiligung. Demgegenüber hat nur knapp ein Drittel der Befragten (32,1 %) die Private-Public-Partnership als Beteiligungsform angegeben. Sowohl informelle als auch formelle Beteiligung findet wesentlich häufiger in Verfahren nach dem FlurbG statt als in Maßnahmen außerhalb des FlurbG. Die beiden Beteiligungsformen werden bei Verfahren nach dem FlurbG etwa doppelt so häufig angewandt als bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG. Private-Public-Partnership tritt gleichermaßen häufig (bzw. selten) in Verfahren nach dem FlurbG als auch bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG auf. Es fällt auf, dass in den neuen Bundesländern die informelle Beteiligung größer ist als im Westen. In Thüringen ist auch die formelle Beteiligung bei Maßnahmen außerhalb des FlurbG größer als im Bundesdurchschnitt.

Gefragt nach den fünf wichtigsten Behörden und Institutionen, mit denen die jeweilige Landentwicklungsverwaltung Kooperationen eingeht, wurden genannt:

- Landwirtschaftsverwaltung,
- Straßenbauverwaltung,
- Naturschutzverwaltung,
- Forstverwaltung,
- Vermessungsverwaltung,
- Wasserwirtschaftsverwaltung,
- Bezirksregierung,
- Landratsämter und
- Gemeinde.

Schwerpunkte können hier nicht herauskristallisiert werden.

Mittlere Bedeutung bei den Kooperationen hat der Bauernverband. Die Nennungen spiegeln im Wesentlichen die wichtigsten im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren ohnehin zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wider.

Die Rolle der anderen Institutionen besteht primär in der Beratung (87,9 % aller Fälle). Auch die planerische Unterstützung hat mit 72,1 % eine große Bedeutung. Finanzielle Unterstützung wird durch andere Institutionen jedoch nur in weniger als der Hälfte der Fälle (42,9 %) gewährt. Diese Rollenverteilung gilt von ihrer Tendenz her für alle Bundesländer ausnahmslos gleichermaßen. Sonstige Aufgaben, die von anderen Institutionen übernommen werden, sind das Erstellen von Stellungnahmen und Genehmigungen, Mitbestimmung, Teilnahme als Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Projektdurchführung und Umsetzung von Maßnahmen.

Unterstützung von lokalen Agenda 21-Prozessen

Innerhalb des Fragekomplexes Kooperationen hat der Abschnitt Unterstützung und Initiierung von Agenda 21-Prozessen einen hohen Stellenwert.

Die überwiegende Mehrheit der Landentwicklungsverwaltungen unterstützt Gemeinden bei lokalen Agenda 21-Prozessen. Bundesweit haben 80,7 % der Beantworter diesem Aspekt zugestimmt. Lediglich in Thüringen und im Saarland liegt die Unterstützungsquote mit 40 % respektive 50 % deutlich niedriger.

Die wesentliche Unterstützung liegt in der Umsetzung der Maßnahmen (68 %). Weitere wesentliche Unterstützungsformen sind Bereitstellung von Moderatoren (57,3 %), Fachplanungen (50,5 %), finanzielle Beteiligung bei Maßnahmen (49,5 %), Betreuung von Arbeitskreisen (48,5 %) und Angebot von Fortbildungsveranstaltungen (44,7 %). Geringere Bedeutung haben die Einrichtung von Arbeitskreisen (36,9 %) und die Steuerung von Agenda 21-Prozessen. Zu den weiterhin genannten Formen der Unterstützung zählen fachliche und beratende Beteiligung, insbesondere an Arbeitskreisen sowie in Gremien.

Die wesentlichen Gründe für eine ausbleibende Unterstützung der Gemeinden bei Agenda 21-Prozessen sind mangelnde Personalkapazität und die Tatsachen, dass Dorferneuerungsverfahren häufig Agenda 21-Prozesse ersetzen.²⁹ Weiterhin werden als Gründe die beschränkten Umsetzungsmöglichkeiten, der geringe Anklang „formeller“ lokaler Agenda 21-Prozesse bei den Gemeinden und die fachliche Nicht-Zuständigkeit der Landentwicklungsverwaltung genannt.

Was die Initiierung der Agenda 21-Prozesse betrifft, so geschieht dies in der Hälfte aller Fälle. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass 20,7 % diese Frage nicht beantwortet haben, was darauf zurückgeführt werden kann, dass nicht jeder, der nicht in den Prozess involviert ist, darüber informiert ist. Die Initiierung eines lokalen Agenda 21-Prozesses geschehe sehr häufig im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens oder eines Verfahrens zur Flurneuordnung, durch die ein kreatives Milieu entstehe. Dabei spiele vor allem die Vor- und Startphase eine entscheidende Rolle. Die bestehenden Möglichkeiten zur Initiierung der Agenda 21-Prozesse sind äußerst vielfältig. Es wurden Seminare, Bürgerversammlung, Arbeitskreise, Dorfaktionstage, Fortbildungen sowie Infogespräche mit dem Bürgermeister, Vorträge, Presse, Mund-zu-Mund-Propaganda und Exkursionen genannt. Weiterhin wurden in diesem Zusammenhang die Regionalentwicklungsprozesse sowie Fachplanungen, Gutachten und Forschungsprojekte erwähnt.

Die Gründe für eine ausbleibende Initiierung sind fehlende Zuständigkeit, der Personalmangel und die Tatsache, dass die Prozesse bereits laufen. Es wurde mehrfach explizit darauf hingewiesen, dass Wille und Auslöser von der Basis, sprich der Gemeinde, kommen müssen.

²⁹ In 17 Fällen wurde angegeben, dass Fälle bekannt sind, in denen auf einen Lokalen Agenda 21-Prozess verzichtet wurde, weil dieser durch Flurneuordnungs- oder Dorferneuerungsverfahren abgedeckt wurde. Da allein 14 dieser Antworten aus dem Bundesland Bayern kamen, kann die bundesweite Bedeutung der Flurneuordnungs- oder Dorferneuerungsverfahren als Lokaler Agenda 21-Ersatz weitaus geringer sein.

Kompetenzen und Potential für Lokale Agenda 21-Prozesse

Die Potentiale für ein verstärktes Engagement der Landentwicklungsverwaltungen werden entsprechend der jeweiligen Kompetenzen in den unterschiedlichen Bereichen gesehen. Von den im Fragebogen angegebenen Fachbereichen ist bundesweit bei Technischem Umweltschutz, Energie- und Energiestoffströme sowie bei Stoffkreisläufen keine bis wenig Kompetenz und somit kaum Potential vorhanden. Kompetenz und Potential im Bereich Umweltschutz und Abfallwirtschaft sind *wenig* bis *mittel* ausgeprägt. Dabei fällt auf, dass man die Kompetenz all dieser Bereiche in Sachsen als *mittel* bis *hoch* einstuft. Dies könnte in Zusammenhang mit dem Umweltforschungszentrum in Leipzig (UFZ) stehen. Für Umweltschutz und Abfallwirtschaft haben auch die Landentwicklungsverwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz *hohe Kompetenz*. Eine *mittlere* (bis *eher hohe*) *Kompetenz* besteht in den Bereichen Soziales, regionale Allianzen und Mobilisierung von Eigeninitiativen. Eine *eher hohe Kompetenz* liegt bei der Siedlungsentwicklung, Freizeit/Tourismus und der Verbesserung der Infrastruktur vor. *Eher hohe* bis *hohe Kompetenz* besteht bei Landwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie bei Natur- und Landschaftspflege. Die stärkste Kompetenz liegt im Bereich Bodenmanagement. Weitere Kompetenzen werden in den Bereichen Bürgerinitiativen, Moderation, Dorfentwicklung, Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft gesehen. Darüber hinaus werden als Potentiale für weiteres Engagement der Landentwicklungsverwaltungen Landnutzungskonzepte, Prozesssteuerung, Koordination, regionale Vermarktung und Gewässer- und Trinkwasserschutz identifiziert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass in den meisten Bereichen – mit Ausnahme der auf Energie und Umwelt bezogenen – eine *mittlere* bis *hohe Kompetenz* herrscht, die durchgängig als Potential für ein verstärktes Engagement im Rahmen von lokalen Agenda 21- Prozessen gesehen wird.

Lokale Agenda 21 als Aufgabe für die Landentwicklungsverwaltung?

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (82,9 %) sehen für ihre Verwaltung eine Aufgabe darin, Gemeinden bei ihren lokalen Agenda 21-Prozessen zu unterstützen. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums wird als Aufgabe der Verwaltungen gesehen und damit besteht auch eine Aufgabe der Behörden darin, Gemeinden bei Agenda 21-Prozessen zu unterstützen. Zudem seien aktuelle gesamtgesellschaftliche bzw. gesellschaftspolitische Anliegen von der Verwaltung aufzugreifen. Für die Unterstützung sprechen die ähnliche Zielsetzung und das gleiche methodische Vorgehen. Eine Unterstützung der Gemeinden bei Agenda 21-Prozessen könne somit zu Synergieeffekten und zur Bündelung von Finanzmitteln führen.³⁰ Ein weiterer wesentlicher Grund für eine Unterstützung ist das Vorhandensein der nötigen Fach-, Methoden-, Orts- und Medienkompetenz. Insbesondere wurde hier häufig auf die Expertise in den Bereichen Bodenordnung, Partizipation, Prozessbegleitung und Konfliktlösung verwiesen. Erfahrungen in diesen Bereichen aber auch im Umgang mit Grundeigentümern, Landwirten und Bürgern sowie eine damit verbundene Kundennähe werden als weitere Gründe für eine Unterstützung genannt. Nicht zuletzt werden der von den Verwaltungen verfolgte integrierte Ansatz und die Erfahrung mit Nachhaltigkeitsgrundsätzen als relevant gesehen. Die Verwaltungen seien der Partner der Gemeinden.

Gegen ein Engagement im Agenda 21-Prozess sprechen die fehlende Zeit, Personal- und Finanzmangel sowie die Tatsache, dass es sich dabei um eine Langzeitaufgabe handele, die nicht Aufgabe der Verwaltung sei und ohne Fördermittel nicht viel erreicht werden könne. Von den Unterstützungsgegnern wird darauf hingewiesen, dass die Lokalpolitik externe Einflüsse nicht gern sehe und dass die Unterstützung im Agenda 21-Prozess von privaten Büros erbracht werden sollte.

³⁰ Eine kritische Stimme (Bayern) gibt an, dass für die Gemeinden sowieso nur eine Förderung über die Direktionen für Ländliche Entwicklung möglich ist.

Dienstleistungen im Rahmen lokaler Agenda 21-Prozesse

Das klassische Angebot der Landentwicklungsverwaltungen, das aus Dorferneuerung und Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bekannt ist, wird häufig nachgefragt. Es handelt sich um: Bodenordnung, Moderation, Koordination, Objektplanung und Projektrealisierung.

Mediation und Bauträgerschaft werden kaum nachgefragt. Lediglich in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen werden alle genannten Dienstleistungen von den Gemeinden nachgefragt. In Rheinland-Pfalz und Brandenburg wird die ganze Palette bis auf Mediation bzw. Bauträgerschaft nachgefragt. In Bundesländern mit besonders aktiven Landentwicklungsverwaltungen bezüglich der Anzahl von Flurbereinigungsverfahren und Dorferneuerungen ist die Nachfrage nach der Gesamtpalette der Dienstleistungen größer. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass das Angebot der Landentwicklungsverwaltungen durch die Anzahl der laufenden Verfahren besser bekannt ist.

In allen Bundesländern werden von Seiten der Gemeinden hauptsächlich Finanzierungswünsche an die Landentwicklungsverwaltungen herangetragen. Dies lässt darauf schließen, dass das Gesamtangebot und die Dienstleistungen der Landentwicklungsverwaltungen nicht ausreichend bekannt sind, nicht entsprechend gewürdigt bzw. geschätzt werden oder nicht der Nachfrage entsprechen. Dies spiegelt sich auch in einer Antwort aus Hessen wieder: „[Die] Rolle unserer Behörde im Agenda 21-Prozess [ist] bei Gemeinden nicht bewusst“. Eine andere Interpretation der Daten wäre, dass die Gemeinden selbstständig handeln wollen und können und lediglich für die Finanzierung auf die Landentwicklungsverwaltungen angewiesen sind. In diesem Fall sollte darüber nachgedacht werden, den Gemeinden eine noch aktivere Rolle als bisher zu geben.

Dienstleistungsangebote der Landentwicklungsverwaltungen

Dienstleistungsangebote werden seitens der Landentwicklungsverwaltungen an Landkreise und Planungsverbände gemacht. Kommunale Planungsverbände werden bis auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei diesen Dienstleistungsangeboten nicht berücksichtigt. Außerdem wurde die offene Frage gestellt, an welche anderen Institutionen Angebote für Dienstleistungen gemacht werden. Bei der Auswertung dieser Frage ist auffällig, dass überwiegend Angebote an Institutionen gemacht werden, die im Bereich Umwelt- bzw. Ressourcenschutz arbeiten, wie z. B. Wasserwirtschaftsämter, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Umweltverwaltungen (Ministerien, Regierung) und landwirtschaftliche Berufsvertretungen.

Die Auswertung hat ergeben, dass aus Sicht der Landentwicklungsverwaltungen sowohl den Gemeinden als auch den Landkreisen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden können. Dies wird auch durch die Angaben von konkreten Dienstleistungen untermauert. In einigen Fällen wird jedoch auch begründet, warum nicht aktiv auf die Landkreise, Gemeinden und kommunalen Planungsverbände zugegangen wird. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass einerseits keine gesetzliche Grundlage für ein solches Vorgehen da ist, andererseits nicht genügend Personal für diese Aufgabe zur Verfügung steht oder nicht dem Aufgabenprofil der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung/-behörde zugerechnet wird. Die Angabe der fehlenden gesetzlichen Grundlage ist ein Argument, mit dem jede weitere Diskussion unterbunden wird.

Bundesweit gesehen kann davon ausgegangen werden, dass die Leistungsangebote und Hilfestellungen der Landentwicklungsverwaltungen den Gemeinden *überwiegend bekannt* sind. Nur in wenigen Einzelfällen scheint das Angebot den Gemeinden *nicht bekannt* zu sein. Im Bereich der kommunalen Planungsverbände ist der Bekanntheitsgrad nicht mehr ganz so hoch. Im Durchschnitt ist er bei *meistens bekannt* einzuordnen. Es gibt hier insgesamt gesehen mehr Angaben darüber, dass das Angebot den kommunalen Planungsverbänden *nicht bekannt* war. Diese Unbekanntheit ist zwar nicht als signifikant zu werten, dennoch ist der Trend klar ersichtlich. Der Bekanntheitsgrad bei den Land-

kreisen lässt sich ebenfalls in der Kategorie *meistens bekannt* einordnen. Hier geht der Trend aber eher zu einem höheren Bekanntheitsgrad. Diese Aussagen beruhen auf einer Selbsteinschätzung durch die Landentwicklungsverwaltungen. Insgesamt ist der Bekanntheitsgrad also zumindest aus Sicht der Landentwicklungsverwaltungen gut. Dennoch sollte vermehrt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, in der die einzelnen Hilfestellungen und Leistungsangebote klar dargestellt und in den Kontext einer nachhaltigen Entwicklung gestellt werden sollten. Dies kann zum Beispiel durch die Beschreibung von Unterstützungsmöglichkeiten bei konkreten praktischen Fällen geschehen. Als Hilfsmittel zum Bekanntmachen der Angebote wird ein aktives Zugehen auf die Gemeinden angegeben. Gefolgt wird dies durch Broschüren/Faltblätter zu bestimmten Themen, Infobroschüren zu Verfahren und Vortragsveranstaltungen. Einen verschwindend geringen Anteil haben regelmäßige Infobriefe und Sprechstunden bzw. fixe Termine für Gemeinden.

Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt in ihrer Funktion als ein wesentliches Kommunikationselement eine besondere Bedeutung zu. Sie soll von der rein deskriptiven Beschreibung bestimmter Sachverhalte zu einem aktiven Instrument werden. Der Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Bürgern und auch Gemeinden lässt sich bundesweit gesehen als *eher hoch* einstufen. Die Einzelauswertung auf der Ebene der Bundesländer hat ergeben, dass in Bayern und Baden-Württemberg die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Bürger als *hoch* einzustufen ist. Auffällig ist, dass in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen der Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Bürger mit einem höheren Stellenwert eingestuft wird als in den übrigen Bundesländern. Auch hier zeigt sich wieder ein eindeutiges Südwest-Nordost-Gefälle innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen. Die Mittelwerte der bundesweiten Betrachtung zeigen aber eine leicht höhere Bedeutung des Stellenwertes der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Gemeinden.

Betrachtet man den Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Landkreisen, so ist festzustellen, dass er mit einer *mittleren* Bedeutung um nahezu eine ganze Stufe tiefer einzuordnen ist als gegenüber den Gemeinden. Das gilt auch für die Bedeutung des Stellenwertes gegenüber anderen Behörden. Die Einzelwerte können Tabelle 5.12 entnommen werden.

Bundesland	Stellenwert d. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Bürger	Stellenwert d. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Gemeinden/Körperschaften	Stellenwert d. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Landkreisen	Stellenwert d. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber anderen Behörden
Baden-Württemberg	4,75	4,63	3,63	3,50
Bayern	4,61	4,25	3,41	2,84
Brandenburg	4,50	4,50	4,00	3,33
Hessen	3,92	3,77	3,00	3,09
Niedersachsen	4,00	4,00	4,00	3,00
Nordrhein-Westfalen	4,08	3,75	3,50	3,50
Rheinland-Pfalz	4,50	4,60	3,80	3,20
Saarland	3,50	4,00	2,00	2,00
Sachsen	4,67	4,67	4,67	4,33
Thüringen	3,20	4,20	3,60	3,00
bundesweit	4,17	4,23	3,51	3,18

Tabelle 5.12: Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb dieses Fragenkomplexes sollte auch geklärt werden, wie von der entsprechenden Verwaltung oder Behörde die Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Die klassischen „Informationsträger“ der

Landentwicklungsverwaltungen sind Faltblätter/Broschüren zu bestimmten Themenstellungen (87,1 % aller Nennungen) und Zeitungsartikel (92,1 %). Diese werden gefolgt vom direkten Zugehen auf die Gemeinden/Kommunen und von Broschüren (je 82,1 %). In diesen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit haben die Landentwicklungsverwaltungen große Erfahrungen, da diese schon seit Jahrzehnten praktiziert werden. Der zweite Block der in der geschlossenen Frage vorgegebenen Möglichkeiten liegt weit hinter den Prozentzahlen des ersten Blockes zurück. Dieser zweite Block der Öffentlichkeitsarbeit wird gebildet aus Vorträgen/Führungen für Schulen (52,9 %), Beratungsangebote (50,7 %) und Angebote für Lehreinheiten an den Schulen. Bei genauerer Analyse der Tabelle ist festzustellen, dass es auch hier wieder ein Südwest-Nordost-Gefälle gibt. So sind z.B. im Süden und Westen Angebote für Lehreinheiten an Schulen stärker verbreitet als im Norden und Osten. Dies gilt auch für Vorträge.

Die geschlossene Frage über die Instrumente für Öffentlichkeitsarbeit wurde in einer offenen Frage von den Beantwortern um folgende Punkte ergänzt: Beteiligung an Ausstellungen, Nutzung des Internets, Infoveranstaltungen, Exkursionen, Aktionstage und Beteiligung an Leistungsschauen und anderen Großveranstaltungen.

Die Landentwicklungsverwaltung als Planungspartner

Nach einer Selbsteinschätzung durch die Landentwicklungsverwaltungen wünschen sich bundesweit gesehen die Gemeinden die Landentwicklungsverwaltungen als Planungspartner (89,3 %). Jedoch nur 66,4 % der Landratsämter und nur 26,4 % der kommunalen Planungsverbände können sich nach dieser Selbsteinschätzung die Landentwicklungsverwaltungen als Planungspartner vorstellen. Diese Aussage ist bundesweit gültig.³¹ Aus Sicht der Landentwicklungsverwaltungen wünschen sich folgende Behörden/Institutionen, die in der geschlossenen Fragestellung nicht genannt wurden, die Landentwicklungsverwaltungen als Planungspartner: Straßenbauverwaltung, Naturschutzverwaltung, Wasserwirtschaft, Landschaftspflegeverbände, Landwirtschaftsämter, Regierung (Sachgebiet Landwirtschaft), Bezirksregierung, Verwaltungsgemeinschaften, Landesamt für Denkmalpflege, Verbände nach § 29 BNatSchG und die Deutsche Bahn AG.

Im Rahmen der gewünschten Zusammenarbeit werden hauptsächlich Bodenordnungsverfahren und Flächenmanagement sowie Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Objektplanung erwartet. Der zweite große Block, der sich bilden lässt, sind Landschaftsplanung und die Erweiterung, der Ausbau und der Schutz von ökologischen Flächen. Von konkreter Unterstützung im Einzelfall abgesehen wünschen sich die meisten eine finanzielle Förderung/Beteiligung an Projekten bzw. die Kenntnis über Fördermöglichkeiten. Daneben werden auch oft Koordinationsleistungen und Moderationsleistungen von Trägern öffentlicher Belange und anderen Stellen nachgefragt. Auch für die Durchführung von Planfeststellungen und Beschaffung von Baugenehmigungen wird die Hilfe der Landentwicklungsverwaltungen häufig in Anspruch genommen. Besonders in Bayern spielen die Bauträgerschaft und die umsetzungsorientierte Prozessbegleitung eine wesentliche Rolle, was durch die Anzahl der Nennungen belegt werden kann. Auch Dorferneuerungsmaßnahmen werden nachgefragt. Alle vorgenannten Dienstleistungen lassen sich als greifbare Maßnahmen bezeichnen. Dem gegenüber werden auch immer mehr „weiche“ Leistungen bei den Landentwicklungsverwaltungen nachgefragt. Dies sind zum Beispiel Moderation und Implementierung von regionalen Allianzen sowie die Motivation und Aktivierung von Bürgern. Auffällig ist, dass von Seiten der Planungspartner die Unterstützung und Aufstellung von Leitbildern nicht gewünscht ist.

³¹ Die Aussage in Nordrhein-Westfalen kann aufgrund einer einzigen Beantwortung nicht als repräsentativ angesehen werden.

5.2.6 Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens

Bedeutung von Bodenordnung bei der Realisierung von Nachhaltigkeitszielen

Bodenordnung bzw. Bodenmanagement als Umsetzungsinstrument hat aus Sicht der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung eine *hohe Bedeutung*. Das zeigt sich dadurch, dass mehr als die Hälfte der angegebenen gültigen Nennungen die Antwort *hohe Bedeutung* ausgewählt haben. Eine Ausnahme von dieser Auffassung bildet das Saarland. Als Begründung für die *hohe Bedeutung* werden folgende Anwendungsgründe genannt:

- Lösung von Nutzungskonflikten,
- Ausgleich verschiedener Interessen,
- Schutzmaßnahmen,
 - (Biotop-)verbund/Naturschutz,
 - Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - Denkmalschutz
- Nutzung von Synergieeffekten,
 - Umsetzung und Unterstützung von Planungen und Projekten,
 - Sicherung der Ergebnisse
- Grund und Boden als Gut von hohem Wert (Lageabhängigkeiten),
- Bodenordnung als „mildestes Mittel“ beim Eingriff,
- Kompetenz vorhanden sowie
- Effizienz und Erfahrung im Umgang mit Grundeigentum.

Bedeutung des Instrumentariums von FlurbG und BauGB

Bei der Realisierung von Maßnahmen haben die Instrumente des Flurbereinigungsgesetzes bzw. des Baugesetzbuches unterschiedliche Bedeutung. Bundesweit gesehen ergab sich für die in der geschlossenen Frage genannten Verfahren folgende Reihenfolge bezogen auf die Bedeutung: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (*eher hohe bis hohe Bedeutung*, 4,49), Dorferneuerung (*eher hohe bis hohe Bedeutung*, 4,41), Regelflurbereinigung (*eher hohe Bedeutung*, 4,03), Beschleunigte Zusammenlegung (*mittlere bis eher hohe Bedeutung*, 3,81), Freiwilliger Landtausch (*eher geringe bis mittlere Bedeutung*, 2,63), Umlegung (*eher geringe Bedeutung*, 2,55), Grenzregelung (*eher geringe Bedeutung*, 1,89) und Städtebauliche Verträge (*keine Bedeutung*, 1,32).

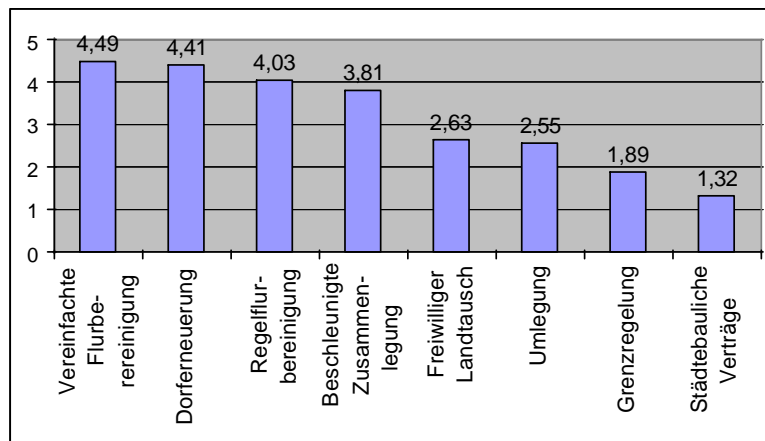


Abb. 5.51: Bedeutung des Instrumentariums von FlurbG und BauGB

Die Instrumente des Baugesetzbuches haben im Bereich der Landentwicklung durchweg *keine bis eher geringe Bedeutung*. Die *hohe Bedeutung* des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens kann damit erklärt werden, dass es ganz gezielt in Problembereichen eingesetzt werden kann. Als Gründe, warum das Instrumentarium des Baugesetzbuches nicht oder zu wenig eingesetzt wird, wurden genannt:

- fehlende Kapazität,
- Konkurrenz / Zuständigkeit,
- mangelnde Rentabilität,
- kein Bedarf / mangelnder Bekanntheitsgrad sowie
- mangelnde Kompetenz.

An Gründen, warum die Instrumentarien des Flurbereinigungsgesetzes nicht oder zu wenig eingesetzt werden, wurden genannt:

- mangelnder Bekanntheitsgrad,
- fehlende Mitwirkungsbereitschaft,
- mangelnde Kapazität,
- gesetzliche Grundlagen / fehlende Voraussetzungen,
- finanzielle Probleme,
- kein Bedarf und
- fehlende Zuständigkeit.

Die Frage, ob aus persönlicher Sicht des Beantworters das Instrumentarium des Flurbereinigungsgesetzes für einen wirkungsvollen Beitrag zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung ausreichend sei, wurde bundesweit von 78,7 % der Beantworter bejaht. Als Gründe hierfür wurden der integrale Ansatz, die Berücksichtigung verschiedener Interessen, Privatnützigkeit und Akzeptanz, Beteiligung und Berücksichtigung von Planungen Dritter, Umsetzbarkeit, der Handlungsspielraum und die breite Fächerung der Verfahrensmöglichkeiten genannt.

Immerhin 21,3 % der Beantworter halten das Flurbereinigungsgesetz nicht dazu geeignet, einen wirkungsvollen Beitrag zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Als Begründung hierzu wurden ausgeführt: Fehlende Regelungen zu Pachtmanagement, Wirtschaft und Kultur, begrenzter Handlungsspielraum, die mangelnde gesetzliche Verankerung (im Hinblick auf Nachhaltigkeit) und die Länge der Verfahren.

5.2.7 Controlling/Evaluation

Innerhalb des Regelflurbereinigungsverfahrens erfolgt in 52,1 % der Fälle eine Überprüfung hinsichtlich ihrer festgelegten nachhaltigen Zielsetzungen innerhalb der Planung und Realisierung. Die gleiche Größenordnung lässt sich auf alle anderen Verfahren, die im Rahmen der geschlossenen Fragestellung genannt wurden, übertragen. Es lässt sich feststellen, dass ein Controlling nicht in einem ausreichenden Umfang stattfindet.³² Diese Feststellung lässt sich auch aus den offenen Antworten ableiten. Eine Controllingfunktion wird hauptsächlich der Prüfung des Plans nach § 41 FlurbG und der Prüfung der umgesetzten Maßnahmen zugeschrieben. Ein interessanter Aspekt ist die Tatsache,

³² Auffällig ist, dass die zweithäufigste Nennung für alle genannten Verfahren bis auf Dorferneuerung außerhalb des Verfahrens nach FlurbG die vorgegebene Antwortmöglichkeit „Es findet kein Controlling statt“ war. Hier scheint es sich um einen systematischen Fehler zu handeln, der durch das zahlenmäßige Übergewicht der bayerischen Fragebögen entstanden ist. In Bayern findet die Dorferneuerung immer im Rahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz statt, d.h. es gibt kaum Dorferneuerungsverfahren außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes (Einfache Dorferneuerung). Aufgrund dieser Tatsache ist scheinbar häufig die Wahlmöglichkeit „kein Controlling“ angekreuzt worden. Daher ist davon auszugehen, dass in diesen Verfahren eine ausreichendes Controlling von Planung und Realisierung gegeben ist.

dass das fehlende Controlling nicht an fehlenden Verwaltungsanweisungen oder gesetzlichen Grundlagen liegt, sondern an den fehlenden Kriterien oder Personalressourcen. Dies lässt sich aus den gegebenen offenen Antworten ableiten.

Für den freiwilligen Landtausch gibt es eine einheitliche bundesweite Aussage. Hier findet kein Controlling statt. Allgemein findet ein Controlling nur auf Basis von vorher gesetzten Zielen bzw. festgelegten Maßnahmen statt. Diese Ziele sind den Neugestaltungsgrundsätzen nach § 38 FlurbG bzw. im Plan nach § 41 FlurbG bzw. festgeschrieben.

In **Baden-Württemberg** wird im Rahmen des Controllings im Wesentlichen nur eine allgemeine Prüfung der Pläne nach § 41 FlurbG und deren Umsetzung in Form eines verwaltungsinternen Controllings durchgeführt. Dies geschieht aus Kostengründen jedoch oft nur schwerpunktmäßig. Eine Prüfung hinsichtlich Nachhaltigkeit wird durch die Umweltverträglichkeitsprüfung garantiert. Durch die Auslegung der Pläne kann auch ein Controlling durch die Öffentlichkeit stattfinden. Ein Controlling wird auch dadurch gewährleistet, dass der Plan nach § 41 an den Neugestaltungsgrundsätzen (§ 38 FlurbG) gespiegelt wird.

In **Bayern** wird jeder Verwaltungsakt geprüft, bevor er genehmigt und zur Ausführung freigegeben wird. Die Prüfung erstreckt sich dabei insbesondere auf die Erreichung und Realisierung der gesteckten Ziele. Bei der Überprüfung der Umsetzung der in der Planfeststellung festgelegten Maßnahmen wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gelegt. Durch die Landschaftsplanung Stufe 3 (Sicherung der Planung) wird ein Controllingmechanismus zur Verfügung gestellt. Durch Beteiligung von Fachbehörden wird gewährleistet, dass ein fachliches Controlling gegeben ist. Innerhalb der Struktur- und Nutzungskartierung erfolgt innerhalb der Gegenüberstellung von wegfallenden und neuen Elementen ein Controlling bezüglich Nachhaltigkeit. Die Direktionen für Ländliche Entwicklung als Aufsichtsbehörden der Teilnehnergemeinschaft garantieren eine Prüfung der Planung auf Rechtmäßigkeit. In der Prüfung des Plans nach § 41 wird eine Einhaltung der Neugestaltungsgrundsätze für das Verfahrensgebiet gewährleistet. Weiter ist in der Planabstimmung mit anderen Fachbehörden garantiert, dass fachliche Zielsetzungen, z. B. hinsichtlich Ökologie bzw. Ressourcenschutz, gewährleistet sind.

Mit der Ausfertigung von Projektbeschreibungen für ein Verfahren nach FlurbG werden die Verfahrensziele fixiert und von den entsprechenden Abteilungsleitern geprüft. Neben den Neugestaltungsgrundsätzen nach § 38 FlurbG wird hier eine gute Möglichkeit gesehen, ein effektives Controlling durchzuführen. Notwendig für eine solche Prüfung sind Indikatoren. Bisher sind in Bayern offiziell keine Nachhaltigkeitskriterien eingeführt. Es wird gefordert, Kriterien festzulegen und Nachhaltigkeit für die Landentwicklung zu definieren. Ferner soll die Klientel der Landentwicklungsverwaltungen darauf eingestimmt werden, dass ohne die Einhaltung von nachhaltigen Zielsetzungen ggf. keine Zuschüsse gewährt werden können. Sensibilisierung für eine Erfolgskontrolle bezüglich Nachhaltigkeit ist notwendig. Gesetzliche Vorgaben allein bringen nichts: es fehlt ein Druck seitens der Öffentlichkeit.

In **Brandenburg** erfolgt ein Controlling durch die Prüfung des Plans nach § 41 FlurbG und nach der Umsetzung durch den Vergleich von Realisierung und Planung sowie der Überprüfung von Verwendungsnachweisen.

In **Hessen** finden innerhalb der Dorferneuerung regelmäßige Controllingtermine mit Beteiligten (Kommune, Planer, Landentwicklungsverwaltung und Arbeitskreismitgliedern) statt. Das Controlling erfolgt anhand von Projektleitfäden. Auch in Hessen wird ein Controlling in der Planfeststellung und Prüfung des Plans nach § 41 FlurbG gesehen. Allerdings ist es notwendig zusätzliches Personal einzustellen, welches das Controlling leisten kann. In einer kritischen Anmerkung wird geäußert, dass ein Controlling nicht unbedingt stattfindet. Das Handeln für den Natur- und Landschaftsschutz ist a priori gut. Es fehlen allerdings Geld und Bewusstsein dafür.

In **Niedersachsen** wird ein umfassendes Controlling durch die Planfeststellung und die anschließende Abnahme der Baumaßnahmen gewährleistet.

In **Nordrhein-Westfalen** wird ein Controlling Mechanismus in der Fachaufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde gesehen. In Zielvereinbarungsgesprächen innerhalb eines Amtes werden Ziele definiert, die kontrollierbar sind. Durch die von der EU geförderten Maßnahmen erfolgt eine gesonderte Evaluierung.

In **Rheinland-Pfalz** erfolgt eine Prüfung der Pläne nach § 41 FlurbG und dem Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) durch die vorgesetzten Dienststellen nach den Vorgaben des Leitfadens „Ländliche Bodenordnung“. Eine Ex-post-Bewertung scheitert an knappen Personalressourcen. Es sind aber weitere Vorgaben für das Qualitätsmanagement notwendig. Zusätzlich fehlen Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung.

Für **Sachsen** wird für den Bereich Controlling eine Aufgabenerweiterung der Landentwicklungsverwaltungen gesehen. Da bisher nicht sehr viele Verfahren abgeschlossen sind, kann über ein Controlling noch keine umfassende Auskunft gegeben werden.

In **Thüringen** erfolgt das Controlling durch das Flurneuordnungsamt. Die Träger öffentlicher Belange prüfen kritisch eine Realisierung der Planungen. Hinsichtlich der Überprüfung in Bezug auf Nachhaltigkeit fehlen Vorgaben für Effizienzkontrollen.

Bewertungshilfen

Skalen oder Maßstäbe für eine Überprüfung nachhaltiger Zielsetzung gibt es nur in 11,4 % der Angaben. In 61,4 % aller Fälle gibt es keine Skalen oder Maßstäbe für eine Überprüfung nachhaltiger Zielsetzungen. Die Quote der Enthaltungen ist mit 27,2 % sehr hoch.

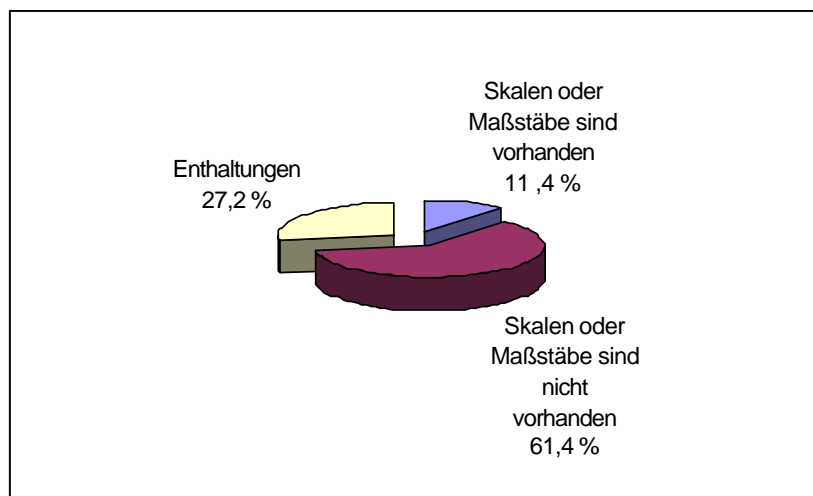


Abb. 5.52: Vorhandensein von Bewertungsmaßstäben zur Überprüfung nachhaltiger Zielsetzungen

Als Angaben für die Skalen oder Maßstäbe werden hauptsächlich verwaltungsinterne Festlegungen oder Absprachen und Leitfäden genannt, die sich im Wesentlichen mit ökologischen Zielsetzungen auseinandersetzen oder die Planfeststellung zum Gegenstand haben. Auch die Neugestaltungsgrundsätze und/oder Projektbeschreibungen werden als Skala für die Bewertung des jeweiligen Verfahrens herangezogen. Für die Evaluierung von durch die EU geförderten Maßnahmen werden die entsprechenden Richtlinien der EU herangezogen.

Normative Verankerung von Controlling

Die Überprüfung nachhaltiger Zielsetzungen sollte nach Ansicht der Beantworter nicht explizit im Flurbereinigungsgesetz oder in Landesvorschriften verankert werden (64,3 %). Diese Antwort ist allerdings zu relativieren. Über die Hälfte der Beantworter (56,4 %) geben an, dass bereits jetzt eine ausreichende Verankerung im Flurbereinigungsgesetz gegeben ist. Wenn eine weitere gesetzliche Verankerung erfolgen soll, dann eher in Landesvorschriften.

Als Gründe, warum eine Überprüfung der Ziele im FlurbG und anderen Landesvorschriften nicht verankert werden sollte, wurden vor allem genannt:

- Hohe Regelungsdichte ist eher kontraproduktiv,
- der Bürokratisierung wird Vorschub geleistet,
- Nachhaltigkeit ist nicht quantifizierbar,
- Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit Bundesnaturschutzgesetz, Bodenschutzgesetz etc. ist bereits ausreichend,
- Vorschriften sind nicht passend zum Agenda-Gedanken,
- Dienstleistung für Landwirtschaft ist vorrangig,
- Festschreibungen engen Entscheidungsspielräume ein,
- es gibt genug Raum für Bürgerengagement,
- Controlling ist unabhängig von Vorschriften,
- zu viel Aufwand bringt Verzögerung für den Verfahrensabschluss,
- wichtiger ist die innere Überzeugung der Akteure,
- besser am gesellschaftlichen und politischen Konsens arbeiten und
- Vorschriften und Vorgaben verhindern eine phantasievolle Umsetzung.

In den Ausführungen, wie eine Verankerung im FlurbG und anderen Landesvorschriften stattfinden sollte, sind unter anderem folgende Aspekte enthalten:

- Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sollten bereits bei der Planung nach § 41 berücksichtigt werden,
- Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in Verwaltungsvorschriften oder Förderungskatalogen,
- Leitfäden und Richtlinien auf Landesebene sollten erarbeitet werden,
- Nachweise der geförderten Maßnahmen in bestimmten Zeitabständen,
- Beauftragung der Landentwicklungsverwaltungen,
- Benennung konkreter Maßnahmen und Zwang zum Controlling,
- Ausweitung der Dienstaufsicht,
- Kriterienkatalog mit Überprüfungsmöglichkeiten sowie
- Festsetzungen im Textteil zum Flurbereinigungsplan.

5.2.8 Begriffsdefinition

Auf Basis der Empfehlungen der ARGE Landentwicklung wurden vom Fragesteller folgende Zielsetzungen für eine nachhaltige Landentwicklung als wichtig und im Rahmen der Begriffsdefinition als vorgegebene Bereiche angesehen:

- Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns,
- Förderung der Bereitschaft von Bürgern, Verantwortung für den lokalen Bereich, d. h. den eigenen Lebensbereich zu übernehmen (Stichwort Bürgergesellschaft),
- Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung,
- Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft),
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung,
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Stärkung sozialer Kontakte und der lokalen Kultur,
- Verankerung von Wertediskussionen im Prozess der nachhaltigen Entwicklung,
- Verstärkung der Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden sowie
- Stärkung/Verankerung vernetzten Denkens in den Planungsbereichen und Nutzung der dadurch entstehenden Synergieeffekte.

Ziel dieser Frage war diese vorgegebenen Zielsetzungen zu ergänzen. Auf diese Frage wurde zwei- und vierzigmal geantwortet (30 % des Rücklaufs). Elf der gegebenen Antworten (26,1 %) sehen den eingangs im Erhebungsbogen genannten Definitionsansatz für Nachhaltigkeit in der Landentwicklung als ausreichend an. Diese Definition sollte aber nach Auffassung anderer Antworten in Teilbereichen modifiziert und ergänzt werden. Dies wird im Folgenden dargestellt.

Auf die Wechselwirkungen und Synergieeffekte der einzelnen Säulen der Nachhaltigkeit sollte verstärkt eingegangen werden. Außerdem sollten die lokalen Eigenarten bezüglich der Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales für die einzelnen Regionen besser herausgearbeitet werden. Dabei sollte auch dem Bereich Wirtschaft allgemein sowie regionalen Wirtschaftskreisläufen im Besonderen ein höheres Augenmerk zugedacht werden. Als wichtiger Aspekt wird auch die Förderung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft genannt. Im Zeichen der aktuellen Krisen in der Landwirtschaft (BSE, Schweinemastskandal) ist dies im Sinne von Verbrauchervertrauen dringend notwendig. Gefordert wird auch ein stärkeres Bürgerengagement und eine stärkere Bürgerverantwortung als Bestandteil einer nachhaltigen Landentwicklung sowie eine verstärkte Wertediskussion in der gesamten Gesellschaft. Den Kommunikationsformen ist ein hohes Gewicht einzuräumen, denn Nachhaltigkeit beginne in den Köpfen der Menschen und sei nur durch gemeinsame Ziele und Kommunikationsformen zu erreichen. Genannt wurde als Definitionsziel auch die Stärkung des dörflichen Sozialgefüges über alle gesellschaftlichen Gruppierungen und die interdisziplinäre Kooperation von Behörden und Organisationen (Stichwort Private-Public-Partnership). Der ländliche Raum muss als Ganzes gesehen werden und darf nicht in seine Bestandteile zerlegt werden. Konkret für eine Definitionsergänzung wurden genannt: Schonung der Ressourcen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Förderung regionaler Kreisläufe.

Neben der Definition von Nachhaltigkeit in der Landentwicklung wurde die Auffassung vertreten, dass die Landentwicklungsverwaltungen mit flexiblen Verwaltungsvorgaben (Richtlinien/Förderkatalogen) ausgestattet werden sollten, um eine bedarfsgerechte schnelle Reaktion auf lokal sehr unterschiedliche Bedürfnisse und neue Entwicklungen zu ermöglichen. Kritisch wurde angemerkt, dass der Flurbereinigungsingenieur ein Teil der Gesellschaft ist und die Möglichkeit hatte und habe, seine persönlichen Ideen im Verfahren umzusetzen. Positive Beispiele für nachhaltige Landentwicklungsverfahren sind oft nicht die Ergebnisse von Vorschriften und Gesetzen, sondern der Ausfluss der Einstellung und der Ideen des verantwortlichen Ingenieurs. Dies zeigt die Notwendigkeit einer breiten Wertediskussion und Aus- und Weiterbildung um den Verfahrensvorsitzenden zu einem Multiplikator im Prozess „Nachhaltigkeit“ zu machen.

Konkret ergeben sich für eine Begriffsdefinition folgende Ergänzungen:

- Stärkung der regionalen Komponente,
- Kooperationen mehr als bisher zum Gegenstand machen,
- Förderung und Stärkung der Komponente Bildung/Capacity-Building in Verfahren,
- Diskussion und Kommunikation von Werten als fester Bestandteil von Verfahren,
- Fokussierung auf die lokale Wirtschaft und
- mehr als bisher einen integrativen Ansatz verfolgen.

5.3 Schlussfolgerungen

Die **gesetzlichen Grundlagen**, die eine nachhaltige Entwicklung implementieren sollen, werden von den Landentwicklungsverwaltungen als ausreichend angesehen. Hier gibt es allerdings innerhalb der Bundesrepublik erhebliche Unterschiede in der interpretativen Auslegung der gesetzlichen Grundlagen. Der Interpretationsspielraum bezüglich der allgemeinen Verwaltungsvorschriften ist dabei sehr breit gestreut. So wird in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz das Flurbereinigungsgesetz als Auftrag zu einer nachhaltigen Handlungsweise interpretiert, während andere Bundesländer wie Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen das Flurbereinigungsgesetz nicht als allgemeine Verwaltungsvorschrift zu nachhaltigem Handeln nennen. Noch stärker fallen diese Interpretationsmöglichkeiten beim Raumordnungsgesetz und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ins Gewicht. Der Auftrag zur Nachhaltigkeit, der sich aus diesen allgemeinen Verwaltungsvorschriften ableiten lässt (vgl. Kapitel 4), wird nur von Bayern (ROG) und Nordrhein-Westfalen (ROG und GAK) im Rahmen dieser Umfrage ausgeführt. Um den in Kapitel 4 herausgearbeiteten Auftrag aus den gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsanweisungen bei den Landentwicklungsverwaltungen bekannter zu machen, bedarf es einer vermehrten Auseinandersetzung mit dem Thema nachhaltiger Entwicklung sowohl auf inhaltlicher als auch auf prozessualer Ebene. Neue Denkansätze in Verbindung mit dem bewährten Instrumentarium der Landentwicklungsverwaltung (Flurbereinigungsgesetz und Baugesetzbuch) sind gefragt. Dies setzt auch ein umfangreiches verwaltungsinternes Ausbildungsangebot für eine noch bessere Qualifizierung der Mitarbeiter voraus.

Zu betonen ist, dass die **Zielsetzungen für eine nachhaltige Entwicklung** tendenziell auf dem richtigen Weg sind. Ziele, die zum jetzigen Zeitpunkt schon konkret bewertbar bzw. klar in den Verfahren der Landentwicklung sichtbar sind, haben einen hohen Stellenwert. Bundesweit ist ein eindeutiger Trend zu erkennen, dass auch „weiche“ Ziele – die momentan nicht mess- und bewertbar sind – eine hohe Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung haben. Diese sind auch mit „Wohlfühlaspekten“ bei den Bürgern verbunden, was neben der Akzeptanz von Planung auch eine klare Bindung an Ziele und Vorgaben einer nachhaltigen Entwicklung gewährleistet.

Hinsichtlich der Relevanz der **drei Säulen** – Ökologie, Ökonomie, Soziales – lässt sich ein Ungleichgewicht feststellen. Die Bedeutung der ökologischen Säule der Nachhaltigkeit ist längst erkannt, da hier die Schwerpunkte der gesetzlichen Vorschriften liegen. Allen Ländern, die im Rahmen dieser Umfrage geantwortet haben, ist gemein, dass bei den speziellen Verwaltungsvorschriften ökologisch orientierte Verwaltungsvorschriften genannt werden. Dies lässt den Rückschluss zu, dass bei den politisch Verantwortlichen das Bewusstsein der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit noch nicht sehr stark ausgeprägt ist. Hier müssen die Landentwicklungsverwaltungen die Initiative ergreifen und in den Dialog mit dieser Gruppe treten. Bei den Zielsetzungen in Verfahren der Landentwicklung müssen aber auch vermehrt die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte (neben Land- und Forstwirtschaft!) verwirklicht werden bzw. in langfristige ganzheitliche Planungsansätze übernommen werden.

Die Analyse der Erhebungsbögen hat gezeigt, dass eine Stärkung ökonomischer und sozialer Fragestellungen notwendig ist. Um den Ausgleich zu erhalten sollte eine Bewertungsmöglichkeit der Ausgangssituation, die sicherlich in jedem Verfahren anders ist, geschaffen werden.

Wesentlich ist eine Stärkung der Wertebasis für Nachhaltigkeit. Die Bedeutung der Wertebasis für die Kommunikation des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung und die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft muss innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen klar herausgearbeitet werden und sich in den Leitbildern und Handlungsweisen widerspiegeln. Die Umfrage hat deutlich gezeigt, dass einer Wertebasis zu einer nachhaltigen Entwicklung bisher eine eher geringe Bedeutung zukommt. Da der Begriff **Wertebasis** durch die praktische Tätigkeit schwer beeinflussbar ist, muss er anders aufgearbeitet werden. Es muss auf einer breiten gesellschaftlichen Basis eine verstärkte Diskussion um Werte geführt werden. Dies gilt auch innerhalb der einzelnen Landentwicklungsverwaltungen. Dies bedarf den Bürger aktiver in die Kommunikationsprozesse einzubeziehen.

Für keines der im Rahmen dieser Erhebung abgefragten und angeführten Ziele existieren bisher **Indikatoren**. Dies hat sich als Ergebnis der Erhebung herauskristallisiert. Zur Bewertung des Prozesses und von Inhalten ist dies aber unerlässlich. Gefragt sind hier nicht Indikatorensätze, die als Checklisten abgearbeitet werden müssen, sondern ein Set von Indikatoren, die den entsprechenden Zielen zugeordnet sind und eine Bewertung der für das Verfahren ausgewählten Ziele ermöglichen. Neben den harten Faktoren muss auch die Bewertung der weichen Ziele möglich sein, wenn eine nachhaltige Landentwicklung in all ihren Dimensionen erreicht werden soll.

Die Umfrage belegt die Existenz eines umfassenden **Instrumentariums** – von Planung bis zur Umsetzung – bei den Landentwicklungsverwaltungen. Hier schlummern Kapazitäten, die auf eine Anwendung weit über den bisherigen Einsatzbereich warten. Insgesamt müssen die Angebote außerhalb des Rahmens von Flurbereinigungsverfahren und Dorferneuerung bei den Gemeinden besser bekannt gemacht werden. Der Bereich Mediation vor allem im Hinblick auf Dienstleistungen für Gemeinden im Rahmen der Erstellung einer lokalen Agenda 21 sollte insgesamt gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Landkreisen und anderen Behörden zur Stärkung der eigenen Position vermehrt zu erkennen und nutzen. Wenn die Arbeiten und das Aufgabenspektrum bekannt sind, können sich auch neue Kooperationen und Partnerschaften und damit neue Synergieeffekte entwickeln. Wichtig ist zur Öffentlichkeitsarbeit auch verstärkt das Medium Internet einzusetzen, da hier von der reinen Information auch zu einer Kombination aus Information und Dialog gelangt werden kann. Die Beratungsleistungen müssen verstärkt werden ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit in Schulen. Hier können in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrern und durch didaktische Arbeit Lehreinheiten über das komplexe System Umwelt (Wechselbeziehungen zwischen Ort und umgebender Natur) aufgebaut werden. Schließlich müssen die Landentwicklungsverwaltungen die **Produktpalette** basierend auf Leitbildern und integralen Maßnahmen neu ordnen um den Planungspartnern flexible maßgeschneiderte Konzepte anbieten zu können. Nicht zuletzt ist auch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit anzustreben um die Bürger zu motivieren sich aktiv in die Gestaltung des eigenen Lebensraums einzubringen und den Gemeinden das Bewusstsein zu vermitteln, dass die Probleme erkannt werden und geeignete Instrumente zu einer Problemlösung angeboten werden können.

Empfehlenswert wäre es, die Gemeinde bei der Analyse von bestimmten Problemen, z. B. Bodenpolitik und Bodenbevorratung zu unterstützen und ein **maßgeschneidertes Konzept** für mögliche Hilfestellungen anzubieten. Die Unterstützung kann auch darin liegen, ein kreatives Milieu zu schaffen, in dem die Probleme analysiert und bearbeitet werden können. Um ein aktives Zugehen auf die Gemeinde zu ermöglichen wäre für bestimmte abgegrenzte Gebiete ein Ansprechpartner wünschenswert. Dieser lernt auch mit der Zeit die einzelnen Probleme der Gemeinden kennen und kann im Überblick oder ggf. in Abstimmung mit anderen Gemeinden eine Lösungsmöglichkeit anbieten.

Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass eine **Unterstützung von Gebietskörperschaften** wie Landkreisen und Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist. Dies sollte in Form eines Leitbildes auf allen Ebenen der Landentwicklungsverwaltungen verankert werden.

Bezüglich der **beteiligten Behörden und Institutionen** wurden weitgehend die gesetzlich geforderten und geregelten Institutionen genannt. Es muss jedoch das Bewusstsein für weitergehende Beteiligungen geschaffen werden im Hinblick auf einen gesamtheitlichen nachhaltigen Ansatz in den Verfahren und Maßnahmen der Landentwicklungsverwaltungen.

Bundesweit wird der **Bürgerbeteiligung** große Bedeutung beigemessen. Obwohl sie bereits ein fester Bestandteil der Landentwicklung ist, hat die Umfrage aufgezeigt, dass es noch weit mehr Spielraum für Bürgerbeteiligung gibt und dies in vielen Fällen auch von der Landentwicklungsverwaltung gewünscht wird.

Aus der Analyse und Bewertung der Erhebung ergeben sich nachfolgende Konsequenzen für einen Handlungsansatz:

- Entwicklung von Bewertungssystemen (Prozess/Indikatoren),
- Konkretisierung von Nachhaltigkeitszielen,
- Verstärkte Einbindung der Bürger,
- Schaffung von Kommunikationsforen,
- Schaffung von Bildungseinrichtungen,
- Stärkung der informellen Planung auf Landkreis- und Gemeindeebene,
- Ganzheitliche Betrachtungsweise bei allen Verfahren und Maßnahmen und
- Stärkung der Leitbildarbeit.

Der Handlungsansatz wird im nachfolgenden Kapitel dargelegt.

6 Handlungsansatz zu nachhaltigem Vorgehen in Verfahren der Landentwicklung

Im Rahmen dieses Kapitels soll aufgezeigt werden, dass der Beitrag der Landentwicklungsverwaltungen zum Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ aus mehreren Komponenten besteht. Zu unterscheiden sind hier einerseits eine **inhaltliche Dimension** und andererseits eine **prozesshafte Dimension**. Beide Dimensionen¹ müssen durch ein geeignetes **Capacity-Building** begleitet werden, das sowohl die Landentwicklungsverwaltungen als auch die Gemeinden und Bürger in Form eines Dienstleistungsangebotes erfasst.

Die prozesshafte Dimension dieses Beitrags muss als Unterstützung von Gemeinden innerhalb des Leitbildes „Aktivierender Staat“ angesehen werden. Dies ist vor allem ein **aktiver Beitrag zur Unterstützung der Gemeinden** bei einer nachhaltigen auf die Zukunft gerichteten Entwicklung sowie ein Beitrag zur Etablierung einer neuen Bürgergesellschaft. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist allerdings die Loslösung von reinen maßnahmenorientierten Planungen in der ersten Phase von Verfahren der Landentwicklung. Der aktiven Einbindung von Gemeinden, Bürgern, Fachplanern und Trägern öffentlicher Belange ist noch mehr Bedeutung als bisher beizumessen. Die Landentwicklungsverwaltungen müssen die Chance wahrnehmen aufgrund ihrer profunden Kenntnisse des ländlichen Raums und regionaler Entwicklungstendenzen und als ein bei den Gemeinden anerkannter Planungspartner zu einem **Dienstleister für nachhaltige Entwicklung** zu werden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine ausschließlich monetär bewertbare Rentierlichkeit von Verfahren zugunsten eines Beitrages für künftige Generationen zurückstehen muss. Verfahren der Landentwicklung müssen also neben den wirtschaftlichen Aspekten als eine Investition für künftige Generationen aufgefasst werden. Dies setzt allerdings auch die Akzeptanz der politisch Verantwortlichen voraus. Für einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung seitens der Landentwicklungsverwaltungen ist das Potential aller Beteiligten zu nutzen, um die Weichen für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde zu stellen. Dies kann am besten durch die Aufstellung eines ganzheitlichen nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzeptes durch die jeweilige Gemeinde erreicht werden. Oft sind vor allem kleinere Gemeinden in personeller, fachlicher und finanzieller Hinsicht überfordert und benötigen Unterstützung für die Erfüllung dieser Aufgabe oder einen Impuls ein solches Konzept zu erstellen. Hier kann von den Landentwicklungsverwaltungen Hilfestellung geleistet werden: Auch die Planungen der Landentwicklung im jeweiligen Verfahrensgebiet oder darüber hinaus in Abstimmung mit benachbarten Verfahren oder Planungen Dritter, sollten in einem nachhaltigen Gesamtkonzept stehen. Aus diesem Grund sollte vor den eigentlichen fachlichen Planungen und Maßnahmen für den räumlichen Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens ein nachhaltiges Entwicklungskonzept erstellt werden, das im Folgenden als **Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung** bezeichnet wird. Bereits existierende (nachhaltige) Gemeindeentwicklungskonzepte können Teil dieses Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes der Landentwicklung sein oder – je nach Größe des beabsichtigten Verfahrensgebietes – aus diesen mit Unterstützung der Landentwicklungsverwaltung konkretisiert bzw. abgeleitet werden.

Die inhaltliche Dimension liegt in der Aufarbeitung und Aufbereitung der Materie „nachhaltige Entwicklung“ in Form geeigneter Indikatoren und Handlungsansätze, auf deren Basis Entscheidungs- und Planungsprozesse ablaufen und gegebenenfalls überprüft werden können. Außerdem ist die Bereitstellung geeigneter Arbeitshilfen sowohl für die Landentwicklungsverwaltungen als auch für die Gemeinden unerlässlich. Darauf baut ein vierstufiger Implementierungsansatz auf, der als Handlungskonzept für die Landentwicklungsverwaltungen zu sehen ist.

¹ Diese Dimensionen werden durch die Komponenten Wissenschaft, Allianzen, Bildung und Kommunikation konkretisiert und operationalisiert (vgl. Kapitel 2.3).

6.1 Notwendigkeit eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung

Ein Hauptanliegen der nachhaltigen Entwicklung ist der gesamtheitliche und multidisziplinäre Ansatz. Daraus lässt sich als wesentliche Zielsetzung für eine nachhaltige Landentwicklung eine breite integrale Unterstützung von Gemeinden ableiten. Dabei hat das Leitbild Nachhaltige Entwicklung nur Erfolg, wenn es auf einem ganzheitlichen Entwicklungskonzept für den gesamten räumlichen Wirkungsbereich eines Verfahrens der Landentwicklung bzw. das gesamte Gemeindegebiet beruht² und nicht nur Teil- oder Randbereiche herauslöst. Das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung ist neben einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung auch im Kontext der Erstellung kommunaler (lokaler) Agenda 21-Prozesse zu sehen³. Teil dieses räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes kann ein bereits bestehendes Gemeindeentwicklungskonzept sein.

„Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine 'Kommunale Agenda 21' beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft. Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 auf der Grundlage der verabschiedeten kommunalen Programme bewertet und modifiziert“ (Agenda 21, Kap. 28.3).

Tabelle 6.1: Auftrag an die Gemeinden zur Erstellung einer kommunalen Agenda 21 (Quelle: BMU 1993 [Agenda 21, Kapitel 28.3])

Das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung stellt eine querschnittsorientierte strategische Entwicklungsplanung auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsgedankens dar.

Der strategische Prozess setzt sich aus den Elementen aktives Eigengestalten/Eigenverantwortung, Entwicklung, Organisation, Management und Controlling zusammen, deren Gewichtung je nach Anforderung in den einzelnen Gemeinden variieren kann (vgl. AUWECK/JAHNKE 2001). Mögliche Inhalte der Elemente des strategischen Prozesses sind in Tabelle 6.2 zusammengestellt.

Der Weg zur Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung muss von Anfang an feststehen und in einem Implementierungsansatz beschrieben werden, damit Frustration und Unzufriedenheit vermieden werden.⁴ Dies ist die Basis für die Akzeptanz des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes der Landentwicklung. „Die Organisation solcher Planungs- und Entscheidungsprozesse verlangt professionelles Vorgehen“ (MAGEL/JAHNKE 2001, S. 109).

- 2 Bei der Aufstellung von lokalen Agenden 21 wurden hierzu schon Erfahrungen gesammelt. Als Beispiel kann die Gemeinde Drachselsried (Bayern, Landkreis Regen) angeführt werden. Dort wurde zum Beginn des Agenda 21-Prozesses noch nicht von einem lokalen Agenda 21-Prozess gesprochen. Es ging zunächst um einen allgemeinen Gemeindeentwicklungsprozess, der im Unterschied zu den bisherigen Konzepten der Dorfentwicklung gleichzeitig auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden sollte. Die Agenda 21 in Drachselsried ist deshalb eng verbunden mit der Integration der Gemeinde“ (KOMMA21 2002, S. 4).
- 3 „Da viele in der Agenda 21 angesprochene Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und die Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda 21 enthaltenen Ziele.[...] Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung“ (BMU 1993 [Agenda 21, Kapitel 28.1]).
- 4 „Es muss der Weg zum Ziel, z.B. zur Entscheidung über Planung und Maßnahmenkonzepte, von Anfang an definiert und gemeinsam akzeptiert werden, also Umfang und Ablauf von Bestandsaufnahme, Analyse, Bewertung, Leitbilderstellung, Konzepten, Alternativen, Entscheidungsprozessen etc. Auch die Spielregeln für die Partizipation und Mitverantwortung von Bürgern und Bürgergruppen müssen von Anfang an feststehen, um nachträglichen Ärger, Frust oder gar Aggression zu vermeiden“ (MAGEL/JAHNKE 2001, S. 109).

Beschreibung strategischer Entwicklungsprozesse	
Elemente	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Eigengestalten/ Eigenverantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung, Motivation • Aktive Mitwirkung des Raumes
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyseansatz • Ziele • Strategien • Maßnahmen, Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstruktur • Durchführungssystem
<ul style="list-style-type: none"> • Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielorientiertes Steuern • Koordinieren der Akteure • Termin-, Zeitplanung • Finanzplanung
<ul style="list-style-type: none"> • Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring • Evaluierung

Tabelle 6.2: Konkretisierung der Elemente strategischer Entwicklungsprozesse (Darstellung verändert nach AUWECK/JAHNKE 2001, S. 37)

Die Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung darf dabei nicht in die Planungshoheit und Eigenverantwortung der Gemeinde eingreifen. Es ist als integratives, informelles Verbindungsglied zwischen formellen fachlichen Planungen anzusehen, das diese in ein nachhaltiges räumliches Gesamtkonzept stellt. Die Aufstellung erfolgt durch die jeweils in den Prozess eingebundene(n) Gemeinde(n) – moderiert bzw. gesteuert durch die Landentwicklungsverwaltung unter Beteiligung von Bürgern, Fachplanern und anderen Behörden.

Für diese Rolle sind die Landentwicklungsverwaltungen prädestiniert. Sie können in diesem Prozess als Moderatoren und Facilitatoren und gegebenenfalls als Mediatoren wirken.

Für die Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung sind prinzipiell drei Fallkonstellationen denkbar:

- *Der räumliche Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens der Landentwicklung umfasst mehrere Gemeinden*
In diesem Fall sind alle beteiligten Gemeinden in die Erstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung einzubeziehen. Gegebenenfalls kann nach Abschluss des Verfahrens der Landentwicklung auf Wunsch der Gemeinde(n) mit Unterstützung der Landentwicklungsverwaltung das Konzept weiter verdichtet und in (ein) nachhaltige(s) Gemeindeentwicklungskonzept(e) für die beteiligten Gemeinde(n) überführt werden, das der/den Gemeinde(n) als langfristiges Handlungsleitbild dient.
- *Der räumliche Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens der Landentwicklung umfasst das gesamte Gebiet einer Gemeinde*
Durch die Aufstellung des räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes erhält die Gemeinde ein langfristiges Handlungsleitbild, in dessen Kontext alle Planungen und Maßnahmen eingeordnet werden können.
- *Der räumliche Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens der Landentwicklung umfasst nur Teilbereiche eines Gemeindegebietes*
Zur Unterstützung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung sollten die Landentwicklungsverwaltung darauf hinarbeiten und die jeweilige Gemeinde dabei unterstützen ein nachhaltiges räumliches Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen, da nur so alle Planungen in einen nachhaltigen räumlichen Kontext gestellt werden können.

Für alle Fälle gilt, dass für Teilbereiche oder den gesamten räumlichen Wirkungsbereich des beabsichtigten Verfahrens der Landentwicklung bereits bestehende nachhaltige (Gemeinde) Entwicklungskonzepte Bestandteile des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung werden.

Die Rolle der Planung innerhalb der Aufstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung kann wie folgt beschrieben werden (erweitert nach MAGEL/JAHNKE 2001, S. 111 f):

- Befähigung und Motivation der Beteiligten,
- transparenter Weg zur Erstellung des Konzeptes (nachvollziehbares Zustandekommen),
- transparente und verständliche Inhalte,
- anwendungs- und umsetzungsorientierte Inhalte und
- durch viele/mehrere Variationsmöglichkeiten soll vorgebeugt werden, dass ein Hemmnis oder eine Einengung für die geforderte Entwicklung entsteht.

Ein wichtiges Merkmal des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung ist, dass es sich um eine Kombination verschiedener Planungsarten handelt (vgl. MAGEL/JAHNKE 2001, S. 112). Dabei kommt eine Verbindung verschiedener Formen formeller und informeller Planungsarten sowie als Verbindungsglied die Dialogplanung (vgl. Kapitel 6.2.6) in Frage.⁵ Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden die §§ 187 ff. BauGB und das Flurbereinigungsgesetz selbst.

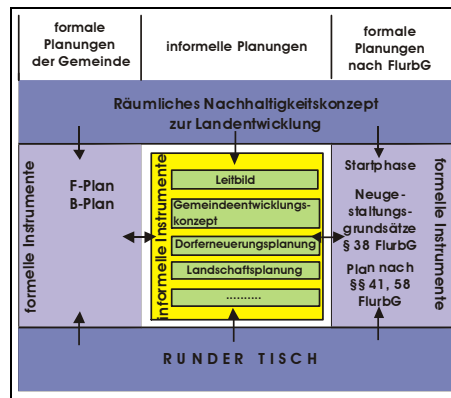


Abb. 6.1: Zusammenwirken von informeller und formaler Planung (Eigene Darstellung in Anlehnung an Magel)

Die Synthese der verschiedenen Planungsarten (vgl. Tabelle 6.3) ergibt ein effektives und variables Instrument für die nachhaltige Entwicklung des räumlichen Wirkungsbereiches eines beabsichtigten Verfahrens der Landentwicklung und damit letztlich für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Im Rahmen des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung muss noch zwischen der **Prozessgestaltung**, repräsentiert durch Entscheidungsebene und Koordinations- und Steuerungsebene, sowie **Kreativbereich** vertreten durch Ideen- und Entwicklungsebene unterschieden werden. Die **Umsetzung** der Maßnahmen müssen innerhalb einer Projektebene erfolgen.

Entscheidungsebene: Die Planungshoheit und damit die Entscheidung über Maßnahmen im Gemeindegebiet liegt bei der jeweiligen Gemeinde. Einzig der Gemeinderat ist legitimer Vertreter für Entscheidungen. Dabei sollte aber nicht auf die Kompetenzen von Bürgern und/oder Fachverwaltungen verzichtet werden.

Koordinations- und Steuerungsebene: Die Koordinations- und Steuerungsebene ist in Anlehnung an MAGEL/JAHNKE (2001) als Schnittstelle zwischen den Vertretern der politisch legitimierten Gremien, den Bürgern und den Fachbehörden anzusehen. Ihr kommt eine hohe Bedeutung zu, weil hier Entsch-

⁵ AUWECK (2000, S. 114) stellt fest, dass die Bedeutung der Dialogplanung generell mit dem Bedeutungsgewinn weicher Planungsinstrumente und der Aktiven Bürgergesellschaft sowie den Agenda 21-Prozessen einen starken Zueginn erfahren hat. Dies stellt auch neue Herausforderungen für Planer und Planungsprozesse dar.

dungskompetenz und (lokales) fachliches Wissen und gegebenenfalls externe fachliche Beratung aufeinander treffen. Es ist zu prüfen, wer neben der Landentwicklungsverwaltung und Gemeindevertretern in die Koordinations- und Steuerungsebene aufgenommen werden sollte. In Frage kommen u. a. Partner, mit denen ein Teil der Maßnahmen realisiert wird. Diese Ebene ist für die Steuerung und Koordination der querschnittsorientierten Ziele bzw. Projekte verantwortlich, die zu einer nachhaltigen Entwicklung des Verfahrensgebietes und somit der Gemeinde notwendig sind.

Planungsarten		Anwendungsbeispiele	D I A L O G I S T I C H E N G
Formelle Planung	Raumordnung(-splanung)	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplan • Landschaftsplan • Bebauungsplan • Planfeststellung 	
	Fachplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsuntersuchungen • Wasserwirtschaft • Marktanalysen • Baubestandsaufnahmen 	
Informelle Planung		<ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungskonzepte • Stadterneuerung • Dorfentwicklung • Regionalentwicklung • Agendaprozesse • Zukunftswerkstätten • Open Space 	

Tabelle 6.3: Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Planungsarten (Quelle: verändert nach MAGEL/JAHNKE 2001, S. 112)

Ideen- und Entwicklungsebene: Hier ist das kreative Potential angesiedelt. Neben Gemeinde, Landentwicklungsverwaltung und anderer an der Aufstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung Beteiligter können interessierte Bürger in Form von themenbezogenen Arbeitskreisen einbezogen werden. Zusammen können (auf der Basis von Bestandsaufnahme, Stärken-Schwächen-Analyse, Diskussionen, Erarbeitung von Visionen und Zielen) Projektideen und Realisierungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Projektebene: Die Zusammensetzung der Projektebene ist variabel, da eine Vielzahl von Maßnahmen verschiedenste Beteiligungen und Kooperationen zulassen. Zur Ausnutzung von Synergieeffekten und Vermeidung von Reibungsverlusten ist die Steuerungsebene gefordert. So kann z. B. im Rahmen eines Verfahrens zur Landentwicklung nach FlurbG die Teilnehmergeinschaft die Projektebene darstellen. Es wird ein konkretes Projekt bzw. eine Maßnahme entwickelt und realisiert. Sinnvoll kann es sein innerhalb der Projektebene auch Teile des Controllings zu implementieren um die Möglichkeit zu eröffnen – im Sinne eines selbstlernenden Systems – Modifikationen und Verbesserungen zuzulassen. Diese Erkenntnisse können auch neuen Projekten zugute kommen.

Für die Tragfähigkeit und Akzeptanz eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung bzw. eines gegebenenfalls davon abgeleiteten Gemeindeentwicklungskonzeptes – oder im umgekehrten Fall die Integration eines bestehenden Gemeindeentwicklungskonzeptes – ist es notwendig, dass dieses auf einem breiten gemeindlichen oder gar übergemeindlichen Konsens beruht, der viele Akteursgruppen und Fachplaner einschließt. Die Einbeziehung von Fachplanern in ein formales Verfahren zur Aufstellung und professionellen Begleitung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung ist als Hauptunterscheidungsmerkmal zu lokalen Agenda 21-Prozessen zu sehen, obwohl die Zielsetzungen und die breite Beteiligung der Bürger ähnlich sind. Was die Einbeziehung von Gemeinden, Fachbehörden, Fachplanern und Bürgern in den Planungsablauf angeht, ha-

ben einzelne Landentwicklungsverwaltungen bereits eine Tradition und erfolgreiche Beteiligungsmodelle⁶ entwickelt. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch die Aufstellung eines solchen Konzeptes nicht eingeschränkt, da die Gemeinden und Landentwicklungsverwaltungen maßgeblich bzw. federführend bei der Aufstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung beteiligt sind. Die Beteiligung und der Beitrag der Landentwicklungsverwaltung kann neben den fachlichen Aspekten als beratende, impulsgebende Tätigkeit zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden aufgefasst werden. Dies ist ebenfalls im Kontext einer neuen „Aktiven Bürgergesellschaft“⁷ zu sehen.

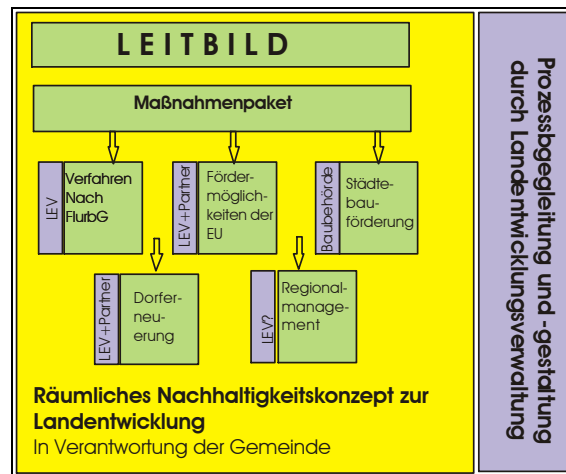


Abb. 6.2: Prozessbegleitung und Maßnahmenrealisierung (Eigene Darstellung)

Wichtig dabei ist, sich vom Gedanken der Maßnahmenorientierung zu lösen. Für eine ganzheitliche Entwicklung des räumlichen Wirkungsbereichs eines Verfahrens der Landentwicklung und damit einer oder mehrerer Gemeinden ist es zunächst unerheblich, ob die Maßnahmen primär mit Hilfe des Instrumentariums Landentwicklung umgesetzt werden können oder nicht. Maßnahmen dürfen nicht unterbewertet werden, nur weil sie im Rahmen der Vorgaben des § 37 FlurbG (Maßnahmenspektrum in Neuordnungsverfahren) nicht umsetzbar sind. Die über Indikatoren vorgegebenen bzw. abgeleiteten Zielsetzungen erfordern viele einzelne sich ergänzende Maßnahmen, die aber nicht alle in den Aufgabenbereich der Landentwicklungsverwaltungen fallen.

Diese Maßnahmen können flankiert und in ein nachhaltiges Gesamtkonzept eingearbeitet werden.⁸ Ein interessanter Aspekt hierzu ist, dass zum Beispiel durch die Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung ein nachhaltiges Gesamtkonzept für eine Gemeinde durch die Landentwicklungsverwaltung angestoßen werden kann.

Notwendige Systemelemente für dieses Vorgehen sind eine gemeinsame Leitbilderstellung⁹, die Definition von Zielen sowie die Erarbeitung von notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele und Vorgaben erfüllt werden können. Die einzelnen Maßnahmen sind entweder durch die Gemeinde, Landentwicklungsverwaltungen oder gegebenenfalls Dritte zu realisieren (vgl. Abbildung 6.3). Durch die jeweilige Landentwicklungsverwaltung kann, falls die jeweilige Gemeinde dies wünscht, neben der Prozessbegleitung eine Koordination der Maßnahmen oder Durchführung der Maßnahmen die in gemeindlicher Verantwortung liegen erfolgen.

⁶ Als Stichwort ist hier die Dialogplanung zu nennen.

⁷ In der angestrebten aktiven Bürgergesellschaft ist der Bürger nicht „Konsument“ oder Objekt staatlichen Handelns sondern aktiver, durch den Staat unterstützter Mitgestalter des gesellschaftlichen Lebens (vgl. GLÜCK 2000; HIPPE 2001, S. 4).

⁸ Vgl. hierzu auch § 187 ff. BauGB

⁹ Zur Leitbildentwicklung als Instrument der gemeinsamen Zukunftsplanung und -gestaltung innerhalb einer Gemeinde siehe auch SCHMÖLLER (2000, S. 227 ff.).

Vorrangige Ziele bzw. Aufgaben der Landentwicklungsverwaltungen bei der Unterstützung einer nachhaltigen (Gemeinde-) Entwicklung durch das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung sind:

- Anstoß und Begleitung des Prozesses (Prozessbegleitungskompetenz),
- Beratung der Gemeinden in fachlichen und formellen Fragen (Beratungskompetenz),
- Vorhaltung eines Bildungsangebotes in Fachwissen und Methodenwissen (Methodenkompetenz/ Capacity-Building),
- professionelle Öffentlichkeitsarbeit,
- Abstimmung von Planungen und Maßnahmen
- Motivation der beteiligten Akteure und
- Umsetzungsmanagement von Maßnahmen.

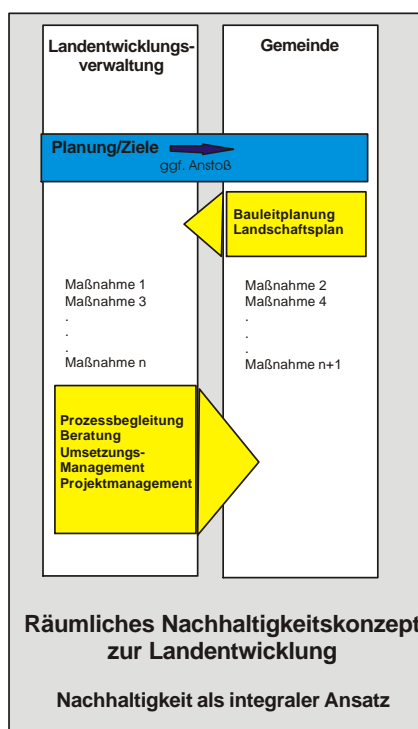


Abb. 6.3: Interaktion zwischen Gemeinde und Landentwicklungsverwaltungen bei der Aufstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung (Eigene Darstellung)

Ziel einer nachhaltigen Entwicklung muss es sein, ein **Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung** unter Beteiligung aller politischen Entscheidungsträger, Bürger, Fachplaner und Fachbehörden aufzustellen. Im Rahmen der Aufstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung kann auch ein Impuls zum Anstoß neuer oder zur Wiederbelebung eines bestehenden lokalen Agenda 21-Prozesses gegeben werden.^{10,11} Inwieweit ein solches räumliches Nachhaltigkeitskonzept die Aufstellung einer lokalen Agenda 21 ersetzen kann bzw. mit einer lokalen Agenda 21 gleichgesetzt werden kann, ist noch ungelöst.¹²

10 Lokale Agenda 21-Prozesse stagnieren häufig aufgrund fehlender politischer Akzeptanz, mangelnder Professionalität, fehlender Einbindung der Bürger in das aktuelle politische Geschehen oder den mangelnden Möglichkeiten, Maßnahmen zu realisieren.

11 Vgl. hierzu auch DIREKTION FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG REGENSBURG 1999.

12 Zehn Jahre nach der Konferenz in Rio und mit entsprechend langen Erfahrungen die von einzelnen Gemeinden bei der Aufstellung von lokalen Agenden 21 gesammelt wurden, ist es Zeit Bilanz zu ziehen, ob das Instrument lokale Agenda 21 in dieser Form weiter bestehen kann oder durch andere Instrumente mit den gleichen Zielsetzungen ersetzt werden sollte und wie diese Instrumente fest im gemeindlichen Handeln implementiert werden können.

Das beabsichtigte Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung als Grundlage für die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen kann auf Erfahrungen, die mit örtlichen Entwicklungskonzepten gemacht wurden, aufbauen (vgl. SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT 1999 und 2000). Dazu ist eine Erweiterung vom lokalen Bezug auf den gesamten räumlichen Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens, d. h. in der Regel das gesamte Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden notwendig. Zusätzlich müssen nachhaltige Fragestellungen berücksichtigt werden. Zur Aufstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung müssen geeignete Arbeitshilfen zur Auswahl der Schwerpunktbereiche und Durchführung des Prozesses ausgearbeitet und den Verantwortlichen an die Hand gegeben werden.

Die Landentwicklungsverwaltungen müssen sich dabei im Kontext des Leitbildes „Aktivierender Staat“ verstehen. Entsprechend den Grundprinzipien des aktivierenden Staates sollten sich alle staatlichen Verwaltungen als Agentur ausrichten, gewährleisten und aktivieren, d. h. initiieren und motivieren (vgl. KUMMER 2000, S. 96; HILL 2000, S. 12 sowie BUNDESREGIERUNG 2000a).^{13,14} Hauptaufgabe ist die Sicherstellung einer staatlichen Rahmenverantwortung für die Implementierung und Umsetzung des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung. In diesem gesteckten Rahmen ermöglicht der Staat bürgerschaftliche Eigenaktivitäten (vgl. REICHARD 1999, zitiert bei KUMMER 2000). Entsprechend übernimmt der Staat im Kontext des aktivierenden Staates vier Rollen (vgl. Tabelle 6.4): „Gewährleister“, „Ermöglicher“, „Regulierer“ und „Produzent“.

Staat ist „Gewährleister“	Der Staat stellt sicher, dass Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden, ohne dass er sie zwingend selbst produziert.
Staat ist „Ermöglicher“	Der Staat gibt die Basis und den Rahmen für gesellschaftliche Leistungsprozesse. Er aktiviert und animiert zu eigenständigen Problemlösungen und ist Innovationsträger.
Staat ist „Regulierer“	Der Staat gibt Standardisierungen vor. Er überwacht durch ein Normungsregelwerk prozessorientiert gesellschaftliche Leistungen.
Staat ist „Produzent“	In Kernbereichen „produziert“ der Staat selbst, soweit dies strategisch notwendig oder wirtschaftlich geboten ist.

Tabelle 6.4: Rollenverständnis des Staates im Leitbild des „Aktivierenden Staates“ (Eigene Darstellung nach KUMMER 2000)

Dieses Rollenverständnis ist auf die **Landentwicklungsverwaltungen** zu übertragen. Die Landentwicklungsverwaltungen als „**Gewährleister**“ stellen sicher, dass nachhaltige Handlungsweisen in das Handeln der Gemeinden und sonstigen Akteure integriert werden und somit eine Leistung für die Gesellschaft erbracht wird, die zwar aktuell nicht monetär bewertet werden kann, aber als Investition für künftige Generationen aufgefasst werden muss.¹⁵ In ihrer Rolle als „**Ermöglicher**“ geben die Landentwicklungsverwaltungen feste Rahmenbedingungen und Handlungsabläufe für eine nachhaltige Entwicklung vor und schaffen die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Bürger. Ferner ist der Prozess zu einer nachhaltigen Entwicklung zu begleiten und ein Monitoring durchzuführen. Als

13 „Der Staat ist dann weniger Entscheider und Produzent als vielmehr Moderator und Aktivator gesellschaftlicher Entwicklungen, die er nicht alleine bestimmen kann und soll. Aktivierender Staat bedeutet, die Selbstregulierungspotentiale der Gesellschaft zu fördern und Ihnen den notwendigen Freiraum zu schaffen. Im Vordergrund muss deshalb das Zusammenwirken staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure zum Erreichen gemeinsamer Ziele stehen. Dieses Zusammenwirken muss entwickelt und ausgestaltet werden. [...] Der Staat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da. Im aktivierenden Staat sind sie gleichberechtigte Partner bei der Wahrnehmung von Aufgaben für das Gemeinwohl. Dies setzt voraus, dass die Interessen und Motive staatlicher Entscheidungen nachvollziehbar sind und den gesellschaftlichen Akteuren mehr und besseres Wissen an die Hand gegeben wird“ (BUNDESREGIERUNG 2000a, S. 2; vgl. auch HILL 2000, S. 12 f. und KLAGES 2000).

14 Dies bedarf die Bedürfnisse der Bürger zu kennen, was wiederum eine bürgernahe Verwaltung voraussetzt. Zudem stellt eine bürgernahe Verwaltung für jedes politische System eine Notwendigkeit dar, denn Legitimationsdefizite entstehen regelmäßig an der Schnittstelle Bürger/Staat (OBERHOLZER 1990, S. 33).

15 Eine Fragestellung, die untersucht werden muss, ist, inwieweit diese Leistungen monetär bewertet und kapitalisiert werden können.

„Regulierer“ müssen die Landentwicklungsverwaltungen auch mit inhaltlichen und prozessualen Standards einer nachhaltigen Entwicklung in Vorleistung gehen. Dazu gehören die Ausarbeitung von Schlüsselbereichen sowie die Bereitstellung von geeigneten Indikatorensätzen und Arbeitshilfen. Zur Schaffung dieser Standards gehört auch eine breite Beteiligung an den aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen im Bereich der Operationalisierung des Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung“. In ihrer Rolle als „Produzent“ realisieren die Landentwicklungsverwaltungen die Maßnahmen, die im engen Kontext mit der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie dem Aufgabenspektrum des Flurbereinigungsgesetzes zu sehen sind. Im Rahmen des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung bzw. davon abgeleiteter oder bestehender nachhaltiger Gemeindeentwicklungskonzepte kann die Landentwicklungsverwaltung im Auftrag der jeweiligen Gemeinde darüber hinaus Maßnahmen ohne direkten Bezug zum Flurbereinigungsgesetz bzw. zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz realisieren bzw. koordinieren.

6.2 Beitrag der Landentwicklungsverwaltungen zur Stabilisierung von nachhaltigen Prozessen

Im Rahmen der Operationalisierung des Nachhaltigkeitsgedankens für den Bereich Landentwicklung (siehe Kapitel 2) wurde dargestellt, dass die vier Kernbereiche des Operationalisierungsansatzes durch die in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion befindlichen Stabilisierungsbedingungen für lokale Agenda 21-Prozesse verdichtet werden können. Im Folgenden wird dargestellt, welche aus den Stabilisierungsbedingungen resultierenden Schlussfolgerungen für die Landentwicklungsverwaltungen gezogen werden können.

6.2.1 Politische Einbindung und Relevanz

Um eine politische Einbindung und Relevanz für Nachhaltigkeit im Bereich der Landentwicklung zu erhalten ist es notwendig, Strukturen und Vorgehensweisen zu schaffen, die politisch und gegebenenfalls gesetzlich legitimiert sind, d. h. eine politische Akzeptanz besitzen. Das heißt die Verwaltungen für Landentwicklung (ggf. vertreten durch die ARGE Landentwicklung) müssen sich aktiv an der öffentlichen Diskussion über nachhaltige Entwicklung beteiligen und einen Beitrag leisten, wie der Begriff Nachhaltigkeit mit verständlichen und umsetzbaren Inhalten gefüllt werden kann. Dies kann insbesondere durch die Beschreibung von Zielen und Leitindikatoren für eine nachhaltige Entwicklung erfolgen. Besonders wichtig ist es, dass die am jeweiligen Verfahren Beteiligten für Teilnahme und Handlungen legitimiert sind. Dies schafft eine hohe Akzeptanz im Prozess der nachhaltigen Entwicklung und bei den inhaltlichen Aussagen. Eine Grundsatzfrage ist, ob die Verwaltungen für Landentwicklung nicht auch als Motor für lokale Agenda 21-Prozesse betrachtet werden sollten. Mit Hilfe der Landentwicklungsverwaltungen können lokale Agenda 21-Prozesse initiiert werden.¹⁶ Dies bedarf jedoch des politischen Rückhaltes für diese Vorgehensweise. Der politische Rückhalt wiederum kann nur erreicht werden, wenn das Instrument „Lokale Agenda 21“ politisch akzeptiert und nicht nur ein bloßes Lippenbekenntnis seitens der Politik ist. In Programmen und bei Handlungsmöglichkeiten sollte das Spektrum der Landentwicklungsverwaltungen berücksichtigt werden. Ferner sollten alle einzelnen Programme der Fachressorts dahingehend untersucht werden, ob Bündelungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Akzeptanz der Landentwicklungsverwaltungen bei Städten und Gemeinden kann dahingehend genutzt werden, diese als Nachhaltigkeitsagentur zu betrachten.¹⁷ Unter dem Begriff Nachhaltigkeitsagentur ist hier eine Anlaufstelle für Gemeinden zu sehen, die einen Überblick über

16 BUCHENAUER (1998, S 6 ff.) zeigt am Beispiel der Hessischen Dorferneuerung auf, dass ganzheitliche Dorferneuerung und Agenda 21 sich ergänzen.

17 GEIERHOS (2000, S. 129 ff.) stellt fest, dass sich die Landentwicklung aufgrund eines neuen Selbstverständnisses der Verwaltung zu einer Entwicklungsagentur für den ländlichen Raum wandeln muss und gibt Zielvorstellungen für eine Ländliche Entwicklung [Landentwicklung] 2000++. Zu Herausforderungen vgl. auch JAHNKE 2000, S. 21 f.

alle Programme auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes, des Bundes sowie der EU hat und die Gemeinde hinsichtlich Fördermöglichkeiten beraten kann.

6.2.2 Thematische Integration

Voraussetzung für eine thematische Integration ist, die Optimierung der bisherigen Vorgehensweise in Verfahren der Landentwicklung in ein prozesshaftes Vorgehen, mit dessen Hilfe ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz implementiert werden kann. Dies bedeutet die Schaffung von mehr kreativen Freiräumen. Aufgabe der Landentwicklungsverwaltungen hierbei ist es, das geeignete Milieu zu schaffen, in dem die unterschiedlichsten Fachrichtungen sowie Bürger und Gemeindeverwaltungen vertreten sind. In diesem kreativen Milieu können Zielsetzungen für das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung und somit eine nachhaltige Gemeindeentwicklung geschaffen und innerhalb des Prozesses legitimiert werden. In Bezug auf die in Kapitel 3 dargestellte Chaostheorie handelt es sich hier um die Ausreizung seltsamer Attraktoren und die Schaffung von Bifurkationen.

6.2.3 Vernetzung gesellschaftlicher Akteursgruppen

Die thematische Integration bedingt eine Vernetzung der verschiedensten gesellschaftlichen Akteursgruppen (vgl. MAGEL 1998c, S. 417 f. und MAGEL 1999a, S. 13). Zentrales Element des in dieser Arbeit vorgeschlagenen Ansatzes zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung ist daher die Schaffung eines Nachhaltigkeitsforums, das sich der bewährten Form des Instrumentes „Runder Tisch“ bedient. Dieses „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ hat die Aufgabe, eine Vision unter dem Paradigma der Nachhaltigkeit für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Aus dieser können dann Planungseckdaten und daraus resultierende Maßnahmen für das gesamte Gemeindegebiet abgeleitet werden. Neben festen Institutionen, wie z. B. Gemeindeverwaltung, Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt etc. und freien Planern bzw. Consultants für Prozessberatung und Lokale Agenda 21 ist es zwingend notwendig bestehende lokale Initiativen (z.B. Agendagruppen) in die Planungen des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ einzubeziehen.

6.2.4 Effizientes Prozessmanagement

Zur Umsetzung des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung bei der Aufstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung als auch innerhalb von Verfahren bzw. Prozessen der Landentwicklung ist ein effizientes Prozessmanagement notwendig. Voraussetzung dazu ist, die Grundelemente des Prozesses „Nachhaltigkeit in der Landentwicklung“ zu erkennen und herauszuarbeiten sowie in einem Handlungsansatz zu implementieren. In Bezug auf Nachhaltigkeit ist für das Bundesland Bayern bereits ein Ablaufschema für künftige Verfahren der Landentwicklung (inkl. Dorferneuerung) im Rahmen eines Forschungsprojektes erarbeitet worden¹⁸, auf dessen Ansätzen der hier vorgestellte Handlungsansatz basiert. Wesentliche Elemente dieses Ablaufschemas sind (vgl. Kapitel 6.4):

- Startphase zur Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung (Zielfindung),
- Entscheidung über die Anordnung eines formellen Verfahrens nach FlurbG,
- Verfahren nach FlurbG (Verfahrensdurchführung mit Controlling-Elementen),
- Controlling-Einheit am Ende des Verfahrens.

Die von BRAND (2002a) dargelegten Rahmenbedingungen hinsichtlich Finanzen und personeller Ausstattung sind im Rahmen dieses Ablaufschemas auf die Verwaltungen für Landentwicklung zu über-

¹⁸ Forschungsvorhaben „Umsetzung der Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung“ der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Vergleiche hierzu insbesondere den sektoralen Endbericht des Projektbausteins U – Umsetzung (KLAUS/MAGEL 2000).

tragen. Allgemein lässt sich für den Prozess „Nachhaltigkeit durch Landentwicklung“ die Feststellung treffen, dass ein professionelles Projektmanagement (vgl. Abb. 6.4) unerlässlich ist. Dies sollte folgende Phasen umfassen:

- Zielsetzungen/Definition,
- Bestandsanalyse/Ist-Zustand,
- Definition des Soll-Zustandes,
- Operationalisierung in Teilziele,
 - Wege zur Lösungsfindung,
 - Festlegen von Maßnahmen und Prioritäten,
 - Abschätzung der Kosten,
 - Wahl der Partner sowie
 - Festlegung von Zuständigkeiten, Verantwortung und Zeitstruktur.

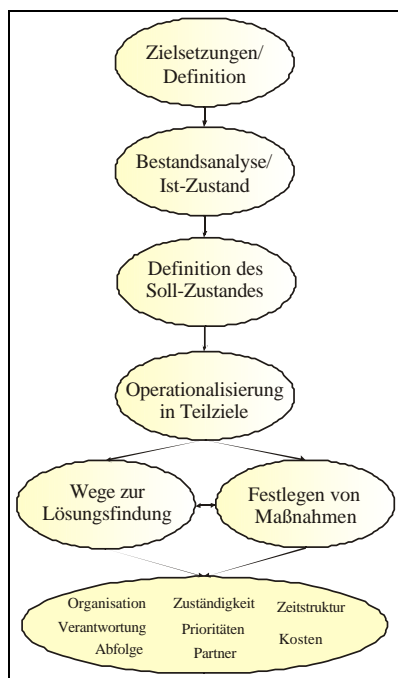


Abb. 6.4: Phasen des Projektmanagements (Eigene Darstellung)

Notwendig ist eine vernetzende Organisationsstruktur. Die Idee der vernetzenden Organisationsstruktur basiert auf der Einbindung der Träger öffentlicher Belange in einer frühen Phase zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz. Über das geplante Instrument „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ kann neben der bisherigen einseitigen Stellungnahme ein Dialog zwischen den verschiedensten Beteiligten entwickelt werden. Im Rahmen dieses Dialogs kann ein Ideenpool für die jeweilige Gemeinde entstehen. Für ein effizientes Wissens- und Vernetzungsmanagement kann eine Datenbank über in der Region bearbeitete Themen sowie regionale (Akteurs-)Gruppen angelegt werden.

Die Landentwicklungsverwaltungen als Dienstleister bzw. in einer aktivierenden Funktion können als Moderatoren im angestrebten Verfahren tätig sein. Die jeweilige Landentwicklungsverwaltung ist Projektsteuerer für den gesamten Prozess „Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung“ und somit Impulsgeber einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung und kann bei Bedarf auch Modera-

toren und Mediatoren¹⁹ bereitstellen. Die Ausbildung von Moderatoren und Mediatoren ist deshalb auch als wichtige Aufgabe der Landentwicklungsverwaltungen zu sehen.

Reflexive Verfahren der Selbstbeobachtung und der Selbstkorrektur können mit den vorgeschlagenen Controlling-Verfahren umgesetzt werden. Das jeweilige Verfahren ist ein Prozess, der laufend hinsichtlich der Zielsetzungen korrigiert werden kann. Aus den jeweiligen Verfahren können Erkenntnisse und Rahmenbedingungen abgeleitet werden, die künftige Verfahren nutzen können. Diese sollten verwaltungsintern allen Projektleitern zur Verfügung gestellt werden. Interessant wäre auch die Sammlung der Erkenntnisse und Rahmenbedingungen bei der ARGE Landentwicklung. Durch eine Synopse der Erkenntnisse und Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer könnten allgemeine Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden und ggf. die Leitlinien Landentwicklung den neuen Bedingungen bzw. Herausforderungen angepasst werden.

6.2.5 Aufklärung/Information und Popularisierung

Bezüglich Aufklärung bzw. Information ist die Rolle der Landentwicklungsverwaltungen zweischichtig: Zum einen müssen sich die Landentwicklungsverwaltungen aktiv in die politische und gesellschaftliche Diskussion einbringen und Ziele für die Nachhaltigkeit festschreiben. In dieser Prozessstufe können sie auch aus der allgemeinen Diskussion Vorteile für eigene Zielsetzungen erreichen. Sie müssen gesellschaftliche Main Streams (z. B. Bürgergesellschaft) sowie Rahmenbedingungen (z. B. Konsumorientierung) beachten. Zum anderen müssen Möglichkeiten gefunden werden, um Inhalte der Nachhaltigkeitsdiskussion zu transportieren und Bewusstseinsänderungen zu erreichen. Dazu müssen Bildungsangebote in Bezug auf Nachhaltigkeit aufgebaut werden (vgl. MAGEL 1998c, S. 418). Diese Bildungsangebote müssen auch Fortbildungsangebote innerhalb der Verwaltung beinhalten. Nur von der Idee und den Inhalten überzeugte Mitarbeiter – auf allen Hierarchieebenen – sind in der Lage die Inhalte zu transportieren. Der Bewusstseinswandel muss daher erst in der jeweiligen Verwaltung erreicht werden. Dies ist gegebenenfalls in der Form einer internen Leitbilddiskussion in einer ersten Stufe zu realisieren. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass der Begriff Nachhaltigkeit nicht „zu Tode geritten“ wird. Er muss zunächst mit Inhalten und Zielen gefüllt werden (vgl. Kapitel 6.2.9).

6.2.6 Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Partizipation und bürgerschaftliches Engagement sind Eckpfeiler für eine nachhaltige Entwicklung.²⁰ Dieses Engagement kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Möglichkeiten von Kommunikationsräumen geschaffen werden und eine Partizipation auf breiter Basis sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Gruppen der beteiligten Akteure stattfindet. Dies bedingt einen verstärkten Ausbau des Instrumentes der Dialogplanung. Bei der Dialogplanung handelt es sich um die Kombination des bisherigen Top-down-Planungsansatzes mit einem Bottom-up-Planungsansatz (vgl. Abb. 6.5). Dieses Instrument hat sich innerhalb der Landentwicklungsverwaltungen bewährt.²¹ Die Anwendung der Dialogplanung muss noch weiter intensiviert werden.

19 Während bei der traditionellen – vom Schiedsverfahren abgeleiteten – Mediation in Deutschland davon ausgegangen wird, dass der Vermittler auch inhaltliche Vorschläge machen kann (GLASL 1999, S. 363), insistieren Vertreter der aus den USA übernommenen modernen Mediation auf der reinen „facilitator“ Rolle des Mediators, dessen Aufgabe es ist, Interaktion und Prozess nach festen Regeln so zu steuern, dass die Konfliktparteien selbst zu einer Lösung gelangen (BESEMER 2000, S. 14/37). Dies soll zu einer höheren Identifikation der Konfliktparteien mit der Lösung führen und damit deren Nachhaltigkeit verbessern. In der weiteren Arbeit wird von letzterem Verständnis ausgegangen.

20 „All people, whether literate or not, whether rich or poor, whether children, women or men, have a remarkable understanding of their surroundings and are capable of analysing and assessing their situation, often better than trained professionals. Respect local perceptions, choices and abilities and involve local people in setting goals and strategies“ (WATES 2000).

21 Ein umfangreiches Plädoyer für Bürgerbeteiligung bei der Landentwicklung, das auf weitreichenden Erfahrungen basierte, wurde bereits 1997 bei einer Tagung der Schulen für Dorf- und Landentwicklung in Reinhardtsgrima von den Teilnehmern gegeben (SÄCHSISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM 1998).

Einen wesentlichen Beitrag zu einer verstärkten Anwendung des Instrumentes Dialogplanung liefert das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“. Dieses muss eine breite Beteiligung verschiedener Gruppen gewährleisten. Als Auftrag an die Landentwicklungsverwaltungen lässt sich formulieren, Innovationskraft zu mobilisieren, wie möglichst viele Gruppen, auch unterrepräsentierte Gruppen regelmäßig beteiligt werden können. Dies bedeutet eine enge Kooperation mit Sozialwissenschaftlern über Eigenarten und bestimmte spezifische Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. -bedingungen einzelner gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere jüngste Erkenntnisse zum ehrenamtlichen Engagement (HEPP, 2001, KEUPP 2000, MATHIEU 1999). Eckdaten für eine Beteiligung verschiedener Gruppen sind begrenzter Auftrag, begrenzte Zeit, Altersgruppen und soziale Stellung.²² Unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit ist bei der Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements der in Kapitel 2.2 angesprochene Wertewandel zu berücksichtigen und vermehrt an den „Spaßfaktor“ und weniger an die alte Tugend der Bürgerpflicht zu appellieren (vgl. HEPP 2001, S. 31 ff.).

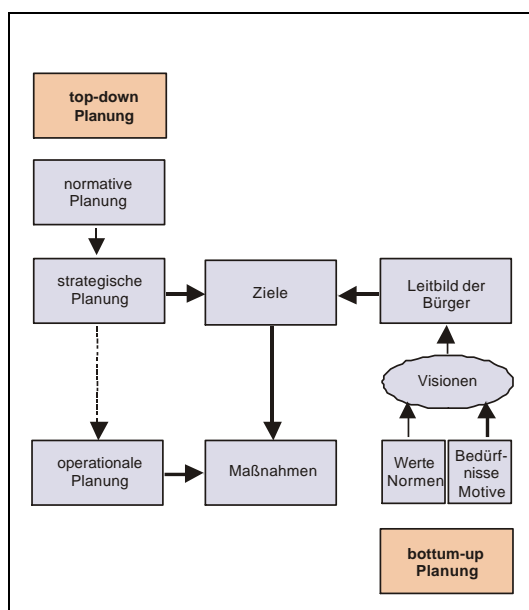


Abb. 6.5: Elemente der Dialogplanung (Quelle: KLAUS/MAGEL 1999)

6.2.7 Regionale und überregionale Vernetzung

Das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung darf kein Solitär sein, sondern muss im regionalen Kontext stehen. Dies erfordert Vorgaben durch die Regional- und Landesplanung. Durch die jeweiligen Landentwicklungsverwaltungen, die regionale Zusammenhänge und Erfordernisse kennen, kann steuernd über Impulse eingegriffen werden. Die Erfahrungen bei der Erstellung von Räumlichen Nachhaltigkeitskonzepten zur Landentwicklung sollten durch die jeweilige Landentwicklungsverwaltung ausgewertet und in Beispielsammlungen dokumentiert werden. Die Aufgabe heißt: Lernen aus Best-Practice-Beispielen der jeweiligen Landentwicklungsverwaltungen. Auch wenn einzelne Elemente nicht kompatibel sind, sollte auch der Blick über den Zaun des jeweiligen Bundeslandes gewagt werden. Es muss untersucht werden, ob aus Best-Practice-Beispielen anderer Bundesländer Erkenntnisse gewonnen werden können, die in die eigene Arbeit einfließen können. Angeregt werden kann hier z. B. eine Beispiel-Börse, die durch die ARGE Landentwicklung geführt wird. Dies könnte durch eine begleitende wissenschaftliche Auswertung der einzelnen Beispiele hinsichtlich ih-

²² In Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen siehe OERTER/HÖFLING (Hrsg., 2001) und dort insbesondere ATTENBERGER (2001, S. 244 ff.) zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Dorferneuerung, der aufzeigt, bei welchen Aktivitäten Kinder und Jugendliche gerne mitwirken (z. B. Fotoausstellung, Malwettbewerbe oder Erhebungen zu historischen Gebäuden und Plätzen), und fordert, dass sie insbesondere bei Maßnahmen der Dorferneuerung, die sie besonders berühren (wie Maßnahmen an Schule, Jugendheim, Spielplatz oder Dorfbegrünung), mitwirken sollen.

rer Inhalte, des prozesshaften Vorgehens und möglicher Innovationen, die in Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können, ergänzt werden.

6.2.8 Nachhaltigkeitscontrolling

Aufgabe des Nachhaltigkeitscontrollings ist es, die zu Beginn eines Prozesses formulierten Ziele in Form eines Monitorings während des Verfahrens oder einer Evaluation zum Abschluss des Verfahrens zu überprüfen. Dabei spielen Indikatoren, neben verbalen Beschreibungen eine wichtige, aber nicht ausschließliche Rolle.²³

Bisher werden Indikatoren fast ausschließlich im Zusammenhang mit der inhaltlichen Erfolgskontrolle von Maßnahmen und Handlungen benutzt. Indikatoren können neben der Erfolgskontrolle aber auch als Planungswerkzeug eingesetzt werden. So dienen sie einerseits der Konkretisierung von Zielen, andererseits als Maß für den Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der durchgeführten Maßnahmen. Zu unterscheiden sind auf Ergebnisse ausgerichtete Indikatoren (Zielindikatoren) und Indikatoren, die den Verlauf des Prozesses beschreiben (Prozessindikatoren)²⁴. Es ist notwendig, beide Arten von Indikatoren parallel anzuwenden. Erst dadurch erhält man ein komplexes Bild des Charakters Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (vgl. GATHER, 2000, S. 53 f.).

Ein zentrales Ergebnis aus der Umfrage bei den Landentwicklungsverwaltungen (vgl. Kapitel 5) war, dass es von Seiten der Praktiker nahezu nicht gewünscht wird für bestimmte Bereiche ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren zu erstellen, da diese möglicherweise als negative Kontrolle der eigenen Arbeit interpretiert werden können. Der Vorteil eine qualitative Verbesserung bzw. eine Kontrolle der Abläufe zu erhalten wurde außer Acht gelassen.

Ein Monitoring sollte immer auf die Wirkungen gerichtet sein und nicht, wie häufig üblich, aus einem Überprüfen bzw. Abhaken zuvor geplanter Aktivitäten bestehen. Dass eine Maßnahme umgesetzt ist, bedeutet noch nicht, dass sie auch die gewünschte Wirkung erzielt hat. Indikatoren sollen dazu dienen, mögliche positive oder negative Wirkungen ausfindig zu machen, um sie so korrigieren bzw. verstärken zu können. Wirkungsmonitoring ist somit teil des Prozesses der Selbstbewertung, ein Instrument zur Reflexion und zum Lernen um die laufenden Aktivitäten besser an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen (HERWEG/STEINER 2002, S. 11).²⁵

Zur Erreichung einer Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung muss der Schwerpunkt für ein Controlling eindeutig auf dem Prozess (Prozessindikatoren) und den Wirkungen (Wirkungsmonitoring durch Zielindikatoren) liegen. Durch eine Auswertung von entsprechenden Indikatoren können Verbesserungen in Verfahren der Landentwicklung erreicht werden. Damit werden Zusammenhänge von Zielen, Indikatoren und Maßnahmen evident. Es muss eine regelmäßige Anpassung von Zielen, Indikatoren und Maßnahmen erfolgen, da Indikatoren einem zeitlichen Wandel durch geänderte wissenschaftliche oder gesellschaftliche Zielsetzungen unterliegen.

Eine Festlegung konkreter inhaltlicher Vorgaben darf jedoch nicht dazu führen, dass Dynamik und kreatives Potential in Verfahren der Landentwicklung minimiert werden und hinter den Vorgaben – oder negativ betrachtet einem Alibi – einer nachhaltigen Entwicklung zurückstehen. Deshalb ist da-

²³ Indikatoren haben im Wesentlichen drei Funktionen: Vereinfachung, Quantifizierung und Kommunikation (ÖSTERREICHISCHES BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR 2001, S. 9). Alle drei Aspekte dienen der Konkretisierung von Zielen und dem Messen des Erfolgs.

²⁴ Prozessindikatoren beschäftigen sich mit dem „Wie“, nicht dem „Was“. „Prozessindikatoren sind Aussagen, die Informationen über den Entwicklungsstand des Prozesses und seine Ausgestaltung zusammenfassen und damit eine sichere Einschätzung dieses Zustands aus sich selbst heraus erlauben“ (GATHER 2000, S. 54). Die in der Definition von nachhaltiger Entwicklung (vgl. Kapitel 2.3) genannten Faktoren können über den Prozess „Nachhaltige Landentwicklung“ operationalisiert werden und können daher durch Prozessindikatoren beschrieben werden.

²⁵ Als erster Lösungsschritt bezüglich der Ausgestaltung eines Controlling-Systems, kann auf einen Ansatz im Rahmen des Forschungsvorhaben „Umsetzung der Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung“ der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung verwiesen werden. Im Rahmen einer Controlling-Einheit wurden Checklisten erarbeitet, in denen die nachhaltigen Zielsetzungen über die Ist-Ausprägung und Soll-Ausprägung beschrieben wurden. Am Ende oder während eines laufenden Verfahrens kann über die Bewertung der momentanen Ausprägung eines Kriteriums abgeleitet werden, ob die Soll-Ausprägung erreicht wurde oder nicht.

rauf zu achten, dass diese durch Indikatoren verdichteten Ziele (Indikatorensets)²⁶ nicht fälschlicherweise als „Checklisten“ aufgefasst und stur abgearbeitet, sondern als Hilfestellung zur Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Landentwicklung verstanden werden. Durch die Arbeitshilfe „Auswahlhilfe für Ziele/Kriterien“ (vgl. Kapitel 6.4.2) wird eine Möglichkeit gegeben, für jedes Verfahren die notwendigen Ziele und die damit verbundenen Indikatoren auszuwählen. Denn die Möglichkeit eines Controllings darf nicht dazu führen, blindwütig Indikatorensets zu entwickeln. Vielmehr müssen für ein Monitoring Schlüsselindikatoren ausgewählt werden, die auf den jeweiligen Problem Schwerpunkten basieren. Für eine Begrenzung der Indikatoren sprechen a) die verfügbare Datenmenge, b) eine in einem vertretbaren Zeitraum mögliche Datenerhebung und -verarbeitung und c) ihr Nutzen für politische Entscheidungen. Letzteres erfordert zudem, dass Indikatoren einfach und leicht interpretierbar sind (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001, S. 10).

Zu beachten ist außerdem, dass Indikatoren Ziele übergreifend sein oder einzelne Indikatoren durch andere Ziele positiv oder negativ beeinflusst werden können. Diese Eigenschaften kann man sich zu nutze machen, indem mit Hilfe von Indikatoren Rückschlüsse auf die Vollständigkeit der im Verfahren getroffenen Zielsetzungen gemacht oder Indikatoren zur Auswahl von Zielen herangezogen werden.

Die Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren auf lokaler und regionaler Ebene sollte als Verhandlungsprozess verstanden werden, bei dem es vorwiegend darum geht, auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse Kompromisse zwischen unterschiedlichen Vorstellungen auszuhandeln und durch die Auswahl und Normierung konkreter Indikatoren Prioritäten zu setzen (DIETRICHS ET AL. 2000, S. 51). Das spricht für eine aktive von den Akteuren gemeinsam durchgeführte Indikatorenentwicklung oder -auswahl. Eine solche handlungsorientierte kooperative Indikatorenentwicklung bzw. -auswahl dient zum einen der inneren Strukturierung von Kooperationen und zum anderen als Instrument der Vermittlung nach außen (KOITKA/KREFT 2000, S. 488).

6.2.9 Instrumentalisierungsansätze für Aus- und Weiterbildung

Agenda 21 (Kap. 36) fordert die Neuausrichtung der Bildung auf nachhaltige Entwicklung.²⁷ Dabei sollten insbesondere der interpretative Charakter der Nachhaltigkeit und das vernetzte Denken in einer komplexer werdenden Gesellschaft vermittelt werden (KOPATZ 1998, S. 99). Das vernetzte Denken nimmt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Strategien des nachhaltigen Planens und Handelns ein (vgl. VESTER 1999) und spielt deshalb eine zentrale Rolle bei der (Aus-)Bildung. Berücksichtigt man zudem den andauernden, zu mehr Selbst- statt Fremddisziplin führenden Wertewandel (vgl. Kapitel 2.2 und 6.2.6), so folgt daraus, dass primär eine moralische Selbststeuerung erlernt werden sollte, die zu einem sozial- und umweltverträglichen Handeln führt (in Anlehnung an HEPP 2001, S. 37).

Der Bereich Aus- und Weiterbildung lässt sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Ausbildung von Referendaren und sonstigen Mitarbeitern,
- Weiterbildung der Mitarbeiter,
- Capacity-Building der beteiligten Bürger und
- Capacity-Building von Bürgermeistern, Mandatsträgern und anderen beteiligten Fachleuten.

Für diese einzelnen Bereiche sollte ein entsprechendes Bildungsangebot aufgebaut werden. Wünschenswert bzw. dringend erforderlich ist es, dass dieses Angebot fachübergreifend aufgebaut wird, um Probleme, Zusammenhänge und Wirkungsgefüge mit anderen Fachdisziplinen zu erkennen, zu verstehen und berücksichtigen zu können.²⁸ Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sollten

²⁶ Vergleiche hierzu Anhang 4.

²⁷ Verschiedene Strömungen fordern die Umweltbildung stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten um zu neuen nachhaltigen Lebensstilen und damit zu Bewusstseinsänderungen zu kommen (vgl. BOPPEL 2001, S. 14 und LAUTERWASSER 2000).

²⁸ Für den Themenkomplex Landentwicklung sind folgende Partner besonders hervorzuheben, um die Thematik „Nach-

von den einzelnen Partnern Ausbildungsabschnitte übernommen bzw. einzelne Module aufgebaut werden. Es ist auch denkbar, dass Mitarbeiter der einzelnen Institutionen als fachliche Berater beim Aufbau entsprechender Ausbildungsmodule zur Seite stehen. Im Rahmen der Weiterbildung wäre es zum Beispiel denkbar, dass zum Erfahrungsaustausch gemeinsame Seminare abgehalten werden. Dies greift auch den Aspekt der thematischen Integration wieder auf.

„Bildung ist Teil der Gemeinwesenarbeit, ist ein Teil von Selbstorganisation, von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung“ (LÖSSL 2000, S. 70). Aufgabe der Verwaltung ist es folglich, Bildung im Bereich nachhaltige Entwicklung anzustoßen und beim Aufbau einer entsprechenden Bildungsarbeit zu unterstützen. Ziel jeder Bildungsarbeit sollte sein, Bürger zu Leistungsträgern der Gesellschaft zu verhelfen, indem sie nicht nur qualifiziert sondern auch zur Mitarbeit motiviert werden.²⁹

6.3 Erarbeitung von Zielsetzungen und Indikatoren

„Es müssen Indikatoren für nachhaltige Entwicklung entwickelt werden, um eine solide Grundlage für Entscheidungssysteme auf allen Ebenen zu schaffen und zu einer selbstregulierenden Nachhaltigkeit integrierter Umwelt- und Entwicklungssysteme beizutragen“ (BMU 1993 [Agenda 21, Kap. 40]).

Da Nachhaltige (Land-)Entwicklung gleichermaßen durch die Inhalte wie durch den Prozess geprägt ist, bedarf es beider Formen von **Indikatoren**: der Ziel- und Prozessindikatoren (vgl. Kapitel 6.2.8). Beide können und sollten sowohl bei der Planung als auch beim Monitoring und der Evaluation verwendet werden.³⁰

Für den Aufgabenbereich der Landentwicklungsverwaltungen können aus den bestehenden Leitlinien Landentwicklung (ARGE LANDENTWICKLUNG 1998) bereits erste Zielsetzungen hinsichtlich Nachhaltigkeit abgeleitet werden. Zusätzliche Impulse hierzu können gewonnen werden, wenn sich die Landentwicklungsverwaltungen, vertreten durch die ARGE Landentwicklung, in die gesamtgesellschaftliche und politische Diskussion einbringen. Konkrete Aufgabe der einzelnen Landentwicklungsverwaltungen in den Bundesländern ist es daher, in einem ersten Schritt am lokalen Diskurs zum Leitbild Nachhaltige Entwicklung teilzunehmen und gestaltend (proaktiv) mitzuwirken. Diese **Zielsetzungen** müssen im Dialog mit Wissenschaft, Planungspartnern, Gemeinden und politischen Instanzen durch **Unterziele (Kriterien)** weiter verdichtet werden.³¹ Diese wiederum können durch **Indikatoren** konkretisiert werden.³²

haltigkeit“ umfassend zu beschreiben und mit Inhalten und Zielsetzungen zu füllen: Landesentwicklung/ Raumordnung, Landwirtschaftsverwaltungen, Wasserwirtschaftsverwaltung, (Oberste-)Baubehörde (in Bezug auf nachhaltige Inhalte in der Bauleitplanung), Kommunale Spitzenverbände, Gemeindeverbände (informelle Netzwerke), Landkreisverbände, Bauernverband, Architektenkammer, Verbraucherschutz/Gesundheit, Kirchliche Einrichtungen/ Bildungswerke/Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie z. B. Schule der Dorf- und Landentwicklung und Volkshochschulen.

- 29 KNAPEK (2000, S. 60) versteht unter Leistungsträgern auf Seiten der Bürgerschaft Personen, die ihr Wissen, ihre Verpflichtung zu ethischem Verhalten, ihr soziales Engagement sowie ihren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Lebensstil „auf die Waagschale der Ziele der Agenda 21 werfen, um Voraussetzungen für die Entwicklungschancen nachfolgender Generationen zu schaffen“.
- 30 Eine weitere Leistung, die Indikatoren liefern können, ist das Benchmarking. LENDI (2001, S. 43) brachte den Aspekt Benchmarking im Bereich Nachhaltige Entwicklung am Beispiel der Stadt Winterthur auf (vgl. auch STADT WINTERTHUR 2000). Das Benchmarking mit Hilfe ausgewählter Schlüsselindikatoren ist eine gute Möglichkeit eine Vergleichbarkeit oder ein Ranking zwischen verschiedenen Landentwicklungsverfahren zu ermöglichen. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit zwischen Verfahren in verschiedenen Gemeinden bereits während der Durchführungsphase zu gewährleisten, und gegebenenfalls notwendige Korrekturen im Verfahrensablauf anzubringen. Zugleich kann dies auch ein positiver Ansporn für Akteure bzw. Teilnehmergemeinschaften sein sich mit anderen Gemeinden zu messen und sich ggf. stärker in das Verfahren einzubringen (vgl. HOLLENSTEIN 2001). Das Benchmarking kann somit auch als Seltener Attraktor (vgl. Kapitel 3) angesehen werden.
- 31 Wünschenswert wäre es, wenn diese in einem Leitbild „Nachhaltige Landentwicklung“ festgeschrieben werden, das als Weiterentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung“ angesehen werden kann.
- 32 Die Unterteilung in (Leit-)Ziele, Unterziele und Kriterien zur Beurteilung und Steuerung einer nachhaltigen Landentwicklung bietet sich an und wurde kürzlich auch für die Raumentwicklung in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen (BIRKMANN/FINKE 2001, S. 4 f.).

Für Bayern wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung³³ Ziele für eine nachhaltige Entwicklung aufgestellt, die als „Kriterien“ bezeichnet wurden. Diese können im Sinne der vorher angeführten Abstufung als konkretisierte Unterziele aufgefasst werden. Es wurden für sechs Themenschwerpunkte (Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschaftsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Sozialentwicklung, Kommunikationsformen), die den Handlungsrahmen der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung aufspannen, Kriterien entwickelt, die in Kombination mit einer Beschreibung dieser Kriterien (Ausprägung) einerseits die Bewertung von Verfahren der Landentwicklung erlauben, andererseits bereits zu Beginn von Landentwicklungsverfahren eine nachhaltige Ausrichtung der Verfahren erlauben. Dabei wurde darauf fokussiert ein System zu erarbeiten, wie diese Unterziele in Verfahren der Landentwicklung eingebracht werden können und eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden kann (vgl. BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a UND KLAUS/MAGEL 2000).

Exemplarisch sind die Realisierungsmöglichkeiten der Kriterien für den Themenschwerpunkt „Nachhaltige Kommunikationsformen“ im Rahmen von Verfahren zur Landentwicklung nach FlurbG in Tabelle 6.5 zusammengestellt.³⁴ Die Darstellung der Realisierungsmöglichkeiten für alle Themenschwerpunkte findet sich in Anhang 2.

Ziele nachhaltiger Kommunikationsformen	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung ¹	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Information						
Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot	+ ²	+ ²			+ ²	(+)
Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten	+	+	(+)		+	
Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit	+	+	(+)		++	
Beratung						
Qualität öffentlicher Beratung	+	+	+	(+)	++	(+)
Qualität privater Beratung	+	+	+	(+)	++	(+)
inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots	+	+			++	
Information über Beratungsangebote	+	+	(+)	(+)	+	(+)
demokratischer Dialog						
Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse	+	+			++	
Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen	+	+			++	

33 Forschungsprojekt „Umsetzung der Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung“ der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

34 Erläuterung der Zeichen

++ = sehr gut realisierbar

+ = realisierbar: Besondere Hinweise sind ggf. unmittelbar bzw. als Fußnote vermerkt.

(+) = bedingt realisierbar: Möglichkeit der Realisierung ist ggf. unmittelbar bzw. als Fußnote vermerkt.

Die Nummerierung der Fußnoten beginnt bei jedem Kriterienbereich neu.

Die Angabe Beratung bezieht sich auch auf ggf. am Verfahren beteiligte Fachplaner bzw. auf Fachbehörden.

1 Potentiell breitere Basis von Beteiligten/Sensibilisierung ist wichtiger Bestandteil

2 Schulen der Dorferneuerung und Flurentwicklung/Fachvorträge

3 Flurwerkstatt/Teilnehmergemeinschaft, Arbeitskreise

Ziele nachhaltiger Kommunikationsformen	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.)	(+) ³	(+) ³			++	
Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen	(+) ³	(+) ³			++	(+)

Tabelle 6.5: Realisierungsmöglichkeiten für Ziele nachhaltiger Kommunikationsformen in Verfahren der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungs-gesetz (Eigene Darstellung)

Die vorgegebenen Ziele müssen inhaltlich weiter konkretisiert werden (vgl. Kapitel 2.1.2). Für Nachhaltigkeitsindikatoren existieren heute bereits eine Fülle von Modellen und Beispielen, die eine grobe Orientierung erlauben.³⁵ Speziell auf Ziele der Nachhaltigen Landentwicklung ausgerichtete Indikatoren gab es bisher jedoch nicht. Eine erste Zusammenstellung von Indikatoren zur Konkretisierung bzw. Beschreibung der oben angeführten Ziele wurde im Rahmen einer diese Arbeit begleitenden Diplomarbeit erstellt (STRAßER 2002, S. 143 ff.)³⁶ und ist in Anhang 3 dargestellt. Die genannten Ziele und Indikatoren müssen durch begleitende wissenschaftliche Forschung weiter konkretisiert werden.

6.4 Handlungsansatz für nachhaltige Verfahren der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungs-gesetz

Unter den vorangegangenen Rahmenbedingungen wurde ein vierstufiger Handlungsansatz entwickelt, der die Stufen **Startphase**, **Entscheidung über die Anordnung eines geeigneten Verfahrens**, **Durchführungsphase** (im Sinne einer Vertiefungsplanung mit Maßnahmenrealisierung) und **Controlling-Einheit am Ende des Verfahrens** enthält. Grundlegendes Element ist dabei die Startphase, in der unter gemeinsamer Federführung der Gemeinde(n) und Landentwicklungsverwaltung ein Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung für den jeweiligen räumlichen Wirkungsbereich eines angestrebten Verfahrens der Landentwicklung aufgestellt wird, das nachhaltige Zielsetzungen für das gesamte Gebiet der betreffenden Gemeinden enthält und aus dem sich Maßnahmen zur Realisierung ableiten lassen. Kernstück der Startphase ist die Etablierung eines Nachhaltigkeitsforums in Form des bewährten Instrumentes „Runder Tisch“. Dieser setzt sich unter anderem aus Gemeindevertretern³⁷, Mandatsträgern, Trägern öffentlicher Belange, Fachplanern, Fachbehörden,

35 Vgl. hierzu u. a. BLACH/IRMEN (1999, S. 470 ff.), BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2001), EBERLE (2000, S. 17 ff.), ECOTUR (2000), CANSIER (1996, S. 61 ff.), BIRKMANN (1999) sowie HENSLING/EBERLE/GRIEBHAMMER (1999). Als Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung werden primär ökonomische Indikatoren, wie z. B. der Pressure-State-Response-Ansatz der OECD, und Umweltindikatoren wie der Environmental Sustainability Index verwendet (vgl. ENDRES/RADKE 1998, MOROSINI ET AL. 2002a und 2002b sowie YALE CENTER FOR ENVIRONMENTAL LAW AND POLICY 2002). Basierend auf Ansätzen der ökologischen Ökonomie entwickelt CANSIER ökonomische Indikatoren für eine nachhaltige Umweltnutzung. Bei genauerer Betrachtung verbergen sich hinter diesen sogenannten Indikatoren jedoch „Managementregeln“, die der Politik Mengenvorgaben für zulässige Umwelteingriffe liefern sollen. Sie sind jedoch, wie CANSIER (1996, S. 65) eingesteht, allgemein gehalten und können die Bedingungen für Nachhaltigkeit aufgrund der damit verbundenen Komplexität und Interdependenzen nicht vollständig erfassen. Dies zeigt die Schwierigkeit und Unangemessenheit, konkrete, detaillierte Nachhaltigkeitsindikatoren festzulegen.

Für den Bereich der nachhaltigen Landentwicklung sind weiterhin von Bedeutung die Indikatoren für nachhaltige Raumentwicklung (vgl. IRMEN/MILBERT 2001 und BLACH/IRMEN 1999). Während es sich bei den ökonomischen Ansätzen meist um ökonomische Funktionen handelt, beinhalten die Ansätze aus den Bereichen Umwelt und Raumordnung Indikatorensets. An letzteren wurde sich bei der Erarbeitung des vorliegenden Ansatzes orientiert. Ein Set von 21 Schlüsselbereichen bildet im Übrigen auch den Gradmesser der Nachhaltigkeit in Deutschland (RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2002, vgl. auch BUNDESREGIERUNG 2002).

36 Die Ziele basieren auf dem Forschungsprojekt „Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung“ der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

37 Falls sich der räumliche Wirkungsbereich über mehrere Gemeindegebiete erstreckt ist zu entscheiden, ob für jedes Gemeindegebiet ein eigenes „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ eingerichtet wird.

Bürgern und Vertretern der Landentwicklungsverwaltung zusammen. Die Aufgabe der Steuerungsfunktion und/oder Prozessbegleitung wird dabei durch die Landentwicklungsverwaltung wahrgenommen. Am Ende der Startphase wird die Entscheidung über die Anordnung eines geeigneten formellen Verfahrens³⁸ nach FlurbG getroffen oder mögliche Alternativen und Strategien außerhalb des FlurbG aufgezeigt. Die Startphase ist im Kontext der §§ 4 (Flurbereinigungsbeschluss) und 5 (Anhörung der Eigentümer und Behörden) des FlurbG zu sehen. Ihr muss innerhalb der im FlurbG dargelegten Vorgehensweise zur Anordnung eines beabsichtigten formellen Verfahrens ein hohes Gewicht eingeräumt werden. Dies ist unabhängig davon, ob letztlich ein formelles Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz angeordnet wird oder nicht.

Im Rahmen der Durchführungsphase erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen, wobei eine Rückkopplung durch geeignete Controlling-Elemente mit den nachhaltigen Zielsetzungen vorgenommen wird. Diese Stufe entspricht dem formellen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz. Parallel zu dieser Stufe kann auch die Steuerung, Koordinierung oder Durchführung anderer Maßnahmen und Projekte erfolgen. Als letzte Stufe folgt im Rahmen der Controlling-Einheit die Prüfung, ob die eingangs gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei Bedarf und Notwendigkeit können weiterführende Planungen durchgeführt werden.

Während der gesamten Laufzeit des vorgeschlagenen Handlungsansatzes kommt einer professionellen Informations- und Bildungsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Am Beginn eines geplanten Projektes, zum Zeitpunkt der Startphase, können über eine geeignete Informations- und Bildungsarbeit einer breiten Schicht von Bürgerinnen und Bürgern mögliche Zielsetzungen, d. h. die Intention des beabsichtigten Projektes und gegebenenfalls erste erarbeitete Ziele, näher gebracht werden. Damit soll ein Dialog angestoßen werden, der eine aktive Rolle der Bürger zulässt. Außerdem können während der gesamten Laufzeit des Verfahrens durch laufende Berichterstattung über Stand und Ergebnisse die Diskussion angeregt und potentielle Ergebnisse einer breiten Schicht zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise werden Bürgerinnen und Bürger motiviert, sich aktiv in den Prozess nachhaltige Entwicklung der Gemeinde einzubringen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Bürgerengagement im Allgemeinen nur für ein überschaubares Projekt in einem begrenzten Zeitraum erreichen lässt. Die Beteiligten im Prozess nachhaltige Entwicklung können innerhalb der verschiedenen Phasen oder Projekte wechseln. Für diese Aufgaben ist eine finanzielle, technische und logistische Unterstützung der jeweiligen Gemeinden notwendig. Die Landentwicklungsverwaltungen sind aufgrund ihrer weitreichenden Erfahrungen im Bereich partizipativer Planung, kombiniert mit Umsetzungsmöglichkeiten und Bodenordnungsinstrumenten, in der Lage die geforderte Unterstützung zu bieten. Dabei kann der Einsatz von Informationstechnologien – insbesondere sei hier das Internet genannt – neue Möglichkeiten bieten.

6.4.1 Vorgeschlagener Verfahrensablauf

Beim vorgeschlagenen Verfahrensablauf zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung handelt es sich um den im vorangegangenen Abschnitt in seinen Grundzügen beschriebenen **vierstufigen Verfahrensablauf**, dessen Grundelemente im Folgenden konkretisiert werden (Abbildung 6.6):

- Stufe 1: **Startphase** (im Sinne einer Vorbereitungsplanung³⁹). Im Rahmen der Startphase wird ein Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung aufgestellt, das nachhaltige Zielsetzungen und daraus abgeleitete Maßnahmen für den räumlichen Wirkungsbereich des beabsichtigten Verfahrens enthält.

38 Der Begriff „formelle Verfahren nach FlurbG“ bezeichnet die Instrumente des Flurbereinigungsgesetzes, d.h. Regel-flurbereinigungsverfahren, Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Beschleunigte Zusammenlegung und Freiwilliger Landtausch.

39 Die Begriffe „Vorbereitungsplanung“ und „Weiterführungsplanung“ sind dem Leitfaden „Räumliche Fachplanung“ der BAYERISCHEN VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2000b) entnommen.

- Stufe 2: **Entscheidung über die Anordnung eines geeigneten Verfahrens** der Landentwicklung (Verfahren nach dem FlurbG) auf Basis der Zielsetzungen und/oder Maßnahmen mit eventuellen Alternativen bzw. Strategien auch außerhalb des FlurbG.⁴⁰
- Stufe 3: **Durchführungsphase**. Diese Phase entspricht dem gesetzlichen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz. Ergänzt wird das Verfahren durch Monitoring- und Evaluations-Elemente, die im Gegensatz zur Controlling-Einheit am Ende eines Verfahrens als Zwischencontrolling bezeichnet werden. Innerhalb dieser Phase kann auch die Steuerung, Koordinierung oder Durchführung anderer Maßnahmen und Projekte erfolgen, die der Erfüllung der Projektziele aus der Startphase (Vorbereitungsplanung), d. h. dem Räumlichen Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung, dienen.
- Stufe 4: **Controlling-Einheit** am Ende des Verfahrens zur Prüfung, ob die eingangs gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei Bedarf und Notwendigkeit können weiterführende Planungen durchgeführt werden, die als **Weiterführungsplanung** bezeichnet werden.

Der Handlungsansatz bezieht sich auf den Gestaltungsrahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten sollen dabei verstärkt Nachhaltigkeitsstrategien in die einzelnen Verfahren zur Landentwicklung implementiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich um eine verstärkte Verknüpfung von formellen und informellen Verfahrensschritten in einem umfassenden multidisziplinären Ansatz. Dabei werden auch die Handlungsmaximen der ARGE LANDENTWICKLUNG (1998, S. 3 ff.) für eine Modernisierung der Landentwicklungsverwaltungen berücksichtigt, da diese als Kernelemente einer nachhaltigen Entwicklung angesehen werden. Folgende Handlungsmaximen werden benannt:

- Der Schlüssel für effiziente Landentwicklung liegt in der Verfahrensvorbereitung.⁴¹
- Landentwicklungskonzepte gemeinsam erarbeiten.⁴²
- Mitwirkung der Bürger sichert Akzeptanz.⁴³
- Landentwicklung durch Moderation steuern.⁴⁴
- Knappe Finanzmittel besser nutzen, Investitionen anregen.⁴⁵

Eine wesentliche Frage, die sich bei der Operationalisierung von Nachhaltigkeit in der Landentwicklung stellt, ist, ob für die unterschiedlichen Verfahrensarten nach dem FlurbG verschiedene Handlungsansätze notwendig sind oder ob in allen Verfahren mit der gleichen Grundstruktur gearbeitet werden kann. Eine starke Differenzierung des Nachhaltigkeitsansatzes für die einzelnen Verfahren

40 Dies setzt bei den Landentwicklungsverwaltungen Wissen über Förderprogramme voraus. Ziel ist ggf. eine Gemeindeentwicklungsgesellschaft.

41 Nach Ansicht der ARGE Landentwicklung ist die „Voraussetzung für eine zielgerichtete Auswahl der Instrumente die umfassende Verfahrensvorbereitung. Dazu müssen alle Akteure an einen Tisch gebracht werden, um frühzeitig und gleichzeitig alle für die Verfahrensdurchführung erheblichen Belange erörtern zu können. Die strikte Zielorientierung bereits in der Vorphase ermöglicht eine klare, inhaltliche und zeitliche Konkretisierung von Verfahren“ (ARGE LANDENTWICKLUNG 1998).

42 Dies beinhaltet vor allem ein „partnerschaftliches, dialogorientiertes Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure“. Denn „nur dort, wo es gelingt, finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln, unterschiedliche Planungen aufeinander abzustimmen, Initiativen der Gemeinden und Bürger zu wecken und aufzunehmen sowie schnell, effizient und bürgerfreundlich zu handeln, kann die Landentwicklung künftig vorangebracht werden“ (ARGE LANDENTWICKLUNG 1998).

43 Offene Planungsmethoden, die den Bürger einbeziehen, sollen reine Expertenanhörung ersetzen. Die Bürger sollen gemeinsam Entwicklungsziele mit den Planungsträgern erarbeiten.

44 Der Landentwicklungsprozess soll durch einen Moderator gesteuert werden. Dabei obliegt ihm, die Anliegen der Akteure zu moderieren und koordinierend auf ein konsensfähiges, umsetzungsorientiertes und in der Finanzierung gesichertes Planergebnis hinzuwirken. „Den konkreten Bedingungen angepasst ist zu entscheiden, wer in welcher Phase die Funktion des Moderators ausübt.“

45 Landentwicklungsmaßnahmen führen durch den Bündelungseffekt gerade in Zeiten knapper Kassen zu finanziellen Vorteilen für alle Beteiligten.

nach FlurbG ist nicht sinnvoll. **Der vierstufige Ablauf lässt sich für alle Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz adaptieren.** Ziel der hier implementierten Vorgehensweise ist es, aufgrund der in der Startphase festgelegten allgemeinen Ziele und Maßnahmen(bereiche) des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung das jeweils am besten geeignete Verfahren nach FlurbG oder auch Verfahrenskombinationen von Verfahren nach FlurbG auszuwählen. Dabei dürfen Kombinationen von Programmen und Verfahren außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes in Kombination mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht außer Acht gelassen werden um die gemachten Zielsetzungen unter Ausnutzung aller Synergieeffekte zu realisieren.

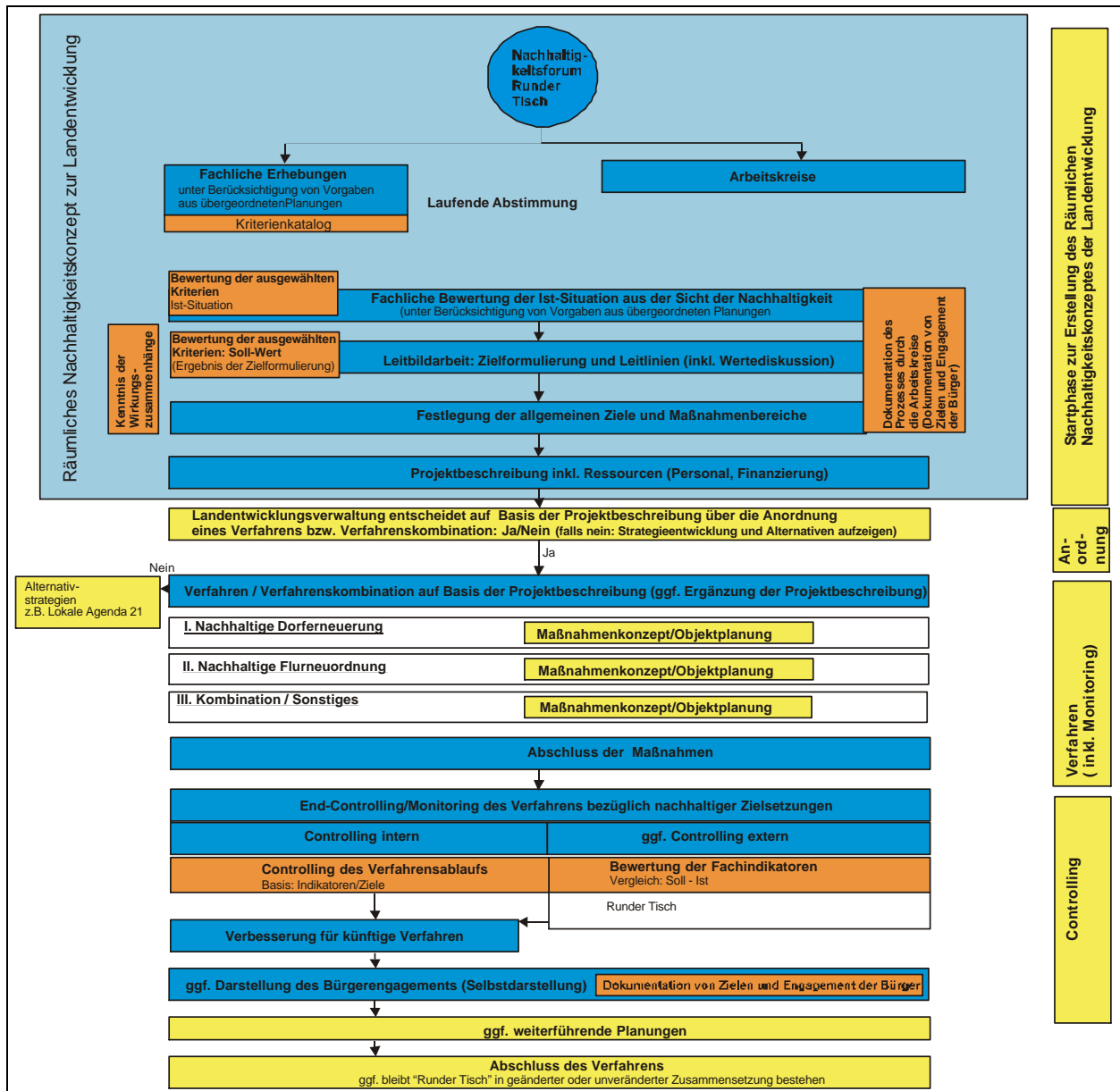


Abb. 6.6: Vorgeschlagener Verfahrensablauf (Eigene schematische Darstellung)

Der Aspekt Nachhaltigkeit muss sich als roter Faden bzw. als Leitmotiv durch alle Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ziehen. Um in bereits laufende oder gerade angeordnete Verfahren⁴⁶ ebenfalls nachhaltiges Handeln zu implementieren werden Vorschläge zu geringfügigen Modifikatio-

⁴⁶ Aus besonderen Zwängen kann es notwendig sein, die Verfahrensart bereits im Vorfeld vorzugeben. Dennoch sollen diese Verfahren unter nachhaltigen Zielsetzungen bearbeitet werden. Für diesen Fall werden im folgenden Differenzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

nen des vorgestellten Handlungsansatzes gemacht, die sich im Wesentlichen auf unterschiedliche Ausprägungen der vier verschiedenen Stufen dieses Ansatzes beziehen.

Regelverfahren (§ 37 FlurbG)

Für das Regelverfahren wird der vollständige hier vorgeschlagene Implementierungsansatz empfohlen. Die Startphase kann ausnahmsweise auch innerhalb des angeordneten Verfahrens realisiert werden. Eine Entscheidung über das Verfahren wird überflüssig. Dennoch ist zu prüfen, welche Maßnahmen ergänzend außerhalb des Verfahrens realisiert werden können. Die Controlling-Einheiten während der Durchführung des Verfahrens und zum Abschluss des Verfahrens sollten durchgeführt werden.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)

Generell gelten hier die gleichen Aussagen wie beim Regelverfahren. In der Startphase, die auch hier innerhalb des Verfahrens durchgeführt werden kann, ist aber der Anordnungsgrund zu beachten bzw. bei den Abwägungen besonders zu berücksichtigen.

Bei einer Einleitung des Verfahrens zugunsten Dritter sollte die jeweilige Landentwicklungsverwaltung ihre Beratungskompetenz wahrnehmen. Alle Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele, auch außerhalb des Verfahrens, sollten von der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung gesteuert werden.

Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG)

Eine Ausnahme bei den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz stellt das Unternehmensflurbereinigungsverfahren dar, wobei es oft gerade auch hier aufgrund der Schwere des Eingriffs in den Lebensraum der Menschen darauf ankommt, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen zu bündeln. Unter Berücksichtigung aller Interessen des Unternehmensträgers wird hier ebenfalls angeregt den Implementierungsansatz im Ganzen zu übernehmen.

Eine Besonderheit im Rahmen des Unternehmensverfahrens stellt die im Handlungsansatz geplante Startphase dar. Der eigentliche Sinn der Startphase, Erstellung von Leitbild und Aufstellung von Zielen und Maßnahmenbereichen, auf deren Basis die Wahl des Verfahrens getroffen werden kann, ist hier nicht zu verwirklichen. Die Wahl des Verfahrens lässt keine Alternativen zu. Das Gebiet für das Unternehmensflurbereinigungsverfahren wird im Vorfeld definiert. Direkt nach Einleitung des Verfahrens sollte dennoch eine Startphase analog der Vorschläge des Implementierungsansatzes durchgeführt werden. Die Aufstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung ist hier unumgänglich, um die vom Unternehmen verursachten Eingriffe bzw. Folgen abzumildern, bzw. in den Kontext einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung zu stellen. Parallel dazu kann der Unternehmensträger bereits in die entsprechenden Flächen eingewiesen werden. Nach der Startphase muss zur Erreichung der Ziele und Maßnahmenbereiche, die insbesondere auch Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs enthalten, geprüft werden, durch welche Verfahren bzw. externe Maßnahmen das Verfahrensgebiet des Unternehmensverfahrens abgerundet bzw. ergänzt werden kann um einen ganzheitlichen Ansatz bzw. die Umsetzung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung und somit einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung zu verwirklichen.

Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmenbereiche muss die jeweilige Landentwicklungsverwaltung als Moderator und Begleiter des Verfahrens darauf achten, dass keine dem Unternehmen widersprechenden Ziele und Aussagen getroffen werden.

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG)

Für diese Verfahrensart wird empfohlen, einfache Entscheidungs- und Abwägungskriterien in Anlehnung an einen Ziel- bzw. Indikatorenkatalog Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Freiwilliger Landtausch (§ 103a FlurbG)

Hier wird ebenfalls empfohlen, einfache Entscheidungs- und Abwägungskriterien in Anlehnung an einen Ziel- bzw. Indikatorenkatalog Nachhaltigkeit zu entwickeln. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Situation der Bodenordnung zu lenken. Da der Freiwillige Landtausch oft nicht durch die Landentwicklungsverwaltung sondern durch Partner ausgeführt wird, ist zu erwägen, diese in Maßnahmen des Capacity-Buildings einzubeziehen.

Während der gesamten Laufzeit des Verfahrens kommt der professionellen **Informations- und Bildungsarbeit** eine besondere Bedeutung zu. Am Beginn eines Projektes kann über die entsprechende Informations- und Bildungsarbeit einer breiten Bevölkerungsschicht die Bedeutung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung und somit einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Zielsetzung des beabsichtigten Verfahrens, z. B. in der lokalen und regionalen Presse, näher gebracht werden. Während der Projekte kann durch laufende Berichterstattung über Stand und Ergebnisse die Diskussion angeregt und das Ergebnis einer breiten Schicht zugänglich gemacht werden. Für diese Arbeiten ist eine finanzielle, technische und logistische Unterstützung seitens der Landentwicklungsverwaltungen unumgänglich.

Es wird vorgeschlagen, den Arbeitskreisen bzw. den Kommunen die Möglichkeit zu geben, ihre Ergebnisse und Ideen im Internet darzustellen. Dazu ist gegebenenfalls technische Unterstützung seitens der Direktionen für Ländliche Entwicklung notwendig. Dies kann gegebenenfalls zu einer bundesweiten Vernetzung mit anderen Arbeitsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit oder mit Arbeitsgruppen in anderen Verfahren führen. Synergieeffekte sowie neue Ideen sind zu erwarten.

Zur Einbindung von Jugendlichen sollte eine gut aufgemachte und vor allem Jugendliche ansprechende interaktive Internetseite zum Thema Nachhaltigkeit aufgebaut werden. Die im Bereich Capacity-Building für Bürger vorgeschlagenen Themen könnten hier aufbereitet werden um auf die Thematik neugierig zu machen und zur aktiven Mitarbeit anzuregen. Zusätzlich könnte ein elektronisches örtliches Diskussionsforum eingerichtet werden, um eine „zeit- und raumunabhängige“ Plattform für Gedankenaustausch zu bieten.

Innerhalb des Handlungsansatzes werden **fünf Gruppen von Beteiligten** unterschieden:

- Landentwicklungsverwaltung,⁴⁷
- Fachplaner bzw. Fachbehörden,
- Arbeitskreise der Bürger bzw. Teilnehmergeinschaften,
- politische und hauptamtliche Vertreter der Gemeinde(verwaltung) und
- Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (informellen Organisationen).

Den einzelnen Gruppen können spezifische Aufgabenbereiche innerhalb des Handlungsansatzes zugeordnet werden (Tabellen 6.6 bis 6.10). Die Beteiligung der sich überschneidenden Aufgabenbereiche ist nicht hierarchisch, sondern in Form einer partnerschaftlichen Beteiligung aufzufassen.

⁴⁷ Der Begriff Landentwicklungsverwaltung repräsentiert im Handlungsansatz – je nach Aufgabenstellung und Verantwortung in den einzelnen Bundesländern – die Höhere Flurbereinigungsverwaltung bzw. Ämter für Flurneuordnung.

Aufgabenbereich der Landentwicklungsverwaltungen:
<ul style="list-style-type: none"> • Initiator des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ • Koordinierung/Erstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung • Auftraggeber für Fachplanungen • Beteiligung am „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ • Prozessbegleiter und Mediator in der Startphase • Begleitung der Leitbildarbeit und Leitbildfindung • Entscheidung über Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz • Vertragsgestaltung • Leitung eines formellen Verfahrens nach Flurbereinigungsgesetz • Moderatoren- und Mediationsrolle in allen Phasen des Ablaufs • Controlling des Verfahrens während der Laufzeit • ggf. Evaluation am Ende des Verfahrens/Projektes

Tabelle 6.6: Aufgabenbereich der Landentwicklungsverwaltungen

Aufgabenbereich der Fachplaner sowie Fachbehörden:
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ • fachliche Verantwortung für nachhaltige Zielsetzungen • Arbeitsaufträge/Beteiligungen an Arbeitskreisen(arbeit) • Auswahl der relevanten Nachhaltigkeitskriterien (zusammen mit Arbeitskreisen) • Bewertung der Ist-Situation (zusammen mit den Arbeitskreisen) • Formulierung von Zielen (zusammen mit den Arbeitskreisen) • Leitbildarbeit und Leitbildfindung in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen • Controlling am Ende des Verfahrens • Mitteilung eigener Planungen und Anforderungen

Tabelle 6.7: Aufgabenbereich der Fachplaner/Fachbehörden

Aufgabenbereich der Arbeitskreise (und Teilnehmergeinschaft):
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ • Bewertung der Ist-Situation (zusammen mit den Fachplanern/Fachbehörden) • Leitbildarbeit (zusammen mit den Fachplanern/Fachbehörden) • Formulierung eigener Zielvorstellungen • Tragen von Eigenverantwortung für die Gemeinde bzw. für den eigenen Lebensbereich.

Tabelle 6.8: Aufgabenbereich der Arbeitskreise und Teilnehmergeinschaft

Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung:
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ • Aktivierung und Motivierung von Bürgern (zusammen mit der Landentwicklungsverwaltung) • Formulierung von Zielen (zusammen mit den Arbeitskreisen) • Leitbildarbeit und Leitbildfindung in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen • Federführung/Beteiligung im Rahmen der Erstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung • Auswahl der relevanten Nachhaltigkeitskriterien (zusammen mit Arbeitskreisen) • Bewertung der Ist-Situation (zusammen mit den Arbeitskreisen) • Beteiligung an der Vertragsgestaltung • ggf. Beteiligung an der Maßnahmenplanung und Finanzierung • ggf. Weiterführung des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“

Tabelle 6.9: Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung

Aufgabenbereich von Nichtregierungsorganisationen (informelle Organisationen):
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Beteiligung am „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ • Formulierung von Zielen (zusammen mit den Arbeitskreisen) • ggf. Bewertung der Ist-Situation (zusammen mit den Fachplanern/Fachbehörden) • Leitbildarbeit und Leitbildfindung in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen • ggf. Umsetzung von Maßnahmen

Tabelle 6.10: Aufgabenbereich der Nichtregierungsorganisationen

Die Startphase ist im engen Kontext der §§ 4 (Flurbereinigungsbeschluss) und 5 (Anhörung der Eigentümer und Behörden) des FlurbG zu sehen. Ihr muss innerhalb der im FlurbG dargelegten Vorgehensweise zur Anordnung eines beabsichtigten formellen Verfahrens ein hohes Gewicht eingeräumt werden. Als zentrales Element innerhalb des Handlungsansatzes wird daher in der Startphase ein so genanntes **Nachhaltigkeitsforum** in der Form eines „Runden Tisches“ als informelle Planungsinstantz noch vor Anordnung eines formellen Verfahrens nach FlurbG (Zeitraum bis zur Anordnung) vorgeschlagen. Dieses dient als Wissensspeicher für nachhaltige Vorgehensweisen und als kreatives Milieu. Es setzt sich aus Vertretern aller Beteiligungsgruppen zusammen und kann bei Bedarf beliebig angepasst werden (siehe Abb. 6.7). Nach erfolgter formeller Anordnung des eigentlichen Verfahrens nach FlurbG sind auch Vertreter der Teilnehmergeinschaft im Nachhaltigkeitsforum vertreten.

Ziel des Nachhaltigkeitsforums ist die Erarbeitung eines Leitbildes und die Vorgabe von allgemeinen Zielen und Maßnahmenbereichen (Projektziele) für das **gesamte Gemeindegebiet** in Form eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung. Sind von der räumlichen Wirkung eines Verfahrens mehrere Gemeindegebiete betroffen ist es im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sinnvoll, jeweils das gesamte Gebiet der involvierten Gemeinden im räumlichen Nachhaltigkeitskonzept zu berücksichtigen. Im Hinblick auf eine angestrebte nachhaltige Gemeindeentwicklung muss dies auch gelten, wenn von einem beabsichtigten Verfahren nur Teile eines Gemeindegebietes betroffen sind. Dafür wird das vor Ort enthaltene „lokale Wissen“ dringend benötigt. Auf Basis des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, auf dessen Grundlage das geeignete Verfahren nach FlurbG oder eine Verfahrenskombination⁴⁸ angeordnet werden kann um die geplanten Maßnahmen oder Schlüsselmaßnahmen zu realisieren. Dazu müssen die Maßnahmen aber zunächst in eine Projektbeschreibung übersetzt werden. Im Sinne des Projektmanagements können die einzelnen Projektziele in den einzelnen Verfahrensschritten eines Verfahrens nach FlurbG oder einer anderen Maßnahme umgesetzt werden.

Das Nachhaltigkeitsforum kann als zusätzliche Aufgabe während der gesamten Laufzeit der Startphase und Verfahrensdurchführung die Mediation zwischen allen Beteiligten wahrnehmen. Es dient als ständiges Kommunikationsforum. Nach Beendigung eines Verfahrens der Landentwicklung kann das Nachhaltigkeitsforum als eigenständiges Gremium, ggf. in anderer Zusammensetzung fortbestehen und Ziele sowie Maßnahmen geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Es kann dabei in die informelle Gemeindefarbeit einbezogen werden, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde mitzugestalten.

⁴⁸ Denkbar sind hier Kombinationen aus verschiedenen Verfahren des Flurbereinigungsgesetzes oder Kombinationen aus FlurbG und BauGB sowie anderen Programmen oder Fördermöglichkeiten. Diese Zulässigkeit von Kombinationen aufgrund der jeweiligen Richtlinien ist zu prüfen und ggf. durch den Gesetzgeber oder die erlassende Behörde zu harmonisieren.

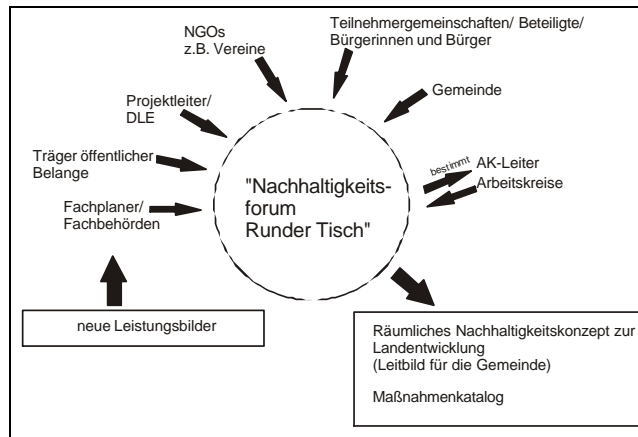


Abb. 6.7: Modell des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ (Eigene Darstellung)

6.4.2 Notwendige Arbeitshilfen

Für die Vorgehensweise nach dem vorgeschlagenen Handlungsansatz sind folgende Arbeitshilfen hilfreich:⁴⁹

- **Kriterien- und Zielkatalog**

Innerhalb dieses Kriterien- und Zielkatalogs müssen Maßstäbe und Beschreibungen für eine Bewertung der Ist-Situation und eine Beschreibung des Soll-Zustandes enthalten sein, die eine Beurteilung des jeweiligen Kriteriums oder Ziels zulassen. Der Kriterien- und Zielkatalog kann am besten in Form von Beispielen oder bestimmten Maßen aufgebaut sein. Es ist darauf zu achten, dass dieser Kriterien- und Zielkatalog so allgemein verständlich verfasst ist, dass er im Rahmen der Partizipation von Bürgern eingesetzt werden kann. Diese Arbeitshilfe hat den Charakter einer beschreibenden Informationsgrundlage und erhebt nicht den Anspruch vollständige und abschließende Werturteile hinsichtlich Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Manche Kriterien sind nicht in solchen Ausprägungsstufen zu fassen. Grundsätzlich bedarf die Beurteilung solcher Kriterien deshalb immer des jeweiligen Fachplaners. Prinzipiell können Indikatoren ebenfalls auf diese Weise beschrieben werden.

Kriterium	Methode	Ausprägung				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
La 1 Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung	quantitativ ortspezifisch zu bewerten unter Berücksichtigung der Betriebsstruktur und naturräumlichen Empfindlichkeit;	durchschnittlicher Viehbesatz >2,0 GV/ha umfangreicher Futtermittelzukauf und <0,5 GV/ha	durchschnittlicher Viehbesatz 1,5 - 2,0 GV/ha ungleichmäßige Verteilung unter allen Betrieben; umfangreicher Futtermittelzukauf	durchschnittlicher Viehbesatz 1,5 - 2,0 GV/ha gleichmäßige Verteilung unter allen Betrieben oder überbetrieblicher Ausgleich; mittlerer Futtermittelzukauf	durchschnittlicher Viehbesatz 0,5 - 1,5 GV/ha ungleichmäßige Verteilung unter allen Betrieben; geringer Futtermittelzukauf	durchschnittlicher Viehbesatz 0,5 - 1,5 GV/ha gleichmäßige Verteilung unter allen Betrieben oder überbetrieblicher Ausgleich; kaum Futtermittelzukauf

Abb. 6.8: Beispiel für Ausprägungsstufen innerhalb eines Kriterien- oder Zielkatalogs (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a)

- **Beschreibung der Wirkungszusammenhänge**

Dies ist notwendig, um die Wirkungen und Zusammenhänge der einzelnen Ziele und Kriterien zu kennen. Die Aufstellung erfolgt unter der Fragestellung, welche Wechselwirkungen zwischen den Säulen der Nachhaltigkeit und dem jeweiligen Ziel/Kriterium oder Indikator bestehen.

⁴⁹ Der Vorschlag der Auswahlhilfen orientiert sich am Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung“, an dem der Verfasser als Projektbearbeiter im Rahmen des Forschungsbausteins Umsetzung unter anderem an der Aufstellung von Modulen zur Bewertung von Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung beteiligt war.

Kriterium	Ökologische Wirkungen			Sozio-kulturelle Wirkungen			Ökonomische Wirkungen		
	Energie, Globalklima	Wasser/Boden, Klima/Luft	Pflanzen/Tiere	Verteilungssituation	Versorgungssituation	Kulturelle Identität	regionale Wertschöpfung	Standortqualität	Kommunaler Haushalt
Bezeichnung des Kriteriums	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.	Wirkungsbeschreibung z.B.
Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung	Verringerung Energieaufwand für Mineraldüngung bzw. Treibhausbelastung	Sicherung hoher Grund- und Oberflächenwasserqualitäten	Sicherung nutzungsabhängiger bzw. nährstoffarmer, artenreicher Lebensräume		Sicherung der Versorgung mit tierischen Nahrungsmitteln	Sicherung traditioneller Nutzungssysteme und Landschaftsbilder	Verringerung landwirtschaftlicher Wertschöpfung	Aufwertung d. Naherholungsqualität; Verringerung Immissionen in Wohngebieten	

*Eine Abstockung des Viehbestandes trägt zur Klimaschutz bei, bei einer Aufstockung auf einen Mindestviehbestand können mineralische Düngemittel eingespart werden.

Abb. 6.9: Beispiel für die Wirkungszusammenhänge eines Kriteriums innerhalb eines Kriterien- oder Zielkatalogs (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a)

• **Auswahlhilfe für Ziele/Kriterien**

Die Auswahl von Zielen/Kriterien für die jeweilige Gemeinde wird am besten über eine Wirkungsmatrix (vgl. MAGEL 1977, S. 184) erstellt. Hier werden ortsspezifische Zielsetzungen aus einer Liste möglicher Zielbereiche/Kriterien herausgearbeitet, in dem Konflikte oder positive Effekte zwischen einzelnen Zielen/Kriterien gekennzeichnet werden. Hier ergeben sich aus einzelnen positiven oder negativen Clustern Themen, die für die jeweilige Gemeinde zu thematisieren und vertieft abzuarbeiten sind.

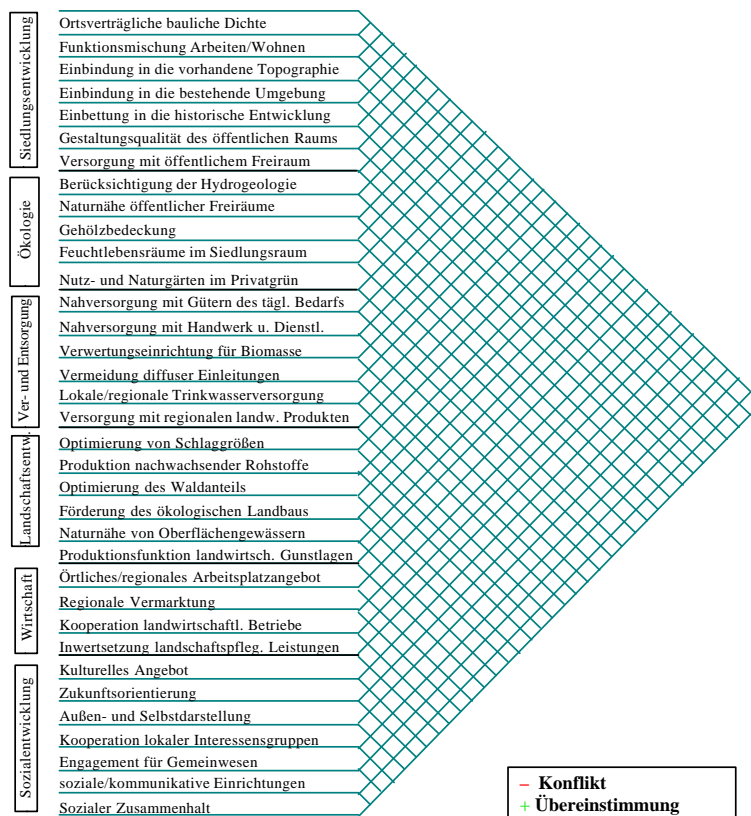


Abb. 6.10: Wirkungsmatrix zur Auswahl von Zielen und Kriterien (Eigene Darstellung)

Bewertungshilfe für Indikatoren

Die Bewertungshilfe für Indikatoren ist eine tabellarische Zusammenstellung der vor Ort verwendeten Ziele, Kriterien oder Indikatoren, ihrer aktuellen Bewertung (Ist-Situation), des gewünschten Zustands (Soll-Wert) und der Situation nach Ende des Verfahrens nach FlurbG. Die vor Ort verwendeten Ziele, Kriterien oder Indikatoren werden aus der Auswahlhilfe für Ziele/Kriterien übertragen. Die Bewertung der Ist-Situation und der Soll-Situation erfolgt mit Hilfe des Kriterien- und Zielkatalogs. Der Soll-Wert der Kriterien ergibt sich aus der Leitbildarbeit und den dort geplanten Maßnahmenpaketen. Die Bewertungshilfe für Indikatoren wird erstmalig in der Startphase eingesetzt. Dieser Baustein wird im Laufe des Verfahrens, bis nach Abschluss der Controlling-Stufe vervollständigt. Somit kann diese Bewertungshilfe als zentrales Element für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung angesehen werden.

Für die Transparenz des Prozesses wird vorgeschlagen, in einer gesonderten Spalte darzulegen, warum die einzelnen Ziele, Kriterien oder Indikatoren ausgewählt wurden. Es dient somit der Dokumentation des Zielfindungsprozesses und stellt die Bedeutung des jeweiligen Ziels, Kriteriums oder Indikators für die jeweilige Gemeinde dar.

Analog zur vorgeschlagenen Vorgehensweise kann mit Hilfe von Prozessindikatoren der Prozess Nachhaltigkeit im jeweiligen Verfahren dokumentiert werden.

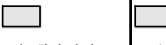


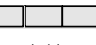
Kriterien für nachhaltige ländliche Entwicklung	Warum? Bedeutung für nachhaltige Entwicklungen (? Modul 2)	vorher Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	wohin? mögliche Situation, örtliche Zielsetzung (? Modul 6)	nachher Situation nach Verfahrensabschluss (? Modul 5: „Wert“)
La 1 Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung	 Wirkungen v.a. im ökologischen Bereich (Grund- u. Oberflächenwasserqualität; Arten- und Biotopausstattung)	 ca. 1 GV/ha, gleichmäßig verteilt (Invekos)	 Bestandssicherung im Hinblick auf optimierte Nährstoffkreisläufe und Grünlandverwertung (v.a. Sicherung eines Mindestbestandes an Rindern)	 keine Einflusnahme im Rahmen des Verfahrens, Tierhaltung auf gleichem Niveau geblieben, insgesamt aber extensivere Verfahren (Invekos)

Abb. 6.11: Beispiel für die Bewertung eines Indikators⁵⁰ (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a)

Entscheidungshilfe für die Auswahl der Verfahrensart

Entscheidungshilfe zur Auswahl des Verfahrens/der Verfahrenskombination für						
Fachlicher Teil						
	Dorterneuerung	Umfassendes Verfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenfassung	Freiwilliger Landtausch	Gemeinde/sonstige Träger
Maßnahme 1						
Maßnahme 2						
...						
...						
...						
...						
Maßnahme n						
Finanzierung						
Personelle Ressourcen						
Sonstiges						

Abb. 6.12: Entscheidungshilfe für die Auswahl von Verfahren (Eigene Darstellung)

⁵⁰ Die Bewertung erfolgt auf der Basis einer fünfstufigen Skala, deren Werte bestimmten Farben zu geordnet sind.

Im Rahmen der Entscheidungshilfe für Verfahren erfolgt die Auswahl der/des geeigneten Verfahrens im Wesentlichen über die Realisierungsmöglichkeiten innerhalb der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Form von Clusterbildungen. Auf diese Weise können gegebenenfalls auch geeignete Verfahrenskombinationen erkannt werden. Weitere Entscheidungskriterien sind Finanzierung und personelle Ressourcen.

• **Arbeitshilfe Controlling**

Mit der Arbeitshilfe Controlling erfolgt die Prüfung, ob das entsprechende Ziel bzw. Kriterium innerhalb der Zielfindung, Planung und Umsetzung berücksichtigt wurde. Dieses Instrument kann somit als Monitoring-Instrument im laufenden Prozess verwendet werden.

Kriterium	vorher	Zielfindung		Planung und Beratung			Umsetzung			nachher
	Ausprägung d. Kriteriums bei Verfahrensbeginn	Thematisierung in Bürgerarbeit TG's, Kommunalpolitik	Eingang in örtliche Leitbilder u. Handlungsprinzipien	Niederschlag in Plan aussagen	Niederschlag in der Beratung öffentlicher Träger	Niederschlag in der Beratung privater Träger	Realisierung durch Verfahren der Ländl. Entwicklung	Realisierung durch andere Instrumente/Träger	Akzeptanz u. Aussicht auf weitere Fortschritte	Ausprägung d. Kriteriums als Verfahrensergebnis
La 1 Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung					nicht relevant	Im Rahmen der Landschaftsplanumsetzung	Indirekt über landwirtschaftsunterstützende Maßnahmen	Indirekt Amt für Landwirtschaft	Problematisch aufgrund ökonomischer Situation landwirtschaftlicher Betriebe	

Abb. 6.13: Beispiel für die Berücksichtigung eines Kriteriums in der Arbeitshilfe Controlling (Quelle: BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a)

• **Dokumentation des Bürgerengagements**

Optional zu den fachlichen Erhebungen kann den Arbeitskreisen eine Arbeitshilfe zur Dokumentation des Bürgerengagements an die Hand gegeben werden. Diese Arbeitshilfe soll als Anregung an die Arbeitskreise verstanden werden, die Ziele für eine nachhaltige Zukunft des Ortes zu dokumentieren und letztlich am Ende des Verfahrens nach FlurbG oder einem anderen Projekt den Erfolg der eigenen Arbeit zu überprüfen. Die Dokumentation der eigenen Zielsetzungen kann prinzipiell auch auf andere Weise erfolgen. Diese Arbeitshilfe zur Dokumentation des Bürgerengagements ist nur als Anregung zu verstehen, mit der die Zielfindung erleichtert und unterstützt werden soll.

Wesentliche Elemente hierbei sind (vgl. hierzu BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a):

- Wie war es früher?
- Wie ist es heute?
- Wie sollte es sein?
- Was haben wir erreicht?

Zum leichteren Verständnis und zur Dokumentation, sollten diese Aussagen mit Bildern illustriert werden. Dabei kann diese Arbeitshilfe mehrfache Funktionen erfüllen:

- Hilfsmittel in der Bewertung (Ist-Situation),
- Hilfsmittel in der Leitbildarbeit (Wo wollen wir hin?) und
- Dokumentation der Arbeit im Sinne einer Ergebnispräsentation (Was haben wir erreicht?).

Die Zuordnung der Arbeitshilfen zu den einzelnen Stufen des Handlungsansatzes kann aus Tabelle 6.11 entnommen werden.

Einsatz der Arbeitshilfen in den einzelnen Stufen des Handlungsansatzes				
Arbeitshilfen	Arbeitsschritte			
	Fachliche Bewertung der Ist-Situation	Entscheidung über die Anordnung eines Verfahrens	Durchführungsphase	Controlling-Phase
Kriterien und Zielkatalog	x		x	x
Beschreibung der Wirkungszusammenhänge	x		x	x
Auswahlhilfe für Ziele/Kriterien	x			
Bewertungshilfe für Indikatoren	x		x	x
Entscheidungshilfe für die Auswahl der Verfahrensart		x		
Arbeitshilfe Controlling	x		x	x
Dokumentation des Bürgerengagements	x			x

Tabelle 6.11: Zuordnung der Arbeitshilfen zu den Stufen des Handlungsansatzes (Eigene Darstellung)

6.4.3 Startphase

6.4.3.1 Ablauf der Startphase

Aus dem Blickwinkel einer nachhaltigen Entwicklung und eines ganzheitlichen Projektmanagements innerhalb des jeweiligen Verfahrens⁵¹, kommt einer sorgfältigen partizipativen Vorbereitungsplanung vor Anordnung eines Verfahrens nach dem FlurbG eine große Bedeutung zu. Dies trägt auch den aktuellen politischen Erfordernissen zur Einbindung der Bürger in Entscheidungsabläufe und der Entwicklung neuer Wege der Kommunikation, Information und Partizipation Rechnung. Der Begriff Startphase wurde bewusst zur Abgrenzung des Begriffes **Vorplanung** (Abstimmung zur Anordnung von Verfahren und Abstimmung mit anderen Fachplanungsträgern⁵²) verwendet, da die geplante Startphase weitreichende partizipative Elemente sowie solche zur Befähigung der Bürger am Planungsprozess teilzunehmen enthält. Die partizipativen Elemente enthalten vertikale und horizontale Allianzen zwischen einzelnen Fachplanern, Fachplanungsbehörden, Verwaltungen, Gemeinde und Landratsämtern sowie eine aktive Beteiligung von Bürgern und Nichtregierungsorganisationen. Die in dieser Form vorgeschlagene Startphase orientiert sich an dem Modell der in Bayern praktizierten Startphase im Rahmen der Dorferneuerung.⁵³ Sie sollte bundesweit allen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, also der Dorferneuerung, dem Regelverfahren und dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren, noch vor Anordnung des jeweiligen Verfahrens vorgeschaltet werden, um das geeignetste Verfahren angepasst an die Maßnahmenschwerpunkte zu wählen. Mit Hilfe der Startphase können die Zielsetzungen und Maßnahmenschwerpunkte eines Verfahrens im Rahmen einer Leitbildarbeit eindeutig geklärt und somit in eine konkrete Projektbeschreibung übertragen werden. Als positiver Nebeneffekt wird gleichzeitig die Mitwirkungsbereitschaft der Gemeinde bzw. der Bürger grundlegend geprüft, da aufgrund der starken partizipativen Ausrichtung eine aktive Einbringung in die

51 Der Begriff „Verfahren“ bezieht sich auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz inkl. Dorferneuerung sowie auf die Unterstützung anderer Programme und gesetzlicher Verfahren.

52 vgl. hierzu § 2 FlurbG.

53 Mit der Startphase wurden in Bayern bereits umfängliche Erfahrungen gemacht, die durchweg positiv zu bewerten sind. Die hier vorgeschlagene Startphase geht aber über den Test der Mitwirkungsbereitschaft hinaus.

Startphase notwendig ist. Am Ende der Startphase erfolgt im Übergang zu Stufe 2 „Entscheidung über die Anordnung eines geeigneten Verfahrens“ die Erstellung einer Projektbeschreibung auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs. Mit Hilfe der Projektbeschreibung können zusätzlich die voraussichtlichen Kosten kalkuliert werden. Aufgrund der bekannten Ziele, Maßnahmenschwerpunkte und voraussichtlichen Kosten können nun in der Stufe 2 gezielt geeignete Verfahrensarten, auch in Kombination verschiedener Verfahren gewählt werden. Dies wird künftig – auch im Hinblick auf Regionale Landentwicklung – von größerer Bedeutung sein. An dieser Stelle besteht aber auch die Möglichkeit auf Alternativstrategien auszuweichen, wenn die Ziele und Maßnahmenschwerpunkte nicht durch ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz befriedigend abgedeckt werden können oder auf Basis der gesetzlichen Grundlage nicht zulässig sind. Es muss auch überlegt werden, ob sich Maßnahmen, die zwar gesetzlich gedeckt sind, durch Alternativstrategien nicht eventuell leichter oder billiger realisieren lassen. Damit bietet sich ein hohes Maß an Flexibilität für die Landentwicklungsverwaltungen.

Das Ausweichen auf Alternativstrategien erfordert jedoch die Kenntnis von anderen Programmen und Fördermöglichkeiten. Dies ist auch im Sinne einer Entwicklungs-Agentur, die vom Leitbild „Aktivierender Staat“ gefordert wird. Außerdem kann auf diese Weise der Ausbau zu einem Kompetenzzentrum bezüglich Nachhaltigkeit für den Ländlichen Raum erreicht werden. Dies wiederum setzt die Bereitschaft der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung voraus, sich auf dem „Markt“ umzuschauen und z. B. mit anderen Anbietern von Leistungen, sowohl im staatlichen als auch privaten Bereich, strategische Kooperationen einzugehen. Dazu ist zudem die Bereitschaft der Politik gefordert, die Wirkungsbereiche einzelner Ministerien und spezieller Programme offen zu halten.

Der detaillierte Ablauf der Startphase ist in Abbildung 6.14 dargestellt.

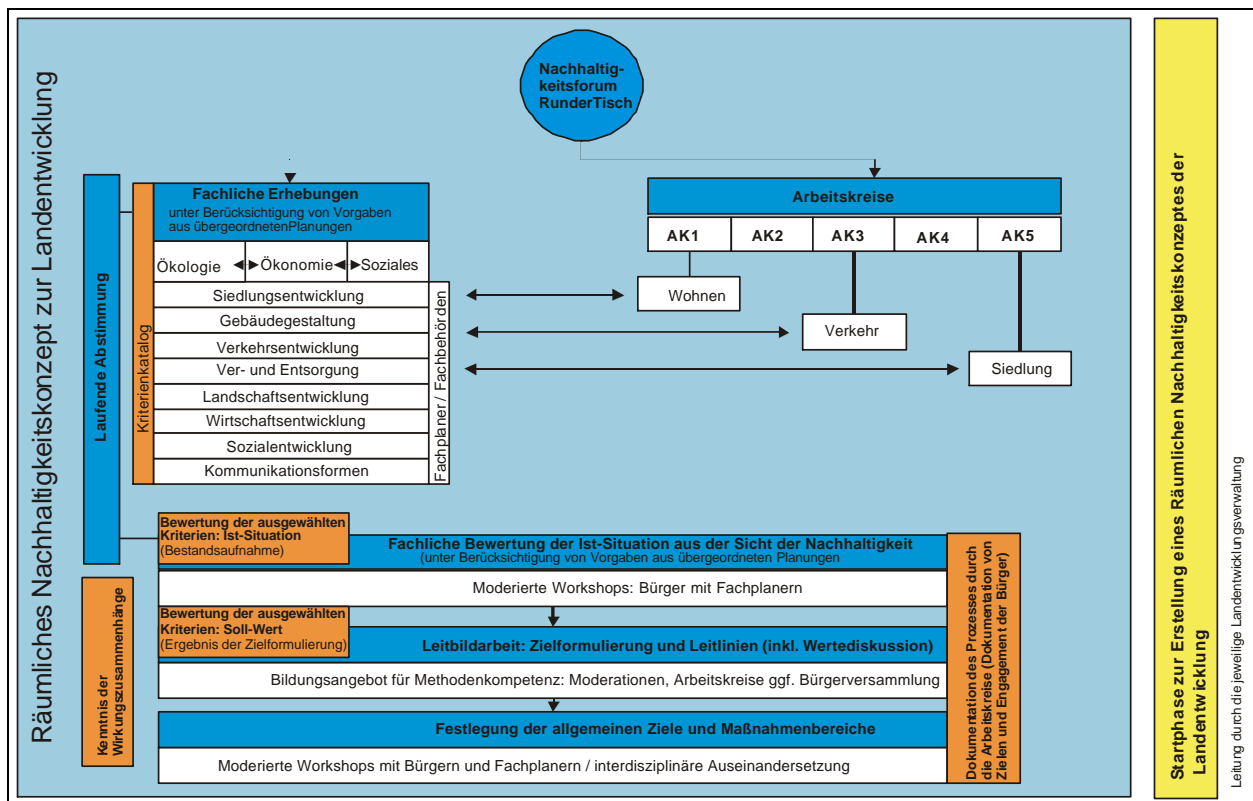


Abb. 6.14: Startphase zur Aufstellung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung

6.4.3.2 Zentrale Elemente der Startphase

Im Rahmen der Startphase sind im Einzelnen folgende zentrale Elemente vorgesehen:

- Einrichtung des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“,
- Einrichtung von Arbeitskreisen,
- fachliche Erhebungen durch Fachplaner bzw. Fachbehörden und Landentwicklungsverwaltungen,
- Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung,
- Capacity-Building zur Stärkung der Akzeptanz,
- Leitung und Begleitung durch die Landentwicklungsverwaltungen,
- gemeinsame fachliche Bewertung der Ist-Situation aus Sicht der Nachhaltigkeit.

Einrichtung des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“

Nachdem für ein bestimmtes Gebiet Bedarf für eine Landentwicklungsmaßnahme gesehen wird, sollte die jeweilige Landentwicklungsverwaltung Kontakt zur Gemeinde, zu Gemeindestellen und Fachplanern bzw. Fachbehörden aufnehmen und formell das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ einrichten. Dies kann auch auf Antrag einer Gemeinde geschehen, die ein nachhaltiges Gemeindeentwicklungskonzept erstellen und realisieren möchte.

Voraussetzung hierzu ist jedoch die politische Akzeptanz für die Abkehr vom direkten Maßnahmenbezug und die zunächst finanziell unrentierlichen Leistungen der Landentwicklungsverwaltungen. Bezogen auf das Lebensumfeld bzw. die Lebensverhältnisse künftiger Generationen sind dies jedoch effiziente Investitionen.

Der Vertreter der Landentwicklungsverwaltung – in enger Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit – und die Gemeinde sollten die Aufgabe übernehmen, Sinn und mögliche Ziele des Projektes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ebenso obliegt ihnen auch die Aufgabe, über geeignete PR-Maßnahmen dazu aufzurufen, sich am geplanten Prozess bzw. Projekt zu beteiligen. Im Vorfeld sind „Spielregeln“ für das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ zu erstellen. Die Spielregeln sind nach formellen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu unterscheiden. Zu den formellen „Spielregeln“ sind z. B. Aufgaben, Antragstellung, Vorgehen sowie Umgang miteinander zu zählen. Die inhaltlichen „Spielregeln“ beinhalten vor allem die Fragestellung: „Was bedeutet Nachhaltigkeit?“ Hier müssen Hinweise zu Nachhaltigkeit gegeben werden. Diese „Spielregeln“ – formell und inhaltlich – sollen während der gesamten Zeit seiner Existenz eingehalten werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen zu richten. Hierfür wird es von Seiten der Landentwicklungsverwaltung notwendig sein „Checklisten“ für Kontaktpersonen oder Ansprechpartner zu erstellen, über die bestimmte unterrepräsentierte Gruppen direkt angesprochen werden können. In den Checklisten soll dabei auch erläutert werden, warum bestimmte Personen oder Gruppen angesprochen werden sollen. Bei dieser Vorgehensweise wird nach „offizieller“ und „nicht repräsentativer“ Ebene zu unterscheiden sein. Zur „nicht repräsentativen“ Ebene zählen u. a. Kindergarten, Schule, Elternbeirat(-vorsitzende), Vereine, Landfrauenverband(-vorsitzende), Bürgerinitiativen, informelle Gruppen⁵⁴, Leute mit besonderem Wissen vom Ort, wie z. B. Ladeneigentümer, Heimatforscher, Hebammen, Feldgeschworene. Diese Gruppen/Personen sollen direkt angesprochen werden, um auf diese Weise über bestehende Strukturen Zugang zum jeweiligen Ort zu erhalten.

Falls in der Gemeinde ein lokaler Agenda 21-Prozess aktiv ist, sollte dieser auch in das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ eingebunden werden.

⁵⁴ Informelle Gruppe: Gruppe/Zusammenschluss von Personen, die mit hohem Engagement und bestimmten Regeln, aber ohne feste rechtliche Strukturen (z.B. eingeschriebener Verein) an bestimmten Themen bzw. bestimmten Inhalten arbeiten.

Aufgabe des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“, unter gemeinsamer Federführung von Gemeinde und Landentwicklungsverwaltung, ist die Erarbeitung eines Leitbildes und Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung in der Regel für das gesamte Gemeindegebiet. Daraus werden die allgemeinen Ziele und Maßnahmenbereiche abgeleitet. Dem „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ obliegt auch die Aufgabe, gezielt nach Identität stiftenden Faktoren zu suchen. Die Arbeit am Leitbild sollte noch mehr als Besinnungsphase im Sinne von LENDI (2001, S. 33 ff.) genutzt werden.

Einrichtung von Arbeitskreisen

Das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ beauftragt (ggf. auf Vorschlag bestehender Arbeitskreise) Personen mit der Leitung von Arbeitskreisen. In besonderen Fällen können Personen mit der Initiierung von Arbeitskreisen beauftragt werden. Wichtig ist die Integration bestehender lokaler Agenda 21-Gruppen oder einzelner Akteure. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Gliederung im Kriterienkatalog der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung⁵⁵ regelmäßig folgende Arbeitskreise einzurichten:

- **Siedlungsentwicklung** (Inhalte: Wohnen [Nutzungsstruktur, Gebäudestruktur, Gebäudetechnik], Einfügung in die Umgebung, natürliche Rahmenbedingungen),
- **Infrastrukturentwicklung** (Inhalte: soziale und technische Infrastruktur),
- **Landschaftsentwicklung** (Inhalte: z. B. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Erholung, naturnahe Landschaftselemente),
- **Wirtschaftsentwicklung** (Inhalte: z. B. Land- und Forstwirtschaft, allgemeine Wirtschaft [Arbeitsplätze]),
- **Sozialentwicklung** (Inhalte: z. B. kulturelle Vielfalt und Offenheit, sozialer Zusammenhalt, Selbstorganisation, Konfliktlösung, Kooperation von Interessensgruppen) und
- **Kommunikationsformen** (Inhalte: Information, Beratung, demokratischer Dialog).

Mit der Einrichtung dieser Arbeitskreise wird die Thematik „Nachhaltige Landentwicklung“ fachlich eingegrenzt. Jedoch sollten diese Themen für Arbeitskreise nur als Anregung verstanden werden. Dem „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ sollte genug Freiraum und Entscheidungsmöglichkeiten für die Einrichtung von Arbeitskreisen gegeben werden.

Durch die Einrichtung dieser Arbeitskreise ist eine gute Möglichkeit gegeben, die Vernetzung der Thematik Nachhaltigkeit auf der lokalen Ebene umzusetzen und die örtliche Bevölkerung auf breiter Basis für den abstrakten Begriff „Nachhaltigkeit“ – insbesondere in den Bereichen Ökonomie und Soziales – zu sensibilisieren. Den Arbeitskreisen kommt somit eine Multiplikatorenfunktion zu.

Eine notwendige Voraussetzung ist die (möglicherweise) abstrakten Themen der Arbeitskreise mit ortsspezifischen Inhalten zu füllen und dadurch zu konkretisieren. Zum Beispiel können durch „Aufreißerthemen“⁵⁶ für die jeweilige Gemeinde Bürger angesprochen und zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen angeregt werden.

Fachliche Erhebungen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf notwendige fachliche Erhebungen durch die Fachplaner bzw. Fachbehörden und die Landentwicklungsverwaltungen. Von Seiten der Landentwicklungsverwaltungen werden für ein (beabsichtigtes) Verfahren noch einige Vorerhebungen bzw. Kontaktaufnahmen benötigt (vgl. § 5 FlurbG, mögliche Inhalte siehe z. B. VALE⁵⁷ II). Im Sinne einer weiteren möglichen

55 Quelle: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung 2000a

56 Thematiken, die im Ort gerade von besonderem Interesse sind.

57 Vorschriften und Anweisungen für die Ländliche Entwicklung in Bayern (VALE; BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE

Privatisierung von Verfahrensabläufen besteht hier die Möglichkeit diese Vorerhebungen bzw. Kontaktaufnahmen im Rahmen der Startphase durch eine Vertragsgestaltung mit den beteiligten Fachplanern zu regeln. Zu den Inhalten dieser Vorerhebungen gehören insbesondere die Erhebung der allgemeinen Planungsgrundlagen (z. B. raumbezogene Planungen, geplante Anlagen, vorhandene Infrastruktur, vorhandene landwirtschaftlichen Betriebe) und das setzen von Planungsschwerpunkten sowie eine Bewertung der Situation in Bezug auf nachhaltige Ansätze. Diese Aufgabe umfasst ebenfalls die Erhebung von Planungsabsichten und Meinungen der Landesplanungsbehörde, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, den Gemeindeverbänden, der Organisationen und Behörden sowie unbedingt von Nichtregierungsorganisationen. Die Liste⁵⁸ der regelmäßig zu hörenden Organisationen und Behörden muss künftig ggf. um „nachhaltigkeitsspezifische“ Institutionen, dies vor allem im Hinblick auf Energie- und Umweltfragen sowie soziale Fragen, ergänzt werden. Gegebenenfalls ist es sinnvoll für bestimmte Zielsetzungen eine Vorauswahl der zu hörenden Behörden und Institutionen in Form von (Check-)Listen zur Verfügung zu stellen. Teile dieser Aufgabe können durch das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ an die Arbeitskreise vergeben werden. Dadurch erfahren die Arbeitskreise eine zusätzliche Aufwertung.

Soweit vorhanden sollen die Ergebnisse von Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) herangezogen werden um den weiteren Planungsbedarf bzw. die Planungsschwerpunkte zu ermitteln bzw. zu konkretisieren.

Diese Informationen sollen in die Institution „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ eingebracht werden, um bei der Leitbildarbeit und den Zielvorgaben für das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung entsprechend berücksichtigt zu werden.

Erstellung eines Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung

Das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung wird als zentrales Element des vorgeschlagenen Handlungsansatzes gesehen. Es gliedert sich in:

- Aufstellung eines Leitbildes und
- Festlegung der allgemeinen Ziele und Maßnahmenbereiche.

Auf der Basis der fachlichen Erhebungen wird das Leitbild innerhalb des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ durch alle beteiligten Akteure erstellt. Die Leitbildarbeit beinhaltet Zielformulierungen und Leitlinien (vgl. MAGEL/ATTENBERGER 1999). Für die Leitbildarbeit kann folgendes Instrumentarium eingesetzt werden:

- Moderierte Workshops,
- Seminare an Erwachsenenbildungseinrichtungen ggf. mit Fachplanern sowie
- Bürgerversammlungen.

Auf der Basis des Leitbildes sollen im nächsten Schritt von den Beteiligten des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ die allgemeinen Ziele und Maßnahmenbereiche festgelegt sowie ein Maßnahmenkatalog für wünschenswerte/notwendige Maßnahmen ausgearbeitet werden. Die Aufstellung des Maßnahmenkatalogs soll im interdisziplinären Dialog erfolgen. Die einzelnen Maßnahmen sollten innerhalb des Maßnahmenkatalogs nach Prioritäten geordnet werden.

Für die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs werden moderierte Workshops und/oder Bürgerversammlungen unter Beteiligung verschiedener Fachplaner als Instrumente vorgeschlagen um den interdisziplinären Dialog zu fördern.

ENTWICKLUNG 1990).
58 z. B. BAYSTMELF 1977

Aufbauend auf diesem Maßnahmenkatalog können in der auf die Startphase folgenden Stufe Schlüsselmaßnahmen für ein mögliches Verfahren nach FlurbG ausgewählt werden, die im Rahmen dieses Verfahrens realisiert werden sollen. Am Ende der Startphase werden die allgemeinen Ziele und Maßnahmenbereiche als Parameter für die nächste Verfahrensstufe übernommen.

Capacity-Building zur Stärkung der Akzeptanz

Im Hinblick auf das Leitbild nachhaltige Entwicklung kommt dem begleitenden Capacity-Building von Bürgern, Arbeitskreisen, Fachplanern, Gemeinderatsmitgliedern etc. im Rahmen der Startphase eine besondere Bedeutung zu. Durch geeignete Capacity-Building-Module kann ein differenziertes Bild der Nachhaltigkeitsproblematik aufgezeigt, das Verständnis vertieft und ggf. ein nachhaltigerer Umgang mit dem Lebensumfeld erreicht werden, indem die Zusammenhänge in das Bewusstsein und Alltagshandeln übernommen werden. Den Zielen, Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Landentwicklung kommt hier neben dem Controlling eine weitere Bedeutung zu. Sie können dazu verwendet werden, Inhalte und Zusammenhänge einer nachhaltigen Entwicklung zu kommunizieren. Dies setzt allerdings voraus, dass Indikatoren in ihren Zusammenhängen aufgezeigt werden und die Bedeutung der Inhalte der einzelnen Indikatoren verständlich aufbereitet und beschrieben ist. Die Indikatoren müssen aus ihrer oft wissenschaftlichen Abstraktion den Lebensbereichen der Beteiligten angepasst werden. Dies bedeutet, dass sich die Landentwicklungsverwaltungen um die Aufbereitung von Indikatoren(-katalogen) bemühen müssen. Dieser Aufbau von Indikatorenkatalogen soll aber nicht einer sturen Abarbeitung in den einzelnen Verfahren dienen. Alternativ könnten die Indikatoren auch mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam identifiziert werden. Die Vorteile lägen hier in den Bereichen Verständlichkeit und Akzeptanz durch das Prinzip der „Ownership“.

Eine Diskussionsgrundlage für diese Aufgabe bietet ein Kriterienkatalog zu nachhaltigem Vorgehen in der Landentwicklung, der im Rahmen eines Forschungsprojektes der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung erarbeitet wurde (vgl. BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000a). Dieser Kriterienkatalog wurde im Rahmen einer Diplomarbeit durch einzelne Indikatoren verdichtet (vgl. hierzu STRÄSER 2002).

Leitung und Begleitung durch die Landentwicklungsverwaltung

Die jeweilige Landentwicklungsverwaltung ggf. vertreten durch die jeweiligen Ämter bzw. Direktionen sollten die gesamte Startphase leiten und den Prozess bzw. das Verfahren begleiten. Im Hinblick auf ein potentiell einzuleitendes Landentwicklungsverfahren ist dies in ihrer Eigenschaft als obere Flurbereinigungsbehörde notwendig, die sich nach § 4 des Flurbereinigungsgesetzes⁵⁹ über die Erforderlichkeit eines Verfahrens und das Interesse der Beteiligten informieren und die daraus notwendigen Schlüsse ziehen muss.

In der Startphase kommt der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung eine Doppelrolle zu:

- Leitung der gesamten Startphase als Moderator und gegebenenfalls Mediator. Diese Funktion fällt in den Aufgabenbereich der oberen Flurbereinigungsbehörde.
- Beteiligung am „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“: Mitwirkung bei der Leitbildarbeit (Zielformulierung und Leitlinien) und Festlegung der allgemeinen Ziele und Maßnahmenbereiche.

Dies bedeutet, dass die Landentwicklungsverwaltung einerseits ihre Moderations- und ggf. Mediationsaufgabe durch einen Vertreter in enger Abstimmung mit den entsprechenden fachlichen Diensten der Landentwicklungsverwaltung wahrnehmen muss. Andererseits ist es ihre Aufgabe an der nachhaltigen Gestaltung der Gemeinde aktiv mitzuwirken. Gegebenenfalls sind mehrere Vertreter aus ver-

⁵⁹ § 4 FlurbG: Die obere Flurbereinigungsbehörde kann die Flurbereinigung anordnen und das Flurbereinigungsgebiet feststellen, wenn sie eine Flurbereinigung für erforderlich und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält (Flurbereinigungsbeschluss); der Beschluss ist zu begründen.

schiedenen fachlichen Bereichen zu entsenden oder bei besonderen Erfordernissen hinzuzuziehen. Es wäre sinnvoll mit dem Aufgabenbereich „Mediation/Moderation“ den entsprechenden Vertreter der Landentwicklungsverwaltung zu betrauen, in dessen Verantwortung die Betreuung bzw. Zusammenarbeit mit der entsprechenden Gemeinde liegt.⁶⁰ Durch dessen Kenntnis lokaler Gegebenheiten und regionaler Zusammenhänge wird eine optimale Betreuung der Gemeinde gewährleistet. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf einen Projektverantwortlichen ist gegebenenfalls möglich, da die entsprechenden Verwaltungseinheiten (im Sinne der Projektdurchführung) für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und sonstiger Vorhaben zuständig sind.

Auch wenn die Anordnung des Verfahrens erst nach dem Ende der Startphase erfolgt, wird für die Mitarbeit an der aktiven nachhaltigen Gestaltung der Gemeinde vorgeschlagen, dass die Landentwicklungsverwaltung auch durch den künftigen bzw. für ein mögliches Verfahren vorgesehenen Projektleiter (Vorsitzender des Verfahrens) beim „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ vertreten ist. Durch eine Beteiligung des potentiellen künftigen Projektleiters werden Engagement und Selbständigkeit sowie die Verantwortungsbereitschaft des entsprechenden Mitarbeiters gefördert und unterstützt. Von Vorteil ist außerdem, dass für ein mögliches Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz schon eine gewisse Vertrauens- und Arbeitsbasis mit den übrigen Beteiligten geschaffen wird und mögliche Reibungsverluste durch einen eventuellen Wechsel der Bezugsperson vermieden werden können.

Gemeinsame fachliche Bewertung der Ist-Situation aus Sicht der Nachhaltigkeit

Die fachliche Bewertung der Ist-Situation aus Sicht der Nachhaltigkeit sollte auf Basis der ausgearbeiteten Arbeitshilfe „Kriterien und Zielkatalog“ durch das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ in enger Abstimmung mit Fachplanern und Arbeitskreisen erfolgen. Die Besonderheit des hier vorgestellten Weges liegt darin, dass die fachliche Bewertung der Ist-Situation durch die Fachplaner, Arbeitskreise und Gemeinde gemeinsam erfolgen soll. Je nach Kompetenz der beteiligten Bürger und der Bereitschaft aktiv mitzuwirken kann diese Beteiligung unterschiedliche Intensität erreichen.

Hierbei sind zwei Möglichkeiten denkbar:

1. Die fachliche Erhebung erfolgt in verschiedenen Fachbereichen, aufgeteilt zwischen Arbeitskreisen, Fachplanern und Gemeinde.
2. Die fachliche Haupterhebung wird durch Fachplaner verantwortlich ausgeführt. Dies wird partiell durch die Arbeit der Bürger in den Arbeitskreisen und der jeweiligen Gemeinde ergänzt.

Dies führt zu Synergieeffekten. Durch die intensive Beteiligung der Arbeitskreise wird gewährleistet, dass die Nachhaltigkeitsziele bzw. -kriterien im örtlichen Kontext stehen und somit ein Bezug zu den lokalen Gegebenheiten hergestellt wird. Es wird vorgeschlagen, dass die Entscheidung über den Umfang der Beteiligung bei der fachlichen Erhebung im Ermessen der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung oder durch das „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ erfolgt und ggf. in der Vertragsgestaltung mit den (Fach-)Planern berücksichtigt wird. Dabei muss genau abgesprochen werden, wer welche fachlichen Erhebungen eigenständig macht oder wer in welchen Bereichen mitwirkt. Prinzipiell ist anzumerken, dass im Hinblick auf die Planungsakzeptanz und die Nachhaltigkeit ein höheres Maß an Beteiligung anzustreben ist. Für die zu verwendenden Arbeitshilfen siehe Tabelle 6.11.

⁶⁰ Für das Beispiel Bayern wäre dies der Abteilungsleiter der jeweiligen Gebietsabteilung. Dem Abteilungsleiter obliegen nach der Dienstordnung vom 16.04.1999 (BAY-STMELF 1999) die „Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der oberen Flurbereinigungsbehörde“, soweit in der Dienstordnung keine Ausnahmen vorgesehen sind. Insbesondere ist der Abteilungsleiter zuständig für die **Zusammenarbeit** mit den Landkreisen, Gemeinden, Behörden und Organisationen.

6.4.3.3 Randbedingungen in der Startphase

Auswahl der Fachplaner

An die Fachplaner, die im Rahmen der Startphase, insbesondere im „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“, beteiligt werden, sind besondere Anforderungen zu stellen. Hierzu zählen:

- Fachliche Kompetenz,
- Teamfähigkeit/Sozialkompetenz,
- Kompetenz in interdisziplinärer Zusammenarbeit,
- Erfahrungen und besondere Aufgeschlossenheit im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ und
- Motivation der Beteiligten.

Dazu ist es notwendig, in jedem Bundesland eine Liste möglicher Fachplaner, gegliedert nach einzelnen Fachbereichen, aufzustellen und vorzuhalten. Im Rahmen einer permanenten Ausschreibung (z. B. Internet) soll den entsprechenden Fachplanern die Möglichkeit gegeben werden, in diese Liste aufgenommen zu werden. Die Liste sollte laufend aktualisiert werden.

Für bestimmte Verfahrensarten nach FlurbG ist zu prüfen, ob die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachplaner auch durch geeignete Fachbehörden wahrgenommen werden kann. Dies stellt gegebenenfalls eine Vereinfachung und zugleich kostengünstige Alternative dar. Dies steht aber im Widerspruch zum Abbau staatlich wahrzunehmender Aufgaben.

Partizipationsmöglichkeiten der Bürger im Rahmen der Startphase

Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Analyse der verwendeten Partizipationsformen im Rahmen von Verfahren der Landentwicklung hat ergeben, dass die bisher verwendeten Beteiligungsformen der Dialogplanung in vollem Umfang im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt werden können. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Befragungen,
- Bürgerversammlungen zum Ansprechen größerer Bevölkerungsgruppen,
- Dorf- und Flurwerkstätten,
- Arbeitskreise als Mitarbeitersforum interessierter Bürgerinnen und Bürger,
- Moderierte Workshops und Klausuren an Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie
- finanzielle, technische und logistische Unterstützung seitens der Landentwicklungsverwaltungen zur Darstellung der Ergebnisse der Bürgerarbeit.

Durch eine noch intensivere Bildungs- und Motivationsarbeit über mögliche Zielsetzungen sollen von Seiten der Landentwicklungsverwaltungen oder privaten, staatlichen und kirchlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen die Bürgerinnen und Bürger angesprochen und motiviert werden, sich in das jeweilige Verfahren bzw. Projekt einzubringen. Die Bildungs- und Motivationsarbeit sollte unabhängig davon geführt werden, ob ein Verfahren nach FlurbG bereits angeordnet wurde oder nicht. Über den verstärkten Einsatz moderner Kommunikations- und Präsentationstechniken sollte intensiv nachgedacht werden, um auch gerade junge Leute in das Verfahren bzw. den Prozess einzubinden. Bei den Präsentationstechniken ist auch zu prüfen, inwieweit GIS-Technologie eingesetzt werden kann.

Begleitendes Capacity-Building im Rahmen der Startphase

Im Rahmen des begleitenden Capacity-Buildings für die Startphase sind hier Fortbildungsmöglichkeiten für das Personal der Landentwicklungsverwaltungen und Schulungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die im Einzelengagement oder in Form von Arbeitskreisen an der nachhaltigen Gestaltung ihres Lebensraumes aktiv mitarbeiten wollen, zu unterscheiden. Auch über ein entsprechendes Angebot für Fachplaner, z. B. Umgang mit den Arbeitshilfen, Moderationsseminare usw. ist nachzudenken.

• **Fortbildungsmöglichkeiten für das Personal der Landentwicklungsverwaltungen**

Erfolgreiche nachhaltige Landentwicklung erfordert die Schulung der wichtigen Ressource Humankapital. Diese Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollten sich u. a. beziehen auf:

- gesellschaftspolitische Änderungen und Anforderungen,
- Themenkomplex Nachhaltigkeit (Umgang im Prozess, Bedeutung und Verwendung von Indikatoren, Networking usw.),
- Methodenwissen,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur fachübergreifenden Zusammenarbeit und
- Umgang mit dem Medium Internet etc.

• **Capacity-Building für Bürgerinnen und Bürger**

Hier sollte auf Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie z. B. Landvolkshochschulen oder für Bayern die Schulen der Dorf- und Landentwicklung (SDL), gesetzt werden.

Neben der Methodenvermittlung zu Arbeitskreisarbeit, Teamarbeit usw. wird es zukünftig verstärkt notwendig sein, die Bürgerinnen und Bürger für die Thematik „Nachhaltigkeit“ zu sensibilisieren. Dies bedeutet, dass das Angebot an den Erwachsenenbildungseinrichtungen adäquat ausgebaut werden muss. Der Auf- und Ausbau dieses Angebotes setzt eine Vorleistung durch die Landentwicklungsverwaltungen voraus. Diese Aufgabe kann auch zentral von der ARGE Landentwicklung aufgegriffen werden. Beispielhaft können hier Seminare zu Themen wie Nachhaltigkeit/ Agenda 21, Leitbildarbeit, Konsum/Verbrauch, Alltagsorganisation, Verkehr/Schulweg/ Wegekettten, Arbeitsplätze, Bauen, Energieverbrauch, Pflegenetzwerk etc. genannt werden.

Mit diesen Themenbereichen aus dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger soll zum Thema Nachhaltigkeit hingeführt und so eine Sensibilisierung erreicht werden. Neben diesen inhaltlichen Aspekten ist ein Angebot an Methodenwissen analog zu den Personalfortbildungsmaßnahmen aufzubauen.

6.4.4 Anordnungsphase

Im Rahmen der Anordnungsphase erfolgt die Prüfung, ob ein formelles Verfahren nach Flurbereinigungs-gesetz angeordnet wird. Möglich ist auch eine Kombination von verschiedenen Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz. Dies ist abhängig von den zu realisierenden Maßnahmen und der Zulässigkeit durch das Flurbereinigungs-gesetz. Zur Realisierung von Maßnahmen aus dem Räumlichen Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung ist auch eine Kombination mit anderen Programmen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Nach einer Orientierung, ob und welche Verfahren zulässig sind, erfolgt im Sinne des Projektmanagements eine Projektbeschreibung. In Abbildung 6.15 ist die Anordnungsphase in Kombination mit dem eigentlichen Verfahren nach Flurbereinigungs-gesetz dargestellt.

Zur Groborientierung, ob grundsätzlich ein Verfahren in Frage kommt, kann die tabellarische Zusammenstellung „Realisierungsmöglichkeiten der Ziele Nachhaltiger Landentwicklung in Verfahren nach

dem Flurbereinigungsgesetz“ (Anhang 2) als Hilfsmittel verwendet werden. Die Entscheidung über die Verfahrensart bzw. Kombination von Verfahren und die rechtliche Anordnung des/der Verfahren(s) kann mit Hilfe der Entscheidungshilfe für die Auswahl der Verfahrensart getroffen werden. Die Projektbeschreibung dient als Grundlage für das Projektmanagement eines potentiellen Verfahrens sowie ggf. zur Realisierung verschiedener Maßnahmen außerhalb des Verfahrens.

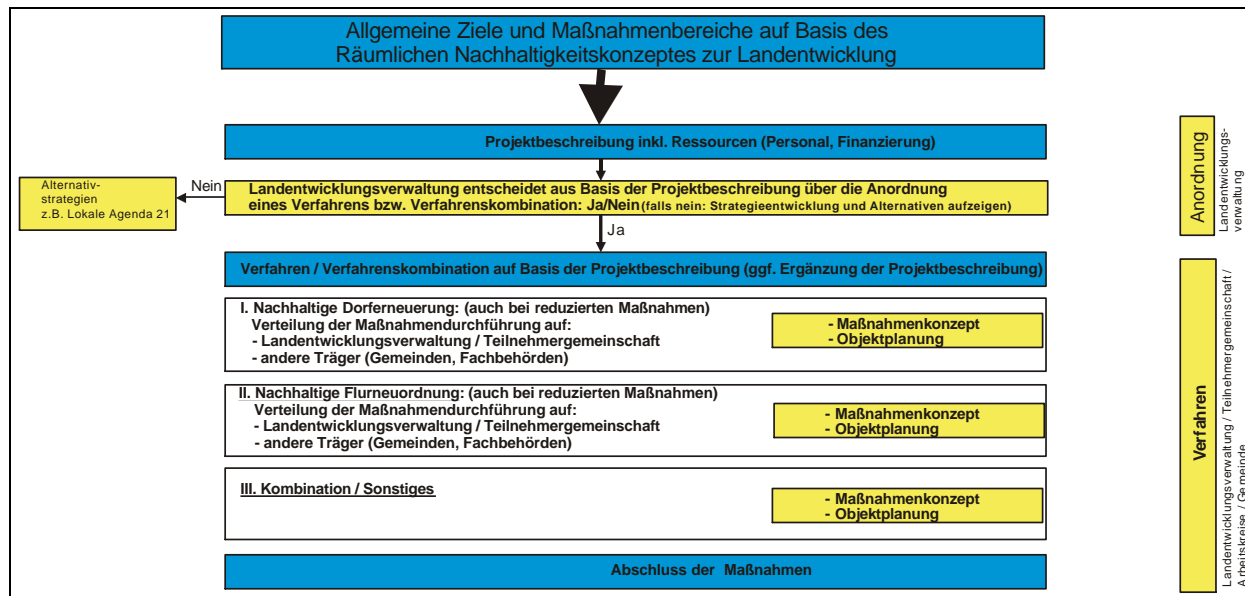


Abb. 6.15: Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz mit vorgeschalteter Anordnungsphase (Eigene Darstellung)

6.4.4.1 Projektbeschreibung

Im Anschluss an die Prüfung der Anordnung bzw. die formelle Einleitung eines Verfahrens nach FlurbG wird auf Grundlage der bisherigen Arbeitsschritte (Erhebungen, Zielfindung, Maßnahmen-schwerpunkte) und der „Realisierungsmöglichkeiten der Ziele Nachhaltiger Landentwicklung in Ver-fahren nach dem FlurbG“ eine Projektbeschreibung erstellt. In Anlehnung an die Projektgruppe „Pro-jektbeschreibung“ der Verwaltung für Ländliche Entwicklung (vgl. SEIBL ET AL. 1999) hat die Projektbe-schreibung folgenden Anforderungen zu genügen:

- Konkreter Aufschluss über den mit dem Projekt angestrebten Zustand. Hier ist insbesondere auf die Ergebnisse der Startphase zu verweisen, wo Ziele und Maßnahmenschwerpunkte als „Übergabeparameter“ für den weiteren Verfahrensablauf dokumentiert wurden.
- Auskunft über die in der Startphase erarbeiteten Ziele der Nachhaltigkeit in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht.
- Akzeptanz bzw. Mitwirkungsbereitschaft der potentiellen Teilnehmer. Diese kann über die Dokumentation der Startphase und das Engagement der Bürger ermittelt werden.
- Hinweis auf Maßnahmen, die sinnvollerweise oder in Ergänzung des Verfahrens außerhalb des formellen Verfahrens nach FlurbG durchgeführt werden können oder sollten um das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung bestmöglichst zu realisieren.

Elemente der Projektbeschreibung sind

- die Darstellung der Ausgangslage (Stärken und Schwächen),⁶¹
- die Abgrenzung des Verfahrensgebietes,
- die Nennung der Ziele des Verfahrens/Projekt und die Aufschlüsselung des erarbeiteten Maßnahmenkatalogs,⁶²
- die Beschreibung des Bearbeitungsumfanges,⁶³
- der Personaleinsatz
- das vorläufige Maßnahmenkonzept⁶⁴ und
- die vorläufige Finanzierungsübersicht.⁶⁵

Aufgrund der Projektbeschreibung kann die Empfehlung für ein mögliches Verfahren nach FlurbG bzw. eine Kombination von Verfahren erfolgen. Falls ein Verfahren nach FlurbG formell angeordnet wird, ist die Projektbeschreibung um folgende Punkte zu ergänzen:

61 Es ist zu begründen, warum ein Verfahren bzw. eine Maßnahme zur Landentwicklung angestrebt wird. Zur Beschreibung der Ausgangslage sollte eine Darstellung der Ist-Situation bezüglich Lage im Raum, Situation in Dorf und Flur, Einwohner, Infrastruktur, landwirtschaftliche Betriebe und sozio-ökonomischer Daten erfolgen. Eine wünschenswerte Ergänzung hierzu wäre ein kurzer geschichtlicher Abriss der lokalen Situation. Der Ist-Zustand der Nachhaltigkeit bezüglich des Stellenwertes der Nachhaltigkeit kann mit dem Ergebnis des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ dokumentiert werden. Ausschlaggebend ist hier die „Bewertungshilfe für Indikatoren, in der die für den Ort bzw. das Gebiet relevanten Ziele/Indikatoren zusammengestellt und bewertet werden. Die Arbeitshilfe „Bewertungshilfe für Indikatoren“ kann Bestandteil der Projektbeschreibung werden. Notwendiger Inhalt für die Dokumentation der Ausgangslage ist die Beschreibung der Probleme, Stärken und Schwächen auf Basis der in der Startphase erarbeiteten Ergebnisse. Hier sind vor allem die Ergebnisse der Leitbildarbeit aufzunehmen und aufzubereiten. Fragestellungen hierzu können sein:

- Wo werden Stärken gesehen?
- Wo werden Probleme, Schwächen gesehen?
- Gibt es lokale Ansätze zur Nachhaltigkeit (z. B. Lokale Agenda 21, Bürgerinitiativen o. ä.)? Wie können diese in den Prozess integriert werden?
- Gibt es Kontakt, Austausch und Zusammenarbeit mit und innerhalb von lokalen Gruppen?
- Konnten diese Gruppe(n) in den Prozess eingebunden werden?
- Welche Schwierigkeiten traten in der Vergangenheit immer wieder auf?
- Wo liegen die Auslöser/Ursachen für die Probleme und Schwächen?
- Gibt es Abhängigkeiten von Planungen Dritter, die ein Risiko für das angestrebte Verfahren, insbesondere auch bei der Realisierung von Maßnahmen außerhalb des Verfahrens, darstellen?

62 Die im Leitbild für die künftige Entwicklung dargelegten Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmenschwerpunkte sind hier zu beschreiben und in Form von Projektzielen – soweit das noch nicht in der Startphase geschehen ist – zu konkretisieren. Die Projektziele müssen im Sinne des Projektmanagements eindeutig, klar und messbar sein. In den Projektzielen müssen insbesondere auch die Nachhaltigkeitsziele aus der „Bewertungshilfe für Indikatoren“ aufgenommen werden. Wird diese Arbeitshilfe Bestandteil der Projektbeschreibung, können Ist-Zustand und Ziele aus dem Bereich Nachhaltigkeit zusammen dokumentiert werden und bedürfen keiner weiteren Beschreibung.

63 Dieser Teil der Projektbeschreibung soll für die Vorbereitung der Entscheidung den Vorschlag enthalten, welches Verfahren bzw. welche Verfahrenskombinationen oder welche Alternativen bzw. Ergänzungen zum Verfahren sinnvoll wären. Ferner sollte hier die Möglichkeit genutzt werden, an dieser Stelle Alternativstrategien aufzuzeigen, die anstelle oder in Kombination mit dem Verfahren angewandt werden können. Hier ist es Aufgabe der Landentwicklungsverwaltungen in der geforderten Eigenschaft als „Facilitator“ nachhaltiger Prozesse/Entwicklung einen Überblick über andere Möglichkeiten zu geben.

Das für ein Verfahren bzw. sonstige Maßnahmen ausgewählte Gebiet ist räumlich abzugrenzen und der weitere Planungsbedarf sowie die Planungsintensität für die einzelnen Teilbereiche sind aufzuzeigen. Insbesondere sind hier die Gebiete festzulegen, in denen auf Grundlage der Ziele/Maßnahmen eine Bodenordnung vorgesehen oder notwendig ist. Besonders dem Bodenmanagement (Bevorratung, Erwerb, Bereitstellung durch Dritte, Flächenübergaben) für Maßnahmen (aktuell und künftig) ist hier Raum zu widmen (Stichwort: Bedarf und Verwendung von Land).

64 Das Maßnahmenkonzept enthält die zur Erreichung der Ziele vorrangig erforderlichen Maßnahmen. Diese können im Wesentlichen aus den Maßnahmenschwerpunkten der Startphase übernommen werden. Dabei sollen Schlüsselmaßnahmen zur Realisierung ausgewählt werden, von denen ein Impuls für das weitere Verfahren ausgeht. Das Maßnahmenkonzept dient auch als Grundlage zur Aufstellung der Finanz- und Zeitplanung. Mit dem vorläufigen Maßnahmenkonzept soll den Planungen nicht vorgegriffen werden. Dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bzw. der Gemeinde obliegt die konkrete Gestaltung. Eine mögliche Beteiligung an Maßnahmen Dritter kann hier dargestellt werden.

65 Der notwendige finanzielle Gesamtbedarf für die Maßnahmen ist zu ermitteln und darzustellen. Dabei sind auch mögliche Kostenbeteiligungen Dritter sowie Eigenleistungen und sonstige Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

- eine endgültige Finanzierungsübersicht,⁶⁶
- die erforderliche Arbeitsleistung⁶⁷ und
- die Stellung der Nachhaltigkeit in der Terminplanung.⁶⁸

Für das gesamte Projekt ist ein zeitlicher Ablaufplan im Sinne des Projektmanagements zu erstellen, in dem zeitliche Synergieeffekte (gleichzeitige Erledigung von Aufgaben) und Abhängigkeiten dargestellt werden.

Im Rahmen der Projektbeschreibung kann eine „Gesamtwürdigung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“ (SEIBL ET AL.) auf der Basis der Ziele und Maßnahmen aus der Startphase erfolgen um die Nachhaltigkeitsaspekte des beabsichtigten Verfahrens noch einmal herauszuheben.

6.4.4.2 Verfahrensordnung

Auf Basis der Projektbeschreibung erfolgt die Entscheidung darüber, ob die Zielsetzungen und Maßnahmenbereiche die Anordnung eines Verfahrens rechtfertigen oder nicht. Falls die Zielsetzungen ein Verfahren rechtfertigen, ist darüber zu entscheiden, welches Verfahren oder welche Verfahrenskombination zur Erreichung der Ziele angeordnet werden.

Für Maßnahmen, die nicht durch das Handlungsspektrum der Landentwicklung (§ 37 FlurbG oder § 86 FlurbG) abgedeckt sind, sollen an dieser Stelle mögliche Alternativstrategien zur Umsetzung der Ziele des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung aufgezeigt werden. Dies erfordert einen Überblick über das Angebot anderer Fachstellen bzw. Fachbehörden, mit dem die notwendigen Maßnahmen realisiert werden können. Die Landentwicklungsverwaltungen müssen sich von der bisherigen Rolle des „big spenders“ hin zum Aktivator und in Kernbereichen als Dienstleister, der begleitet, zuhört, steuert, anregt, vernetzt etc. wandeln. Das Stichwort heißt „Facilitator“ (MAGEL 1999b, S. 341).

Zu prüfen ist, ob die Landentwicklungsverwaltungen in ihrer Funktion als „Facilitator“ auch außerhalb eines gesetzlichen Verfahrens nach FlurbG Beiträge zur Stärkung und Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes ländlicher Raum und zur Abfederung und Steuerung des Strukturwandels leisten können. Beispielhaft zu nennen wären hier Beiträge

- zu einer zukunftsorientierten Dorf- und Gemeindeentwicklung sowie zu einer gemeindeübergreifenden Landentwicklung,
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen,
- zur weitestmöglichen Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, zur Effizienzsteigerung der Landwirtschaft und zur Unterstützung anderer Wirtschaftsbereiche und
- zur Förderung kommunaler und regionaler Allianzen (vgl. Dienstordnung für die Direktionen für Ländliche Entwicklung in Bayern; BAYSTMELF 1999).⁶⁹

Die angesichts der Sparzwänge generell gebotene Konzentration auf die Schlüsselmaßnahmen und die richtige Auswahl der daraus vorgezogenen Maßnahmen erfordert von Planern und Behörden ein

⁶⁶ Der notwendige finanzielle Gesamtbedarf für das angeordnete Verfahren ist zu ermitteln und darzustellen. Dabei sind auch Kostenbeteiligungen Dritter sowie Eigenleistungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls können Teilbudgets für Landschaftspflege oder für Schlüsselmaßnahmen ausgewiesen werden. Das Gesamtbudget für das Verfahren wird festgelegt.

⁶⁷ Die erforderlichen Arbeitswerte und der Personalbedarf, gegliedert nach den Verfahrensschritten, soll aufgezeigt werden.

⁶⁸ Neben den wichtigen Verfahrenszeitpunkten, z. B. Anordnung, planrechtliche Behandlung, Besitzübergang, Ausführungsanordnung, wird empfohlen, auch verbindliche Termine für das Verfahrens-Controlling (Zeitpunkte und Anzahl der Prüfungen) und das End-Controlling vorzusehen.

⁶⁹ Dies erfordert einen verstärkten Ausbau der Beratungsfunktionen der Landentwicklungsverwaltungen. Im Zusammenhang mit ganzheitlichen Ansätzen zur Landentwicklung darf gerade der Aspekt Gemeindeberatung nicht außer Acht gelassen werden. Für diesen Bereich ist ein Anforderungsprofil zu erarbeiten, das Themenbereiche und Beratungsschwerpunkte beinhaltet. Die Landentwicklungsverwaltungen können mit ihrem Know-how und ihrer Funktion als Dienstleister für Kommunen einen großen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden und damit zum ländlichen Raum leisten.

Höchstmaß an Fach- und Methodenkompetenz sowie viel politisches Gespür und Akzeptanz. Ausgewählte Schlüsselprojekte sollten hohe Synergiewirkung aufweisen.⁷⁰

6.4.5 Verfahrensdurchführung

6.4.5.1 Durchführungsphase (Verfahren nach FlurbG)

Im Rahmen der Durchführungsphase erfolgt die Planung und Umsetzung der Maßnahmen, wobei eine Rückkopplung durch geeignete Controlling-Elemente mit den nachhaltigen Zielsetzungen vorgenommen wird. Diese Stufe entspricht dem formellen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz, das allerdings um eine Monitoring-Funktion erweitert wird. Das Monitoring wirkt wie ein Zwischen-Controlling. Rückkopplungen sind möglich.

Innerhalb dieser Stufe des Handlungsansatzes kann auch die Steuerung, Koordinierung oder Durchführung von Maßnahmen und Projekten Dritter erfolgen. Der Ablauf der Durchführungsphase ist in Abbildung 6.15 dargestellt. Innerhalb dieser Stufe dient die Arbeitshilfe „Kriterien und Zielkatalog“ als Orientierungsmaßstab für die Ziele der Nachhaltigkeit. Die Arbeitshilfe Controlling übernimmt die Funktion des Monitorings in der Durchführungsphase. Ziel ist zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele realisiert werden (können). Das Zwischen-Controlling kann im Verfahren beliebig oft wiederholt werden. Es ist somit möglich, (Nachhaltigkeits-)Defizite in den Bereichen Zielfindung, Planung und Beratung sowie Umsetzung noch während der Durchführung des Verfahrens aufzudecken und ggf. noch im laufenden Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz zu korrigieren. Das Zwischen-Controlling wirkt somit als „Regelkreis Nachhaltigkeit“.

Das Monitoring liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Projektleiters. Das Monitoring dient einer **internen Kontrolle**. Die Monitoring-Zeitpunkte sollten im Projektplan verbindlich festgelegt werden. Der Projektleiter kann innerhalb des Monitoring den/die jeweiligen Fachplaner bzw. Fachstellen kontaktieren um Unklarheiten zu beseitigen. Das Monitoring ist nicht als „Gängelungsinstrument“ aufzufassen. Es dient vielmehr dazu unerwartete negative Wirkungen einzugrenzen, auf neue Rahmenbedingungen zu reagieren, neue Chancen wahrzunehmen, Versäumnisse im Verfahren aufzudecken etc. und damit noch rechtzeitig im laufenden Verfahren Korrekturen vorzunehmen um der gemachten nachhaltigen Zielsetzung gerecht zu werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle 6.12 kann entnommen werden, welche Monitoring-Aspekte welchen zentralen Verfahrenselementen zugeordnet werden können.

⁷⁰ Im Rahmen dieser Verfahren müssen aber nicht alle Maßnahmen von der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung bzw. von der Teilnehmergeinschaft ausgeführt werden. **Die Maßnahmendurchführung für ein nachhaltiges Verfahren nach FlurbG, insbesondere zur Umsetzung eines nachhaltigen Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung, kann auch durch verschiedene Träger erfolgen.** Als andere Träger und Finanziere kommen zum Beispiel die Gemeinde oder andere Fachbehörden in Frage. Die Koordination für alle Maßnahmen sollte aber bei der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung bzw. dem jeweiligen Projektleiter des Verfahrens liegen. Dieser kann gegebenenfalls durch den Verband der Teilnehmergeinschaften bei dieser Arbeit unterstützt werden.

Berücksichtigung im Verfahren bei:	Monitoring Aspekt
Zielfindung(-konkretisierung)	Thematisierung der Ziele bzw. des Zielfindungsprozesses in der Bürgerarbeit, innerhalb der Teilnehmergeinschaft Kommunalpolitik
	Eingang nachhaltiger Zielsetzungen in örtliche Leitbilder und Handlungsprinzipien
Planung und Beratung	Niederschlag nachhaltiger Zielsetzungen in Planaussagen
	Niederschlag nachhaltiger Zielsetzungen in der Beratung öffentlicher Träger
	Niederschlag in der Beratung privater Träger
Umsetzung	Realisierung nachhaltiger Maßnahmen durch das Verfahren nach FlurbG
	Realisierung durch andere Instrumente/Träger
	Akzeptanz und Aussicht auf weitere Fortschritte

Tabelle 6.12: Überprüfung im Verfahrensablauf (Quelle: verändert nach KLAUS/MAGEL 2000)

6.4.5.2 Steuerungs- und Bündelungsfunktion von Maßnahmen

Aufgrund ihrer Komplexität und verzweigten Wirkungsgefüge bedürfen ganzheitliche Ansätze – wie das zur Umsetzung des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung – einer Steuerung und Koordinierung. Die Landentwicklungsverwaltungen sind aufgrund ihrer einschlägigen Erfahrungen mit komplexen Systemen in der Lage diese Steuerungsfunktion auszuüben. Gegebenenfalls müssen noch Capacity-Building-Maßnahmen aufgebaut werden. Bei der Realisierung von Maßnahmen verschiedener Träger können die Landentwicklungsverwaltungen als Vernetzungsstelle angesehen werden, bei der alle Fäden zusammenlaufen. Als Anforderungen für die Ausübung der Steuerungsfunktion müssen folgende Fähigkeiten und Aufgaben vorausgesetzt werden:

- Vernetztes Denken,
- Umgang mit komplexen, vernetzten Systemen,
- Systemverständnis,
- Entscheidungskompetenz,
- Ausbau der Kompetenz zur Thematik Nachhaltigkeit,
- Partnerschaft mit Gemeinden und Bürgern,
- Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Strategische Allianzen mit anderen Fachbehörden/Fachstellen,
- Entwicklung hin zu einer „Gemeindeberatungsagentur“,
- Entwicklung von Anforderungsprofilen für die Beratungstätigkeit und
- verstärkte Einbindung des freien Berufs.

6.4.6 Controlling und Abschluss des Verfahrens

Als letzte Stufe im vorgestellten Handlungsansatz folgt im Rahmen der Controlling-Einheit die Prüfung, ob die eingangs gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei Bedarf und Notwendigkeit können weiterführende Planungen durchgeführt werden. Zum Abschluss des Verfahrens nach FlurbG/Verfahrens-

kombination ist es im Sinne eines modernen Projektmanagements notwendig zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele auch erreicht wurden. Das Endcontrolling kann auf zwei Arten erfolgen: das interne Controlling auf Basis der Arbeitshilfe Controlling und das externe Controlling auf Basis der Arbeitshilfe „Bewertungshilfe für Indikatoren“ (Abb. 6.16). Die unterschiedliche Bewertung wird vorgesehen, um zwei mögliche Ergebnisse zu erhalten.

Aus dem **internen Controlling** (Regelfall) sollen – im Sinne eines lernenden Systems – Erkenntnisse bezüglich Nachhaltigkeit abgeleitet werden, die in künftigen Verfahren positiv eingebracht werden können. Dies bezieht sich vor allem auf die Bereiche

- Bürgerarbeit, Rolle der Teilnehmergeinschaft und Einfluss/Mitwirken der Kommunalpolitik,
- Eingang in örtliche Leitbilder und Handlungskonzepte,
- Gesamtkomplex Planung und Beratung sowie
- Umsetzung vor allem im Bereich Realisierung durch ein formelles Verfahren der Landentwicklung oder andere Instrumente oder Träger.

Dazu wird die Dimension des jeweiligen Kriteriums am Verfahrensende bewertet. Es kann mit der Zielsetzung in der Arbeitshilfe „Bewertungshilfe für Indikatoren“ verglichen werden. Dies ermöglicht eine quantifizierbare Aussage über den Erfolg des Verfahrens.

Gegebenenfalls kann noch etwas korrigiert werden oder durch Weiterführungsplanung richtige Ansätze fortgeführt werden.

Falls von der Landentwicklungsverwaltung oder anderer Stelle gewünscht oder gefordert, kann ein **externes Controlling** durchgeführt werden. Aus dem Ergebnis des externen Controllings erhält man ein neutrales Maß über die Berücksichtigung nachhaltiger Zielsetzungen im Verfahren. Das externe Controlling hat wie das interne Controlling den Charakter einer Evaluation. Die Untersuchung wird nicht verwaltungsintern, sondern von den in der Startphase eingesetzten Planern durchgeführt.

Im Sinne einer Identifikation mit dem Ort ist es notwendig, dass die Arbeitskreise ebenfalls Ihre erreichten Ziele und ggf. auch „Misserfolge“ dokumentieren. Aus Erfahrungen und „Misserfolgen“ kann neues Potential für Tatkraft und „Anpacken wollen“ entstehen. Für die nicht im Rahmen des Verfahrens oder durch andere Träger erfüllten Ziele und umgesetzte Maßnahmenbereiche ist es dadurch möglich, einen Handlungsrahmen für die Zukunft an die Hand zu geben. Damit ist eine Möglichkeit gegeben, den Prozess Nachhaltigkeit über die Tätigkeit der Landentwicklung hinaus aufrecht zu erhalten. Für die Dokumentation der Arbeitskreisarbeit wird die Arbeitshilfe „Dokumentation des Bürgerengagements“ vorgeschlagen. Die Dokumentation kann jedoch auch in anderer Form erfolgen.

In Abb. 6.16 ist der Ablauf der Controllingeinheit am Ende des Verfahrens nach FlurbG visualisiert.

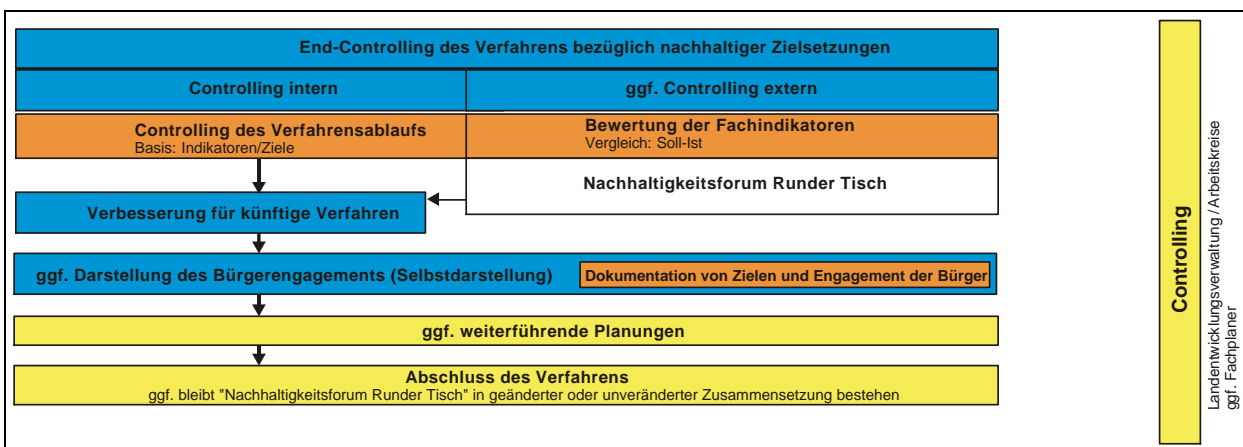


Abb. 6.16: Controllingeinheit am Ende des Verfahrens nach FlurbG

Sowohl das interne als auch das externe Controlling kann durch weitere Evaluationsinstrumente ergänzt werden. Hierzu zählen beispielsweise die SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Analyse) zur Strukturierung der Evaluation, individuelle Interviews zur Beobachtung von Veränderungen, das Input-Output-Modell zur Analyse von Daten oder Experten-Panels zur Beurteilung (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999, S. 33 ff.).

6.5 Fazit und Bezug zur Chaostheorie

Der in seinen Grundzügen erläuterte Handlungsansatz greift die durch die Anwendung der Wirkungsmechanismen der Chaostheorie auf eine nachhaltige Landentwicklung identifizierten kritischen Punkte und Prozesse systematisch auf und zeigt, wie mit diesen nichtlinearen, chaotischen Prozessen umgegangen werden kann. Tabelle 6.13 veranschaulicht noch einmal zusammenfassend, wie die vorgeschlagene Vorgehensweise den Wirkungsmechanismen der Chaostheorie zuzuordnen ist bzw. mit welchen Instrumenten auf einzelne Wirkungsmechanismen bzw. chaotische Prozesse reagiert wird, um die sich öffnenden Fenster der Ordnung wahrzunehmen. Die Tabelle zeigt, dass die meisten Wirkungsmechanismen in der Startphase beeinflusst werden müssen. Dies hebt noch einmal den hohen Stellenwert der Startphase hervor.

Der vorgestellte Handlungsansatz bedingt ein neues Rollenverständnis der Landentwicklungsverwaltungen. Die Landentwicklungsverwaltungen in der **Rolle als „Gewährleister“** einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung über das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung stellen sicher, dass nachhaltige Handlungsweisen in das Handeln von Gemeinden und sonstigen Akteuren innerhalb einer Gemeinde implementiert werden. Somit wird eine Leistung für die Gesellschaft erbracht, die als Investition für künftige Generationen aufgefasst werden kann. In der **Rolle als „Ermöglicher“** geben die Landentwicklungsverwaltungen feste Rahmenbedingungen und Handlungsabläufe für eine nachhaltige Landentwicklung vor. Dies schließt den Anstoß und die Prozessbegleitung zur Aufstellung von Gemeindeentwicklungskonzepten ein. Sie schaffen somit die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Bürger. Die **Rolle als „Regulierer“** bedingt, dass die Landentwicklungsverwaltungen mit inhaltlichen und prozessualen Standards zu einer nachhaltigen Entwicklung in Vorleistung gehen. Dazu gehören die Ausarbeitung von Schlüsselbereichen, die Bereitstellung geeigneter Indikatorensets und Arbeitshilfen. Dies setzt eine rege Beteiligung an der gesellschaftlichen Diskussion bezüglich nachhaltiger Entwicklung voraus. In ihrer **Rolle als „Produzent“** realisieren die Landentwicklungsverwaltungen die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im engen Kontext der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie dem Aufgabenspektrum des Flurbereinigungsgesetzes. Im Rahmen des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung kann die Landentwicklungsverwaltung im Auftrag der jeweiligen Gemeinde darüber hinaus Maßnahmen ohne direkten Bezug zum Flurbereinigungsgesetz bzw. zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz realisieren bzw. koordinieren.

In Abbildung 6.17 wird der vorgeschlagene Handlungsansatz noch einmal detailliert dargestellt.

Wirkungsmechanismus	Stufe im Handlungsansatz			
	Startphase	Entscheidung	Durchführung	Controlling
Beeinflussung der Bifurkationspunkte	Einrichtung des „Nachhaltigkeitsforums Runder Tisch“ Einrichtung von Arbeitskreisen Motivation und Capacity-Building Arbeitshilfen für die Auswahl der Ziele gemeinsame fachliche Erhebungen und Bewertung Schaffen eines kreativen Milieus als Nährboden für Bifurkationen	Förderung der Kommunikation Wissen über Alternativen, die in Diskussionsprozessen entstanden sind Permanente Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden	Kommunikation mit allen am Prozess Beteiligten	
Identifikation und Stärkung der Seltsamen Attraktoren	Fördermöglichkeiten (materiell/immateriell) „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ Moderatorenausbildung Dialogplanung Leitbilderstellung Capacity-Building insbesondere im Bereich soziale Kompetenz Verwaltung als Facilitator Einbeziehung von Gemeindeverwaltung und Organisationen (NGO) sowie Bürgergruppen Motivation zur Vermeidung negativer Seltsamer Attraktoren	Sensibilisierung der Meinungsführer durch den laufenden Prozess	„Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ (Verankerung/Einbeziehung aller Gruppen) Arbeitskreise Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden	
Iteration kritisch begleiten	Diskussionsprozess im „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ detaillierte partizipative Analyse der Ausgangssituation Ausfüllen der Arbeitshilfen Beteiligung an der öffentlichen Diskussion (Verwaltung)		Prozessbegleitendes Monitoring Entgegensteuern eines negativ laufenden Prozesses	Fortschreibung der Planung ggf. als lokalen Agenda 21-Prozess oder in einem Gemeindeentwicklungskonzept Controlling und Evaluation

Wirkungsmechanismus	Stufe im Handlungsansatz			
	Startphase	Entscheidung	Durchführung	Controlling
Phase Locking	Arbeitskreise (parallel) Beteiligung vieler Gruppen mit ähnlichen oder gleichen Zielen. Dies schafft Synergieeffekte Beteiligung von ggf. mehreren Gemeinden Regionale und Überregionale Vernetzung		Bildung der Teilnehmergemeinschaft im Verfahren nach FlurbG	
Begünstigung von positiven Rückkopplungen	„Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ (Verankerung/Einbeziehung aller Gruppen) Einrichtung von Arbeitskreisen Motivation und Capacity-Building Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden gemeinsame fachliche Bewertung und Analyse der Ausgangssituation	Rückkopplung mit Fachplanern	Laufende Mitwirkung der Arbeitskreise am Monitoring	„Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ (Verankerung/Einbeziehung aller Gruppen) Einbeziehung von Arbeitskreisen in Monitoring und Controlling Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden
Ausnutzung der Intermittenzen	Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ Bürgerbeteiligung Arbeitskreise (Ideen-)Wettbewerbe z. B. an Schulen interaktives Internet Bildungsarbeit	Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden Gemeindeübergreifender Prozess bringt Erfahrungsaustausch	Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden Gemeindeübergreifender Prozess bringt Erfahrungsaustausch	Partizipative Evaluation Einbeziehung von Fachplanern und Fachbehörden
Dissipation als Weg zur Eigenverantwortung	Verwaltung als Facilitator zur Förderung der Selbstregulierungspotentiale in der Bevölkerung Förderung der Selbstorganisation Schaffen von Gleichgewicht bei der Berücksichtigung von Interessen		Delegieren von Teilen der Umsetzung an die Teilnehmergemeinschaft oder andere Bürgergruppen und informelle Gruppen und den privaten Sektor (Stärkung der Verantwortung)	
Vom Fraktal lernen	Dieser Ablauf spiegelt den gesamtgesellschaftlichen Prozess wider			Ableitung gesamtgesellschaftlicher Phänomene aus dem Einzelfall Controlling liefert Erkenntnisse für künftige Prozesse („lessons learned“), die ggf. für die Gesellschaft verallgemeinert werden können

Tabelle 6.13: Wirkungsmechanismen der Chaostheorie und Bezug zum vorgestellten Handlungsansatz (Eigene Darstellung)

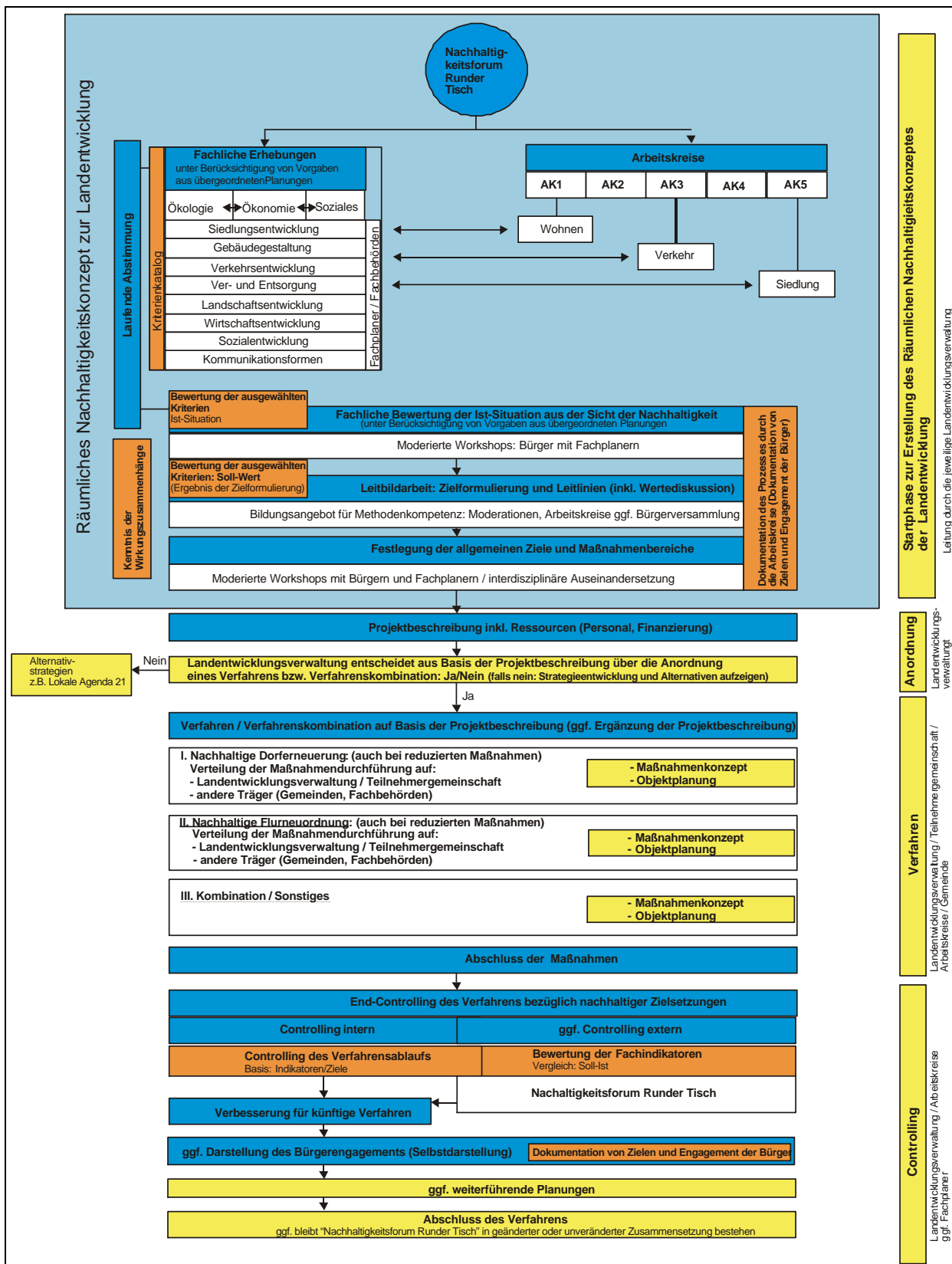


Abb. 6.17: Vorgeschlagener Verfahrensablauf (detailliert) (Eigene Darstellung)

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nachhaltigkeit in der Landentwicklung lässt sich beschreiben als ein komplexes System, das aus den Faktoren Wissenschaft, Allianzen, Kommunikation und Bildung besteht. Diese Faktoren sind in einen Rahmen eingebettet, der von den Komponenten „Idealbild einer nachhaltigen Entwicklung“, „Prozess der nachhaltigen Entwicklung“, „Visionen“ und „Akteure“ aufgespannt wird. Die einzelnen Faktoren sind voneinander abhängig, d. h. sie dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Diese Faktoren müssen operationalisiert und gewichtet werden. Wichtig für den Erfolg einer nachhaltigen (Land-)Entwicklung sind neben den benannten Faktoren ethische und gesellschaftliche Normen sowie politische Akzeptanz und Vorgaben. Die gesellschaftlichen Werte müssen herausgearbeitet, politisch propagiert und im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Dies setzt eine intensive Auseinandersetzung aller politischen Gruppen und Vertreter mit der Thematik Nachhaltigkeit voraus. Nur wenn Inhalte von Nachhaltigkeit individuell und gesellschaftlich akzeptiert werden, lassen sich einzelne Maßnahmen und Ideen erfolgreich in die Zukunft projizieren und enden nicht mit vereinzelt bzw. nicht abgestimmten Planungen und/oder Aktionen, die wenig oder keine Akzeptanz erfahren. Nachhaltigkeitsstrategien beruhen also auf mentalem Erfolg. Das Prinzip Nachhaltigkeit muss in den Köpfen aller Akteure und Bürger verankert werden. Hieraus ergibt sich, dass Nachhaltigkeit in der Landentwicklung mehr als Prozess bzw. prozessuales Vorgehen aufgefasst werden muss, als zur Bestimmung verallgemeinerter detaillierter Inhalte, die zwingend in jedem Verfahren umgesetzt werden müssen. Dies bedeutet nicht, dass keine konkreten inhaltlichen Vorgaben gemacht werden sollen. Die inhaltlichen Vorgaben sind in Form von Zielen zu formulieren, die weiter konkretisiert werden müssen. Diese Konkretisierung erfolgt durch Indikatoren. Eine Festlegung konkreter inhaltlicher Vorgaben darf jedoch nicht dazu führen, dass Dynamik und kreatives Potential in Verfahren der Landentwicklung minimiert werden und hinter den Vorgaben – oder negativ betrachtet einem Alibi – einer nachhaltigen Entwicklung zurückstehen. Deshalb ist darauf zu achten, dass diese durch Indikatoren verdichteten Ziele¹ (Indikatorensets) nicht fälschlicherweise als „Checklisten“ aufgefasst werden und daher stur abgearbeitet werden, sondern als Hilfestellung zur Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Landentwicklung verstanden werden. Der Prozess Nachhaltigkeit lässt sich also nicht von inhaltlichen Fragestellungen entkoppeln, sondern muss durch die Aufstellung geeigneter Indikatoren unterstützt werden.

Indikatoren als Hilfsmittel einer nachhaltigen Entwicklung

Den Indikatoren kommt folglich eine wichtige, wenn auch nicht ausschließliche Rolle bei der Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Landentwicklung zu. Sie dienen einerseits der Konkretisierung von Zielen, andererseits als Maß für den Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der durchgeführten Maßnahmen. Dies setzt voraus, dass die verwendeten Indikatoren nicht zu abstrakt oder zu hoch aggregiert sind. Zu beachten ist außerdem, dass Indikatoren Ziele übergreifend sein oder einzelne Indikatoren durch andere Ziele positiv oder negativ beeinflusst werden können. Diese Eigenschaften kann man sich zunutze machen, in dem mit Hilfe von Indikatoren Rückschlüsse auf die Vollständigkeit der im Verfahren getroffenen Zielsetzungen gemacht oder Indikatoren zur Auswahl von Zielen herangezogen werden.

Prinzipiell ließe sich jeder einzelne Indikator durch eine geeignete Datenerhebung bewerten, d. h. im Rahmen eines Controllings ist die Bewertung aller Indikatoren grundsätzlich möglich. Wer messen will, kann es tun, z. B. über eine umfassende Auswertung von Luftbildern oder mit Hilfe physikalischer Messungen wie Gewässerproben etc. Es ist aber zu beachten, dass es aus Gründen eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses bzw. der Effizienz in Verfahren der Landentwicklung nicht sinnvoll ist, alles einem Controlling zu unterziehen. Es muss eine Auswahl von Indikatoren getroffen werden, die im jeweiligen Verfahren bzw. Projekt bewertet werden soll. Für eine sinnvolle Kosten-Nutzen-Relation

1 Vergleiche hierzu Anhang 3

wird daher die Auswahl und Festlegung verfahrensspezifischer Schlüsselindikatoren zu Beginn eines Verfahrens² bzw. die Festlegung von allgemeinen Schlüsselindikatoren³, die auf jeden Fall zu beachten sind, für die verschiedenen Verfahrenstypen nach FlurbG vorgeschlagen. Letztgenannte Möglichkeit schränkt aber die Auswertung von Projekten hinsichtlich spezieller, für dieses Projekt gemachter Zielsetzungen, ein. Darüber hinaus ist auch die zeitliche Dimension von Indikatoren zu beachten. Die Wirkungen mancher Indikatoren können im Bearbeitungszeitraum eines Verfahrens bzw. Projektes nicht erfasst werden.

Die Frage, wie Indikatoren für die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen abgeleitet werden können, nimmt eine zentrale Stellung ein. Dazu müssen drei Schritte durchlaufen werden: Zunächst müssen Leitlinien für nachhaltiges Handeln in der Landentwicklung erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt sind aus den Leitlinien für das jeweilige Handlungsspektrum Ziele abzuleiten. Diese in der Landentwicklung häufig sehr umfassenden Ziele müssen gegebenenfalls durch Unterziele weiter verdichtet und in einem letzten Schritt durch Indikatoren konkretisiert werden. Indikatoren stellen somit die unterste Ebene der Zielsetzungen dar und können (meistens) durch konkrete Handlungen aktiv oder passiv beeinflusst werden. Die Indikatoren können sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sein. Die Beschreibung der Ziele durch Indikatoren führt schnell zu sehr komplexen Indikatorensets. Deren Aufstellung und ständige Anpassung durch die Landentwicklungsverwaltungen ist unumgänglich, da nur so Ziele konkretisiert und Wechselwirkungen transparent gemacht werden können. Indikatorensets unterliegen einem zeitlichen Wandel, der durch geänderte oder neue Zielsetzungen, wissenschaftliche Erkenntnisse, geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen bzw. gesellschaftliche Werte hervorgerufen wird. Die Landentwicklungsverwaltungen sollten sich dieser Aufgabe stellen, um zukunftsfähig zu sein.

Controlling als notwendige Qualitätssicherung in Verfahren der Landentwicklung

Für die praktische Arbeit in der Landentwicklung kann aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen bzw. gesetzlichen Ziele an die einzelnen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz sowie Dorferneuerung nicht mit pauschalierten Zielsetzungen gearbeitet werden. Die Zielsetzungen sind daher für das jeweilige Verfahren auszuwählen und gegebenenfalls anzupassen. Die Auswahl der Ziele kann über eine in dieser Arbeit vorgestellten Entscheidungsmatrix, in der die einzelnen Verflechtungen dargestellt werden, erfolgen. Im Rahmen dieser Entscheidungsmatrix kann mit Zielen oder bei kleineren Verfahren mit Indikatoren gearbeitet werden. Nach der Auswahl der Ziele ist über die dazugehörigen Indikatoren zu prüfen, ob eine vollständige Auswahl der Zielsetzungen erfolgt ist. Dabei übernehmen zielübergreifende Indikatoren eine Controlling-Funktion.

Die Funktion von Indikatoren ist in diesem Zusammenhang in der Beschreibung von Inhalten bzw. der Konkretisierung von Zielsetzungen zu sehen. Sie haben somit nicht die hauptsächliche Funktion als Maßstab für eine Bewertung, sondern dienen vor allem der Beschreibung von Inhalten und Zusammenhängen (deskriptive Funktion).

Zur Bewertung des Erfolgs der Nachhaltigen Landentwicklung sollte ein Controlling mit Hilfe von Indikatoren durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Controllings ist zwischen einem Monitoring als laufendem Prozess in einem Verfahren und einer Evaluation am Ende eines Verfahrens oder Prozesses zu unterscheiden. Eine Kombination beider Methoden ist möglich und sinnvoll. Das Monitoring kann innerhalb des laufenden Verfahrens durch die Verfahrensbeteiligten durchgeführt werden. Dies erlaubt eine Kontrolle über den Fortschritt zur Erreichung der Zielsetzungen und gegebenenfalls eine Korrektur der Maßnahmen und kann als Mittel dienen, um diese Ziele zu erreichen. Eine Evaluation am Ende eines Verfahrens ist sinnvoll, wenn sie von einer neutralen Stelle durchgeführt wird und eine unabhängige Beurteilung zulässt. Aus dieser Beurteilung können im Sinne einer lernenden Ein-

2 Diese Schlüsselindikatoren können von Verfahren zu Verfahren wechseln, da sich die Schlüsselindikatoren an den jeweiligen Zielen des Verfahrens orientieren.

3 Bei diesen Indikatoren handelt es sich um einen Mindeststandard, der gegebenenfalls durch Indikatoren, die sich an der Zielsetzung des Verfahrens orientieren, ergänzt werden muss.

heit Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für künftige Verfahren und die Anpassung des Indikatorensets gewonnen werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag für eine Qualitätskontrolle bzw. ein Qualitätsmanagement von nachhaltigen Verfahren der Landentwicklung. An dieser Stelle soll betont werden, dass die Bewertung im Sinne eines „Impact Monitoring“ und nicht eines „Activity Monitoring“ erfolgen sollte.

Die oft lange Zeitspanne in Verfahren der Landentwicklung zwischen Zielsetzung und Umsetzung von Maßnahmen macht es schwierig am Ende des Verfahrens Veränderungen mit bestimmten Maßnahmen oder Planungsschritten in Verbindung zu bringen. Diese Lücke wird als „Evaluation Gap“ bezeichnet. Mit kostenintensiven Untersuchungen kann diese Lücke zwar minimiert, aber nicht geschlossen werden. Realistisch betrachtet kann ein Verfahren daher nur plausible Gründe zwischen dem Zusammenhang von Maßnahmen und Veränderungen liefern. Dies bedeutet, dass eine Evaluation aller Verfahren nicht zweckmäßig ist, wohingegen das Monitoring in der Rolle der Projekt- bzw. Verfahrenssteuerung unerlässlich ist.

Von starrer Modellierung zu einem offenen Handlungsansatz

Die Analyse der gesetzlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hat ergeben, dass sich für die Landentwicklungsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland ein konkreter Auftrag zur nachhaltigen Handlungsweise ableiten lässt. Logische Konsequenz aus diesem Auftrag war, bei den einzelnen Landentwicklungsverwaltungen zu erheben, inwieweit das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der täglichen Arbeit bereits berücksichtigt wird. Dazu wurden die einzelnen Operationalisierungselemente des Begriffs Nachhaltigkeit für die Landentwicklungsverwaltungen in einem Erhebungsbogen zusammengestellt. Die Auswertung ergab erste Ansätze zu nachhaltigem Handeln innerhalb der gemachten Operationalisierungselemente (vgl. hierzu Kapitel 6).

Aufgrund der Komplexität der Thematik Nachhaltigkeit muss im Rahmen einer nachhaltigen (Land-) Entwicklung ein Wechsel der theoretischen Planungs- und Handlungsansätze erfolgen. Im Rahmen der Landentwicklung wird gegenwärtig der systemtheoretische Handlungsansatz verwendet. Wie in Kapitel 2 dargelegt, empfiehlt sich die Anwendung der Chaostheorie. Die Elemente der Systemtheorie lassen sich wie folgt umschreiben: Es handelt sich um eine Planung vom Groben ins Detail. Diese bedingt die zeitliche Gliederung des Planungsprozesses. Damit verbunden ist eine sequentielle iterative Vorgehensweise. Die Folge ist eine Hierarchie der Planungen in mehreren Stufen. Dabei setzt die Systemtheorie eine Modellierung der Zusammenhänge voraus. Das Abbild der Wirklichkeit erfolgt in modellierten Subsystemen, die sich aus Sach-, Ziel- und Handlungssystem zusammensetzen. Das System „Nachhaltige Entwicklung“ ist viel komplexer. Aus einer Modellierung dieses Systems mit allen Subsystemen resultiert ein komplexes Modell, dessen hierarchische Abarbeitung viele Verflechtungen und Querbezüge aufweisen würde. Zudem sind bisher nicht alle Subsysteme und Wirkungszusammenhänge bekannt oder es gibt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Subsysteme. Daher wird eine vollständige Modellierung erschwert. Durch die Wirkungsmechanismen der Chaostheorie lässt sich der Prozess für eine nachhaltige Handlungsweise beschreiben. Die Chaostheorie untersucht Systeme und Erscheinungen, die zwar bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegen, deren Verhalten jedoch nicht vorhersehbar ist. Somit kann durch einen Handlungsansatz, der die Wirkungsmechanismen der Chaostheorie aufgreift und institutionalisiert, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen integriert werden. Konkret bedeutet dies die Stärkung Seltsamer Attraktoren (Capacity-Building für Schlüsselakteure), die Steuerung der Bifurkationspunkte (frühzeitige Identifikation möglicher kritischer Aspekte, Themen oder Maßnahmen während der Startphase), Ausnutzung der Intermittenzen (Förderung des kreativen, innovativen Potentials durch Bildungsmaßnahmen, „Nachhaltigkeitsforum Runder Tisch“ und Bürgerbeteiligung), Begünstigung von Rückkopplungen (internes und externes Controlling) sowie Iteration (kontinuierliche Planfortschreibung). Schließlich kann Nachhaltigkeit in der Landentwicklung als Fraktal in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Prozesse betrachtet werden, was bedeutet, dass Erfahrungen aus der

praktischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien und -strategien im Rahmen der Landentwicklung auf nachhaltige Prozesse in weit größerem Maßstab übertragen werden können.

Aus den Operationalisierungsfaktoren von „Nachhaltigkeit in der Landentwicklung“ ergibt sich eindeutig, dass der wichtigste Beitrag einer nachhaltigen Landentwicklung in einer aktiven Unterstützung von Gemeinden bei deren nachhaltiger Entwicklung besteht. Dieser Beitrag konkretisiert durch Capacity-Building, Motivation und Prozessbegleitung ist mit dem Schlüsselbegriff „Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung“ beschrieben, der auch als Impulsgeber für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung aufgefasst werden kann.

Kernelement für die Implementierung des vorgestellten nachhaltigen Handlungsansatzes ist es, den Bürger noch mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen. Dies ist im Kontext der Gemeindeentwicklung zu sehen. Es müssen dem Bürger noch mehr Möglichkeiten geboten werden, an der Vorbereitung von Entscheidungen und damit an einer aktiven Gestaltung des eigenen unmittelbaren Lebensumfeldes teilzuhaben. Durch eine Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen kann ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden. Ziel ist eine „Aktive Bürgergesellschaft“. Unter dem Leitbild des aktivierenden Staates soll ein neues Verhältnis der öffentlichen Institutionen zu den Bürgerinnen und Bürgern entstehen. Dies bedingt auch das Überdenken der eigenen Aufgaben und Möglichkeiten. Das Handlungs- und Aufgabenspektrum der Landentwicklungsverwaltungen muss an die neuen Herausforderungen angepasst werden. **Kernelement** ist hierbei die Unterstützung von Gemeinden bei der Erstellung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzeptes im Rahmen des Räumlichen Konzeptes zur Landentwicklung oder durch andere geeignete Maßnahmen. Die Implementierung nachhaltiger Handlungsweisen geht einher mit den Handlungsmaximen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ARGE Landentwicklung) zu einer Modernisierung der Landentwicklungsverwaltungen.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde ein vierstufiger Handlungsansatz entwickelt, der die Stufen **Startphase, Entscheidung über die Anordnung eines geeigneten Verfahrens, Durchführungsplanung inkl. Monitoring und Controlling-Einheit am Ende des Verfahrens** enthält. Grundlegendes Element ist dabei die Startphase, in der, unter gemeinsamer Federführung der beteiligten Gemeinde(n) und Landentwicklungsverwaltung, ein Nachhaltigkeitskonzept für den räumlichen Wirkungsbereich eines beabsichtigten Verfahrens⁴ aufgestellt wird, das nachhaltige Zielsetzungen für das (jeweils) gesamte Gemeindegebiet enthält und aus dem sich Maßnahmen zur Realisierung ableiten lassen. Kernstück der Startphase ist die Etablierung eines Nachhaltigkeitsforums in Form des bewährten Instrumentes „Runder Tisch“. Dieser setzt sich unter anderem aus Gemeindevertretern, Mandatsträgern, Trägern öffentlicher Belange, Fachplanern, Fachbehörden, Bürgern und Vertretern der Landentwicklungsverwaltung zusammen. Die Aufgabe der Steuerungsfunktion und/oder Prozessbegleitung wird dabei durch die Landentwicklungsverwaltung wahrgenommen. Am Ende der Startphase wird die Entscheidung über die Anordnung eines geeigneten formellen Verfahrens⁵ nach FlurbG getroffen oder mögliche Alternativen und Strategien außerhalb des FlurbG aufgezeigt. Die Startphase ist im Kontext der §§ 4 (Flurbereinigungsbeschluss) und 5 (Anhörung der Eigentümer und Behörden) des FlurbG zu sehen. Ihr muss innerhalb der im FlurbG dargelegten Vorgehensweise zur Anordnung eines beabsichtigten formellen Verfahrens ein hohes Gewicht eingeräumt werden. Dies ist unabhängig davon, ob letztlich ein formelles Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz angeordnet wird oder nicht.

Im Rahmen der Durchführungsphase erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen, wobei eine Rückkopplung durch geeignete Monitoring-Elemente mit den nachhaltigen Zielsetzungen vorgenommen wird. Diese Stufe entspricht dem formellen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz. Parallel zu dieser Stufe kann auch die Steuerung, Koordinierung oder Durchführung anderer Maßnahmen und Projekte erfolgen. Als letzte Stufe folgt im Rahmen der Controlling-Einheit die Prüfung, ob die ein-

4 Dies wird bezeichnet als „Räumliches Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung“.

5 Der Begriff „formelle Verfahren nach FlurbG“ bezeichnet die Instrumente des Flurbereinigungsgesetzes, d. h. Regel-flurbereinigungsverfahren, Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, Beschleunigte Zusammenlegung und Freiwilliger Landtausch.

gangs gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei Bedarf und Notwendigkeit können weiterführende Planungen durchgeführt werden.

Während der gesamten Laufzeit des vorgeschlagenen Handlungsansatzes kommt einer professionellen Informations- und Bildungsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Am Beginn eines geplanten Projektes, zum Zeitpunkt der Startphase, können über eine geeignete Informations- und Bildungsarbeit einer breiten Schicht von Bürgerinnen und Bürgern mögliche Zielsetzungen, d. h. die Intention des beabsichtigten Projektes und gegebenenfalls erste erarbeitete Ziele, näher gebracht werden. Damit soll ein Dialog angestoßen werden, der eine aktive Rolle der Bürger zulässt. Außerdem können während der gesamten Laufzeit des Verfahrens durch laufende Berichterstattung über Stand und Ergebnisse die Diskussion angeregt und potentielle Ergebnisse einer breiten Schicht zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise werden Bürgerinnen und Bürger motiviert, sich aktiv in den Prozess nachhaltige Entwicklung der Gemeinde einzubringen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Bürgerengagement nur für ein überschaubares Projekt in einem begrenzten Zeitraum erreichen lässt. Die Beteiligten im Prozess nachhaltige Entwicklung können innerhalb der verschiedenen Phasen oder Projekte wechseln. Auf den Einsatz moderner Informationstechnologien – hier sei insbesondere das Internet genannt – sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Für diese Aufgaben ist eine finanzielle, technische und logistische Unterstützung der jeweiligen Gemeinden notwendig. Die Landentwicklungsverwaltungen sind aufgrund ihrer weitreichenden Erfahrungen im Bereich partizipativer Planung kombiniert mit Umsetzungsmöglichkeiten und Bodenordnungsinstrumenten in der Lage die geforderte Unterstützung anzubieten.

Der vorgestellte Handlungsansatz bedingt ein neues Rollenverständnis der Landentwicklungsverwaltungen. Die Landentwicklungsverwaltungen in der **Rolle als „Gewährleister“** einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung stellen sicher, dass nachhaltige Handlungsweisen in das Handeln von Gemeinden und sonstigen Akteuren innerhalb einer Gemeinde implementiert werden.⁶ Somit wird eine Leistung für die Gesellschaft erbracht, die als Investition für künftige Generationen aufgefasst werden kann. In der **Rolle als „Ermöglicher“** geben die Landentwicklungsverwaltungen feste Rahmenbedingungen und Handlungsabläufe für eine nachhaltige Landentwicklung vor. Dies schließt den Anstoß und die Prozessbegleitung zur Aufstellung von Gemeindeentwicklungskonzepten durch das Räumliche Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung ein. Sie schaffen somit die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Bürger. Die **Rolle als „Regulierer“** bedingt, dass die Landentwicklungsverwaltungen mit inhaltlichen und prozessualen Standards zu einer nachhaltigen Entwicklung in Vorleistung gehen. Dazu gehören die Ausarbeitung von Schlüsselbereichen, die Bereitstellung geeigneter Indikatorensets und Arbeitshilfen. Dies setzt eine rege Beteiligung an der gesellschaftlichen Diskussion bezüglich nachhaltiger Entwicklung voraus. In ihrer **Rolle als „Produzent“** realisieren die Landentwicklungsverwaltungen die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im engen Kontext der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie dem Aufgabenspektrum des Flurbereinigungsgesetzes. Im Rahmen des Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung kann die Landentwicklungsverwaltung im Auftrag der jeweiligen Gemeinde darüber hinaus Maßnahmen ohne direkten Bezug zum Flurbereinigungsgesetz bzw. zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz realisieren bzw. koordinieren.

Durch die Verinnerlichung und Umsetzung des neuen Rollenverständnisses sowie der Implementierung des vorgestellten Handlungsansatzes können Landentwicklungsverwaltungen zu Kompetenzzentren einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung und somit zu einer Agentur für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum werden.

⁶ Dabei werden mit dem *Räumlichen Nachhaltigkeitskonzept zur Landentwicklung* Eckdaten vorgegeben, die Gemeinden, gegebenenfalls mit der Unterstützung der Landentwicklungsverwaltung, weiter konkretisieren und in ein nachhaltiges Gemeindeentwicklungskonzept überführen können. Diese Konkretisierung wird immer dann notwendig sein, wenn durch das beabsichtigte Verfahren der Landentwicklung sich der räumliche Wirkungsbereich auf das Gebiet mehrerer Gemeinden erstreckt.

8 Ausblick und weiterer Forschungsbedarf

Zehn Jahre nach Rio ist die Thematik „Nachhaltigkeit“ noch immer nicht ausreichend im Bewusstsein der Bürger und im Handeln der staatlichen Verwaltungen verankert. Zwar wurden die Anforderungen aus der Konferenz von Rio erfüllt und eine Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland durch die Bundesregierung erstellt. Trotz der Festlegung von Zielen für nachhaltiges Handeln wurden aber die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Leitbild der nachhaltigen Entwicklung“ bisher weder im gesellschaftlichen noch im politischen Kontext ausreichend konkretisiert und in der Folge operationalisiert.

Nachhaltigem Denken und Handeln und damit einhergehend partizipativen Vorgehensweisen in der Landentwicklung muss noch mehr Bedeutung als bisher zugemessen werden. Dieser Aspekt bezieht sich auch und gerade auf die Gemeinden und Landkreise, die ihren Bürgern als unmittelbares Lebensumfeld dienen. Den Landkreisen und Gemeinden muss dafür eine breite Unterstützung geboten werden. Dies bedingt ein entsprechendes Angebot durch die Landentwicklungsverwaltungen. Dieses Angebot muss von der Unterstützung kommunaler Agenda-Prozesse im Rahmen der Verfahren der Landentwicklung bis hin zur Erstellung eines umfassenden Räumlichen Nachhaltigkeitskonzeptes zur Landentwicklung zur Unterstützung einer weitreichenden nachhaltigen Gemeindeentwicklung reichen. Die Landentwicklungsverwaltungen müssen innerhalb dieses Angebotes partnerschaftlich auf die Kommunen zugehen. Neben dem Aufbau dieses Angebotes in Form einer Anpassung der „Produktpalette Landentwicklung“ ist die Ausarbeitung von Konzepten zu empfehlen, wie Gemeinden an den Erfahrungen und dem Wissen der Landentwicklungsverwaltungen partizipieren können.

Durch die Landentwicklungsverwaltungen sollten neben den Gemeinden auch die Landkreise für die Thematik Nachhaltigkeit sensibilisiert werden, denn das Thema Nachhaltigkeit kann prinzipiell auch von den Landkreisen bei den Gemeinden angeregt werden. Zu erwägen ist, ob nicht ein spezielles Angebot für Landkreise erarbeitet wird, in dem einerseits eine Qualifizierung der entsprechenden Landratsamtsmitarbeiter erreicht wird, andererseits Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, wie Gemeinden motiviert werden können, die Thematik Nachhaltigkeit in Form eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzeptes aufzugreifen. Dies bedarf gegebenenfalls auch einer Begleitung durch die Landentwicklungsverwaltung, in der die Rollen eines Facilitators und Mediators übernommen werden können. Als Facilitator ermöglichen die Landentwicklungsverwaltungen dabei den Prozess der nachhaltigen Gemeindeentwicklung durch aktive Hilfestellungen in personeller und finanzieller Hinsicht. In der Rolle des Mediators vermitteln die Landentwicklungsverwaltungen zwischen den möglichen Konfliktparteien, z. B. Mandatsträgern in der Gemeinde, Bürgerinitiativen, lokalen Agenda 21-Gruppen etc., so dass diese selbst aufgrund eines Identifikationsprozesses zu einer eigenen tragfähigen Lösung gelangen. Bezogen auf das engere Verständnis einer nachhaltigen Landentwicklung kann Mediation auch die Vermittlung bei Landnutzungskonflikten bedeuten.¹ Die Motivation der Gemeinden ist wichtig, denn Nachhaltigkeit wirkt auch vom Kleinen ins Große: Nachhaltige Handlungsweisen, die in vielen kleinen lokalen Zellen implementiert werden, entfalten regionale Wirkung. Anzuregen ist, dass die Landentwicklungsverwaltungen als Vernetzungsstellen für nachhaltige Gemeindeentwicklung fungieren und entsprechende Kommunikationsplattformen – unter Berücksichtigung moderner Technologien – einrichten.

1 Ein Beispiel für einen mit Hilfe eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens geschlichteten Landnutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ist das Flurbereinigungsverfahren „Dankmarshäuser Rhäden“ (KALENDER 2000, S. 10 ff.). Ein weiteres Beispiel auch aus Thüringen aber von weitaus größerem Ausmaß ist die Konsensfindung bei Landnutzungskonflikten im „Grünen Band Thüringen“, dem 750 km langen ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, wo sich Nutzungsinteressen von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Fremdenverkehr und Erholung gegenüberstehen. Vor dem Hintergrund dieser Konfliktsituation ist „ein politisches Leitbild definiert worden, an dem sich die Lösungen orientieren, das alle Elemente von nachhaltiger Entwicklung und Bodenmanagement vereint“ (THÖNE 2000, S. 69): Unter Federführung der Landentwicklungsverwaltung wurden lokale und regionale Arbeitsgruppen gebildet, um im Einvernehmen mit allen Betroffenen „Vor-Ort-Lösungen“ zu finden. Auf diese Weise werden die Landentwicklungsverwaltungen ihrer Aufgabe gerecht „in einer Vermittlerrolle Umweltschutzvorhaben durch ein Flächen- und Bodenmanagement in Einklang mit den Eigentümern und Nutzungsinteressen in der Fläche umzusetzen und damit ihren Bestand dauerhaft zu sichern.“

Auftrag an die Landentwicklungsverwaltungen

Die vorliegende Arbeit leistet mit dem vorgestellten Handlungsansatz einen Beitrag in diese Richtung. Wie in der Methodik dieser Arbeit dargelegt, handelt es sich um eine erste Stufe der Operationalisierung eines nachhaltigen Handlungsansatzes für den Aufgabenbereich der Landentwicklung im Hinblick auf eine eigene nachhaltige Handlungsweise und Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Dieser Ansatz muss nach ersten Erfahrungen nachverdichtet und angepasst werden.

Damit dieser Ansatz flächendeckend greifen kann, muss zunächst die Politik für die bedeutende Rolle der Landentwicklungsverwaltungen bei der nachhaltigen Gemeindeentwicklung sensibilisiert werden. In einem weiteren Schritt sollte der Handlungsansatz in einem Modellprojekt implementiert und der Ablauf interdisziplinär wissenschaftlich begleitet werden. Parallel dazu kann begonnen werden, ein entsprechendes Angebot für Landkreise aufzubauen um Gemeinden zu motivieren und sensibilisieren.

Weitere Arbeitsschritte, die eng im Zusammenhang mit dem vorgestellten Handlungsansatz stehen, sind:

- Beteiligung an der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.
- Konkretisierung der Ziele für nachhaltige Landentwicklung innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ARGE Landentwicklung).
- Etablierung einer Gesprächsrunde von Landentwicklungsverwaltungen mit Landratsämtern bzw. Kreisämtern, um eine Nachhaltigkeitsstrategie für die entsprechenden Landkreise bzw. Kreise zu erarbeiten.
- Ausarbeitung eines Konzeptes zur Motivation von Gemeinden ein nachhaltiges Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen.
- Aufbau entsprechender Bildungseinheiten bzw. -angebote für Gemeinden, Bürger, Fachplaner und Fachbehörden sowie Angehörige der Landentwicklungsverwaltungen.
- Ausarbeitung von Checklisten für mögliche Beteiligte im Prozess der Erstellung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzeptes.
- Ausarbeitung von Leistungsbeschreibungen für Fachplaner/Consultants, die im Bereich Nachhaltigkeit Planungsleistungen erbringen sollen.
- Ableitung weiterer Indikatoren zur Verdichtung des vorgestellten Indikatorenkatalogs.
- Ausarbeitung weiterer nachhaltiger Ziele (Kriterien) und darauf aufbauend Indikatoren für Monitoring sowie internes und externes Controlling.
- Test und Verdichtung der vorgeschlagenen Indikatoren an einem laufenden Verfahren der Landentwicklung.
- Vergleich mit und Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien anderer Ressorts und Fachdisziplinen.
- Testlauf des vorgeschlagenen Handlungsansatzes zur Implementierung der Nachhaltigkeit in Verfahren der Landentwicklung.

Verwaltungen müssen sich stärker als bisher zum Prinzip Nachhaltigkeit bekennen und aktiv an der Gestaltung der Zukunft und den Freiräumen für künftige Generationen mitarbeiten. Dies bedingt eine Identifizierung mit dem Themenkomplex Nachhaltigkeit durch die jeweiligen Landentwicklungsverwaltungen, was durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik erzielt werden kann. Durch unterschiedliche Anforderungen in den einzelnen Bundesländern können verschiedene Schwerpunkte in den Vordergrund treten. Aus diesem Grund kann die entsprechende Angebotspalette für die einzelnen Bundesländer unterschiedlich aussehen. Daher ist es notwendig, dass sich die jeweiligen Landentwicklungsverwaltungen mit den vorgenannten einzelnen Aufträgen auseinander setzen. Im

Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft kann ausgearbeitet werden, wo gemeinsame Ansätze für die einzelnen Landentwicklungsverwaltungen liegen und Empfehlungen für die Behandlung von Fragestellungen gegeben werden. Sinnvoll wäre es, wenn durch eine einzelne Landentwicklungsverwaltung in Form einer Vorreiterrolle die Umsetzung des Handlungsansatzes übernommen wird und die Erfahrungen als Diskussionsgrundlage für die Adaptierung des Handlungsansatzes dienen können.

Nachhaltigkeit kann nur Bestand haben, wenn der Blick über den eigenen Tellerrand hinausgeht, d. h. inter- und multidisziplinäre Ansätze und Fragestellungen bearbeitet werden. Dies setzt ein Eingehen auf die Probleme und Fragestellungen anderer und das Erzielen einstimmiger Lösungen voraus. Die Konferenz von Johannesburg (Rio +10) im August 2002 hat erneut gezeigt, dass das Erzielen konsensueller Lösungen schwierig ist. Dies lässt sich von der internationalen Ebene auch auf kleinere Einheiten übertragen. Entscheidungsfindungen auch auf der Ebene der Gemeinde sind aufgrund unterschiedlicher Positionen schwierig. Das Festhalten an gewohnten Handlungsabläufen durch Gemeinden und Landentwicklungsverwaltungen hindert oft daran, den Blick auf andere Bereiche zu lenken und Kompromisse auszuarbeiten. Die Möglichkeiten des Konfliktmanagements, insbesondere der Mediation, werden von den Landentwicklungsverwaltungen dabei noch zu wenig in der täglichen Arbeit eingesetzt. Die Landentwicklungsverwaltungen haben das Potential, sich zu einer Mediationsagentur für den ländlichen Raum zu entwickeln. Dies erfordert jedoch ein intensives Auseinandersetzen mit den Methoden des Konfliktmanagements.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion muss die Thematik Klimaschutz und damit einhergehend der Themenkomplex „bewusster Umgang mit Energie“ berücksichtigt werden. Diesem Auftrag kann sich auch die Landentwicklung nicht verschließen. Daher müssen die Themen erneuerbare Energien, bewusster Umgang mit Energie und nachhaltige Umwelttechniken mehr als bisher bei Dorferneuerung und Flurneuordnungsverfahren eingebracht werden. Damit können die Beteiligten für diese Problematik sensibilisiert, und es kann ein Beitrag zur Lösung eines globalen Problems geleistet werden.

Es muss mehr als bisher professionelle Informations- und Bildungsarbeit geleistet werden um die guten Beispiele und die Möglichkeiten der Landentwicklungsverwaltungen bekannt zu machen, aber auch um die Bürger zu motivieren, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Dies gelingt am besten durch die Dokumentation und Verbreitung von guten Beispielen und Erfolgen.

Weiterer Forschungsbedarf

Die Ausführungen zum konkreten Handlungsauftrag an die Landentwicklungsverwaltungen zeigen, dass zusätzliche begleitende Forschungen notwendig sind. Dieser Forschungsbedarf lässt sich mit folgenden Themenschwerpunkten umreißen:

- Aufzeigen von Wirkungszusammenhängen nachhaltiger Handlungsweisen innerhalb des Aufgabenkatalogs der Landentwicklung und den Kernaufgaben der gemeindlichen Entwicklung.
- Beschreibung von Zustandsindikatoren und Reaktionsindikatoren („State and Response“) für die Landentwicklung im Kontext einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung zur Verdichtung der hier vorgestellten ersten Stufe eines möglichen Indikatorensets für Landentwicklung.
- Modellierung eines Systems „nachhaltige Landentwicklung“ um die Wirkungszusammenhänge von Indikatoren zu visualisieren und das Instrumentarium der Landentwicklung bezüglich dieser neuen Anforderungen zu adaptieren.
- Zielsetzungen und Maßnahmen einer nachhaltigen Land- bzw. Gemeindeentwicklung beinhalten ein Konfliktpotential, das zwischen verschiedenen beteiligten Gruppen zu Konflikten führen kann. Daher sind die Methoden des Konfliktmanagements für die Arbeit und Zielsetzungen der Landentwicklungsverwaltungen zu adaptieren und bestehende Instrumente dahingehend anzupassen oder neue Instrumente zu erarbeiten.

- Nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht auf die Ebene der Gemeinde begrenzen. Daher ist nachhaltige Landentwicklung eine Integrationsaufgabe vertikaler und horizontaler Planungsebenen. Es ist zu untersuchen, welchen Beitrag Regionale Landentwicklung und das weitergefasste Landmanagement im Kontext der nachhaltigen Entwicklung haben und wie geeignete Instrumente und Vorgehensweisen für die Landentwicklungsverwaltungen erarbeitet werden können.

Fazit

Dem Auftrag zum nachhaltigen Handeln können sich die Landentwicklungsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland nicht entziehen. Die Landentwicklungsverwaltungen sind bereits auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsagentur für den ländlichen Raum. Dies zeigen sowohl der Schritt der ARGE Landentwicklung mit der Aufstellung der Leitlinien Landentwicklung als auch die aktive Beteiligung von Bürgern innerhalb der formellen Verfahren der Landentwicklung und Dorferneuerung. Mit der Erstellung der Leitlinien Landentwicklung wurde ein umfangreicher Zielkatalog für Verfahren der Landentwicklung aufgestellt, der sich mit konkreten nachhaltigen Zielsetzungen operationalisieren lässt. Diese Ziele müssen mehr als bisher mit den Zielen einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung verknüpft werden. Die Verzahnung von Gemeinde und Landentwicklung kann über Beratungsleistungen durch die Landentwicklungsverwaltungen erreicht werden, die als Dienstleistungspaket aufbereitet werden müssen. Die breite Beteiligung von Bürgern, die sich in Verfahren der Dorferneuerung bereits etabliert hat, muss in allen formellen Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz einen höheren Stellenwert erhalten.

Die Umsetzung von nachhaltigen Handlungsweisen in Verfahren der Landentwicklung in einer oder mehreren Gemeinden funktioniert allerdings nur, wenn in der Phase zur Prüfung der Anordnung eines formellen Verfahrens nach FlurbG über den Maßnahmenkatalog des FlurbG hinausgehende nachhaltige Zielsetzungen einer Gemeinde als Entscheidungsgründe bei der Prüfung der Anordnung eines Verfahrens nach Flurbereinigungsgesetz verstärkt gewichtet werden. Die verstärkte Gewichtung nachhaltiger Entwicklungsziele ist der Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung der Eigengestaltung und -bestimmung des eigenen Lebensumfeldes für künftige Generationen. Dies erfordert einen neuen Handlungsansatz und dessen konsequente Umsetzung.

Überzeugungsarbeit ist notwendig! Es müssen die politisch Verantwortlichen von der Bedeutung der Nachhaltigkeit und dem Beitrag der Landentwicklungsverwaltung für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und damit des ländlichen Raums überzeugt werden.

„**Make it Happen**“² – Realisiere es, dies ist der Auftrag, der an die Landentwicklungsverwaltungen ergeht.

2 Johannesburg Declaration on Sustainable Development

*Sie sägten die Äste ab, auf denen sie saßen
Und schrien sich zu Ihre Erfahrungen
Wie man schneller sägen konnte und führen
Mit Krachen in die Tiefe, und die Ihnen zusahen
Schüttelten die Köpfe und sägten weiter*

B. Brecht

Literaturverzeichnis

ABT, TH. (1990): Landentwicklung ohne Seelenverlust. In: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Neuordnung (Hrsg.): Berichte zur Ländlichen Neuordnung, Heft 65/1990, München, S. 87–97.

ABT, TH. (1996): Der Landwirt zwischen Bauerntum und Leistungszwang. In: Riegler J.; Popp.; H. W. Kroll-Schlüter, H. u. a. (Hrsg.): Aufstand oder Aufbruch. Wohin gehen Europas Bauern? Leopold Stocker Verlag, Graz; Stuttgart, S. 96–113.

ABT, TH. (2001): Der Gesundheitssektor – Zukunftsmarkt für Bürger, Gemeinden und Unternehmer im ländlichen Raum – aus psychosozialer Sicht. In: Bayerische Akademie Ländlicher Raum e. V. (Hrsg.): Gesundheit – Wachstumsmotor auch im ländlichen Raum. Dokumentation der Herbsttagung 2000. Tagungsbericht Heft Nr. 25, München, S. 72–88.

AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL); DACHVERBAND WISSENSCHAFTLICHER GESELLSCHAFTEN DER AGRAR-, FORST-, ERNÄHRUNGS-, VETERINÄR- UND UMWELTFORSCHUNG E.V (DAF) [HRSG] (1991): Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung. Laufen; Frankfurt.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (1995): Handwörterbuch der Raumplanung. Verlag der ARL, Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (1998): Methoden und Instrumente räumlicher Planung (Handbuch). Verlag der ARL, Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (2000): Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung – Handreichung zur Operationalisierung. Forschungs- und Sitzungsberichte Nr. 212, Hannover.

AKADEMIE FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG [HRSG.] (1994): Jahrbuch 1992/1993. Stuttgart.

ALISCH, M.; HERRMANN, H. (2000): Handlungsansätze für soziale Nachhaltigkeit. Kontinuität und Wandel – ein Anspruch gewinnt Konturen. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Nachhaltigkeit als sozialer Prozess. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2000, Bonn, S. 33–40.

ARGE LANDENTWICKLUNG [HRSG.] (1998): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Erfurt.

ARGYRIS, J. H.; FAUST, G.; HAASE, M. (1994): Die Erforschung des Chaos. Eine Einführung für Naturwissenschaftler und Ingenieure. Vieweg Verlag, Braunschweig.

ATTENBERGER, J. (2001): Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Dorferneuerung. In: Oerter, R.; Höfling, S. (Hrsg.): Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Berichte und Studien der Hanns-Seidl-Stiftung e.V., Band 83, München.

AULIG, G.; SEIBL, J. (2000): Agenda 21 und Ländliche Entwicklung. In: Mitteilungsblatt DVW-Bayern, Jg. 52, Heft 1/2000, S. 35–56.

AUWECK, F. (2000): Neue Aufgaben für Planung und Planer. In: Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München, Heft 24/2000, S. 113–121.

AUWECK, F.; JAHNKE, P. (2001): Regionale Landentwicklung – Zur Methodik eines neuen Instrumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes. In: Zeitschrift für Landnutzung und Landentwicklung, Jg. 42, Heft 1/2001, S. 36–43.

BACHMANN, G. (2002): Nachhaltigkeit: Politik mit gesellschaftlicher Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Heft Nr. B 31–32/2002, S. 8–16.

BÄTZING, W. (2001): Verschwindet der ländliche Raum? – Perspektiven nach 2001. In: Pro Regio, Zeitschrift für eigenständige Regionalentwicklung, Heft Nr. 26-27, S. 5–11.

BATZ, E. (1977): Förderung der Landentwicklung – Ein Umbruch in der Zielsetzung der Flurberreinigung? In: Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV), Jg. 102, Heft 5, S. 193–201.

BAUER, S.; BECKMANN, G.; PICK, D. (1996): SCOPE – Strategien der ländlichen Regionalentwicklung in Europa. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Ländliche Räume – Rural Areas – Espaces Rurales. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12/1996, S. 833–846.

BAYERISCHER LANDTAG (1998): Zukunft des Ländlichen Raums (Interpellation). Drucksache 13/10543 vom 16.03.1998.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (BAYSTMELF) (1977): Beteiligung von Behörden und Organisationen an Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 2. März 1977 Nr. N 2-5701/682.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (BAYSTMELF) (1999): Dienstordnung für die Direktionen für Ländliche Entwicklung in Bayern (DLEDO). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 16. April 1999 Nr. E/a-0203-243.

BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (1990): Vorschriften und Anweisungen für die Ländliche Entwicklung in Bayern (VALE), Heft II, Vorbereitende Planungen, München.

BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG [Hrsg.] (2000a): Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung – Essentials. Forschungsbericht. München, unveröffentlicht.

BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2000b): Leitfaden „Räumliche Fachplanung“ (Entwurfsstand März 2000). München.

BERGMANN, E. (1998): Nachhaltige Entwicklung und Raumordnung. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Bausteine einer nachhaltigen Raumentwicklung. Reihe Forschung, Heft 88, S. 3–7.

BESEMER, C. (2000): Mediation – Vermittlung in Konflikten. Darmstadt.

BIRKMANN, J. (1999): Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung. Eckpunkte eines Indikatorensystems für räumliche Planungsfragen auf kommunaler Ebene. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56, Heft 2/3/1999, S. 120–131.

BIRKMANN, J.; KOITKA, H.; KREIBICH, H.; LIENENKAMP, R. (1999): Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung. Methoden und Konzepte der Indikatorenforschung. Dortmunder Beiträge zur Raumforschung – Blaue Reihe des Instituts für Raumplanung Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Heft 96, Dortmund.

BIRKMANN, J.; FINKE, L. (2001): Indikatoren zur Beurteilung und Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung in NRW. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 59, Heft 4/2001, S. 276–286.

BIRNBACHER, D.; SCHICHA, C. (1996): Vorsorge statt Nachhaltigkeit – Ethische Grundlagen der Zukunftsverantwortung. In: Kastenholz, H. G.; Erdmann, K.-H.; Wolff, M. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt. Springer Verlag, Berlin; Heidelberg, S. 141–156.

BLACH, A.; IRMEN, E. (1999): Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Nachhaltige Raum und Siedlungsentwicklung – die regionale Perspektive. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/1999, S. 451–476.

BLOTEVOGEL, H. (1995): Raum. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)(Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Verlag der ARL, S. 733–740.

BOPPEL, H.-C. (2001): Umweltbildung als Entwicklung neuer nachhaltiger Lebensstile. Pädagogisches Umdenken im Zeichen von Globalisierung und Nachhaltigkeit. In: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): LÖBF-Mitteilungen, Heft Nr. 4/2001, S. 14–17.

- Brand, K. W. (2000):** Kommunikation über nachhaltige Entwicklung, oder: Warum sich das Leitbild der Nachhaltigkeit so schlecht popularisieren lässt. In: Fischer, A. (Hrsg.): *sowi-onlinejournal*, 1/2000, <http://www.sowi-onlinejournal.de/nachhaltigkeit/brand.htm> (Stand: 21. Januar 2002).
- BRAND, K.W. (2002a):** Stabilisierungsbedingungen für Nachhaltigkeitsinitiativen. Vortrag beim UBA-Fachgespräch am 3. März 2002 in Bremen, econtour.
- BRAND, K. W. (2002b):** Kommunikation über nachhaltige Entwicklung – Probleme und Chancen. Vortrag auf der Tagung der ANL „Rio+10: Vom Schlagwort zur Realisierung“ am 23. Januar 2002.
- BRAND, K. W.; CHRIST, E.; HEIMERL, A.; RAU, A.; WARSEWA, G. (2001):** Bedingungen institutioneller Stabilisierung lokaler Agenda 21-Prozesse – modellhafte Stabilisierungspfade. Bericht einer von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanzierten Studie. München; Bremen.
- BRAND, K. W.; WARSEWA, G. (2003):** Stabilisierungsbedingungen von LA-21-Prozessen. In: *GAIA*, Jg. 12, Nr. 1, S. 15–23.
- BREUEL, B. (Hrsg.) (1999):** Agenda 21. Vision: Nachhaltige Entwicklung. Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- BIGGS J.; PEAT, F. D. (1990):** Die Entdeckung des Chaos. Eine Reise durch die Chaostheorie. Carl Hanser Verlag, München; Wien.
- BROCKHAUS (1991):** Brockhaus Enzyklopädie. Mannheim.
- BROCKHAUS (1998):** Brockhaus Enzyklopädie. Mannheim.
- BRÖSSE, U. (1982):** Raumordnungspolitik. 2. neu bearbeitete Auflage. Walter de Gruyter, Berlin.
- BROWN, L.; FLAVIN, C.; POSTEL, S. [Hrsg.] (1991):** Saving the Planet. W. W. Norton & Company, New York.
- BUCHENAUER, R. (1998):** Wie kommt die lokale Agenda 21 ins Dorf? In: Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt (Hrsg.): *Wohin geht Wermisdorf? Das Wermisdorf der Zukunft – Ganzheitliche Dorfentwicklung und Lokale Agenda 21*. Tagungsband. Dresden, S. 6–15.
- BUCHENAUER, R. (2000):** Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 4 – Soziologie. Forschungsbericht im Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Marburg, unveröffentlicht.
- BÜCKMANN, W.; LEE, Y. H.; SIMONIS, U. E. (2003):** Nachhaltigkeit und das Recht. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Heft Nr. 27/2003, S. 27–32.
- BUND/MISEREOR [Hrsg.] (1996):** Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Birkhäuser Verlag, Basel.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (1998):** Bausteine einer nachhaltigen Raumentwicklung. Reihe Forschung, Heft 88.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2000):** Raumordnungsbericht 2000. Schriftenreihe Berichte, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2001):** Nachhaltige Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren. Informationen aus der Forschung des BBR, Heft Nr. 3/2001, S. 10–13.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN [Hrsg.] (1986):** Agrarbericht 1986. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (1993):** Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) [Hrsg.] (1993):** Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente – Agenda 21. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU) (1997): Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Bericht der Bundesregierung anlässlich der UN-Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung 1997 in New York. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU) (1998a): Umweltbewusstsein in Deutschland 1998. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU) (1998b): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU) [Hrsg.] (2000): Umweltbewusstsein in Deutschland 2000. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU) (2001a): Die Lokale Agenda 21 in Deutschland – Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (BMU); UMWELTBUNDESAMT (1998): Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT [Hrsg.] (2000): Agrarbericht 2000. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT [Hrsg.] (2001): rural 21. Tagungsband/Conference Volume. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR [Hrsg.] (1998): Szenarien der Kulturlandschaft. Veröffentlichung im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Kulturlandschaft. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (1998): Handreichung zu den Abschnitten 1 und 4 des Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997. Entschließung der Ministerkonferenz vom 4. Juni 1998. (Online Version).

BUNDESREGIERUNG (2000a): Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Leitbild und Programm der Bundesregierung. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Sozialpolitische Umschau Nr. 163, Berlin, S. 3–19.

BUNDESREGIERUNG (2000b): Deutschland erneuern. Geschäftsbericht der Bundesregierung 1999/2000. Berlin.

BUNDESREGIERUNG (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. In: <http://www.dialog-nachhaltigkeit.de/html/infos.htm>.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (a): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 16.7.1998 (BGBl. I S. 1822).

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (b): 6. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.8.1997, BGBl. I S. 2081 verkündet als Artikel 2 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 (BauROG) vom 18.8.1997 (BGBl. I S. 2081).

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, BverfGE 11, 266/274 ff.

CANSIER, D. (1996): Ökonomische Indikatoren für eine nachhaltige Umweltnutzung. In: Kastenholz, H. G.; Erdmann, K.-H.; Wolff, M. (Hrsg): Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt. Springer Verlag, Berlin; Heidelberg, S. 141–156.

DANIELZYK, R., WIEGAND, C.-C. (1986): Ansätze zu einer qualitativen Methodik in der Regionalforschung – dargestellt am Beispiel des Entwicklungszentrums Lingen im Emsland. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde, Bd. 60, Heft 1/1986, S. 71–96.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (GTZ) [Hrsg] (1993): Ländliche Regionalentwicklung: LRE aktuell. Strategieelemente für eine Umsetzung des LRE-Konzeptes unter veränderten Rahmenbedingungen. Schriftenreihe der GTZ, Heft Nr. 232, Eschborn.

- DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG (DSE) (2001):** Weltbevölkerungsbericht 2001. In: <http://www.dsw-online.de/wbbericht20011.html> (Stand 30. April 2003).
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2000a):** Bundestagsdrucksache 14/2766 vom 22.02.2000.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2000b):** Bundestagsdrucksache 14/4544 vom 08.11.2000.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2001a):** Bundestagsdrucksache 14/5080 vom 16.01.2001.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2001b):** Bundestagsdrucksache 14/5228 vom 07.02.2001.
- DEUTSCHER BUNDESRAT (1994):** Umwelt 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung (Umweltbericht 1994). Unterrichtung durch die Bundesregierung (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Bundesratsdrucksache 849/94 v. 6.9.1994.
- DIETRICH, B.; FRITZSCHE, A., ISMAIER, F. (2000):** Nachhaltigkeitsindikatoren für eine ausgewogene Entwicklung von Gemeinden, Kreisen, Städten und Regionen. Studien zur Raumplanung des Lehrstuhls für Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung der Technischen Universität München, Nr. 3, München.
- DIREKTION FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG REGENSBURG (1999):** Dokumentation des Workshops „Agenda 21 und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung“, unveröffentlicht.
- DIRNBERGER, F. (2001):** Nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gemeinden durch Bodenmanagement. In: BayGTzeitung. Die Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Heft 11/2001, S. 293 – 296.
- DI SANO, J. A. (1999):** Sustainable Development as a Global Trend. Schriftliche Fassung einer Rede auf der UN-FIG Conference on Land Tenure and Cadastral Infrastructures for Sustainable Development, Melbourne, Australien, 24.–27. Oktober 1999.
- DRESNER, S. (2002):** The Principles of Sustainability. Earthscan Publications Ltd, London.
- DUDEN (1985):** Bedeutungswörterbuch. Bibliographisches Institut (Dudenverlag), Mannheim (Dudenreihe Band 10, 1985).
- DUDEN (1997):** Herkunftswörterbuch. Bibliographisches Institut (Dudenverlag), Mannheim (Dudenreihe Band 7, 1997).
- DUDEN (1999):** Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. Bibliographisches Institut (Dudenverlag), Mannheim.
- EBERLE, U. (2000):** Das Nachhaltigkeitszeichen. Ein Instrument zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung. In: <http://bibd.uni-giessen.de/gdoc/2001//uni/d010019.pdf> (Stand 18. September 2002).
- ECONTUR (2000):** Nachhaltigkeitsindikatoren. In: <http://www.econtur.de/indikatoren/indexindikatoren.htm> (Stand 15.06.2000) künftig auf der Seite des Sustainability Center Bremen (<http://www.sustainability-center-bremen.de>).
- EGER, H.; MÜLLER, U.; PFAUMANN, P. (2000):** Die Wiederentdeckung des ländlichen Raums. In: Akzente 2000, Nr. 3, S. 32.
- ENDRES, A.; RADKE, V. (1998):** Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung. Elemente ihrer wirtschaftstheoretischen Fundierung. Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 479, Duncker & Humblot GmbH, Berlin.
- ENQUETE-KOMMISSION „SCHUTZ DES MENSCHEN UND DER UMWELT“ DES 12. DEUTSCHEN BUNDESTAGES [HRSG.] (1994):** Die Industriegesellschaft gestalten – Endbericht.
- ENQUETE-KOMMISSION „SCHUTZ DES MENSCHEN UND DER UMWELT“ DES 13. DEUTSCHEN BUNDESTAGES [HRSG.] (1998):** Konzept Nachhaltigkeit: Vom Leitbild zur Umsetzung, Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999):** Evaluating socio economic programmes. Principal evaluation techniques and tools. Means Collection, Volume 3, Luxemburg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001):** Ein Konzept für Indikatoren der wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen einer nachhaltigen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums. Luxemburg.

- EUROPÄISCHE KONFERENZ ÜBER ZUKUNFTSBESTÄNDIGE STÄDTE UND GEMEINDEN (1994):** Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) v. 27. Mai 1994.
- EUROPÄISCHE UNION (1999):** EU-Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums.
- FLICK, U. (2002):** Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Rowohlt Verlag.
- FREISTAAT BAYERN (2001):** Wettbewerb 2001 für partnerschaftliche Verwaltung. Der Bürger als Partner. Konzept. In: <http://www.bayern.de/Politik/Verwaltungsreform/wettbewerb/pdf2k1/KONZEPT.pdf> (Stand Januar 2002).
- FRIEDRICHS, J. (1980):** Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- GATHER, M. (2000):** Lokale Agenda 21 in Thüringen. Evaluationsmöglichkeiten anhand von Prozessindikatoren. Abschlussbericht des Forschungsvorhabens „Lokale Agenda 21-Prozessindikatoren“. Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen, Erfurt.
- GEIERHOS, M. (2000):** Zum Handlungsrahmen und neuen Selbstverständnis der Land- und Dorfentwicklungsbehörden. In: Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München, Heft 24/2000, S. 123–132.
- GERICKE, R. (1993):** Politikverdrossenheit durch bürgernahe Politik überwinden. In: CIMA-Stadtmarketing (Hrsg.): Kommunikation – Erfolgsfaktor für Kommunalentwicklung. München, S. 7–15.
- GILGEN, K. (1992):** Utopien und Visionen. Eine Herausforderung für die Regionalplanung. In: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (DISP), Heft 108, S. 3–12.
- GLASER B. G.; STRAUSS, A. L. (1984):** Die Entdeckung Gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: Hopf, C.; Weingarten, E. (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung, 2. Auflage, Stuttgart.
- GLASL, F. (1999):** Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern; Stuttgart.
- GLÜCK, A. (1997a):** Sozial- und Bürgerkultur. Für eine Revolution in Köpfen und Herzen. In: Bayernkurier vom 26.04.1997.
- GLÜCK, A. (1997b):** Der Weg zu einer neuen Bürger- und Sozialkultur. In: CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag (Hrsg.): Zur Diskussion. München.
- GLÜCK, A. (2000):** Bürger und Kommunalpolitik als Partner einer Aktiven Bürgergesellschaft. In: Glück, A.; Magel, H. (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik. Jehle Verlagsgruppe, München, S. 1–10.
- GLÜCK, A. (2001):** Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen. Politische Studien, Sonderheft 1/2001, S. 8–16.
- GOHL, C. (2001):** Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Heft Nr. B 6–7/2001, S. 5–11.
- GOODLAND, R.; LEDDEC, G. (1987):** Neoclassical Economics and Principles of Sustainable Development. In: Ecological Modelling 38, 1987.
- HABER, W.; KARLSTETTER, M.; DRÖSLER, M.; GNÄDINGER, J. (2000):** Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 1 – Ökologie. Forschungsbericht im Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Freising, unveröffentlicht.
- HANNSMANN, F. (1985):** Einführung in die Systemforschung. 2. Auflage, Oldenburg Verlag, München.
- HANNS-SEIDEL-STIFTUNG [HRSG.] (1999):** Neue Bürger- und Sozialkultur – Vision oder Utopie? Politische Studien, Sonderheft 1/1999, München.

- HARBORTH, H.-J. (1993):** Sustainable Development – dauerhafte Entwicklung. In: Nohlen, D.; Nuscheler, F. (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt – Band 1: Grundprobleme, Theorien, Strategien. Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn, S. 231–247.
- HASTEDT, H. (1997):** Ethisch-philosophische Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung. In: Universität Rostock, Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Weiterbildungsgesellschaft an der Universität Rostock E.V., Wissenschaftsverbund Umwelt der Universität Rostock (Hrsg.): Beiträge zur wissenschaftlichen Konferenz „Chancen für eine nachhaltige Landesentwicklung“. Leitbilder und Indikatoren – Tagungsband. Rostock, S. 41–48.
- HEGELE, H. (1997):** Bearbeitung der Paragraphen 1–26e, 37–43, 86–90. In Seehusen/Schwede: Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz. Münster; Köln.
- HEINS, B. (1997):** Die Rolle des Staates für eine nachhaltige Entwicklung der Industriegesellschaft. Reihe: Angewandte Umweltforschung. Analytica Verlagsgesellschaft, Berlin.
- HEIBENHUBER, A.; KANTELHARDT, J.; HOFMANN, H. (2000):** Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 2 – Landwirtschaft. Forschungsbericht im Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Freising, unveröffentlicht.
- HENKEL, G. (1999):** Der Ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. B. G. Teubner Verlag, Stuttgart; Leipzig.
- HENSELING, C.; EBERLE, U.; GRIEBHAMMER, R. (1999):** Soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsindikatoren.. Öko-Institut [Institut für angewandte Ökologie e.V.], Freiburg.
- HEPP, G. F. (2001):** Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement – Perspektiven für die politische Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Heft Nr. B 29/2001, S. 31–38.
- HERMLE, H. (2002):** Johannesburg – Summit of Announcements. An Assessment from an NGO Point of View. In: Development and Cooperation (D+C), Heft 6/2002, S. 19–20.
- HERRENKNECHT, A. WOHLFAHRT, J. (1997):** Auf dem Weg ins 'Nachhaltigkeits-Land' – Was hat der ländliche Raum von der Nachhaltigkeitsdebatte zu erwarten? In: Pro Regio – Zeitschrift für eigenständige Regionalentwicklung, Heft Nr. 20–21/1997, Schwerpunktheft: Von der eigenständigen zur nachhaltigen Regionalentwicklung?, S. 5–35.
- HERWEG, K.; STEINER K. (2002):** Impact Monitoring & Assessment. Instruments for Use in Rural Development Projects with a Focus on Sustainable Land Management. Vol. 1: Procedure.
- HESSELBERGER, D. (1999):** Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung. Luchterhand Verlag, Neuwied.
- HILL, H. (2000):** Die Bürgerkommune im 21. Jahrhundert. In: Glück, A.; Magel, H. (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik. Jehle Verlagsgruppe, München, S. 1–10.
- HIPP, C. (2001):** Nachhaltigkeit in der Bürgergesellschaft aus Sicht der Wirtschaft. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen. Politische Studien, Sonderheft 1/2001, S. 17–23.
- HOFF, M. D. (1998):** Sustainable Community Development: Origins and Essential Elements of a New Approach. In: Hoff, M. D. (Hrsg.) Sustainable Community Development – Studies in Economic, Environmental, and Cultural Revitalization. Lewis Publishers, Boca Raton, S. 5–21.
- HOISL, R. (1994):** Eine bodenordnerische Betrachtung zum Chaos. In: Vermessung und Raumordnung (VR), Jg. 56, Heft 6+7 (Oktober 1994), S. 318–325.
- HOISL, R. (1998):** Landentwicklung – aber wie! Abschiedsvorlesung von Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. Richard Hoisl am 28. Mai. 1998 an der Technischen Universität München, unveröffentlicht.
- HOLLENSTEIN, H. (2001):** Winterthur: Zum Beispiel „Nachhaltige Kommunalpolitik“. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen. Politische Studien, Jg. 53, Sonderheft 1, S. 55–63.

HÜBLER, K.-H.; KAETHER, J. [Hrsg] (1999): Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung – wo bleibt sie? Befunde, Perspektiven und Vorschläge. Verlag für Wissenschaft und Forschung (VWF), Berlin.

IBRD (1987): World Bank Experience with Rural Development 1965–1986. Washington.

INSTITUT FÜR WOHNEN UND UMWELT (1978): Planungsbegriffe – Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache. 3. Auflage, Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen.

INSTITUT FÜR WOHNEN UND UMWELT (2000): Planungslexikon – Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache. 4. vollständig überarbeitete Auflage, Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen.

INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESSOURCES (IUCN) (1980): World Conservation Strategy: Living Resources Conservation of Sustainable Development. Gland.

INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESSOURCES; UNITED NATION ENVIRONMENT PROTECTION; WORLD WILDLIFE FUND, IUCN/UNEP/WWF (1991): Unsere Verantwortung für die Erde. Strategie für ein Leben im Einklang mit Natur und Umwelt. Gland.

IRMEN, E.; BLACH, A. (1996): Typen Ländlicher Entwicklung in Deutschland und Europa. In: Informationen zur Raumentwicklung (IzR), Heft 11/12/1996.

IRMEN, E.; MILBERT, A. (2001): Nachhaltige Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren: Informationen aus der Forschung des BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), S. 10–13.

JACOB, F. (1998): Die Maus, die Fliege und der Mensch. Über die moderne Genforschung. Berlin Verlag, Berlin.

JAHNKE, P. (2000): Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen. In: Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 24/2000, S. 19–26.

KALENDER, E. (2000): Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen durch Landentwicklung am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens „Dankmarshäuser Rhäden“. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.): Bericht zur Landentwicklung 2000. Erfurt, S. 10–13.

KANATSCHNIG, D.; WEBER, G. (1998): Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Nachhaltige Entwicklung, Band. 4, Wien.

KARDORFF, E. v. (1991): Qualitative Sozialforschung – Versuch einer Standortbestimmung. In: Flick, U; Kardorff, E. v.; Rosenstiel, L.; Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Konzepte und Anwendungen. Psychologie Verlagsunion, München, S. 3–8.

KASTENHOLZ, H. G.; ERDMANN, K.-H.; WOLFF, M. (Hrsg) (1996): Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt. Springer Verlag, Berlin; Heidelberg.

KEINER, M.; SCHULTZ, B.; SCHMID, W. A. (2001): Nachhaltige kantonale Richtplanung. In: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (DISP), Heft 146, S. 18-24.

KELLER, D.; KOCH, M.; SELLE, K.; (1993): "Entweder-Oder" und "Und". In: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (DISP), Heft 115, S. 74-84.

KEUPP, H. (2000): Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürgerschaftlichen Engagement von Heranwachsenden. Autorenband 3, Eigenverlag des Sozialpädagogischen Instituts im SOS Kinderdorf e.V., München.

KIRCHOFF, S.; KUHN, S.; LIPP, P.; SCHLAWIN, S. (2000): Machen wir doch einen Fragebogen. Verlag Leske + Budrich, Opladen.

KLAGES, H. (2000): Good Governance in entwickelten Ländern? Erfordernisse und Möglichkeitsspielräume „aktivierender“ Politik. In: Hill, H.; Klages, H. (Hrsg.): Good Governance und Qualitätsmanagement – Europäische und internationale Entwicklungen. Speyerer Arbeitsheft Nr. 132, Speyer.

KLAUS, M.; MAGEL, H. (1999): Vorlesungsskript, unveröffentlicht

- KLAUS, M.; MAGEL, H. (2000):** Umsetzung der Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein – Umsetzung. In: Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Forschungsvorhaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München, unveröffentlicht.
- KNAPEK, E. (2000):** Mit neuer Bürger- und Sozialkultur zu einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Politische Studien: Im Zeichen einer neuen Bürger und Sozialkultur – Neue Wege in der Kommunalpolitik, Sonderheft 3/2000, S. 58–62.
- KNAUBER, R. (2000):** Strategien für eine nachhaltige Landentwicklung. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) (Hrsg.): Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen. Dokumentation des Symposiums vom 15. Juni 2000 in Erfurt. Erfurt, S. 8–19.
- KOITKA, H.; KREFT, H. (2000):** Gemeinsam Indikatoren entwickeln! Ein neuer Baustein für erfolgreiche regionale Agenda 21-Projekte. Zwischenergebnisse aus der Modellregion Märkischer Kreis. In: Raumordnung und Raumentwicklung, Jg. 58, S. 488–497.
- KOMMA21 (2002):** Was ist ein gutes Agenda 21-Aktionsprogramm? Dokumentation des Workshops vom 15. März 2002 in Augsburg. In: <http://www.bayern.de/lfu/komma21/aktuell/index.html> (Stand Januar 2002).
- KOPATZ, M. (1998):** Lokale Nachhaltigkeit. Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Verlag), 1998.
- KÜNG, H. (1996):** Das eine Ethos in der einen Welt – Ethische Begründung einer nachhaltigen Entwicklung. In: Kastenholz, H. G.; Erdmann, K.-H.; Wolff, M. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt. Springer Verlag, Berlin; Heidelberg, S. 235–253.
- KÜPPERS, G. [HRSG.] (1996):** Chaos und Ordnung. Formen der Selbstorganisation in Natur und Gesellschaft. Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart.
- KUMMER, K. (2000):** Neue Möglichkeiten für Organisationsmodelle in der Landesverwaltung unter Berücksichtigung moderner Informationstechnologien. In: LSA VERM, Zeitschrift für das öffentliche Vermessungswesen des Landes Sachsen-Anhalt, Jg. 6, Heft 2/2000, S. 92–105.
- LÄPPLE, E. C. (1990):** Flurbereinigung im Umbruch. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 31, S. 337–346.
- LÄPPLE, E. C. (1995):** Änderung des Flurbereinigungsgesetzes. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 36, S. 11–17.
- LAMBRECHT, M.; THIERSTEIN, A. (1998):** Nachhaltige Entwicklung und Raumordnung. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56, Heft 2/3 1998, S. 101–110.
- LAMNEK, S. (1988):** Qualitative Sozialforschung (Band 1) – Methodologie, Psychologie. Verlags Union, Weinheim; München.
- LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG (2003):** Lexikon der Nachhaltigkeit. In: <http://www.learnline.nrw.de/angebote/agenda21/info/nachhalt.htm> (Stand 5. Mai 2003).
- LASS, W.; REUSSWIG, F. (2000):** Strategien der Popularisierung des Leitbildes „Nachhaltiger Entwicklung“ aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. UNESCO Verbindungsstelle für Umwelterziehung, Umweltbundesamt (Hrsg.).
- LAUTERWASSER, E. [REDAKTION] (2000):** Aufgeklärt oder ahnungslos? – Umweltbewusstsein und Umwelterziehung in Deutschland. Mainauer Gespräche Band 15, Mainau.
- LEIDIG, G. (1993):** Chaostheorie und Umweltschutz – der nächste Schritt? Vortrag beim 19. Symposium der Europäischen Fakultät für Bodenordnung im Oktober 1993 an der TU München.
- LEIDIG, G. (1995):** Ökologische Landneuordnung. Problemrelevante Ansätze multidisziplinärer Kooperation. Schriftliche Fassung zu einem Vortrag im Rahmen des 23. Internationalen Symposium der Europäischen Fakultät für Bodenordnung (Straßburg) „Land Reform and Sustainable Development“ an der University East of London vom 4.–7.10.1995, Eigenverlag.

LEIDIG, G. (1999): Ecological Land Development and Multidisciplinary Research. In: Land Reform and Sustainable Development. International Land Management Series, Ashgate Publishing Ltd, Aldershot, S. 52–60.

LENDI, M. (1999): Raumplanung im Umbruch. Auf dem Weg zu einer politisch, sachlich und ethisch indizierten Raumplanung. In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, Jg. 100, Nr.4/1999, S. 193–217.

LENDI, M. (2000): Ethik und Raumplanung – Raumplanungsethik. Von der gestaltenden Kraft des Kerngehaltes des Raumbewusstseins und der Raumverantwortung. In: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (DISP), Heft 141, S. 17–27.

LENDI, M. (2001): Nachhaltigkeit in der Bürgergesellschaft: Verantwortungsvolles Planen, Entscheiden und Handeln. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen. Politische Studien, Jg. 53, Sonderheft 1, S. 33–54.

LINDER R.; MAGEL, H. (2001): Regionale Landentwicklung in Bayern. Forschungsbericht im Auftrag der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, unveröffentlicht.

LÖSSL, H. G. (2000): Neue Bürger- und Sozialkultur – Eine neue Volksbewegung? In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Politische Studien: Im Zeichen einer neuen Bürger- und Sozialkultur – Neue Wege in der Kommunalpolitik. Sonderheft 3/2000, S. 67–71.

MAGEL, H. (1977): Die Agrarstrukturelle Vorplanung 2. Stufe (AVP II) aus der Sicht der Planungspartner und unter besonderer Berücksichtigung der Ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung. München.

MAGEL, H. (1997): Zum Auftrag und Stellenwert der Ländlichen Entwicklung heute und morgen. In: Vermessungswesen und Raumordnung (VR), Jg. 59, Heft 7, S. 345–355.

MAGEL, H. (1998a): Ländliche Entwicklung der Zukunft – Plädoyer für einen konsequenteren Einsatz im Agenda 21-Prozess. In: Planung als Prozess – Von klassischem Denken und Zukunftsentwürfen im Städtebau. Festschrift für Klaus Borchert. Bouvier-Verlag, Berlin, S. 138–146.

MAGEL, H. (1998b): Modernes Verwaltungshandeln für eine erfolgreiche Landentwicklung. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Heft 4/98, S. 149–151.

MAGEL, H. (1998c): Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum. In: Vermessung und Raumordnung (VR), Jg. 60, Heft 8/1998, S. 412–420.

MAGEL, H. (1999a): Land ohne Landwirtschaft. Plädoyer für kommunale Agrarpolitik und für bürgerliches Engagement. In: Bayerische Staatszeitung Nr. 48 (Gemeindekurier) vom 3. Dezember 1999.

MAGEL, H. (1999b): Bodenordnung und Landentwicklung. In: Vermessung und Raumordnung (VR), Jg. 61, Heft 6+7/1999, S. 337–347.

MAGEL, H. (2001a): Neue Strategien zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume und ihrer Siedlungen. In: Perspektiven ländlicher Räume. Nachhaltige Entwicklung im Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung. Don Bosco Verlag, München, S. 24–37.

MAGEL, H. (2001b): Nachhaltigkeit ist zuallererst eine ethische Frage. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Politische Studien: Das Prinzip Nachhaltigkeit. Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen. Sonderheft 1/2001, S. 74–77.

MAGEL, H.; ATTENBERGER, J. (1999): Das Dorf im nächsten Jahrtausend. In: der gemeinderat spezial, Sonderheft: Kommunen im 21. Jahrhundert. 8/1999.

MAGEL, H.; JAHNKE, P. (2001): Kommunalentwicklung und Kommunalplanung. Tagespolitik oder strategisches Vordenken? In: Hanns Seidel Stiftung (Hrsg.): Gestaltung als Auftrag. Ein Handbuch für politisches Handeln in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Sonderausgabe Politische Studien, S. 105–123.

MAIER, J.; WEBER, W. (1995): Ländliche Räume. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Handwörterbuch der Raumplanung. Verlag der ARL, Hannover, S. 589–596.

- MATHIEU, U. (1999):** Fakten und Erkenntnisse zum ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Politische Studien: Neue Bürger und Sozialkultur – Vision oder Utopie? Sonderheft 1/1999, S. 41–47.
- MEADOWS, D (1972):** The Limits to Growth. New York.
- MEADOWS, D.; MEADOWS, D.; RANDERS, J. (1992):** Die neuen Grenzen des Wachstums – Die Lage der Menschheit: Bedrohung und Zukunftschancen. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
- MEREY, C. (2002):** Parteien schwören auf Nachhaltigkeit, meinen aber verschiedene Wege. In: http://www.vistaverde.de/news/Politik/0205/17_umweltpolitik.htm (Stand 18. September 2002).
- MEYER, H.; GAUM, W. (2002):** 10 Jahre nach Rio – Wie nachhaltig ist die Agrarpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Heft Nr. B 31–32/2002, S. 25–36.
- MEYER, K. (1972):** Zur Neuorientierung im landeskulturellen Aufgabenbereich. Hannover.
- MILLER, J. (2001):** Der Ländliche Raum nach der Verabschiedung der Agenda 2000. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Ländliche Entwicklung in Bayern. Fachbeiträge zur Dorferneuerung und Flurneuordnung. Berichte Heft 76/2001.
- MOLTERER, W. (2001):** Nachhaltigkeit – Antwort auf Globalisierungsängste. In: Agrarische Rundschau, Nr. 5/2001, S. 5–7.
- MONHEIM, H. (2000):** Umwelt und Region. Umweltanalyse und Umweltmanagement für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. In: Raumforschung und Raumordnung (RuR), Jg. 58, Heft 2–3, S. 130–138.
- MOROSINI, M.; SCHNEIDER, C.; RÖHM, M.; GRÜNERT, A.; BALLSCHMITER, K. (2002a):** Umweltindikatoren – Grundlagen, Methodik, Relevanz. Pilotstudie in drei Bänden, Band 1, Arbeitsbericht der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg Nr. 185, Stuttgart.
- MOROSINI, M.; SCHNEIDER, C.; RÖHM, M.; GRÜNERT, A.; BALLSCHMITER, K. (2002b):** Umweltindikatoren – Gegenüberstellung, Bewertung Auswahl. Pilotstudie in drei Bänden, Band 2, Arbeitsbericht der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg Nr. 185, Stuttgart.
- NIEKE, W. (1997):** Nachhaltige Entwicklung – vom Leitbild zum Handeln. In: Universität Rostock, Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Weiterbildungsgesellschaft an der Universität Rostock E.V., Wissenschaftsverbund Umwelt der Universität Rostock (Hrsg.): Wissenschaftliche Konferenz „Chancen für eine nachhaltige Landesentwicklung. Leitbilder und Indikatoren“. Tagungsband. Rostock, S. 63–69.
- NINCK, M. (1997):** Zauberwort Nachhaltigkeit. Hochschulverlag an der ETH Zürich, Zürich.
- OBERREUTER, H. (1990):** Bürgernahes Verwaltungshandeln. In: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Neuordnung (Hrsg.): Berichte zur Ländlichen Neuordnung, Heft 65/1999, S. 25–33.
- OERTER, R.; HÖFLING, S. [HRSG.] (2001):** Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Berichte und Studien der Hanns-Seidl-Stiftung e.V. Band 83, München.
- ÖSTERREICHISCHES BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR [BM:BWK] [HRSG.] (2001):** Die Kolonisierung der Landschaft. Wien.
- ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG [HRSG.] (2001):** Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten. Grünbuch für eine österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Wien.
- O’RIORDAN, T. (1988):** The Politics of Sustainability. In: Kerry Turner, R. (Hrsg.): Sustainable Environmental Management: Principles and Practice. Belhaven, London.
- PEARCE, D. W. (1988):** Economics, Equity, and Sustainable Development. In: Futures, Band. 20, Nr. 6, S. 598 – 605.

- PEARCE, D.; MARKANDYA, A.; BARBIER, E. (1989):** Blueprint for a Green Economy. Earthscan Publications, London.
- PEITGEN, H.-O.; JÜRGENS, H.; SAUPE, D. (1998a):** Chaos: Bausteine der Ordnung. Rowohlt Verlag, Hamburg.
- PEITGEN, H.-O.; JÜRGENS, H.; SAUPE, D. (1998b):** Bausteine des Chaos: Fraktale. Rowohlt Verlag, Hamburg.
- PETERS, H.; PREUSS, H.-J. A. (2002):** Ländliche Entwicklung – Die Menschen zuerst! In: Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Heft 3/2002, S. 77–78.
- PILGRAM, K. (2002):** Fünfzig Jahre ländliche Entwicklung. In: Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Heft 3/2002, S. 86–78.
- PINKWART, A. (1992):** Chaos und Unternehmenskrise. Wiesbaden.
- PLATZEK, M. (2002):** Nachhaltige Raumentwicklung – mehr als eine Worthülse? Rede zur Eröffnung der wissenschaftlichen Plenarsitzung 2002 der Akademie für Raumordnung und Landesplanung am 25. und 26. April 2002, Potsdam. In: http://www.nachhaltigkeitsrat.de/service/download/pdf/Rede_Platzeck_ARL.pdf (Stand 20. September 2002).
- PREISDÖRFER, P. (1999):** Umwelteinstellungen und Umweltverhalten in Deutschland. Leske & Budrich, Opladen.
- PÜTZ, M. (1998):** Bewertungsansätze für Projekte im Rahmen nachhaltiger Regionalentwicklung. Diplomarbeit am Fachbereich VI, Universität Trier, Trier.
- QUADFLIEG, F. (1977):** Recht der Flurbereinigung. Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz mit weiteren Vorschriften zur ländlichen Bodenordnung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.
- RADERMACHER, F. J. (2002):** Wege zur Nachhaltigkeit. In: Der Bayerische Bürgermeister. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Heft 3/2001, S. 99–102.
- RADERMACHER, F. J. (2002):** Wissensgesellschaft und Nachhaltigkeit. In: Peter Henricke (Hrsg.): Nachhaltigkeit – ein neues Geschäftsfeld. S. Hirzel Verlag, Stuttgart; Leipzig, S. 95–116.
- RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (2002):** Stellungnahme zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. In: http://www.nachhaltigkeitsrat.de/service/download/pdf/Stellungnahme_zu_NHS.pdf Stand: 18.2.2002.
- REES, W. [HRSG.] (1988):** Planning for Sustainable Development: A Resource Book. Vancouver.
- REICHARD, C. (1999):** Staats- und Verwaltungsmodernisierung im „aktivierenden Staat“. Verwaltung und Fortbildung. Schriftenreihe der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. Brühl, S. 117–130.
- REICHENBACH-KLINKE, M.; SCHARRER, H; LIEBL, H. (2000):** Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 3 – Städtebau. Forschungsbericht im Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München, unveröffentlicht.
- RENN, O.; KNAUS, A.; KASTENHOLZ, H. (1999):** Wege in eine nachhaltige Zukunft. In: Birgit Breuel (Hrsg.): Agenda 21. Vision: Nachhaltige Entwicklung. Campus Verlag, Frankfurt/Main, S. 17–74.
- RITTER, S. (2000):** Kulturlandschaft entwickeln – Leitlinien zur Flurneuordnung. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung(Hrsg.): Flurneuordnung Infrastruktur Zukunft. Dokumentation der Fachtagung 1999 der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg am 14. und 15. Juni 1999 in Lahr. Schriftenreihe Heft 12, S. 40–42.
- RÖSSLE, M. (1977):** Systemtheorie in der Flurbereinigungsplanung. In: Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV), Jg. 102, Heft Nr. 5, S. 208–214.

- ROSENBLADT, B. v. (2000):** Der Freiwilligensurvey 1999. Konzeption und Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Gesamtbericht. Band. 1, Stuttgart.
- RUDOLPH, H. H. (1987):** Partizipatorische Forschung als Beitrag zu einer eigenständigen Regionalentwicklung. In: Sülberg, W. (Hrsg.): Demokratisierung und Partizipation im Entwicklungsprozess – Entwicklungspolitische Notwendigkeit oder Ideologisierung? Frankfurt, 1987, S. 157–179.
- RUNKEL, P. (2001):** Nachhaltige Stadt- und Landentwicklung – Rahmenbedingungen: In: Haushälterisches Bodenmanagement – Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung. Dokumentation der 3. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung, Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 25, S. 15–25.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (1994):** Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (1996):** Umweltgutachten 1996. Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (1998):** Umweltgutachten 1998. Erreichtes sichern – neue Wege gehen. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (2000):** Umweltgutachten 2000. Schritte ins nächste Jahrtausend. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (2002):** Umweltgutachten 2002, Kurzfassung.
- SÄCHSISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM E. V. FORUM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG [HRSG] (1998):** Gemeinsam Zukunft gestalten. Dokumentation der dritten Tagung der deutschsprachigen Schulen für Dorf- und Landentwicklung am 28. und 29. August 1997 in Reinhardtsgrimma. Reinhardtsgrimma.
- SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT [HRSG] (1999):** Umweltwirkung und Nachhaltigkeit der Dorfentwicklung in Sachsen – Teilprojekt Evaluierung. Abschlussbericht. Dresden.
- SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2000):** Umweltwirkung und Nachhaltigkeit der Dorfentwicklung in Sachsen. Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Jg. 5, Heft Nr. 5.
- SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT [HRSG] (2001):** Konzeption für eine Regionale Landentwicklung im Freistaat Sachsen. Leipzig.
- SATTERTHWAITE, D. [HRSG] (1999):** The Earthscan Reader in Sustainable Cities. Earthscan Publications Ltd., London.
- SCHLOSSER, F. (1999):** Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit. Zielsetzungen und Wirkungen. Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung, Heft 21.
- SCHNEIDER-BÖTTCHER, I. (2001):** Herausforderung nachhaltige ländliche Entwicklung am Beispiel Sachsens. In: Dorfentwicklung als europäische Herausforderung, Club Niederösterreich, Heft 2/2001, S. 12–15.
- SCHMÖLLER, W. (2000):** Leitbildentwicklung im Zeichen der Verwaltungsreform, dargestellt am Beispiel Passau. In: Der Bayerische Bürgermeister, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Heft 6/2000, S. 227–229.
- SCHRÖDER, M. (1996):** Sustainable Development – Handlungsmaßstab und Instrument zur Sicherung der Überlebensbedingungen künftiger Generationen? – Rechtswissenschaftliche Überlegungen. In: Kastenholz, H. G.; Erdmann, K.-H.; Wolff, M. (Hrsg): Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt. Springer Verlag, Berlin; Heidelberg, S. 157–172.
- SCHUURMAN, F. J. (1993):** Introduction: Development Theory in the 1990s. In: Schuurman, F. J. (Hrsg.): Beyond the Impasse. New Directions in Development Theory. Zed Books, London; New Jersey, S. 1–48.
- SEEHUSEN; SCHWEDE (1997):** Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz. Münster; Köln.

- SEIBL, J. (2000):** Zur neuen Rolle und Aufgabe der Bürger in der Dorferneuerung. Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München, Heft 24/2000, S. 91–100.
- SEIBL, J.; KAMHUBER, F.; RIEDEL, L.; WEIN, J. (1999):** Zwischenbericht Projektbeschreibung der Arbeitsgruppe „Projektbeschreibung“. Im Auftrag der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, unveröffentlicht.
- SEIFERT, K.-H.; HÖMIG, D. (1999):** Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Taschenkommentar. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- SELLE, K. (1994):** Was ist bloß mit der Planung los? Erkundungen auf dem Weg zum kooperativen Handeln. Ein Werkbuch. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung des Instituts für Raumplanung (IRPUD) an der Universität Dortmund, 2. durchgesehene Auflage, Dortmund.
- SELLE, K. (1996):** Planung und Kommunikation – Anmerkungen zum Thema und Aufbau dieses Buches. In: Selle, K. (Hrsg.): Planung und Kommunikation. Bauverlag, Wiesbaden; Berlin.
- SOLOW, R. (1992):** An Almost Practical Step to Sustainability. RFF Press, Washington.
- SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998):** Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung vom 28. Oktober 1998, Bonn.
- SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2002):** Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie. Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002, Berlin.
- SPÖHRING, W. (1989):** Qualitative Sozialforschung. Teubner Studienskripten 133. Stuttgart.
- STADT WINTERTHUR [HRSG.] (2000):** Zukunftsbeständige Gemeinde. Vademecum zur nachhaltigen Gemeinde. 3. Auflage. Winterthur.
- STEGT, J. (1999):** Initiativen zur lokalen Agenda 21 auf Kreisebene. In: Der Landkreis, Heft 6/1999, S. 279–287.
- STEPHAN, P. (2002):** Nachhaltigkeit: ein semantisches Chamäleon. In: Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Heft 4/2002, S. 112–113.
- STOKAR, T. v. (2002):** Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Standortbestimmung und Perspektive. In: Vermessung Photogrammetrie Kulturtechnik, Heft 2/2002, S. 56–60.
- STOLL, R.; MÜLLER, K. (1998):** Ländliche Räume und die Entwicklung ihrer Arbeitsmärkte. In: <http://doku.iab.de/grauepap/1998/litdoks18.pdf> (Stand 2. Februar 2003).
- STRABER, M. (2002):** Nachhaltigkeit in der Landentwicklung – Handlungsziel und Indikatoren. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München. München, unveröffentlicht.
- STÜER, B. (1998):** Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechtes. Planung, Genehmigung, Rechtsschutz. 2. Auflage.
- TERTSCHNIG, W. (2001):** Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Österreich. In: Österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.): Ländlicher Raum print, Heft 3/2001, S. 8–11.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU) [HRSG.] (2000):** Bericht zur Landentwicklung 2000. Erfurt.
- THÖNE, K.-F. (2000):** Landentwicklung in Thüringen. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) (Hrsg.): Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen. Dokumentation des Symposiums vom 15. Juni 2000 in Erfurt. Erfurt, S. 62–70.
- THOMAS, J. (1999):** Von der „Flurbereinigung“ zur eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. In: LÖBF Jahresbericht 1998. Recklinghausen, S. 13–22.

- TÖPFER, K. (2001):** Tiefe ökologische Fußspuren der Reichen. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 273 vom 27.11.2001, S. V2-19.
- TROITZSCH, K. G. (1996):** Individuelle Einstellungen und kollektives Verhalten. In: Küppers, G. (Hrsg.): Chaos und Ordnung. Formen der Selbstorganisation in Natur und Gesellschaft. Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart, S. 200–228.
- UMWELTBUNDESAMT (1998):** Nachhaltiges Deutschland – Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. 2. durchgesehene Auflage. Erich Schmidt Verlag.
- UMWELTBUNDESAMT [Hrsg] (2001):** Kommunale Nachhaltigkeitspolitik und Lokale Agenda 21. Beitrag zum deutschen Vorbereitungsprozess auf den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung 2002. Bonn.
- UMWELTBUNDESAMT [Hrsg] (2002):** Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Die Zukunft dauerhaft umweltgerecht gestalten. Erich Schmidt Verlag.
- UNITED NATION CONFERENCE FOR ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT (UNCED) (1992):** Earth Summit. Agenda 21. Rio de Janeiro.
- UNITED NATIONS CENTER FOR HUMAN SETTLEMENT (UNCHS) (1996):** Habitat Agenda, Istanbul.
- UNITED NATIONS CENTER FOR HUMAN SETTLEMENT (UNCHS); UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME (UNEP) (1999):** Preparing the SCP Environmental Profile. The SCP Source Book Series: Volume 1, Nairobi.
- UNITED NATIONS CENTER FOR HUMAN SETTLEMENT (UNCHS) (2001):** The State of the World's Cities 2001., Nairobi.
- UNITED NATIONS (2002a):** The Johannesburg Declaration on Sustainable Development, Johannesburg.
- UNITED NATIONS (2002b):** World Summit on Sustainable Development. Plan of Implementation. Johannesburg.
- UNIVERSITÄT ROSTOCK; MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN; WEITERBILDUNGSGESELLSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK E. V.; WISSENSCHAFTSVERBUND UM-WELT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK [Hrsg] (1997):** Wissenschaftliche Konferenz „Chancen für eine nachhaltige Landesentwicklung. Leitbilder und Indikatoren. Tagungsband. Rostock.
- URFF, W. v. (2002):** Neue Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raums. Eine vergleichende Analyse. In: Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Heft 3/2002, S. 72–76.
- VESTER, F. (1999):** Die Kunst vernetzt zu denken. Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität. Deutsche Verlags-Anstalt GmbH (DVA), Stuttgart.
- WACHTER D.; ELSASSER, H. (2000):** Zum Verhältnis zwischen Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz. In: Kraus, W.; Trappe, P. (Hrsg.): Nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent – Interdisziplinäre Ansätze. Social Strategies Vol. 32, Monographien zur Soziologie und Gesellschaftspolitik, S. 305–313.
- WACKERNAGEL, M.; REES, W. (1997):** Unser ökologischer Fußabdruck. Wie der Mensch Einfluss auf die Umwelt nimmt. Birkhäuser Verlag, Basel.
- WALTHER, U.-J. (2000):** Nachhaltigkeit als sozialer Prozess. In: Nachhaltigkeit als sozialer Prozess. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2000, Bonn, S. I–III.
- WATES, N. (2000):** The Community Planning Handbook. How people can shape their cities, towns & villages in any part of the world. London.
- WEBER, G. (1999):** Anmerkungen zur Beziehung Raumplanung und Nachhaltigkeit aus österreichischer Sicht. In: Hübler, K.-H.; Kaether, J. (Hrsg.): Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung – wo bleibt sie? Befunde, Perspektiven und Vorschläge. Verlag für Wissenschaft und Forschung (VWF), Berlin.

- WEBER, J. (2000):** Anregungen zum Landschaftsbild. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): Flurneuordnung Infrastruktur Zukunft. Dokumentation der Fachtagung 1999 der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg am 14. und 15. Juni 1999 in Lahr. Schriftenreihe Heft 12, S. 40–42.
- WEBER, G. (2001):** Was kann die Raumordnungspolitik zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen? Referat vor dem Rat für Raumordnung (ROR), gehalten am 26.1.2001 in Bern.
- WEIZSÄCKER, E. U. v.; LOVINS, A. B.; LOVINS, L. H. (1995):** Faktor Vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch. Droemer Knauer Verlag, München.
- WELTBANK (1997):** Der Staat in einer sich verändernden Welt. Weltbankbericht 1997. Frankfurt/Main.
- WIECZOREK-ZEUL, H. (2002):** Important Impulses for Sustainable Development. A German Government Point-of-View. In: Development and Cooperation (D+C), Heft 6/2002, S. 18–19.
- WINKEL, R. (2000):** Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume in Thüringen – Konsequenzen und Folgerungen für Förderprogramme. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) (Hrsg.): Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen. Dokumentation des Symposiums vom 15. Juni 2000 in Erfurt. Erfurt, S. 42–52.
- WOHLRAB (1975):** Aufgaben der Landeskultur im Rahmen des Umweltschutzes. In: Ergebnisse landwirtschaftlicher Forschung an der Justus-Liebig-Universität, Heft XIII, S. 199.
- WOLFRAM (2000):** Raumbezogene Nachhaltigkeitsforschung in der ARL. Bewertende Synopse der ARL-Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitsmaterial Nr. 228 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover.
- WORLD COMMISSION FOR ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT [Hrsg.] (1987):** Our Common Future. Oxford.
- WYTRZENS, H. K. (2001):** Ländliche (T)Räume und Europäische Integration. In: Universität für Bodenkultur Wien, Tschechische Agraruniversität Prag, Universität Westungarn (Hrsg.): Tagungsband, Boku-Kongress „Leben und Überleben – Konzepte für die Zukunft“, 19.–21. November 2001, Hofburg, Wien. Wien, S. 55–56.
- YALE CENTER FOR ENVIRONMENTAL LAW POLICY (2002):** 2002 Environmental Sustainability Index. Main Report, Annual Meeting, New Haven, United States.
- ZANGEMEISTER, C. (1973):** Nutzwertanalyse in der Systemtechnik. Eine Methodik zur multidimensionalen Bewertung und Auswahl von Projektalternativen. Wittemann'sche Buchhandlung München.
- ZILLEGEN, H. (1998):** Von der Umweltpolitik zur Politik der Nachhaltigkeit. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als Modernisierungsansatz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, Heft Nr. 50/1998, S. 3–20.

Anhang 1

**Erhebungsbogen zur Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (AEP,
Flurneuordnung, Dorferneuerung)**

Dipl.-Ing. Michael Klaus
Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung
Technische Universität München
80290 München

Erhebungsbogen zur Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (AEP, Flurneuordnung, Dorferneuerung)

Worum geht es?

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Das Leitbild der „Nachhaltigen Entwicklung“ steht im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion. Auch die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ARGE Landentwicklung) spricht in ihrem Leitbild von einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung möchte ich Aussagen zum Stand der nachhaltigen Zielsetzung in der Landentwicklung machen und Erkenntnisse für die geforderte und angestrebte Nachhaltigkeit gewinnen. In einer bundesweiten Erhebung soll geklärt werden, wie weit der Nachhaltigkeitsgedanke im weiten Bereich der Landentwicklung – ob streng in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (inkl. Dorferneuerung) oder außerhalb davon – bereits berücksichtigt wird.

Auf der Basis der Empfehlungen der ARGE Landentwicklung und politischer Vorgaben können für eine „Nachhaltige Landentwicklung“ zur Zeit folgende Zielsetzungen als wichtig angesehen werden:

- Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns
- Förderung der Bereitschaft von Bürgern, Verantwortung für den lokalen Bereich, d. h. den eigenen Lebensraum zu übernehmen (Stichwort Bürgergesellschaft)
- Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung
- Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Stärkung sozialer Kontakte und der lokalen Kultur
- Verankerung von Wertediskussionen im Prozess der Nachhaltigen Entwicklung
- Verstärkung der Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden
- Stärkung/Verankerung vernetzten Denkens in den Planungsbereichen und Nutzung der dadurch entstehenden Synergieeffekte

Viele Untersuchungen leiden bekanntlich daran, dass sie zu theoretisch-abstrakt sind. Wenn sie praxisnah ausfallen sollen, müssen die Praktiker mehr beteiligt werden oder gar mitwirken. Ich bitte Sie nun sehr herzlich, sich für die Beantwortung des Erhebungsbogens ca. eineinhalb Stunden Zeit zu nehmen. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Für Ihren Aufwand und die Inanspruchnahme Ihrer knappen Zeit bedanke ich mich bereits im voraus sehr herzlich bei Ihnen.

Falls für die Beantwortung der Fragen der vorgesehene Platz nicht ausreichen sollte, bitte ich Sie, die Antwort auf der Rückseite des Fragebogens bzw. auf einem separaten Blatt fortzuführen.

Ich bitte um Rücksendung des Erhebungsbogens möglichst bis 25. März 2001 an die oben angegebene Adresse.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen, Michael Klaus

Gliederung des Erhebungsbogens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Fragebogen zur Evaluierung von Nachhaltigkeit in Verwaltungen der Landentwicklung gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- I. Allgemeine Angaben zur Person
- II. Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- III. Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- IV. Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Planung
 - Allgemeine Fragen
 - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
 - Leitbild für die Verwaltung
 - Leitbilder in den Verfahren
 - Bürgerbeteiligung
- V. Capacity Building
- VI. Kooperationsformen
- VII. Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens
- VIII. Controlling
- IX. Begriffsdefinition

In den jeweiligen Fragekomplexen werden Ihnen Fragen zum **Handeln/Vorgehen Ihrer Verwaltung/Behörde bzw. Institution** sowie Fragen zu Ihrer **persönlichen Meinung** gestellt. Die von Ihnen gegebenen Antworten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.

Sollten beim Ausfüllen Fragen auftreten, stehe ich Ihnen für den Zeitraum der Evaluierung in der Zeit von 9.30 bis 16.00 Uhr unter folgender Telefonnummer für eventuelle **Rückfragen** zur Verfügung.

089/289-22565

Michael Klaus

Erhebungsbogen zur Nachhaltigkeit in der Landentwicklung (AEP, Flurneuordnung, Dorferneuerung)

I Allgemeines

Verwaltung/Behörde/Institution: _____

Bundesland: _____

Name (für eventuelle Rückfragen): _____ ggf. Telefon _____

Funktion: _____

II Nachhaltigkeit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

II.1 Gibt es allgemeine (z. B. im Bereich der Landesregierung) oder spezielle (für Ihre Verwaltung/Behörde/Institution) Verwaltungsvorschriften bzw. Empfehlungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Auftrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Konferenz von Rio)?

	ja	nein
Allgemeine Vorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spezielle Vorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ja, benennen Sie diese

II.2 Welche der nachfolgend genannten **Nachhaltigkeitsziele** sind für **Ihre Verwaltung/Behörde/Institution** bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz von Bedeutung? Gibt es gegebenenfalls bereits konkrete Kriterien (Indikatoren) um diese zu beschreiben? (Unter Kriterium/Indikator ist eine Messgröße zu verstehen, die die Funktion hat, eine Aussage über einen bestimmten Sachverhalt zu treffen, z.B. für den Bereich Landwirtschaft: Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung etc.) (Bitte Antworten zu allen Zielen.)

Bedeutung	keine	hohe		Indikatoren	
				ja	nein
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Förderung der Bereitschaft, Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Stärkung sozialer Kontakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Stärkung der lokalen Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bedeutung		Indikatoren	
keine	hohe	ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geben Sie bitte Quellen (Fundstelle) für diese Indikatoren an.

II.3 Wird darüber hinaus in **Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** angedacht, Nachhaltigkeitskriterien (Indikatoren) für folgende **Bereiche** zu erarbeiten? Bitte geben Sie gegebenenfalls eine Quelle oder Fundstelle an. (Mehrfachnennungen sind möglich.)

	ja	nein	Fundstelle
Siedlungsentwicklung/Bauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Infrastrukturentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Landschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Wirtschaftsentwicklung (inkl. Land- und Forstwirtschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Sozialer Zusammenhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Information	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Bürgerbeteiligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Sonstige:			
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

II.4 Welche nachfolgend genannten **Ziele** sind **Ihrer persönlichen Meinung** nach wichtig für eine nachhaltige (Land-)Entwicklung? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

	Bedeutung					Antwort zu Frage II.5
	keine		hohe			
	1	2	3	4	5	
Schaffung von Wirtschaftskraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkung von Sozialleben und Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkung der Eigeninitiative/ Aktivierung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entgegenwirken einer negativen Bevölkerungsbilanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lösung von Nutzungskonflikten an Grund und Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltung des Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belebung leerstehender Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung regionalspezifischer Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewahrung und Förderung von Identität (örtlich, regional)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereicherung des kulturellen Lebens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunftsorientierung des Dorfes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunftsorientierung der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
flächensparende Siedlungsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der natürlichen Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung des Umweltbewusstseins	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung nachwachsender Rohstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung erneuerbarer Energien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dezentrale Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieeinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:						
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



II.5 Welche dieser Ziele sollten **Ihrer Meinung** nach durch Kriterien (Indikatoren) beschrieben werden? Verwenden Sie bitte die letzte Spalte der vorhergehenden Frage für Ihre Antwort.

II.6 Welche Kriterien (Indikatoren) würden Sie aus **Sicht Ihrer Verwaltung/Behörde/ Institution** für die Beschreibung von Nachhaltiger Landentwicklung zu den folgenden Bereichen nennen?

Ökonomie/Wirtschaft

Land- und Forstwirtschaft

Ökologie

Sozialer und kultureller Bereich

„**Geistig-seelischer**“ Bereich (Wertebasis)

II.7 Wird **Ihrer Meinung** nach in Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gehandelt?

ja nein

In welchen Bereichen wird dabei **Ihrer Meinung** nach schwerpunktmäßig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gearbeitet? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

- Bürgerinformation
- Planung
- Maßnahmenumsetzung/Realisierung
- Sicherung/Pflege

Wodurch wird dies dokumentiert bzw. worin zeigt sich das?

III Nachhaltigkeit bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

III.1 Welche Maßnahmen der Landentwicklung führt **Ihre Verwaltung/Behörde/Institution außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz** durch?
(Mehrfachnennungen sind möglich.)

- Dorferneuerung
- Wirtschaftswegebau außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes
- Unterstützung gemeindlicher Vorhaben
- Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader Plus
- Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
- Unterstützung der Regionalplanung/-entwicklung
- Regionale (Land-)Entwicklung

Sonstiges:

III.2 Gibt es für diese Maßnahmen (Frage III.1) für **Ihre Verwaltung/Behörde/Institution** spezielle Verwaltungsvorschriften zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten?

ja nein

- Dorferneuerung
- Wirtschaftswegebau außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes
- Unterstützung gemeindlicher Vorhaben
- Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader Plus

- Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
- Unterstützung der Regionalplanung/-entwicklung
- Regionale (Land-)Entwicklung

Sonstiges:

Bitte benennen Sie diese gegebenenfalls.

III.3 Welche der nachfolgend genannten **Nachhaltigkeitsziele** sind für **Ihre Verwaltung/ Behörde/Institution** bei der Durchführung von **Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungs-gesetzes** von Bedeutung? Gibt es bereits konkrete Kriterien (Indikatoren), um diese zu beschreiben?

Bedeutung			Indikatoren				
keine	hohe		ja	nein			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Förderung des Bürgerengagements als Basis nachhaltigen Handelns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Förderung der Bereitschaft, Verantwortung für den lokalen Bereich zu übernehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verankerung des nachhaltigen Handelns im Bewusstsein der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Akzeptanz von Planungen bei Bürgern und Fachplanern/-behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterstützung der Wirtschaft (inkl. Land- und Forstwirtschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stärkung sozialer Kontakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stärkung der lokalen Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verankerung der geistig-seelischen Komponente (Wertebasis) (z.B. durch Leitbildarbeit, Wertediskussion)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Förderung von vernetztem Denken in den Planungsbereichen und Nutzung von Synergieeffekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verstärkte Einbindung von Fachplanern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geben Sie bitte auch Quellen (Fundstelle) für diese Indikatoren an.

IV Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Planung

IV.1 Welchen Stellenwert hat nach **Ihrer Meinung** in Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Planungsprozess bei **Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz?**

(Bitte Antworten zu allen Verfahren)

	Bedeutung				
	keine		hohe		
	1	2	3	4	5
Regelflurbereinigungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschleunigte Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie zeigt sich der Stellenwert? (Bitte nach den einzelnen Verfahren aufgliedern.)

IV.2 Falls in Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution **Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz** durchgeführt werden: Welchen Stellenwert hat nach **Ihrer Meinung** in Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Planungsprozess bei diesen Maßnahmen?

	Bedeutung				
	keine		hohe		
	1	2	3	4	5
Dorferneuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftswegebau außerhalb des FlurbG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung gemeindlicher Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader Plus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung der Regionalplanung/-entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale (Land-)Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie zeigt sich der Stellenwert? (Bitte nach den einzelnen Verfahren aufgliedern.)

IV.3 Sollte **Ihrer Meinung** nach eine mehr sektorübergreifende Planung (ganzheitlicher Planungsansatz) ein höheres Gewicht als bisher im Planungsprozess von **Flurneuerungsverfahren/Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG** einnehmen?

Flurneuerungsverfahren

ja, aus folgenden Gründen:

nein, aus folgenden Gründen:

Dorferneuerungsverfahren nach FlurbG

ja, aus folgenden Gründen:

nein, aus folgenden Gründen:

IV.4 Sollte **Ihrer Meinung** nach eine mehr sektorübergreifende Planung (ganzheitlicher Planungsansatz) ein höheres Gewicht als bisher im Planungsprozess von **Maßnahmen außerhalb von Verfahren des Flurbereinigungsgesetzes** einnehmen?

ja, aus folgenden Gründen:

nein, aus folgenden Gründen:

IV.5 Welche Fachdisziplinen werden bei Planungen in **Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz** in der Landentwicklung besonders intensiv beteiligt? (Mehrfachnennungen in beiden Bereichen sind möglich.)

	in ihrer Behörde		extern (inkl. anderer Behörden)	
	vertreten ja	nein	ja	nein
<input type="checkbox"/> Orts-/Siedlungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Architektur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ökologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Landschaftsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Denkmalpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Geographie/Soziologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

andere Bereiche:

Verwaltungsebene: () Gemeinde, () Landkreis, () (Bezirks-)Regierung

IV.6 Welche Bedeutung haben die nachfolgend genannten „Vier Säulen der Nachhaltigkeit“ in der Planung bzw. Umsetzung der Planung für **Ihre Verwaltung/Behörde/Institution?**

	Planung					Umsetzung				
	keine		hohe Bedeutung			keine		hohe Bedeutung		
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Ökonomie										
Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinfachte Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschl. Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dorferneuerung (nach FlurbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ökologie										
Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinfachte Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschl. Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dorferneuerung (nach FlurbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialer Bereich										
Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinfachte Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschl. Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dorferneuerung (nach FlurbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geistig-seelischer Bereich

- Regelflurbereinigung
- Vereinfachte Flurbereinigung
- Unternehmensflurbereinigung
- Freiwilliger Landtausch
- Beschl. Zusammenlegung
- Dorferneuerung (nach FlurbG)

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

IV.7 Setzen Sie das Instrument Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung gezielt für nachfolgende Fragestellungen ein?

ja nein

- Prüfung der Notwendigkeit von Flurbereinigungsverfahren oder Dorferneuerung
- Prüfung der Möglichkeiten von gemeindeübergreifenden Konzepten (Prüfung von Ansätzen zur Regionalen Landentwicklung)
- Untersuchung von Marketingstrategien zur Direktvermarktung
- Untersuchung der Möglichkeiten für umweltverträglichen Tourismus
- Untersuchung von Einkommensalternativen
- Entwicklung von Landnutzungskonzepten

Sonstiges:

- _____
- _____
- _____

Worin sehen **Sie persönlich** ein mögliches Potenzial des Instruments der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in Bezug auf nachhaltige Entwicklung?

Leitbild für die Verwaltung (Verwaltungsleitbild)

IV.8 Existiert in Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution ein Leitbild zum Handeln der Verwaltung?

ja nein

Falls ja:

Waren die Mitarbeiter an der Aufstellung des Leitbildes beteiligt?

ja nein

Welche Aussagen umfasst das Leitbild?

- Kundenorientierung
- Teamorientierung

- Effizienz im Handeln
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Einbindung von Bürgern in Planungsprozesse
- Schutz und Entwicklung der Umwelt
- Nachhaltige und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltige und umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung
- Nachhaltige und umweltgerechte Infrastrukturentwicklung
- Eigenständige kulturelle und soziale Entwicklung
- Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen/Behörden/Institutionen

Sonstiges:

Leitbilder in den Verfahren

IV.9 Werden im Zuge des Planungsprozesses in **Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** regelmäßig Leitbilder für das Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz erstellt? Welche Bedeutung hat dabei die Bürgerbeteiligung? (Bitte Antworten zu allen Verfahren.)

Leitbild			Bürgerbeteiligung				
			keine	hohe Bedeutung			
ja	nein		1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vereinfachte Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschl. Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dorferneuerung (nach FlurbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ja, welche Teilbereiche umfasst das Leitbild bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz regelmäßig?

	Regelflurberei- -nigungs- verfahren	Verein- faches Verfahren	Beschl. Zusam- men- legung	Freiw. Land- tausch	Dorf- erneue- rung
Siedlungsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastrukturentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsentwicklung (allgemein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:					
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls nein, worin liegen die Gründe hierfür?

Bürgerbeteiligung

IV.10 Welche Bedeutung hat die Bürgerbeteiligung (bottom-up-Prozess) in folgenden Verfahren/Maßnahmen? Gibt es darüber hinaus eine Start- oder Vorbereitungsphase mit Bürgerbeteiligung (Phase vor der offiziellen Einleitung eines Verfahrens bzw. Durchführung der Maßnahme)?

Startphase		Bedeutung				
ja	nein	keine		hohe		
		1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(1) Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(2) Vereinfachte Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(3) Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(4) Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(5) Beschl. Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(6) Dorferneuerung (nach FlurbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(7) Dorferneuerung außerhalb FlurbG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(8) Wirtschaftswegebau außerhalb von Verfahren des Flurbereinigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(9) Unterstützung gemeindlicher Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(10) Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(11) Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader Plus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(12) Unterstützung von Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(13) Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(14) Unterstützung der Regionalplanung/-entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(15) Regionale (Land-)Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Werden im Rahmen einer Start- oder Vorbereitungsphase auch Verbände nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz beteiligt?

ja nein

IV.11 Diese Frage bezieht sich auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (einschließlich Dorferneuerung). Die Nummerierung bezieht sich auf die Frage IV.10: Welche festen Beteiligungsformen gibt es? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

	Startphase/Vorphase (Verfahren bitte ankreuzen)	im Verfahren (Verfahren bitte ankreuzen)
Arbeitskreise	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)
„Runder Tisch“	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)
Versammlungen	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)
Workshops	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)
<input type="checkbox"/> andere Formen _____	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)
_____	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)	(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)

Werden diese Beteiligungsformen durch

- eigene Mitarbeiter
- externe Moderatoren
- überwiegend eigene Mitarbeiter
- überwiegend externe Moderatoren
- gemeinsam von eigenen Mitarbeitern und externen Moderatoren

geleitet?

Im Falle externer Moderatoren bitte angeben, aus welchen (Fach-)Bereichen diese stammen:

IV.12 Ist **Ihrer Meinung** nach eine noch intensivere Bürgerbeteiligung („bottom-up-Prozess“) notwendig?

ja nein

Falls ja, aus welchen Gründen?

- Berücksichtigung lokalen Wissens
- Bürger ist Experte in seinem Lebensbereich
- Akzeptanz der Planung wird erhöht
- Stärkung der Eigeninitiative
- Stärkung von Eigenverantwortung

Sonstige Gründe:

Falls nein, warum nicht?

IV.13 Welche gesellschaftlichen Gruppen werden im Planungsprozess integriert?

Gibt es Gruppen, die in der Regel nicht bzw. weniger vertreten sind? Wenn ja, welche?

Aus welchen Gründen ist dies der Fall?

V Capacity Building

V.1 Gibt es innerhalb der Planungsprozesse bzw. der laufenden Verfahren Angebote für Bürger/Beteiligte, innerhalb derer sie Problembewusstsein für Nachhaltigkeit entwickeln/schärfen können?

ja nein

Falls ja, wie wird das Bewusstsein geschaffen?

- Vorträge zu ausgewählten Themenstellungen
- Teamarbeit/Workshops zu bestimmten Themenstellungen
- Moderierte Workshops für Planungsentscheidung und Leitbildaufstellung
- Einrichtung von Arbeitskreisen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen
- Reflexion des eigenen Verhaltens inkl. Konfliktfähigkeit
- Sensibilisierung für lokale Prozesse
- Exkursionen in „Modell-Gemeinden“ bezüglich Nachhaltigkeit
- Klausuren

Wo werden diese angeboten und was sind die Inhalte?

Falls nein, worin liegen die Gründe hierfür?

V.2 Erhalten Bürger/Beteiligte ebenso die Möglichkeit, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz innerhalb eines Planungs- und Umsetzungsprozesses zu gewinnen?

ja nein

- Sozialkompetenz
- Methodenkompetenz

Falls ja, was sind Angebote und Inhalte? Wo werden diese angeboten?

V.3 Gibt es Fortbildungsmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter bezüglich Methodenkompetenz für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Planungs- und Umsetzungsprozessen?

ja nein

Falls ja, welche Fortbildungsveranstaltungen gibt es und wo werden diese angeboten?

Welche Inhalte haben diese Fortbildungsveranstaltungen?

VI Kooperationsformen

VI.1 Werden während der Planung zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder bei Maßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz Kooperationen mit anderen Institutionen bzw. Verwaltungen/Behörden entwickelt?

Verfahren nach FlurbG		Verfahren außerhalb FlurbG		
ja	nein	ja	nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	informelle Beteiligung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	formelle Beteiligung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Private-Public-Partnership

Sonstige:

Welche sind die fünf wichtigsten Behörden und Institutionen mit denen Ihre Verwaltung/Behörde/Institution Kooperationen eingeht?
Bitte trennen Sie die Antworten gegebenenfalls in Verfahren nach FlurbG und Maßnahmen außerhalb des FlurbG.

Welche Rolle (z. B. Tätigkeitsfelder/Aufgaben) haben dabei die anderen Institutionen?

- Beratung
 Unterstützung (finanziell)
 Unterstützung (planerisch)

Sonstiges:

VI.2 Werden von **Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** Gemeinden bei lokalen Agenda 21-Prozessen unterstützt oder werden diese ausgelöst bzw. initiiert?

Unterstützung ja nein

Falls ja, worin liegt die Hilfestellung bzw. Unterstützung? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

- Fachplanung
 Finanzielle Beteiligung bei Maßnahmen

- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen
- Stellung von Moderatoren
- Steuerung von Agenda 21-Prozessen
- Einrichtung von Arbeitskreisen für den lokalen Agenda 21-Prozess
- Betreuung von Arbeitskreisen
- Umsetzung von Maßnahmen

Sonstiges:

Falls nein, worin liegen die Gründe hierfür?

Auslösung/Initiierung ja nein

Falls ja, wie bzw. wodurch werden diese Prozesse ausgelöst bzw. initiiert?

Falls nein, worin liegen die Gründe hierfür?

Kennen Sie Fälle, in denen auf einen lokalen Agenda 21-Prozess verzichtet wurde, weil dieser Prozess durch ein Flurbereinigungsverfahren oder eine Dorferneuerung abgedeckt wurde?

ja nein

VI.3 In welchen der nachfolgend aufgeführten Fachbereichen **sehen Sie** besondere Kompetenzen seitens der Landentwicklungsverwaltungen bzw. Flurneuordnungsverwaltungen, Kommunen bei einem lokalen Agenda 21-Prozess zu unterstützen? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

	Kompetenz				
	keine		hohe		
	1	2	3	4	5
Umweltschutz/Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energie – Energiestoffströme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoffkreisläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur und Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltung der biologischen Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Allianzen (gemeindeübergreifend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialer Bereich/Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mobilisierung von Eigeninitiativen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verbesserung der Infrastruktur	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Siedlungsentwicklung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Freizeit, Erholung, Tourismus	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstige:	
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

In welchen Bereichen **sehen Sie** Potenzial für ein verstärktes Engagement der Landentwicklungsverwaltungen bzw. Flurneuordnungsverwaltungen? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

	Potenzial				
	kein		hohes		
	1	2	3	4	5
Umweltschutz/Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energie – Energiestoffströme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoffkreisläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur und Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltung der biologischen Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Allianzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialer Bereich/Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobilisierung von Eigeninitiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siedlungsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeit, Erholung, Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:					
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI.4 Sehen **Sie persönlich** für Ihre Verwaltung/Behörde/Institution generell eine Aufgabe darin, Gemeinden bei ihren lokalen Agenda 21-Prozessen zu unterstützen?

ja nein

Bitte geben Sie eine kurze Begründung

VI.5 Welche Dienstleistungen werden von Gemeinden bei lokalen Agenda 21-Prozessen **von Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** gewünscht?

- Moderation Mediation Koordination Objektplanung
- Bodenordnung Bauträgerschaft Projektrealisierung

Sonstiges:

VI.6 Bietet sich Ihre Verwaltung/Behörde/Institution den Landkreisen, Gemeinden und Kommunalen Planungsverbänden als Planungspartner in der ländlichen Entwicklung für bestimmte Dienstleistungen an?

	ja	nein
Landkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunale Planungsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere Institutionen:		
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ja:

Auf welche Weise bietet Ihre Verwaltung/Behörde/Institution den Gemeinden und Kommunalen Planungsverbänden Unterstützung an?

Welche Dienstleistungen werden dabei den Gemeinden und Kommunalen Planungsverbänden angeboten?

Auf welche Weise bietet Ihre Verwaltung/Behörde/Institution den Landkreisen Unterstützung an?

Welche Dienstleistungen werden dabei den Landkreisen angeboten?

Falls nein, worin liegen die Gründe hierfür?

VI.7 Glauben Sie, dass die Leistungsangebote und Hilfestellungen Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution bei den entsprechenden Stellen bekannt sind?

	überwiegend	meistens	nicht bekannt
Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunale Planungsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ja, wodurch werden Ihre Angebote bekannt gemacht?

- regelmäßige Info-Briefe
- Broschüren/Faltblätter zu bestimmten Themenstellungen
- Vortragsveranstaltungen zu bestimmten Themenstellungen
- „Sprechstunden“ für Gemeinden/fixe Beratungstermine
- direktes Zugehen auf Gemeinden und Kommunen
- Broschüren über laufende oder abgeschlossene Verfahren oder Maßnahmen, die den Gemeinden/Landkreisen/Kommunalen Planungsverbänden regelmäßig zugestellt werden
- Sonstiges:

Falls nein, warum nicht?

VI.8 Welchen Stellenwert hat Öffentlichkeitsarbeit in **Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** gegenüber den nachfolgend aufgeführten Gruppen/Institutionen?
(Mehrfachnennungen sind möglich.)

	keinen					hohen Stellenwert				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Bürger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinden/Körperschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie wird von Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

- Broschüren
- Zeitungsartikel
- Faltblätter/Broschüren zu bestimmten Themenstellungen
- Beratungsangebote
- direktes Zugehen auf Gemeinden/Kommunen
- Vorträge/Führungen für Schulen
- Angebote für Lehreinheiten an Schulen
- Sonstiges:

VI.9 Welche der nachfolgend genannten Institutionen wünschen Ihre Verwaltung/Behörde/Institution als Planungspartner? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

	ja	nein
Landkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunale Planungsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI.10 Welche Dienstleistungen werden dabei von **Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** erwartet?

VII Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens

VII.1 Welche Bedeutung hat die Bodenordnung/das Bodenmanagement **aus Sicht Ihrer Verwaltung/Behörde/Institution** für die Realisierung von Nachhaltigkeitszielen?

keine					hohe Bedeutung
1	2	3	4	5	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bitte geben Sie eine kurze Begründung.

VII.2 Welche Bedeutung haben bei der Realisierung von Maßnahmen folgende Instrumentarien des Flurbereinigungsgesetzes bzw. des Baugesetzbuches **für Ihre Verwaltung/Behörde/Institution?** (Bitte Antworten zu allen Instrumentarien.)

	keine					hohe Bedeutung
	1	2	3	4	5	
(1) Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(2) Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(3) Beschleunigte Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(4) Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(5) Dorferneuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(6) Umlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(7) Grenzregelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(8) Städtebauliche Verträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Warum werden bestimmte Instrumentarien gegebenenfalls nicht oder zu wenig eingesetzt? (Bitte nennen Sie in Ihrer Begründung die Nummer des entsprechenden Instrumentariums.)

Baugesetzbuch

Flurbereinigungsgesetz

VII.3 Werden Kombinationen dieser Verfahren angewendet? (*Unter Kombination ist hier der abgestimmte Einsatz von Bodenordnungsverfahren sowohl nach Baugesetzbuch als auch nach Flurbereinigungsgesetz in derselben Gemeinde zu verstehen.*)

ja nein

Falls ja, welche Verfahren werden von Ihnen kombiniert? (Kombinationen der Ziffern aus der vorherigen Frage, z. B. 1+6, 6+8, 1+5)

VII.4 Ist aus **Ihrer persönlichen Sicht** das Instrumentarium des Flurbereinigungsgesetzes für einen wirkungsvollen Beitrag zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung ausreichend?

ja nein

Bitte geben Sie eine kurze Begründung.

VII.5 Werden im Rahmen der Realisierung von Maßnahmen den Bürgern Möglichkeiten zur Selbst- und Außendarstellung geboten?

ja nein

Falls ja, worin besteht das Angebot und in welcher Weise wird Unterstützung geleistet?

- Kolumnen in Tageszeitungen
- Dokumentation der Arbeitskreistätigkeit in einer Broschüre
- Unterstützung bei kulturellen Aktivitäten (z. B. Theateraufführung)
- Repräsentation/Präsentationen bei regionalen Veranstaltungen

Sonstiges: _____

Wie werden die Bürger dabei unterstützt?

Falls keine Angebote zur Selbst- und Auendarstellung geboten werden, worin liegen die Gründe hierfür?

VII.6 Wird Bodenordnung/Bodenmanagement nach FlurbG oder BauGB mit anderen Planungen/Förderprogrammen gebündelt?

Planungen

ja nein

Förderprogramme

ja nein

Falls ja, mit welchen Planungen oder Förderprogrammen?

VII.7 Können Sie Beispiele für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz benennen, bei denen aus **Ihrer Sicht** der Nachhaltigkeitsgedanke besonders erfolgreich berücksichtigt wurde? (Ich bitte Sie, gegebenenfalls Verfahrensbroschüren/Prospektmaterial beizufügen.)

VII.8 Wo lagen aus **Ihrer Sicht** in diesen Beispielen jeweils die Schwerpunkte für nachhaltiges Handeln?

VIII Controlling

VIII.1 Erfolgt eine Überprüfung von Planung und Realisierung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz hinsichtlich ihrer festgelegten (nachhaltigen) Zielsetzung?

	Planung		Realisierung	
	ja	nein	ja	nein
Regelflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinfachte Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensflurbereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilliger Landtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschl. Zusammenlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dorferneuerung (nach FlurbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dorferneuerung außerhalb FlurbG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ja, wie sieht die Überprüfung aus und wer prüft ggf. nach welchen Kriterien?

Falls nein, sind die Gründe in fehlenden Verwaltungsanweisungen bzw. gesetzlichen Grundlagen zu suchen?

ja nein

Falls ja, was ist aus **Ihrer Sicht** an (weiteren) Vorgaben notwendig?

VIII.2 Falls Teile der Frage VIII.1 mit ja beantwortet wurden: Gibt es Skalen oder Maßstäbe für eine Überprüfung hinsichtlich der festgelegten (nachhaltigen) Zielsetzungen?

ja nein

Falls ja, um welche Maßstäbe oder Skalen handelt es sich? Geben Sie ggf. die Quelle oder Fundstelle an.

VIII.3 Sollte **Ihrer Meinung** nach die Überprüfung bezüglich nachhaltiger Zielsetzungen explizit

im Flurbereinigungsgesetz ja nein
in Landesvorschriften ja nein

verankert werden?

Falls ja, wie sollte sie verankert werden?

Falls nein: Sind **Sie der Meinung**, dass diese Möglichkeit bereits jetzt ausreichend durch das Flurbereinigungsgesetz (ggf. in Verbindung mit anderen Vorschriften) vorgegeben wird?

ja nein

Bitte geben sie hierfür eine kurze Begründung.

VIII.4 Wird der Prozess „Nachhaltige Entwicklung“ (Weiterführung des Nachhaltigkeitsgedankens) auch nach dem Abschluss des **Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz überwacht?**

ja nein

Falls ja, wie erfolgt die Kontrolle bzw. die Überwachung?

Falls nein, halten Sie es für notwendig? Bitte geben Sie eine kurze Begründung.

IX Begriffsdefinition

Wie **würden Sie** die in der Einleitung (Seite 1) genannten Zielsetzungen zu Nachhaltiger Landentwicklung aus **Ihrer persönlichen Sicht** ergänzen?

**Sie sind nun am Ende des Erhebungsbogens angelangt.
Nochmals herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.**



Anhang 2

**Realisierungsmöglichkeiten der Ziele „Nachhaltiger Landentwicklung“ in
Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz**

Realisierungsmöglichkeiten der Ziele „Nachhaltiger Landentwicklung“ in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Erläuterung der Zeichen

++ = sehr gut realisierbar

+ = realisierbar: Besondere Hinweise sind ggf. unmittelbar bzw. als Fußnote vermerkt.

(+) = bedingt realisierbar: Möglichkeit der Realisierung ist ggf. unmittelbar bzw. als Fußnote vermerkt.

Die Nummerierung der Fußnoten beginnt bei jedem Kriterienbereich neu.

Die Angabe Beratung bezieht sich auch auf ggf. am Verfahren beteiligte Fachplaner bzw. auf Fachbehörden.

Ziele nachhaltiger Siedlungsentwicklung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Natürliche Rahmenbedingungen						
Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse	+	(+)	(+)		(+) Bürgerbeteiligung/ Beratung	
Berücksichtigung von Topographie/Exposition und Geländeklima	(+) Beratung/ Bodenordnung	(+) Beratung/ Bodenordnung	(+)		(+) Bürgerbeteiligung/ Beratung	
Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen	+	+	+		+	
Nutzungsstruktur						
Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben)	(+) Beratung				(+) Beratung	
Zuordnung Wohnen/Arbeiten (Funktionsmischung)	(+) ¹	(+) ⁴				(+) ³
Nutzungsintensität (bauliche Dichte)	(+) ¹ Bürgerbeteiligung/ Beratung				(+) Bürgerbeteiligung/ Beratung	
Örtliche Erreichbarkeiten	+ ²	+	(+)		+ ²	
Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen)	+	(+) ⁴			+	
Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen	(+)	(+)			+	

1 Bei einbezogener Ortslage

2 Im Rahmen der Bauleitplanung: Besondere Berücksichtigung dieses Aspektes bei der Anhörung der Direktion für Ländliche Entwicklung als Träger öffentlicher Belange.

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelfur- bereini- gungs- verfahren	Verein- faches Verfahren	Beschleuni- gte Zusam- menlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorfer- neuerung	Dorferneu- erung mit reduzierten Maßnahmen
Möglichkeiten für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten	+	+			+	(+)
Versorgung mit öffentlichem Freiraum	+	(+)			+	
Nutzgärten im Privatgrün	+ allg. Sensibilisie- rung Beratung	+ allg. Sensibilisie- rung Beratung			+ allg. Sensibilisie- rung Beratung	
Einfügen in die Umgebung						
Schichtung öffentlicher zu privaten Flächen (gemeinschaftsfördernde Siedlungsstrukturen)					(+) Bürger- beteiligung/ Beratung/ Sensibilisie- rung	
Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums	+	(+)			+	
Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum	+	+			+	(+) ³
Übergänge Siedlung- Landschaft	+	+	(+)	(+)	+	(+) ³
Gebäudestruktur						
Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen	(+) Bürger- beteiligung/ Beratung/ Sensibilisie- rung	(+) ⁴			(+) Bürger- beteiligung/ Beratung/ Sensibilisie- rung	
Exposition (Wind, Sonne)	(+) ⁵ allg. Sensibilisie- rung	(+) ⁵ allg. Sensibilisie- rung			(+) ⁵ allg. Sensibilisie- rung	(+) ³
Regionales Bauen	(+) ⁵ allg. Sensibilisie- rung Beratung	(+) ^{4,5} allg. Sensibilisie- rung Beratung			(+) ⁵ allg. Sensibilisie- rung Beratung	(+) ³
Nutzung vorhandener Bausubstanz	+ allg. Sensibilisie- rung Beratung	+ ⁴ allg. Sensibilisie- rung Beratung			+ allg. Sensibilisie- rung Beratung/ Förderung	(+) ³
Flexibilität baulicher Strukturen					(+) Beratung/ Förderung	
Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude	(+) Beratung	(+) Beratung			(+) Beratung/ Förderung	(+)

3 Im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen

4 Abhängig von der Zielsetzung des Verfahrens

5 Falls im Verfahren Gebäude geplant bzw. realisiert werden können diese Kriterien direkt umgesetzt werden

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Minimierung der Bodenversiegelung	+	+	+	+	+	(+) ³
Gebäudetechnik						
Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken	(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung	(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung			(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung	(+) ⁷
Nutzung von Solarenergie (passiv/aktiv)	(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung	(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung			(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung/ Förderung	(+) ⁷
Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung	(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung	(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung			(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung/ Förderung	(+) ⁷
Brauchwassernutzung u. verbrauchssparende Haustechnik	(+) ⁶ Sensibilisierung	(+) ⁶ Sensibilisierung			(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung/ Förderung	(+) ⁷
Dachbegrünung	(+) ⁶ Sensibilisierung	(+) ⁶ Sensibilisierung			(+) ⁶ Sensibilisierung/ Beratung/ Förderung	(+) ⁷
mögliche weitere Kriterien						

6 falls im Verfahren Gebäude geplant bzw. realisiert werden können diese Kriterien direkt umgesetzt werden

7 im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen

Ziele nachhaltiger Infrastrukturentwicklung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungs-verfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Verkehr						
Erschließungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs	(+) ¹ Sensibilisierung/ Beratung				(+) Sensibilisierung/ Beratung	
Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung (angemessene Erschließungsflächen)	++ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	++ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	(+)		++ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	(+) ²
Schnittstellen zwischen ÖV und IV (z.B. P+R)	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung			+ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	(+) ²
Inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer	+ (Unterstützung bei) Flächenbereitstellung	+ (Unterstützung bei) Flächenbereitstellung			++ Sensibilisierung/ Planung/ (Unterstützung bei) Flächenbereitstellung	(+) ²
Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe	++	++	(+)		++	(+) ²
Gleisanschluss Gewerbe	+ ³ Unterstützung bei Flächenbereitstellung/ Bodenordnung	+ ³ Unterstützung bei Flächenbereitstellung Bodenordnung			+ ³ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung Bodenordnung	
Minimierung der Bodenversiegelung	+	+	+	+	++	(+) ²
Multifunktionalität der Verkehrsflächen	(+)	(+)			(+)	
Ruhender Verkehr (Lenkung, Einbindung in den öffentlichen Raum)	(+) ⁴	(+) ⁴			+	(+) ²

1 ÖPNV Aufgabenbereich der Landkreise: Koordination zwischen Gemeinde und Landkreis

2 Im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen

3 Aufgabenbereich des Freistaats Bayern: Koordination/Mediation

4 Bei einbezogener Ortslage

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfahtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Versorgung						
Nahversorgung durch dezentrale Energiegewinnungsanlagen	(+) Sensibilisierung/ Beratung	(+) Sensibilisierung/ Beratung			(+) Sensibilisierung/ Beratung/ Förderung	
Kraft-Wärme-Kopplung	(+) Beratung	(+) Beratung			(+) Beratung	
lokale/regionale Trinkwasserversorgung	+ ⁵ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	+ ⁶	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	
Örtliches/regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	(+) ⁴ Sensibilisierung/ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	(+) ⁴ Sensibilisierung/ Beratung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung			+ ⁴ Sensibilisierung/ Beratung/ Förderung/ Unterstützung bei Flächenbereitstellung	
Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region	(+) Sensibilisierung/ Beratung/ Koordination	(+) Sensibilisierung/ Beratung/ Koordination			+ Sensibilisierung/ Beratung/ Koordination/ Förderung	
Verarbeitung regionaler Produkte (z.B. landwirtschaftliche Produkte)	(+) gemeinschaftliche Anlagen Beratung	(+) gemeinschaftliche Anlagen Beratung			+ Sensibilisierung/ gemeinschaftliche Anlagen Beratung/ Förderung	(+) ²
Entsorgung						
Funktionsfähigkeit der zentralen Abwasserentsorgung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung Bodenordnung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung Bodenordnung			+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung Bodenordnung	
Funktionsfähigkeit dezentraler Abwasserentsorgung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung/ Bodenordnung	+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung/ Bodenordnung			+ Unterstützung bei Flächenbereitstellung/ Bodenordnung/ Förderung	

5 Nutzungsvereinbarung/Überführung der Flächen in öffentliches Eigentum

6 Freiwilliger Landtausch zur lokalen/regionalen Trinkwasserversorgung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Regenwasserbewirtschaftung	(+) Sensibilisierung/ Beratung	(+) Sensibilisierung/ Beratung			(+) Sensibilisierung/ Beratung	
Vermeidung diffuser Einleitungen	+	+	+	(+)	+	+ ⁸
Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen	+ ⁷ Unterstützung bei Flächenbereitstellung/ Bodenordnung	+			+ ⁷ Unterstützung bei Flächenbereitstellung/ Bodenordnung/ Förderung	+ ⁸
Mögliche weitere Kriterien						

Ziele nachhaltiger Landschaftsentwicklung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Land- und forstwirtschaftliche Nutzung						
Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung	(+) ¹ Sensibilisierung/ Beratung	(+) Sensibilisierung/ Beratung	(+) Sensibilisierung/ Beratung		(+) Sensibilisierung/ Beratung	
Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren	++ Sensibilisierung/ Beratung	++ Sensibilisierung/ Beratung	+	+	(+) Sensibilisierung/ Beratung	
Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	++ Koordinationsfunktion ² Nutzungsvereinbarungen	++ Koordinationsfunktion ² Nutzungsvereinbarungen	+	(+)	(+)	
Ökologischer Landbau	+ ³	+ ³	(+) ³	(+) ³	(+)	
Flurstücksgrößen und -formen	++	++	+	+	(+) ⁴	

8 Im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen

7 Zum Zweck der Energiegewinnung; Abfallverwertung ist Aufgabe der Landkreise.

1 Falls Aussiedlungswillig/Bereitschaft nicht gleich abgefunden zu werden.

2 Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten

3 Berücksichtigung der Flächen bei der Bodenordnung

4 Bei Umgriff mit Flurbereinigung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen	++	++	+	+	(+)	
Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung	++	++	+	+	(+)	
Standortverträgliche Melioration	(+)	(+)				
Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald)	(+) Beratung	(+) Beratung	(+) Beratung	(+) Beratung	(+) Beratung	
Waldanteil	+ ⁵	+ ⁵	(+)	(+)		
Landschaftsverträgliche Flurerschließung	++	++	(+)		(+) ⁶	
Innovative Landnutzungsformen	(+) Beratung/ Sensibilisierung	(+) Beratung/ Sensibilisierung	(+) Beratung/ Sensibilisierung		(+) Beratung/ Sensibilisierung	
Naturnahe Landschaftselemente						
Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen	++	++	(+)		(+)	
Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt	(+) Beratung/ Sensibilisierung	(+) Beratung/ Sensibilisierung				
Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur	+ ⁷	+ ⁷	+ ⁷	+	(+)	
Landschaftselemente mit abflussbremsender bzw. wasserrückhaltender Wirkung	++	++	+	(+)	(+)	
Naturnähe von Oberflächengewässern	+ ⁸	+	(+)		(+)	(+) ⁹
Erholungsnutzung						
Landschaftliche Erholungsqualität	++	++	(+)		(+) Beratung/ Sensibilisierung	
Entflechtung von Nutzungskonflikten	++	++	+		++	

5 Ausweisung von Aufforstungsgewannen

6 Ortsausfahrten, Rückwärtige Erschließungen

7 Nutzungsvereinbarungen/Pflegevereinbarungen

8 Nutzungsvereinbarungen/Koordinationsaufgaben/Bodenordnung mit Eigentumswechsel

9 Falls eine solche Maßnahme baulich realisiert werden soll

Ziele nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Allgemeine Kriterien						
Entwicklung Vor-Ort-Branchen	(+) Unterstützung bei Flächenbereitstellung/Sensibilisierung	(+) Unterstützung bei Flächenbereitstellung/Sensibilisierung			(+) Leitbild/Sensibilisierung/Beratung/Förderung	
Kooperation zwischen ortsansässigen Branchen	(+) Leitbild/Beratung/Förderung	(+) Leitbild/Beratung/Förderung			(+) Leitbild/Sensibilisierung/Beratung/Förderung	
Innovative Unternehmen oder Einrichtungen (z.B. Telematik)					(+) Leitbild/Sensibilisierung/Beratung/Förderung	
Spezifische Kriterien Land- und Forstwirtschaft						
Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlicher Betriebsstruktur	++	++	+	+	+	
Investierende Betriebe	(+) ¹	(+) ¹			(+) ¹	
Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe	(+) Sensibilisierung/Koordination	(+) Sensibilisierung/Koordination	(+)		(+)	
Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune	+	+	(+)	(+)	+	
Regionale Vermarktung	(+) Sensibilisierung/Koordination	(+) Sensibilisierung/Koordination	(+)		+	
Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln	++	+	(+)	(+)	++	
mögliche weitere Kriterien						

¹ Investitionsbereitschaft auf Basis verbesserter Betriebsstruktur

Ziele nachhaltiger Sozialentwicklung

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflurbereinigungsverfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunigte Zusammenlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorferneuerung ¹	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen
Sozio-kulturelle Werte						
Kulturelle Vielfalt und Offenheit	+2	+2			++2	
Sozialer Zusammenhalt, kulturelle Gemeinsamkeit	+2	+2			++2	
Engagement für das Gemeinwesen	++	+	(+)	(+)	++ Sensibilisierung	
Selbstorganisation und Konfliktlösung	++	+	(+)	(+)	++	
Regionale Verortung, Heimatbewusstsein	+	+	(+)	(+)	++ ³	
Traditionsbewusstsein (lebendige regionale Eigenheiten)	+	+	(+)	(+)	++ ⁴	
Zukunftsorientierung	+	+	+	+	++	
Identitätsbildende, lebendige Alltagskultur	+	+	+	+	++	
Berücksichtigung neuer sozio-kultureller Aktivitäten und Ausdrucksformen	+	+			+	
Organisation						
Kooperation lokaler Interessengruppen	+	+	(+)	(+)	+	
Organisation informeller Arbeit	+	+	(+)	(+)	++	
Organisation privaten Personentransports					(+) Sensibilisierung	
Angebot sozialer und kommunikativer Einrichtungen	+	+	(+)		++	
Attraktivität des kulturellen Angebots	+	+			++	
Art und Intensität der Außen- und Selbstdarstellung	+	+			++	
mögliche weitere Kriterien						

1 Potentiell breitere Basis von Beteiligten/Sensibilisierung ist wichtiger Bestandteil

2 Dorfwerkstatt/Flurwerkstatt/Arbeitskreise

3 z.B. Aufarbeitung der Dorfgeschichte, Dorfchronik, Gemeinschaftshäuser, Feste etc.

4 z.B. Anregung zum Wiederaufleben alter Traditionen

Ziele nachhaltiger Kommunikationsformen

	Realisierungsmöglichkeit in Verfahren					
	Regelflur- bereini- gungs- verfahren	Vereinfachtes Verfahren	Beschleunig- te Zusam- menlegung	Freiwilliger Landtausch	Dorfer- neuerung ¹	Dorferneu- erung mit reduzierten Maßnahmen
Information						
Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot	+ ²	+ ²			+ ²	(+)
Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten	+	+	(+)		+	
Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit	+	+	(+)		++	
Beratung						
Qualität öffentlicher Beratung	+	+	+	(+)	++	(+)
Qualität privater Beratung	+	+	+	(+)	++	(+)
inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots	+	+			++	
Information über Beratungsangebote	+	+	(+)	(+)	+	(+)
demokratischer Dialog						
Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse	+	+			++	
Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen	+	+			++	
Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.)	(+) ³	(+) ³			++	
Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen	(+) ³	(+) ³			++	(+)
mögliche weitere Kriterien						

1 Potentiell breitere Basis von Beteiligten/Sensibilisierung ist wichtiger Bestandteil

2 Schulen der Dorferneuerung und Flurentwicklung/Fachvorträge

3 Flurwerkstatt/Teilnehmergemeinschaft, Arbeitskreise/Workshops

Anhang 3

Indikatorensatz für Verfahren der Landentwicklung¹

¹ Auszug aus der vom Autor betreuten Diplomarbeit von MARTINA STRÄBER (2002)

Eine kurze Charakterisierung der einzelnen Ziele findet sich ab S. 267.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung:

Natürliche Rahmenbedingungen

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse	Ökologie	Rückhaltebecken Drainagen Anschlussgrad an Kläranlagen (Standort der Kläranlage im Tal wegen Gefälle) Bodenversiegelungsgrad (s.u.) Grundwasserstand Flächenanteil Wasserschutzgebiete Flächenanteil Überschwemmungsgebiete Flächenanteil Auenlandschaften Anteil der Gewässergüteklassen der Fließgewässer Anteil der Gewässer, die Grenz- und Richtwerte einhalten Zustand der Abwasserkanäle
Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima	Ökonomie Soziales	Anteil an Windenergie Anteil an Solarenergie Inanspruchnahme klimawirksamer Freiflächen durch Siedlungsentwicklung Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen bei der Auswahl der Nutzpflanzen Bewirtschaftungsrichtung Bodenbedeckung
Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen	Ökonomie	Flächennutzung wegen Flächenverbrauch für benötigten Ertrag Anteil der landwirtschaftlichen Fläche Verlust landwirtschaftlicher Flächen Gesamtfläche der Ausgleichsmaßnahmen in Gunstlagen Flächenfreigabe durch die Kommune in Gunstlagen Standörtliches Ertragspotential [dt/ha]
Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen	Soziales Ökologie Ökonomie	Anteil der Waldfläche / Forstfläche KULAP Verträge des Vertragsnaturschutzprogramms Anzahl bestimmter Tier- und Pflanzenarten (Populationen); Artenzahl/Gesamtbedeckung von Ackerwildpflanzen Anzahl schützenswerter Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten Zu- und/oder Abnahme bestimmter Tierpopulationen, z.B. Fledermäuse, Sperlinge, Mauersegler... Spektrum von Ackerwildpflanzen Artendiversität Diversitätsindex der Flächennutzung Art und Verteilungsdichte von Landschaftselementen Anzahl von Managementplänen für Schutzgebiete Gesamtzahl der Ausgleichsmaßnahmen (Luftverschmutzung) Veränderung des Bestandes an Flechten

Nutzungsstruktur:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben)		Beplante Fläche durch gemeinsame Flächennutzungspläne Gemeinsame Leitbilder (Zielbereiche in Leitbildern) Gemeindeübergreifende Vereine Berücksichtigung übergeordneter Planungen interkommunale Zusammenarbeit
Zuordnung Wohnen / Arbeiten (Funktionsmischung)	Soziales Ökonomie	Pendleraufkommen Anteil verschiedener Transportformen, mit denen die Bevölkerung zur Arbeit fährt Arbeitsplätze/Einwohner Wohnungsdichte Qualifikationsniveau Anzahl/Anteil Tele-Arbeitsplätze Ortsbezug der Arbeitsplätze
Nutzungsintensität (bauliche Dichte)	Soziales Ökonomie Ökologie	Bauliche Dichte Einwohner / Flächeneinheit GFZ / GRZ Bodenversiegelungsgrad
Örtliche Erreichbarkeit	Soziales Ökonomie Ökologie	Erreichbarkeit wichtiger Zielorte (z.B. Schule, Arbeitsplatz, Arzt, Einkauf...) Stellplätze je Wohnung Dichte des Straßennetzes Entfernung zu Infrastruktureinrichtungen Fehlende Institutionen (Zuordnung zu Unter-, Mittel, Oberzentrum)
Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen)	Soziales Ökologie Ökonomie	Arbeitsplätze in der Landwirtschaft Anträge auf (Teil-)Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe Betriebsaufgaben landwirtschaftlicher Betriebe Erweiterungen landwirtschaftlicher Betriebe Anteil direktvermarktender landwirtschaftlicher Betriebe Beschwerdefälle über landwirtschaftliche / gewerbliche Emissionen Vertraglich festgesetzte Nutzungsvereinbarungen
Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen	Soziales	Änderungen des Bebauungsplanes, Flächennutzungsplanes, Managementplanes Häufigkeit von Bürgerversammlungen Teilnehmerzahlen an Bürgerversammlungen Anteil der Gesamtbevölkerung Anzahl und Änderungen von z.B. Gemeinderatsbeschlüssen Flexible Planungen und Ausführungen z.B. des Wegenetzes (größere Maschinen)
Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten	Soziales	Häufigkeit von Bürgerversammlungen Teilnehmerzahlen an Bürgerversammlungen Gemeindefeste/Dorffeste Vereine (Mitgliederzahlen) Sprechzeiten in der Gemeinde Bürgerinitiativen
Nutzgärten im Privatgrün	Soziales Ökonomie Ökologie	Anzahl der Kleingärten Anzahl der Bauerngärten Anzahl der Nutz-/ Ziergärten

Einfügen in die Umgebung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Schichtung öffentlicher zu privaten Flächen (gemeinschaftsfördernde Siedlungsstrukturen)	Soziales Ökonomie Ökologie	Siedlungsdichte (Abnahme, Zunahme) Anteil der Freiflächen In F-Plan ausgewiesene Grünflächen im Privateigentum Neubaurate
Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums / Versorgung mit öffentlichem Freiraum	Soziales Ökologie	Anteil der Grün- und Erholungsanlagen in ha pro Kopf der Bevölkerung Länge der Fahrrad- und Wanderwege Anzahl der öffentlichen Zugänge zu Flüssen und Seen Anteil öffentlicher Spielplatzflächen Menge und Anteil von PKW-Fahrten zu Freizeitwecken Anzahl von Trendsporteinrichtungen Verkehrsfläche in ha
Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum	Ökologie Soziales	Naturnahe Gewässerstrukturen (v.a. im Siedlungsraum) Länge naturnaher Uferstrukturen an Fließgewässern Schadstoffkonzentration des Wassers Schadstoffkonzentration in Schwebstoffen, Sedimenten und Baggergut Strecke von Fließgewässern mit gleichförmigen Kasten- oder Trapezprofilen Strecken mit harter Uferverbauung Beschattung des Gewässers Sauerstoffgehalt des Wassers Wassertemperatur Durchgängigkeit
Übergänge Siedlung – Landschaft	Soziales Ökologie	Art und Verteilungsdichte von Landschaftselementen Verhältnis Innenraum/Außenraum (Ortsbild von außen) Gesamtfläche der Ausgleichsmaßnahmen Siedlungsdichte im Kern- und Randbereich

Gebäudestruktur:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen	Ökonomie Soziales Ökologie	Wohnfläche pro Kopf Brutto-/Nettowohndichte Bewohner pro Wohnung
Exposition (Wind, Sonne)	Ökologie Ökonomie	Anteil der Solarenergie Anteil der Windenergie
Regionales Bauen	Ökonomie Soziales Ökologie	Anteil der Verwendung regionaler Baustoffe Regionaltypischer Baustil
Nutzung vorhandener Bausubstanz	Ökologie Ökonomie	Anzahl/Anteil leerstehender Gebäude Wiedernutzung von städtebaulichen Brachflächen und leerstehenden Gebäuden
Flexibilität baulicher Strukturen	Ökonomie Ökologie	Umbaumaßnahmen Wiedernutzung von städtebaulichen Brachflächen und leerstehenden Gebäuden
Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude	Ökonomie Ökologie	Umbaumaßnahmen Wiedernutzung von städtebaulichen Brachflächen und leerstehenden Gebäuden
Minimierung der Bodenversiegelung	Ökologie	Verhältnis bebaute/unbebaute Fläche Reduzierung des Zuwachses an bebauter Siedlungsfläche Siedlungsfläche/Verkehrsfläche in ha Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche Anteil der Freiflächen Recyclingquote von Flächen Baureife unbebauter Baulandreserven und deren Mobilisierung

Gebäudetechnik:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken	Ökologie	Anteil der Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken Anteil der Verwendung regionaler Baustoffe und Techniken (Transportwege für Baustoffe)
Nutzung von Solarenergie (passiv / aktiv)	Ökologie Ökonomie	Anteil der Solarenergie Ausnutzungsgrad von Energie-Förderprogrammen Energieverbrauch
Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung	Ökologie Soziales Ökonomie	Verbrauch an Heizenergie pro m ² Wohnfläche Wärmeverluste in kommunalen Liegenschaften Verhältnis umbauter Raum/Wohnfläche
Brauchwassernutzung u. verbrauchssparende Haustechnik	Ökologie Ökonomie	Gesamtwasserverbrauch in der Kommune Anzahl der geschlossenen Wasserkreisläufe in der Industrie Menge der Nutzung von Brauchwasser Menge der Grundwassernutzung für Betriebszwecke Wassermenge, die aus Sanierungsanlagen an Brauchwassernutzer abgegeben wird
Dachbegrünung	Ökologie Soziales	Anzahl begrünter Dächer

Nachhaltige Infrastrukturentwicklung:

Verkehr:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Erschließungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs	Ökologie Ökonomie Soziales	ÖPNV-Nutzung Durchschnittliche Wartezeit an ÖPNV-Haltestellen Nutzung von Sammeltaxi-Services
Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung (angemessene Erschließungsflächen)	Ökonomie Soziales Ökologie	Flächenverbrauch für öffentliche Straßen Verkehrsdichte Minimierung des Versiegelungsgrades (s.o.)
Schnittstellen zwischen ÖV und IV (z.B. P+R)	Soziales Ökologie Ökonomie	Anzahl und Auslastung von P+R ÖPNV-Nutzung Anteil der Unternehmen, die Car-Sharing oder andere Gemeinschaftsfahrinitiativen nutzen Durchschnittlicher Benzinverbrauch Durchschnittliche Wartezeit an ÖPNV-Haltestellen Nutzung von Sammeltaxi-Services

Inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer	Ökologie Soziales	Länge der Fahrrad- und Wanderwege Verhältnis von Straßen und Fahrradwegen Anzahl Zebrastreifen und Druckampeln Gute Beschilderung der (Rad-)Wanderwege Kreuzungen zwischen Rad-/Wanderweg und Straße pro km
Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe	Ökonomie Soziales Ökologie	Ausbildung von Wirtschaftswegen (Teil-)ausgesiedelte Betriebe mit/ohne Anschluss an die Kanalisation (Teil-)ausgesiedelte Betriebe mit/ohne Anschluss an das Wegenetz Wegstrecke vom Hof zu den zu bewirtschaftenden Feldern und zwischen den Feldern
Gleisanschluss Gewerbe	Ökonomie Soziales Ökologie	Investition für Bahn Anzahl angeschlossene Gewerbebetriebe Auslastung der Gleise

Minimierung der Bodenversiegelung	Ökologie	s.o.
Multifunktionalität der Verkehrsflächen	Soziales Ökologie Ökonomie	Dimensionierung der vorhandenen Straßen und Wege Verhältnis von Straßen zu Fahrradwegen Auslastung der Straßen und Wege Länge der Fahrrad- und Wanderwege Ausbildung von Wirtschaftswegen
Ruhender Verkehr (Lenkung, Einbindung in den öffentlichen Raum)	Soziales Ökonomie Ökologie	Länge der Fahrrad- und Wanderwege ÖPNV-Nutzung Durchschnittliche Wartezeit an ÖPNV-Haltestellen Parkplätze pro Wohnung / Gewerbe / insgesamt

Versorgung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Nahversorgung durch dezentrale Energiegewinnungsanlagen	Ökonomie Ökologie	Nutzungsgrad regenerativer Energiequellen Wärmeverluste in kommunalen Liegenschaften Anzahl auf Brennwertechnik umgestellter Heizanlagen Anzahl ans Fernwärmenetz angeschlossener Wohneinheiten Anteil dezentraler Energiegewinnungsanlagen (Solar-, Wind- Biomasseenergie)
Kraft – Wärme – Kopplung	Ökologie Ökonomie	Energieeffizienz Anzahl ans Fernwärmenetz angeschlossener Wohneinheiten Bauliche Dichte
lokale / regionale Trinkwasserversorgung	Ökologie Ökonomie	Trinkwasserverbrauch pro Kopf der Kommune; aufgeteilt in Verbrauch der Haushalte und des Gewerbes Berechnete Grundwasserneubildung Gefördertes Grundwasser Größe der Wasserschutzgebiete Gereinigtes Grundwasser nach Grundwasserkontermination Schadstoffkonzentration (und Minderung der Schadstoffkonzentration) des Wassers Höhe des Reinigungsaufwandes von Rohwasser zu Trinkwasser Anteil der durch Wasserschutzgebiete besonders geschützten oberflächennahen Grundwasserförderungen an der Gesamtfördermenge der öffentlichen Wasserversorgung Investitionen in neue Trinkwassererschließungsgebiete Menge des in der Kommune gewonnenen Trinkwassers Menge der Nutzung von Brauchwasser
Örtliches / regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs	Ökonomie Ökologie Soziales	Einwohner pro Arzt/Krankenhaus Versorgung mit Schulen/Kindergärten Erreichbarkeit wichtiger Zielorte (z.B. Schule, Arbeitsplatz, Arzt, Einkauf...)
Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region	Ökonomie Ökologie Soziales	Anteil direktvermarktender landwirtschaftlicher Höfe Länge der Transportwege landw. Produkte zum Verbraucher bzw. zur Verarbeitung Ertragssicherheit Deckungsbeitrag Umsatz von ökologisch produzierten Produkten in der Region
Verarbeitung regionaler Produkte (z.B. landwirtschaftlicher Produkte)	Ökonomie Ökologie Soziales	Verarbeitungsbetriebe für Produkte der Region Länge der Transportwege landw. Produkte zum Verbraucher bzw. zur Verarbeitung Anteil regionaler Produkte z.B. in Kantinen

Entsorgung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Funktionsfähigkeit der Abfallbeseitigung	Ökologie Ökonomie Soziales	Hausmüllaufkommen je Einwohner / Jahr; Siedlungsabfälle in kg/Einwohner Abfallmenge pro Kopf Energienutzung bei der Behandlung von Abfällen Recyclingrate Versorgungsgrad mit Recyclinghöfen Anzahl von Abfallsammelaktionen von Initiativen, Vereinen und Schulen Anzahl von Stadtteilpflegeprojekten
Funktionsfähigkeit der zentralen Abwasserentsorgung	Ökologie Ökonomie Soziales	Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen Reinigungsaufwand des Abwassers Abwassermenge in der Kommune (näherungsweise Wasserverbrauch) Zustand der Abwasserkanäle Wassergüte in den Vorflutern (vor und nach der Einleitung)
Funktionsfähigkeit dezentraler Abwasserentsorgung	Ökologie Ökonomie Soziales	Anschlussgrad an Kläranlagen Reinigungsaufwand des Abwassers Abwassermenge in der Kommune (näherungsweise Wasserverbrauch) Zustand der Abwasserkanäle Reinigungsgrad Wassergüte in den Vorflutern (vor und nach der Einleitung) Anzahl Pflanzenkläranlagen, Teichkläranlagen, Belebungsanlagen in Kompaktbauweise und deren Auslastung
Regenwasserbewirtschaftung	Ökologie Soziales Ökonomie	Wasserdurchlaufmenge in Kläranlagen Volumen der Regenwasserrückhaltebecken Auslastung der Regenwasserrückhaltebecken (Wahl des Standorts) Bodenversiegelungsgrad (s.o.)
Vermeidung diffuser Einleitungen	Ökologie	Nutzung in Ufergebieten (Grünland/Acker?) Schad- und Nährstoffeinträge in Gewässer pH-Wert des Bodens Revitalisierung von Altlasten- und Altablagerungsflächen Oberflächenabfluss
Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen	Ökologie Ökonomie	Anteil der Biomasseenergie Nutzung von Naturgas durch die Haushalte Tierbesatz

Nachhaltige Landschaftsentwicklung:Land- und forstwirtschaftliche Nutzung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung	Ökologie Ökonomie	Anteil der landwirtschaftlichen Fläche Tierbesatzdichte Fleischverbrauch aus Massentierhaltung Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldüngern Stickstoffeinträge in Gewässer
Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren	Ökologie Ökonomie Soziales	Änderung der Landnutzung Ertrag Anteil ökologischer Bauern Anteil organischer Substanz im Boden Anzahl von Fungizidbehandlungen Anteil der fungizidbehandelten Fläche Schadstoffkonzentration des Wassers Minderungsgrad der Schadstoffkonzentration Schadstoffkonzentration in Schwebstoffen, Sedimenten und Baggergut pH-Wert des Bodens Anzahl PMS-Behandlungen Nährstoffbilanzsalden Oberflächenabfluss
Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	Ökologie	Anteil von Grünlandflächen im Uferbereich Berechnete Grundwasserneubildung Gefördertes Grundwasser Gereinigtes Grundwasser nach Grundwasserkontermination Schadstoffkonzentration (und Minderung der Schadstoffkonzentration) des Wassers Höhe des Reinigungsaufwandes von Rohwasser zu Trinkwasser Anteil der durch Wasserschutzgebiete besonders geschützten oberflächennahen Grundwasserförderungen an der Gesamtfördermenge der öffentlichen Wasserversorgung Investitionen in neue Trinkwassererschließungsgebiete Menge des in der Kommune gewonnenen Trinkwassers Fischbesatz
Ökologischer Landbau	Ökologie Ökonomie Soziales	Anteil ökologischer Bauern Anteil der ökologischbewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Umsatz von ökologischproduzierten Produkten in der Region Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der Kommune Anteil ökologischer und regionaler Produkte z.B. in Kantinen Marktanteil von ökologischen Produkte Anteil organischer Substanz im Boden Anzahl von Fungizidbehandlungen Anteil der fungizidbehandelten Fläche Schadstoffkonzentration des Wassers Minderungsgrad der Schadstoffkonzentration Schadstoffkonzentration in Schwebstoffen, Sedimenten und Baggergut PH-Wert des Bodens Anzahl PMS-Behandlungen Nährstoffbilanzsalden

[angepasste] Flurstücksgrößen und – formen	Ökonomie Ökologie Soziales	Schlaggrößen Feldgröße/Kulturanzahl An die Bewirtschaftungsgeräte angepasste Flurstücksformen und –größen Schlaglängen
Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen	Ökologie Ökonomie	Bearbeitungstiefe und –häufigkeit Befahrungshäufigkeit und Auflastfläche Ausbildung von Wirtschaftswegen (Teil-)ausgesiedelte Betriebe mit/ohne Anschluss an das Wegenetz Wegstrecke vom Hof zu den zu bewirtschaftenden Feldern und zwischen den Feldern
Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung	Ökonomie Ökologie	Bodenerosionsgrad (u.a. :Mittlere Bodenbedeckung Bearbeitungstiefe und –häufigkeit Befahrungshäufigkeit und Auflastfläche Bodenfläche nach Nutzungsarten in % der Gesamtfläche Steilheit bewirtschafteter Hänge
Standortverträgliche Melioration	Ökologie Ökonomie	Bewässerungshäufigkeit Wasserverbrauch zur Bewässerung Oberflächenabfluß Wasserkapazität der Böden Verdunstung Art der Bewässerung Wasserbedarf der angebauten Pflanzen Niederschlagsmenge und -häufigkeit Grundwasserstand
Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald)	Ökologie Ökonomie	Ertrag an nachwachsenden Rohstoffen z.B. Raps Umsatz an nachwachsenden Rohstoffen Benötigte Flächen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe
Waldanteil	Ökologie Ökonomie	Anteil der Waldfläche / Forstfläche Gesundheitszustand der Wälder (Totholzanteil) Holzeinschlagsrate Aufforstungsrate Kronenverlichtung und Nadelverlust
Landschaftsverträgliche Flurerschließung	Ökologie Soziales Ökonomie	Flächenverbrauch für öffentliche Straßen Verwendung wasserdurchlässiger Wegedecken Wegseitengräben, Seitenbepflanzung Geländeanpassung der Wege
Innovative Landnutzungs- formen	Ökologie Soziales Ökonomie	Änderung der Landnutzung Änderung des Landschaftszustandes Verträge des KULAP Verträge des Vertragsnaturschutzprogramms Anteil der Bauern mit Mitgliedschaft im Maschinenring Anteil überbetrieblich bewirtschafteter Felder

naturnahe Landschaftselemente:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen	Soziales Ökologie	Anzahl bestimmter Tier- und Pflanzenarten (Populationen) Anzahl schützenswerter Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten Zu- und/oder Abnahme städtisch angepasster Tierpopulationen, z.B. Fledermäuse, Sperlinge, Mauersegler... Spektrum von Ackerwildpflanzen Artendiversität artenspezifische, aquatische und terrestrische Ökotoxizität Populationsdynamik Artenverschiebung Durchgängigkeit von Gewässern
Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt	Ökologie Ökonomie	Diversitätsindex der Flächennutzung Artenzahl/Gesamtbedeckung von Ackerwildpflanzen Schlaggröße und Ausformung Art und Verteilungsdichte von Landschaftselementen
Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur	Ökologie Ökonomie Soziales	Verträge des Vertragsnaturschutzprogramms Anzahl von Managementplänen für Schutzgebiete Gesamtzahl der Ausgleichsmaßnahmen
Landschaftselemente mit abflussbremsender bzw. rückhaltender Wirkung	Ökologie Ökonomie	Dichte / Breite von Randstreifen/Hecken/Rainen Bewirtschaftungsrichtung Terrassierungen Bewirtschaftung an Hängen Mulchbedeckung Kostenaufwendungen für den Aushub von Retentionsflächen etc.
Naturnähe von Oberflächengewässern	Ökologie Soziales	Naturnahe Gewässerstrukturen (v.a. im Siedlungsraum) Länge naturnaher Uferstrukturen an Fließgewässern Schadstoffkonzentration des Wassers Schadstoffkonzentration in Schwebstoffen, Sedimenten und Baggergut Strecke von Fließgewässern mit gleichförmigen Kasten- oder Trapezprofilen Strecken mit harter Uferverbauung Beschattung des Gewässers Sauerstoffgehalt des Wassers Wassertemperatur Durchgängigkeit Entwicklung des Gewässerlaufs Abtrag und Anlandung

Erholungsnutzung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Landschaftliche Erholungsqualität	Soziales Ökologie	Flächenanteile von Grün- und Erholungsflächen Länge der Fahrrad- und Wanderwege für Erholungszwecke Anzahl der öffentlichen Zugänge zu Flüssen und Seen Gute Beschilderung der (Rad-)Wanderwege Touristisches Angebot Menge und Anteil von PKW-Fahrten zu Freizeitwecken Anzahl von Trendsporteinrichtungen
Entflechtung von Nutzungskonflikten	Ökonomie Ökologie Soziales	Häufigkeit von Bürgerversammlungen Teilnehmerzahlen an Bürgerversammlungen Vertraglich festgesetzte Nutzungsvereinbarungen Berücksichtigung der Nutzerinteressen

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:Allgemeine Kriterien:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Entwicklung Vor-Ort-Branchen	Ökonomie Soziales	Verarbeitungsbetriebe für Produkte der Region Länge der Transportwege landw. Produkte zum Verbraucher bzw. zur Verarbeitung Anteil regionaler Produkte z.B. in Kantinen Anteil der Bevölkerung, deren Weg zur Arbeitsstelle unter 30 Minuten liegt Anzahl der Lehrstellen pro 1.000 Erwerbstätige
Kooperation zwischen ortsansässigen Branchen	Ökonomie Soziales Ökologie	Zulieferfirmen, deren Anfahrtszeit unter 30 Minuten liegt Verträge zwischen Firmen in der Region

Spezifische Kriterien Land- und Forstwirtschaft:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur	Ökonomie Soziales	Deckungsbeitrag Ertragssicherheit Standörtliches Ertragspotential Effizienz der Bodennutzung (Ertrag)
Investierende Betriebe	Ökonomie	Betriebserweiterungen Neueinstellungen von Beschäftigten Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen in den Betrieben
Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe	Ökonomie	Anteil der Bauern mit Mitgliedschaft im Maschinenring Anteil überbetrieblich bewirtschafteter Felder
Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune	Ökonomie Soziales	Verträge zwischen Landwirtschaft und Kommune Dienstleistungen von (Nebenerwerbs-)Landwirten für die Gemeinden z.B. Winterdienst
Regionale Vermarktung	Ökonomie Soziales Ökologie	Anteil direktvermarktender landwirtschaftlicher Höfe Umsatz von ökologisch produzierten Produkten in der Region Anteil der Anbieter, die überwiegend in der Region erzeugte Nahrungsmittel auf dem Wochenmarkt verkaufen Umsatz auf Wochenmärkten
Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln	Soziales Ökonomie Ökologie	Erhaltene/Gewährte Fördermittel Anträge auf Fördermittel Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten

Nachhaltige Sozialentwicklung:Sozio-kulturelle Werte:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Kulturelle Vielfalt und Offenheit	Soziales	Anzahl an Theatern und Kinos Anzahl an Kulturveranstaltungen Anzahl von Lokalitäten im Freien
Sozialer Zusammenhalt, kulturelle Gemeinsamkeit	Soziales	Anzahl von Vereinen Mitglieder in Vereinen Treffpunkte für die Bevölkerung
Engagement für das Gemeinwesen	Soziales	Wahlbeteiligung Beteiligung an Gemeindediensten Anzahl gemeinschaftlicher Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer an gemeinschaftlichen Veranstaltungen Anteil der ehrenamtlich Tätigen
Selbstorganisation und Konfliktlösung	Soziales	Abstimmungen und Verträge zwischen unterschiedlichen Interessengruppen
Regionale Verortung, Heimatbewusstsein	Soziales	Anzahl von Vereinen
Traditionsbewusstsein (lebendige regionale Eigenheit)	Soziales	Gepflegte Bräuche Teilnehmerzahlen
Zukunftsorientierung	Soziales	Abgeschlossene Verträge auf längere Sicht Planungen auf längere Sicht Einbindung von Schulen und Kindergärten an gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen z.B. Müllsammelaktionen Kinder- und Jugendprogramm der Gemeinde, Vereine...
Identitätsbildende, lebendige Alltagskultur	Soziales	Gepflegte Bräuche Treffpunkte für Bürger
Berücksichtigung neuer sozio-kultureller Aktivitäten und Ausdrucksformen	Soziales	Gepflegte Bräuche Teilnehmer an Veranstaltungen Anzahl von Trendsporteinrichtungen

Organisation:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Kooperation lokaler Interessengruppen	Soziales	Abstimmungen und Verträge zwischen unterschiedlichen Interessengruppen Gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Vereine Einbindung von Schulen und Kindergärten an gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen z.B. Müllsammelaktionen Interkommunale Zusammenarbeit Partnerkommunen mit z.B. LA21-Prozessen
Organisation informeller Arbeit	Soziales	Anzahl von Vereinen Beteiligung an Gemeindediensten Anzahl gemeinschaftlicher Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer an gemeinschaftlichen Veranstaltungen
Organisation privaten Personentransports	Soziales Ökologie	Auslastung der PKW auf dem Weg zur Arbeitsstelle Anteil der Unternehmen, die Car-Sharing oder andere Gemeinschaftsfahrinitiativen nutzen Anzahl der registrierten PKWs in der Kommune Anzahl der Pkw pro 1000 Einwohner
Organisation des Wirtschafts- und Güterverkehrs		Einrichtung von Güterverkehrs- bzw. City-Logistik-Zentren Leerfahrten / Auslastung der Lkw
Angebot sozialer und kommunikativer Einrichtungen	Soziales	Kindergartenplätze, Altenheime, Schulplätze etc. pro möglicher Nutzer Anzahl von Lokalitäten (im Freien) Anzahl an Kulturveranstaltungen
Attraktivität des kulturellen Angebots	Soziales	Anzahl an Theatern und Kinos Anzahl an Kulturveranstaltungen Anzahl der Teilnehmer an gemeinschaftlichen Veranstaltungen

Nachhaltige Kommunikationsformen:Information:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot	Soziales	Nutzung von Bibliotheken Angebote in der Erwachsenenbildung Bestandene Abschlussprüfungen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen Ausbildungsplätze für Jugendliche
Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten		Verfügbarkeit der (Mess-)Daten Vermittelbarkeit der (Mess-)Daten
Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit	Soziales	Teilnehmerzahlen an Festumzügen (passiv/aktiv) Abordnungen von örtlichen Vereinen zu auswärtigen Veranstaltungen Kooperation örtlicher Vereine Partnerkommunen Teilnehmerzahlen an regionalen Veranstaltungen

Beratung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Qualität öffentlicher Beratung / Qualität privater Beratung / inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots	Soziales	Sprechzeiten im Rathaus / in der Beratungsstelle Verfügbarkeit von Informationsmaterial Anzahl von Beratern Anzusprechende Stellen in Problemfällen
Information über Beratungsangebot	Soziales	Öffentliches Angebot zu Beratungen Öffentlich ausliegende Kurzinformationen oder Postwurfsendungen / Internetpräsentation

Nachhaltige Verfahrensdurchführung:demokratischer Dialog (Partizipation):

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse	Soziales	Häufigkeit von Bürgerversammlungen Teilnehmerzahlen an Bürgerversammlungen Öffentliche Bekanntmachungen Veröffentlichungen in der Tagespresse
Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen	Soziales	Wahlbeteiligung (z.B. bei Kommunalwahlen) Teilnehmer an Informationsveranstaltungen Aufforderungen zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen z.B. in der Tagespresse
Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.)	Soziales	Anzahl von Arbeitskreisen Mitgliederzahlen in Arbeitskreisen und Beiräten Kontinuierliche Arbeit z.B. von A21-Gruppen
Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen	Soziales	Zusammensetzung der Landes- und Kommunalparlamente Zusammensetzung von Arbeitskreisen, Beiräten etc.

Sicherheit der Verfahrensergebnisse:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Rechtssicherheit	Soziales	Eintragungen im Grundbuch Berichtigungen im Grundbuch nach Abschluss des Verfahrens
Regelung von Rechten an Grundstücken	Soziales	Eintragungen im Grundbuch Abgeschlossene Verträge

Finanzielle Belastung:

Ziel	Bereich	Indikatoren / Kriterien
Niedrige Bodenpreise	Ökonomie	Bodenpreise
Geringe Anschlusskosten	Ökonomie	Anschlusskosten

Quellenangabe:

- www.econtur.de/indikatoren/indexindikatoren.html (15.06.2000)
jetzt : www.sustainability-center-bremen.de
- fam.weihenstephan.de/teilprojekte/aginteg1/zi.pdf (12.2000)
- www.bayern.de/LFU/komma21/k21_akt/k21_akt1_2000/k21_1_2000.htm#stand (Stand 08.2000)
- www.bayern.de/wwa-am (->Regionale Themen -> Vilsprojekt) (Stand 11.2001)
- <http://bibd.uni-giessen.de/gdoc/2001/uni/d010019.pdf> (11.2000)
- <http://www.mulf.hessen.de/agenda21/indikatoren.html> (12.01.2001)
- <http://www.region-stuttgart.de/region/frauen/download/stellungnahme-lep-20010129.pdf>
- Klaus M., Magel H.(2000): Umsetzung der Nachhaltigkeit in Verfahren der Ländlichen Entwicklung – Sektoraler Endbericht Projektbaustein Umsetzung In: Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Forschungsvorhaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München, Abschlußbericht, unveröffentlicht
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1997): Bayern-Agenda 21, München
- Arge Landentwicklung (2000): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Hrsg. Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ARGE Landentwicklung), Erfurt

Nachhaltige Siedlungsentwicklung:

Natürliche Rahmenbedingungen

Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse

Beispielsweise sollten aus wasserwirtschaftlicher Sicht besonders schützenswerte Gebiete (z. B. Überschwemmungsgebiete; vgl. BAYSTMLU 1997, S. 269) und Talräume, Auen und oberirdische Gewässer als vernetzte aquatische Systeme (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 107) von der Bebauung freigehalten werden. Die Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft sollte gefördert werden, und technische Schutzmaßnahmen sollen den Schaden durch auftretendes Hochwasser in Grenzen halten. Die Wasserqualität sollte erhalten und/oder sogar verbessert werden (Reduzierung der Stoffeinträge, z. B. Eintrag von Schadstoffen bei Hochwasser in Oberflächengewässer oder Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser durch ungenügende Abdichtung; Selbstreinigungskraft verbessern) (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 107). Der Wasserhaushalt soll funktionsfähig und stabil gehalten werden. Dazu sind auch die Zusammenhänge des Wasserkreislaufs mit anderen Kreisläufen zu berücksichtigen und die Auswirkungen von und auf die Landnutzung, Siedlungs- und Gewerbestruktur, Verkehr, Erholung etc. (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 113). In Zusammenhang mit der Siedlungstätigkeit sollte z. B. auch auf die Eignung des Untergrundes (hoher Grundwasserstand verteuert die Abdichtung des Kellers und beeinflusst die Tragfähigkeit des Bodens) zur Bebauung geachtet werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 59).

Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima

Einerseits können durch die Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima Probleme umgangen werden, andererseits Vorteilslagen ausgenutzt werden. Im Forschungsprojekt „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ – Fachbeitrag Ökologie – wird besonders auf die Einsparung von Heizenergie im Zusammenhang mit der Reduzierung von Wärmeverlusten, wie sie z. B. in Kaltluftsenken oder wind-exponierten Lagen auftreten würden, und effiziente Nutzung der Sonneneinstrahlung hingewiesen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 29). Bei Vorteilslagen für die Besiedlung (Standort für Sonnenkollektoren) könnte es sich allerdings auch um Vorteilslagen für die Landwirtschaft handeln.

Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen

Um den Energieeinsatz (z. B. Dünger) reduzieren zu können, müssen genügend Nährstoffe aus den Böden produziert werden können. Eine Standortwahl für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung sollte also nicht gerade die Flächen mit der größten Energieproduktivität treffen. Hierbei ist besonders auf den Flächenverlust durch die Besiedlung (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 35) hinzuweisen oder auf die Auswahl von Flächen für das Ökokonto der Gemeinden. Gerade in Vorteilslagen wird oft am intensivsten bewirtschaftet, was allerdings nicht zu einer (kurzfristigen!) Ausbeutung der Felder führen sollte. Ackerraine, Hecken und Uferstreifen sollten erhalten bleiben, die neben einer Verminderung der Bodenerosion auch zu einer Vernetzung der Biotope beitragen können.

Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen

siehe "Naturnahe Landschaftselemente", diese sollten erhalten bleiben bzw. verbessert oder, in der Sprache des Ökokontos, "ökologisch aufgewertet" werden.

Nutzungsstruktur:Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben)

Ausrichtung auch am Geschehen außerhalb des Verfahrensgebietes, z. B. bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen oder auf der Suche nach möglichen Kooperationspartnern. Zu beachten dabei ist die Orientierung der Bewohner von Teilgebieten zu Gebieten außerhalb des zu bewertenden Gebietes hinsichtlich Nahversorgung, Kultur, Bildung, Dienstleistungen etc. (so würde es z. B. wenig Sinn machen Gewerbe dort anzusiedeln, wo in unmittelbarer Umgebung solche Betriebe vorhanden sind, weil hier die Nachfrage sicherlich nicht gegeben wäre).

Zuordnung Wohnen / Arbeiten (Funktionsmischung)

Durch die Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten soll das Pendleraufkommen verringert werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 24). Ebenso wie der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Bayern e.V. in seinem „Beitrag für das Umweltforum Bayern“ (BAYSTMLU 1997, S. 358) plädiert auch der Bund Naturschutz in Bayern e.V. in seiner Ausarbeitung „Zukunftsfähiges Bayern“ (BAYSTMLU 1997, S. 374) für die Zusammenführung der Funktionen Wohnen und Arbeiten. Gewerbebetriebe haben oft einen großen Flächenbedarf oder sind mit Emissionen und Lärm verbunden, so dass eine Ansiedlung eines solchen Betriebes in der Nähe (Arbeitsstätten), aber doch etwas entfernter von den Wohnstandorten (Geruchs- oder Lärmbelästigung) geeignet ist. Dabei ist eine Abstimmung zwischen den Anforderungen des Gewerbes und der Anwohner notwendig. Das bedeutet also, dass Wohnstandort und Arbeitsplatzangebot aufeinander zugeschnitten sein sollen. Es sind Aspekte zu beachten, wie Wohnungsdichte, Sozialstruktur, Qualifikationsniveau, Ortsbezug der Arbeitsplätze, Arbeitsplatzintensität, Einfluss von Emissionen auf die Wohnqualität [...] (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 24).

Nutzungsintensität (bauliche Dichte)

Zur Ermittlung der „optimalen“ baulichen Dichte müssen viele Aspekte beachtet werden, da sich viele Wechselwirkungen zu anderen (Fach-)Bereichen abzeichnen. Besonders betroffen sind der gesamte Siedlungsbereich und die Infrastrukturentwicklung. Wegen dieses großen Umfangs an wechselseitigen Abhängigkeiten wurden im Rahmen des Forschungsprojektes „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ Planungshilfen für die bauliche Dichte veröffentlicht (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 77).

Örtliche Erreichbarkeit

Das Pendleraufkommen, sowohl zur Versorgung als auch zur Arbeit, soll so gering wie möglich gehalten werden. Es soll also eine optimale Verteilung von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen usw. erreicht werden.

Verträglichkeit der Nutzungen (z. B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen)

Die landwirtschaftliche Nutzung soll durch die Siedlungstätigkeit nicht eingeschränkt werden. Die Wohnqualität wiederum soll durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht gemindert werden (Immissionen). Gerade bei Betrieben, die Tiere halten, können hier wegen der Geruchsbelästigung Probleme auftreten. Durch Umstellung der Fütterung von Silage auf frisches Gras und Heu kann dem entgegengewirkt werden, ebenso durch Einschränkung des Viehbestandes. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und alternative Einkommensquellen für die Landwirte sollten berücksichtigt werden.

Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen

Sämtliche Prozessabläufe sollten so flexibel gestaltet sein, dass auf Rückkopplungen und Änderungen reagiert werden kann.

Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten

Die Möglichkeiten für Kommunikation sollen offen gehalten werden. Der Privatbereich soll nicht eingeschränkt werden, sondern gegenüber der Kommunikation zu Nachbarn oder der näheren Umgebung geöffnet werden. Kommunikation bezieht sich auch auf die Vermittlung kommunalpolitischer Inhalte und deren Diskussion sowie der Festlegung von Zielen.

Nutzgärten im Privatgrün

Durch Nutzgärten kann ein Teil des Nahrungsbedarfs durch Selbstversorgung gedeckt werden. Dies dient auch dem Erhalt alter Traditionen. Es handelt sich um eine energieeffiziente Bewirtschaftungsform, weil Arbeitskräfteeinsatz hoch angesetzt werden kann (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 24), gerade wenn der Unterhalt eines Nutzgartens auch zur Erholung dient.

Als positive Nebeneffekte werden das Umweltbewusstsein und die Sensibilisierung für ökologisch erzeugte Produkte geschärft.

Außerdem kann hier Kindern spielerisch umweltgerechtes Handeln vermittelt werden (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 322).

Einfügen in die Umgebung:Schichtung öffentlicher zu privaten Flächen (gemeinschaftsfördernde Siedlungsstrukturen) / Versorgung mit öffentlichem Freiraum / Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums

Die Kommunikation soll durch die Nutzungsmischung Wohnen/Arbeiten und die Schaffung von Aufenthaltsraum für die Bevölkerung gefördert werden (vgl. REICHENBACH-KLINKE/SCHARRER/LIEBL 2000, S. 78). Vgl. auch „Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten“.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (zitiert in BAYSTMLU 1997, S. 330) sollen „Erholungseinrichtungen [...] der Bevölkerung in angemessener Entfernung (mit umweltschonenden und möglichst auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln) zugänglich sein.“ Durch die zur Verfügung gestellten Freiräume und eine Ausrichtung an der Vielfalt der Nutzer sollen also die Fahrten zu Freizeitwecken eingeschränkt werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 24). „Die touristische Entwicklung ist [...] naturräumlichen und ökologischen Besonderheiten anzupassen“ (BAYSTMLU 1997, S. 328), d. h. Tourismusaktivitäten sollten keine überdimensionalen Ausmaße annehmen, damit es zu keiner Zerstörung der biologischen Vielfalt, der gewachsenen sozialen Strukturen oder der einheimischen Kultur kommt und die Landschaft zersiedelt wird etc. (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 328).

Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum

Auch im Siedlungsraum sollten die Gewässer so natürlich wie möglich gestaltet sein. Dadurch wird der Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten und die Durchgängigkeit bewahrt. Das Erscheinungsbild eines Gewässers erscheint harmonischer je naturnäher es ausgebaut ist, und es entstehen positive Auswirkungen auf das Kleinklima. Allerdings sollte das Hochwasserrisiko durch einen Rückbau nicht erhöht werden, weil neben den Nachteilen für die Anwohner auch die Einschwemmung von Schadstoffen erhöht wird.

Übergänge Siedlung – Landschaft

Der Drang nach Freiraum sollte nicht zu einer Zersiedlung der Landschaft führen. Die Abgrenzung von Innen- zu Außenraum sollte klar erkennbar sein. Außerdem sollte die Funktionsfähigkeit der Landschaft sowohl als Erholungsraum als auch als ökologisches Puffersystem erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden.

Gebäudestruktur:

Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen

Im Forschungsprojekt „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ wird die Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen als „eines der größten Einsparpotentiale für direkten (Raumwärme) und indirekten (materialgebundenen) Energieverbrauch im Siedlungswesen“ betrachtet. Gerade hier muss aber noch viel bewussteinbildende Arbeit geleistet werden, weil sich v. a. im ländlichen Raum, wo die Grundstückspreise relativ gering sind, ein entgegengesetzter Trend abzeichnet (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 30). Ein Flächeneinsparpotential sollte genutzt werden.

Exposition (Wind, Sonne)

Durch die Nutzung von Energie aus Sonne und Wind wird der Verbrauch fossiler Energieträger vermindert (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 236). Das bedeutet, dass der CO²-Ausstoß reduziert wird und keine klimatischen Auswirkungen daraus erwachsen. Zu Einsparung von Energie siehe „Berücksichtigung von Topographie, Exposition und Geländeklima“. Vgl. auch „Nutzung von Solarenergie“.

Regionales Bauen

Es sollen Baustoffe aus der Region verwendet werden, um die Transportwege für das Material gering zu halten. Die Bauart sollte der Umgebung angepasst sein, um die Eigenart der Umgebung nicht zu stören. Somit wird die Integration eines neu Zugezogenen in seiner neuen Umgebung erleichtert. Dies kann auch den Zusammenhalt und die Nachbarschaftshilfe (also das soziale Umfeld) unterstützen.

Nutzung vorhandener Bausubstanz

Viele siedlungsstrukturelle Probleme können durch die Nutzung vorhandener Bausubstanz gelöst werden. Vorteile entstehen einerseits durch die Erhaltung des Ortsbildes und andererseits durch Einsparung von Abriss und Neubau (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 25). Wenn mehrere Gebäude leer stehen sollte darüber nachgedacht werden von einer Baulandmobilisierung abzusehen (Flächenverbrauch). Damit soll der Anreiz für eine Nutzung vorhandener Bausubstanz geschaffen werden. Abzuwägen wäre hier zwischen der Erhaltung der Bausubstanz und Ausstattung neuer Gebäude mit energiesparender Haustechnik (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 25).

Flexibilität baulicher Strukturen

Auch: Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude

Der Umnutzung vorhandener Bausubstanz wird durch die Flexibilität baulicher Strukturen der Weg geebnet. Somit wird ein Bauwerk langfristig nutzbar, ohne dass von vornherein festgelegt werden muss, welche genaue Verwendung es später findet. Außerdem werden Modernisierungen erleichtert, so dass das Gebäude (jederzeit) den aktuellen Anforderungen und Standards angepasst werden kann, was im gewerblichen Bereich mehr noch als im Wohnbereich von Vorteil ist.

Minimierung der Bodenversiegelung

Bei der Minimierung der Bodenversiegelung steht v. a. die Förderung der Grundwasserneubildung im Vordergrund. Dabei ist allerdings darauf zu achten, wo das Wasser versickert und welche Schadstoffe es enthält (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 57). Deshalb sollte es möglichst schnell dort versickert werden, wo der Boden eine große Filterwirkung aufweist, bevor viele Schadstoffe aufgenommen werden. „Das Niederschlagswasser wird möglichst unmittelbar über belebte Bodenzonen versickert, sofern nicht seine Belastung eine besondere Behandlung erfordert.“ (BAYSTMLU 1997, S. 138). Dabei ist auf die Regenwasserbewirtschaftung Rücksicht zu nehmen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 58).

Gebäudetechnik:

Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken

Aus energiehaushaltlicher Sicht sollte die Quantität (Materialeinsparung) und die Qualität (Haltbarkeit, Wiederverwertbarkeit, Zusammensetzung) betrachtet werden. Außerdem sollte sich der Energieaufwand bei Herstellung, Transport und Entsorgung in Grenzen halten (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 35). „Die Wahl der für die Entwicklung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen zu verwendenden Bauprodukte muss neben ästhetischen und funktionellen Aspekten auch die Gesichtspunkte Rohstoff- und Energieverbrauch, Umweltbelastungen, gesundheitliche Auswirkungen, Wiederverwertbarkeit und Entsorgungsmöglichkeiten einbeziehen“ (BAYSTMLU 1997, S. 269).

Nutzung von Solarenergie (passiv/aktiv)

Ziel ist es, regenerative Energiequellen zu nutzen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 25) und „die Verwendung umweltfreundlich erzeugter und klimaneutral zu verbrauchender Energie weiter voranzutreiben“, wobei hier solare Brauchwassererwärmung und Wärmepumpen als Beispiele angeführt werden (BAYSTMLU 1997, S. 269).

Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung

Die Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung zielt v. a. auf die Reduzierung des Wärmeverlustes durch die Fläche der Außenmauern ab, wodurch der Energieaufwand für die Heizung vermindert wird (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 30). Die Abhängigkeit des Energieverbrauchs von der Struktur der Außenmauern wird auch in der Bayern-Agenda 21 deutlich, wo die Erneuerung bzw. der Austausch von Außenbauteilen zur Reduzierung des Bedarfs an Heizwärme empfohlen wird (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 268). Eine Schwierigkeit kann darin bestehen, „Erkerliebhaber“ von den Vorteilen kompakter Bauformen zu überzeugen.

Brauchwassernutzung und verbrauchssparende Haustechnik

Ziel ist es, Wasser nicht zu vergeuden. Dazu kann eine verbrauchssparende Technik eingesetzt werden. Wasser kann auch gespart werden durch die Mehrfachnutzung durch gewerbl. Betriebe (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 133) und Verwendung von Regenwasser, wo kein Trinkwasser benötigt wird, z. B. Gartenbewässerung, Toilettenspülung etc. Es gilt auch, „Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Wasserqualität vorrangig aus oberirdischen Gewässern anstelle von Grundwasser bzw. aus oberflächennahem Grundwasser anstelle von tieferem Grundwasser zu befriedigen“ (BAYSTMLU 1997, S. 107). Aus ökonomischer Sicht könnten die Kosten dagegen sprechen, die für den Einbau der Technologien, für die Unterscheidung zwischen Trink- und Brauchwasser oder für einen Umbau der Haustechnik anfallen.

Dachbegrünung

Bei Planung einer Dachbegrünung sind den Vorteilen der besseren Filterung des Niederschlagswassers und der siedlungsklimatischen Verbesserung eine Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten für Sonnenkollektoren und der größere Materialverbrauch (und Kosten) zum Abdichten des Dachs und zur Abstützung des höheren Gewichts gegenüberzustellen und abzuwägen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 57).

Nachhaltige Infrastrukturentwicklung:

Verkehr:

Erschließungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs

Es soll eine umweltschonende Mobilität erreicht werden, wobei ein Umstieg der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr keine großen Nachteile mit sich bringen soll. Dazu ist eine gute Vernetzung der einzelnen Verkehrssysteme notwendig (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 288). Für kleinere Gemeinden können z. B. Sammeltaxis oder Bürgerbusse eine denkbare Alternative darstellen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 31).

Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung (angemessene Erschließungsflächen)

Diese Zielsetzung ist im Forschungsprojekt „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ als „Sicherung eines bedarfsbezogenen innerörtlichen Individualverkehrs [...], der für die Einhaltung anderer Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Nahversorgung durch örtlichen Einzelhandel) unabdingbar ist“, zu verstehen. Der Verweis auf den Bezug zu anderen Kriterien legt den Gedanken an das Auftreten von Zielkonflikten nahe. Als Beispiel ist hier die Entflechtung zwischen Individual- und Wirtschaftsverkehr zu nennen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 31). Auch in der Bayern-Agenda 21 wird (allerdings allgemeiner) auf ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen den Grundbedürfnissen des Menschen nach einer möglichst ungehinderten Mobilität und nach einer lebenswerten Umwelt hingewiesen (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 286). Um möglichst wenig Fläche für den Anschluss von vielen Wohneinheiten zu verbrauchen (Minimierung der Bodenversiegelung), ist eine hohe bauliche Dichte anzustreben (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 58).

Schnittstellen zwischen ÖV und IV (z.B. P+R)

Im Zusammenhang mit den vorausgehenden beiden Kriterien sei das Augenmerk auf die Schnittstellen zwischen öffentlichem und Individualverkehr gerichtet, die gerade dort eine Lösungsmöglichkeit oder zumindest einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Zielvorstellungen bieten können (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 32).

Inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer

„Die Ausbildung eines attraktiven inner- und überörtlichen Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer ist ein wesentlicher Anreizfaktor für den Umstieg von Motor- auf Körperkraft“ (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 25), was neben dem Energiespareffekt auch eine Verminderung des Straßenlärms bedeutet.

Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe

Durch eine ausreichende und angepasste Erschließung der landwirtschaftlichen Betriebe wird der Fahraufwand und damit der Energieaufwand reduziert (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 33). Andererseits sollte der Versiegelungsgrad der Fläche möglichst gering gehalten werden.

Gleisanschluss Gewerbe

Der Gütertransport soll auf umweltverträgliche Verkehrsmittel verlagert werden (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 288). Besonders im ländlichen Raum lässt sich eine Steigerung der Auslastung der Gleisanlagen und damit deren Erhaltung erzielen. Es sollte so eine höhere Energieeffizienz erreicht werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 31). Oft ist allerdings die Verlagerung des Warentransports auf die Schienen mit einem mehrfachen Umladen der Waren verbunden, weil nicht alle Abnehmer mit einem Gleisanschluss ausgestattet sind.

Minimierung der Bodenversiegelung (siehe oben)

Multifunktionalität der Verkehrsflächen

In einzelne Regionalpläne wurde das Ziel aufgenommen, dem Neubau von Straßen den Ausbau schon vorhandener Straßen vorzuziehen. Dies dient v. a. dazu, den Flächenverbrauch für den Verkehr möglichst gering zu halten (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 292 und S. 310). Um das zu ermöglichen, müssen die bestehenden Wege und Straßen verschiedene Funktionen übernehmen. Multifunktionalität kann sowohl zu einer Behinderung für die schnelleren Verkehrsmittel werden, z. B. durch den landwirtschaftlichen Verkehr (Staus erhöhen den Abgasausstoß und somit die Verunreinigung der Luft, sowie die Aggressivität der Autofahrer) als auch eine Gefahr für die langsameren, z.B. Radfahrer, bedeuten. Es muss also die Auslastung der Straßen und Wege mit ihrer Ausbauart abgestimmt werden; (das könnte beispielsweise bedeuten, dass Radwege nicht mehr durch „die unberührte Naturlandschaft“ führen können, wenn Radwege neben schon bestehende Straßen gelegt werden).

Ruhender Verkehr (Lenkung, Einbindung in den öffentlichen Raum)

Eine „Parkplatznot“ kann dazu anregen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Nahversorgung sollte gewährleistet sein, und es sollten keine Umsatzeinbußen für die Einzelhändler entstehen, wegen einer möglichen Umorientierung der Verbraucher hin zu Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 26).

Versorgung:

Nahversorgung durch dezentrale Energiegewinnungsanlagen

Da die meisten Energieverluste beim Transport entstehen, soll dem durch Verkürzung des notwendigen Transportweges entgegengewirkt werden. „Die eigenständige regionale Verantwortlichkeit kann zu einer höheren Sensibilität hinsichtlich eines rationellen Energiemanagements im Sinne kleinräumiger Rückkopplungseffekte führen.“ Allerdings sollten die Effektivität und Qualität nicht darunter leiden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 26f). Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ setzt dabei auf die Substitution kohlenstoffreicher durch kohlenstoffarme Energieträger (BUND/MISSEREOR 1996, S. 293). Durch die Verwendung erneuerbarer Energien ist zwar mit weniger CO₂-Belastung (BUND/MISSEREOR 1996, S. 296), allerdings mit mehr Materialaufwand (BUND/MISSEREOR 1996, S. 293) und einem erhöhten Flächenbedarf (BUND/MISSEREOR 1996, S. 295) zu rechnen. Vorteile ergeben sich aus einer Einschränkung der Abbaumenge, die mit weniger Wasserbedarf verbunden ist (BUND/MISSEREOR 1996, S. 296). Ein Verzicht auf Nasskühlung vermindert die Wärmebelastung der Fließgewässer (BUND/MISSEREOR 1996, S. 296).

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung soll nach dem Forschungsprojekt „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ – Fachbeitrag Ökologie – als Ergänzung zum vorgenannten Kriterium der Nahversorgung durch dezentrale Energiegewinnungsanlagen verstanden werden. Durch Blockheizkraftwerke kann eine im Vergleich zu großen, zentralen Kraftwerken deutlich höhere Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie erreicht werden. „Die Nutzung der Abwärme aus der Stromerzeugung kann zu einer Einsparung an Primärenergie von über 30 % führen“ (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 32). Begünstigend wirken darauf eine entsprechend große bauliche Dichte und der Ausbau zu einem multifunktionalen Netzwerk, in das auch gewerbliche Betriebe miteinbezogen werden. „So können durch eine sinnvolle Aneinanderreihung von Nutzungsstufen sogenannte Energiekaskaden (Stromerzeugung – gewerbliche Wärmenutzung – Heizwärmenutzung) aufgebaut werden“ (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 33). „Im verstärkten Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und Umweltentlastung zu sehen“ (BAYSTMLU 1997, S. 231). In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ ist die Rede von einer Energieeinsparung von 30–40 % bei der Ausnutzung einer Kraft-Wärme-Kopplung gegenüber getrennten Systemen (BUND/MISSEREOR 1996, S. 292).

lokale / regionale Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung soll gewährleistet sein. Deshalb ist eine Reinhaltung des Grundwassers besonders wichtig, weil z. B. in Bayern ca. 93 % des Trinkwassers aus dem Grundwasser stammen (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 133). Es soll schonend mit dem Wasser umgegangen werden und v.a. das Grundwasser soll seine natürliche Reinheit beibehalten (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 135). „Die nachhaltige Nutzung des Grundwassers muss sich am natürlichen Dargebot orientieren, das die Natur zur Verfügung stellt“ (BAYSTMLU 1997, S. 132). Einfluss darauf haben die Bodenversiegelung und die Bodenverdichtung im Zusammenhang mit der Grundwasserneubildung sowie die Güte des Grundwassers, ob es als Trinkwasser geeignet ist (Verminderung von Einträgen in Gewässer oder in den Boden). Wenn das Trinkwasser aus der unmittelbaren Umgebung stammt wird die Motivation in der Bevölkerung gesteigert Schadstoffeinträge in die Gewässer und den Boden (damit schließlich ins Grundwasser) zu vermeiden.

Örtliches/regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

In Verbindung mit den Kriterien der „Örtlichen Erreichbarkeit“ im Bereich „Nutzungsstruktur“ soll die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs gesichert werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 32). Darum wird in den Leitlinien Landentwicklung die „Ansiedlung von Dienstleistungs-, Handwerks- oder Gewerbebetrieben“ (vgl. ARGE LANDENTWICKLUNG 1998, S. 5) angedacht. Dadurch wären auch die kommunalen Einnahmen an der Stelle der Produktion anzusetzen.

Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region

Verarbeitung regionaler Produkte (z.B. landwirtschaftlicher Produkte)

Durch die regionale Vermarktung und Verarbeitung sollen Warentransporte v. a. über weite Strecken reduziert werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 26). Dazu soll das Vertrauen der Verbraucher und im Gegenzug dazu das Verantwortungsbewusstsein der Landwirte und Verarbeiter gestärkt werden. Es handelt sich also um die Nutzung kurzer Wege und natürlicher Ressourcen (BAYSTMLU 1997, S. 257).

Entsorgung:Funktionsfähigkeit der Abfallbeseitigung (*)

Wichtig hierbei ist als erstes die Abfallvermeidung bzw. -Verminderung (Recycling), weil dabei die Gewässer und der Boden geschont werden. Auf den Deponien soll darauf geachtet werden, dass der Boden gut abgedichtet ist, um das Eindringen von Schad-, Gift- und Faulstoffen ins Grundwasser zu verhindern. „Die zu beseitigenden Reste müssen so abgelagert werden, dass keine Altlasten von morgen entstehen“ (BAYSTMLU 1997, S. 299). Die Energie, die im Müll (Kompost) enthalten ist, kann über Biomasseverwertungsanlagen gewonnen werden soweit keine Belastungen für die Atmosphäre zu befürchten sind. Restmüll kann in verwertbare Schlacken überführt werden und das Energiepotential kann zur Gewinnung von Strom, Fernwärme und Prozessdampf genutzt werden (BAYSTMLU 1997, S. 302).

(*) kein Handlungsziel des Forschungsberichts „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“

Funktionsfähigkeit der zentralen Abwasserentsorgung

„Der Beitrag der Ländlichen Entwicklung zur Erreichung dieser Ziele [Qualitätsziele für kommunale Kläranlagen] kann in der Flächenbereitstellung mit Instrumenten der Bodenordnung bestehen“ (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 60). Auch eine funktionierende Regenwasserbewirtschaftung kann zur Entlastung und damit zur besseren Leistung der Kläranlagen beitragen.

Funktionsfähigkeit dezentraler Abwasserentsorgung

In weit verstreuten oder schwer erreichbaren Siedlungen ist es sinnvoll die Abwässer dezentral zu behandeln um unnötige Leitungswege einzusparen. Dazu muss die Qualität der Reinigung gewährleistet sein (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 61).

Regenwasserbewirtschaftung

Das Regenwasser soll größtenteils der Grundwasserneubildung zugeführt werden und somit die Kläranlagen entlasten. Gerade bei großflächig versiegelten Siedlungen fällt eine große Menge Wasser an, das an der Oberfläche abfließt und sich mit Schadstoffen anreichern kann. Entweder soll also das Wasser in den Siedlungen möglichst schnell versickert werden (siehe Minimierung der Bodenversiegelung) oder/und (der Rest) in Regenrückhaltebecken gesammelt werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 58). „Bei höheren Belastungen stehen die ökologischen Vorteile einer Versickerung dieser Niederschlagswässer jedoch im Konflikt mit den damit verbundenen Schadstoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser“ (BAYSTMLU 1997, S. 138). Von der Sammlung von belastetem Regenwasser können Gefahren für die im Umkreis lebenden Tiere und Pflanzen ausgehen; deshalb sollten die Becken mit Retentions-, Filter- und Versickerungsfunktionen ausgestattet sein (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 58).

Vermeidung diffuser Einleitungen

Im Forschungsbericht „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ – Fachbeitrag Ökologie – ist dieses Kriterium ausschließlich auf den Siedlungsraum bezogen. Hier sollen durch Sanierungsmaßnahmen Schadstoffeinträge aus gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung vermindert werden, indem z.B. Misthaufen besser abgedichtet werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 61). Diffuse Einleitungen können aber auch Einträge aus der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sein, die v.a. in Gewässern Schaden anrichten können. Eine ausreichende Uferbepflanzung und eine bedarfsgerechte Düngung können hier Abhilfe schaffen. Die Wärmebelastung der Flüsse kann durch den Verzicht auf Nasskühlung gesenkt werden (BUND/MISSEREOR 1996, S. 292).

Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen

Nutzung von Biomasse (v. a. Überschussproduktionen) zur Energiegewinnung, wobei die CO₂-Bilanz ausgeglichen wird. Bei der gezielten Produktion von Energiepflanzen sind die Vor- und Nachteile im Einzelfall abzuwägen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 27). Ziele sind hier die CO₂-Reduktion und die Ressourcenschonung (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 228). Vorteile bringen Biomasseverwertungsanlagen, wenn Material vorhanden ist, das sowieso hätte entsorgt werden müssen. Die Gemeinden sind damit von der Sorge um die Verwertung von Biomasse z. B. aus der Hecken- und Forstpflge oder der Ausmähd von Straßengräben und -böschungen befreit (vgl. HEISENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 64).

Nachhaltige Landschaftsentwicklung:

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung:

Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung

An Gewässern ist darauf zu achten, dass eine Beweidung nicht bis direkt an das Ufer heranreicht, um die Gewässergüte durch Stickstoffeinträge nicht zu verschlechtern (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 61f). „Die Anpassung der landwirtschaftlichen Tierhaltung an die Produktivität und Tragfähigkeit der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen kann neben anderen positiven ökologischen Wirkungen (v.a. im Stoffhaushalt) auch zu einer günstigeren Energiebilanz in der Tierproduktion führen. Solche Einspareffekte ergeben sich durch eine schwerpunktmäßige (Grund-)Futterproduktion vor Ort gegenüber energieintensiven Kraftfutterimporten“ (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 33). Der Viehbesatz sollte die Produktionsstandorte nicht überlasten. Aufgrund von später Mahd oder Beweidung (Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm) ist rohfaserreiches Grünfutter nicht ideal für Milchvieh geeignet (geringe Energie), sondern könnte z. B. an Jungvieh verfüttert werden. Zur Verwertung dieses rohfaserreichen Grases bietet sich v. a. für kleinere landwirtschaftliche Betriebe eine Gemeinschaftsweide für Jungvieh an (siehe auch Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe; vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 66). Der Futtermittelzukauf soll vermindert werden, was das Grundwasserbelastungsrisiko vermindert (vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 68). Nicht zu verachten ist der Aspekt der Verteilung der Tiere, „je unregelmäßiger der Viehbesatz unter den Betrieben verteilt ist, desto stärker konzentriert sich die Wirtschaftsdüngerausbringung auf kleine Bereiche und umso höher ist damit u.a. das Grundwasserbelastungsrisiko“ (HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 68). Entgegenwirken kann hier die Existenz und Einrichtung einer „Güllebörse“ (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 34; siehe „Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe“).

Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren

Die angebauten Pflanzenarten sollten dem Klima und der Nährstoffzusammensetzung des Bodens angepasst sein. Damit kann der Energieeinsatz reduziert werden, der benötigt würde, um eine ausreichende Produktivität des Bodens für bestimmte Kulturen zu erreichen oder nicht geeignete Böden intensiv zu nutzen (Grenzertragslagen). „Optimierte Standortanpassung bedeutet in diesem Zusammenhang in erster Linie die Ausrichtung von Art und Intensität der Landnutzung an die jeweilige natürliche Produktionseignung“ (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 36). Damit können dem Anspruch der Vielfalt der Kulturarten (und damit der Versorgung mit regionalen Produkten) eventuell (abhängig von der Bodenbeschaffenheit) Grenzen gesetzt werden.

Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung

Oberflächengewässer sollen vor diffusen Einträgen geschützt werden (siehe „Vermeidung diffuser Einleitungen“). Der Eintrag von Schad- oder Nährstoffen kann durch den Verzicht oder eine angepasste Düngung vermindert werden. Einer Verschlammung von Oberflächengewässern kann durch die Verhinderung von Bodenerosion vorgebeugt werden, d.h. Grünlandnutzung anstelle von Ackernutzung im Uferbereich. Der Eintrag von Schadstoffen von den Straßen in das Grundwasser kann durch eine entsprechende Abdichtung der Trasse und Ableitung des an der Oberfläche abfließenden Wassers vermieden werden. In diesem Zusammenhang soll auch besonderer Wert auf die Sauberkeit des zu versickernden Regenwassers gelegt werden, da das Trinkwasser vorwiegend aus dem Grundwasser gewonnen wird.

Ökologischer Landbau

Der Ökologische Landbau ist verbunden mit Vorteilen hinsichtlich des Energieaufwandes (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 36; BUND/MISSEREOR 1996, S. 317) und der Nährstoffbilanzen (Stickstoff und Phosphor); (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 62). Das WUPPERTAL INSTITUT spricht von weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen, die erreicht werden sollen (BUND/MISSEREOR 1996, S. 317). Die Energie- und Düngemittelsparnis und der Wegfall von Pflanzenschutzmitteln (Richtlinien Ökologischer Landbau) bringen ökologische und ökonomische Vorteile. Beispiele dafür sind die Verringerung der Belastung des Bodens und des Wassers (BUND/MISSEREOR 1996, S. 317f) und die Erhaltung der Artenvielfalt (BUND/MISSEREOR 1996, S. 318). Auch wenn der Energieaufwand geringer ist, bringt der Ökologische Landbau geringere Erträge als ein konventioneller Betrieb. Mit Hilfe von Vermarktung können zwar oft höhere Preise mit „Öko“-Produkten erzielt werden, wobei die Abnahme hier nicht gesichert ist. Die Vermarktung wird oft von Anbauverbänden vorangetrieben (siehe „Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe“).

[angepasste] Flurstücksgrößen und -formen

Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen

Das Ziel „Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen“ (FlurbG §1) der Flurbereinigung soll durch die neue Parzellierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden. Daraus ergeben sich Spannungsverhältnisse zwischen Ökonomie, wo möglichst große, rechteckige und lange Schläge erwünscht sind, Ökologie, wo die Feldgehölze, Randstreifen, Raine und die Vielfalt der Kulturarten erhalten bleiben oder sogar vermehrt werden sollen, und vielleicht Soziales, wo das Landschaftsbild und v.a. historische Flurformen erhalten bleiben sollen. Kompromisslösungen lassen sich anhand einer Untersuchung der DLE Landau/Isar finden, wonach der größte betriebswirtschaftliche Nutzen bei der Vergrößerung von Schlägen unter 1 ha liegt, und bei Schlägen von mehr als 3 ha der betriebswirtschaftliche Vorteil nur mehr gering zunimmt. Grenzen für eine „optimale“ Parzellierung sind Topographie/Gelände, Straßen, Gewässer, Landschaft (Bäume, Hecken, Wald); (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 33).

Negativ wirkt sich eine Schlagvergrößerung auf den Bodenschutz aus. Längere Schläge erhöhen das Risiko von Erosion (vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 51), v. a. in steileren Hanglagen.

Durch eine ausreichende und angepasste Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird der Fahraufwand landwirtschaftlicher Maschinen und damit die Bodenverdichtung und der Energieaufwand reduziert (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 33).

Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung

Notwendig ist eine entsprechende Bepflanzung und Bewirtschaftung erosionsgefährdeter Lagen. Deshalb ist v. a. an Hängen auf eine entsprechende Flurgliederung zu achten (z. B. hangparallele Bewirtschaftung, Anordnung der Wege, z.B. Gürtelwege, Windschutzhecken usw.; vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 63). Vorteile bestehen in der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und somit auch der Artenvielfalt und der Ertragssicherung.

Standortverträgliche Melioration

Eine Verbesserung des Bodenwasserhaushalts aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellt nicht unbedingt auch eine Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts dar. Aus ökologischer Sicht spricht eine Anreicherung der Oberflächengewässer mit Nährstoffen durch das eingeleitete Dränwasser dagegen. Außerdem erhöht die Menge des eingeleiteten Wassers die Abflussmenge des Oberflächengewässers und erhöht so das Hochwasserrisiko. Die dränierten Flächen büßen erheblich an Speicherkapazität ein, was v. a. in Mooren zu sehr hohen Belastungen des gesamten Naturhaushalts führen kann. Auch zur Bewässerung sollten effiziente Techniken eingesetzt werden, um Wasser nicht unnötig zu verbrauchen (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 64).

Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald)

In Verbindung mit der Kraft-Wärme-Kopplung schaffen dafür verwendete Rohstoffe neue Perspektiven in der Landwirtschaft, in der berechtigten Hoffnung auf neue Arbeitsplätze und Einkommensquellen (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 232). Die Verwendung von Biomassen in der Energieversorgung soll einen Beitrag zur Verminderung des CO₂- Ausstoßes leisten (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 231).

Waldanteil

Ziel ist ein Waldanteil in dem Ausmaß, in dem ein sinnvoller und gerechter Ausgleich zwischen den Anforderungen und eine stabile Umweltsituation erreicht werden. Kriterien dabei sind der Zuwachs verwertbarer Energieträger, Verbesserung der Energiebilanz gegenüber landwirtschaftlicher Kulturen, Verwaltung, Wasserhaushalt, Arten- und Biotopschutz (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 28).

Landschaftsverträgliche Flurerschließung

Durch eine großzügige Anbindung aller Felder kann Kraftstoff gespart werden. Eine Verwendung wasserdurchlässiger Wegedecken ermöglicht keine Befahrbarkeit bei jeder Witterung, unterstützt aber die Versickerung und damit die Grundwasserneubildung. Die Flurerschließung kann den Wasserabfluss stark beeinflussen. Positive Auswirkungen entstehen im Hinblick auf die Bodenerosion im Hanggebiet (die z. B. durch Gürtelwege vermindert wird) oder auf die Rückhaltefunktion von Wasser in den Wegseitengraben (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 65). „Es ist generell auf eine sparsame und schonende Flächeninanspruchnahme zu achten. Im einzelnen sind Zerschneidungseffekte zu vermeiden und der Flächenverbrauch zu vermindern“ (BAYSTMLU 1997, S. 292).

Innovative Landnutzungsformen

„Unter innovativen Landnutzungsformen werden Landnutzungen verstanden, die insbesondere unter der derzeitigen bzw. den zu erwartenden Rahmenbedingungen langfristige Alternativen darstellen“ (HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 66). Meistens geht eine innovative Landnutzung mit der Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe einher, was zu einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung führen kann. Ökologisch gesehen, können, abhängig von der Art der Innovation, Vor- oder Nachteile entstehen (vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 66).

Naturnahe Landschaftselemente:

Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt

Monokulturen ermöglichen zwar v. a. auf zusammenhängenden Feldern einen effizienteren Maschineneinsatz, laugen aber den Boden stärker aus. Nutzungsvielfalt vermindert bei angepasster Fruchtfolge den Düngerbedarf und bietet dem Landwirt eine gewisse Sicherung der Ernte, falls die Witterung für bestimmte Pflanzen nicht geeignet ist. Außerdem sind hier Raine und Hecken kein Hindernis für die Bewirtschaftung, wenn sie an den Nutzungsartengrenzen gepflanzt sind. Die Landschaft wird dadurch abwechslungsreicher und somit attraktiver.

Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur

Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen

Naturnahe Landschaftselemente/Lebensräume können Biotope im Sinne der Biotopvernetzung verbinden, indem sie den darin lebenden Tieren die Möglichkeit geben, den eng begrenzten Raum des Biotops zu verlassen und in ein anderes zu wechseln. Das fördert die Überlebensfähigkeit der Tierarten (Schutz vor Feinden und vor erblich bedingten Schäden) und bietet der Flora einen weiteren Raum zur Ansiedlung.

Naturnahe Landschaftselemente können den Erholungswert eines Gebietes erhöhen (siehe Erholungsnutzung).

Landschaftselemente mit abflussbremsender bzw. rückhaltender Wirkung

Landschaftselemente mit abflussbremsender bzw. rückhaltender Wirkung sollen die Versickerung unterstützen und die Bodenerosion vermindern. Die Maßnahmen sind mit einem erheblichen Kosten- und Pflegeaufwand verbunden, und der Maschineneinsatz kann durch Hecken und Feldraine erschwert werden. Andererseits kann die Grundwasserneubildung gefördert und die Fruchtbarkeit des Bodens durch die Verhinderung der Abschwemmung von Boden und Nährstoffen erhalten bleiben (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 65).

Naturnähe von Oberflächengewässern

Die Sicherung von möglichst naturnahen Feuchtlebensräumen und Gewässern bzw. deren Wiederherstellung sind ausschlaggebend. Es soll eine Verbesserung der Wasserretention erreicht werden, also die Selbstreinigungskraft der Gewässer verbessert werden (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 59). Die Naturnähe von Gewässern ist mit einem höheren Flächenverbrauch verbunden, z.B. die Fläche, auf der ein Fluss mäandriert, oder die Fläche, die eine Uferbepflanzung einnimmt.

Erholungsnutzung:

Landschaftliche Erholungsqualität

Vergleiche „Versorgung mit öffentlichem Freiraum/Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums“. Eine Versorgung mit Sport- und Erlebniseinrichtungen in der näheren Umgebung vermindert das Pendleraufkommen zu Freizeit Zwecken.

Entflechtung von Nutzungskonflikten

Naturnahe Landschaftselemente erhöhen das Wohlbefinden und somit den Erholungswert einer Landschaft. „Gerade bei den neuen Freizeittrends, die immer neue, ökologisch wertvolle Landschaften wie Hochgebirgsregionen, Schluchten, Felsen, Seen und Flüsse beanspruchen [...] besteht daher ein erheblicher Interessenkonflikt zwischen dem Ziel, die natürlichen Ressourcen und Ökosysteme möglichst unbeeinträchtigt zu bewahren und dem gestiegenen Bedürfnis nach Naturerlebnis“ (BAYSTMLU 1997, S. 327).

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

Allgemeine Kriterien:

Entwicklung Vor-Ort-Branchen

Die Entwicklung von Vor-Ort-Branchen soll ebenso wie die Kriterien „örtliches/regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“ im Bereich „Versorgung“ und „Örtliche Erreichbarkeit“ im Bereich „Nutzungsstruktur“ zur Verringerung der Fahrten zum Zwecke der Bedarfsdeckung und des Pendlerverkehrs beitragen (vgl. HABERL/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000).

Kooperation zwischen ortsansässigen Branchen

In diesem Zusammenhang kann, wenn eine entsprechende Branchenvielfalt besteht, auch der Bedarf von verschiedenen Gewerbebetrieben gegenseitig gedeckt werden. Kooperationen wären zwischen Produzent, Verarbeiter und Händler möglich. „Ein wichtiger Aspekt ist neben dem Ausmaß an Kooperation die Einbindung in ein regionales Konzept, da in den meisten Fällen [v.a. auf dem Land] die lokale Ebene als Maßstab zu klein sein dürfte“ (HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 60).

Spezifische Kriterien Land- und Forstwirtschaft:

Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur

Investierende Betriebe

Die Rentabilität und Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe müssen gegeben sein (vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 7). „Da der größte Flächenanteil im ländlichen Raum durch landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet wird, beeinflussen sie sehr stark ökologische Wirkungszusammenhänge. Insofern ist es wichtig, landwirtschaftliche Betriebe auch hinsichtlich der Ressourcennutzung zu optimieren“ (HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 7). Eine weitere Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die Sicherung der Hofnachfolge (abhängig von der Rentabilität und der Stellung des Landwirts in der Gesellschaft; vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 25).

Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenarbeit kann Ängste auslösen, Eigenständigkeit einzubüßen oder die Entscheidungsfindung erschweren, fördert aber die Bildung von zwischenmenschlichen Kontakten und ermöglicht Urlaubs- und Krankenvertretung im zwischenbetrieblichen Bereich (vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 57). Ein Beispiel für Vorteile aus Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe wird auch im Zusammenhang mit dem Kriterium Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung angesprochen. Aber auch bei der Nutzung von Maschinen und Wirtschaftsdüngern oder auch nur zum Großeinkauf von Betriebsmitteln wirkt sich eine Zusammenarbeit positiv aus (HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 34). Es entstehen Vorteile, die keineswegs nur aus ökonomischer Sicht zu sehen sind. Der Einsatz von Großschleppern und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen ist auch mit einer Verminderung des Treibstoffverbrauchs verbunden, was zum Schutz der Umwelt, der Atmosphäre und der Gesundheit beitragen kann (vgl. BAYSTMLU 1997, S. 255). Anbauverbände übernehmen oft die Vermarktung (meist ökologischer) landwirtschaftlicher Produkte.

Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune

„Die Vergabe kommunaler Arbeiten an örtliche Landwirte trägt dazu bei, kommunale Kosten zu senken und landwirtschaftlichen Betrieben ein Einkommen zu sichern“ (HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 59). Probleme können in Form von Konkurrenzdenken zwischen den Landwirten auftreten, besonders wenn sie untereinander kooperieren und sich die Maschinen teilen, die für die Erledigung der gemeindlichen Aufgaben notwendig sind.

Regionale Vermarktung

Die Integration in ein Regionalkonzept steigert den Bekanntheitsgrad der Produkte (vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 62). Die Wege zur Deckung des Bedarfs an angebotenen Waren werden damit verkürzt, und die Steuereinnahmen verbleiben bei der Kommune, in der die Produktion erfolgt.

Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln

Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ist Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft. Um auch eine ökologisch angepasste Nutzung zu gewährleisten gibt es Förderprogramme, die die Landwirte dabei unterstützen und Anreize schaffen (Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm; vgl. HEIßENHUBER/KANTELHARDT/HOFMANN 2000, S. 37).

Nachhaltige Sozialentwicklung:Sozio-kulturelle Werte:Kulturelle Vielfalt und Offenheit

Berücksichtigung neuer sozio-kultureller Aktivitäten und Ausdrucksformen.

Vor allem auf die Offenheit und Integrationsfähigkeit unterschiedlichster Gruppen soll hier Wert gelegt werden. Dies spricht v. a. gegen eingefahrene Strukturen, z.B. in Vereinen, denen schließlich die Überalterung droht.

Sozialer Zusammenhalt, kulturelle Gemeinsamkeit

Durch die Schaffung gemeinsamer Ziele wird das Zusammengehörigkeitsgefühl allgemein gestärkt, wodurch auch die Mitwirkungsbereitschaft bei Ehrenämtern und zur Nachbarschaftshilfe unterstützt wird und sich eine Möglichkeit zur Integration von Randgruppen bietet (vgl. BUCHENAUER 2000, S. 33).

Engagement für das Gemeinwesen

Förderung von Vereinen und Arbeitskreisen, die sich für das Gemeinwohl engagieren (Buchenauer 2000, S. 32). Durch dieses Engagement wird der Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft verstärkt, so dass daraus wiederum neue Aktivitäten entstehen können, z.B. Dorffeste (BUCHENAUER 2000, S. 33).

Selbstorganisation und Konfliktlösung

Selbstorganisation und Konfliktlösung soll die Beteiligten motivieren, eine Sache selbst in die Hand zu nehmen. Dazu werden „attraktive Handlungsplattformen“ benötigt (BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2000, S. 10). Durch Erfolge wird das Selbstbewusstsein gestärkt und der Zusammenhalt gefördert.

Regionale Verortung, HeimatbewusstseinTraditionsbewusstsein (lebendige regionale Eigenheit)

Das Selbstbewusstsein und das Zusammengehörigkeitsgefühl soll gefördert werden. Daraus ergibt sich eine Selbstdarstellung nach außen. Gerade durch Pflege des Brauchtums wird auch die Attraktivität für Touristen erhöht (vgl. BUCHENAUER 2000, S. 35), wodurch aber der eigentliche Grund für die Bräuche, nämlich die Verwurzelung in der Tradition und Geschichte des Ortes und die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, somit auch der Identifizierung mit dem Ort, nicht aus den Augen verloren werden sollte. (Keine „Aufführungen“ für die Touristen, weil die Identität und das Heimatbewusstsein der Gemeinschaft darunter leidet; vgl. Buchenauer 2000, S. 48). Andererseits sollten Aktivitäten auch Beachtung finden, weil dadurch die Motivation der Akteure gefördert wird.

Zur Zielfindung in den Partizipationsprozessen ist ein Wissen über die Geschichte des Gebietes von Vorteil, weil durch sie die Gefahren und Stärken deutlich werden (vgl. PELZER 2000, S. 62) und Trends prognostiziert werden können.

Zukunftsorientierung

„Nachhaltigkeit“ wird oft mit „Zukunftsfähigkeit“ gleichgesetzt (z. B. WEILAND 1999, S. 40). Eine Anpassung an die jeweils gegenwärtige Situation und eine stetige Weiterentwicklung muss langfristig im Auge behalten werden. MAGEL setzt voraus, dass bei einer nachhaltigen Entwicklung die Bürger langfristig Verantwortung übernehmen (vgl. MAGEL 2000A, 58). Dazu ist eine weit vorausschauende Planung notwendig, die möglichst alle Aspekte berücksichtigt, um bremsende oder entgegengerichtete Aktivitäten zu vermeiden. Eine ganzheitliche Betrachtung der Situation und der Entwicklung ist dafür unbedingte Voraussetzung.

Identitätsbildende, lebendige Alltagskultur

Die sich im Laufe der Zeit entwickelten Gewohnheiten und Treffpunkte der Bevölkerung sollten nicht unterbunden werden.

Organisation:Kooperation lokaler Interessengruppen

In der Präsentation der Ergebnisse des Forschungsberichts „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“, der Erhebung von Feldkirchen heißt es: „Die gegenseitige Unterstützung der Vereine untereinander wurde kaum thematisiert“ (BUCHENAUER 2000, S. 36), was aber in Feldkirchen sicherlich kein Einzelfall ist. Eine Zusammenarbeit erweist sich zu besonderen Anlässen als positiv, wo sie ja auch praktiziert wird: „Die Zusammenarbeit der Gruppen und Vereine ist rege, bezieht sich aber i. w. auf besondere Anlässe.“ (BUCHENAUER 2000, S. 44). Gerade in kleineren Gemeinschaften fällt es jedoch leichter, neue Mitglieder in einem Verein oder Zugezogene zu integrieren. Ein Beispiel dazu wieder aus Feldkirchen: „In den kleineren, persönlicher geführten Vereinen hat die Integration des/der Einzelnen in einen überschaubaren Gruppenrahmen eine Schwerpunktbedeutung“ (BUCHENAUER 2000, S. 36).

Organisation informeller Arbeit

Die Organisation informeller Arbeit soll die Versorgung mit Dienstleistungen vor Ort unterstützen, z. B. durch Nachbarschaftshilfe (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 28) oder Förderung des Ehrenamts.

Organisation privaten Personentransports

Im Hinblick auf die Kriterien und Zielsetzungen im Bereich Verkehr kann der Einsatz moderner Kommunikationstechnik, beispielsweise die Organisation von Fahrgemeinschaften, erleichtern. Dies kann einen Beitrag zur Reduzierung des Individual- speziell des Pendlerverkehrs leisten (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 32).

Organisation des Wirtschafts- und Güterverkehrs

„Die Einrichtung von Güterverkehrs- bzw. City-Logistik-Zentren verbessert die Kooperation der Verkehrsträger untereinander und trägt somit zu einer besseren Auslastung der Lkw, zur Vermeidung von Leerfahrten und zur Verringerung des Lieferverkehrs bei“ (BAYSTMLU 1997, S. 289).

Angebot sozialer und kommunikativer EinrichtungenAttraktivität des kulturellen Angebots

Nach Zehetmair (vgl. ZEHETMAIR 2001, S. 7) ist kulturelle Lebendigkeit als, v. a. im Hinblick auf den Standortwettbewerb, als wesentlicher weicher Standortfaktor einzustufen. „Sie [Kunst und Kultur] tragen gerade in einer Zeit stetigen Wandels zur Verwurzelung der Menschen mit ihrer Heimat und den Traditionen vor Ort bei“ (ZEHETMAIR 2001, S. 8). Gerade deswegen sollte auf ein entsprechendes Angebot auch im unmittelbaren Umfeld hingewirkt werden, was auch zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen kann (vgl. HABER/KARLSTETTER/DRÖSLER/GNÄDINGER 2000, S. 28).

[positive] Art und Intensität der Außen- und Selbstdarstellung

Hierbei handelt es sich um einen sich selbst verstärkenden Prozess (vgl. BUCHENAUER 2000, S. 9), denn um sich nach außen darstellen zu können, muss ein gewisses Maß an Selbstverständnis vorhanden sein, das wiederum durch die Darstellung bestärkt wird (vgl. auch BUCHENAUER 2000, S. 34).

Nachhaltige Kommunikationsformen:Information:Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot

Die Kompetenz der Bevölkerung, für ihre Belange einzutreten und die Durchsetzbarkeit und die Auswirkungen ihrer Interessen abzuschätzen, soll gefördert werden, um das Selbstbewusstsein der Bürger zu stärken und die Beeinflussbarkeit zu vermindern. So soll es den Bürgern ermöglicht werden, aktiv an den Entscheidungen mitzuwirken und ihr Wissen um ihre Umgebung effizient zu nutzen.

Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten

Die zu einer Planung benötigten Daten (v. a. zur Bestandsaufnahme) sollten vorhanden und zugänglich sein. Von besonderem Interesse sind nachrichtlich zu übernehmende Planungen anderer Planungsträger. Somit können ggf. Synergieeffekte genutzt werden.

Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit

Vgl. „[positive] Art und Intensität der Außen- und Selbstdarstellung“ im Bereich Organisation

Beratung:

Qualität öffentlicher und privater Beratung

Inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots

Information über Beratungsangebot

Um Beratungsangebote zu nutzen müssen Ansprechpartner bekannt sein. Eine Beratung soll partnerschaftlich erfolgen und alle wesentlichen Zusammenhänge ansprechen. Die nötigen Kompetenzen der Berater sollen zweifelsohne vorhanden sein; die Ratgeber sollen ganz im Sinne der Betroffenen beraten und keine eigenen Interessen verfolgen. Die Beteiligten sollen die Hintergründe und Zusammenhänge verstehen, und sich nicht auf die Weisheit der Berater verlassen müssen. Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung z. B. geben eine gute Möglichkeit, selbst herauszufinden, was für den eigenen Lebensraum das beste ist. Die Bürger, die an Seminaren der SDL teilnehmen, lernen, selbst die Situation ihres Gebietes einzuschätzen, Ziele zu entwickeln, und werden zu den vorteilhaftesten Entscheidungen geführt, die sie selbst treffen.

Dort lernen sie auch die Möglichkeiten kennen, ihre Ziele umzusetzen.

Demokratischer Dialog:

Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungen und Planungen von Kommunen sollten begründet und verständlich veröffentlicht werden. Dadurch haben die Bürger die Möglichkeit die Entscheidung nachzuvollziehen (und somit zu akzeptieren) oder zu konkreten Fragestellungen Einwände zu äußern.

Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen

Die Durchsetzung von Maßnahmen sollte nicht auf Zwang basieren (vgl. „Ruhender Verkehr“), sondern über Bewusstseinsbildung die Akzeptanz der Bürger erlangen. Zwangsmaßnahmen müssten zur Durchsetzung ständig erhalten bleiben und die Umsetzung kontrolliert werden, während auf der Basis der Bewusstseinsbildung sogar neue Alternativen von den Bürgern vorgeschlagen werden können.

Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.)

Die Bürger sollen das nötige Wissen über die Vorgehensweise bei der Entscheidungsfindung mitbringen und den Gemeinderat als Entscheidungsträger akzeptieren. Der Gemeinderat soll aktive Bürger als Partner ansehen und sie nicht als Konkurrenten, sondern sie als wertvolle Hilfe und Informationsquelle betrachten (vgl. GLÜCK 2000, S. 9). Der gegenseitige Respekt ist hier besonders ausschlaggebend. Dies liegt auch im Sinne neuer Trends wie Bürgerkommune, Good Governance etc.

Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen

Die Bevölkerung soll in alle sie konkret betreffenden Entscheidungen eingebunden werden. Damit wird die Akzeptanz von Planungen und Entscheidungen gefördert (ARGE LANDENTWICKLUNG 1998, S. 15). Gerade gesellschaftliche Randgruppen können dazu einen wertvollen Beitrag leisten, weil viele Themen aus anderen Blickwinkeln betrachtet werden, z. B. wenn auf längere Sicht geplant wird, sollen die Kinder und Jugendlichen als Vertreter der nächsten Generation beteiligt werden. „Nur eine möglichst breite gesellschaftliche Beteiligung kann dem Ergebnis jene Zustimmung verschaffen, die Voraussetzung dafür ist, dass diese Ziele anschließend auch mit konkreten Maßnahmen und geeigneten Instrumenten angestrebt werden können“ (BUND/MISSEREOR 1996, S. 54).

Quellenangabe:

BAYERISCHE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2000): Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung – Essentials. Forschungsbericht in Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München, unveröffentlicht.

BUCHENAUER, R. (2000): Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 4 – Soziologie. Forschungsbericht in Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Marburg, unveröffentlicht.

BUND/MISSEREOR [Hrsg.] (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Birkhäuser Verlag, Basel.

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDENTWICKLUNG (ARGE LANDENTWICKLUNG; 1998): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Hrsg. Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ARGE Landentwicklung), Erfurt.

GLÜCK, A. (2000): Bürger und Kommunalpolitik als Partner in einer Aktiven Bürgergesellschaft. In: Neue Wege in der Kommunalpolitik – Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft, Hrsg.: Glück A.; Magel H., Verlagsgruppe Jehle Rehm, München.

HABER, W.; KARLSTETTER, M.; DRÖSLER, M.; GNÄDINGER, J. (2000): Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 1 – Ökologie. Forschungsbericht in Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Freising, unveröffentlicht.

HEIBENHUBER, A.; KANTELHARDT, J.; HOFMANN, H. (2000): Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein 2 – Landwirtschaft. Forschungsbericht in Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Freising, unveröffentlicht.

MAGEL, H. (2000): Identitätsstiftende und zugleich weltoffene Gemeinde- und Dorfentwicklung im Zeichen von Realismus und Renaissance der kleinen Einheiten In: Neue Wege in der Kommunalpolitik – Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft, Hrsg: Glück A., Magel H., Verlagsgruppe Jehle Rehm, München.

PELZER, M. (2000): Das Beispiel Dorferneuerung Weyarn, Oberbayern. In: Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen, 2. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 10./11. April 2000, Materialiensammlung Heft 24/2000, Hrsg.: Magel, H., München.

REICHENBACH-KLINKE, M.; SCHARRER, H.; LIEBL, H. (2000): Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung. Projektbaustein Städtebau. Forschungsbericht in Auftrag des Bereichs Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München, unveröffentlicht.

WEILAND (1999): Dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung von Stadtregionen – Handlungs- und Forschungsfelder. In: Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung – wo bleibt sie? (Hrsg.) Hübler, K.-H.; Kaether, J., Verlag für Wissenschaft und Forschung, Berlin.

ZEHETMAIR (2001): Die Kultur als wichtigste Komponente in der Agenda für nachhaltige Entwicklung. In: Perspektiven ländlicher Räume, Hrsg.: Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuren; Deutsche Bundesstiftung für Umwelt, Don Bosco Verlag, München.

Anhang 4

Einordnung der Ziele¹ einer nachhaltigen Landentwicklung in die Leitlinien der ARGE Landentwicklung² und Realisierungsmöglichkeiten in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

¹Auf Basis des Forschungsvorhabens „Nachhaltigkeit in der Ländlichen Entwicklung“ der Bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung

²„Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Zeichenerklärung in der Tabelle:

UmfFib	Regelflurbereinigungsverfahren
VerFib	Vereinfachtes Verfahren zur Landentwicklung
BLZ	Beschleunigte Zusammenlegung
FLT	Freiwilliger Landtausch
DE	Dorferneuerung
VDE	Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen

A	sehr gut realisierbar
B	realisierbar
C	bedingt realisierbar

I. Neuer Orientierungsrahmen zur Landentwicklung

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die ländlichen Räume auf nationaler und internationaler Ebene verändern sich rasant. Schlaglichter sind die Deutsche Einheit, die EU-Ost-erweiterung, die Globalisierung der Weltmärkte, die Weiterentwicklung der EU-Strukturpolitik, ein fortschreitender Agrarstrukturwandel sowie die Verankerung der Nachhaltigkeit als Prinzip der Raumentwicklung. Vor diesem Hintergrund stellen sich schwierige Aufgaben der Landentwicklung.

Es gilt:

- die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen,
- die regionale und gemeindliche Entwicklung zu fördern und
- die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen.

Insgesamt ist es erforderlich, die ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft integriert zu entwickeln, da untrennbare Wechselwirkungen bestehen. Diese Landentwicklungsstrategie gewährleistet es, die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern. Dafür muss sie sich auch die enge Verflechtung zwischen Stadt und Land, die zu den Pluspunkten des Wirtschaftsstandorts Deutschland zählt, zunutze machen.

Diese Leitlinien bestimmen den neuen Auftrag der Landentwicklung. Auf ihrer Grundlage sollen insbesondere wichtige Instrumente der Landentwicklung,

- die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP),
- die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz und
- die Dorferneuerung

verstärkt als Dienstleistung zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Diese Instrumente mit agrarstrukturellem Bezug sind eng in das Maßnahmenpektrum der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eingebunden.

Die *"Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten"* sollen den Bürgern und allen, die für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Politik, Verwaltungen und Institutionen Verantwortung tragen, hierzu einen Orientierungsrahmen geben. Sie sollen deutlich machen, wie aus den Regionen heraus und unter Einbindung aller Akteure Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume wirksam vorangebracht werden können.

II. Aufgaben und Auftrag der Landentwicklung zeitgemäß bestimmen

Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben

Entscheidend für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Dies erfordert

- eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft,

U mf Flb	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
A	A	C		A	C	Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe ¹
C	C			C	C	Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude ¹
A	A	B	B	B		Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur ¹
C	C			C		Investierende Betriebe ¹
C	C	C		C		Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe ¹
B	B	C	C	B		Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune ¹
C	C	C		B		Regionale Vermarktung ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
C	C			B		Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region ¹
C	C			B	C	Verarbeitung regionaler Produkte (z.B. landwirtschaftlicher Produkte) ¹
B	B	B	C	B	B	Vermeidung diffuser Einleitungen ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgrößen und -formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹

- Arbeitsplatzalternativen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,

U mf Fib	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
C	C				C	Zuordnung Wohnen / Arbeiten (Funktionsmischung) ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹
C	C			C		Entwicklung Vor-Ort-Branchen ¹
C	C			C		Kooperation zwischen ortsansässigen Branchen ¹
B	B	C	C	B		Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune ¹
C	C	C		B		Regionale Vermarktung ¹

- eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Bildung, Kultur, Soziales),

U mf Fib	Ve r Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
C				C		Erschließungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs ¹
A	A	C		A	C	Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung (angemessene Erschließungsflächen) ¹
B	B			B	C	Schnittstellen zwischen ÖV und IV (z.B. P+R) ¹
B	B			A	C	Inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer ¹
A	A	C		A	C	Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe ¹
B	B			B		Gleisanschluss Gewerbe ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			C		Multifunktionalität der Verkehrsflächen ¹
C	C			B	C	Ruhender Verkehr (Lenkung, Einbindung in den öffentlichen Raum) ¹
C	C			C		Nahversorgung durch dezentrale Energiegewinnungsanlagen ¹
B	B			B	B	Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen ¹
C	C			C		Kraft-Wärme-Kopplung ¹
B	B	B	B	B		lokale / regionale Trinkwasserversorgung ¹
C	C			B		Örtliches / regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ¹
C	C			B		Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region ¹
C	C			B	C	Verarbeitung regionaler Produkte (z.B. landwirtschaftlicher Produkte) ¹
						Funktionsfähigkeit der Abfallbeseitigung
B	B			B		Funktionsfähigkeit der zentralen Abwasserentsorgung ¹
B	B			B		Funktionsfähigkeit dezentraler Abwasserentsorgung ¹
C	C			C		Regenwasserbewirtschaftung ¹
B	B	B	C	B	B	Vermeidung diffuser Einleitungen ¹
						Niedrige Bodenpreise (vgl. BMELF2000, 47-50)
						← Ausführungsmöglichkeiten fehlen noch!!!!!!!
						Geringe Anschlusskosten (vgl. BMELF2000, 47-50)
						← Ausführungsmöglichkeiten fehlen noch!!!!!!!

- ein attraktives Wohnumfeld,

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
C	C			C		Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen ¹
C	C			C	C	Exposition (Wind, Sonne) ¹
C	C			C	C	Regionales Bauen ¹
B	B			B	C	Nutzung vorhandener Bausubstanz ¹
				C		Flexibilität baulicher Strukturen ¹
C	C			C	C	Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken ¹
C	C			C	C	Nutzung von Solarenergie (passiv / aktiv) ¹
C	C			C	C	Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung ¹
C	C			C	C	Brauchwassernutzung u. verbrauchssparende Haustechnik ¹
B	B	C		B		Örtliche Erreichbarkeit ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
B	B			B	C	Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten ¹
B	C			B		Versorgung mit öffentlichem Freiraum ¹
B	B			B		Nutzgärten im Privatgrün ¹
				C		Schichtung öffentlicher zu privaten Flächen (gemeinschaftsfördernde Siedlungsstrukturen) ¹
B	C			B		Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums ¹
B	B			B	C	Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum ¹
B	B	C	C	B	C	Übergänge Siedlung – Landschaft ¹

- einen hohen Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert.

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			C	C	Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken ¹
C	C			C	C	Nutzung von Solarenergie (passiv / aktiv) ¹
C	C			C	C	Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung ¹
C	C			C	C	Brauchwassernutzung u. verbrauchssparende Haustechnik ¹
C	C			C	C	Dachbegrünung ¹
A	A	C		C		Landschaftliche Erholungsqualität ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
C	C			B		Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region ¹
B	B			A	C	Inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer ¹
B	C			B		Versorgung mit öffentlichem Freiraum ¹
B	B			A		Kulturelle Vielfalt und Offenheit ¹
B	B			A		Sozialer Zusammenhalt, kulturelle Gemeinsamkeit ¹
A	B	C	C	A		Engagement für das Gemeinwesen ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
B	B	C	C	A		Regionale Verortung, Heimatbewusstsein ¹
B	B	C	C	A		Traditionsbewusstsein (lebendige regionale Eigenheit) ¹
B	B	B	B	A		Zukunftsorientierung ¹
B	B	B	B	A		Identitätsbildende, lebendige Alltagskultur ¹
B	B			B		Berücksichtigung neuer sozio-kultureller Aktivitäten und Ausdrucksformen ¹
B	B	C	C	B		Kooperation lokaler Interessengruppen ¹

U mf Fib	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
				C		Organisation privaten Personentransports ¹
B	B	C				Angebot sozialer und kommunikativer Einrichtungen ¹
B	B			A		Attraktivität des kulturellen Angebots ¹
B	B			A		[positive] Art und Intensität der Außen- und Selbstdarstellung ¹
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹

Es zeigt sich, dass diejenigen Regionen den veränderten Rahmenbedingungen am besten gewachsen sind, in denen sich selbst tragende Wirtschafts- und Finanzkreisläufe entstehen. Zur Bewältigung des Agrarstrukturwandels ist hierauf insbesondere die Land- und Forstwirtschaft existentiell angewiesen.

Land- und Forstwirtschaft unterstützen

Angesichts großer agrarstruktureller Defizite infolge veränderter Rahmenbedingungen müssen künftig wieder erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternommen werden. Diese Aufgabe ist weder erledigt noch verzichtbar. Die Land- und Forstwirtschaft ist nach wie vor ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen und aufgrund ihrer vielfältigen flächengebundenen Aufgaben für die gesamte Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung. Sie ist der einzige Wirtschaftszweig, der Pflege, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft flächendeckend sichert. Um die Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und ihre aktive, konfliktfreie Einbindung in eine nachhaltige Regional- und Gemeindeentwicklung zu fördern, sollen die Instrumente der Landentwicklung wie folgt eingesetzt werden:

- Durch ein vorausschauendes Flächen- und Bodenmanagement ist dem Entstehen von Flächennutzungskonflikten, die in zunehmendem Maße die land- und forstwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen, vorzubeugen. Bestehende Flächennutzungskonflikte sind aufzulösen.

U mf Fib	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
B	C			B		Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums ¹
A	A	C		A	C	Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe ¹
B	B			B	B	Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgrößen und -formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
C	C					Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
C	C	C		C		Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe ¹
B	B	C	C	B		Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune ¹
C	C	C		B		Regionale Vermarktung ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹

- Die Entwicklung der Betriebe in den neuen Ländern ist durch Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse wirksam zu flankieren.

U mf Flb	Ve r Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgößen und -formen ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
A	A	B	B	B		Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur ¹
C	C			C		Investierende Betriebe ¹
C	C	C		C		Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe ¹
B	B	C	C	B		Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹

- Die Wirtschaftsflächen müssen nach Lage, Form und Größe an die durch den fortschreiten den Agrarstrukturwandel veränderten betrieblichen Erfordernisse angepasst und durch ein zweckmäßiges Wege- und Gewässernetz erschlossen werden. Die Neuordnung muss dabei die Teilnahme der Land- und Forstwirte an flächenbezogenen Förderprogrammen unterstützen.

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
C	C			C	C	Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
A	A	C		A	C	Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe ¹
C	C			C		Multifunktionalität der Verkehrsflächen ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgrößen und -formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
B	B	B	B	C		Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur ¹
B	B	C		C	C	Naturnähe von Oberflächengewässern ¹
A	A	C		C		Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen ¹
C	C					Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹

- Durch Produktivitäts- und Zeitgewinn können Freiräume für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Einkommensalternativen erschlossen werden. Neben der Direktvermarktung, dem Tourismus und Pflegearbeiten im Natur- und Landschaftsschutz sind neue Dienstleistungsangebote im Rahmen der Dorferneuerung beispielsweise durch Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke zu ermöglichen.

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹
A	A	C		C		Landschaftliche Erholungsqualität ¹
B	B	C	C	B		Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune ¹
C	C	C		B		Regionale Vermarktung ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
C	C			B		Örtliches / regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ¹
C	C			B		Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region ¹
B	B			B	C	Nutzung vorhandener Bausubstanz ¹
				C		Flexibilität baulicher Strukturen ¹
C	C			C	C	Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude ¹
B	B	B	B	C		Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur ¹
B	B			A		Kulturelle Vielfalt und Offenheit ¹
B	B			A		Sozialer Zusammenhalt, kulturelle Gemeinsamkeit ¹

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
A	B	C	C	A		Engagement für das Gemeinwesen ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
B	B	C	C	A		Regionale Verortung, Heimatbewusstsein ¹
B	B	C	C	A		Traditionsbewusstsein (lebendige regionale Eigenheit) ¹
B	B	B	B	A		Zukunftsorientierung ¹
B	B	B	B	A		Identitätsbildende, lebendige Alltagskultur ¹
B	B			B		Berücksichtigung neuer sozio-kultureller Aktivitäten und Ausdrucksformen ¹
B	B	C	C	B		Kooperation lokaler Interessengruppen ¹
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
				C		Organisation privaten Personentransports ¹
B	B	C				Angebot sozialer und kommunikativer Einrichtungen ¹
B	B			A		Attraktivität des kulturellen Angebots ¹
B	B			A		[positive] Art und Intensität der Außen- und Selbstdarstellung ¹
B	B			B	C	Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot ¹
B	B	C		B		Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten ¹
B	B	C		A		Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit ¹

Regionale und gemeindliche Entwicklung fördern

Im Mittelpunkt der Förderung der ländlichen Regionen und ihrer Dörfer muss die Erhaltung und Verbesserung ihrer Standortqualitäten als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung stehen. Unabdingbar ist dafür, dass bisher miteinander konkurrierende Gemeinden Konfliktbereiche erkennen, Lösungswege gemeinsam planen, ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen und Maßnahmen gemeindeübergreifend verwirklichen. Dies gilt für Arbeitsplatzangebote im Handel, Handwerk, Gewerbe und Tourismus, für gemeindeübergreifende Flächenangebote an Investoren, für die übergreifende Nutzung von Förderprogrammen, aber auch für soziale Einrichtungen, für Kulturangebote sowie für gemeinschaftliche Vorhaben zur Förderung der Landschafts- und Umweltqualität. Zu einer erfolgreichen Landentwicklungsstrategie gehört die zeitnahe und effiziente Verwirklichung von Vorhaben.

Zur Verbesserung der Standortqualität und der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sind vorrangig folgende Ziele umzusetzen:

- Dem Schutz des Eigentums an Grund und Boden ist hohe Priorität einzuräumen. Die Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche und die Regelung der Eigentumsverhältnisse schaffen Rechtssicherheit, aktivieren privates Kapital und fördern damit die Investitionstätigkeit im öffentlichen und privaten Bereich.

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
						Rechtssicherheit ← Ausführungsmöglichkeiten fehlen noch!!!!!!
						Regelung von Rechten an Grundstücken (vgl. BMELF2000, 39-40) ← Ausführungsmöglichkeiten fehlen noch!!!!!!
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹

A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgrößen und -formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
A	A	C		C		Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen ¹
C	C			C		Entwicklung Vor-Ort-Branchen ¹
C	C			C		Kooperation zwischen ortsansässigen Branchen ¹
A	A	B	B	B		Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur ¹
C	C			C		Investierende Betriebe ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
B	B	C	C	B	C	Übergänge Siedlung – Landschaft
B	B			A		Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse

- Die Ansiedlung von Dienstleistungs-, Handwerks- oder Gewerbebetrieben soll durch Bereitstellung von Infrastrukturf lächen und Bauland auf attraktiven Standorten ermöglicht werden.

U mf Flb	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
C	C				C	Zuordnung Wohnen / Arbeiten (Funktionsmischung) ¹
C				C		Nutzungsintensität (bauliche Dichte) ¹
B	B	C		B		Örtliche Erreichbarkeit ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
B	B			B		Gleisanschluss Gewerbe ¹
B	B			B	C	Schnittstellen zwischen OV und IV (z.B. P+R) ¹
C	C			B		Örtliches / regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ¹
C	C			C		Entwicklung Vor-Ort-Branchen ¹
C	C			C		Kooperation zwischen ortsansässigen Branchen ¹
A	A	B	B	B		Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur ¹
C	C			C		Investierende Betriebe ¹
C	C	C		C		Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe ¹
B	B	C	C	B		Kooperation zwischen Landwirtschaft und Kommune ¹
C	C	C		B		Regionale Vermarktung ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹

- Die Gestaltung einer bedarfsgerechten ländlichen Infrastruktur ist zu unterstützen.

U mf Flb	Ve r Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
A	A	C		A	C	Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe ¹
C	C			C		Multifunktionalität der Verkehrsflächen ¹
C	C			B		Örtliches / regionales Angebot für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ¹
B	B	B	B	B		lokale / regionale Trinkwasserversorgung ¹
C				C		Erschließungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs ¹
A	A	C		A	C	Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung (angemessene Erschließungsflächen) ¹
B	B			B	C	Schnittstellen zwischen ÖV und IV (z.B. P+R) ¹
B	B			A	C	Inner- und überörtliche Netzqualität für Fußgänger und Radfahrer ¹
B	B			B		Gleisanschluss Gewerbe ¹
B	B	B	B	A	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			B	C	Ruhender Verkehr (Lenkung, Einbindung in den öffentlichen Raum) ¹
C	C			C		Nahversorgung durch dezentrale Energiegewinnungsanlagen ¹
C	C			C		Kraft-Wärme-Kopplung ¹
B	B	B	B	B		lokale / regionale Trinkwasserversorgung ¹
C	C			B		Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region ¹
C	C			B	C	Verarbeitung regionaler Produkte (z.B. landwirtschaftlicher Produkte) ¹
						Funktionsfähigkeit der Abfallbeseitigung ¹ ← Ausführungsmöglichkeiten fehlen noch!!!!!!
B	B			B		Funktionsfähigkeit der zentralen Abwasserentsorgung ¹
B	B			B		Funktionsfähigkeit dezentraler Abwasserentsorgung ¹
C	C			C		Regenwasserbewirtschaftung ¹
B	B	B	C	B	B	Vermeidung diffuser Einleitungen ¹
B	B			B	B	Einrichtung von Biomasseverwertungsanlagen ¹

- Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung bei sparsamem Flächenverbrauch soll z.B. durch Erhalt prägender dörflicher Bausubstanz mit Hilfe von Umnutzung und Sanierung gefördert werden.

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
C	C				C	Zuordnung Wohnen / Arbeiten (Funktionsmischung) ¹
C				C		Nutzungsintensität (bauliche Dichte) ¹
B	B	C		B		Örtliche Erreichbarkeit ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
B	B			B	C	Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten ¹
B	C			B		Versorgung mit öffentlichem Freiraum ¹
B	B			B		Nutzgärten im Privatgrün ¹
				C		Schichtung öffentlicher zu privaten Flächen (gemeinschaftsfördernde Siedlungsstrukturen) ¹

U mf Flb	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C			B		Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums ¹
B	B			B	C	Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum ¹
B	B	C	C	B	C	Übergänge Siedlung – Landschaft ¹
C	C			C		Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen ¹
C	C			C	C	Exposition (Wind, Sonne) ¹
C	C			C	C	Regionales Bauen ¹
B	B			B	C	Nutzung vorhandener Bausubstanz ¹
				C		Flexibilität baulicher Strukturen ¹
C	C			C	C	Modernisierung landwirtschaftlicher Gebäude ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			C	C	Verwendung umweltverträglicher Baustoffe und Techniken ¹
C	C			C	C	Nutzung von Solarenergie (passiv / aktiv) ¹
C	C			C	C	Verwendung kompakter Bauformen und Wärmebewahrung ¹
C	C			C	C	Brauchwassernutzung u. verbrauchssparende Haustechnik ¹
C	C			C	C	Dachbegrünung ¹
A	A	C		A	C	Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Erschließung (angemessene Erschließungsflächen) ¹

- Bürgersinn, Gemeindeleben und Dorfkultur können z.B. durch Erhalt oder Schaffung von Bürgerhäusern, Dorfgaststätten und Dorfläden sowie durch Unterstützung von Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich aktiviert werden.

U mf Flb	Ve r Fib	BL Z	FL T	DE	V D E	
B	B	C	C	B		Kooperation lokaler Interessengruppen ¹
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
				C		Organisation privaten Personentransports ¹
B	B	C				Angebot sozialer und kommunikativer Einrichtungen ¹
B	B			A		Attraktivität des kulturellen Angebots ¹
B	B			A		[positive] Art und Intensität der Außen- und Selbstdarstellung ¹
B	B			A		Kulturelle Vielfalt und Offenheit ¹
B	B			A		Sozialer Zusammenhalt, kulturelle Gemeinsamkeit ¹
A	B	C	C	A		Engagement für das Gemeinwesen ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
B	B	C	C	A		Regionale Verortung, Heimatbewusstsein ¹
B	B	C	C	A		Traditionsbewusstsein (lebendige regionale Eigenheit) ¹
B	B	B	B	A		Zukunftsorientierung ¹
B	B	B	B	A		Identitätsbildende, lebendige Alltagskultur ¹
B	B			B		Berücksichtigung neuer sozio-kultureller Aktivitäten und Ausdrucksformen ¹

Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen

Künftigen Generationen verpflichtete Landentwicklung ist auf den Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen auszurichten. Die AEP, die Flurbereinigung, die Bodenordnung in den neuen Ländern sowie die Dorferneuerung sind in hohem Maße dazu geeignet, den Nachhaltigkeitsgedanken der AGENDA 21 umzusetzen. Sie berücksichtigen gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte. Zu ihren landeskulturellen Aufgaben zählen die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und Landschaftsstrukturen. Im Interesse einer dauerhaften Stabilisierung der Ökosysteme ist dafür

Sorge zu tragen, dass Umweltschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegevorhaben unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Nutzerinteressen in der Fläche umgesetzt und in ihrem Bestand dauerhaft gesichert werden können. Im Interesse des nachhaltigen Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen sind die Instrumente vor allem einzusetzen, um

- Kulturlandschaften zu erhalten, z.B. durch Weiterführung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung,

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgößen und -formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹

- Landschaftsplanungen umzusetzen, z.B. durch Flächenbereitstellung und Bodenordnung,

Um f Flb	Ver Flb	BL Z	FLT	DE	VD E	
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
B	B	B		B		Offenhaltung landwirtschaftlicher Gunstlagen ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
A	A	C		C		Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
B	B			B	C	Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum ¹

- Biotopverbundsysteme aufzubauen, z.B. durch Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen,

Umf Flb	Ve r Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
B	B			B	C	Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			C		Regenwasserbewirtschaftung ¹
B	B	B	C	B	B	Vermeidung diffuser Einleitungen ¹

- Flächen für Wasserrückhaltung bereitzustellen und Erosionsgefährdungen zu vermindern,

U mf Flb	Ve r Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	B	C	C		Landschaftselemente mit abflussbremsender bzw. rückhaltender Wirkung ¹
B	B	C		C	C	Naturnähe von Oberflächengewässern ¹
C	C			C		Regenwasserbewirtschaftung ¹

- den Boden- und Gewässerschutz zu unterstützen und Trinkwasserschutzgebiete zu sichern,

U mf Flb	Ve r Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			C	C	Brauchwassernutzung u. verbrauchssparende Haustechnik ¹
B	B	B	B	B		lokale / regionale Trinkwasserversorgung ¹
B	B	B	C	B	B	Vermeidung diffuser Einleitungen ¹
B	B			B		Funktionsfähigkeit der zentralen Abwasserentsorgung ¹
B	B			B		Funktionsfähigkeit dezentraler Abwasserentsorgung ¹
C	C			C		Regenwasserbewirtschaftung ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
A	A	B	C	C		Landschaftselemente mit abflussbremsender bzw. rückhaltender Wirkung
B	B	C		C	C	Naturnähe von Oberflächengewässern ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht eigentumsverträglich an geeigneter Stelle umzusetzen,

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C				C		Nutzungsintensität (bauliche Dichte) ¹
B	C			B		Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums ¹
B	B	C	C	B	C	Übergänge Siedlung – Landschaft ¹
C	C			C		Bedarfsorientierung von Wohnformen und Gebäudestrukturen ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgrößen und –formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹
A	A	C		C		Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen ¹
B	B	B	B	C		Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur ¹

- spezielle Umweltschutzprogramme zu unterstützen, z.B. Feuchtwiesenprogramme, Gewässerrandstreifenprogramme, Vertragsnaturschutzprogramme, Extensivierungsmaßnahmen,

U mf Flb	Ve r Flb	BL Z	FL T	DE	V D E	
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C	C		C		Flächenbezug der landwirtschaftlichen Tierhaltung ¹
A	A	B	B	C		Standortanpassung land- und forstwirtschaftlicher Kulturen und Produktionsverfahren ¹
A	A	B	C	C		Spezifische Bewirtschaftung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung ¹
B	B	C	C	C		Ökologischer Landbau ¹
A	A	B	B	C		[angepasste] Flurstücksgrößen und –formen ¹
A	A	B	B	C		Arrondierung und Erschließung landwirtschaftlicher Betriebsflächen ¹
A	A	B	B	C		Erosionsschutzorientierte Geländegestaltung und Flurgliederung ¹
C	C					Standortverträgliche Melioration ¹
C	C	C	C	C		Produktion nachwachsender Rohstoffe (ohne Wald) ¹
B	B	C	C			Waldanteil ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹

Umf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
C	C	C		C		Innovative Landnutzungsformen ¹
A	A	C		C		Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen ¹
B	B	B	B	C		Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur ¹

- eine ökologische Bereicherung im Dorf herbeizuführen, z.B. durch Grünflächen, Bepflanzung, Flächenentsiegelung oder Gewässerrenaturierung.

Umf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	B			B		Nutzgärten im Privatgrün ¹
C	C			C	C	Dachbegrünung ¹
B	B			B	C	Naturnähe von Gewässern im Siedlungsraum ¹
A	A	C		C		Landschaftliche Erholungsqualität ¹
A	A	C		C		Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen ¹
B	B	B	B	B	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
B	B	C	C	B	C	Übergänge Siedlung – Landschaft ¹
B	C			B		Nutzungs- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums ¹
B	C			B		Versorgung mit öffentlichem Freiraum ¹

Vorteile einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung besser nutzen

Integrierte, nachhaltige Landentwicklung bedeutet:

- gebündelter Einsatz von Maßnahmen und Finanzmitteln,

Umf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
A	B	C	C	A		Nutzung und Akzeptanz von Fördermitteln ¹
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
B	B			B	C	Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten ¹
B	B	C	C	B		Kooperation lokaler Interessengruppen ¹
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
B	B			A		inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots ¹
C	C			A		Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.) ¹
C	C			A	C	Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen ¹

- an den örtlichen und regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgerichtete, flexible und transparente Planungen sowie

Umf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
C	C				C	Zuordnung Wohnen / Arbeiten (Funktionsmischung) ¹

B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
B	B			B	C	Möglichkeit für Kommunikation und Gemeinschaftsaktivitäten ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
B	B			B	C	Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot ¹
B	B	C		B		Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten ¹
B	B	C		A		Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit ¹
B	B	B	C	A	C	Qualität öffentlicher Beratung ¹
B	B	B	C	A	C	Qualität privater Beratung ¹
B	B			A		inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots ¹
B	B	C	C	B	C	Information über Beratungsangebot ¹
B	B			A		Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse ¹
B	B			A		Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen ¹
C	C			A		Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.) ¹
C	C			A	C	Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen ¹

- schnelle und effiziente Realisierung von Maßnahmen.

U mf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
B	B			B	C	Allgemeines Bildungs- und Informationsangebot ¹
B	B	C		B		Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten ¹
B	B	C		A		Qualität der Außen- und Selbstdarstellung, örtliche Imagearbeit ¹
B	B	B	C	A	C	Qualität öffentlicher Beratung ¹
B	B	B	C	A	C	Qualität privater Beratung ¹
B	B			A		inhaltliche und organisatorische Vernetzung des Beratungsangebots ¹
B	B	C	C	B	C	Information über Beratungsangebot ¹
B	B			A		Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse ¹
B	B			A		Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen ¹

Günstige Entwicklungsvoraussetzungen für die vielgestaltigen ländlichen Räume können nur geschaffen werden, wenn einzelne Vorhaben zu einem alle Fachbereiche umschließenden Entwicklungsansatz zusammengeführt werden. Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen deshalb z.B. eng mit der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Umweltpolitik und Beschäftigungspolitik zu einem regionalen Strategiekonzept verbunden werden. Nur mit einer solchen eigenständigen integrierten Politik aus einem Guß sind Erfolge in der Landentwicklung zu verzeichnen.

Ländliche Regionen und Gemeinden, die sich ausgehend von diesem integrierten Entwicklungsansatz der Instrumente der Landentwicklung bedienen, haben – wie vergleichende Untersuchungen belegen – einen Entwicklungsvorsprung und damit einen wirtschaftlichen Vorteil vor anderen Gemeinden. Deshalb sollten die Instrumente der Landentwicklung neben und in Verbindung mit anderen Lösungsmöglichkeiten

ten gezielt als Dienstleistung zur Entwicklung der ländlichen Räume und ihrer Dörfer genutzt werden, um im Wettbewerb um Investitionen, neue Betriebe und Arbeitsplätze erfolgreicher zu sein.

Hilfen beim Planungsvollzug bieten

Eine Vielzahl von Planungen auf unterschiedlichen Ebenen und aus unterschiedlichen Fachbereichen befaßt sich mit den ländlichen Räumen. Aufgrund ihres integrierten und gemeindeübergreifenden Ansatzes können gerade die Landentwicklungsinstrumente in einem partnerschaftlichen Prozeß mit Behörden, anderen Institutionen und Bürgern dafür eingesetzt werden, Planungen zu harmonisieren und vor allem auch konsensfähig zu verwirklichen. Die Landentwicklungsinstrumente eignen sich besonders für folgende Bereiche:

- Bei der Umsetzung von Großvorhaben sind die Instrumente der Landentwicklung einzusetzen, um eine eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung dieser Infrastrukturmaßnahmen in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume zu erreichen. Damit können die negativen Wirkungen beispielsweise von großen Verkehrsprojekten auf die betroffenen Räume vermindert und positive Impulse optimal zur Entfaltung gebracht werden.

U mf Flb	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
B	C	C		C		Berücksichtigung hydrogeologischer Verhältnisse ¹
C	C	C		C		Berücksichtigung von Topographie / Exposition und Geländeklima ¹
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
B	B	B	B	A	C	Minimierung der Bodenversiegelung ¹
C	C			C		Multifunktionalität der Verkehrsflächen ¹
C	C			B	C	Ruhender Verkehr (Lenkung, Einbindung in den öffentlichen Raum) ¹
A	A	C		C		Landschaftsverträgliche Flurerschließung ¹
B	B	B	B	C		Nutzung naturnaher Landschaftselemente in der Flur ¹

- Mit Hilfe der Landentwicklungsinstrumente können konkurrierende Fachplanungen, z.B. des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft oder des Naturschutzes, zu einem Planungsverbund zusammengeführt und Maßnahmen konsensfähig realisiert werden.

U mf Flb	Ver Fib	BL Z	FL T	DE	VD E	
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftsaufgaben) ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
B	B	C		B		Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
A	B	C	C	A		Engagement für das Gemeinwesen ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
B	B	C	C	B		Kooperation lokaler Interessengruppen ¹
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
B	B			A		Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen ¹
C	C			A		Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.) ¹
C	C			A	C	Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen ¹
B	B			A		Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse ¹

- Landentwicklung soll in Gemeinden als Hilfe bei der Aufstellung und Umsetzung der Bauleitplanung angeboten werden. Gemeindliche Vorhaben, wie die Erarbeitung einer "lokalen AGENDA 21", die Verbesserung der Infrastruktur oder die Ausweisung von Baugebieten können durch Bodenmanagement wirksam flankiert werden.

Umf Flb	Ver Flb	BL Z	FL T	DE	VD E	
C				C		Überörtliche Einbindung (Gemeinschaftaufgaben) ¹
A	A	B		A		Entflechtung von Nutzungskonflikten ¹
B	B	C		B		Verfügbarkeit lokaler/regionaler Daten
B	C			B	B	Verträglichkeit der Nutzungen (z.B. Funktionsabgleich Landwirtschaft/Wohnen) ¹
C	C			B		Offenheit gegenüber Anspruchsveränderungen ¹
A	B	C	C	A		Engagement für das Gemeinwesen ¹
A	B	C	C	A		Selbstorganisation und Konfliktlösung ¹
B	B	C	C	B		Kooperation lokaler Interessengruppen ¹
B	B	C	C	A		Organisation informeller Arbeit ¹
B	B			A		Angebot und Motivation zur Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungsprozessen ¹
C	C			A		Institutionalisierung informeller demokratischer Organisationen (Arbeitskreise, Beiräte etc.) ¹
C	C			A	C	Einbindung breiter Bevölkerungsgruppen, Randgruppen ¹
B	B			A		Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse ¹

Als Einstieg in regionale und gemeindliche Aktivitäten sind vorbereitende Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen besonders geeignet, da sie die Verzahnungen von Planungen und Maßnahmen erkennbar machen. Daneben können sie auch in Verbindung mit regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalkonferenzen und Städtenetzen erarbeitet werden. Ihre freie und flexible Handhabung ermöglicht es, Synergieeffekte nutzbar zu machen, Reibungsverluste zu vermeiden und damit Investitionen zum richtigen Zeitpunkt und an der richtigen Stelle einzusetzen.

Zeichenerklärung in der Tabelle:

UmfFlb Regelflurbereinigungsverfahren
 VerFlb Vereinfachtes Verfahren zur Landentwicklung
 BLZ Beschleunigte Zusammenlegung
 FLT Freiwilliger Landtausch
 DE Dorferneuerung
 VDE Dorferneuerung mit reduzierten Maßnahmen

A sehr gut realisierbar
 B realisierbar
 C bedingt realisierbar

